

Betreff:

**Haushaltssatzung 2019 der Stadt Braunschweig**

Organisationseinheit:

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

12.12.2018

Beratungsfolge

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)  
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

18.12.2018  
18.12.2018

Status

N  
Ö

**Beschluss:**

„1. Die Haushaltssatzung 2019 (Anlage 1) mit

- a) dem Haushaltsplan 2019 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2018 - 2022
- b) den Haushaltsplänen 2019 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2018 - 2022 für
  - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
  - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
  - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
- c) dem Haushaltsplan 2019 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“

wird entsprechend den Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses und den während der Sitzung gefassten Empfehlungen des Verwaltungsausschusses zusammen mit den während der Haushaltslesung angenommenen Anträgen beschlossen.

2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte werden entsprechend den Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses und den während der Sitzung gefassten Empfehlungen des Verwaltungsausschusses zusammen mit den während der Haushaltslesung angenommenen Anträgen beschlossen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im Enddruck des Haushaltsplanes 2019 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

## Sachverhalt:

### Ausschussempfehlungen zum Haushaltsplanentwurf 2019

Der Verwaltungsentwurf sowie die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte zum Haushalt 2019 und zum Investitionsprogramm 2018 - 2022 und die Ansatzveränderungen der Verwaltung sind durch die Ausschüsse beraten worden. Die Empfehlungen der Ausschüsse hierzu sowie die nach den Ausschussberatungen, aber vor der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (FPA) am 5. Dezember 2018 eingereichten Anträge der Fraktionen, die Ansatzveränderungen und haushaltsneutralen Umsetzungen sind dem FPA zu dieser Sitzung vorgelegt worden.

### Beschlussempfehlungen des FPA

Der FPA hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2018 die bis dahin vorliegenden Ansatzveränderungen, haushaltsneutralen Umsetzungen, finanzwirksamen Haushaltsanträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte, Stellenplananträge und finanzunwirksamen Anträge beraten. Die Beschlussempfehlungen sind in der Anlage 2 dieser Vorlage dargestellt. Die Antworten der Verwaltung zu den Anfragen der Fraktionen zum Haushalt 2019 sind ebenfalls in der Anlage 2 dargestellt.

Der FPA hat am Ende seiner Beratungen mit 7 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen sowie 2 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 18. Dezember 2018 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2019 nach dem derzeitigen Stand mit
  - a) dem Haushaltsplan 2019 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2018 - 2022
  - b) den Haushaltsplänen 2019 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogramm 2018 - 2022 für
    - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
    - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
    - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
  - c) dem Haushaltsplan 2019 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“

wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.

2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die finanzwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
4. Die Ansatzveränderungen der Verwaltung werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2 und 5.2).

5. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der **Verwaltung** (Anlagen 4.3, 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Wesentlichen Produkten und Maßnahmen sowie sonstigen Anpassungen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.
6. Für die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement wird die Stellenübersicht in der als Anlage 7 nachgereichten Fassung beschlossen.
7. Die Stellenübersichten für die Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft werden in den als Anlagen 8 und 9 geänderten Fassungen beschlossen.
8. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im Enddruck des Haushaltsplanes 2019 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

**Nach den Beratungen im FPA stellt sich der Haushaltsplan 2019 wie folgt dar:**

## **1. Finanzierung von Haushaltsresten**

In die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2019 - 2022 ist der vorgesehene Abbau der Haushaltsreste folgendermaßen aufgenommen worden:

in Mio. €	2019	2020	2021	2022
Ergebniswirksam	3,9	1,5	0,2	0,2
Werterhöhend	9,3	3,5	2,1	0,0

Wie im Haushaltsplan 2018 wird unverändert davon ausgegangen, dass die Haushaltsreste im Planungszeitraum 2019 - 2022 mit den vorgenannten Beträgen nur teilweise abgebaut werden können.

In den folgenden Ausführungen ist bei den Darstellungen zum Ergebnis- und zum Finanzhaushalt dieser Abbau der Haushaltsreste berücksichtigt.

## **2. Ergebnis der Haushaltsberatungen in der Sitzung des FPA am 5. Dezember 2018**

### **Hinweis:**

*Bei den nachfolgenden Berechnungen unter Ziffer 2 sind die Ansatzveränderungen der Verwaltung sowie die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte mit der Beschlussfassung des FPA berücksichtigt worden.*

### **2.1 Ergebnishaushalt**

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2019 wies für das Planjahr 2019 beim Versand an die Ratsmitglieder (Stand: August 2018) einen Fehlbetrag inkl. Haushaltsresten in Höhe von rd. 38,9 Mio. € aus.

Nach der Beratung des Entwurfs und den dazu ergangenen Ansatzveränderungen und Anträgen im FPA am 5. Dezember 2018 ergibt sich nunmehr ein **Verlust von 37,9 Mio. €**.

Die **wesentlichen Veränderungen**, die gegenüber dem im August 2018 versandten Haushaltsplanentwurf zur Veränderung des Ergebnisses führen, werden nachstehend näher erläutert.

### 2.1.1 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ergeben sich nach den regionalisierten Daten der Steuerschätzung zwar Zuwächse, jedoch wirkt das im Gesetzgebungsverfahren befindliche und aller Voraussicht nach im Jahr 2019 in Kraft tretende „Familienentlastungsgesetz“ aufkommensmindernd. Für das Jahr 2019 ergeben sich daraus Mindererträge von rd. 1,0 Mio. €. In den Jahren 2020 - 2022 wachsen diese Mindererträge auf 3,0 Mio. €, 3,2 Mio. € bzw. 3,5 Mio. € an.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ergeben sich dagegen geringe Mehrerträge von 0,1 Mio. € im Jahr 2019 und 0,4 Mio. €, 0,5 Mio. € bzw. 1,3 Mio. € in den Jahren 2020 - 2022.

Aufgrund der im Berechnungszeitraum gesunkenen Gewerbesteuerkraft der Stadt Braunschweig und der im Gegensatz dazu insgesamt sehr positiven Gewerbesteuerentwicklung bei der Gesamtheit der niedersächsischen Kommunen ergibt sich bei den **Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich** ein noch deutlicherer Anstieg gegenüber dem Vorjahr als bisher angenommen wurde. Nach den Berechnungen des Landes Niedersachsen werden die Zuweisungen für die Stadt Braunschweig im Jahr 2019 um rd. 11,2 Mio. € höher ausfallen als im Haushaltsplanentwurf veranschlagt und somit rd. 137,2 Mio. € betragen. Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung der erwarteten Steuerkraftentwicklung der Stadt Braunschweig werden für das Jahr 2020 Mehrerträge von 11,0 Mio. € und für die Jahre 2021 und 2022 Mehrerträge von jeweils 13,0 Mio. € erwartet.

Für die Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises ist für das Jahr 2019 ein Betrag von 13,35 Mio. € veranschlagt, sodass hier Mindererträge in Höhe von rd. 63 T€ zu berücksichtigen sind. In den Jahren 2020 bis 2022 ergeben sich Reduzierungen von rd. 50 T€, 40 T€ bzw. 30 T€.

### 2.1.2 Personalaufwendungen

Im Hinblick auf Stellenneuschaffungen werden gegenüber der Personalkostenplanung im Haushaltsentwurf für 2019 rd. 883 T€ mehr benötigt. Demgegenüber ergibt sich ein Personalminderaufwand in Höhe von 1,0 Mio. € im Teilhaushalt Kinder, Jugend und Familie, weil die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ab 2019 an einen freien Träger übertragen werden soll.

Darüber hinaus hat sich aus einer aktuellen Berechnung des Personalaufwandes ergeben, dass eine Reduzierung um jährlich 1,0 Mio. € vorgenommen werden kann, die auf alle Teilhaushalte verteilt wird.

Insgesamt beläuft sich der Personalaufwand im Jahr 2019 somit auf rd. 220,2 Mio. €, was einen Minderbedarf von rd. 1,1 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplanentwurf bedeutet. Hieraus ergibt sich ein Minderbedarf von rd. 0,7 Mio. € im Jahr 2020 bzw. von jeweils 0,6 Mio. € in den Jahren 2021 und 2022. Zu den konkreten Stellenschaffungen wird auf die Stellenplanvorlage des FB 10 - Haushalt 2019 Stellenplan (DS 18-09412 zuzüglich Ergänzungen) - verwiesen.

### 2.1.3 Sozialhilfe

Gegenüber dem Haushaltsentwurf zeichnen sich Entlastungen bei der Sozialhilfe ab.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem **SGB II** sinkt seit mehreren Jahren und liegt aktuell signifikant unter dem vorgesehenen Planwert. Es ist daher von einem Planwert 2019 von 10.700 statt 10.950 Bedarfsgemeinschaften auszugehen. Aufgrund des weiteren Verlaufs der Zuweisungszahlen von geflüchteten Menschen nach der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2019 wird entgegen der damaligen Annahme von 560 Bedarfsgemeinschaften im Fluchtkontext nunmehr lediglich mit 465 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt gerechnet (in den o. g. Gesamtzahlen der Bedarfsgemeinschaften enthalten). Dies führt im Bereich des SGB II zu einer saldierten Haushaltsentlastung von rd. 1,0 Mio. € pro Jahr.

**Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik** im Rahmen des Sozialhilfeeats entstehen Aufwandserhöhungen durch die Inbetriebnahme weiterer Wohnstandorte (377.600 €) und für den Sicherheitsdienst (400.000 €). Diese werden durch eine Absenkung des Ansatzes bei den Transferaufwendungen kompensiert, sodass sich Fallkosten von 18.000 € ergeben. Dabei wird angenommen, dass wie in den Vorjahren der Planwert von 500 Geflüchteten nicht erreicht wird. Vielmehr werden in 2018 im Jahresdurchschnitt nur rd. 350 Personen und ab 2019 nur 400 Personen erwartet. Grundlage für die Berechnung der Höhe der diesbezüglichen Landeserstattungen sind die Zuweisungszahlen des jeweiligen Vorjahres. Dies führt zu Mindererträgen. Saldiert ergibt sich bei den flüchtlingsbezogenen Ansätzen eine Haushaltsentlastung von rd. 800 T€ im Jahr 2019 und von je 1,3 Mio. € in den Folgejahren.

Bei der Sozialhilfe insgesamt ergeben sich aus dem Vorstehenden Entlastungen in Höhe von 1,8 Mio. € in 2019 und von 2,3 Mio. € in den Folgejahren.

### 2.1.4 Sonstige Änderungen/Fachbereiche

Im Teilhaushalt **Fachbereich 10** sind im Finanzplanungszeitraum jeweils 200.000 € pro Jahr für ergebnisoffene Organisationsuntersuchungen in ausgewählten Fachbereichen auf Basis des Ratsbeschlusses „Nachhaltige strategische Haushaltssteuerung“ zum Haushalt 2018 (FWE 178) sowie zur stadtweiten Einführung eines Dokumentenmanagementsystems im Rahmen der Digitalisierung eingeplant. In diesem Zuge sind entsprechende Beratungsleistungen erforderlich.

Im Teilhaushalt **Fachbereich 20** sind die sich aus den aktuellen Wirtschaftsplanungen der städtischen **Gesellschaften** ergebenden Veränderungen zu berücksichtigen. Im Saldo ergibt sich für 2019 ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 1,4 Mio. €. Hierbei ergeben sich höhere Verlustausgleichsbedarfe von jeweils 0,8 Mio. € bei der SBBG (vor allem bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH für Qualitätssteigerungen im ÖPNV) und der Flughafengesellschaft Braunschweig-Wolfsburg GmbH (rd. 0,7 Mio. € zum Ausgleich des strukturellen Defizits), weiterhin bei den übrigen Gesellschaften außerhalb des SBBG-Konzerns (gesamt rd. 0,6 Mio. €). Geringere Verlustausgleichsbedarfe im Umfang von rd. 0,8 Mio. € ergeben sich insbesondere bei der Grundstücksgesellschaft durch die Vermarktung des Baugebiets Stöckheim-Süd.

Aufgrund des Beschlusses über eine kostengünstige Schülerfahrkarte für alle Schülerinnen und Schüler in Braunschweig wurden entsprechende Mehrkosten im Teilhaushalt **Fachbereich 40** zunächst ab dem Schuljahresbeginn 2019/2020 berücksichtigt (100.000 € pro vollem Monat – gesamt 0,7 Mio. € in 2019). Weiterhin entsteht ein Mehrbedarf aufgrund von Preissteigerungen in der Schülerbeförderung,

die vom Verkehrsverbund Region Braunschweig (VRB) angekündigt worden sind (216 T€).

Im Teilhaushalt des **Fachbereichs 41** sind für 2019 Planungskosten von 75 T€ für das „Ein-Standort-Konzept“ der Städtischen Musikschule sowie ein Zuschuss von 16 T€ pro Jahr an die Internationale Raabe-Gesellschaft berücksichtigt.

Im Teilhaushalt **Referat 0500** sind einmalig Mehraufwendungen in Höhe von 80.000 € berücksichtigt worden. Die Verwaltung ist durch Ratsbeschluss mit der Erstellung eines „Bedarfsplans Nachbarschaftszentren“ beauftragt worden. Für die Arbeiten hierzu wird derzeit ein Bedarf in der genannten Höhe grob geschätzt.

Im Teilhaushalt des **Fachbereichs 50** schlagen sich einerseits die o. g. Entlastungen bei der Sozialhilfe nieder. Andererseits werden auch Mehrbedarfe für das Aufwands-Budget von rd. 0,2 Mio. € geltend gemacht, u. a. für die Nutzung der neu ausgebauten Etage im Gebäude Naumburgstr. 25 (Gebäude 1 - 2. Etage) und die Installation eines psychosozialen Krisendienstes.

Für den **Fachbereich 51** ist eine Ausweitung des Aufwandsbudgets um rd. 7,7 Mio. € vorgesehen.

Dies resultiert unter anderem aus Mehraufwendungen von 5,0 Mio. € im Bereich Kindertagespflege aufgrund des Ratsbeschlusses zur leistungsgerechten Bezahlung der Kindertagespflege (4,8 Mio. €) sowie der Anpassung an die Ist-Werte 2017. Mit der Erhöhung der laufenden Geldleistung in der Tagespflege geht die Erwartung einher, dass die Betreuungsverhältnisse ausgeweitet werden. Im Bereich der 0- bis 3-jährigen (Krippenkinder) kann es dadurch zu erhöhten Einnahmen (100.000 €) kommen. Im Bereich der Förderung des Betriebes von Kindertagesstätten freier Träger sind aufgrund zu berücksichtigender Tarifsteigerungen (rd. 0,8 Mio. €), der Inbetriebnahme neuer Betreuungsgruppen (rd. 0,3 Mio. €) und im Zusammenhang mit der Sprachförderung (rd. 0,7 Mio. €) Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,8 Mio. € berücksichtigt, die durch Mehrerträge in Höhe von rund 0,7 Mio. € durch die aktualisierte Landesförderung für die Sprachförderung nur zum Teil kompensiert werden. Der Erhöhung der Ansätze für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der Inobhutnahme durch freie Träger wegen der geplanten Aufgabe der Betreuung in städtischer Trägerschaft in der Einrichtung Pippelweg in Höhe von 1,0 Mio. € stehen entsprechende Reduzierungen der Personalkosten in gleicher Höhe entgegen.

Im Teilhaushalt **Fachbereich 61** wurde der Eigenanteil aus dem EFRE-Förderprogramm „Landschaftswerte“ zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Braunschweig in Höhe von 150 T€ in die Planung aufgenommen. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus der Liste zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung.

Fraktionsanträge haben beim FB 61 die Erstellung eines Mobilitätsgutachtens für die Bereiche Veltenhof/Rühme/nördliche Nordstadt (50.000 €) sowie die Überarbeitung der Fahrradwegweisung in der Stadt (40.000 €) zum Inhalt.

Zudem sind Zuschusserhöhungen in folgender Höhe beantragt und angenommen worden:

Teilhaushalt	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
FB 10 - Zentrale Dienste	14.000	-	-	-
FB 40 - Schule	1.250	1.250	1.250	1.250
Kultur und Wissenschaft	37.300	37.300	37.300	37.300
FB 50 - Soziales und Gesundheit	275.020	168.820	138.700	138.700
<b>Gesamt</b>	<b>327.570</b>	<b>207.370</b>	<b>177.250</b>	<b>177.250</b>

Für die Freiwilligen-Agentur (FB 10) ist eine einmalige Zuschusserhöhung im Jahr 2019 von 14.000 € für die Integrationsarbeit vorgesehen. Das LOT-Theater (FB 41) soll eine Aufstockung der Kontinuitätsförderung um 37.300 € pro Jahr erhalten. Die für den FB 50 insgesamt vorgesehene Zuschusserhöhung um 275.020 € im Jahr 2019 verteilt sich auf verschiedene Institutionen, hervorzuheben sind hierbei u. a. ein um 30.000 € erhöhter Zuschuss an den Arbeitskreis Streetwork zur Stärkung bzw. zum Ausbau der Sozialarbeit und ein um 47.500 € höherer Zuschuss für die Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt. Weiterhin ist für die Förderung von Nachbarschaftshilfen ein Erhöhungsbetrag von 85.200 € für 2019 vorgesehen. Darin sind 8.000 € für eine externe Begleitung und Moderation eines Dialogprozesses enthalten. Der eigentliche Erhöhungsbetrag des Zuschusses von 77.200 € soll mit einem Sperrvermerk versehen werden, über dessen Freigabe der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nach Vorlage eines Zwischenberichts über den einzuleitenden Dialogprozess im II. Quartal 2019 entscheiden wird.

### 2.1.5 Zuschussdynamisierung

Für die Umsetzung des Beschlusses FWE 169 zum Haushalt 2018 zur Wiedereinführung der Zuschussdynamisierung sind folgende Beträge ausgehend von der damals gültigen Steigerungsrate von 2,35 % vorgesehen: 173 T€ in 2018, 351 T€ in 2019, 532 T€ in 2020 und 710 T€ in 2021. Für 2022 ergibt sich daraus ein Betrag von 891.126 €.

Der FPA hat Fraktionsanträge zum Haushalt 2019 befürwortet, nach denen die Zuschussdynamisierung darüber hinaus auf die Unterhaltungs- und Übungsleiterzuschüsse für den Sportbereich sowie auf das Fan-Projekt im Umfeld von Eintracht Braunschweig ausgedehnt werden sollen. Hierfür sind Ansatzserhöhungen in 2019 um 72.400 € und in den Folgejahren entsprechen aufwachsend vorgesehen (2022: 211.100 €). Für den Sportbereich ist hierin eine Nachholung für 2018 enthalten, die sich jährlich mit 25.700 € niederschlägt.

### 2.1.6 Investitionsmanagement

Das **Investitionsmanagement** beinhaltet auch Aufwandsmaßnahmen (z. B. Festwertbeschaffungen, Vorplanungen, Instandhaltungsmaßnahmen), die sich nicht nur auf den Finanzhaushalt, sondern auch auf den Ergebnishaushalt auswirken.

Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich aufgrund der Ansatzveränderungen eine zusätzliche Ergebnisbelastung in Höhe von rd. **1,9 Mio. €**.

Allein durch die geplanten Teilsanierungen an der Oswald-Berkhan-Schule (z. B. Sanierung des Therapiebeckens) und an der GS Altmühlstraße (z. B. Fassaden-sanierung) hat sich eine zusätzliche Ergebnisbelastung in Höhe von rd. 1 Mio. € für 2019 ergeben.

Die in 2017 bereitgestellten Haushaltsmittel für die Beseitigung der durch das Sturmtief „Xavier“ entstandenen Schäden am städtischen Baumbestand in Höhe von rd. 0,8 Mio. € werden voraussichtlich nicht mehr in 2018 abfließen. Es ist eine Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln für 2019 von rd. 0,6 Mio. € erforderlich.

Die Instandhaltung der Tiefgarage Packhof wurde bisher als ergebniswirksame Maßnahme eingeschätzt. Im Rahmen der Ansatzveränderungen sind die dafür eingeplanten Finanzraten nunmehr als Investition vorgesehen worden. Das Gutachten eines Steuerberaters zur Klärung der Frage, ob dies möglich ist, steht jedoch noch aus.

### 2.1.7 Zusammenfassung

Die **Beschlussempfehlungen des FPA** führen nach dem gegenwärtigen Beratungsstand im Entwurf des Ergebnishaushaltes 2019 saldiert zu folgenden Veränderungen:

Veränderungen durch die Entscheidungen über:	Erträge €	Aufwand €	Saldo €
a) die Ansatzveränderungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt	+ 9.276.100	+ 5.788.210	+ 3.487.890
b) die Ansatzveränderungen der Verwaltung zum Investitionsmanagement, die ergebniswirksam sind	+ 811.000	+ 2.492.000	- 1.681.000
c) die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt	0	+ 616.470	- 616.470
d) Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte im Investitionsmanagement, die ergebniswirksam sind	0	+ 245.000	- 245.000
<b>Veränderung Ergebnishaushalt</b>	<b>+ 10.087.100</b>	<b>+ 9.141.680</b>	<b>+ 945.420</b>

## 2.2 Finanzhaushalt

Im Entwurf des Finanzhaushaltes 2018 (Stand: August 2018) waren Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 93,2 Mio. € vorgesehen. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit beliefen sich auf rd. 20,8 Mio. €, so dass sich ein **Finanzierungsbedarf aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von rd. **72,4 Mio. €** ergeben hat.

Unter Berücksichtigung des Überschusses aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** in Höhe von rd. **10,1 Mio. €**, des Saldos aus der **Finanzierungstätigkeit** in Höhe von rd. **68,7 Mio. €** sowie des geplanten **Resteabbaus** von **13,2 Mio. €** ergab sich somit ein **Fehlbedarf im Gesamtfinanzhaushalt** in Höhe von rd. **6,8 Mio. €**. Dieser wird aus dem Ende 2018 vorhandenen Bestand an Zahlungsmitteln gedeckt.



Nach dem gegenwärtigen Stand ist zu erwarten, dass der **Fehlbedarf im Gesamtfinanzhaushalt** für 2019 rd. **30,3 Mio. €** betragen wird.

Die wesentlichen Veränderungen, die gegenüber dem im August 2018 versandten Haushaltsplanentwurf zu Veränderungen im Finanzhaushalt führen, werden nachstehend näher erläutert.

### 2.2.1 Investitionstätigkeit

Insgesamt ergeben sich durch die Beschlussempfehlungen des FPA für den Teil der Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt im Jahr 2019 zusätzliche Belastungen in Höhe von rd. **0,4 Mio. €**.

Diese Haushaltsbelastung setzt sich einerseits aus den haushaltsentlastenden Ansatzveränderungen der Verwaltung in Höhe von rd. 0,4 Mio. € und aus den Haushaltsbelastungen für die im Finanz- und Personalausschuss angenommenen Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte von rd. 0,8 Mio. € zusammen.

Die Haushaltsentlastung aus den Ansatzveränderungen der Verwaltung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Brückenbaumaßnahmen (Ersatzneubauten / Neubauten) mit einem Auszahlungsvolumen von rd. 2,8 Mio. € von 2019 auf die Folgejahre verschoben wurden. Enorme Baupreiskostensteigerungen wurden zum Anlass genommen, nicht kurzfristig erforderliche Brückenbaumaßnahmen zeitlich zu verschieben.

Auch die zeitliche Verschiebung der Baumaßnahmen zur Umgestaltung des DB-Verknüpfungspunktes Gliesmarode, der Erschließung des Wohnbaugebietes Feldstraße und der E-Schnellradwege BS-WF-SZ-Thiede sowie BS-Lehre-WOB haben zu der Entlastung beigetragen.

Demgegenüber stehen aber auch zusätzliche Haushaltsmitteleinplanungen z. B. von jährlich 0,4 Mio. € für die Ersatzbeschaffung von interaktiven Whiteboards für Schulen. Auch zusätzlich erforderliche Finanzraten für die Teilmaßnahmen des Stadtbahnausbaus Volkmarode-Nord, Rautheim und die Campusbahn/Salzdahlumer Str. konnten für 2019 in Höhe von rd. 1 Mio. € berücksichtigt werden.

Die Verschiebung der Finanzraten für die Sanierung der Tiefgarage Packhof vom Aufwand zu den Investitionen ist - wie bereits unter Ziffer 2.1.6 dargestellt - ebenfalls in den Jahren 2019 - 2021 eingeplant worden.

Weiterhin wurde der Neubau der Kindertagesstätte Stöckheim-Süd in die Planung aufgenommen. Allein für das Jahr 2019 ergibt sich hieraus eine zusätzliche Belastung bei den Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 1,8 Mio. €. Kostenbeiträge des Investors werden erst für 2020 erwartet.

Für den Breitbandausbau sind in den Investitionsauszahlungen rd. 0,5 Mio. € für 2019 neu eingeflossen. Demgegenüber stehen eingeplante Fördergelder in Höhe von rd. 0,4 Mio. €.

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** erhöht sich durch die Ansatzveränderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf von bisher 116.374.600 € auf 126.860.200 €.

Die Beschlussempfehlungen des FPA für die Investitionen führen im Jahr 2019 saldiert zu folgenden Veränderungen:

	<b>Einzahlungen €</b>	<b>Auszahlungen €</b>	<b>Saldo €</b>
1) Entscheidungen zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung	- 236.800	- 618.300	+ 381.500
2) Veränderungen durch die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte	0	+ 795.000	- 795.000
<b>Ergebnis Investitionen</b>	<b>- 236.800</b>	<b>+ 176.700</b>	<b>- 413.500</b>

Die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte sind in der Anlage 2.5.1 dargestellt. Zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung und den haushaltsneutralen Umsetzungen sowie den Haushaltsvermerken des Investitionsmanagements sind die Anlagen 2.5.2 und 2.5.3 (2.5.3.1 - 2.5.3.2) sowie 2.5.4 beigefügt.

## 2.2.2 Finanzierungstätigkeit

Für das Jahr 2019 sind Kreditaufnahmen von 50,6 Mio. € veranschlagt. Unter Berücksichtigung der geplanten Tilgungsleistungen von rd. 5,9 Mio. € ergibt sich im Haushaltsjahr 2019 eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von rd. 44,7 Mio. €.

Unter Inanspruchnahme der Experimentierklausel nach § 181 Abs. 1 NkomVG wurde im Haushaltsjahr 2018 eine Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 43,65 Mio. € eingeplant, um diese Finanzmittel an städtische Gesellschaften auszuleihen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kreditaufnahmen und der ordentlichen Tilgung (inkl. Experimentierklausel).

<b>Jahr</b>	<b>Kredit- aufnahmen Mio. €</b>	<b>ordentliche Tilgung Mio. €</b>	<b>Saldo Mio. €</b>
<b>2019</b>	50,6	5,9	44,7
<b>2020</b>	70,9	8,1	62,8
<b>2021</b>	37,6	11,8	25,8
<b>2022</b>	38,1	13,8	24,3
<b>Summe</b>	197,2	39,6	157,6

## 2.3 Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2022

Das Investitionsprogramm weitet sich gegenüber dem Verwaltungsentwurf unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des FPA in den Jahren 2020 bis 2022 um folgende Beträge aus (zu den Veränderungen 2019 s. Ziffer 2.1.6 und 2.2.1):

	2020 €	2021 €	2022 €
<b>1. Veränderungen im Investitionsprogramm durch die Entscheidungen zu den Ansatzveränderungen</b>	- 1.944.000	- 3.875.400	+ 796.400
davon ergebniswirksam	+ 929.800	+ 1.272.300	- 971.600
davon werterhöhend	- 2.873.800	- 5.147.700	+ 1.768.000
<b>2. Veränderungen im Investitionsprogramm durch die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte</b>	- 900.000	- 200.000	+ 700.000
davon ergebniswirksam	0	0	0
davon werterhöhend	- 900.000	- 200.000	+ 700.000
<b>3. Gesamt</b>	<b>- 2.844.000</b>	<b>- 4.075.400</b>	<b>+ 1.496.400</b>

Wie bereits in Punkt 2.1.6 und 2.2.1 dargestellt, haben im Wesentlichen die zeitlichen Verschiebungen der Brückenbaumaßnahmen als auch deren Baupreiskostensteigerungen zu den Mehrbedarfen im Investitionsbereich in den Jahren 2020 und 2021 geführt. Hierbei hervorzuheben ist beispielsweise die Verschiebung der Finanzraten für den Neubau der Okerbrücke Leiferde und den Neubau der Okerbrücke Biberweg.

Auch die zeitliche Verschiebung der Erschließung des Wohnbaugebietes Feldstraße und der Umgestaltung des DB-Verknüpfungspunktes Gliesmarode von 2019 in die Folgejahre hat zu der Liquiditätsbelastung in 2020 und 2021 beigetragen.

Die Umsetzung der E-Schnellradwege BS-WF-SZ-Thiede sowie BS-Lehre-WOB wurde dagegen komplett aus dem Finanzplanungszeitraum hinausgeschoben. Mit einer Umsetzung wird voraussichtlich erst ab 2023 ff. gerechnet.

Für 2022 wird - wie bereits für 2019 - mit einer finanziellen Entlastung im Investitionsbereich gerechnet. Diese ist auf die zeitliche Verschiebung der Sanierung des Rathauses mit rd. 1 Mio. € als auch auf die Verschiebung von ausgesuchten Brückenbaumaßnahmen von 2022 auf die Zeit ab 2023 zurückzuführen. Beispielfhaft sei hier der Ersatzneubau der Schunterbrücke Bienrode und der Ersatzneubau der Schunterbrücke Bienrode - Gifhorn genannt.

Die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte sind in der Anlage 2.5.1 dargestellt. Zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung und den haushaltsneutralen Umsetzungen sowie den Haushaltsvermerken des Investitionsmanagements sind die Anlagen 2.5.2 und 2.5.3 (2.5.3.1 - 2.5.3.2) sowie 2.5.4 beigefügt.

## 2.4 Gesamtergebnisse

### 2.4.1 Ergebnishaushalt

Die Beschlussempfehlungen des FPA führen zu folgenden Jahresergebnissen inkl. des geplanten Resteaabbaus:

Mio. €	2019	2020	2021	2022
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 37,9</b>	<b>- 26,7</b>	<b>+ 0,5</b>	<b>+ 1,3</b>
<b>Überschussrücklagen</b>	<b>182,6</b>	<b>155,9</b>	<b>156,4</b>	<b>157,7</b>

Gemäß dem vorgelegten Stand der Planung und unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse werden sich die Überschussrücklagen zum Ende des Jahres 2022 auf rd. 157,7 Mio. € reduzieren.

### 2.4.2 Finanzhaushalt

Die Beschlussempfehlungen des FPA führen zu folgenden Ergebnissen des Finanzhaushalts:

Mio. €	2019	2020	2021	2022
<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>- 30,3</b>	<b>+ 3,3</b>	<b>- 4,1</b>	<b>+ 2,3</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (rund)</b>	<b>19,7</b>	<b>23,0</b>	<b>18,9</b>	<b>21,2</b>

## 3. Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist gem. § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Dies ist für die Haushaltsjahre 2019 - 2022 nicht der Fall. Allerdings gilt diese Verpflichtung gem. § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Damit wird der Haushaltsausgleich durch einen Rückgriff auf die in vergangenen Jahresabschlüssen gebildeten Überschussrücklagen erreicht.

Weiterhin sind gemäß § 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Zu diesem Zweck ist im Finanzplanungszeitraum eine Kreditaufnahme vorgesehen. Um darüber hinaus eine rechtzeitige Leistung aller Auszahlungen sicherzustellen, ist beabsichtigt, in der Haushaltssatzung einen Höchstbetrag von Liquiditätskrediten in Höhe von 50 Mio. € festzusetzen.

## 4. Schulden

Wie bereits unter Ziff. 2.2.2 dargestellt, ist eine Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die geplante Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Stand der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

Mio. €	2019	2020	2021	2022
<b>Stand Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>155,1</b>	<b>217,9</b>	<b>243,7</b>	<b>268,0</b>
<b>Stand Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>76,9</b>	<b>73,4</b>	<b>69,8</b>	<b>66,1</b>

## 5. Stellenplan 2019

Im Verwaltungsentwurf zum Stellenplan 2019 aus dem August 2018 waren in der Gesamtverwaltung rd. 131 Stellenschaffungen und rd. 40 Stellenwegfälle vorgesehen. Zur Sitzung des FPA am 5. Dezember 2018 wurden von der Verwaltung aufgrund von weiterem Veränderungsbedarf insgesamt rd. 169 Stellenschaffungen und rd. 50 Stellenwegfälle vorschlagen.

Nach der Beratung der Verwaltungsvorlage sowie der Fraktionsanträge zum Stellenplan 2019 und der daraus resultierenden Beschlussempfehlung aus dem FPA sind zusätzlich 3,34 Stellenschaffungen im Fachbereich 67 (5 Saisonstellen herbizidfreie Grünflächenpflege) aufgenommen worden.

Somit enthält der Stellenplan 2019 insgesamt rd. 173 Stellenschaffungen und rd. 50 Stellenwegfälle. Die vorgeschlagenen Stellenschaffungen und -wegfälle teilen sich wie folgt auf:

Im Bereich der **Kernverwaltung** (ohne Sonderrechnungen) sind aufgrund vielfältiger Aufgabenveränderungen rd. 152 Stellenschaffungen vorgesehen. Davon sind rd. 27 Stellenschaffungen durch Fördermittel, Einnahmen oder Sachmittel gegenfinanziert.

Dabei sind im Fachbereich 51 rd. 38 Stellenschaffungen, z. B. für UVG, Kommunale Schulsozialarbeit und Ausbau der Kindertages- und Schulkindbetreuung, in verschiedenen Abteilungen vorgesehen. Weitere rd. 17 Stellenschaffungen sind im Fachbereich 50, u. a. im Zusammenhang mit Aufgabenveränderungen und Aufgabenzuwächsen anlässlich der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) vorgesehen. Im Fachbereich 37 sind rd. 14 Stellenschaffungen für die weiteren Umsetzungsschritte des Brandschutzbedarfsplanes sowie der Organisationsuntersuchung, die vom Rat am 7. November 2017 (s. DS 17-05566) beschlossen wurden, vorgesehen. Die restlichen rd. 77 Stellenschaffungen, die aufgrund geänderter Aufgabenstellungen erforderlich sind, verteilen sich auf alle Bereiche der Stadtverwaltung.

Den Stellenschaffungen stehen im Bereich der Kernverwaltung rd. 50 Stellenwegfälle durch Aufgabenveränderungen gegenüber.

Im Bereich der **Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement** sind insgesamt rd. 20 Stellenschaffungen vorgesehen, die aufgrund der gutachtlichen Personalbedarfsberechnung im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft erfolgen.

Im Bereich der **Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft** wird die Schaffung einer Stelle zur Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung sowie zur Unterstützung der Abteilungsleitung vorgeschlagen.

Die Personalkostenveränderungen berücksichtigen das Ergebnis der aktuellen Personalkostenhochrechnung, die Veränderungen in den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, die für 2019 vorgesehenen Stellenplanveränderungen, die aktuell beschlossene Besoldungsanpassung sowie die Tarifveränderungen aus dem bis 31. August 2020 geltenden Tarifabschluss.

Für die Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger ist für das Jahr 2019 noch keine gesetzliche Regelung getroffen worden. Für die Planung im Jahr 2019 ist wie in den Vorjahren eine lineare Erhöhung um 1,5 % berücksichtigt worden.

Die Personalaufwendungen für den Haushalt 2019 (ohne Rückstellungen) betragen insgesamt rd. 198,88 Mio. €.

Die Stellenplanveränderungen in den einzelnen Organisationseinheiten sowie der förmliche Stellenplan sind als Anlage 5 beigefügt.

## **6. Änderung der Teilhaushalte und der Produktdarstellungen**

Die Beschlussempfehlungen des FPA, die vorliegenden Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte, die von der Verwaltung dargelegten Ansatzveränderungen und die endgültigen Beschlüsse des Rates zum Haushaltsentwurf 2019 haben auch (redaktionelle) Auswirkungen auf die Teilhaushalte und auf die Produkte.

Sie führen in den Teilhaushalten zu einer Änderung der dargestellten Haushaltsansätze und somit auch zu anderen Ergebnissen der Teilhaushalte im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf (Stand: August 2018). Sie haben ferner Änderungen der Produkterträge und Produktaufwendungen zur Folge.

Aus technischen Gründen sind diese Auswirkungen auf die Teilhaushalte sowie auf die Produkterträge und -aufwendungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültige Darstellung der Teilhaushalte sowie der Produktplanbeträge kann daher erst im Enddruck des Haushaltsplanes abgebildet werden.

Dies gilt entsprechend für die Aufteilung des Personalaufwandes auf die Teilhaushalte bzw. zwischen den Teilhaushalten, die sich aus den Ansatzveränderungen und aus der Umsetzung des Stellenplans 2019 ergibt. Die Aufteilung des Personalaufwands führt auch dazu, dass es gegenüber dem Gesamtergebnishaushalt lt. Anlage 3 bei einzelnen Ansatzzeilen noch Verschiebungen geben wird. Die Summen für die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt bleiben hiervon unberührt.

## **7. Sonstige Änderungen**

Die Verwaltung schlägt die in der Anlage 2.3 dargestellten Anpassungen an Wesentlichen Produkten und Maßnahmen sowie an anderen Teilen von Teilhaushalten vor.

Der FPA ist dem Vorschlag gefolgt.

## **8. Haushaltspläne für Sonderrechnungen**

Die Haushaltspläne für die im Beschlusstext genannten Sonderrechnungen waren dem am 10. August 2018 veröffentlichten Haushaltsplanentwurf 2019 beigefügt, für

die Sonderrechnung FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement jedoch ohne den Jahresabschluss 2017 und die Stellenübersicht 2019 (s. Anlage 6).

Mit der Vorlage 18-09412 „Haushalt 2019, Stellenplan“ wird für die Sonderrechnungen **Stadtentwässerung** und **Abfallwirtschaft** die Schaffung einer neuen Stelle zur Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung sowie zur Unterstützung der Abteilungsleitung und die Stundenaufstockung einer bereits bestehenden Stelle in dem Umfang einer halben Stelle vorgeschlagen.

Die Personalaufwendungen für diese Stellen wurden in den Haushaltsplanentwürfen bereits berücksichtigt. Die neue Stelle selbst war in den bisherigen Stellenplanentwürfen noch nicht abgebildet. Die aktualisierten Stellenplanentwürfe der Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft sind deshalb als Anlagen 7 und 8 beigefügt.

Weiterhin ist nach Abstimmung zur Investitionsplanung der SE|BS zum Haushalt 2019 der entsprechend angepasste Abschnitt 2.2 des Vorberichts vorgelegt worden. Hierin enthalten sind ergänzende Erläuterungen zu dem Kapitalkostenentgelt „Investitionen“. Die Anpassungen sind als Anlage 9 beigefügt.

Der FPA hat ihre Annahme, auch aufgrund der Beratung im Bauausschuss am 23. Oktober 2018 empfohlen.

## 9. Pensionsfonds

Durch Beschluss des Rates vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Es handelt sich hierbei um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 des NKomVG, für das ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt werden kann. Gemäß § 6 der am gleichen Tage vom Rat beschlossenen Satzung zur Errichtung und Verwaltung des Pensionsfonds ist für jedes Jahr ein Haushaltsplan aufzustellen.

Der in Abschnitt XIII. des Haushaltsplanentwurfs 2019 dargestellte Haushaltsplan 2019 für das Sondervermögen „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ ist gemäß § 130 Abs. 4 NKomVG anstelle einer Haushaltssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem zur Beschlussfassung vorgelegten Haushaltsplan lediglich um die rechtliche Ausformung des Sondervermögens handelt. Die aus dem städtischen Haushalt bereitzustellenden Mittel sind bereits im Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm des Haushaltsplanentwurfs 2019 enthalten.

## 10. Beteiligungsbericht

Nach § 1 Abs. 2 Ziff. 10 KomHKVO ist der „Bericht der Gemeinde über die Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht)“ eine Anlage zum Haushaltsplan. Der XXII. Beteiligungsbericht für die städtischen Gesellschaften ist als Anlage 10 beigefügt.

**Anlage/n:**

- Anlage 1 Entwurf der Haushaltssatzung 2019
- Anlage 2.1 Beantwortung von Anfragen
- Anlage 2.2 Finanzunwirksame Anträge
- Anlage 2.3 Wesentliche Produkte und Maßnahmen
- Anlage 2.4 Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2019 - Ergebnishaushalt
- Anlage 2.5 Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2019 - Finanzhaushalt (inkl. IP)
- Anlage 2.6 Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen
- Anlage 3 Gesamtergebnishaushalt 2019
- Anlage 4 Gesamtfinanzhaushalt 2019
- Anlage 5 Stellenplan 2019
- Anlage 6 Sonderrechnung FB 65: Jahresabschluss 2017 sowie Stellenübersicht zum Haushaltsplan 2019
- Anlage 7 Sonderrechnung Stadtentwässerung: Stellenplanübersicht
- Anlage 8 Sonderrechnung Abfallwirtschaft: Stellenplanübersicht
- Anlage 9 Sonderrechnung Stadtentwässerung: Vorbericht und Erläuterungen zu dem Kapitalkostenentgelt „Investitionen“
- Anlage 10 Beteiligungsbericht



## Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Braunschweig in der Sitzung am 18. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	857.104.068 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	891.123.699 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	492.500 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	567.000 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	841.447.080 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	830.428.857 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20.602.900 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	93.459.200 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	50.591.900 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.917.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
– der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	912.641.880 Euro
– der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	929.805.457 Euro

### § 1 a

Der Haushaltsplan der Sonderrechnung des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	75.876.600 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	81.104.000 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.876.600 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.859.900 Euro

2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	334.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	75.876.600 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	80.193.900 Euro

Der Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	<b>im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	68.118.200 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	68.739.200 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	<b>im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.188.100 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.286.400 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.587.200 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.375.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	57.775.300 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	65.661.400 Euro

Der Haushaltsplan der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	<b>im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	41.891.100 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	42.202.400 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	<b>im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.650.300 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.629.900 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.950.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.928.000 Euro

2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	51.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	49.600.300 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	55.609.300 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 50.591.900 Euro festgesetzt.

### § 2 a

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Sonderrechnung des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement nicht veranschlagt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Sonderrechnung Stadtentwässerung nicht veranschlagt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

126.860.200 Euro

festgesetzt.

### § 3 a

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Sonderrechnung des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Sonderrechnung Stadtentwässerung nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000.000 Euro festgesetzt.

### § 4 a

In der Sonderrechnung des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

In der Sonderrechnung Stadtentwässerung wird der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

In der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 v. H.
2. Gewerbesteuer	450 v. H.

**§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG bzw. § 119 Abs. 5 NKomVG unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro **nicht** übersteigen. Davon abweichend sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Flüchtlingsangelegenheiten unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 150.000 Euro nicht übersteigen.

Ferner sind als **nicht erheblich** anzusehen, Beträge (unbegrenzt),

- die der Verrechnung zwischen den Teilhaushalten dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die auf Grund von Aufgabenverlagerungen und der Ausgliederung von Aufgaben aus dem Haushalt zu haushaltsneutralen Umsetzungen von Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen zwischen den Teilhaushalten führen,
- die der Verwendung zweckgebundener Erträge und Einzahlungen dienen,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die zur Deckung von Kosten der Geldbeschaffung, zur Tilgung von Darlehen oder für abschluss-technische Buchungen notwendig sind,
- die der Auflösung von Deckungsreserven dienen.

Braunschweig, den 18. Dezember 2018

Der Oberbürgermeister

Siegel

---

Markurth

Anfragen/Anregungen zum Haushalt 2019

Stand: 10. Dezember 2018

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 001 der Fraktion FDP**

**Text:**

Wie hoch sind die Einnahmen aus der Grundsteuer A und Grundsteuer B jeweils gemittelt über die letzten 5 auswertbaren Jahre? Wie würde sich eine Grundsteuererhöhung um +5 Punkte bezogen auf diese durchschnittlichen Einnahmen auswirken (bitte A und B getrennt angeben)?

**Begründung:**

Die Grundsteuer ist eine wichtige Einnahmequelle der Stadt, die FDP möchte abschätzen können, wie sich Änderungen bei dieser Steuer auf die Einnahmen auswirken ("Sensitivitätsanalyse"). Dies gilt auch und besonders vor dem Hintergrund der anstehenden Reformen bei der Grundsteuer.

**Antwort:**

In den Jahren 2013 bis 2017 gab es folgende Einnahmen durch die Grundsteuer:

in Euro

	2013	2014	2015	2016	2017
Grundsteuer A	170.444,-	177.516,-	176.408,-	179.311,-	170.622,-
Grundsteuer B	44.510.496,-	45.414.581,-	45.411.048,-	50.675.943,-	51.529.617,-

**Grundsteuer A**

durchschnittliche Einnahme dieser 5 Jahre - 174.860,- Euro

Auf dieser Basis würde eine Erhöhung um 5 v.H. einen Betrag in Höhe von rund 2.700,- Euro ausmachen.

**Grundsteuer B**

durchschnittliche Einnahme dieser 5 Jahre - 47.508.337 Euro

Bei diesem Durchschnittswert ist zu beachten, dass der Hebesatz der Grundsteuer B im Jahr 2016 von 450 v.H. auf 500 v.H. angehoben wurde. Insofern ist es sinnvoll, für eine Prognoseberechnung nur die Jahre 2016 und 2017 zu betrachten.

durchschnittliche Einnahme 2016 und 2017 – 51.102.780,- Euro

Auf dieser Basis würde eine Erhöhung um 5 v.H. einen Betrag in Höhe von rund 511.000,- Euro ausmachen.



Geiger

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 002 der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Text:**

Wir bitten um einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses „Nachhaltige Stadtentwicklung und Haushaltspolitik“. Insbesondere bitten wir darum, den aktuellen Bearbeitungsstand innerhalb der Verwaltung für die folgenden Aspekte dieses Beschlusses darzustellen:

- Orientierung des Einsatzes von Haushaltsmitteln an den Aufgaben und Zielen der Stadtentwicklung
- Überprüfung der Zielerreichung in allen wichtigen kommunalen Handlungsfeldern
- Untersuchung von Organisationsstrukturen und Handlungsabläufen innerhalb der Verwaltung
- Steuerung der Mittelverwendung über wirkungsorientierte inhaltliche Zielplanungen.

Die Verwaltung wurde mit diesem Beschluss außerdem damit beauftragt, dem Rat zu all diesen Punkten Vorschläge vorzulegen. Vor diesem Hintergrund interessiert uns, wann die Verwaltung konkrete Umsetzungsvorschläge machen wird.

**Begründung:**

Im Rahmen der Beratungen des Haushaltsplans 2018 wurde u.a. der Antrag mit dem Titel „Nachhaltige Stadtentwicklung und Haushaltspolitik“ beschlossen. Ziel dieses Antrags war es, die Bemühungen um einen effektiven und effizienten Einsatz von Hausmitteln auf ein neues Fundament zu stellen und sich bei der Steuerung und Planung des Haushalts künftig stärker an konkreten und überprüfbaren inhaltlichen Zielvorgaben zu orientieren. Insbesondere sollten dadurch Einsparungen nach der sog. „Rasenmähermethode“, wie in der Vergangenheit des Öfteren praktiziert, in Zukunft vermieden werden. Da seit diesem Beschluss mittlerweile fast ein Jahr vergangen ist, die Verwaltung aber noch keinen konkreten Vorschlag zur Umsetzung dieses Beschlusses gemacht hat, bitten wir um einen Sachstandsbericht.

**Antwort:**

Die Verwaltung wird in Kürze zu der Gesamthematik "Verwaltungsmodernisierung/ Haushaltssteuerung" in Form einer Mitteilung berichten. Hinsichtlich der Beantwortung der Anfrage wird auf diese Mitteilung verwiesen.

gez.

Geiger

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A003 der Fraktion „Bündnis 90 – Die Grünen“**

**Antwort:**

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Seit einiger Zeit präferiert die Bauverwaltung die Vorgehensweise, zielorientierte vollumfängliche Sanierungen von Gebäuden den Vorrang gegenüber nacheinander geschalteten Kleinbaumaßnahmen in vielen Bauabschnitten einzuräumen. So können die Themen Brandschutz, Barrierefreiheit und Inklusion sowie die energetische und bauliche Sanierung von Bestandsgebäuden optimal aufeinander abgestimmt, wirtschaftlich effizient und mit der für den Nutzer in der Summe kürzest möglichen Störung durch Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Da die Schulen und ihre täglichen Nutzer die größte Gruppe innerhalb des Gebäudebestandes der Stadt Braunschweig darstellen, wird den baulichen Bedarfen auf diesem Gebiet u.a. mit dem umfangreichen Schulsanierungsprogramm der Stadt Braunschweig Rechnung getragen. Dabei wird der Herstellung der Barrierefreiheit sowie der Gewährleistung einer inklusiven Beschulung neben dem Brandschutz eine große Priorität innerhalb des Sanierungsprojektes eingeräumt.

Seit dem Schulsanierung Paket 1 aus 2013 wurden umfangreiche Inklusionsmaßnahmen in den Schulen umgesetzt. Hervorzuheben sind die Schwerpunktschulen (Aufzug oder Evakuierstühle, Rampen, Inklusionsraum, behindertengerechtes WC, Automatiktüren, Notrufsysteme, taktile Beschilderung):

G/ HS Rünigen	1.250.000 €
Gy Hoffmann von Fallersleben HVF Hauptstelle	165.000 €
HVF Außenstelle Lehndorf	155.000 €

Weitere umgesetzte Maßnahmen zur Barrierefreiheit an Schulen erfolgten in der:

- HS Sophienstraße (behindertengerechte WC Anlage)
- IGS Franzches Feld (barrierefreier Zugang, weitere Inklusionsmaßnahmen)

Die Kosten sind in der jeweiligen Gesamtmaßnahme enthalten.



In jüngerer Vergangenheit wurden darüber hinaus folgende behindertengerechte Einzel-Bau-  
maßnahmen abgeschlossen:

DGH Mascherode, Einbau Treppenlift/Umbau WC	148.800 €
Welfenplatz 17, Treppenlift/Türöffnung	21.000 €
Rüniger Weg 11, barrierefreier Zugang u. Beh. WC	67.200 €
Gesundheitsamt, behindertenger. Umbau	30.100 €
Rathaus-Komplex, div. Inklusionsmaßnahmen	173.100 €

Für 2019 sind u.a. folgende Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit vorgesehen:

GS Comeniusstrasse	barrierefreier Zugang geplant (Aufzug) Umsetzung 2019/20	225.000,00€
GS Isoldestrasse	barrierefreier Zugang geplant (Aufzug) Umsetzung 2019/20	750.000,00 €
GS Ilemenau	Zugang geplant (Aufzug) Umsetzung 2019/20, Rampe bereits vorh.	150.000,00 €
GS Lehndorf	Zugang geplant (Aufzug) Umsetzung 2019/20, Rampe bereits vorh	200.000,00 €
GS Waggum	Zugang geplant (Aufzug) Umsetzung 2019/	175.000,00 €
GS Edith Stein	Zugang geplant (Aufzug) Umsetzung 2019/	200.000,00 €

Die RS John F. Kennedy Platz wurde in den vergangenen Jahren saniert. Hier ist ergänzend  
noch eine Rampe zur Sporthalle sinnvoll, damit die Sporthalle als Wahllokal barrierefrei er-  
reichbar ist. Die Kosten liegen bei ca. 20.000 €, Mittel hierfür stehen zurzeit nicht zur Verfü-  
gung.

Darüber hinaus ist die Fertigstellung des Erweiterungsbaus der BBS V im Sommer 2019 vor-  
gesehen. Hier ist dann für den Erweiterungsbau sowie den Bestand Barrierefreiheit gegeben.  
Im zweiten Bauabschnitt des Gymnasium Marino Katharineum sind Aufzugsanlagen zur För-  
derung der Inklusion vorgesehen.

Und auch bei allen anderen Sanierungsmaßnahmen an den öffentlichen Gebäuden der Stadt  
Braunschweig entsprechend der Haushaltsplanung des Jahres wird die Herstellung der Barri-  
erefreiheit im für dieses Gebäude sowie seinem Nutzungs- und Nutzerprofil entsprechend er-  
forderlichen Rahmen stets berücksichtigt. Art und Weise sowie Umfang der Maßnahmen wer-  
den stets mit dem Behindertenbeirat der Stadt Braunschweig abgestimmt.

Obwohl in der Haushaltsplanung die Herstellung der Barrierefreiheit nicht als separate Position  
auftaucht, ist sie, wie dargestellt, integraler Bestandteil umfassender Sanierungsmaßnahmen  
und aller Neubaumaßnahmen. Ein gesondertes Projekt dafür ist nicht geplant.

Aus Sicht der Verwaltung ist der eingeschlagene Weg der Bündelung von Maßnahmen bei  
integrierter Herstellung der Barrierefreiheit langfristig der effizientere, schnellere und zielorien-  
tiertere. Bei kurzfristig erkannten Bedarfen für Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit  
in öffentlichen Gebäuden wird selbstverständlich wie bisher zeitnah operativ gehandelt.

  
Leuer

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 004 der Fraktion DIE LINKE**

**Text:**

Weshalb sollen beim Großprojekt Stadtstr. Nord/ Erschließung, Projekt-Nr. 5E.200007, für 2020 noch 65.000 Euro zur Verfügung gestellt werden?

**Begründung:**

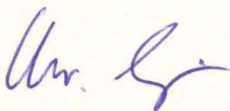
**Antwort:**

Bei dem IM- Projekt 5E.20000.7 werden die Haushaltsmittel (Erschließungsbeiträge) ausgewiesen, die von den durch die Stadtstraße-Nord erschlossenen städtischen Grundstücken für die erstmalige Herstellung dieser Erschließungsanlage zu zahlen sind.

Nach der von FB 66 Tiefbau und Verkehr erstellten vorläufigen Beitragsberechnung werden für diese städtischen Grundstücke voraussichtlich Erschließungsbeiträge von insgesamt 615.000 € anfallen.

Wie bei der Durchführung sämtlicher Erschließungsmaßnahmen üblich, wurde für das Jahr, in dem der Baubeginn der Straße vorgesehen war, ein 90 %-iger Anteil der Gesamtkosten als Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag eingeplant. Folglich wurden im Haushalt 2018 Mittel i. H. v. 550.000 € vorgesehen. Bei dem für das Jahr 2020 ausgewiesenen Betrag i. H. v. 65.000 € handelt es sich um den restlichen 10 %- Anteil an den Erschließungsbeiträgen.

Anhängige Klageverfahren führen derzeit zu einer Verzögerung des noch abzuschließenden Planfeststellungsverfahrens und somit zwangsläufig auch zu einer Verschiebung der zu leistenden Erschließungsbeiträgen in die Folgejahre.



Geiger

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 005 der Fraktion DIE LINKE.**

**Text:**

Welche Aufwendungen wurden von 2000 - 2017 für die Bereiche Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Flughafen jeweils jährlich zur Verfügung gestellt?

(Bei der Darstellung sollen auch die Verlustausgleichszahlungen an die Braunschweig Zukunft GmbH, Stadtmarketing GmbH, Flughafen GmbH und Strukturförderung GmbH aufgeführt werden.)

**Begründung:**

**Antwort:**

**1. Städtische Organisationsabteilungen**

Teilaufgaben der Wirtschaftsförderung, des Stadtmarketings oder im Bereich des Flughafens werden neben den Gesellschaften seit dem Jahre 2005 in der städtischen Organisationseinheit Stabsstelle 0800 – Wirtschaftsdezernat (vorher: Referat 0800 – Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing) wahrgenommen. Es handelt sich hierbei vor allem um Schnittstellenfunktionen, Projektkooperationen, Verwaltungsangelegenheiten und die Geschäftsführung unterschiedlicher Arbeitsgruppen (z. B. AG Wirtschaftsförderung, AG Mobility Cluster, PG Umfeld Stadthalle, etc.) sowie der Gremienbetreuung (Geschäftsführung Wirtschaftsausschuss).

Die Ergebnisse der Jahresrechnungen können ab dem Jahr 2005 nachvollzogen werden und stellen sich wie nachstehend dar. Vorher wurden die Aufgaben verteilt von unterschiedlichen Stellen in unterschiedlichen Organisationsformen wahrgenommen. Eine direkte Korrelation zwischen diesen Einheiten und den Aufgaben der Wirtschaftsförderung, des Stadtmarketing und im Bereich des Flughafens kann für die Jahre vor 2005 nicht mehr belastbar hergestellt werden. Somit können dafür auch keine Daten der Aufwendungen geliefert werden.

Nachfolgend sind die jeweiligen Ergebnisse der Jahresrechnungen der städtischen Organisationseinheit Stabsstelle 0800 – Wirtschaftsdezernat der letzten 13 Jahre aufgeführt:

<b>Jahresergebnis</b>		<b>Jahresergebnis</b>	
2005	- 114.634,09 €	2012	- 216.305,44 €
2006	- 132.278,82 €	2013	- 1.275.151,26 €
2007	- 738.489,42 €	2014	- 444.841,54 €
2008	- 574.969,04 €	2015	- 374.180,92 €
2009	- 672.314,82 €	2016	- 513.938,84 €
2010	- 399.758,95 €	2017	- 659.873,32 €
2011	- 848.425,34 €		

## 2. Städtische Gesellschaften

In der folgenden Tabelle sind die jeweiligen Aufwendungen Verlustausgleichszahlungen/Betriebsmittelzuschüsse der Stadt Braunschweig für die Gesellschaften Braunschweig Zukunft GmbH (BZG), Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSMG), Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) und Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) im jeweiligen Haushaltsjahr in TEuro dargestellt:

Jahr	BZG	BSMG	FBWG	SFB
2000	-	-	485,0	-
2001	-	-	485,0	-
2002	192,4	-	485,0	-
2003	907,6	-	504,7	-
2004	1.199,4	1.107,0	565,0	71,7
2005	763,9	1.356,0	700,0	412,5
2006	803,0	1.358,4	632,0	-
2007	755,8	1.828,9	796,8	-
2008	787,8	1.742,4	954,7	-
2009	802,1	2.607,2	1.011,4	-
2010	816,0	1.701,9	1.138,0	7,1
2011	896,9	1.913,4	1.456,9	20,6
2012	1.074,5	1.452,4	1.456,9	-
2013	1.111,1	1.373,7	1.021,0	17,1
2014	1.290,4	1.181,5	1.099,8	20,9
2015	1.408,2	1.318,3	1.234,9	24,8
2016	1.330,3	1.336,1	1.332,7	24,9
2017	1.107,1	1.511,6	1.332,7	47,7

Zu den einzelnen Gesellschaften ergänze ich noch folgendes:

- Die Braunschweig Zukunft GmbH wurde im Jahr 2001 gegründet und übernahm die Aufgaben städtischen Wirtschaftsförderung mit Beginn des Jahres 2002. Ab dem Haushaltsjahr 2003 erfolgte eine Aufgabenerweiterung, die den Zuschussanstieg von 2002 zu 2003 erklärt. Die Gesellschaft erhält gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrags eine Verlustabdeckung der Stadt Braunschweig, jedoch maximal in Höhe des im jeweiligen von der Gesellschafterversammlung festgestellten Jahres-Wirtschaftsplan ausgewiesenen Fehlbetrages.
- Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH wurde 2003 gegründet und nahm ihre Arbeit mit Beginn des Jahres 2004 auf. Gemäß der Regelungen im Gesellschaftsvertrag (§ 5) erhält die Gesellschaft von der Stadt unterjährig monatlich Einlagen in die Kapitalrücklage, aus den im Rahmen des Jahresabschlussverfahrens der Jahresfehlbetrag ausgeglichen werden kann.
- Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH erhält unterjährig Betriebsmittelzuschüsse in im jeweiligen Wirtschaftsplan festgelegter Höhe.
- Der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH wird – falls sie Verluste ausgewiesen hat – im Rahmen des Jahresabschlussverfahrens im Nachjahr ggf. ein Verlustausgleich gewährt. Obige Zahlen stellen den jeweiligen Verlustausgleich des Vorjahresabschlusses dar.



Geiger

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. 006 der Fraktion DIE LINKE.**

**Text:**

In der Volkshochschule gibt es Tarifverhandlungen, die zum Ziel haben, dass der bestehende Haustarifvertrag so angepasst wird, dass sich der Abstand zum TVöD zumindest nicht vergrößert. Dazu ist die Übernahme eines höheren Verlustausgleiches notwendig.

1. Welche Mittel sind notwendig, damit die Volkshochschule die erforderlichen Tarifierhöhungen realisieren kann?
2. Sind diese Mittel in den Haushalt eingestellt?

**Antwort:**

**Zu 1.:**

Nach Auskunft der Volkshochschule Braunschweig GmbH (VHS) werden die Personalkosten gegenüber dem laufenden Geschäftsjahr in 2019 und 2020 um jeweils ca. 400 T€ steigen. Die VHS-Gruppe hat angegeben, die vorgeschlagenen Personalkostensteigerungen nicht vollständig selbst tragen zu können. Einen Teil wird sie jedoch in Eigenleistung und durch Einsparmaßnahmen kompensieren können. Die Deckung des dann noch verbleibenden Fehlbedarfs führt gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung zu einer Steigerung in Höhe von 291,3 T€ im Haushaltsjahr 2019 und 292,3 T€ im Haushaltsjahr 2020.

**Zu 2.:**

Die Erhöhung des Ansatzes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurden über die Ansatzveränderungen der Verwaltung in den Haushalt 2019 eingebracht.

gez.  
Geiger

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 007  
der Fraktion DIE LINKE**

**Text:**

Bei der Darstellung der Verlustübernahme der SBBG wird in 2019 und 2020 ein ausgleichendes Defizit von knapp 30 Mio. Euro angenommen. Für 2021 wird ein Verlustausgleich von knapp 14 Mio. Euro erwartet.

Wird in 2021 die Auflösung von Drohverlustrückstellungen (Klage Uniper-Vertrag) erwartet oder gibt es andere Gründe für die erwartete Ergebnisverbesserung?

**Begründung:**

keine

**Antwort:**

Die in der Anfrage genannten Zahlen betreffen die Daten aus dem Haushaltsplanentwurf 2019. Aufgrund der aktuellen Planungen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) und ihrer Beteiligungsgesellschaften ergeben sich abweichende Werte, die im Rahmen der Wirtschaftsplan- und Haushaltsberatungen vorgelegt werden. Die Ergebnisentwicklung weist jedoch auch weiterhin im Jahr 2021 ein deutlich besseres Ergebnis als in den Vorjahren und dem Folgejahr aus.

Die geplante Ergebnisverbesserung der SBBG im Jahr 2021 im Vergleich zu Vorjahren ist im Wesentlichen auf eine Verbesserung des Beteiligungsergebnisses der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) zurückzuführen. Es wird erwartet, dass das Uniper-Klageverfahren auf Anpassung eines bestehenden Stromliefervertrages im Jahr 2021 zugunsten der BVAG abgeschlossen werden kann. Hieraus sind zwei positive Ergeniseffekte zu erwarten. Zum einen ergeben sich aus dem Klageverfahren keine Zahlungsverpflichtungen der BVAG, sodass die gebildeten Drohverlustrückstellungen ertragswirksam aufgelöst werden können. Zum anderen sind aufgrund der dann verbesserten Vertragsbedingungen höhere Erlöse zu erwarten.

gez.  
Geiger

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. 008 der Fraktion P<sup>2</sup>**

**Text:**

Im digitalen Haushaltsplanentwurf 2019 Band 1 werden die Seiten 117, 118, 119, 120 und im digitalen Haushaltsplanentwurf 2019 Band 2 die Seite 3 (jeweils digitale Nummerierung) entfernt.

**Begründung:**

Die Seiten mit der papiernen Seitennummerierung 113, 114, 115, 116 sind im digitalen Entwurf Band 1 doppelt enthalten. Die Seite 3 im digitalen Band 2 ist eine Leerseite. Dadurch stimmen die Seitenzahlen der papiernen Ausgaben nicht mit den Seitenzahlen der digitalen Ausgaben überein - daraus folgt, dass auch die Seitenzahlangaben im Inhaltsverzeichnis nicht mit den tatsächlichen digitalen Seitenzahlangaben übereinstimmen.

**Antwort:**

Die Anregung wird bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes nach Abschluss der Haushaltsberatungen berücksichtigt.

Um Irritationen zu vermeiden, bleibt die über das Internetangebot der Stadt Braunschweig veröffentlichte digitale Fassung des Haushaltsplanentwurfs unverändert.

gez.

Geiger

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 009 der Fraktion  
DIE LINKE**

**Text:**

Im Entwurf des Stellenplans sind 5 neue Stellen für den ZOD vorgesehen. Begründet wird dies u.a. damit, dass die Polizei sich zunehmend zurückziehen würde. Dazu stellen wir die folgenden Fragen:

1. Aus welchen Bereichen zieht sich die Polizei konkret zurück?
2. Der zuständige Dezernent hat mehrfach erklärt, dass ein neues Konzept für den ZOO vorgelegt werde und sich daran die Personalausstattung orientieren soll. Das Konzept gibt es nicht.

Warum werden nun 5 Stellen vorgeschlagen, obwohl es kein Konzept gibt?

**Antwort:**

Das neue Konzept für den Zentralen Ordnungsdienst wurde mit der Mitteilung 18-09196 am 26. Oktober 2018 dem Finanz- und Personalausschuss zur Kenntnis gegeben.

Die Fraktion Die Linke hat in der Ausschusssitzung erklärt, dass ihre Fragen mit dieser Mitteilung beantwortet sind.



## **Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. - A 010 - der SPD-Fraktion**

### **Text:**

Planungsmittel für den Ausbau der IGS-Kapazitäten / Neubau einer 6. IGS

### **Begründung:**

Im Haushaltsplan 2019 sind Mittel für die Vergabe von Planungsleistungen an Dritte für den Neubau einer Grundschule Westliches Ringgebiet in Höhe von 200.000 € vorgesehen. Auch im Bereich der IGSen besteht weiterer Kapazitätsbedarf. Am 7.11.2017 hat der Rat im Rahmen der Schulentwicklungsplanung beschlossen: "Für die Errichtung weiterer IGS-Kapazitäten (mindestens vier Züge) ergeben sich drei Optionen, die auf der Grundlage der Prüfung von Gesprächsergebnissen mit allen Realschulen, Hauptschulen und Integrierten Gesamtschulen weiter verfolgt werden bis zur Beschlussreife. Die Optionen sind der „Ausbau der Kapazitäten an den vorhandenen IGSen“, die „Wandlung eines vorhandenen Haupt- oder Realschulstandorts“ und der „Neubau einer 6. IGS“. Die Umwandlung eines Gymnasialstandorts in eine IGS ist schon aufgrund der Kapazitätsprobleme an den Gymnasien keine Option" (17-05461).

In der Begründung zur Vorlage vom Oktober/November 2017 führt die Verwaltung aus: "Es ist geplant, bis zu fünf Züge als zusätzliche Kapazitäten vorzuschlagen... Derzeit werden die Gespräche mit den Schulleitungen aller IGSen und Hauptschulen sowie Realschulen ausgewertet. Einige der Haupt- und Realschulen haben bereits ihr grundsätzliches Interesse an einer Umwandlung zu einer IGS erklärt. Bei den IGSen werden Erweiterungsmöglichkeiten geprüft."

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand? Was haben die bisherigen Gespräche ergeben?
2. Wie ist der Zeitplan zum Ausbau der IGS-Kapazitäten?
3. Ab wann müssen analog zur Grundschule Westliches Ringgebiet Mittel für die Vergabe von Planungsleistungen bereitgestellt werden?

### **Antwort:**

#### **Zu Frage 1:**

Die Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten hat unter Berücksichtigung der Gespräche mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen in Braunschweig ergeben, dass die ersten beiden Optionen (Ausbau vorhandener IGS und Wandlung vorhandener Schulstandorte der weiterführenden Schulen) seitens der Verwaltung als ungeeignet betrachtet werden. Dies wurde der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung am 14. März 2018 mitgeteilt.

Die Verwaltung prüft daher aktuell die Möglichkeiten für einen Neubau einer IGS und hier insbesondere die Standortfrage sowie die Verfügbarkeit eines entsprechenden Grundstücks.

Zu Frage 2:

Es ist geplant, den Ratsgremien zum Jahreswechsel 2018/2019 eine Vorlage für einen Grundsatzbeschluss zum Bau einer neuen IGS mit Primarbereich vorzulegen. Mitte 2019 soll dann über den Standort und das umzusetzende Raumprogramm entschieden werden.

Zu Frage 3:

Im Entwurf zum Haushaltsplan 2019 sind bei dem Vorplanungsprojekt 3S.200001 Planungsmittel i. H. v. 50.000 € für den Ausbau des Ganztagsbetriebs an Grundschulen veranschlagt. Diese Mittel könnten für die Vorplanung einer 6. IGS umgewidmet werden, weil ab 2019 Haushaltsmittel einschl. Planungsmittel für den Ganztagsbetrieb an 11 Grundschulen (z. B. Comeniusstraße, Meverode und Waggum) finanziert sind. Darüber hinaus sind Planungsmittel im Haushalt 2020 erforderlich, die im Jahr 2019 angemeldet werden können.

gez.

Dr. Arbogast

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2019 Nr. A 011 der Fraktion DIE LINKE****Text:**

Für Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogrammes werden 3,7 Mio. Euro in 2018 zur Verfügung gestellt. In 2019 sollen es nur 2,2 Mio. und in 2020 nur 1,7 Mio. Euro sein.

Was ist der Grund für die Kürzung der Mittel?

**Begründung:**

ohne

**Antwort:**

Es liegt keine Mittelkürzung vor. Die vom Fragesteller genannten Zahlen sind im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2019 auf Seite 147 wie folgt enthalten:

	2018	2019	2020	2021	2022
Instandhaltungen	2.675.700	3.563.000	3.420.000	4.093.500	4.039.700
Investitionen	3.688.700	2.220.000	1.680.000	3.600.000	12.159.000
Ingesamt:	6.364.400	5.783.000	5.100.000	7.693.500	16.198.700

Bei den Maßnahmen des Schulsanierungsprogramms Pr 2 handelt es sich i. d. R. um Projekte, die sich in einen investiven Anteil und einen Aufwandsanteil gliedern. Je nach Inhalt der einzelnen Maßnahmen wird über die konkrete Aufteilung entschieden. Werden in einer Schule z. B. die Heizung erneuert, die Sanitäranlagen saniert und gleichzeitig Wärmedämmungen an den Fassaden durchgeführt, gelten diese Teilmaßnahmen als Investition, weil hierdurch der Standard des Schulgebäudes angehoben wird. Sanierungen im Gebäudeinneren werden hingegen als Instandhaltung (Aufwand) eingestuft.

Daher sind die Jahresbeträge im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2019 als Ganzes zu betrachten.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass ehemals reine Schulsanierungen (Pr 2), wie z. B. an den Grundschulen Comeniusstraße, Melverode und Waggum, ab 2019 als Großprojekte (GP) dargestellt werden, weil diese Schulen für den Ganztagsbetrieb umgebaut oder erweitert werden und es sinnvoll ist, die dortigen Sanierungsmaßnahmen gleichzeitig mit den Umbauten oder in deren unmittelbarem Anschluss durchzuführen und auch jeweils als ein Projekt abzubilden. Damit werden alle anstehenden Maßnahmen an den genannten Schulen effizient gebündelt.

Im übrigen steigen die Investitionsanteile pro Jahr ab 2021 wieder an.

  
Leuer

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 012 der Fraktion Die LINKE.**

**Text:**

„Beim Produkt 1.31.3119.80, Spenden Kinderarmut, beträgt das Ergebnis 2017 -109.625 Euro. In 2018 war der Ansatz 0 Euro, möglicherweise, weil der Spendenbeauftragte abhanden gekommen ist. Für 2019 ist der Ansatz wieder 0 Euro. Da neue Spendenbeauftragte vom Oberbürgermeister eingesetzt wurden, wird um Erläuterung dieser Ansatzentwicklung gebeten.“

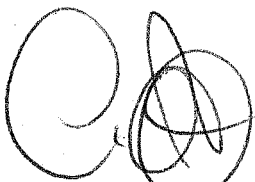
**Begründung:**

*(optional, wenn nicht zu lang)*

**Antwort:**

Da es sich bei dem genannten Produkt 1.31.3119.80 um die Bewirtschaftung von treuhänderisch verwalteten Spendenmitteln handelt, verbietet sich die Nennung einer Einnahmeerwartung. Die eingegangenen Spenden werden als Ergebnis ausgewiesen.

Ein Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit als Spendenbeauftragter besteht nicht.



Unterschrift (Dez./FBL)

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 013 der Fraktion  
DIE LINKE.**

**Text:**

Der Rat hat zum Haushalt 2018 auf Antrag der Linksfraktion einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zu erstellen, wie die flächendeckende Untersuchung aller Kinder 1 bis 2 Jahre vor der Einschulung in den Kindergärten in Braunschweig umgesetzt werden kann und darzustellen, welche finanzielle und personelle Ausstattung dazu erforderlich ist.

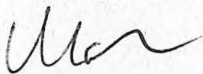
Da über eine Umsetzung dieses Beschlusses nichts mitgeteilt wurde, wird die Verwaltung gefragt, wie der Umsetzungssachstand ist.

**Begründung:**

-

**Antwort:**

Bezüglich des Umsetzungssachstandes wird auf die Beschlussvorlage „Konzept der flächendeckenden Entwicklungsstandsuntersuchungen, Einführung ärztlicher Untersuchungen in den Braunschweiger Kindergärten“ [18-09125] verwiesen, die am 25.11.2018 im Jugendhilfeausschuss, am 01.11.2018 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit und am 06.11.2018 im Verwaltungsausschuss vorberaten werden soll.



Klockgether

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 014 der Fraktion  
AfD-Fraktion**

**Text:**

Die AWO wird von der Stadt Braunschweig mit 54.000,- für die „Förderung der Integration“ (Seite 108, Produkt 1.31.3517.20) bezuschusst. Gleichzeitig gibt die Stadt für das stadteigene Büro für Migrationsfragen vermutlich mehrere Millionen Euro aus (Anfrage an das Dezernat läuft) und es kommt sehr wahrscheinlich zu Doppelausgaben bzw. Ausgaben für ähnliche Tätigkeiten und Leistungen.

Wir haben dazu zwei Fragen:

Zu welchen Kosten wurde das Engagement der AWO realisiert und hat es sich gelohnt?

Wie viele Migranten wurden über die AWO Internet-Plattform und die persönliche Betreuung in Praktika oder sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt?

(Unsere Angebote für Zuwanderer Umfassende Beratung mit mindestens zwei ausführlichen Gesprächen

Bei Bedarf Kompetenzfeststellungen zur Klärung beruflicher Optionen

Unterstützung beim Erstellen oder Optimieren Ihrer Bewerbungen

Weiterleitung zu Netzwerkpartnern (z. B. Anerkennungsberatung, Sozialberatung)

**Begründung:**

Ziel ist die Vermeidung von Mehrfach-Ausgaben und Fehlallokationen

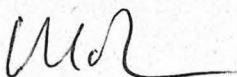
**Antwort:**

Die Förderung von allg. Integrationsprojekten erfolgt aus dem o.g. Ansatz in Höhe von 54.000,-- €.

Diese Mittel erhält nicht die AWO, es werden vielmehr verschiedene Antragsteller wie Begegnungsstätten, Vereine und Einrichtungen, die ein integrationsförderndes Projekt durchführen möchten, nach eingehender Prüfung des Antrages bezuschusst.

Für die AWO sind für das Stadtteilprojekt „Heidberg AKTIV in 2019 37.100,00 € für die Förderung von Integrationsmaßnahmen im Stadtteil geplant. (Seite 108, Produkt 1.31.3517.20). Heidberg AKTIV führt u. a. Sozialberatungen durch, bietet verschiedene Projekte (Spielenachmittage, Sportangebote etc.) für die Bewohner des Stadtteils an und betreibt fördert intensiv die Vernetzungsstrukturen im Heidberg.

Darüber hinaus sind in 2018 erstmals Mittel für den Betrieb des Nachbarschaftsladens Heidberg anteilig im Haushalt bewilligt worden. Für das nächste Jahr sind 80.000 € vorgesehen.



Klockgether

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 015 der AfD-Fraktion**

**Text:**

Das Produkt 1.31.3517.20 - Integration von Migranten (Umsetzung Kommunales Handlungs- konzept Integration) umfasst geplante Ausgaben in Höhe von rund 844.000,-. Was beinhaltet das Konzept und wer wird dieses Produkt „erstellen“. Das Büro für Migrationsfragen und wenn ja, welche Abteilungen?

**Begründung:**

Im Sinne einer besseren Transparenz ist ein Überblick gewünscht.

**Antwort:**

Die auf dem Produkt 1.31.3517.20 – Integration von Migranten genannten 844.800 Euro umfassen den Finanzbedarf (Personal- und Sachaufwendungen) für einen Maßnahmenzeitraum von 2008 – 2019 (12 Jahre, jährlich durchschnittlich 70.400 Euro). Mit der Umsetzung des kommunalen Handlungskonzepts Integration durch Konsens hat der Rat der Stadt Braunschweig die Verwaltung beauftragt.

  
Klockgether

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A016 der Fraktion  
DIE LINKE**

**Text:**

Beim Produkt 1.12.1222.70, Obdachlosenangelegenheiten, sinkt der Ansatz von 102.729 Euro in 2018, auf 79. 700 Euro in 2019. Es wird um Erläuterung dieser Reduzierung gebeten.

**Begründung:**

**Antwort:**

Aufgrund von geringeren verrechneten Person<sup>a</sup>laufwendungen erfolgte eine Reduzierung des Ansatzes. Die Sachaufwendungen sind identisch geblieben.



Klockgether



**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A017 der Fraktion Bündnis90/Die Grünen**

**Text:**

Die Verwaltung wird darum gebeten, zur Haushaltssitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit über den Sachstand der Beratungen des Haushalts des niedersächsischen Landtags im Hinblick auf die Zuschüsse für die Straffälligenhilfe CURA e.V. zu informieren. Insbesondere geht es dabei um die Frage, ob auf der sog. "politischen Liste" der Regierungsfractionen eine Erhöhung des Zuschusses für CURA vorgesehen ist oder nicht.

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat das Land Niedersachsen in einer Resolution, die am 04. September 2018 mit großer Mehrheit beschlossen wurde, aufgefordert, sich für die finanzielle Sicherung der Straffälligenhilfe in Niedersachsen einzusetzen. Oberbürgermeister Markurth hat sich daraufhin in einem Schreiben vom 07. September 2018 an die niedersächsische Justizministerin Barbara Havliza gewendet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings nicht absehbar, ob diese Bemühungen von Erfolg gekrönt sind und es tatsächlich eine Erhöhung der Landeszuschüsse für CURA gibt. Insofern ist es für den Verlauf der Haushaltsberatungen wichtig, den Ausschuss für Soziales und Gesundheit über den Sachstand zu unterrichten.

**Antwort:**

Mit Schreiben vom 26. September 2018 hat Frau Justizministerin Barbara Havliza auf das Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Markurth geantwortet. Das Schreiben ist den Fraktionen ebenfalls zur Verfügung gestellt worden. Die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Straffälligenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V. für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2023 wurde am 12. September 2018 im Niedersächsischen Ministerialblatt (Nds.MBl.Nr.31/2018, Seite 827) veröffentlicht.

Für die Förderung aller 14 in Niedersachsen ansässigen Anlaufstellen für Straffällige stehen seit dem Jahr 2014 jährliche Landesmittel i. H. v. 1.500.000 € zur Verfügung. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens des Landes Niedersachsen wurde für das Jahr 2019 ein Mehrbetrag i. H. v. 200.000 € angemeldet.

Die Verteilung der vom Land zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel erfolgt nach dem Solidaritätsprinzip unter den 14 Anlaufstellen.

Über die tatsächliche Höhe der Landesförderung für die Straffälligenhilfe in Braunschweig im Jahr 2019 lässt sich somit noch keine abschließende Aussage treffen.



Klockgether

## **Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 018 der AfD-Fraktion**

### **Text:**

Im Haushaltsplan 2019 kann man auf Seite 638 erkennen, dass rund 6,4 Mio. Euro für das Produkt 1.31.31.XX.XO - Aufnahme, Betreuung und Integration von Geflüchteten eingeplant sind.

Wir bitten um Informationen, in welcher Höhe Kosten für das Büro für Migrationsfragen anfallen und wie sich diese auf die einzelnen Bereiche des Büros, die auf der website der Stadt aufgeführt sind, auswirken.

Zu nennen sind beispielhaft:

#### Angebot

- Vermittlung und Beratung für Zugewanderte, Einheimische und Institutionen
- „Servicestelle für Interkulturelle Übersetzungen" - Vermittlung zwischen Gesprächsteilnehmenden unterschiedlicher sprachlicher Herkunft
- Herausgabe von Informationsmaterialien, z. B: „Interkulturelles Programm" (halbjährlich), Liste internationaler Vereine in Braunschweig
- Bildungsveranstaltungen zu interkulturellen Themen
- Internationale Frauenarbeit
- Beratung und Unterstützung von internationalen Vereinen, Begegnungsstätten, Initiativen in der Migrationsarbeit und des Hauses der Kulturen Braunschweig e.V.
- Projekt „MIMI" - Interkulturelle Gesundheit
- Projekt „lokaler Aktionsplan" LAP
- Antidiskriminierungsarbeit
- Kooperative Leitung: Netzwerk Integration
- Geschäftsführung: Ratsausschuss für Integrationsfragen
- Interkulturelle Veranstaltungen, wie „Cafe Litteraire" u.a.
- Gesundheits- und Integrationsförderung für Geflüchtete:  
„Interkultureller Garten", „Umweltbildung praxisnah"
- Kulturvermittlung/ Kooperation: Mütterzentrum e.V.  
(Förderung: Bundesprogramm „entimon")
- Nebenan Deutsch lernen" - Stadtteilorientierte Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten, mit Kinderbetreuung
- „Ladies on Tour" - Frauen lernen Fahrradfahren
- „Interkulturelle Stadtführungen" - Stadtführungen im Kontext Migration und Integration in Braunschweig
- Beratung zum Thema (Schul-)Bildung für Migrantinnen und Migranten
- „Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell"

**Begründung:**

In den Konten sind die Aufwendungen nicht zu erkennen.

**Antwort:**

Das Produkt 1.31.31XX.X0 – Aufnahme, Betreuung und Integration von Geflüchteten umfasst die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, für die Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten. Im Zusammenhang mit dem Büro für Migrationsfragen sind auf diesem Produkt die Leistungen für die Zentrale Koordinierungsstelle für Geflüchtete, die organisatorisch im Büro für Migrationsfragen angesiedelt ist, enthalten. Die Leistungen für das Büro für Migrationsfragen sind auf dem Produkt 1.31.3517.20 abgebildet, das nicht Bestandteil des wesentlichen Produktes 1.31.31XX.X0 ist. Jedoch gehört das Produkt 1.31.3517.30 zu diesem wesentlichen Produkt. Hier sind 80.000 € Aufwendungen für das Büro für Migrationsfragen geplant für Integrationsprojekte.

  
Klockgether

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 019 der Fraktion  
DIE LINKE.**

**Text:**

Bereits seit 2016 fordert der kommunale Fachbeirat des Sozialpsychiatrischen Verbundes in Braunschweig die Einrichtung eines sozialpsychiatrischen Krisendienstes. Dadurch sollen Menschen in psychischen Notlagen auch an Wochenenden und Feiertagen kompetente Ansprechpartner finden und Zwangseinweisungen vermieden werden. Dazu hat die ehemalige Sozialdezernentin bereits vor über einem Jahr erklärt, dass dieser Krisendienst eingerichtet wird. Diese Aussage wurde vor zwei Monaten durch die Leiterin des Gesundheitsamtes konkretisiert. Nach einem Bericht der BZ vom 03.07.2018 soll der psychosoziale Krisendienst ab Frühjahr 2019 seine Arbeit aufnehmen.

In einer Konzeption dieses Krisendienstes ist zu Beginn von mindestens einer 0,5 Stelle Dipl.BA Sozialarbeiter die Rede. Diese Stelle soll zu Beginn weitere Honorarkräfte anwerben. Mit einem Aufwachsen der Stelle ist zu rechnen. Neben den Personalkosten wird mit Kosten von ca. 85.000 Euro für die Honorarkräfte gerechnet.

Im Entwurf des Stellenplanes findet sich eine neue 0,26 Stelle mit folgender Begründung: „Stellenschaffungen im Bereich Sozialpsychiatrischer Dienst zur Kompensation von Aufgabenzuwächsen durch die Koordination und Organisation des neuen Psychosozialen Krisendienstes“.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:

1. Beginnt ein Psychosozialer Krisendienst ab Frühjahr 2019 (wann genau?) seine Arbeit?
2. Wenn ja, zu welchen Zeiten wird er erreichbar sein?
3. Ist sichergestellt, dass mindestens eine 0,5 Sozialarbeiterstelle zur Verfügung steht?
4. Sind die 85.000 Euro für die Honorarkräfte in den Haushalt eingestellt?

**Begründung:**

-

**Antwort:**

Die Verwaltung hat eine Beschlussvorlage [18-09124] zur Installation eines Psychosozialen Krisendienstes in der Stadt Braunschweig ab 1. April 2019 erstellt, die am 1. November 2018 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit vorberaten werden soll. In der Beschlussvorlage sind wesentliche Details zum Konzept des Psychosozialen Krisendienstes benannt.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu Frage 1:

Vorausgesetzt, der für den Haushalt 2019 beantragte Finanzbedarf wird beschlossen, nimmt der Psychosoziale Krisendienst ab 01.04.2019 seine Arbeit auf.

Zu Frage 2:

Der Psychosoziale Krisendienst wird folgende Zeiten abdecken:

Freitag: 15:00 bis 22:00 Uhr

Samstag: 15:00 bis 22:00 Uhr

Sonntag/Feiertage: 15:00 bis 20:00 Uhr

Zu Frage 3:

Der Psychosoziale Krisendienst wird mit Honorarkräften arbeiten: Dabei handelt es sich um psychiatrisch erfahrene Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. um psychiatrisch erfahrene Pflegekräfte. Für die Koordination der Einsätze sowie weitere Bedarfe wie Schulungen, Abrechnungen etc. erfolgt eine sozialarbeiterische Koordination im Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes Braunschweig, wofür 10 Stunden wöchentlich für den Stellenplan 2019 beantragt sind.

Zu Frage 4:

Der Finanzbedarf in Höhe von 83.800 € für die Honorarkräfte <sup>ist</sup> sind für den Haushalt 2019 beantragt.



Klockgether

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 020 der AfD-Fraktion**

**Text:**

Wir bitten um Informationen zu den Sprachförderangeboten für Erwachsene in Kooperation mit der VHS.

Zu dem Produkt auf Seite 641 wüssten wir gerne, wie viele VHS\_Kurse 2019 für die Summe von geplanten 819.000 Euro vorgesehen sind und wie die Besuchszahlen und Abbrecherquoten in der Vergangenheit (letzte 3 Jahre) pro Kurs waren.

Was hat die Kursteilnahme pro Teilnehmer gekostet und welche Sprachverbesserungen haben stattgefunden (Levelverbesserung)?

**Begründung:**

Aus den Medien ist immer wieder zu entnehmen, dass Besucher der Sprachförderkurse für Erwachsene oftmals nach wenigen Tagen nicht mehr in den Kursen erscheinen, die Kurse häufig mit weniger als 50 % der ursprünglichen Kursteilnehmer enden und deren Nichtteilnahme - entgegen den gesetzlichen Möglichkeiten - nicht sanktioniert wird. Das stellte eine hohe Ineffizienz zum Nachteil des Steuerzahlers dar.

**Antwort:**

Der auf dem Produkt 1.31.3517.20 – Integration von Migranten unter Maßnahme 4 – Sprachförderangebote für Erwachsene genannte Finanzbedarf in Höhe von gesamt 819.500 Euro umfasst einen Zeitraum von 10 Jahren (2009 bis 2019), jährlich somit 81.950 Euro. Für 2019 sind 9 niedrigschwellige Sprachkurse geplant. Pro Kurs sind 24 Termine (zweimal wöchentlich mit jeweils 3 Unterrichtseinheiten à 60 Minuten) vorgesehen. Die Kurse werden durchschnittlich von 10 Teilnehmer\*innen besucht. Für die Kursteilnahme entstehen Kosten in Höhe von 25 Euro pro Teilnehmer\*in.

Bei den Kursen handelt es sich um ein offenes Angebot. Sie finden auf einem niedrigen Level ohne Abschlussprüfung statt und werden auch von Migrant\*innen, die schon seit Jahren in Deutschland leben, angenommen. Eine statistische Erfassung erfolgt nicht. Abbrecherquoten entstehen hauptsächlich durch einen Wechsel in einen Integrationskurs, da die niedrigschwelligen Kurse auch als Übergangsmöglichkeit genutzt werden. Eine überdurchschnittliche Abbrecherquote kann nicht festgestellt werden.



Klockgether

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 021 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**Text:**

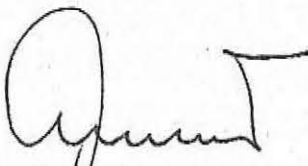
Die Verwaltung wird darum gebeten, den Jugendhilfeausschuss über den aktuellen Sachstand zum geplanten Neubau des Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel zu informieren. Insbesondere soll dargestellt werden, wann mit einem Baubeginn zu rechnen ist.

**Begründung:**

Bereits am 21. März 2017 hat der Verwaltungsausschuss das Raumprogramm für den Neubau des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel beschlossen. Ein neuerer Sachstand ist nicht bekannt. Im Entwurf des Haushaltsplans 2019 finden sich im Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 lediglich geringe Beträge für den Grundstückserwerb. Angesichts des großen Bedarfs für ein Kinder- und Jugendzentrum in Watenbüttel wäre ein zeitnahe Baubeginn wünschenswert.

**Antwort:**

Aufgrund anderer Prioritäten sind aktuell keine Planungsmittel für einen Neubau des Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel vorgesehen. Die Zeitschiene einer möglichen Realisierung steht in Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und von vorhandenen Ressourcen der Bauverwaltung.



Bauer

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 022 der Fraktion SPD**

**Text:**

Planung und Umsetzung der Sanierung und Erweiterung des Jugendzentrums B 58

Zu oben genanntem Thema fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand hinsichtlich der Überarbeitung des Raumkonzeptes?
2. Welchen zeitlichen Fahrplan legt die Verwaltung bei der weiteren Bearbeitung des Planungsvorhabens zugrunde?
3. Wieso sind im Investitionsprogramm unter der Produktnummer 4E.210210 lediglich Mittel für eine Sanierung in Höhe von 115.000 € eingestellt und diese auch erst für 2021?

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen beschlossen, für das Haushaltsjahr 2018 Planungsmittel in Höhe von 30.000 € für die Planung der Sanierung und Erweiterung des Jugendzentrums B 58 zur Verfügung zu stellen. Ferner hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 12. April 2018 beschlossen, bis Ende 2018 das vor einigen Jahren erarbeitete Erweiterungskonzept zu aktualisieren und einen Raumplan zu erstellen. Auf der Basis dieses Raumplanes sollen eine Vorplanung und erste Kostenschätzungen entweder für eine Realisierung am jetzigen Standort oder an einem neuen Standort im gleichen Quartier vorgenommen werden.

Das B 58 ist ein wichtiger Ankerpunkt in der Nordstadt und nimmt wichtige Aufgaben in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus den unterschiedlichen Stadtteilen wahr. Diese reichen von der Schulkindbetreuung im Rahmen einer Kooperation mit der Grundschule Bültenweg bis hin zur Bereitstellung von Proberäumen für junge Musiker. Um hier zukünftig noch besser als bisher mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können und auch für die neu ins nördliche Ringgebiet zuziehenden jungen Menschen attraktive und pädagogisch gute Angebote vorhalten zu können, ist eine Sanierung und Erweiterung der Einrichtung dringend erforderlich.



**Antwort:**

Zu 1.)

Im Jugendzentrum B58 wurde am 4. Juni eine ganztägige Beteiligungsveranstaltung mit allen Nutzergruppen durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse wurde ein differenziertes Raumprogramm erstellt und in einer weiteren Veranstaltung am 13. August den Nutzergruppen der Einrichtung vorgestellt.

Die abgestimmte Raumplanung wurde an den Bereich Hochbau übergeben.

Auf Grundlage dieses Raumprogrammes wird zurzeit eine Machbarkeitsstudie entwickelt. Das Ergebnis der Studie zeigt dann, ob eine Sanierung oder ein Neubau eine, unter Berücksichtigung der Nutzerinteressen, angemessene Lösung darstellt.

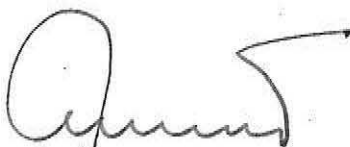
Zu 2.)

Da das Ergebnis der Machbarkeitsstudie noch nicht vorliegt, kann keine belastbare Aussage über den Zeitplan getroffen werden.

Zu 3.)

Bei den für 2021 eingestellten Mitteln in Höhe von 115.000€ handelt es sich um übertragene Mittel aus den Gesamtkosten für Brandschutzmaßnahmen und Elektroarbeiten, die seinerzeit mit 680.000 € kalkuliert worden.

Die dargestellten Finanzmittel sind nicht für eine geplante Sanierung vorgesehen. Die zu erwartenden Kosten können erst kalkuliert werden, wenn ein Ergebnis aus der Machbarkeitsstudie dargestellt werden kann. Bisher sind hierfür keine Mittel eingestellt.



Bauer

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 023 der Fraktion P2**

**Text:**

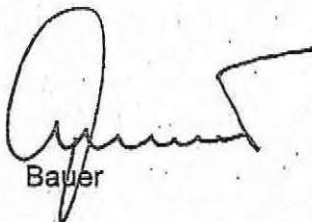
Die Zuschüsse für die 0,5 Stelle des Medienkoordinators AWO Schiene ist mit 39.500 € im HH-Entwurf 2019 eingestellt. Wo im Stellenplan ist die zweite Hälfte (städtischer Anteil der Stelle des Medienkoordinators) zu finden, in welchem Fachbereich ist sie angesiedelt und ist diese besetzt?

**Begründung:**

Band 1, S. 110 FB 51/1.36.3630.05.01 Medienkoordinator

**Antwort:**

Die halbe Stelle Medienkoordination bei der AWO ist seit Juli 2018 besetzt. Die Einrichtung der anderen halben Stelle ist im städtischen Jugendschutz der Abteilung 51.4 vorgesehen. Nach abschließenden internen Abstimmungen wird eine Besetzung erfolgen.



Bauer

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 023 der Fraktion P<sup>2</sup>**

**Text:**

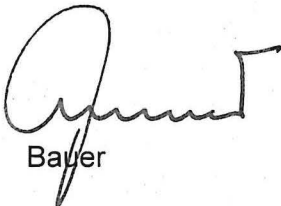
Die Zuschüsse für die 0,5 Stelle des Medienkoordinators AWO Schiene ist mit 39.000 € im Haushaltsentwurf 2019 eingestellt. Wo im Stellenplan ist die zweite Hälfte (städtischer Anteil der Stelle des Medienkoordinators) zu finden, in welchem Fachbereich ist sie angesiedelt und ist diese besetzt.

**Stellungnahme:**

Die halbe Stelle Medienkoordination bei der AWO ist seit Juli 2018 besetzt. Die Einrichtung der anderen halben Stelle ist im städtischen Jugendschutz der Abteilung 51.4 vorgesehen. Nach abschließenden internen Abstimmungen wird eine Besetzung erfolgen.

**Ergänzung zum Finanz- und Personalausschuss:**

Nach der Beschlusslage zum Haushalt 2018 wurden für die Einrichtung einer Medienkoordinationsstelle Sachkosten in Höhe von 79.000 € jährlich eingestellt, so dass Haushaltsmittel für die Einrichtung der Stelle bei einem Freien Träger zur Verfügung stehen. Aus der fachlichen Sicht des FB 51 ist jedoch geboten, jeweils eine halbe Stelle bei einem Freien Träger und bei der Stadt zu besetzen. Da im städtischen Stellenplan bisher keine halbe Stelle für diese Aufgabe zur Verfügung steht, wird diese Stellenschaffung in die Stellenplanvorlage 2019 aufgenommen. Die Personalkosten werden aus den zur Verfügung stehenden Sachkosten gedeckt.



Bauer

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 024 der Fraktion P<sup>2</sup>**

**Text:**

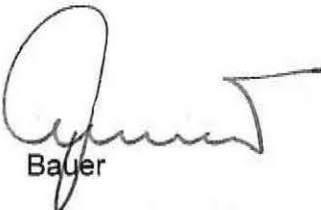
Ein angenommener Haushaltsantrag zum Haushalt 2016 besagt, dass im Produkt „Beratungsstellen“ alle geförderten Projekte oder Träger konkret benannt werden sollen (Antrag Nr. 29, finanzunwirksam)  
Warum wird dieser wiederholt nicht umgesetzt?

**Begründung:**

Band 1, S. 110 FB 51 / 1.36.3630.06.05 Beratungsstellen

**Antwort:**

Die Umsetzung des angenommenen Antrags wurde versäumt. Für den Haushalt 2019 erfolgt eine Ergänzung der Zuschussliste im Rahmen der Aktualisierung des Haushaltsplanes.



Bauer

**Stellungnahme zur Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 025  
der Fraktion AfD**

**Text:**

Förderprogramm regenerative Energien

**Stellungnahme:**

Mit Beschluss des Rates vom 28. Febr. 2012 wurde die Verwaltung beauftragt, ein städtisches Förderprogramm für regenerative Energien aufzulegen, das mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 370.000 € für die Jahre 2012 bis 2015 ausgestattet werden sollte. Die Fördermittel konnten in dem genannten Zeitraum nicht vollständig vergeben werden, so dass die Restbeträge auf die nachfolgenden Haushaltsjahre übertragen wurden. Letztmalig standen Fördergelder in Höhe von 79.100 € im Jahre 2017 zur Verfügung.

Für das laufende Jahr wurde das Förderprogramm mit einem Volumen von 130.000 € fortgeführt. Das Förderprogramm ist vollständig mit Anträgen belegt. Aktuell werden Photovoltaikanlagen auf Ein- oder Mehrfamilienhäusern, Photovoltaik-Carports, Photovoltaik-Batteriespeicher und Solarberatungen (Solarthermie und Photovoltaik) gefördert. 2017 und 2018 waren bereits im ersten Halbjahr mehr Förderanträge gestellt als bedient werden können.

Zu der Verwendung der Fördermittel wird auf die Stellungnahme 18-09007-01 vom 20. September 2018 verwiesen. Die Nennung der Förderbeträge sowie der geförderten Personen ist aus Datenschutzgründen nicht möglich

  
Dez.III

FBL 61 

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 026 der Fraktion  
DIE LINKE**

**Text:**

Der Rat hat zum Haushalt 2018 auf Antrag der Linksfraktion den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen Altstadtmarkt beschlossen. Dazu sind Planungsmittel in Höhe von 30.000 Euro in den Haushalt 2018 eingestellt worden.  
Die Verwaltung wird gebeten den Sachstand der Planungen mitzuteilen.

**Begründung:**

**Antwort:**

Die Planung zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen Altstadtmarkt wird derzeit erstellt. Nach der verwaltungsinternen Abstimmung erfolgt Anfang 2019 eine Bürgerbeteiligung. Die Beschlussfassung über die Planung ist für März 2019 vorgesehen, damit im Mai 2019 ein Förderantrag gestellt werden kann und die Haltestellen in 2020 gebaut werden können.

gez. Dez. III

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 027 der Fraktion SPD**

**Text:**

Brückengutachten - Anteilige Kostenübernahme durch die Deutsche Bahn möglich?  
Es wird angeregt, dass die Verwaltung vor dem Erwerb von Brücken mit der DB darüber verhandelt, dass ein Teil der durch das Gutachten ermittelten Kosten für die Brückeninstandsetzung, den Abriss und den Neubau von der DB als bisherige Besitzerin getragen wird.

**Begründung:**

**Antwort:**

Sollte die Stadt entscheiden, Bauwerke der DB AG zu übernehmen, wird der Zustand der Bauwerke bei den Verhandlungen und bei der Preisfindung berücksichtigt werden. Eine Entscheidung über den Erwerb der Bauwerke ist bisher nicht getroffen worden.

gez. Dez. III

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 028 der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Text:**

Die Verwaltung wird darum gebeten darzustellen, wie viele Mittel im städtischen Haushalt explizit für die Sanierung von Gehwegen unabhängig von Straßenumbaumaßnahmen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird um eine Auflistung der größeren Sanierungsmaßnahmen von Gehwegen gebeten, die im Verlauf des Jahres 2018 bereits durchgeführt wurden oder noch geplant sind. Gemeint sind hier Maßnahmen, mit denen ein längerer Abschnitt komplett erneuert wurde und nicht nur einzelne schadhafte Stellen ausgebessert wurden. Auch hierbei geht es uns in erster Linie um solche Maßnahmen, die unabhängig von größeren Straßenumbaumaßnahmen durchgeführt wurden.

**Begründung:**

**Antwort:**

Haushaltsmittel, die explizit im städtischen Haushalt nur für Gehwegsanierungen vorbehalten sind, gibt es nicht.

Punktuelle Schadstellen, vor allem die die eine Gefährdung darstellen, werden durch die Mitarbeiter des Bauhofes oder durch Zeitvertragsfirmen behoben. Gleiches gilt für kleinere schadhafte Flächen.

Größere Sanierungen an Gehwegen im Sinne der Anfrage wurden in 2018 nicht durchgeführt und sind auch nicht geplant. Üblicherweise erfolgen Gehwegsanierungen im Zuge von vollständigen Straßenerneuerungen. Dabei erfolgen in der Regel auch planerische Anpassungen der Straßenquerschnitte an aktuelle Anforderungen (z. B. Gehwegbreite)



**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 029 der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Text:**

Die Verwaltung wird darum gebeten, im Planungs- und Umweltausschuss über den Sachstand zu den Planungen des Radwegs zwischen Lamme und Lehndorf zu berichten. Insbesondere interessiert dabei die Frage, ob es mittlerweile einen Gestattungsvertrag mit der Lammer Feldmarkinteressentschaft gibt.

**Begründung:**

**Antwort:**

Einen Gestattungsvertrag mit der Lammer Feldmarkinteressentschaft gibt es nicht.

Der Sachverhalt wird von der Verwaltung aufgearbeitet und dem Planungs- und Umweltausschuss mitgeteilt.

gez. Dez. III

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 030 der Fraktion FDP**

**Text:**

Wie sieht die Bilanz der Straßenausbaubeiträge in einer Vollkostenrechnung gemittelt für die letzten 5 auswertbaren Jahre aus? Hierbei bitten wir alle Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen (inklusive aller Gerichtskosten, Kosten für interne und externe Rechtskosten, Sachbearbeiter sowie der dazugehörigen Sachmittel, des Weiteren die Kosten für Bürgerinformationsveranstaltungen, die entgangenen Einnahmen durch frühzeitige Ablösung der Kosten und auch alle kalkulatorischen Kosten für Raummieten, etc.)

**Begründung:**

**Antwort:**

Eine Gegenüberstellung der Aufwendungen für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu den Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen ergibt folgendes Bild:

<b>Jahr</b>	<b>Erträge aus Straßen- ausbaubeiträgen</b>	<b>Personal- und Sachaufwendungen für den Bereich Straßenausbaubeiträge</b>	<b>Erträge abzüglich Aufwendungen</b>	<b>Prozentualer Anteil der Aufwendungen an den Erträgen</b>
2017	3.107.805 €	237.032 €	<b>2.870.773 €</b>	<b>7,63%</b>
2016	2.713.827 €	165.724 €	<b>2.548.103 €</b>	<b>6,11%</b>
2015	2.425.056 €	148.192 €	<b>2.276.864 €</b>	<b>6,11%</b>
2014	2.014.463 €	197.887 €	<b>1.816.576 €</b>	<b>9,82%</b>
2013	2.873.551 €	226.052 €	<b>2.647.499 €</b>	<b>7,87%</b>
<b>Durchschnitt</b>	<b>2.626.940 €</b>	<b>195.430 €</b>	<b>2.431.963 €</b>	<b>7,51%</b>

Entgangene Einnahmen durch frühzeitige Ablösungen:

Hierzu liegt keine Auswertung vor. Es gibt Abweichungen in beide Richtungen. Die frühzeitigen Einnahmen aus Ablösungen dienen zugleich der Vorfinanzierung der Baumaßnahmen bereits während der Bauphase. Ohne Ablösung besteht erst kurz vor Beendigung der Baumaßnahme die Möglichkeit der Refinanzierung über eine Vorausleistungserhebung bzw. erst nach Abschluss der Baumaßnahme und Vorlage sämtlicher Abrechnungsvoraussetzungen die Möglichkeit der endgültigen Beitragserhebung.

Gerichtskosten:

Die in den letzten 5 Jahren entschiedenen 10 Verfahren im Straßenausbaubeitragsrecht hat die Stadt gewonnen. Die Kostenlastentscheidungen ergingen deswegen zulasten der jeweiligen Kläger.

Kosten für Bürgerinformationsveranstaltungen:

Die überwiegende Zahl der Informationsveranstaltungen wurden im Rathaus durchgeführt. In einigen Fällen fanden Informationsveranstaltungen in den Räumlichkeiten von städtischen Schulen statt. Mietkosten für die Nutzung von nichtstädtischen Räumen sind nicht angefallen. Auch ohne Beitragserhebungen würden für Straßenplanungen regelmäßig Bürgerbeteiligungen durchgeführt werden.

gez. Dez. III

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 031 DIE FRAKTION P<sup>2</sup>**

**Text:**

In welcher Höhe erhalten die Schützenvereine in Braunschweig finanzielle Unterstützung für die Jugendarbeit durch die Stadt Braunschweig.

**Begründung:**

Sportförderung / Jugendförderung

**Antwort:**

Die städtische Sportförderung erfolgt im Rahmen der „Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig“. Braunschweiger Schützenvereine haben bisher für die Jugend- und Nachwuchsarbeit auf Antrag eine finanzielle Unterstützung zur Beschaffung von waffenrechtlich im Jugendbereich zugelassenen „Lasersportwaffen“ und „Laser-Schießständen“ sowie Luftdruckwaffen erhalten. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den jeweiligen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und beträgt gemäß den Sportförderrichtlinien im Einzelfall bis zu 50 % dieser zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

gez.

Geiger

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 032 der Fraktion DIE LINKE****Text:**

Der Gehörlosensportverein Braunschweig e.V. möchte sein Vereinsheim barrierefrei umbauen, um so seine Aktivitäten noch zu stärken. Die Gesamtkosten für diesen Umbau liegen bei 745.000 Euro.

Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Ist der Verwaltung das geplante Umbauprojekt bekannt?
2. Wenn ja, wird dieses Projekt befürwortet (bitte begründen)?
3. Wenn ja, würde die Verwaltung eine Bezuschussung dieses Projektes empfehlen?
4. Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten (bspw. Übernahme von Planungsaufgaben) sind denkbar?

**Begründung:**

keine

**Antwort:**

Zu 1.

Der Sportfachverwaltung ist das geplante Umbauprojekt des Gehörlosensportvereins Braunschweig e.V. in groben Zügen bekannt. Vor einigen Wochen hat es hierzu ein erstes Gespräch zwischen der Sportfachverwaltung und dem Geschäftsführer des Vereins gegeben. Ein weiteres Gespräch soll in Kürze erfolgen.

Zu 2.

Die Sportfachverwaltung hat noch keine abschließende sportfachliche Beurteilung des Projektes vorgenommen, die erst möglich ist, wenn weitere Gespräche mit dem Verein, unter anderem hinsichtlich der Finanzierung des Projektes, geführt wurden und eine Ortsbesichtigung des in Rede stehenden Bestandsgebäudes des Vereins erfolgt ist.

Zu 3.

Siehe Antwort auf Frage 2.

Zu 4.

Auf diese Frage ist eine Antwort erst möglich, wenn das Projekt abschließend sportfachlich beurteilt worden ist. Grundsätzlich unterstützt die Sportfachverwaltung alle Braunschweiger Sportvereine in vielfältigster Form im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten.

gez.

Geiger

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 033 der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Text:**

Die Verwaltung wird darum gebeten, die Erfahrungen mit der herbizidfreien Grünflächenpflege insbesondere auf Tennenplätzen darzustellen. Dabei interessieren uns insbesondere die folgenden Aspekte:

1. Konnten alle Beschlüsse, die der Rat im Zuge der Beratungen des Haushaltsplans 2018 getroffen hat, umgesetzt werden.
2. Stehen auch im Entwurf des Haushaltsplans 2019 ausreichende Mittel zur Verfügung, um die herbizidfreie Grünflächenpflege mit derselben Intensität fortzuführen.
3. Konnten auch die städtischen Gesellschaften dazu bewogen werden, auf den Einsatz von Herbiziden komplett oder zumindest weitestgehend zu verzichten.

**Begründung:**

Im Zuge der Beratungen des Haushaltsplans 2018 hat der Rat der Stadt Braunschweig mehrere Beschlüsse zur herbizidfreien Grünflächenpflege gefasst. Zum einen wurden zur herbizidfreien Pflege von Tennenplätzen dauerhaft 115.000 € in den Haushalt eingestellt. Zum anderen wurde beschlossen, fünf Stellen, die mit einem kw-Vermerk versehen waren, für die Ausweitung der städtischen Grünpflege zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wurde außerdem darum gebeten, auf die städtischen Gesellschaft einzuwirken, damit diese ebenfalls zu einem Verzicht auf Glyphosat oder andere Herbizide bewogen werden können.

**Antwort:**

Zu 1.)

Ja, alle Beschlüsse, die der Rat im Zuge der Beratungen des Haushalts 2018 diesbezüglich getroffen hat, sind von der Verwaltung umgesetzt worden.

In den Stellenplan 2018 sind dauerhaft 4 Saisonstellen für die thermische und mechanische Bekämpfung von Wildkräutern auf Sportfunktionsflächen (Tennenflächen) von Sportfreianlagen für den Vereinssport und den Schulsport aufgenommen worden.

Darüber hinaus sind in den Stellenplan 2018 einmalig 5 Saisonstellen für die manuell-mechanische Bekämpfung von Wildkräutern auf städtischen Vegetationsflächen aufgenommen worden.

Dem Ratsauftrag, zum Ende der Vegetationsperiode 2018 zu den Haushaltsberatungen einen Evaluationsbericht zur herbizidfreien Grünflächenpflege vorzulegen, wird dadurch entsprochen, dass zur Sitzung des Grünflächenausschusses am 1. November 2018, in der der Teilhaushalt 2019 des Fachbereiches Stadtgrün und Sport beraten wird, der gewünschte Evaluationsbericht im Rahmen einer Mitteilung vorgelegt wird.

Zu 2.)

Für den Bereich der Bekämpfung von Wildkräutern auf Sportfunktionsflächen ist die Frage zu bejahen.

Hinsichtlich der herbizidfreien Grünflächenpflege sind im Entwurf der Verwaltung für den Haushalt 2019 im Stellenplan keine Saisonstellen enthalten, da die politische Bewertung des von der Verwaltung vorzulegenden Evaluationsberichtes im Kontext mit den Haushaltsplanberatungen 2019 abzuwarten bleibt

Zu 3.)

Von der Verwaltung sind hierzu mehrere Gespräche mit der Nibelungen Wohnbau GmbH Braunschweig geführt worden. Die Gesprächsergebnisse deuten darauf hin, dass die Nibelungen Wohnbau Überlegungen dahingehend anstellt, mittelfristig bei der Grünflächenpflege auf den Einsatz von Herbiziden zu verzichten. Inwieweit andere städtische Gesellschaften aktuell ähnliche Überlegungen anstellen, ist der Verwaltung nicht bekannt. Falls gewünscht, müsste zu dieser Thematik eine weitere Umfrage unter den Betracht kommenden Gesellschaften erfolgen.

gez.

Geiger



**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 034 der BIBIS-Fraktion****Text:**

Mittlerweile verfügen nur noch wenige Vereine über Naturrasenplätze. Wir bitten in diesem Zusammenhang, die Kosten für den Pflegeaufwand der natürlichen Spielfelder detailliert zu beziffern und einen monatlichen Durchschnittsbetrag zu benennen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

**Antwort:**

Die der Anfrage zugrundeliegende Annahme, dass nur noch wenige Sportvereine über Naturrasenspielfelder verfügen, kann die Verwaltung nicht bestätigen. In Braunschweig gibt es aktuell auf 43 städtischen und 2 nicht im Eigentum der Stadt Braunschweig befindlichen Sportanlagen 98 Naturrasenspielfelder, 5 Tennenspielfelder und 24 Kunststoffrasenspielfelder.

Die Aufwendungen für die Pflege der Naturrasenspielfelder sind in Abhängigkeit von der Witterung jährlich unterschiedlich. Im Jahr 2018 bspw. waren aufgrund des sehr heißen und trockenen Sommers z. B. die Aufwendungen für das Wässern deutlich höher als im Vorjahr.

Durchschnittlich ist jedoch von einem Pflegeaufwand für ein Rasengroßspielfeld mit einer Nettodurchschnittsgröße von 6.500 m<sup>2</sup>, grob überschlägig geschätzt, in einer Höhe von ca. 21.000 Euro pro Jahr und somit monatlich von ca. 1.750 Euro auszugehen.

gez.

Geiger

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 035 der Fraktion DIE LINKE****Text:**

Die Verwaltung wird gebeten zu erläutern, aus welchen Maßnahmen das Großprojekt Kleingartenanlagen / Modernisierung, Projekt-Nr.4S.670052, besteht. Dabei wird insbesondere um Erläuterung gebeten, warum bislang keine finanziellen Mittel zur Verfügung standen, für 2019 auch keine eingeplant sind und erst ab 2020 jeweils 350.000 Euro zur Verfügung gestellt werden sollen.

**Begründung:**

keine

**Antwort:**

Im Rahmen dieses Projektes sollen die Ergebnisse/Handlungsempfehlungen der Kleingartenentwicklungsplanung in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Hierzu zählen beispielsweise die Instandsetzung/Modernisierung der inneren Erschließungsstruktur bzw. von Gemeinschaftsflächen von städtischen Bestandskleingartenanlagen, die bauliche Erweiterung städtischer Anlagen oder die planerische Neuordnung von Anlagen im Stile von Kleingartenparks.

Haushaltsmittel in größerem Umfang wurden in der Vergangenheit deshalb nicht eingeplant, weil es kein übergeordneter Planwerk mit klaren Zielsetzungen und konzeptionellen Hinweisen für mögliche Bedarfe im Hinblick auf die Anpassung der städtischen Kleingarteninfrastruktur gab.

Mit der abschließenden Vorlage des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist im 1. Halbjahr 2019 zu rechnen. Danach sind erste Umsetzungsschritte vorzubereiten und Vorentwurfs- und Entwurfsplanungen für die Realisierung erster Projekte zu erarbeiten, die ab 2020 baulich entwickelt werden, sodass Mittel für den Bau erst ab Anfang des Jahres 2020 benötigt werden. Aufträge für Planungsleistungen sollen aber schon ab dem 2. Halbjahr 2019 vergeben und Ausschreibungen vorbereitet werden, was über eine Verpflichtungsermächtigung möglich wird und auch der Vermeidung von Haushaltsresten dient. Planung und Ausschreibung sind nur dann sinnvoll und möglich, wenn in der langfristigen Finanzplanung Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

gez.

Geiger

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 036 der Fraktion DIE LINKE****Text:**

Die Verwaltung wird gebeten zu erläutern, aus welchen Maßnahmen das Großprojekt Park- und Grünanlagen/ Optimierung der Nutzung, Projekt-Nr.4S.670053, besteht. Dabei wird insbesondere um Erläuterung gebeten, warum bislang keine finanziellen Mittel zur Verfügung standen, für 2019 auch keine eingeplant sind und erst ab 2020 250.000 Euro und 2021 500.000 Euro, zur Verfügung gestellt werden sollen.

**Begründung:**

keine

**Antwort:**

Braunschweig verfügt über eine Vielzahl von Grün- und Parkanlagen, deren Erhalt und Ausbau für die Bevölkerung einen sehr hohen Stellenwert haben. Die einzelnen Maßnahmen des Gesamtprojektes sollen unter anderem dazu dienen, die Infrastruktur dieser erwähnten Anlagen zu modernisieren und an die Bedürfnisse der Bevölkerung anzupassen, bspw. dem Wunsch nach Bewegung und freizeitsportlicher Aktivität in grünbestimmten Freiräumen.

Mit entsprechenden Maßnahmen soll die Naherholungsfunktion der öffentlichen Grünräume bzw. der grünen Infrastruktur weiter verbessert und optimiert, aber auch die Ökosystemdienstleistungen, die städtischen Grünflächen erbringen, bspw. durch Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung und Pflege, gestärkt werden.

Die weitergehende Umsetzung der in den für eine Reihe von Parkanlagen vorliegenden Parkpflegewerken genannten Empfehlungen unter Berücksichtigung historischer Bezüge und gartendenkmalpflegerischer Aspekte ist ebenfalls beabsichtigt.

Haushaltsmittel in größerem Umfang wurden in der Vergangenheit nicht veranschlagt, weil es im Fachbereich Stadtgrün und Sport andere Prioritätensetzungen gab.

Mittel sind deshalb erst im Haushalt 2020 enthalten, weil in 2019 noch eine Reihe konzeptioneller Vorarbeiten zu leisten sind.

gez.

Geiger

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 134 der Fraktion CDU-Fraktion**

**Text:**

Schulschwimmen

Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind beim Fachbereich Schule und Sport (S. 499) 170.200 Euro für das Schulschwimmen vorgesehen. Diese Summe ist in den letzten Jahren gestiegen (im Haushalt 2017 waren 117.000 Euro vorgesehen, im Haushalt 2018 sind es 163.900 Euro).

1. Wofür sind die 170.200 Euro vorgesehen (aufgeschlüsselt nach Ausgabearten)?
2. Wie viele Kinder profitieren von dieser Summe?
3. Welche Summe wäre notwendig, damit am Ende der Grundschulzeit alle Kinder sicherschwimmen können?

**Antwort:**

**Zu 1.:**

Die Summe von 170.200 Euro im Haushaltsplanentwurf 2019 schlüsselt sich wie folgt auf:

- Stadtbad GmbH: 94.333,35 Euro brutto jährlich
- Badezentrum Gliesmarode: 56.521,20 Euro brutto jährlich (Maximalbetrag)

Für die zusätzliche Anmietung von anderen Schwimm- und Sporthallen sind jährlich ca. 19.300 Euro im Haushalt eingeplant.

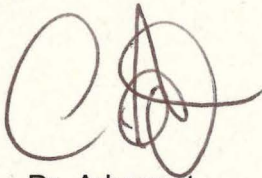
Im Haushaltsplan 2017 waren die jährlichen Kosten zur Nutzung des Badezentrums Gliesmarode noch nicht enthalten. Im Haushaltsplan 2018 wurden Nutzungskosten im Badezentrum Gliesmarode in Höhe von vertraglich festgelegten 46.846 Euro brutto (1. Änderungsvertrag) berücksichtigt. Im Folgenden sind weitere Vertragsanpassungen notwendig geworden, da die Schulen bereits seit dem 1. Halbjahr des Schuljahres 2017/2018 mehr als die bisher festgelegten Zeiten nutzen. Dies hatte Auswirkungen auf das zu entrichtende Nutzungsentgelt. Seit dem 03. August 2017 (2. Änderungsvertrag) beträgt das vertraglich festgelegte Nutzungsentgelt jährlich maximal 56.521,20 Euro (Maximalstundenanzahl entsprechend der curricularen Vorgaben).

Zu 2.:

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden, da entsprechende Daten seitens der Verwaltung nicht erhoben werden. Die städtischen Schulen erhalten zur Erfüllung des Kerncurriculum Sport ein ausreichend buchbares Bahnenkontingent in vorgenannten Schwimmbädern zur Verfügung. Die tatsächliche Belegung der Bahnen ist der schulinternen Organisation vorbehalten.

Zu 3.:

Die städtischen Grundschulen erhalten Bahnenstunden zur Durchführung des Schwimmunterrichtes, in der vollen von Ihnen beantragten Anzahl, überlassen. Dies kann sogar über die curricularen Vorgaben hinausgehen. Die Frage, ob alle Kinder am Ende der Grundschulzeit sicher schwimmen können, hängt daher nicht vom Budget für das Schulschwimmen ab.

A handwritten signature in dark ink, consisting of a large, stylized 'A' followed by a smaller, more complex scribble.

Dr. Arbogast

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 135 der CDU-Fraktion**

**Text:**

Wesentliches Produkt 1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe

Während die Fälle in der Ambulante Hilfe über die letzten Jahre stabil geblieben sind und auch für 2019 keine große Änderung erwartet wird (Ist 2015: 450, Ist 2016: 439, Ist 2017: 432, Plan 2018: 442, Plan 2019: 427), ist eine dramatische Steigerung von rund 3 Millionen Euro bei den Aufwendungen eingeplant (von 7.368.277 Euro im Ergebnis 2017 und 7.811.100 Euro im Ansatz 2018 auf 10.632.312 Euro im Ansatz 2019).

1. Worin liegt diese enorme Steigerung begründet?
2. Welche Leistungen verbergen sich alle hinter dieser Position?

**Begründung:**

*(optional, wenn nicht zu lang)*

**Antwort:**

**Zu 1.**

Der Mehraufwand beim o. a. wesentlichen Produkt 1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe, Teilbereich Ordentliche Aufwendungen 18/Transferleistungen, soweit es originäre Jugendhilfeleistungen betrifft, begründet sich im Wesentlichen durch einen hohen Anstieg der Durchschnittsentgelte und eine Fallsteigerung im Bereich der Eingliederungshilfe (Ambulante/teilstationäre Hilfen für seelisch Behinderte).

Beispielsweise wurde für die Eingliederungshilfe unter Berücksichtigung eines erhöhten Fallaufkommens im Umfang von 18 Fällen mit rd. 735.000 € mehr kalkuliert.

**Zu 2.**

Zu dem Produkt 1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe gehören folgenden Leistungen:

- 1.36.3630.07.01 Erziehungsbeistandschaft
- 1.36.3630.07.02 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung
- 1.36.3630.07.03 Sozialpädagogische Familienhilfe
- 1.36.3630.07.04 Soz. Gruppenarbeit/schulunterst. Hilfe
- 1.36.3630.07.05 Versorgung in Notsituationen
- 1.36.3630.07.06 Sozialpädag. Tagesbetreuung/-gruppe
- 1.36.3630.07.07 Amb./teilstat. Hilfen für seel. Behind.  
(auch Schulbegleitung, Legasthenie, Dyskalkulie).



Bayer

## **Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 136 der Fraktion CDU**

### **Text:**

allgemeine Radverkehrsmittel - Radschnellwege

Bei der Ratsdiskussion über mögliche Radschnellwege wurde seitens der CDU-Fraktion darauf hingewiesen, dass diese Investition in die Radwegeinfrastruktur richtig sei, wenn die finanziellen Mittel für Neubau und Unterhaltung im Stadtgebiet in einem sinnvollen Verhältnis zu den Mitteln für Radschnellwege seien. In der Präsentation zum Haushaltsplanentwurf 2019 wurde nun berichtet, dass sich die Gesamtprojektkosten für die Stadt Braunschweig auf rund 14,2 Millionen Euro belaufen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viel Geld ist für welches Jahr im Haushaltsplanentwurf vorgesehen für die geplanten Radschnellwege?
2. Wie viel Geld ist für welches Jahr im Haushaltsplanentwurf vorgesehen für
  - a. den Neubau
  - b. den Unterhalt von Radwegen im Stadtgebiet?
3. Mit welcher Förderung rechnet die Verwaltung, wer sind die Fördergeber, welche verlässlichen Zusagen liegen vor?

Wie sieht die Bilanz der Straßenausbaubeiträge in einer Vollkostenrechnung gemittelt für die letzten 5 auswertbaren Jahre aus? Hierbei bitten wir alle Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen (inklusive aller Gerichtskosten, Kosten für interne und externe Rechtskosten, Sachbearbeiter sowie der dazugehörigen Sachmittel, des Weiteren die Kosten für Bürgerinformationsveranstaltungen, die entgangenen Einnahmen durch frühzeitige Ablösung der Kosten und auch alle kalkulatorischen Kosten für Raummieten, etc.)

### **Begründung:**

**Antwort:**

Zu 1.) Unter Berücksichtigung der Ansatzveränderungen sind im Haushaltsplan folgende Ausgabeansätze vorgesehen (alle Angaben in Mio. €):

<b>Radschnellweg</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Rest</b>
BS-Wolfenbüttel/Salzgitter	0,1	0,2	0,2	0,7	1,0	5,4
BS-Wolfsburg	0,1	0,2	0,2	0,7	1,0	4,4
BS-Vechelde	0	0	0,05	0	0	0

Für den Radweg Braunschweig-Vechelde sind bisher lediglich Kosten für Vorplanung veranschlagt.

Zu 2a.) Bei den folgenden Angaben ist zu beachten, dass Mittel, die im Rahmen von Straßenerneuerungen in die Radwegeinfrastruktur investiert werden nicht berücksichtigt sind. Diese sind in den jeweiligen Neubauprojekten veranschlagt und nicht einzeln dargestellt.

Für das Jahr 2012 hatte die Verwaltung die tatsächlichen Mittel für den Radverkehr erfasst, also auch die, die z. B. bei Straßenerneuerungen oder Erschließungsmaßnahmen verausgabt werden. Die Analyse ergab, dass 2012 insgesamt 3,25 Mio. € für Maßnahmen ausgegeben wurden, die direkt dem Radverkehr zuzuordnen sind (DS 8602/12). Es ist davon auszugehen, dass die eingesetzten Mittel in den vergangenen Jahren eine ähnliche Höhe hatten.

Für den Neubau von Radwegen sind, ohne Berücksichtigung der Radschnellwege, folgende Raten in eigenständigen Radverkehrsprojekten eingeplant:

2019: 230.000 €,  
2020: 100.000 €,  
2021: 100.000 €,  
2022: 100.000 €.

Zu 2b.) Für die Unterhaltung von Radwegen sind folgende Raten eingeplant:

2019: 325.000 €,  
2020: 325.000 €,  
2021: 325.000 €,  
2022: 325.000 €.

Zu 3.) Unter Berücksichtigung der Ansatzveränderungen sind im Haushaltsplan folgende Förderungen eingeplant (alle Angaben in Mio. €):

<b>Radschnellweg</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Rest</b>
BS-Wolfenbüttel/Salzgitter	0	0	0,15	0,35	0,75	4,45
BS-Wolfsburg	0	0	0,25	0,35	0,75	3,55
BS-Vechelde	0	0	0	0	0	0

Grundlage für die Förderung eines regionalen Radschnellweges ist eine Planungsvereinbarung. Eine Beschlussvorlage für den Radschnellweg Braunschweig-Lehre-Wolfsburg (DS 18-09158) befindet sich im Gremienlauf. Der Ratsbeschluss ist für den 6. Nov. 2018 vorgesehen. Die Planungsvereinbarung für den Radschnellweg Braunschweig-Wolfenbüttel/Salzgitter wird derzeit abgestimmt und in einer gesonderten Vorlage dem Rat zum Beschluss vorgelegt.



## **Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. 153 der Fraktion CDU**

### **Text:**

Im Entwurf für den Stellenplan 2019 sind insgesamt rund 131 neue Stellen vorgesehen. Besonders im Hinblick auf das für das Haushaltsjahr prognostizierte Defizit in Höhe von annähernd 40 Millionen Euro (und einem strukturellen Defizit von beinahe 50 Millionen Euro) sollte besonders gründlich geschaut werden, ob diese massive Anzahl an Stellenschaffungen notwendig ist.

Teilweise resultieren diese aus geänderten gesetzlichen Vorgaben (hier sollte nach unserem Verständnis das Konnexitätsprinzip greifen, so dass ein vollständiger Ausgleich geschieht), manche basieren auf durchgeführten Organisationsuntersuchungen und wieder andere wurden aufgrund von Anmeldungen der einzelnen Verwaltungseinheiten neu eingeplant.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele der rund 131 neuen Stellen basieren auf einer geänderten gesetzlichen Landes- oder Bundesvorgabe?
  1. a. Wie viele dieser Stellen werden aufgrund der Konnexität komplett erstattet?
  1. b. Wie viele dieser Stellen werden aufgrund der Konnexität anteilig erstattet?
  1. c. Bei welchen dieser Stellen gibt es trotz Konnexitätsprinzip keinerlei Erstattung?
2. Wie viele der rund 131 neuen Stellen basieren auf durchgeführten Organisationsuntersuchungen?
3. Wie viele der rund 131 neuen Stellen basieren auf Stellenplananmeldungen der einzelnen Fachbereiche und Referate?
4. Wie viele der rund 131 neuen Stellen fallen unter keine der in den Fragen 1 bis 3 abgefragten Kategorien und worauf basieren diese dann?

### **Antwort:**

#### **Zu Frage 1:**

Insgesamt schlägt die Verwaltung zum Stellenplan 2019 169 Planstellen zur Schaffung vor. Eine differenzierte Beantwortung der Frage, ob und wenn ja in welchem Umfang einzelne von der Verwaltung zum Stellenplan 2019 zur Schaffung vorgeschlagene Planstellen der Konnexität unterliegen, ist der Verwaltung in dieser Form nicht möglich, da nicht die einzelne Planstelle einen Konnexitätsausgleich erfährt, sondern die dahinterliegende Aufgabe. Hinzu kommt, dass die Ausgleichszahlungen des Landes höchst unterschiedlich erfolgen. Am wenigsten ausdifferenziert sind hierbei die Ausgleichszahlungen des Landes an die Stadt über den Finanzausgleich, wo generell eine Gegenfinanzierung für die Aufgabenwahrnehmung des übertragenen Wirkungskreises erfolgt. Für diese Aufgaben schlägt die Verwaltung die

Schaffung von 5 Planstellen zum Stellenplan 2019 vor, die sich auf die Fachbereiche 32, 50 und 51 verteilen. Etwas ausdifferenzierter, aber indes weiterhin aufgabenbezogen, stellt es sich zum Beispiel bei der Kinderbetreuung, der Betreuung geflüchteter Menschen sowie den Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) dar:

- a) Kinderbetreuung: Hier schlägt die Verwaltung die Schaffung von 16 Planstellen zum Stellenplan 2019 in den Kitas vor. Hierfür wird seitens des Landes – wie für die vorhandenen Planstellen auch – im Kindertagesstättenbereich ein Ausgleich in Höhe von 55 % der Personalkosten und im Krippenbereich von 52 % der Personalkosten geleistet. Die tatsächlichen Kosten sind dagegen um einiges höher, da anfallende Kosten für die Infrastruktur, Sachkosten oder auch Kosten für die Erarbeitung und Anwendung pädagogischer Konzepte nicht gegenfinanziert werden. Hinzu kommt, dass nur circa ein Drittel der braunschweigischen Kindertagesstättenlandschaft unter städtischer Regie betrieben wird, zwei Drittel befinden sich in der Hand freier Träger. Diese rufen den Personalkostenzuschuss direkt beim Land ab, die Stadt trägt die Differenz zu den tatsächlichen Kosten über festgelegte Pauschalsätze. Eine vollständige Erstattung der Personalkosten erhalten Stadt und freie Träger für die Einrichtung einer dritten Betreuungskraft in einer Kita/Krippengruppe. Hier beabsichtigt die Stadt, den Umfang der vom Land in 2019 zusätzlich finanzierter Stellenanteile vollständig umzusetzen und schlägt in diesem Zusammenhang 1,7 Planstellen zur Schaffung vor.
- b) Geflüchtete Menschen: Hier schlägt die Verwaltung zum Stellenplan 2019 2,5 Planstellen vor. Die Stadt erhält pro Geflüchtetem eine pauschale Ausgleichszahlung von rund 11.000 €. Die tatsächlichen Kosten haben in 2017 circa 22.000 € pro Geflüchtetem betragen und werden in 2018 mit etwa 18.000 € erwartet. Auch hier wird pauschal die Aufgabe (teil-)finanziert und nicht die einzelne Planstelle. Insoweit bleibt es der Kommune überlassen, wie sie die Aufgabe wahrnimmt. Weiterhin steht ihr frei, die Aufgabe weitestgehend auf freie Träger zu übertragen, denen sie dann aber wiederum Ausgleichszahlungen in der tatsächlichen Höhe zu leisten hätte.
- c) Leistungen nach dem BTHG: Hier schlägt die Verwaltung 10 Stellen zum Stellenplan 2019 vor. Das BTHG ist mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft getreten, zum Stellenplan 2018 hatte der Rat der Stadt auf Vorschlag der Verwaltung bereits 11 Planstellen geschaffen. Bislang erhält die Stadt keine Erstattung im Rahmen der Konnexität, das Land hat gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden das Erfordernis von Konnexitätszahlungen bislang nur dem Grunde nach anerkannt. In welchem Umfang eine Ausgleichszahlung erfolgt, ist weiterhin ungewiss. In den diesbezüglichen Verhandlungen wird die Stadt Braunschweig durch den Niedersächsischen Städtetag vertreten.

Die Gemeinsamkeit aller hier beschriebenen Aufgaben liegt darin, dass die Erstattungen des Landes nicht auskömmlich für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung sind. Dies gilt für die einzelnen Aufgaben unter a) – c), aber auch für die Erledigung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Die hier zentral im Fachbereich 20 bewirtschafteten Zuweisungen haben sich von 2014 von rund 12 Millionen € pro Jahr auf rund 13 Millionen € in 2018 erhöht und decken für diesen Zeitraum insoweit lediglich die Personal- und Sachkostenerhöhungen ab, berücksichtigen indes nicht die erforderlichen Stellenschaffungen für die Aufgaben in diesem Zeitraum.

Die Verwaltung ist in allen Fällen zur Aufgabenerledigung verpflichtet und kann insoweit auch nicht abwarten, bis eine adäquate Finanzausstattung des Landes erfolgt, ehe sie die Aufgabe wahrnimmt. Die Verwaltung trägt regelmäßig über den Niedersächsischen Städtetag ihre Forderungen nach einer auskömmlichen Finanzausstattung zur Erfüllung der Aufgaben vor.

Unabhängig davon hat der Rat der Stadt mit Beschluss vom 06.02.2018 „Nachhaltige strategische Haushaltssteuerung“ der Verwaltung den Auftrag erteilt, Vorschläge zu unterbreiten, wie Instrumente zur Haushaltssteuerung entwickelt und verstärkt eingesetzt werden können, die dem Grundprinzip einer an den Erwartungen der Bürger orientierten Produkt- und Leistungsorientierung entsprechen. Selbstverständlich werden zur Abarbeitung dieses Auftrages auch die hier betroffenen Aufgaben in den anstehenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung und -konsolidierung einbezogen werden.

#### **Zu Frage 2:**

Für die Fachbereiche 37 und 65 werden als Ergebnis der Organisationsuntersuchungen 14 (FB 37) beziehungsweise 20 (FB 65) Planstellen zur Schaffung im Stellenplan 2019 vorgeschlagen. Aus der Fortschreibung der Organisationsuntersuchung in der Abt. 51.1 Allgemeine Erziehungshilfe sind 2 Stellenschaffungen vorgesehen. Mit dem Ergebnis der Organisationsuntersuchung des Fachbereichs 40 ist im ersten Quartal 2019 zu rechnen. Hier sind im Stellenplanentwurf 2019 zunächst 4 Planstellen mit Sperrvermerk vorgesehen, die Freigabe wird in Abhängigkeit des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung erfolgen. Gegebenenfalls sind hier noch Anpassungen erforderlich.

#### **Zu Frage 3 und 4:**

Allen 169 Stellenschaffungen liegen Stellenplananträge aus den Fachbereichen / Referaten zu Grunde. 12 Stellen werden durch Förderprogramme ganz oder teilweise finanziert. Die Aufgaben für 33,5 Stellen unterliegen dem grundsätzlichen Prinzip der Konnexität (siehe 1.). 36 Stellen beziehen sich auf die Ergebnisse von Organisationsuntersuchungen beziehungsweise 4 zusätzliche Stellen stehen noch unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung des Fachbereichs 40. Somit unterliegen 83,5 Stellen anderweitigen Begründungen; dies sind zum Beispiel Fallzahlsteigerungen oder aber auch Planstellen zur Erledigung von Ratsaufträgen, bei denen der Rat sich zum Teil auch bereits schon konkret festgelegt hat. Die einzelnen Kurzbegründungen sind der Stellenplanvorlage bei den jeweiligen Organisationseinheiten zu entnehmen. Die Verwaltung ist gerne bereit, bei Bedarf darüberhinausgehende Erläuterungen zu geben.

gez.  
Ruppert

## **Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 154 der CDU-Fraktion**

### **Text:**

In einem ausführlichen Interview mit der Braunschweiger Zeitung hat Oberbürgermeister Markurth in der Ausgabe vom 10. November dieses Jahres auf die wichtigsten Fragen zum Haushalt 2019 geantwortet. Er hat dabei mehrfach vorgetragen, dass er das strukturelle Defizit in seinem Haushaltsentwurf in zu geringen Einnahmen vor allem bei der Gewerbesteuer und dabei in den - in seinen Augen - zu geringen Zahlungen durch den VW-Konzern begründet sieht. Er wird zitiert mit den Worten: "wir [haben] im Vergleich zu anderen westdeutschen Großstädten unserer Größenordnung ohnehin eher geringe Pro-Kopf-Einnahmen durch die Gewerbesteuer".

Dabei zeigt ein Blick auf die im Haushaltsplanentwurf des Oberbürgermeisters aufgeführten Zahlen zur Entwicklung der Gewerbesteuer, dass diese zum einen in den vergangenen Jahren stabil geblieben bzw. sogar gestiegen ist und zum anderen mit rund 10 Millionen Euro in seinem Plan für 2019 auch noch deutlich über dem siebenjährigen Mittel liegt. Dennoch sollte man sich auf das Gedankenspiel einlassen und fragen, wo bspw. Braunschweig konkret im Vergleich liegt und wie viel Gewerbesteuer mehr eingenommen werden müsste, um das für 2019 im Entwurf prognostizierte Defizit von rund 40 Millionen Euro abzubauen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie stellen sich die Pro-Kopf-Einnahmen durch die Gewerbesteuer in Braunschweig im Vergleich zu anderen westdeutschen Großstädten ähnlicher Größe seit der letzten Finanzkrise, somit in den Jahren 2012 bis 2017 (Ist) sowie 2018 und 2019 (Plan) dar?
2. Wie hoch müssten die Einnahmen bei der Gewerbesteuer insgesamt sein, um für 2019 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen?
3. Wie würden sich die Pro-Kopf-Einnahmen durch die Gewerbesteuer in Braunschweig im Vergleich zu anderen westdeutschen Großstädten ähnlicher Größe darstellen, wenn die in Frage 2 berechnete Gewerbesteuereinnahme erzielt werden könnte?

### **Antwort:**

#### zu 1.

In der anliegenden Tabelle sind die je Einwohner erzielten Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Braunschweig von 2012 bis 2017 sowie die für 2018 und 2019 geplanten aufgeführt und denen der jeweils sechs westdeutschen Großstädte gegenübergestellt, welche nach Einwohnerzahl größer bzw. kleiner als Braunschweig sind. Über den gesamten Zeitraum sind in Braunschweig durchschnittlich 685,98 € vereinnahmt worden, 5,21 € (0,8 %) weniger als der Durchschnittswert aller betrachteten Großstädte in Höhe von 691,19 €. Im Zeitvergleich zeigt sich, dass die Pro-Kopf-Gewerbesteuereinnahmen in Braunschweig zwar 2012 bis 2014 deutlich über dem Durchschnitt gelegen haben, in den Folgejahren aber darunter, was den bekannten regionalen Sondereffekt abbildet. Die ohne diesen großen Sondereffekt erzielbaren Ergebnisse sind im o. g. Zitat gemeint.

zu 2.

Um im Jahr 2019 einen Fehlbetrag von ca. 40 Mio. € im Ergebnishaushalt auszugleichen, wären unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage um ca. 47 Mio. € höhere Gewerbesteuererträge notwendig. Der Ansatz müsste somit 223 Mio. € betragen. Für die Folgejahre würden sich daraus jedoch erheblich geringere Finanzausgleichszuweisungen ergeben.

zu 3.

Wenn Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 223 Mio. € erzielt werden könnten, würden die Pro-Kopf-Einnahmen bei der Stadt Braunschweig rd. 897 € betragen.

gez.

Geiger

## **Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 155 der CDU-Fraktion**

### **Text:**

In einem ausführlichen Interview mit der Braunschweiger Zeitung hat Oberbürgermeister Markurth in der Ausgabe vom 10. November dieses Jahres auf die wichtigsten Fragen zum Haushalt 2019 geantwortet. Als weitere mögliche Stellschraube, um "die Ausgaben in den Griff" zu kriegen, sind durch die Braunschweiger Zeitung die freiwilligen Leistungen genannt worden. Hierbei wird der Oberbürgermeister mit folgenden Worten zitiert: "Weitere Steigerungen können wir zurzeit aber nicht versprechen."

Dem gegenüber steht die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zu zahlreichen Haushaltsanträgen, wonach "die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt", welche sich auch mit den Aussagen im Haushaltsplanentwurf aus dem August deckt.

Diese beiden Aussagen widersprechen sich und daher fragen wir:

Gab es inzwischen eine Änderung, oder ist im Haushaltsplanentwurf des Oberbürgermeisters für das Jahr 2019 und die Folgejahre nach wie vor eine automatische Dynamisierung vorgesehen?

### **Begründung:**

### **Antwort:**

In den Gremiovorlagen für die Fachausschüsse wurde darauf hingewiesen, dass die Verwaltung eine Aussetzung der Dynamisierung nicht vorschlägt, sofern seitens der Fraktionen keine weiteren Zuschusserhöhungen beantragt werden. Es sind Zuschusserhöhungen beantragt und in den Fachausschüssen angenommen worden. Die Zuschussdynamisierung wurde ebenfalls beibehalten.

gez.

Geiger

Finanzunwirksame Anträge  
der Fraktionen und Stadtbezirksräte  
zum Haushalt 2019

**Der FPA hat über alle Anträge, die nicht einzeln aufgerufen wurden,  
insgesamt abgestimmt.**

**Abstimmungsergebnis: 11 / 1 / 1**

**Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 037**

Teilhaushalte: 10, 61, 67

**Schaffung eines eigenständigen Umweltdezernates**

Die Verwaltung wird gebeten, alle notwendigen Schritte der Umsetzung in die Wege zu leiten, um die mit Umweltfragen und Stadtgrün befassten Abteilungen der Dezernate III und VII zu einem eigenständigen Umweltdezernat zusammenzufassen. Den Gremien ist anschließend eine diesbezügliche Beschlussvorlage zu unterbreiten.

**Begründung:**

In der Vergangenheit hat sich mehrfach gezeigt, dass es insbesondere bei Bauprojekten im Spannungsfeld zwischen Umweltaspekten und Finanzinteressen von Investoren zu Interessenskonflikten kam (siehe bsp. Holzmoor). Künftig sollen durch die Schaffung eines eigenständigen Umweltdezernates diese Interessenskonflikte vermindert und dabei Umweltschutzaspekte stärker und angemessen berücksichtigt werden.

**Anmerkung der Verwaltung im PIUA:**

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zum Finanz- und Personalausschuss vorgelegt.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA 24.10.2018	Passieren lassen				
GA am 01.11.2018	Passieren lassen				
SpA am 25.10.2018	1	10	0		X
FPA am 05.12.2018					



**Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Nr. 038**

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft

Produkt: 1.25.2610.08

**Dauerhafte Initiativen für eine Änderung des Staatstheatervertrages von 1956**

Die Verwaltung wird gebeten, dauerhaft Initiativen durchzuführen, die darauf abzielen, dass bei der Landesförderung der drei Staatstheater zumindest eine Gleichstellung mit Oldenburg erfolgt.

Der Sachstand zu den jeweiligen Initiativen und ihren Ergebnissen ist dem Rat im halbjährlichen Rhythmus mitzuteilen.

**Begründung:**

Die Ungleichbehandlung Braunschweigs durch das Land Niedersachsen im Hinblick auf die finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Hannover (keine Beteiligung an den Betriebskosten) und der Stadt Oldenburg (Beteiligung der Stadt zu 25 % an den nicht durch Betriebseinnahmen gedeckten lfd. Betriebsausgaben) an den dortigen Staatstheatern ist durch den Staatstheatervertrag von 1956 begründet.

Bereits 2013 hat der Rat einstimmig einen Antrag der Linksfraktion beschlossen, der vorsah, dass die Verwaltung Initiativen zur Gleichbehandlung ergreift. Als einzig wahrnehmbare Initiative kam es. dazu zu einem Schreiben der Stadt, das von der zuständigen Ministerin abschlägig beschieden wurde.

Da dies nicht ausreichend ist, soll es nun eine dauerhafte Aufgabe der Verwaltung werden, damit sich endlich etwas an der Ungleichbehandlung Braunschweigs ändert. Sollte Braunschweig wenigstens mit Oldenburg gleichgestellt werden, ergeben sich Haushaltsentlastungen von rund 2,5 Mio. Euro pro Jahr. Eine Gleichstellung mit Hannover würde zu Haushaltsverbesserungen von rund 10 Mio. Euro pro Jahr führen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung verweist bezüglich des Antrags FU 038 zunächst auf die Mitteilung 16-01778 aus dem Jahr 2016 (siehe Anlage). Hierin hatte die Verwaltung den aktuellen Sachstand zur vertraglichen Vereinbarung zum Staatstheater zwischen der Stadt Braunschweig und dem Land Niedersachsen zusammengefasst und eine entsprechende Gesamteinordnung des Entwicklungsprozesses vorgenommen.

In der Mitteilung ist auch der Abstimmungsstand mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) zur Finanzierungsbeteiligung der Stadt aufgeführt. Insbesondere auf die dort zitierte Aussage der damaligen Ministerin aus dem Jahr 2013 ist hinzuweisen: [...] es sei *„nicht hilfreich, die Höhe der städtischen Beteiligung an der Finanzierung des Staatstheaters in Frage zu stellen...“*.

Zum damaligen Sachstand ist keine Änderung eingetreten. Auch eine Veränderung der Bewertung des MWK bezüglich der Finanzierungsbeteiligungsquote ist der Verwaltung nicht bekannt.

## -FU 038-

Die Verwaltung konzentriert sich daher in den letzten Jahren darauf, die generellen Fragestellungen der hinreichenden finanziellen Ausstattung des Staatstheaters Braunschweig und die des erheblichen Sanierungsbedarfs an den Theaterspielstätten und den Theaterwerkstätten mit dem Land Niedersachsen, als dem Rechtsträger des Staatstheaters, einer Klärung zuzuführen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre das erneute und absehbar ergebnislose Aufrufen der Beteiligungsfragestellung für diese wichtigen Zukunftsfragen des Staatstheaters kontraproduktiv. Daher schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag FU 038 nicht zuzustimmen.

Überdies wird mitgeteilt, dass die Verwaltung vorgesehen hatte, unabhängig von dem vorliegenden Antrag FU 038, die politischen Gremien im Sommer 2019 über den nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt (31.12.2019 für Wirksamkeit der Kündigung zum 31.03.2021) zu informieren. Dies indes ausschließlich, um der in der Vergangenheit mehrfach geäußerten Kritik zu begegnen, die Verwaltung würde hier nicht umfassend informieren. Nicht jedoch, um damit die Kündigung einzuleiten bzw. diese vorzuschlagen. Vielmehr ist die Verwaltung der Auffassung, dass an der derzeitigen vertraglichen Vereinbarung festgehalten werden sollte.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfKW am 25.10.2018	3	6	1		<b>x</b>
FPA am 05.12.2018					

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 039**

Teilhaushalt: FB 41/50

**DRK Kaufbar**

Die bisherige Projektförderung für die DRK Kaufbar wird in eine Kontinuitätsförderung umgewandelt.

**Begründung:**

Zurecht kritisiert das DRK das aufwändige Nachweisverfahren, das mit der bisher gewährten Projektförderung verbunden ist. Die Umwandlung in eine Kontinuitätsförderung, die finanzunwirksam vollzogen werden kann, kann sowohl beim DRK als auch innerhalb der Verwaltung zu einer deutlichen Vereinfachung führen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Seit dem Jahr 2015 erhält die DRK Sprungbrett gGmbH eine Projektförderung zur Finanzierung der Jahresaktivitäten der DRK Kaufbar i. H. von 50.000 €  
Der Betrag ist gesondert im Haushaltsplan ausgewiesen.

Die DRK Kaufbar wird von der DRK Sprungbrett gGmbH betrieben. Die DRK Sprungbrett gGmbH ist eine Tochtergesellschaft des DRK-Kreisverbandes Braunschweig Salzgitter e. V. In der DRK Kaufbar werden kulturelle Veranstaltungen, soziale Projekte, Workshops, Vorträge und auch Speisen angeboten.

**Förderung durch FB 41**

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 24. Feb. 2015 wurde im Zusammenhang mit der Thematik „Soziokulturelles Entwicklungskonzept“ der Ansatz für Projektfördermittel im Jahr 2015 um 135.000 € angehoben (KufA: 50.000 €, Kaufbar: 50.000 €, Freies Theater: 35.000 €).

**Förderung durch FB 50**

Laut Auskunft des FB 50 erhält das DRK für soziale Beratung von Langzeitarbeitslosen durch die Sprungbrett gGmbH in der Kaufbar im Jahr 2018 einen Betrag von 33.700 €

**Folgewirkung einer Umwandlung der Projektförderung in eine Kontinuitätsförderung**

Die DRK Sprungbrett gGmbH könnte als gemeinnützig anerkannte Gesellschaft nach den Kulturförderrichtlinien eine Kontinuitätsförderung gewährt werden.

Eine Änderung der Projektförderung in eine Kontinuitätsförderung hätte zur Folge:

- Aufgrund der Dynamisierung der Kontinuitätsförderungen wäre eine Änderung nicht finanzunwirksam, da sich der Förderbetrag jedes Jahr erhöhen würde.  
Daraus resultiert, dass der gestellte Antrag FU 039 nicht finanzunwirksam, sondern finanzwirksam ist.
- Derzeit müssen bei der Projektförderung lediglich die finanziellen Tätigkeiten der Kaufbar belegt werden, bei einer Kontinuitätsförderung der Sprungbrett gGmbH würde sich der Nachweis auf die gesamte GmbH erweitern. Aus Sicht der Verwaltung würde die Umwandlung in eine Kontinuitätsförderung zu keiner deutlichen Vereinfachung gegenüber dem bisherigen Verfahren führen, sowie vom Antragsteller bezweckt.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfKW am 26.10.2018	Antrag zurückgezogen				
AfSG am 01.11.2018	Antrag zurückgezogen				

**Antrag der SPD-Fraktion - Nr. 040**

Teilhaushalt: FB 50

**Förderung der Nachbarschaftshilfen**

Das Thema "Konzeptioneller Ansatz und Finanzierung der Nachbarschaftshilfen" ist vertieft im zuständigen Fachausschuss zu behandeln. Die Verwaltung wird beauftragt, über den aktuellen Sachstand zu berichten, Handlungsbedarf und Handlungsoptionen aufzuzeigen und Vorschläge für das weitere Vorgehen in Bezug auf die Förderung der Nachbarschaftshilfen zu unterbreiten.

**Begründung:**

Das von der Verwaltung konzipierte Projekt „Nachbarschaftshilfe“ existiert seit 1986. Unterschiedliche Träger wurden im Rahmen subsidiären Handelns der Verwaltung qua Vertrag mit der Durchführung beauftragt und erhalten Förderung. Mithilfe des Projektes soll dafür Sorge getragen werden, dass ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können, Hilfestellungen aus der Nachbarschaft erhalten und nicht isoliert oder vereinsamt im Alter leben müssen. Die Stadt Braunschweig ist flächendeckend mit 12 Nachbarschaftshilfen versorgt.

Mit Mitteilung vom 25.04.2017 (Vorlage 17-04393) hat die Verwaltung den Anlass für Veränderungsbedarf und eine Konzeptfortschreibung für die Nachbarschaftshilfen ausführlich beschrieben. Auch auf die Finanzierung der Nachbarschaftshilfen wird in der Mitteilung eingegangen.

Gleichwohl reicht die städtische Förderung bereits seit einiger Zeit nicht mehr für eine Vollförderung der Nachbarschaftshilfen aus. Im Haushaltsplan 2017 standen 545.000 € bereit. Dem standen nach Auskunft der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) anerkannte Ausgaben bei den Trägern der Nachbarschaftshilfen in Höhe von 623.751 € entgegen. Auf eine Anfrage der CDU-Fraktion zu Handlungsbedarf bei den Nachbarschaftshilfen in der Sitzung des AfSG am 31.05.2017 antwortete die Verwaltung, die weitere Entwicklung und Berichterstattung müsse abgewartet werden (17-04657-01).

Mittlerweile liegt der Antrag einer weiteren Nachbarschaftshilfe auf Aufnahme in die Förderung vor. Es ist daher unabdingbar, dass Rat und Verwaltung sich eingehend mit dem Ansatz und der weiteren Entwicklung der Nachbarschaftshilfen in Braunschweig befassen.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 01.11.2018	Ohne Beschlussempfehlung passieren lassen				
FPA am 05.12.2018	zurückgezogen				

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 041**

Teilhaushalt: FB 50

Produkt: 1.31.3151.20

**Bericht zur Arbeit der Nachbarschaftshilfen in Braunschweig**

Die Verwaltung wird darum gebeten, das Thema Nachbarschaftshilfe in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Gesundheit aufzugreifen und einen ausführlichen Bericht zur Arbeit der Nachbarschaftshilfen vorzulegen. Dabei sollten u.a. folgende Aspekte aufgegriffen werden:

1. Allgemeine Rolle der Nachbarschaftshilfe im Rahmen der Altenhilfeplanung.
2. Entwicklung der Nachfrage nach Angeboten der Nachbarschaftshilfe.
3. Entwicklung der Zahl der ehrenamtliche Helfer\*innen in der Nachbarschaftshilfe.
4. Finanzierung der Nachbarschaftshilfe.
5. Zukünftige Ausrichtung der Arbeit in der Nachbarschaftshilfe.

**Begründung:**

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen sind den Ratsfraktionen auch Schreiben der Braunschweiger Nachbarschaftshilfen zugegangen. Insbesondere wurde dort auf die ungenügende finanzielle Ausstattung der Nachbarschaftshilfen hingewiesen und eine Erhöhung bzw. Neuberechnung der Zuschüsse angemahnt. Zwar wurde dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit im Jahr 2017 die Fortschreibung des Konzepts der Nachbarschaftshilfe zur Kenntnis gegeben. Eine ausführliche Information über die Arbeit der Nachbarschaftshilfe in Braunschweig und eine Diskussion über mögliche Probleme und Lösungsansätze hat es allerdings offenbar seit etlichen Jahren nicht mehr gegeben. Um die finanzielle Situation der Nachbarschaftshilfen sowie deren Arbeit und Probleme einschätzen und würdigen zu können, ist es notwendig, dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit einen ausführlichen Überblick zu geben.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 01.11.2018	Ohne Beschlussempfehlung passieren lassen				
FPA am 05.12.2018	zurückgezogen				

## Antrag der SPD-Fraktion - Nr. 042

Teilhaushalte: FB 50, Ref.0600

### **Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit für die im Handlungskonzept bezahlbares Wohnen beschlossenen Maßnahmen**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine gezielte Öffentlichkeitskampagne zur besseren Bekanntmachung des kommunalen Wohnbauförderprogramms sowie der Möglichkeiten der Vermietung im Rahmen des Ankaufs von Belegungsbindungen zu entwickeln und umzusetzen.

#### **Begründung:**

Die im Handlungskonzept bezahlbares Wohnen beschlossenen Maßnahmen "kommunales Wohnbauförderprogramm" (Zuschüsse beim Neubau von gefördertem Wohnungsbau) und die Möglichkeit des Ankaufs von Belegungsbindungen sind vielen Vermieterinnen und Vermietern nach wie vor nicht bekannt, oder sie werden wegen mangelnder Kenntnisse nicht genutzt.

Durch eine auf breite Öffentlichkeitswirkung angelegte Kampagne können sowohl Bekanntheitsgrad als auch Akzeptanz der Maßnahmen deutlich erhöht werden. Ein gutes Beispiel dafür bietet die in Frankfurt/Main gestartete Initiative [www.schlauvermieter.de](http://www.schlauvermieter.de), die insbesondere private Vermieter dazu bewegen soll, Wohnungen mit einer Belegungsbindung zu vermieten.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums und die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen an Mietwohnungen und für die Modernisierung dieser Wohnungen wurden am 20. Juni 2017 vom Rat beschlossen. Die Verwaltung hat danach umgehend begonnen die Förderprogramm potenziellen Antragstellern vorzustellen und bekanntzumachen.

Die Informationen erfolgten in Form einer Pressemitteilung, der Erstellung von Flyern, Veröffentlichung von Artikeln und Anzeigen in einschlägigen Magazinen (z. B. Mitgliederzeitung Haus+Grund, Standort38, Braunschweiger Zeitung) sowie Vorstellungen/Präsentationen vor Vertretern der Wohnungswirtschaft.

Für den Bereich der kommunalen Wohnraumförderung werden Bauantragsteller von Mietwohnungsbau kontinuierlich mit einem Info-Schreiben über die Fördermöglichkeiten informiert.

Die Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) hat weiterhin im Jahr 2017 für den Ankauf von Belegungs- und Mietpreisbindungen, unter Ausschöpfung des Freiplakatierungskontingents, auf Großflächen an fünf Hauptverkehrsknotenpunkten geworben. Im Jahr 2018 werden die City-Light-Poster an den Bus- und Straßenbahnhaltestellen genutzt. Seit September 2018 fährt eine Straßenbahn mit Werbung für Probewohnmaßnahmen, den Ankauf von Belegungs- und Mietpreisbindungen sowie den Wohnberechtigungsschein durch das Stadtgebiet. Drei Dienstfahrzeuge wurden mit Werbeflächen versehen.

Auf öffentlichen Veranstaltungen wie dem Tag der Senioren oder dem Tag der offenen Tür der Stadtverwaltung ist die ZSW mit einem Informationsstand vertreten. Weitere Maßnahmen zur Bekanntmachung von Probewohnmaßnahmen sind in Vorbereitung.

Die Mittel für eine darüber hinaus gehende Werbekampagne wären aus den bereitgestellten Fördermitteln zu erbringen und würden diese reduzieren. Hiervon wurde bisher abgesehen.

## -FU 042-

Nach Ansicht der Verwaltung konnten mit den vorgenommenen Maßnahmen die in Frage kommenden Akteure weitestgehend erreicht werden. Eine noch weiter ausgelegte Werbekampagne wird von der Verwaltung als nicht zielführend angesehen. Aufgrund der Situation auf dem Wohnungsbaumarkt wird eine Inanspruchnahme der Fördermittel von potenziellen Interessenten wirtschaftlich als nicht erforderlich angesehen.

### Ausschussempfehlung:

Der PIUA hat zu diesem Antrag folgendes einstimmig beschlossen:

"Es wurde klargestellt, dass dieser Antrag nicht dem Kommunalen Wohnraumförderungskonzept gilt. Adressiert ist der vorberatende Ausschuss für Soziales und Gesundheit."

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 01.11.2018	8	0	3	<b>X</b>	
FPA am 05.12.2018					



**Antrag der SPD-Fraktion - Nr. 043**

Teilhaushalt: FB 51

**Kooperative Ganztagsgrundschulen (KoGS) und Schulkindbetreuung in und an Schulen**

Es wird angestrebt, zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 die Förderung der Gruppen in KoGS und in der Schulkindbetreuung in Bezug auf Freistellungs- und Verfügungszeiten zu überprüfen und angemessen anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung von freien Trägern, Schulen, Elternvertretern und des JHA Vorschläge für eine Fortschreibung der Förderung zu erarbeiten und den Ratsgremien rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Begründung:**

Mit Ratsbeschluss vom 20.05.2003 wurden die Schulkindbetreuungsangebote in und an Schulen als Ergänzung zu den Betreuungsformen Regelhort und Kinder- und Teenyklub in Braunschweig etabliert. Am 27.05.2014 beschloss der Rat den Stufenplan zur Umsetzung des Ratsbeschlusses „Schulkindbetreuung und Ganztagschule“, der vorsieht, dass immer mehr Grundschulen in kooperativen Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden.

Für den Regelhort richteten sich Freistellungs- und Verfügungszeiten sowie Fortbildung nach § 5 KiTaG und sind im Pauschalen Aufwandsmodell (PAM) berücksichtigt. Für Betreuungsgruppen in KoGS und auch für die Schulkindbetreuung in und an Schulen ist eine Überprüfung des Förderansatzes angezeigt. Die Sachverhalte sind bei Hortgruppen und Betreuungsgruppen an KoGS nicht direkt vergleichbar. Daher ist ein Verfahren, das alle Betroffenen mit einbezieht, um zu einer konsensualen Lösung zu kommen, wünschenswert.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Die Verwaltung und Träger der Schulkindbetreuung haben für das Frühjahr 2019 bereits einen eintägigen Workshop unter Einbindung der im Antrag benannten Akteure geplant. In dem Workshop sollen Fragen der Förderung von Schulkindbetreuungsangeboten sowie die Ausgestaltung dieser Angebote behandelt werden. Die Freistellungs- und Verfügungszeiten werden dabei ebenfalls betrachtet werden. Ziel ist eine von möglichst breiter Zustimmung getragene Fortschreibung der Förderung von Angeboten der Schulkindbetreuung.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
JHA am 25.10.2018	<b>Ersetzt durch erweiterten Antrag lfd. Nr. FU 146</b>				

**Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 044**

Teilhaushalt: FB 51

**Kitaplätze im Nordosten - Inanspruchnahme der vertraglichen Zusicherungen für das Baugebiet "Vor den Hörsten".**

Die Verwaltung möge den Bedarf an Kitaplätzen für den Nordosten (Waggum, Bevenrode, Bienrode) ermitteln (Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze) und das Angebot an Kitaplätzen bedarfsdeckend ausbauen. Dafür können ggf. auch die vertraglich zugesagten Leistungen der Vorhabenträgerin für das Baugebiet "Vor den Hörsten" in Anspruch genommen werden.

**Begründung:**

Die neuen Baugebiete im Nordosten der Stadt erhöhen den Bedarf an Kitaplätzen. Mit § 4 des städtebaulichen Vertrages (Letter h) verpflichtet sich die Vorhabenträgerin zur "Bereitstellung einer Vorbehaltsfläche für den Bau einer Kindertagesstätte". In § 5 Ziffer 6 verweist der Vertrag auf UR-Nr. 315/2014, womit die Stadt innerhalb von 10 Jahren nach Rechtskraft des Bebauungsplans die Möglichkeit in Anspruch nehmen könne, eine Fläche für die Errichtung zusätzlicher Kitaräume zu übernehmen.

Für die Deckung des Bedarfs an Kitaplätzen möge die Stadt diese und ggf. andere vertraglich und gesetzlich gegebene Möglichkeiten zur Abdeckung des Kitabedarfs in Anspruch nehmen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten in der Stadt Braunschweig erfolgt gesamtstädtisch, wobei auf rechnerischer Ebene stets auch die Versorgungssituation in den jeweiligen Stadtbezirken – hier im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach betrachtet wird. Hier ist die Versorgungssituation auch im Vergleich zum städtischen Durchschnitt als gut zu bezeichnen (s. Kita-Kompass).

Aktuell zeichnet sich für die Stadt Braunschweig insgesamt ab, dass neben der Kinderzahl auch die Nachfrage und Inanspruchnahme der Eltern insbesondere bei der Betreuung der 0- bis 3jährigen Kinder steigt. Die Verwaltung prüft derzeit stadtweit die Schaffung zusätzlicher Plätze im Rahmen eines neuen Programmes zum Kita-Ausbau. Um die Versorgungssituation im nördlichen Teil der Stadt Braunschweig zu verbessern, sind in den nächsten Jahren bereits einige weitere Kindertagesstätten geplant (u.a. Neubaugebiete im nördl. Ringgebiet, Dibbesdorfer Straße Süd). Es ist zu erwarten, dass diese sukzessiv in Betrieb gehenden Einrichtungen gesamtstädtisch und somit auch in Bezug auf die benannte Nachfragesituation im Stadtteil Waggum zu einem bedarfsgerechten Ausbau beitragen.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
JHA am 25.10.2018	<b>Erledigt</b>				

**Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 045**

Teilhaushalt: FB 61

**Inanspruchnahme der Möglichkeit, Investoren zur Übernahme von Folgekosten für geplante Baumaßnahmen zu bewegen.**

Die Stadt Braunschweig verpflichtet die Investoren für das Baugebiet Trakehnenstraße / Breites Bleek, infrastrukturelle Folgekosten für das Baugebiet in angemessenem und d. h. in erheblichem Maße zu übernehmen.

**Begründung:**

Als Folge des Baugebietes Trakehnenstraße / Breites Bleek wird die Einrichtung zusätzlicher Verkehrsanlagen für unumgänglich gehalten (Einrichtung einer Kreisverkehrsanlage). In Drs. 17-05710 werden diese Folgekosten auf ca. 300.000,00 Euro geschätzt, in Drs. 18-08428 wohl höchstens 400.000,00. Angesichts der Tatsache, dass bei der Überbauung neuer Baugebiete auf bisher unbebauten Flächen von Investoren allein Planungsgewinne von mehrstelligen Millionen gemacht werden können, scheint eine Beteiligung an Folgekosten im 100.000er Bereich angemessen und auch geboten. Sollten nicht andere gewichtige Gründe dagegensprechen, scheint eine Beteiligung von 150.000 bis 300.000,00 (komplette Kostenübernahme) angemessen und auch geboten.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Für das Baugebiet Trakehnenstraße/Breites Bleek wird zwischen der Stadt Braunschweig und der Vorhabenträgerin ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag werden Regelungen der mit dem Wohngebiet verbundenen Maßnahmen und Kosten getroffen. Die Vorhabenträgerin übernimmt dabei Kosten für den Straßenbau einschließlich der Anbindung an die Senefelderstraße, die Entwässerung, die sonstige leitungsgebundene Ver- und Entsorgung, die Grün- und Parkanlagen, die Ausgleichsflächen, die Kinder- und Jugendspielflächen, die Kindertagesstätte, die Erweiterung der Grundschulinfrastruktur und die Verkehrsberuhigung in der Rominten- und Rossittenstraße. Weiterhin sind 20 % der Neubauwohnungen im Geschosswohnungsbau als sozialer Wohnungsbau zu errichten und ein Grundstück ist für ein gemeinschaftliches Wohnprojekt zu reservieren. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Vorlage 18-08643 beschrieben, die am 21. August 2018 vom Planungs- und Umweltausschuss beschlossen wurde.

Rechtliche Grundlage für den Abschluss des städtebaulichen Vertrages ist § 11 BauGB. Dieser setzt der Übertragung von Kosten auf Vorhabenträger folgende Grenzen:

„Die vereinbarten Leistungen müssen den gesamten Umständen nach angemessen sein. Die Vereinbarung einer vom Vertragspartner zu erbringenden Leistung ist unzulässig, wenn er auch ohne sie einen Anspruch auf die Gegenleistung hätte.“

In der Begründung zum Antrag wird konkretisierend aufgeführt, dass auch der Kreisverkehrsplatz Senefelderstraße/Mascheroder Weg ganz oder teilweise von der Vorhabenträgerin finanziert werden soll. Es werden zwei Drucksachen aufgeführt, nach denen von Kosten in Höhe von 300.000 € bzw. 400.000 € zu rechnen sei. Hierbei handelte es sich zum einen um einen SPD-Antrag zum Haushalt 2018 (17-05710), in dem durch den Antragsteller selbst die Kosten auf ca. 300.000 € geschätzt wurden. Zum anderen handelte es sich um eine Mitteilung der Verwaltung zur Entwicklung der Infrastruktur in Stöckheim (18-08428), in der durch die Verwaltung vorbehaltlich einer genaueren Planung die Kosten auf ca. 800.000 € geschätzt wurden.

Die Beteiligung der Vorhabenträgerin an diesen Kosten ist nicht „angemessen“ im Sinne von § 11 BauGB und deshalb unzulässig. Folgende Gründe sprechen für diese Beurteilung:

Der Ausbau des Knotens Senefelderstraße/Mascheroder Weg ist unabhängig von dem geplanten Wohngebiet seit vielen Jahren anerkanntermaßen zwingend erforderlich. Es handelt sich um einen Unfallschwerpunkt. Die Verkehrsanalyse aus dem Jahr 2017 kommt zu dem Ergebnis, dass der Knoten in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Qualitätsstufe F („völlig ungenügende Qualität“) zuzuordnen ist (Einstufung gemäß Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen HBS 2015).

Deshalb setzt bereits der Bebauungsplan „Senefelderstraße/Mascheroder Weg“ aus dem Jahr 2008 die Flächen für einen Kreisverkehrsplatz fest. Eine Umsetzung dieser Planung scheiterte seinerzeit allerdings an der mangelnden Verkaufsbereitschaft der vier betroffenen Eigentümer. Im Rahmen des Programms zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten hat die Verwaltung deshalb im Jahr 2017 eine geänderte Planung entwickelt, die nur noch das Grundstück von einem einzigen Eigentümer betrifft. Aufgrund eines Eigentümerwechsels ist hier nun die Verkaufsbereitschaft gegeben.

Demgegenüber konnte in den entsprechenden Verkehrs- und Lärmgutachten nachgewiesen werden, dass das Neubaugebiet an der Trakehnenstraße gut über die Rominten- und die Rossittenstraße an das übergeordnete Straßennetz angebunden werden könnte. Eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit der Anbindung an die Senefelderstraße besteht nicht. Die Anbindung an die Senefelderstraße ist jedoch verkehrlich vertretbar und wird als Ergebnis der Abwägung verschiedener öffentlicher und privater Belange im Bebauungsplan vorgesehen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass mit den genannten Vereinbarungen im städtebaulichen Vertrag der rechtliche Rahmen ausgeschöpft wird. Für die Beteiligung der Vorhabenträgerin an den Kosten für den Kreisverkehrsplatz Senefelderstraße/Mascheroder Weg besteht keine rechtliche Grundlage. Mit dem städtebaulichen Vertrag wird der Beschlussvorschlag somit bereits erfüllt.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 24.10.2018	1	11	0		<b>X</b>
FPA am 05.12.2018					

**Antrag der SPD-Fraktion - Nr. 046**

Teilhaushalt: FB 61

**Prüfauftrag: Biodiversitätsförderung durch Anregung von Artenschutzmaßnahmen auf privaten Grundstücken, z. B. durch eine Broschüre**

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob eine Broschüre erstellt werden könnte, die z. B. allen Haushalten mit der Mitteilung über die Grundsteuer zugeleitet wird und in der über mögliche private Maßnahmen zum Artenschutz informiert wird.

**Begründung:**

Der Artenschutz durch Private ist ebenso wichtig wie der durch öffentliche Stellen und müsste genauso forciert werden. So sind z. B. Dach-, Fassaden- und Hofbegrünungen, das Anbringen von Nisthilfen für Solitärbienen, Vögel (auch Schwalben), Insekten, Fledermäuse usw., das Auslegen von Totholz (Stämme, Stubben, Reisighaufen usw.), das Anlegen von Streuobstwiesen, Steinhaufen oder Kleingewässern enorm hilfreich und wichtig.

Der Artenschwund ist so enorm, dass auch durch die privaten Grundstücksbesitzer eine Umkehr erreicht werden muss.

**Stellungnahme der Verwaltung für die PIUA-Sitzung am 24.10.2018:**

In der Mitteilung an den PIUA 18-09169 zur Sitzung am 24.10.2018 werden die städtischen Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität thematisiert. Das Büro Aland, welches auch schon den Landschaftsrahmenplan und das Biotopverbundkonzept aufgestellt hat, ist derzeit beauftragt eine Biodiversitätsstrategie für die Stadt Braunschweig und darin für alle potentiellen Akteure zu entwickeln. Neben den städtischen Fachverwaltungen, der Land- und Forstwirtschaft kommt auch den privaten Haushalten eine große Bedeutung bei der Umsetzung der Handlungsmöglichkeiten zu. Wie auch bei anderen Konzepten sollen diese danach in die Öffentlichkeit getragen werden.

Die vorgeschlagene Erarbeitung einer Broschüre, ist neben den bisherigen Informationen zum Artenschutz z. B. Ausstellungen, Führungen und Bau von Insektenhotels ein gut geeignetes Medium, um gerade die privaten Haushalte erreichen zu können. Daher wird dieser Vorschlag seitens der Verwaltung begrüßt. Aus der Erfahrung bei der Versendung von Informationsflyer zum Thema Klimaschutz oder Energieberatung ist bekannt, dass seitenstärkere Informationen nicht geeignet sind um mit den Grundsteuerbescheiden versandt zu werden. Die seitenstarken Informationsbroschüren der Umweltverwaltung werden daher regelmäßig als Printversion zur Mitnahme ausgelegt oder auf Wunsch zugesendet und stehen als Download auf der Homepage zur Verfügung.

**Stellungnahme der Verwaltung für die GA-Sitzung am 01.11.2018:**

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport bereitet gemäß Ratsbeschluss zurzeit Reaktivierung des vom Rat 1993 beschlossenen und bis 2001 mit Finanzmitteln ausgestatteten „Förderprogrammes einschließlich Förderrichtlinie für Dach-, Fassaden-, Innenhof- und Vorgartenbegrünung in der Stadt Braunschweig“ vor. Dieses Programm zur Förderung der ökologischen Stadtgestaltung und naturnahen Wohnumfeldverbesserung wird inhaltlich überarbeitet und aktualisiert und kann um weitere Komponenten, die der gezielten Biodiversitätsförderung auf Privatgrundstücken dienen, ergänzt werden.

Im Zuge der damaligen Programmentwicklung sind eine Vielzahl von Infolyern und Infoblättern, bspw. Zur Dach- und Fassadenbegrünung, zur naturnahen Gestaltung von Innenhöfen und Gärten, Pflanzlisten, Tipps für spezielle Artenschutzmaßnahmen etc. entwickelt worden, die die Basis für die mit dem Antrag angestrebte Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Biodiversität bilden könnte.

Die könnte in Verbindung mit der ohnehin für das Förderprojekt „Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Braunschweig“ (mit Fördermitteln des Landes Niedersachsen und der EU in Höhe von 2.750.000 € gefördert/Gesamtvolumen: 3.450.000 €) angestrebten intensiven Öffentlichkeitsarbeit geschehen. Im Förderprojekt sind unter anderem die Anlage von 6 Streuobstwiesen und die Entwicklung von rund 30.000 m<sup>2</sup> naturnahen und ökologisch wertvollen Blühstreifen und Blühflächenstreifen vorgesehen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 24.10.2018	12	0	0	<b>X</b>	
GA am 01.11.2018	10	0	0	<b>X</b>	
FPA am 05.12.2018					

**Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 047**

Teilhaushalt: FB 66

**Teillösung "Stadtstraße Nord"**

Die Realisierung der "Stadtstraße Nord" erfolgt lediglich als Verbindung des Mittelwegs mit dem Bienroder Weg (Variante 2 im Rahmenplan Nördliches Ringgebiet 2013, S. 63 mit Abb.44) als Erschließungsstraße für das Baugebiet "Taubenstraße".

**Begründung:**

Derzeit ist eine Klage des BUND gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Bau der "Stadtstraße Nord" zwischen Hamburger Straße und Bienroder Weg anhängig, die sich auf den Teilabschnitt zwischen Hamburger Straße und Mittelweg bezieht. Der restliche Teil der Stadtstraße Nord kann durchaus zur Verringerung der Verkehrsbelastung beitragen und kann eine sinnvolle Erschließung des Baugebietes "Taubenstraße" gewährleisten.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Notwendigkeit der vollständigen Stadtstraße Nord zwischen der Hamburger Straße und dem Bienroder Weg ist in der Vorhabenbegründung ausführlich dargelegt. Zum Sachverhalt Stadtstraße Nord haben die Gremien inzwischen mehrfach entschieden, so dass aus Sicht der Verwaltung kein Anlass besteht, die Gesamtlösung infrage zu stellen.

Es ist richtig, dass der Planfeststellungsbeschluss beklagt wurde. Dies betrifft schon aus formalen Gründen das gesamte Vorhaben und nicht nur einen Abschnitt. Auf die Klage hat die Planfeststellungsbehörde mit einem ergänzenden Verfahren reagiert. Ein Vorschlag zur ergänzenden Planfeststellung liegt dem PIUA zur Sitzung am 24. Okt. 2018 vor. Im Übrigen ist das Klageverfahren nicht öffentlich.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 23.10.2018	2	8	0		<b>X</b>
FPA am 05.12.2018					

**Antrag der Fraktion SPD - Nr. 048**

Teilhaushalt: FB 61

**Prüfauftrag: Anlegen von weiteren Storchenhorsten**

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob der Weißstorch an weiteren Stellen im Braunschweiger Stadtgebiet wiederangesiedelt werden kann, und das Ergebnis dem Planungs- und Umweltausschuss vorzustellen.

**Begründung:**

Zur Wiederansiedlung des Weißstorches sollten auf naheliegenden Dächern oder im Gebiet selbst Nisthilfen angebracht werden.

Wir könnten uns vorstellen, dass in Riddagshausen nahe Schapen, in der Okeraue nahe Stöckheim/Leiferde sowie Watenbüttel/Veltenhof und in der Schunteraue bei Querum, bei Bienrode/Wenden/Harxbüttel, in der Wabeniederung und den Rieselfeldern geeignete Biotope vorhanden sind.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Derzeit stehen künstliche Storchenhorste der Lammer Graben Niederung, in Hondelage im NSG Riddagshausen sowie in den Rieselfeldern. Diese sind leider nur in den beiden zuletzt genannten Feuchtgebieten besetzt gewesen.

In erster Linie mangelt es für Störche in Braunschweig an Nahrungsgrundlagen, die während der Saison ausreichend ergiebig sind, um ihre Bruten erfolgreich aufziehen zu können. Dazu gehören insbesondere gehölzfreie Feuchtgebiete mit eingelagerten Flutmulden und flachen Kleingewässern, die eine nur kurzrasige/beweidete und stocheffähige Vegetation mit vielen Amphibien aufweisen.

U. a. mit dem Storchenbeauftragten der Stadt Braunschweig soll im Rahmen der vergebenen Biodiversitätsstrategie geprüft werden, welche Nahrungsflächen für Störche noch vorhanden bzw. auf welche Weise aufgewertet werden müssten. Für das Errichten einer Storchennisthilfe sind dann die Verfügbarkeit eines geeigneten Standortes, der Abstand zu Hochspannungsleitungen und Bahnanlagen etc. zu beachten. Auf die Mitteilung Drs.18-08368 der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222 zur Anlage eines Storchenhorstes in der Niederung des Fuhsekanals wird verwiesen.

Die Biodiversitätsstrategie – u. a. mit diesen Inhalten - soll im kommenden Jahr den Gremien vorgestellt werden.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 24.10.2018	12	0	0	<b>X</b>	
FPA am 05.12.2018					



**Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 049**

Teilhaushalt: FB 61

**Ersatzpflanzungen Flughafenausbau**

Die Verwaltung prüft, wieweit die Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen für die Naturzerstörungen anlässlich der Verlängerung der Start- u. Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg angewachsen sind und gedeihen und erstellt einen entsprechenden Bericht für die politischen Gremien.

Für ggf. nicht erfolgreiche Pflanzungen veranlasst die Verwaltung Nachpflanzungen. Die entsprechenden Finanzmittel werden von den zuständigen und verantwortlichen Dritten eingefordert und eingeholt (soweit diese nicht selbst die Nachpflanzungen vornehmen) oder ggf. bereitgestellt.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Planfeststellungsbeschluss für die Verlängerung der Start- und Landebahn der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH ist u. a. eine Überprüfung der festgesetzten Kompensationsmaßnahmen (Erfolgskontrolle) sowie der Wirksamkeit (Funktionskontrolle) in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden aufgegeben und auf 20 Jahre angelegtes Konzept festgelegt worden. Der gewählte Zeitraum ergibt sich aus der langen Entwicklungszeit des Biotoptyps „Wald“.

In diesem Rahmen zeigen die bisherigen Monitoringergebnisse u. a., dass die ausgebrachten Nisthilfen von Fledermäusen inzwischen gut angenommen wurden. Ferner konnte festgestellt werden, dass im Waldbetroffenheitsbereich sich durch den hohen Totholzanteil ideale Bedingungen für Pilze ergeben haben, die zahl- und artenreich vertreten sind. Dies gilt auch für die Artengruppe der holzzeretzenden Käfer.

Das erste, sehr umfassende Untersuchungsprogramm mit Einschluss einer Beurteilung des Anwuchsergebnisses der Anpflanzungen ist nunmehr im Jahr 2017 durchgeführt worden. Der umfangreiche Bericht darüber liegt der Verwaltung seit dem 19. September 2018 vor und wird jetzt sorgfältig geprüft.

Hinsichtlich der neu angelegten Waldflächen zeichnet sich jetzt jedoch bereits ab, dass seitens der FHG vermutlich wegen des teilweisen Ausfalls von Gehölzen zeitnah Nachpflanzungen in den Aufforstungsflächen vorgenommen werden müssen. Der konkrete Umfang und die Details entsprechender Maßnahmen können erst jedoch nach Abschluss der Prüfung beziffert werden.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 24.10.2018	Durch den Antragsteller für erledigt erklärt.				

**Antrag der Fraktion Die Linke - Nr. 050**

Teilhaushalt: FB 65

**Beendigung neue PPP-Vorhaben**

Die geplante Gründung einer Abteilung im FB 65, deren Aufgabe die Prüfung von weiteren PPP-Projekten ist, wird nicht weiterverfolgt. Ebenso wird der zum Haushalt 2017 beschlossene Prüfauftrag für ein weiteres Schul-PPP nicht realisiert.

**Begründung:**

In Braunschweig gibt es zurzeit 107 städtische Schulen und Kitas. 12 von ihnen wurden und werden im Rahmen des laufenden Schul-PPP von HÖCHTIEF PPP Solutions GmbH saniert und unterhalten. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schulen und Kitas sind das 11,2%. Die Gesamtaufwendungen für alle Schulen und Kitas betragen von 2013 - 2017 durchschnittlich 54.4 Mio Euro pro Jahr. Davon entfielen durchschnittlich 10, 7 Mio. Euro auf den PPP-Bereich.

Das sind 19,7%. Hier wird deutlich, dass PPP überdurchschnittlich teuer ist. Ohne PPP stünden mehr Mittel für alle Schulen und Kitas zur Verfügung.

Hinzu kommt, dass weitere PPP-Maßnahmen dazu führen würden, dass entweder neue Schulden (die Auswirkungen des laufenden PPP sind schon negativ genug) gemacht werden oder es zu weiteren Einschränkungen bei den Schulen und Kitas kommt, die nicht im PPP sind.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 23.10.2018	1	7	2		<b>X</b>
FPA am 05.12.2018					

**Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 051**

Teilhaushalt: FB 66

**Prüfauftrag "autofreie Innenstadt"**

Die Verwaltung prüft die Einrichtung einer autofreien Zone innerhalb des Ringes in Braunschweig unter folgenden Gesichtspunkten: Einrichtung von Park and Ride Stationen an den Hauptverkehrswegen (u.a. Hamburger Straße, B1 Richtung Celler Straße, B1 Richtung Hauptfriedhof, Berliner Straße), Bereitstellung von Leihfahrrädern, Verbote bzw. Ausnahmeregelungen für Autos und LKW sowie die Sperrung des Autoverkehrs auf dem Bohlweg (beginnend Hagenmarkt bis Ecke Georg-Eckert-Straße bzw. Teilstück Ritterbrunnen bis Einfahrt zur ECE-Shopping-Mall)

**Begründung:**

Die erhöhten Feinstaubwerte in großen Städten wie Braunschweig und das hohe Verkehrsaufkommen und die angespannte Parkplatzsituation zu Stoßzeiten sollen zum Wohle der Bürger sowie der Besucher der Stadt verbessert werden. Auf diese Weise könnte die Braunschweiger Innenstadt weiter an Attraktivität gewinnen. Vor allem die Gastronomie würde von der ruhigeren Atmosphäre profitieren, da die Menschen auch zum entspannten Ausklingen eines Einkaufsbummels länger verweilen würden. Autofreie Zonen gibt es bereits in bekannten und viel besuchten Städten wie Freiburg im Breisgau und Wien. Umfragen zufolge ist die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger dort seit Einführung der Autofreien Viertel gestiegen.

Selbstverständlich muss die bequeme Erreichbarkeit der Innenstadt auch für Besucher aus der Region und von Außerhalb weiterhin gegeben sein. Durch das Einrichten weiterer Park and Ride Stationen kann dies erreicht werden. Hierbei ist es wichtig, dass die Frequenz der Shuttle Busse hoch (je nach Uhrzeit alle 5-15 Minuten) und die Gebühr für das Parken sowie das Nutzen der Busse gering ist. Das zusätzliche Bereitstellen von Leihfahrrädern, wie es in vielen Niederländischen Städten, aber auch in deutschen Großstädten wie Hamburg bereits praktiziert wird, wäre je nach Stadtnähe der Park and Ride Station eine sinnvolle Ergänzung. Ausnahmen von dem Autofahrverbot innerhalb des Ringes für Anwohner, Zulieferer sowie ggf. auch für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen sollten eingerichtet werden. Es ist zu überlegen, ob auch Taxen eine Sondergenehmigung zum Befahren der Innenstadt erhalten sollten. Nach einer angemessenen Übergangsfrist könnten Sondergenehmigungen für diese Gruppen längerfristig an die Nutzung eines Elektrofahrzeuges gekoppelt werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Anders als viele andere Großstädte in Deutschland hat Braunschweig weder ein Feinstaub noch ein Stickstoffdioxid-Problem. Die Parkplatzsituation in der Innenstadt ist bis auf einzelne Tage in der Vorweihnachtszeit unproblematisch. Große Teile der Innenstadt sind bereits autofrei (Fußgängerzonen, Plätze, Grünanlagen).

Die Stadt Braunschweig wird einen Mobilitätsentwicklungsplan erstellen. Darin werden die Entwicklungen aller Verkehrsarten in Braunschweig untersucht und Eckpunkte für die Fortentwicklung der einzelnen Verkehrsarten im gesamten Stadtgebiet, aber auch in Bezirken herausgearbeitet. Er wird auch beinhalten, welche Verkehrsarten z. B. in der Innenstadt in welcher Intensität zugelassen werden sollen. Dabei spielen auch die Erreichbarkeit der Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen eine Rolle. Auch Durchgangsverkehre, die die Qualität der Innenstadt ggf. einschränken, werden dabei

**-FU 051-**

thematisiert werden. Der Mobilitätsentwicklungsplan wird mit einer umfassenden Bürgerbeteiligung erarbeitet werden und wird Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung der politischen Gremien sein.

Eine Vorfestlegung wie im Antrag gefordert, würde die Gesamtbetrachtung stark einschränken, ohne dass die Auswirkungen annähernd untersucht worden wären, und wäre zu einer sachgerechten Abwägung im Mobilitätsentwicklungsplan kontraproduktiv.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 23.10.2018	1	8	1		<b>X</b>
FPA am 05.12.2018					

**Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 052**

Teilhaushalt: FB 66

**Mehr Fahrradabstellanlagen für Braunschweig**

Künftig wird bei Straßenausbaumaßnahmen für die Errichtung neuer Fahrradabstellanlagen in ausreichendem Maße gesorgt. Hierfür wird im Vorfeld geprüft, an welcher Stelle und in welcher Anzahl abhängig vom Bedarf (u.a. Anzahl der Anlieger, Nähe zu Radwegen wie Ringgleis etc.) solche Stellplätze geschaffen werden können. In den Beschlussvorlagen für die politischen Gremien soll dargelegt und begründet werden, zu welchem Ergebnis die verwaltungsseitige Prüfung gekommen ist.

**Begründung:**

In Braunschweig gibt es noch zu wenig Abstellplätze für Fahrräder. Dem soll mit diesem Antrag langfristig Abhilfe geschaffen werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Belange des Radverkehrs werden bei allen Planungen von Straßenbaumaßnahmen berücksichtigt. Dazu gehört neben der Führung des Radverkehrs für alle Fahrbeziehungen die Schaffung einer bedarfsgerechten Abstellituation für Fahrräder. Je nach Umfeld werden dabei auch die Belange von Anliegern und Verkehrsverknüpfungen einbezogen. Die Notwendigkeit einer gesonderten Prüfung und deren Darstellung in jeder Beschlussvorlage wird von der Verwaltung nicht gesehen.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 23.10.2018	3	6	1		<b>X</b>
FPA am 05.12.2018					

**Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 053**

Teilhaushalt: FB 67

**Herbizidfreies Braunschweig**

Auch 2019 wird im Bereich der Grünflächenpflege auf den Einsatz von Herbiziden verzichtet.

**Begründung:**

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 06.02.2018 auf Antrag der BIBS-Fraktion beschlossen, im Jahre 2018 auf den Einsatz von Herbiziden in der Grünflächenpflege zu verzichten. Für das kommende Jahr soll dies fortgesetzt werden.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
GA am 01.11.2018	Passieren lassen				
FPA am 05.12.2018	zurückgezogen				

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 054**

Teilhaushalte: Alle, FB 01

**Jährlicher Bericht zur Umsetzung von Haushaltsanträgen der Ratsfraktionen**

Die Verwaltung wird gebeten, in Zukunft vor den Beratungen des Haushalts einen kurzen Überblick über die Umsetzung bzw. den Bearbeitungsstand der im Zuge der Beratungen des laufenden Haushaltsjahres beschlossenen Anträge der Ratsfraktionen zu geben.

**Begründung:**

Jedes Jahr werden im Rahmen der Haushaltsberatungen etliche größere und kleinere Haushaltsanträge der Ratsfraktionen beschlossen. Während die Umsetzung vieler dieser Anträge deutlich erkennbar ist, erschließt sich den Ratsfraktionen nicht bei allen Anträgen der aktuelle Bearbeitungsstand innerhalb der Verwaltung. Im Sinne der Transparenz des Haushalts ist es wünschenswert, den Ratsfraktionen des Sachstandes zumindest überblicksartig mitzuteilen. Um einen allzu großen Aufwand innerhalb der Verwaltung zu vermeiden, kann ein solcher Überblick auch in tabellarischer Form, z.B. mit Kategorien wie "umgesetzt", "in Bearbeitung" oder "noch nicht begonnen" und ggf. mit kurzen Erläuterungen erfolgen.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 23.10.2018	9	0	1	<b>X</b>	
FwA am 23.10.2018	Einstimmig angenommen			<b>X</b>	
GA am 01.11.2018	10	0	0	<b>X</b>	
PIUA am 24.10.2018	---	---	---		
JHA am 25.10.2018	14	0	0	<b>X</b>	
SpA am 25.10.2018	11	0	0	<b>X</b>	
AfKW am 26.10.2018	10	0	0	<b>X</b>	
AI am 01.11.2018	11	0	0	<b>X</b>	
AfSG am 01.11.2018	11	0	0	<b>X</b>	
SchA am 02.11.2018	---	---	---		
WA am 02.11.2018	---	---	---		
FPA am 05.12.2018					

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 055**

Teilhaushalte: Alle, FB 10

**Fördermöglichkeiten aktiv bewerben**

Auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig wird an zentraler Stelle ein Überblick über sämtliche städtischen Fördermöglichkeiten für Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelpersonen gegeben. Diese Fördermöglichkeiten sollen möglichst übersichtlich nach Themen geordnet und leicht verständlich dargestellt werden. Es sollen außerdem alle für den Antragsteller notwendigen Informationen (Förderrichtlinien, Antragsformulare, Ansprechpartner etc.) an dieser Stelle aufgelistet werden.

**Begründung:**

Die Stadt Braunschweig bietet ihren Bürgern eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten, von denen zahlreiche Vereine und Verbände, aber durchaus auch Einzelpersonen profitieren können. Die Vielzahl der Fördermöglichkeiten korrespondiert mit einer großen Anzahl an Förder Richtlinien für die einzelnen Fachbereiche mit jeweils eigenen Anforderungen und spezifischen Formularen.

Eine zentrale Informationsseite kann dabei helfen, aktiv auf Förderprogramme hinzuweisen und kann für die Bürger\*innen eine wichtige Hilfe dabei sein, gezielt und passgenaue städtische Förderprogramme zu finden und zu nutzen.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 23.10.2018	9	0	1	<b>X</b>	
FwA am 23.10.2018	Einstimmig angenommen			<b>X</b>	
GA am 01.11.2018	10	0	0	<b>X</b>	
PIUA am 24.10.2018	11	0	1	<b>X</b>	
JHA am 25.10.2018	14	0	0	<b>X</b>	
SpA am 25.10.2018	11	0	0	<b>X</b>	
AfKW am 26.10.2018	10	0	0	<b>X</b>	
AI am 01.11.2018	11	0	0	<b>X</b>	
AfSG am 01.11.2018	10	0	1	<b>X</b>	
SchA am 02.11.2018	16	0	1	<b>X</b>	
WA am 02.11.2018	11	0	0	<b>X</b>	
FPA am 05.12.2018	12	0	0	<b>X</b>	
	<b>Siehe FU 55 neu</b>				



### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Über die Homepage der Stadt Braunschweig erhält man über die Suche nach „Zuschuss“ bzw. „Zuschüsse“ Informationen über die verschiedenen Angebote im Sportbereich sowie den Bereichen Soziales, Jugend und Familie etc.. Über die Suchfunktion kann darüber hinaus auch von jeder Seite des Internetauftritts zu städtischen Fördermöglichkeiten verzweigt werden. Damit bestehen vielfältige Wege, an Informationen zu gelangen.

Je nach Themengebiet unterscheiden sich die Zuwendungsvoraussetzungen inhaltlich voneinander. Die diesbezüglichen Ansprechpartner in den jeweils fachlich zuständigen Organisationseinheiten sind z. B. problemlos telefonisch in Erfahrung zu bringen, um von diesen im Rahmen von Gesprächen weitergehende Informationen zu den zeitlichen Abläufen, etwaigen Formularen o. ä. einholen zu können. Dadurch erhalten potentielle Antragsteller fachlich zielgenaue Informationen.

Die Verwaltung hält die vorhandenen Informationsmöglichkeiten grundsätzlich für angemessen und zielführend.

Sofern sich die Inhalte des zentralen Überblicks über die städtischen Fördermöglichkeiten an zentraler Stelle auf den Internetseiten darauf beschränken, dass die verschiedenen Zuwendungsgebiete und die jeweiligen Ansprechpartner gelistet werden und von dort eine Verlinkung zu den zuständigen Organisationseinheiten erfolgt, wird ein zusätzlicher Pflege- und Koordinationsaufwand weitestgehend vermieden. Der Beschlusstext müsste entsprechend geändert werden.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 055 neu**

Teilhaushalte: Alle, FB 10

**Fördermöglichkeiten aktiv bewerben – Änderungsantrag zu Antrag FU 055**

Auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig wird an zentraler Stelle ein Überblick über sämtliche städtischen Fördermöglichkeiten für Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelpersonen gegeben. Diese Fördermöglichkeiten sollen möglichst übersichtlich nach Themen geordnet und leicht verständlich dargestellt werden. Es sollen dabei im Wesentlichen die Ansprechpartner in den Organisationseinheiten zentral hinterlegt und Verlinkungen zu den Informationen der zuständigen Organisationseinheiten eingerichtet werden.

**Begründung:**

Dieser Antrag ersetzt den finanzunwirksamen Antrag FU 055 und präzisiert ihn aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 05.12.2018	12	0	0	X	

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Auf die Stellungnahme zum ursprünglichen Antrag FU 055 wird verwiesen.

Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Nr. 114 neu

Teilhaushalte: FB 67

**Änderung zum Antrag „Ungleichbehandlung der Sportvereine beenden“**

Die Verwaltung wird gebeten, bis zum Frühjahr 2019 ein Konzept zu erarbeiten mit dem Ziel, dass alle Sportvereine, die städtische Sportanlagen per Nutzungsvertrag nutzen, dies zu gleichen Bedingungen tun können. Grundlage sollen dabei die derzeitigen Regeln zur Nutzung von Bezirkssportanlagen sein. Das Konzept soll nicht für vereinseigene, gepachtete und gemietete Sportstätten gelten.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SpA am 25.10.2018	11	0	0	<b>X</b>	
FPA am 05.12.2018					

**Antrag der  
SPD-Fraktion  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 146**

Teilhaushalte: FB 51

**Qualitätssicherung in der Schulkindbetreuung und der KoGS**

Zur Qualitätssicherung wird angestrebt, die pauschalen Förderungen für die Schulkindbetreuung und die Betreuungsgruppen in der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) zum Schuljahr 2019/2020 hinsichtlich der Leitungs- und Koordinierungsfunktion zu überprüfen und angemessen zu erhöhen.

Insbesondere sind folgende Punkte zu prüfen:

- **Erhöhung des zeitlichen Umfangs der Leitungspauschalen,**
- **die Möglichkeit der höheren tariflichen Eingruppierung der Leitungstätigkeit**
- **eine zusätzliche Pauschale für die zentrale Koordinierungsfunktion der Träger.**

Dazu wird die Verwaltung beauftragt, im ersten Quartal 2019 unter Einbeziehung von freien Trägern, Elternvertretern und des JHA einen Workshop durchzuführen, der Vorschläge zur Qualitätssicherung erarbeitet. Die daraus resultierenden Schritte und ein Vorschlag zur Fortschreibung der Förderung sind in eine Verwaltungsvorlage einzuarbeiten und den Ratsgremien rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Begründung:**

Die Einrichtungen der Schulkindbetreuung und die Betreuungsgruppen an den Kooperativen Ganztagsgrundschulen sind inzwischen sehr große Einrichtungen und umfassen an einer 4-zügigen Grundschule bis zu 12 Betreuungsgruppen. Ein unmittelbarer Vergleich mit dem Kita-Gesetz ist zwar nicht gegeben, aber im Vergleich mit diesem Gesetz müsste der Anteil der Leitungspauschalen deutlich erhöht werden.

Gerade in der Nachmittagsbetreuung mit

- der hohen Koordinierungsfunktion zur Schule,
- den schwierigen Bedingungen, ausreichend qualifizierte Kräfte für eine Teilzeitarbeit am Nachmittag zu finden,
- der in der Regel niedrigen Qualifizierung der Zweitkraft

ist eine hochqualifizierte Leitung mit ausreichender Stundenzahl an der Schule notwendig, um die erforderliche Qualität zu sichern. Dazu ist eine Überprüfung des Förderansatzes angezeigt. Es wird eine konsensuale Lösung aller Beteiligten angestrebt. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Workshop ist deshalb zu begrüßen.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
JHA am 25.10.2018	13	0	0	X	
FPA am 05.12.2018					

**Anmerkung der Verwaltung zu Antrag FU 043:**

Die Verwaltung und Träger der Schulkindbetreuung haben für das Frühjahr 2019 bereits einen eintägigen Workshop unter Einbindung der im Antrag benannten Akteure geplant. In dem Workshop sollen Fragen der Förderung von Schulkindbetreuungsangeboten sowie die Ausgestaltung dieser Angebote behandelt werden. Die Freistellungs- und Verfügungszeiten werden dabei ebenfalls betrachtet werden. Ziel ist eine von möglichst breiter Zustimmung getragene Fortschreibung der Förderung von Angeboten der Schulkindbetreuung.

**Antrag der  
SPD-Fraktion  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 151**

Teilhaushalte: FB 50

**Förderung der Nachbarschaftshilfen in Braunschweig**

Das Thema "Konzeptioneller Ansatz und Finanzierung der Nachbarschaftshilfen" ist vertieft im zuständigen Fachausschuss zu behandeln. Die Verwaltung wird beauftragt, über den aktuellen Sachstand zu berichten, Handlungsbedarf und Handlungsoptionen aufzuzeigen und Vorschläge für das weitere Vorgehen in Bezug auf die Förderung der Nachbarschaftshilfen zu unterbreiten.

Dabei sollten u.a. folgende Aspekte aufgegriffen werden:

1. Allgemeine Rolle der Nachbarschaftshilfe im Rahmen der Altenhilfeplanung.
2. Entwicklung der Nachfrage nach Angeboten der Nachbarschaftshilfe.
3. Entwicklung der Zahl der ehrenamtliche Helfer\*innen in der Nachbarschaftshilfe.
4. Finanzierung der Nachbarschaftshilfe.
5. Zukünftige Ausrichtung der Arbeit in der Nachbarschaftshilfe.

**Begründung:**

Das von der Verwaltung konzipierte Projekt „Nachbarschaftshilfe“ existiert seit 1986. Unterschiedliche Träger wurden im Rahmen subsidiären Handelns der Verwaltung qua Vertrag mit der Durchführung beauftragt und erhalten Förderung. Mithilfe des Projektes soll dafür Sorge getragen werden, dass ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können, Hilfestellungen aus der Nachbarschaft erhalten und nicht isoliert oder vereinsamt im Alter leben müssen. Die Stadt Braunschweig ist flächendeckend mit 12 Nachbarschaftshilfen versorgt.

Mit Mitteilung vom 25.04.2017 (Vorlage 17-04393) hat die Verwaltung den Anlass für Veränderungsbedarf und eine Konzeptfortschreibung für die Nachbarschaftshilfen ausführlich beschrieben. Auch auf die Finanzierung der Nachbarschaftshilfen wird in der Mitteilung eingegangen.

Gleichwohl reicht die städtische Förderung bereits seit einiger Zeit nicht mehr für eine Vollförderung der Nachbarschaftshilfen aus. Im Haushaltsplan 2017 standen 545.000 € bereit.

Dem standen nach Auskunft der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) anerkannte Ausgaben bei den Trägern der Nachbarschaftshilfen in Höhe von 623.751 € entgegen. Auf eine Anfrage der CDU-Fraktion zu Handlungsbedarf bei den Nachbarschaftshilfen in der Sitzung des AfSG am 31.05.2017 antwortete die Verwaltung, die weitere Entwicklung und Berichterstattung müsse abgewartet werden (17-04657-01).

Mittlerweile liegt der Antrag einer weiteren Nachbarschaftshilfe auf Aufnahme in die Förderung vor. Es ist daher unabdingbar, dass Rat und Verwaltung sich eingehend mit dem Ansatz und der weiteren Entwicklung der Nachbarschaftshilfen in Braunschweig befassen.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 01.11.2018	Passieren lassen				

**-FU 151-**

FPA am 05.12.2018	Erledigt durch Beschluss zu neuem Antrag FWE 162		
-------------------	---	--	--

**Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 159**

Teilhaushalt: FB 20

**Zurückstellung von Zuschüssen an die Flughafengesellschaft**

Bis zur öffentlichen Beratung des Gutachtens zur Lage und den Perspektiven am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg werden die städtischen Zuschüsse an die Flughafengesellschaft ausgesetzt und bis dahin mit einem Sperrvermerk versehen.

**Begründung:**

Eine öffentliche Befassung des bislang nur intern vorgestellten Gutachtens zur Lage und den Perspektiven am Flughafen BS-WOB sollte vor der Annahme des Haushaltes 2019 erfolgen, da mit den nunmehr absehbar erhöhten finanziellen Ausgaben für den defizitären Betrieb des Flughafens erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu befürchten sind. Zudem fordert das Gutachten selbst eine öffentliche Befassung mit den Möglichen Szenarien zur Weiterentwicklung des Flughafens.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 05.12.2018	2	11	0		X

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Aus Sicht der Verwaltung ist zu unterscheiden zwischen einer öffentlichen Beratung des Gutachtens im Wortlaut und der öffentlichen Beratung wesentlicher auch politisch relevanter Inhalte zum Status Quo und Perspektiven des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg.

Das Gutachten kann aus rechtlichen Gründen nicht im Wortlaut öffentlich gemacht werden (siehe hierzu auch Ausführungen im Finanz- und Personalausschuss am 29. November 2018).

Nach Meinung der Verwaltung ist es für die politischen Beratungen auch nicht erforderlich, dass das Gutachten im Wortlaut veröffentlicht wird, da es den Ratsfraktionen im Wortlaut vorliegt und zudem wesentliche Inhalte des Gutachtens (u. a. Finanzierung, EU-Beihilferecht, Investitionen, mögliche Entwicklungsperspektiven) bereits öffentlich berichtet und diskutiert werden.

Erforderlich ist eine Verständigung über die allgemeine Zukunftsausrichtung dieser öffentlichen, auch in Zukunft auf Zuschüsse angewiesenen Infrastruktureinrichtung. Dieser Prozess wurde nach Beratung im Aufsichtsrat und anschließender Beschlussfassung des Finanz- und Personalausschusses über den Wirtschaftsplan 2019 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH begonnen und muss in engem Zusammenwirken aller Beteiligten fortgesetzt werden. Hierzu ist u. A. auch eine enge Abstimmung mit der Mitgesellschafterin Stadt Wolfsburg erforderlich.



Zum eigentlichen Antrag zur Zurückstellung von Zuschüssen weise ich ergänzend auf folgendes hin:

Zwar ist im Moment die Liquiditätslage der Gesellschaft ausreichend.

Angesichts der im Laufe des nächsten Jahres im Wirtschaftsplan abgebildeten Sanierungsaufwendungen und Investitionen ist eine verlässliche Liquiditätsausstattung zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Flughafengesellschaft unabdingbar. Die Verwaltung empfiehlt, die Handlungsfähigkeit der Gesellschafterin Stadt Braunschweig diesbezüglich nicht durch einen Sperrvermerk einzuschränken.

**Antrag der Fraktionen von CDU und FDP - Nr. 164**

**Konsequenter Abbau des strukturellen Defizits**

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des 2. Quartals 2019 ein Konzept mit klaren zeitlichen und finanziellen Vorgaben zum schrittweisen Abbau des strukturellen Defizits von derzeit rund 50 Millionen Euro auf null bis zum Jahr 2026 vorzulegen.

Aufgrund sich vergrößernder konjunktureller Risiken ist in dieser Planung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ein Abbau des strukturellen Defizits in Höhe von 10 Millionen Euro pro Jahr vorzusehen.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 05.12.2018	4	9	0		<b>X</b>

## Antrag des Stadtbezirksrates 310

Organisationseinheiten: FB 40, FB 65

### **Erweiterung/Neubau der Aula der Grundschule Diesterwegstraße**

Der Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Aula der Grundschule Diesterwegstraße erweitert bzw. neu gebaut werden muss.

#### **Anmerkung der Verwaltung:**

**Eine hier aufgeführte Stellungnahme wurde entfernt, da diese für eine andere Position bestimmt war.**

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SchA am 02.11.2018	16	0	1	<b>X</b>	
FPA am 29.11.2018					

## Wesentliche Produkte und Maßnahmen

Der FPA hat über die wesentlichen Produkte und Maßnahmen  
gesamt abgestimmt  
Ausschussergebnis: 10 / 0 / 3

Stand: 10. Dezember 2018

**Wesentliches Produkt**

**1.11.1145.01 - Allg. Service- / Steuerungsunterstützung**

**Produktbeschreibung:**

- Zentrale Wahrnehmung von Dienstleistungen durch die Poststelle, das Ideen- und Beschwerdemanagement/Bürgertelefon und die Fahrzentrale
- Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwendung des Stadtwappens, der Bereitstellung von Flaggen sowie der Vorbereitung und Durchführung von Ehrungen und Kranzniederlegungen
- Zentrale Vergabe aller Anzeigen der Stadt
- Abschluss und Verwaltung von Versicherungen der Stadt (außer Gebäudeversicherung)
- Bearbeitung von Schadenersatzansprüchen der Stadt gegenüber Dritten
- Regulierung von begründeten bzw. Abwehr von unbegründeten Schadenersatzansprüchen gegenüber der Stadt
- Bearbeitung aller Strafanträge und von schwierigen Strafanzeigen
- Zentrale Beschaffung (VOL) und Festlegung von internen Regelungen grundsätzlicher Art zum Einkaufs- und Vergabewesen

**Produktziele:**

- Wirtschaftlichkeit bei allen zentralen Aufgaben
- Entlastung der Organisationseinheiten von Verwaltungs- und Querschnittsaufgaben
- Zufriedenheit der Fachbereiche (intern) sowie der Bürgerinnen und Bürger (extern)
- Zügige, einheitliche und umfassende Regulierung von begründeten Schadenersatzansprüchen der bzw. gegen die Stadt
- Wahrnehmung aller Rechte des Strafrechts bei Schäden am Eigentum der Stadt oder bei Straftaten gegenüber städt. Bediensteten

*Zum Produkt gehörende Leistungen :*

- 1.11.1145.01.01 Postservice und -versand
- 1.11.1145.01.03 Fahrservice
- 1.11.1145.01.04 Ideen- u. Beschwerdemanagem./Bürgertel.
- 1.11.1145.01.05 Externe Serviceleistungen
- 1.11.1145.01.07 Zentrale Anzeigenvergabe
- 1.11.1145.01.08 Gebäudekoordination Rathaus
- 1.11.1145.01.10 Schäden und Versicherungen
- 1.11.1145.01.15 Strafanträge und Strafanzeigen
- 1.11.1145.01.17 Zentrale Beschaffungen
- 1.11.1145.01.20 Mitarbeiterzeitung

<b>Erträge und Aufwendungen</b>		Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-
<b>Ordentliche Erträge</b>				
	Entgelte	8.425	9.000	8.500
	Übrige ordentliche Erträge	219.743	253.600	248.600
<b>12</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>228.167</b>	<b>262.600</b>	<b>257.100</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Personalaufwendungen	2.341.784	2.171.532	2.496.501
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	201.927	146.770	152.697
16	Abschreibungen	18.439	15.879	12.119
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	25.814	34.700	22.700
19	Sonstige ordentliche Aufw.	1.782.810	1.459.528	1.497.902
<b>20</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.370.774</b>	<b>3.828.410</b>	<b>4.181.919</b>
<b>21</b>	<b>Ordentl. Ergebnis</b>	<b>-4.142.606</b>	<b>-3.565.810</b>	<b>-3.924.819</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
22	Außerordentliche Erträge	1.124	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	602	0	0
<b>24</b>	<b>Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>523</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)</b>	<b>-4.142.083</b>	<b>-3.565.810</b>	<b>-3.924.819</b>
	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	1.802.534	2.370.700	2.390.000
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	-216.292	165.638	168.956
<b>28</b>	<b>Saldo aus int. Leistungsbezieh.</b>	<b>2.018.826</b>	<b>2.205.062</b>	<b>2.221.044</b>
<b>29</b>	<b>Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)</b>	<b>-2.123.258</b>	<b>-1.360.748</b>	<b>-1.703.775</b>
	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			

**Produktkennzahl(en):**

	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Beim Bürgertelefon eingegangene Anrufe	156.069	158.265	149.131	158.000	158.000
Bürgerkontakte beim Ideen- u. Beschwerdemanagement	5.704	5.911	6.798	6.000	6.500
Umsetzungsquote Verbesserungsvorschläge	24,8	14,0	17,0	23,0	23,0
Abhilfequote Beschwerden	27,1	29,0	33,0	30,0	30,0
Erledigungsquote Schadens-/Mängelmelder	-	-	-	-	80,0

**Anpassung gegenüber dem Haushaltsentwurf 2019:**

Der Entwurf enthielt die Kennzahlen-Istwerte 2014 bis 2016. Die nunmehr vorgenommene Korrektur berücksichtigt die tatsächlichen Jahresergebnisse 2015 bis 2017.

**Wesentliches Produkt**

**1.11.1150.03 - Personalbetreuung, Geldleistungen u. Ausbildung**

**Produktbeschreibung:**

- Beamten- und arbeitsrechtliche Angelegenheiten sowie begleitende Maßnahmen
- Beratung und Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit den jeweiligen Beschäftigungsverhältnissen
- Berechnung, Zahlbarmachung und Prüfung von Besoldung und Entgelt einschl. Kindergeld, Steuer-, Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsangelegenheiten sowie Gewährung von Reisekosten und sonstige Geldleistungen
- Gewinnung und Betreuung von Nachwuchskräften
- Aufgaben des Arbeitsschutzes sowie der Arbeitssicherheit
- Sozial- und Suchtbetreuung
- Vorbeugender Gesundheitsschutz

**Produktziele:**

- Hohe Servicequalität
- Wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben
- Zufriedenheit des zu betreuenden Personenkreises
- Beitrag zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

*Zum Produkt gehörende Leistungen :*

- 1.11.1150.03.01 Betreuung von Beamten und Beschäftigten
- 1.11.1150.03.06 Geldleistungen
- 1.11.1150.03.13 Ausbildung
- 1.11.1150.03.17 Vorbeugender Gesundheitsschutz
- 1.11.1150.03.18 Arbeitsschutz und Sozialbetreuung

<b>Erträge und Aufwendungen</b>		Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-
<b>Ordentliche Erträge</b>				
	Entgelte	0	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	337.115	339.479	334.313
<b>12</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>337.115</b>	<b>339.479</b>	<b>334.313</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Personalaufwendungen	5.295.613	5.684.913	6.363.475
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	707.133	815.815	932.374
16	Abschreibungen	7.865	7.003	6.006
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	5.377	154.000	165.000
19	Sonstige ordentliche Aufw.	827.250	639.849	642.582
<b>20</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.843.238</b>	<b>7.301.580</b>	<b>8.109.436</b>
<b>21</b>	<b>Ordentl. Ergebnis</b>	<b>-6.506.123</b>	<b>-6.962.101</b>	<b>-7.775.123</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
22	Außerordentliche Erträge	1.706	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	428	0	0
<b>24</b>	<b>Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>1.278</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)</b>	<b>-6.504.845</b>	<b>-6.962.101</b>	<b>-7.775.123</b>
	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	3.356.166	3.400.000	3.400.300
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	216.552	248.794	201.210
<b>28</b>	<b>Saldo aus int. Leistungsbezieh.</b>	<b>3.139.614</b>	<b>3.151.206</b>	<b>3.199.090</b>
<b>29</b>	<b>Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)</b>	<b>-3.365.231</b>	<b>-3.810.895</b>	<b>-4.576.033</b>
	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			

**Produktkennzahl(en):**

		Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Personalkosten (inkl. Zuf. Rückstell.)	T€	169.363	177.895	204.542	208.908	216.689
Beamte/Beschäftigte		3.444	3.531	3.587	3.580	3.700
Nachwuchskräfte		200	224	248	280	293

**Anpassung gegenüber dem Haushaltsentwurf 2019:**

Der Entwurf enthielt die Kennzahlen-Istwerte 2014 bis 2016. Die nunmehr vorgenommene Korrektur berücksichtigt die tatsächlichen Jahresergebnisse 2015 bis 2017.

**Wesentliches Produkt**

**1.11.1153.01 - Personalwirtschaft/-entw., Organisation**

**Produktbeschreibung:**

- Personalbedarfsplanung und Steuerung des Personaleinsatzes
- Personalbeschaffung, Unterstützung bei der Erstellung von Anforderungsprofilen sowie Begleitung bei der Personalauswahl
- Organisation und Durchführung fachübergreifender Fortbildung
- Umsetzung von Personalentwicklungsansätzen aus dem TVöD
- Sicherstellung eines den aktuellen Anforderungen gerecht werdenden Personalkörpers, bedarfsgerechte Reaktion auf die demographische Entwicklung
- Stellenbewertungen und -bemessungen, Stellenplanangelegenheiten sowie Aufstellung und Fortschreibung von Organisationsplänen
- Durchführung von Organisations- und damit verbundenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Interne Organisationsberatungen (Beratung der Organisationseinheiten bei der Aufbau- und Ablauforganisation)
- Beratung bei der Zusammenarbeit mit Externen
- Vergabe und Begleitung ext. Unterstützungsleistungen
- Vereinbarung und Umsetzung von Arbeitszeitregelungen
- Durchführung des betrieblichen Vorschlagswesens
- Grundsatzfragen des Personalvertretungsrechts

**Produktziele:**

- Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung durch Deckung des notwendigen Personalbedarfs
- Realisierung notwendiger personalwirtschaftlicher Maßnahmen
- Optimaler Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung
- Einheit des Verwaltungshandelns
- Bedarfsgerechte Ausstattung der Gesamtverwaltung mit Planstellen sowie sachgerechte Stellenbewertungen
- Innovationsförderung durch Nutzung des Vorschlagswesens

*Zum Produkt gehörende Leistungen :*

- 1.11.1153.01.01 Personalgewinnung
- 1.11.1153.01.03 Personalentwicklung und LOB
- 1.11.1153.01.06 Verwaltungsorganisation
- 1.11.1153.01.08 Vorschlagswesen

<b>Erträge und Aufwendungen</b>		Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-
<b>Ordentliche Erträge</b>				
	Entgelte	0	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	80.727	80.000	80.000
<b>12</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>80.727</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Personalaufwendungen	1.984.216	1.937.428	2.160.368
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	144.444	92.822	267.963
16	Abschreibungen	1.918	6.291	5.952
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	2.750	0	0
19	Sonstige ordentliche Aufw.	377.385	121.763	217.278
<b>20</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.510.713</b>	<b>2.158.304</b>	<b>2.651.560</b>
<b>21</b>	<b>Ordentl. Ergebnis</b>	<b>-2.429.986</b>	<b>-2.078.304</b>	<b>-2.571.560</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
22	Außerordentliche Erträge	1.112	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	267	0	0
<b>24</b>	<b>Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>846</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)</b>	<b>-2.429.141</b>	<b>-2.078.304</b>	<b>-2.571.560</b>
	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	872.306	900.000	900.000
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	89.204	100.599	67.149
<b>28</b>	<b>Saldo aus int. Leistungsbezieh.</b>	<b>783.102</b>	<b>799.401</b>	<b>832.851</b>
<b>29</b>	<b>Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)</b>	<b>-1.646.039</b>	<b>-1.278.902</b>	<b>-1.738.709</b>
	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			

**Produktkennzahl(en):**

	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Planstellen	3.114	3.426	3.425	3.641	3.658
Fortbildungsmaßnahmen	44	20	58	40	40
Verbesserungsvorschläge	191	183	174	200	200
Frauen in Führungspositionen in %	-	42	42	43	43

Anpassung gegenüber dem Haushaltsentwurf 2019:

Der Entwurf enthielt die Kennzahlen-Istwerte 2014 bis 2016. Die nunmehr vorgenommene Korrektur berücksichtigt die tatsächlichen Jahresergebnisse 2015 bis 2017.

**Wesentliches Produkt**

**1.25.2630.10 - Musikschule**

Maßnahmen zur Zielerreichung:

<b>Maßnahme:</b>	<b>"Ein-Standort-Konzept" der Städtischen Musikschule</b>		
<b>Nr.:</b>	<b>3</b>		Finanzbedarf
<b>Wirkung:</b>	Start der Konzepterstellung zur Sicherung der Zukunftsfestigkeit der Städt. Musikschule Braunschweig unter inhaltlichen und baulichen Aspekten; stärkere Berücksichtigung von Inklusion, Demografie, Diversität und techn. Entwicklungen im Rahmen der zukünftigen musikpädagog. Ausbildung; Verbesserung der baulichen und räuml. Situation (u. a. Konzertsaal)		<b>Gesamt: 83.409 €</b>
<b>Betrifft Produkt(e):</b>	1.25.2630.10	Musikschule	Personalaufwend.: 8.409 €
			Sachaufwendungen: 75.000 €
			Erträge: 0 €
<b>Zielerreichung:</b> (Kennzahl, Planwert)	Vorschläge zur inhaltlichen Entwicklung und baulichen Zukunftsperspektive für die Städt. Musikschule; Festlegung eines Zeitplans und der Finanzierung, des Standortes und der Nutzungskonzeption für einen Ratsbeschluss		<u>Maßnahmezeitraum:</u> 2019 bis 2020



**Wesentliches Produkt**

**1.31.3121.10 - Leistungen für Unterkunft und Heizung**

**Produktbeschreibung:**

- Kosten der Unterkunft sowie für Heizung und Warmwasser nach § 22 Abs. 1 SGB II;  
 Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem SGB II haben zusätzlich zum Regelbedarf einen Anspruch auf die Übernahme der Kosten für Unterkunft sowie für Heizung und Warmwasser. Diese werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen übernommen, soweit diese angemessen sind.  
 - Mietkautionen, Umzugskosten, Wohnbeschaffungskosten nach § 22 Abs. 6 SGB II  
 - Wohnhilfen nach § 22 Abs. 8 SGB II  
 - Übernahme von Mietschulden als Darlehen, wenn sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht

**Produktziele:**

- Ziel ist es, Kosten der Unterkunft sowie für Heizung und Warmwasser nach dem SGB II als Stabilisator des Lebensumfeldes sicherzustellen, um die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Personen, welche mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und so mit dazu beizutragen, dass sie über die weitergehenden Maßnahmen des SGB II ihren Lebensunterhalt wieder unabhängig aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können  
 - Vermeidung von Wohnungslosigkeit

*Zum Produkt gehörende Leistungen :*

- 1.31.3121.10.01 Kosten der Unterkunft und Heizung
- 1.31.3121.10.02 Wohnhilfen
- 1.31.3121.10.03 Wohnhilfen / Mietschulden 50.12
- 1.31.3121.10.05 Kosten Unterkunft&Heizung ausw. Frauenh.

<b>Erträge und Aufwendungen</b>		Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-
<b>Ordentliche Erträge</b>				
	Entgelte	0	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	21.772.054	24.848.873	26.185.055
<b>12</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>21.772.054</b>	<b>24.848.873</b>	<b>26.185.055</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Personalaufwendungen	466.194	560.430	494.762
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	6.584	7.379	8.194
16	Abschreibungen	66.182	2.217	1.963
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	0	0	0
19	Sonstige ordentliche Aufw.	50.887.213	54.399.171	54.351.733
<b>20</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>51.426.173</b>	<b>54.969.197</b>	<b>54.856.652</b>
<b>21</b>	<b>Ordentl. Ergebnis</b>	<b>-29.654.119</b>	<b>-30.120.324</b>	<b>-28.671.597</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
22	Außerordentliche Erträge	948	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0
<b>24</b>	<b>Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>948</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-29.653.171</b>	<b>-30.120.324</b>	<b>-28.671.597</b>
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	56.231	55.657	53.623
<b>28</b>	<b>Saldo aus int. Leistungsbezieh.</b>	<b>-56.231</b>	<b>-55.657</b>	<b>-53.623</b>
<b>29</b>	<b>Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-29.709.402</b>	<b>-30.175.982</b>	<b>-28.725.220</b>

**Produktkennzahl(en):**

Bedarfsgemeinschaften SGB II  
 davon im Fluchtkontext

	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Bedarfsgemeinschaften SGB II	11.494	11.085	10.811	11.200	10.700
davon im Fluchtkontext	- *	- *	- *	300	465

\* Ist-Daten der BGs im Fluchtkontext sind beim Jobcenter nicht generierbar.

Anpassung gegenüber dem Haushaltsentwurf 2019:

Gegenüber dem Haushaltsentwurf gibt es Ansatzveränderungen in der Sozialhilfe. Die Kennzahlen wurden in der Spalte Plan 2019 der aktualisierten Einplanung angepasst.

**Wesentliches Produkt**

**1.31.31XX.X0 - Aufnahme, Betreuung und Integration von Geflüchteten**

<b>Produktbeschreibung:</b>	
- Leistungen für Asylbewerber / Geflüchtete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Unterbringung von Asylbewerbern / Geflüchteten - soziale Betreuung und Beratung von Asylbewerbern / Geflüchteten - Integration der Asylbewerber / Geflüchteten u. a. durch Spracherwerb, Beschäftigung und soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	
<b>Produktziele:</b>	
- rechtmäßige, bedarfsgerechte und zeitnahe Antragsbearbeitung - Bereitstellung von Unterkünften - Bereitstellung von Mietwohnungen für besonders Schutzwürdige - Integration der Asylbewerber / Geflüchteten u. a. durch Spracherwerb, Beschäftigung und soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	

Zum Produkt gehörende Leistungen :

1.31.3130.10.01	AsylbLG-Hilfe zum Lebensunterhalt
1.31.3130.10.02	AsylbLG-Grundleistungen
1.31.3130.10.03	AsylbLG-Hilfe zur Gesundheit
1.31.3130.10.04	AsylbLG-Hilfe analog 5.-9. Kap. SGB XII
1.31.3130.10.05	AsylbLG-sonst. Leistungen öT -Sachleistg
1.31.3130.10.06	AsylbLG-sonst. Leistungen öT -Geldleistg
1.31.3130.10.07	AsylbLG-Grundleistung. öT -Sachleistungen
1.31.3130.10.08	AsylbLG-Grundleistung. öT-Wertgutscheine
1.31.3130.10.09	AsylbLG-Grundleist. öT-pers.Bedürf./Barb
1.31.3130.10.10	AsylbLG-Grundleistung. öT-Geldleistungen
1.31.3130.10.11	AsylbLG -Arbeitsgelegenheiten
1.31.3130.10.12	Bildungs- u. Teilhabepaket - § 2 AsylbLG
1.31.3130.10.13	Bildungs- u. Teilhabepaket - § 3 AsylbLG
1.31.3130.10.14	AsylbLG-Grundleist. öT-KDU Wohnungen § 3
1.31.3130.10.15	AsylbLG-Grundleist. öT-KDU Gem.-UK § 3
1.31.3119.10.04	Verwaltung v. Flüchtlingsangelegenheiten
1.31.3155.20.01	Unterbringung
1.31.3155.20.02	Beratung und Betreuung
1.31.3517.30.01	Integration v. Gefl. - Koord. + Planung
1.31.3517.30.02	Integrationsförderung f. Geflüchtete
1.31.3517.30.03	institutionelle Förd. - Maßn. f. Gefl.
1.31.3517.30.04	Projektförderung - Maßn. f. Geflüchtete
1.31.3517.30.05	Förd. Ehrenamtl. Engagement f. Gefl.
1.31.3517.30.06	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen FIM

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
		-Euro-	-Euro-	-Euro-
<b>Ordentliche Erträge</b>				
	Entgelte	0	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	1.549.327	3.050.000	4.040.000
<b>12</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.549.327</b>	<b>3.050.000</b>	<b>4.040.000</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Personalaufwendungen	1.364.058	2.072.725	1.733.000
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.415.731	10.133	1.433.406
16	Abschreibungen	40.600	11.377	44.929
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	3.316.597	4.624.700	5.649.800
19	Sonstige ordentliche Aufw.	1.202.515	2.731.032	1.702.508
<b>20</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.339.500</b>	<b>9.449.966</b>	<b>10.563.643</b>
<b>21</b>	<b>Ordentl. Ergebnis</b>	<b>-6.790.173</b>	<b>-6.399.966</b>	<b>-6.523.643</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	1.233	0	0
<b>24</b>	<b>Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>-1.233</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)</b>	<b>-6.791.406</b>	<b>-6.399.966</b>	<b>-6.523.643</b>
	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	129.812	95.094	125.126
<b>28</b>	<b>Saldo aus int. Leistungsbezieh.</b>	<b>-129.812</b>	<b>-95.094</b>	<b>-125.126</b>
<b>29</b>	<b>Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)</b>	<b>-6.921.218</b>	<b>-6.495.060</b>	<b>-6.648.769</b>
	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			

**Produktkennzahl(en):**

		Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Zugewiesene Geflüchtete im Leistungsbezug *	Jahresdurchschnitt	50	312	295	550	450
Zugänge in den Leistungsbezug	Anzahl		484	215	500	400
Abgänge aus dem Leistungsbezug	Anzahl		132	270	500	400
Erstattungsfähige Personen * / **	Jahresdurchschnitt	45	73	304	313	349,6

Hinweise:

\* Inkl. "Altfälle" bis 31.12.2015

\*\* Ab 2017 nach Änderung der Erstattungsvorschriften durchschnittliche Personenzahl des Vorjahres

Anpassung gegenüber dem Haushaltsentwurf 2019:

Gegenüber dem Haushaltsentwurf gibt es Ansatzveränderungen in der Sozialhilfe. Die Kennzahlen wurden in der Spalte Plan 2019 der aktualisierten Einplanung angepasst.

**Wesentliches Produkt**

**1.61.61X0.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft**

**Produktbeschreibung:**

Planung und Bewirtschaftung

- der großen Ertragspositionen, die Grundvoraussetzung sind, um die im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung erforderlichen Aufwendungen und Auszahlungen tätigen zu können. Die wesentlichen Ertragsquellen sind mit den ersten 3 Produktkennzahlen (s. u.) abgebildet. Eine Einflussnahme seitens der Stadt ist nur bei der Gewerbesteuer begrenzt möglich.

- von Ertrags- und Aufwandspositionen im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen und -vergaben. Als weitere Liquiditätsquelle neben den Steuern und allgemeinen Zuweisungen sind Kreditaufnahmen möglich.

- von Ertrags- und Aufwandspositionen im Zusammenhang mit Geldanlagen

**Produktziele:**

Nachhaltige Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt; dabei Verzicht auf eine Neuverschuldung bzw. weiterer Abbau der bestehenden Schuldenlast; Verzicht auf Liquiditätskredite

Zum Produkt gehörende Leistungen :

- 1.61.6110.01.01 Steuern
- 1.61.6110.01.02 Allg. Zuweisungen und Umlagen
- 1.61.6120.01.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-
<b>Ordentliche Erträge</b>				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	383.955.820	392.710.000	<b>403.830.000</b>
2	Allg. Zuweisungen u. Umlagen	136.336.056	119.337.000	<b>139.350.000</b>
	Übrige ordentliche Erträge	15.232.242	8.475.771	<b>8.341.323</b>
<b>12</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>535.524.118</b>	<b>520.522.771</b>	<b>551.521.323</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	<b>0</b>
14	Aufw. für Versorgung	In Zeile 13 enthalten		
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-357.242	-1.190.500	<b>-1.189.600</b>
16	Abschreibungen	1.765.993	0	<b>0</b>
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	11.694.433	4.440.200	<b>7.200.800</b>
18	Transferaufw.	29.835.887	27.700.000	<b>28.000.000</b>
19	Sonstige ordentliche Aufw.	-4.142	2.997.100	<b>5.937.577</b>
<b>20</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>42.934.929</b>	<b>33.946.800</b>	<b>39.948.777</b>
<b>21</b>	<b>Ordentl. Ergebnis</b>	<b>+492.589.189</b>	<b>+486.575.971</b>	<b>+511.572.546</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
22	Außerordentliche Erträge	5.614.840	0	<b>0</b>
23	Außerordentliche Aufw.	41.128	0	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>5.573.712</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)</b>	<b>+498.162.901</b>	<b>+486.575.971</b>	<b>+511.572.546</b>
	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	<b>0</b>
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	0	0	<b>0</b>
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	0	0	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)</b>	<b>+498.162.901</b>	<b>+486.575.971</b>	<b>+511.572.546</b>
	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			

**Produktkennzahl(en):**

		Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung)	T€	91.452	119.706	123.418	106.300	137.200
Gewerbesteueraufkommen	T€	141.392	141.761	176.963	174.000	176.000
Gemeindeanteil a. d. Einkommenst.	T€	113.277	116.720	124.459	130.000	138.400
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)	T€	-8.358	-8.347	-5.584	48.650	44.675
Forderungen (ohne Cashpool)	T€	34.466	32.670	37.038	30.000	33.000

ab 2018 inkl. Kreditaufnahme für städtische Gesellschaften im Rahmen der Experimentierklausel

**Anpassung gegenüber dem Haushaltsentwurf 2019:**

Bei den Kennzahlen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen), Gewerbesteueraufkommen und Forderungen (ohne Cashpool) wurden die Werte für das Ist 2017 dem endgültigen Jahresabschluss 2017 angepasst. Der Entwurf hat vorläufige Werte wiedergegeben.

# **Anlage 2.4**

## **Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2019		2020		2021		2022			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

**Teilhaushalt Politische Gremien**

	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen			0	0	0	0	0	0	0	0		
SBR	1.11.1110.01	Politische Gremien	SBR 114	<b>Budgeterhöhung</b> Der Stadtbezirksrat 114 beantragt, das ihm zur Verfügung stehende Bezirksratsbudget (inkl. Bürgerbudgets) in Höhe von 19.000 € um 20% zu erhöhen, d. h. in Summe auf 22.800 €.									dauerh.	449140 Aufwendungen Stadtbezirksräte
			FPA			+	3.800	+	3.800	+	3.800	+	3.800	abgelehnt 0 / 11 / 2

**Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft**

	1	Steuern und ähnliche Abgaben			0	0	0	0	0	0	0	0		
56	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	Die Linke.	<b>Anhebung Gewerbesteuerhebesatz auf 470%</b> Trotz allgemein hoher Steuereinnahmen ist die finanzielle Situation in Braunschweig schlecht. Die Liquidität ist fast vollständig aufgebraucht und die Schulden steigen. Trotzdem hat die Stadt Braunschweig große Aufgaben zu bewältigen. Also sind alle Fraktionen - und eigentlich vor allem der Hauptverwaltungsbeamte - aufgerufen Vorschläge für eine Verbesserung der Finanzsituation zu unterbreiten. Und da Braunschweig ein Einnahmeproblem hat, sollten dies Vorschläge zur Verbesserung der Einnahmesituation sein. Ein wesentliches Thema ist dabei der Hebesatz der Gewerbesteuer. Hier besteht ein Handlungsspielraum. Braunschweig ist ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort. Deshalb gibt es mittlerweile auch fast keine Gewerbeflächen im Stadtgebiet. Diese positive Entwicklung gibt es vor allem auch dadurch, dass die Stadt erhebliche Mittel einsetzt um die sogenannten weichen Standortfaktoren - Bildung, Kultur, Sport, Freizeit - in einer angemessenen Form zur Verfügung zu stellen. Diese Entwicklung hat sich am anderen Ende - beim Hebesatz der Gewerbesteuer - nicht abgebildet. Hier ist seit Jahren keine Veränderung zu verzeichnen. Es besteht also Handlungsbedarf, und deshalb wird eine Erhöhung des Hebesatzes auf 470% vorgeschlagen. Diese Anhebung ist auch im Vergleich zu anderen Städten gemessen. Hannover hat einen Hebesatz von 480%, läge also auch zukünftig vor Braunschweig. Bei vergleichbaren Städten liegt der Hebesatz folgendermaßen: Mönchengladbach (256.000 Einw.): 490%, Gelsenkirchen (257.000 Einw.): 480%, Aachen (243.000 Einw.): 475%, Augsburg (281.000 Einw.): 470% (Quelle: Gewerbesteuer Infoportal 2017)									dauerh.	301310 Gewerbesteuer <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme in Anlage 2.6
			FPA			+	7.800.000	+	7.800.000	+	7.800.000	+	7.800.000	abgelehnt 2 / 10 / 1
	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			0	0	0	0	0	0	0	0		
57	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	Die Linke.	<b>Erstellung einer Satzung Tourismusabgabe</b> Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung über die Erhebung von Tourismusbeiträgen gemäß des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (§§ 9 und 10) vom 20.04.2017 zu erstellen. Bei der Erhebung von Tourismusbeiträgen sollen alle natürlichen und juristischen Personen sowie nicht- oder teilrechtsfähige Personenvereinigungen, denen durch den Tourismus im Stadtgebiet unmittelbar oder mittelbar ein wirtschaftlicher Vorteil entsteht, beitragspflichtig werden.			)	)	)	)	)	)	dauerh.	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme in Anlage 2.6
			WA FPA											abgelehnt 1 / 9 / 1 abgelehnt 8 / 1 / 4 (en bloc)

**Teilhaushalt FB 01 - Zentrale Steuerung**

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	0	0	0	0	0	0	0		
58	1.11.1130.03	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	FDP	<b>Flyer zum Haushalt: mehr Information für die Bürgerinnen und Bürger!</b> Es soll eine höhere Sensibilisierung der Bürger durch einen Flyer zum Haushalt stattfinden. Dieser Flyer soll inhaltlich/formattechnisch dem Flyer "Haushalt kompakt" entsprechen und an alle Haushalte verteilt werden. Über die genaue Ausgestaltung soll die Verwaltung vor Beauftragung des Flyers so zeitnah informieren, dass ggf. noch Änderungswünsche der Fraktionen eingebracht werden können.									dauerh.	427180 Veröffentlichungen <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme in Anlage 2.6
			FPA			+	15.000	+	15.000	+	15.000	+	15.000	abgelehnt 3 / 8 / 2

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022			
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
<b>Teilhaushalt FB 10 - Zentrale Dienste</b>															
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				0	+	24.000		0	0	0	0	0	0
147	1.11.1145.01	Allg. Service/Steuerungsunterstützung	SPD	<b>Freiwilligen-Agentur</b> Die Freiwilligen-Agentur ist neben der Vermittlung von Patenschaften und der stadtteilbezogenen Netzwerkarbeit vermehrt im Bereich der integrativen Flüchtlingsarbeit tätig. Dabei werden sowohl Ehrenamtliche akquiriert, individuell beraten und in der Flüchtlingshilfe eingesetzt und betreut als auch seit 2017 vermehrt Geflüchtete in Ehrenämter vermittelt. Die Geflüchteten verbessern ihre Sprachkenntnisse, werden auf den Arbeitsmarkt vorbereitet und übernehmen teilweise selbst Patenschaften für Geflüchtete. Die Freiwilligen-Agentur arbeitet dabei u. a. mit Sozialarbeitern in Unterkünften in Braunschweig, der Lebenshilfe und dem Stadtsportbund zusammen. Diese wertvolle Integrationsarbeit für und mit Geflüchteten soll auch 2019 in professionalisierter Weise fortgeführt werden können. Die Weiterentwicklung frauenspezifischer Themen und Angebote ist vorgesehen.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfSG					+	14.000		0		0		0
			FPA					+	14.000		0		0		0
				Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge FWE 147, FWE 148 und FWE 149 gemeinsam abgestimmt.											angenommen 7 / 4 / 0
															angenommen 8 / 1 / 4 (en bloc)
149	1.11.1145.01	Allg. Service/Steuerungsunterstützung	BIBS	<b>Erhöhung Zuschuss Freiwilligen-Agentur</b> Seit November 2014 ist die Freiwilligenagentur in Braunschweig unterstützend in der integrativen Flüchtlingsarbeit tätig. Seit Juni 2015 hat die Agentur eine Erhöhung des Nachfrageaufkommens abzuarbeiten. Hinzu kommen zusätzliche Anfragen durch Institutionen, Initiativen und Einrichtungen sowie von Geflüchteten selbst, die um Unterstützung und Hilfe durch ehrenamtlich Tätige bitten. Daher bittet die Freiwilligenagentur um eine einmalige Erhöhung des städtischen Zuschusses.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfSG					+	14.000		0		0		0
				Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge FWE 147, FWE 148 und FWE 149 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag FWE 147											
148	1.11.1145.01	Allg. Service/Steuerungsunterstützung	Die Linke.	<b>Anhebung Zuschuss Freiwilligen-Agentur</b> Auch im Jahr 2019 ist ein erhöhter Zuschuss für die Freiwilligen-Agentur notwendig, damit die wichtige Arbeit mit Geflüchteten fortgesetzt werden kann.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfSG					+	14.000		0		0		0
				Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge FWE 147, FWE 148 und FWE 149 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag FWE 147											
59	1.11.1155.03	Städtische Veröffentlichungen	Bündnis 90/ Die Grünen	<b>Mehrsprachige Internetangebote</b> Der städtische Internetauftritt wird daraufhin untersucht, welche mehrsprachigen Informationen dort bereits zu finden sind und wo ggf. Informationen in anderen Sprachen fehlen. Es soll außerdem geprüft werden, ob es sinnvoll ist, diese mehrsprachigen Angebote an einer zentralen Stelle der städtischen Homepage zugänglich zu machen. Neben dem städtischen Internetauftritt unter braunschweig.de sollen in diese Überlegungen auch die Seiten des Braunschweiger Präventionsrates unter braunschweig-hilft.de einbezogen werden. Für die Umsetzung dieses Antrages wird eine Summe von 10.000 € zur Verfügung gestellt.										einmalig	427180 Veröffentlichungen
			AfSG					+	10.000		0		0		0
			AfI					+	10.000		0		0		0
			FPA					+	10.000		0		0		0
															angenommen 7 / 4 / 0
															angenommen 8 / 3 / 0
															angenommen 8 / 1 / 4 (en bloc)
SBR	1.11.1155.03	Städtische Veröffentlichungen	SBR 310	<b>Wiederauflage des Handbuchs und Fernsprechverzeichnisses</b> Zur Wiederauflage des Handbuchs und Fernsprechverzeichnisses der Stadtverwaltung Braunschweig 2017 sind Kosten i. H. v. 5.000 € in den Haushalt einzuplanen.										einmalig	427180 Veröffentlichungen
			FPA					+	5.000		0		0		0
															<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Aufgrund eines Beschlusses zu den Haushaltsberatungen 2013 wird das Handbuch und Fernsprechverzeichnis (HuF) seit 2013 wieder in gedruckter Form herausgegeben, nachdem es zuvor für
															erledigt 13 / 0 / 0

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				bisher	neu	2019		2020		2021		2022						
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
<b>Teilhaushalt FB 40 - Schule</b>																		
	18	Transferaufwendungen			0	+	1.250	0	+	1.250	0	+	1.250	0	+	1.250		
160	1.25.2732.02	Zuwendungen im Bildungsbereich	SPD-Fraktion														dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
			FPA															angenommen 9 / 3 / 1
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen			0		0	0		0		0		0		0		
60	1.21.2410.13	Schülerbeförderung	SPD, Bündnis 90/ Die Grünen	<b>Kostengünstige Schülertickets</b> Für die Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Einführung kostengünstiger Schüler*innentickets werden für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 400.000 € in den Haushaltsplan eingestellt. Für die Folgejahre ist jeweils die Summe von 1 Mio. € zu veranschlagen.														442940 Schülerbeförderungskosten
																		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Auf der dargestellten Kontierung ist unter der lfd. Nr. 27 in der Liste der Ansatzveränderungen eine Erhöhung um 716.000 € für 2019 und je 1.416.000 € für die Folgejahre veranschlagt. Hiervon sind 500.000 € für 2019 und je 1.200.000 € für die Folgejahre für die Einführung eines kostengünstigen Schülertickets zum Schuljahr 2019/2020 vorgesehen.
			SchA															<b>Der Antrag wird von den Vertretern der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen als erledigt betrachtet.</b>
61	1.21.2410.13	Schülerbeförderung	Die Linke.	<b>Finanzierung kostengünstige Schülertickets</b> Der Rat hat am 04.09.2018 den Antrag von SPD, Grünen und Linken über die Einführung eines kostengünstigen Schülertickets zum Schuljahr 2019/2020 beschlossen. Dies führt (wahrscheinlich auch bei der angestrebten regionalen Lösung) nach dem vorliegenden Gutachten zu Mehrkosten von ca. 2 Mio. Euro pro Jahr (bei einem 15 € Monatsticket) bei der Verkehrs GmbH. Diese Kosten sollen im Haushalt abgebildet und der Verkehrs GmbH erstattet werden. Für 2019 muss ein Zeitraum von rund 4 Monaten berücksichtigt werden. Ab 2020 wird dann der komplette Ausgleichsbetrag fällig.														442940 Schülerbeförderungskosten
																		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe zu Antrag 60
			SchA															<b>abgelehnt 4 / 10 / 3</b>
			FPA															<b>abgelehnt 8 / 1 / 4 (en bloc)</b>

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022			
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	18	Transferaufwendungen				0	+ 37.300	0	+ 37.300	0	+ 37.300	0	+ 37.300		
137	1.25.2512.09	Kontinuitätsförderung Literatur	CDU	Kontinuitätsförderung für die Internationale Raabe-Gesellschaft e. V. Mit Schreiben vom 20. August dieses Jahres hat der Präsident der Internationalen Raabe-Gesellschaft e. V., Herr Prof. Dr. h.c. Gerd Biegel, bei der Kulturverwaltung um die Aufnahme der Gesellschaft in die Kontinuitätsförderung der Stadt Braunschweig gebeten. Für eine dauerhafte Sicherung der zahlreichen Veranstaltungen, der Kooperations- und Forschungsprojekte des Vereins wird ab 2019 eine kontinuierliche in Höhe von 16.000 Euro benötigt.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfKW				+ 16.000		+ 16.000		+ 16.000		+ 16.000		angenommen 10 / 0 / 0
			FPA				+ 16.000		+ 16.000		+ 16.000		+ 16.000		Durch Antragsteller zurückgezogen
62	1.25.2610.09	LOT-Theater	SPD	Die Erhöhung ist erforderlich, um steigende Personal- und Raumkosten beim <b>LOT-Theater</b> aufzufangen. Das LOT-Theater wird eine Trennung von (ehrenamtlichem) Vorstand und (hauptamtlicher) Geschäftsführung vornehmen und sich damit zukunftsfähig aufstellen. Dadurch steigen die Personalkosten. Die vom LOT-Theater beantragten und im Kostenplan ausgewiesenen Mittel i. H. v. 162.300 € liegen um 37.232 € über dem bisherigen Haushaltsansatz der Verwaltung für 2019.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfKW				+ 37.232		0		0		0		erledigt durch Beschluss über neuen, im AfKW gestellten Antrag
63	1.25.2610.09	LOT-Theater	Bündnis 90/ Die Grünen	Das <b>LOT-Theater</b> ist seit Jahren fester und erfolgreicher Bestandteil der Braunschweiger Theaterszene und spricht insbesondere ein überwiegend jüngerer Publikum an. Die anstehenden organisatorischen Veränderungen helfen dabei, das LOT-Theater professioneller aufzustellen und somit fit für die zukünftigen Aufgaben zu machen. Die hier beantragte Erhöhung des Zuschusses soll zusätzlich zur Dynamisierung des bereits bestehenden Zuschusses gewährt werden.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfKW				+ 40.000		+ 40.000		+ 40.000		+ 40.000		erledigt durch Beschluss über neuen, im AfKW gestellten Antrag
64	1.25.2610.09	LOT-Theater	BIBS	Das <b>LOT-Theater</b> ist nach eigenen Angaben Gastspielhaus für Freies Theater in Niedersachsen und Veranstaltungsort für die regionale Kulturszene. Das Theater sorgt für eine attraktive und zeitgemäße Programmatik, die für die hiesige freie Theaterszene eine gute Einbettung schafft. Das LOT-Theater bietet im Jahr etwa 160 Vorstellungen. Nun bittet das Theater um eine dauerhafte Erhöhung der städtischen Förderung, um künftig Vorstand und Geschäftsführung voneinander trennen zu können und seine Arbeitgeberfunktion wahrnehmen zu können. Zudem sollen steigende Personal- und Raumkosten dadurch gedeckt werden.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfKW				+ 40.200		+ 40.200		+ 40.200		+ 40.200		erledigt durch Beschluss über neuen, im AfKW gestellten Antrag
65	1.25.2610.09	LOT-Theater	Die Linke.	Das <b>LOT-Theater</b> beginne ab jetzt mit der erforderlichen Trennung von Vorstand und Geschäftsführung. Nur so ist eine Kontrolle der Geschäftsführung gewährleistet und zukunftsfähige Strukturen werden gebildet. Damit gehen höhere Personal- und Raumkosten einher.										für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfKW				+ 37.300		+ 37.300		+ 37.300		0		erledigt durch Beschluss über neuen, im AfKW gestellten Antrag
150	1.25.2610.09	LOT-Theater	SPD Bündnis 90/ Die Grünen BIBS Die Linke.	Erhöhung der Kontinuitätsförderung für das LOT-Theater auf Grundlage des SPD-Antrages Nr. 62										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfKW				+ 37.300		+ 37.300		+ 37.300		+ 37.300		Anmerkung der Verwaltung: Neuer Antrag im AfKW gestellt; dauerhafte Förderung
			FPA				+ 37.300		+ 37.300		+ 37.300		+ 37.300		angenommen 6 / 4 / 0
							+ 37.300		+ 37.300		+ 37.300		+ 37.300		angenommen 8 / 1 / 4 (en bloc)



Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen				
				Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022							
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
66	1.25.2811.10	Projekt- und Konz.-Förderung sonstige Kulturpflege	Die Linke.  AfKW				+	35.000		+	35.000		+	35.000		0	für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme in Anlage 2.6  <b>durch Antragsteller zurückgezogen</b>	
67	1.25.2811.10	Projekt- und Konz.-Förderung sonstige Kulturpflege	P <sup>2</sup>  AfKW FPA				-	70.000		-	70.000		-	70.000		-	70.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>abgelehnt 0 / 10 / 0</b>  <b>abgelehnt 8 / 1 / 4 (en bloc)</b>
SBR	1.25.2511.07	Erinnerungskultur/Gedenkstättenkonzept	SBR 332  AfKW FPA				+	4.000			0			0			0	einmalig	427190 Sonstige Sachaufwendungen  <b>abgelehnt 3 / 6 / 1</b>  <b>abgelehnt 8 / 1 / 4 (en bloc)</b>

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2019		2020		2021		2022			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	18	Transferaufwendungen			0	+ 275.020	0	+ 5.000	0	+ 5.000	0	+ 5.000			
68	1.31.3153.10	Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.	SPD	<b>Zuschuss KöKi - Verein z. Förd. körperbehinderter Kinder</b> Köki leistet wichtige Arbeit für gehandicapte Kinder und deren Familien. Die weitere Ausweitung des Angebots und zusätzliche Aufgaben können alleine durch die Dynamisierung nicht aufgefangen werden. Eine maßvolle Anhebung der Förderung um 5000 € zusätzlich zur Dynamisierung ist notwendig.									einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
			AfSG				+ 5.000		0		0				
				Erledigt durch die Beschlussfassung über den weitergehenden Antrag FWE 69											
69	1.31.3153.10	Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.	Bündnis 90/ Die Grünen	<b>Zuschuss KöKi - Verein z. Förd. körperbehinderter Kinder</b> Der Verein Köki konnte in seinem Zuschussantrag und in persönlichen Gesprächen deutlich machen, dass eine Erhöhung des bislang gewährten Zuschusses um 5.000 € für die Fortführung der bisher geleisteten Arbeit notwendig ist. Die Erhöhung dieses Zuschusses ist zusätzlich zur Anpassung im Rahmen der Dynamisierung zu gewähren.									dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
			AfSG				+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000			angenommen 11 / 0 / 0	
			FPA				+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000			angenommen 8 / 1 / 4 (en bloc)	
							<b>+ 5.000</b>		<b>+ 5.000</b>		<b>+ 5.000</b>				
70	1.31.3153.10	Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.	BIBS	<b>Zuschuss KöKi - Verein z. Förd. körperbehinderter Kinder</b> Der Verein Köki - Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder e.V. - versucht, Familien mit Kindern mit Behinderungen so viel und so gut wie möglich zu helfen: Mit Therapie, Förderung und allgemeiner Unterstützung. Er will für diese Familien da sein - besonders für ihre psychosoziale Betreuung und Begleitung. Die konkrete individuelle Förderung des einzelnen Kindes gehört genauso dazu wie die Vernetzung der Familien untereinander.									einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
			AfSG				+ 5.000		0		0				
				Erledigt durch die Beschlussfassung über den weitergehenden Antrag FWE 69											
71	1.31.3153.10	Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.	Die Linke.	<b>Zuschuss KöKi - Verein z. Förd. körperbehinderter Kinder</b> Aufgrund der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, höherer Brandschutzauflagen, zusätzlicher Kosten bei Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin sowie eines Mehraufwandes bei der Umsetzung des BTHG ist die Zuschusserhöhung notwendig.									dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
			AfSG				+ 4.400		+ 4.400		+ 4.400				
				Erledigt durch die Beschlussfassung über den weitergehenden Antrag FWE 69											
SBR	1.31.3153.10	Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.	SBR 132	<b>Zuschuss KöKi - Verein z. Förd. körperbehinderter Kinder</b> Aufgrund der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, höherer Brandschutzauflagen, zusätzlicher Kosten bei Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin sowie eines Mehraufwandes bei der Umsetzung des BTHG ist die Zuschusserhöhung notwendig.									dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
			AfSG				+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000				
				Erledigt durch die Beschlussfassung über den weitergehenden Antrag FWE 69											

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022				
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
138	1.31.3151.20	Förderung der Altenpflege	CDU	<b>Nachbarschaftshilfen</b> Die Braunschweiger Nachbarschaftshilfen leisten wichtige Arbeit für unsere älteren Mitbürger. Deshalb soll deren Zuschuss erhöht werden, vor allem für die Nachbarschaftshilfen, die sich in der Trägerschaft eines eigens dafür gegründeten Vereins befinden.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
			AfSG				+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000			ohne Beschlussempfehlung passieren lassen
			FPA				+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000			erledigt 13 / 0 / 0
72	1.31.3151.20	Förderung der Altenpflege	BIBS	<b>Förderung der Nachbarschaftshilfen</b> Die Stadt Braunschweig weist mit einem gut ausgebauten Netz von Nachbarschaftshilfen ein erprobtes und tragfähiges Hilfesystem auf, das bestens in den Stadtteilen und Quartieren verankert ist. Vielen älteren und hilfebedürftigen Menschen wird somit niedrigschwellig ein Verbleiben in ihrer gewohnten Umgebung ermöglicht. Um dieses Angebot auch künftig sicherstellen zu können, hat die Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) eine Erhöhung der Förderung der Nachbarschaftshilfen ab 2019ff beantragt.										für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
			AfSG				+ 121.800		+ 121.800		+ 121.800			0		ohne Beschlussempfehlung passieren lassen
			FPA				+ 121.800		+ 121.800		+ 121.800			0		abgelehnt 2 / 11 / 0
73	1.31.3151.20	Förderung der Altenpflege	Die Linke.	<b>Anhebung Förderung Nachbarschaftshilfen</b> In einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) wird deutlich gemacht, dass zwischen dem Förderbedarf der Nachbarschaftshilfen und den durch die Stadt Braunschweig zur Verfügung gestellten Mitteln seit Jahren eine erhebliche Differenz besteht. Sollte diese Lücke nicht geschlossen werden, wird sogar ggf. eine Schließung von Einrichtungen in Aussicht gestellt. Das kann niemand wollen.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
			AfSG				+ 122.000		+ 122.000		+ 122.000		+ 122.000			ohne Beschlussempfehlung passieren lassen
			FPA				+ 122.000		+ 122.000		+ 122.000		+ 122.000			Durch Antragsteller zurückgezogen

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2019		2020		2021		2022			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
161	1.31.3151.20	Förderung der Altenpflege	SPD-Fraktion Fraktion Bündnis 90/Die Grünen											einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche 427140 Veranstaltungen (8000 €)
			FPA												
							+	85.200	0	0	0	0	0		
							<u>+</u>	<u>85.200</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>angenommen 11 / 1 / 1</u>	

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022						
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
74	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	SPD	<b>Zuschuss Frauenhaus</b> Aus der Anfrage der SPD-Fraktion vom 1. März 2018 (18-07633) ging hervor, dass im Jahre 2016 in Braunschweig 164 hilfesuchende Frauen und deren Kinder und im darauf folgenden Jahr 131 Frauen und deren Kinder an andere Frauenhäuser verwiesen werden mussten. Außerdem verbleiben die Frauen zurzeit häufig länger als erforderlich im Frauenhaus, da sie keine geeignete Wohnung finden können. Die Schaffung von weiteren Plätzen im Frauenhaus ist daher dringend geboten. Der Awo-Kreisverband als Träger des Frauenhauses Braunschweig möchte durch die Anmietung von ein bis zwei zusätzlichen Wohnungen die Kapazitäten um zwei bis drei Plätze erweitern. Die Nibelungen Wohnbau-GmbH wäre bereit, entsprechende Wohnungen anzubieten.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche			
			AfSG			+	27.316		+	27.316		+	27.316		+	27.316		
				Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge FWE 74, FWE 75 und FWE 76 gemeinsam abgestimmt. Zuvor wurden die Anträge zeitlich und betraglich angeglichen. Ergebnis siehe FWE 75.														
75	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	Bündnis 90/ Die Grünen	<b>Zuschuss Frauenhaus</b> Es ist bereits seit längerem bekannt, dass die Kapazitäten des Braunschweiger Frauenhauses nicht ausreichen und nicht alle Schutz suchenden Frauen aufgenommen werden können. Die jetzt geplante Anmietung von drei Wohnungen ist dringend notwendig und ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, wird aber leider auch nicht ausreichen, um die Bedarfe vollständig zu decken.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche			
			AfSG			+	27.500		+	27.500		+	27.500		+	27.500		
			FPA			+	27.500		+	27.500		+	27.500		+	27.500		angenommen 11 / 0 / 0 angenommen 8 / 1 / 4 (en bloc)
				Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge FWE 74, FWE 75 und FWE 76 gemeinsam abgestimmt. Zuvor wurden die Anträge zeitlich und betraglich angeglichen. Ergebnis siehe FWE 75.														
76	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	Die Linke.	<b>Zuschuss Frauenhaus</b> Die von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte "Istanbulkonvention" empfiehlt pro 10.000 Einwohnern einen Platz im Frauenhaus zur Verfügung zu stellen. Für Braunschweig wären das 25 Plätze. Tatsächlich gibt es nur 10 Plätze. Das hat dazu geführt, dass im Jahr 2016 über 140 und im Jahr 2017 131 hilfesuchende Frauen nicht aufgenommen werden konnten. Der Träger des Frauenhauses hat jetzt angeboten, dass die Platzzahl um bis zu 6 weitere Plätze erhöht werden kann. Dazu dient die Zuschusserhöhung.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche			
			AfSG			+	27.400		+	27.400		+	27.400		+	27.400		
				Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge FWE 74, FWE 75 und FWE 76 gemeinsam abgestimmt. Zuvor wurden die Anträge zeitlich und betraglich angeglichen. Ergebnis siehe FWE 75.														
77	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	P <sup>2</sup>	<b>Zuschuss Frauenhaus</b> Die Stadt Braunschweig hat zu wenig Möglichkeiten, Frauen in Not sicher unterzubringen. Die derzeitigen Kapazitäten des Frauenhauses belaufen sich auf 10 Plätze - allein im Jahr 2017 konnten daher 131 Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind - nicht aufgenommen werden. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass sich die Nibelungen Wohnbau GmbH bereit erklärt hat, zwei weitere Wohnungen für diesen Zweck anzubieten und beantragen die Übernahme der jährlichen Kosten inkl. der pädagogischen und hauswirtschaftlichen Kosten, um mehr Frauen und Kindern in Not zu helfen.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche			
			AfSG			+	27.400		+	27.400		+	27.400		+	27.400		
				Erledigt durch Beschluss über FWE 74 bis 76														

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen								
				bisher	neu	2019		2020		2021		2022											
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen										
78	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	SPD  AfSG FPA	<b>Frauenberatungsstelle</b> Die Dynamisierung kann die Stufensteigerung der Mitarbeiterinnen gem. TVÖD nicht voll auffangen, die Differenz beträgt 3.800 €.				+	3.800			+	3.800			+	3.800			dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  durch Antragsteller zurückgezogen		
79	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	Die Linke.  AfSG FPA	<b>Frauenberatungsstelle</b> Mitarbeiterinnen wechseln innerhalb des TVÖD in die nächste Entgeltstufe. Außerdem ist eine Mieterhöhung angekündigt. Beide Kostensteigerungen werden von der Dynamisierung nicht erfasst. Daher der Antrag.				+	3.800			+	3.800			+	3.800			dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  ohne Beschlussempfehlung passieren lassen abgelehnt 3 / 9 / 1		
80	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	BIBS  AfSG FPA	<b>Erhöhung Zuschuss Frauen- und Mädchenberatung</b> Die Frauenberatungsstelle ist ein Ort, an dem Frauen mit körperlichen, psychischen, sexuellen und sozialen Gewalterfahrungen feministisch orientierte und professionelle therapeutische Beratung, Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe finden. Die Beratungsstelle ist fester Bestandteil des Netzes psychosozialer Angebote in Braunschweig. Die Beratungsstelle beantragt nun eine Erhöhung der städtischen Förderung.				+	11.920			+	11.920							einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  abgelehnt 2 / 9 / 0 abgelehnt 8 / 1 / 4 (en bloc)		
81	1.31.3157.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Die Linke.  AfSG FPA	<b>Anhebung Zuschuss Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt</b> Ab dem Jahr 2019 möchte die Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt dem präventiven Bereich stärkere Beachtung schenken. Dazu soll es eine Kooperation mit der Ostfalia geben und eine Berufspraktikantin mit Schwerpunkt Prävention eingestellt werden. Dabei entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 21.500 €.				+	19.500			+	19.500			+	19.500			+	19.500	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  abgelehnt 1 / 10 / 0 abgelehnt 8 / 1 / 4 (en bloc)

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2019		2020		2021		2022					
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
82	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	SPD	<b>Frauen BUNT e.V.</b> Der 2017 gegründete Verein Frauen BUNT e.V. stärkt die Interessen und Potenziale von Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Durch eine Vernetzung von Frauen verschiedener Nationalitäten und entsprechenden Initiativen wird das demokratische Zusammenleben gestärkt und ein Verständnis für ein selbstbestimmtes, freies und gleichberechtigtes Leben geschaffen. Nach langem Suchen hat der Verein am John-F.-Kennedy-Platz in diesem Jahr erstmals eigene Räumlichkeiten bezogen. Die Verwaltung hat ausgeführt, dass die Aufgabenerfüllung durch den Verein im integrationspolitischen Interesse der Stadt liegt (18-07467). Die Förderung soll auf zwei Jahre befristet sein, um zunächst die Aufbauarbeit des Vereins zu unterstützen und die weitere Entwicklung des Vereins abzuwarten.											für 2 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
			Afl				+	17.820		+	17.820			0		0	angenommen 11 / 0 / 0
			AfSG				+	17.820		+	17.820			0		0	angenommen 11 / 0 / 0
			FPA				+	17.820		+	17.820			0		0	angenommen 8 / 1 / 4 (en bloc)
							+	17.820		+	17.820			0		0	
83	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	BIBS	<b>Gewährung Zuschuss Frauen BUNT e.V.</b> Der Verein Frauen BUNT e.V. wurde 2017 gegründet und versteht sich als Interessenvertretung von Frauen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte mit dem Ziel, sie als Akteurinnen in allen Belangen zu stärken. Hauptsächlicher Bestandteil des Förderantrages für 2019 sind die Mietkosten für die Vereinsräume, die Betriebs- und Nebenkosten sowie in kleineren Anschaffungen Verbrauchsmaterialien und Werbungskosten.												einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfSG				+	17.820			0			0		0	
																	Erliegt durch Beschluss über Antrag FWE 82
84	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	P <sup>2</sup>	<b>Förderung des Vereines Frauen BUNT e.V.</b> Der Verein stärkt die Interessen und Potentiale von Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte mit dem Ziel, sie als Akteurinnen für ihre Belange zu stärken. Er setzt sich für ein selbstbestimmtes und freies Leben von Frauen und Mädchen, für ein partnerschaftliches und gleichberechtigtes Zusammenleben von Frauen und Männern, für ein inter- und transkulturelles gesellschaftliches Zusammenleben sowie für die Förderung einer demokratischen Kultur in Braunschweig ein und wendet sich gegen jegliche Form von Diskriminierung. Damit trägt der Verein zur Erreichung des strategischen Zieles der Förderung der Integration von Migranten und Geflüchteten und ihrer Teilhabe bei.												einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfSG				+	17.820			0			0		0	
																	Erliegt durch Beschluss über Antrag FWE 82
85	1.31.3157.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SPD	<b>Wohlfahrteinrichtungen - KIBIS-Kontaktstelle</b> Die KIBIS-Kontaktstelle suchte bereits seit einiger Zeit geeignete Räume für die Selbsthilfegruppen und die Kontaktstelle in der Innenstadt und hat nun barrierefreie Räume in der Kaiserstraße gefunden. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten, die nicht vollständig durch eine höhere Förderung durch die gesetzliche Krankenversicherung aufgefangen wird.												einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfSG				+	10.000			0			0		0	Die SPD-Fraktion hat den Antrag in der AfSG-Sitzung auf dauerhaft erweitert.
			FPA				+	10.000		+	10.000		+	10.000		10.000	angenommen 8 / 3 / 0
							+	10.000		+	10.000		+	10.000		10.000	angenommen 8 / 1 / 4 (en bloc)
																	Der AfSG hat über die Anträge 85, 86 und 87 gemeinsam abgestimmt. Zuvor wurde der Antrag zeitlich angepasst.
86	1.31.3157.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Bündnis 90/ Die Grünen	<b>KIBIS-Kontaktstelle</b> Bereits seit mehreren Jahren sucht die KIBIS (Kontakt, Information und Beratung im Selbsthilfereich) nach geeigneten Räumen insbesondere für die KIBIS-Kontaktstelle. Offenbar konnten nun Räume gefunden werden, die den Anforderungen der KIBIS genügen (zentrale Lage, barrierefreier Zugang, guter ÖPNV-Anschluss etc.). Dadurch kann die wichtige Arbeit der KIBIS auf eine neue und vielversprechende Grundlage gestellt werden.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfSG				+	10.000		+	10.000		+	10.000		10.000	
																	Der AfSG hat über die Anträge 85, 86 und 87 gemeinsam abgestimmt; Ergebnis siehe FWE 85.
87	1.31.3157.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Die Linke.	<b>Anhebung Förderung KIBIS Kontaktstelle</b> Da die Lebenshilfe ihre Verwaltungsabteilung in den Neubau in der Fabrikstraße verlegt hat, ist es jetzt endlich gelungen, für die Kontaktstelle für KIBIS geeignete Räume in der Kaiserstraße 18 zur Verfügung zu stellen. Außerdem wurde durch KIBIS das neue Projekt "Junge Selbsthilfe" begonnen. Durch beide Entwicklungen entsteht ein höherer Förderbedarf.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfSG				+	10.000		+	10.000		+	10.000		10.000	
																	Der AfSG hat über die Anträge 85, 86 und 87 gemeinsam abgestimmt; Ergebnis siehe FWE 85.

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €										Veränderungen in €	Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				2019		2020		2021		2022									
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
88	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SPD	<b>Arbeit der Straßensozialarbeiter stärken und ausbauen</b> Für die Arbeit des im September 2016 gegründeten Arbeitskreises Streetwork, der sich aus Mitarbeiter*innen des Zentralen Ordnungsdienstes, der Polizei, des Jugendamtes, des Fachbereiches Soziales und Gesundheit sowie den Streetworker*innen der beauftragten Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten zusammensetzt, werden zusätzlich 30.000 € in den Haushalt eingestellt, um zusätzliche Streetworker-Kapazitäten zu schaffen.  Vermehrt gibt es Bürgerbeschwerden über Menschen, die an verschiedenen Stellen in unserer Stadt übermäßig viel Alkohol konsumieren oder Drogen nehmen. Straßensozialarbeiter (Streetworker) nehmen sich dieser Abhängigen an, leisten präventive Arbeit vor Ort und sind somit neben den ordnungsrechtlichen und polizeilichen Maßnahmen ein wichtiger Bestandteil, um das Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden in unserer Stadt zu stärken. Sie unterstützen die Abhängigen zudem bei ihrem Weg heraus aus der Sucht. Die Arbeit des im September 2016 gegründeten Arbeitskreises Streetwork ist in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 31. Mai 2018 ausführlich dargestellt und durchweg positiv beurteilt worden. Auf die Anfrage der SPD-Fraktion zu dem Thema wird verwiesen (Vorlage 17-05905). Die zusätzlich beantragten Mittel sollen der Verwaltung die Möglichkeit geben, die verfügbaren Streetworker-Kapazitäten auszuweiten, also etwa eine halbe Stelle zu schaffen oder Externe zu beauftragen.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche				
			AfSG				+	30.000				+	30.000						
			FPA				+	30.000				+	30.000					angenommen 7 / 4 / 0	
							+	<u>30.000</u>				+	<u>30.000</u>					angenommen 8 / 1 / 4 (en bloc)	
89	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SPD	<b>Cura e. V.</b> Auf die Haushaltsberatungen im Vorjahr und den Ratsbeschluss vom 4. September 2018 (Vorlage 18-08842) wird Bezug genommen. Um die wichtige Arbeit von Cura e. V. in Braunschweig sicherzustellen, ist auch für 2019 eine erhöhte städtische Förderung erforderlich. Ab wann und in welcher Höhe die Landesförderung für Cura e. V. erhöht wird, ist noch nicht abzusehen. Das heißt, entsprechende Mittel sind im städtischen Haushalt vorzusehen. Inwiefern die Stadtverwaltung von der Ermächtigung, diese Mittel Cura e. V. zukommen zu lassen, Gebrauch macht, hängt von der Entwicklung der Landesförderung ab. Analog zu ihrem Vorschlag aus dem Vorjahr schlägt die SPD-Fraktion daher vor:  Die städtische Förderung, die normalerweise 17.300 € beträgt, soll - befristet auf 2 Jahre - um 12.200 € auf 29.500 € erhöht werden. Die städtische Förderung erfolgt dabei nachrangig zu der Landesförderung. Es ist sicherzustellen, dass keine Überfinanzierung von Cura e. V. stattfindet.										für 2 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche				
			AfSG				+	12.200				+	12.200			0			angenommen 11 / 0 / 0
			FPA	Antragssumme auf 12.300 € erhöht			+	<u>12.300</u>				+	<u>12.300</u>			<u>0</u>			angenommen 8 / 1 / 4 (en bloc)
90	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	BIBS	<b>Erhöhung Zuschuss Cura e. V.</b> Die Anlaufstelle für Straffällige in Braunschweig berät vorwiegend straffällige Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Braunschweig. Die Schwerpunkte des Beratungsangebots liegen in der Sicherstellung des Lebensunterhalts, Wohnraumbeschaffung, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schuldnerberatung und Geldverwaltung (Verwahrgeldkonto). Zudem bietet die Anlaufstelle einen offenen, niedrigschwelligen Aufenthaltsbereich zur Freizeitgestaltung.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche				
			AfSG				+	11.400				+	0			0			Erliegt durch Beschluss zu Nr. 89
91	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Die Linke.	<b>Anhebung Zuschuss CURA</b> Die Landesregierung hat zwar eine Förderrichtlinie erlassen, die eine auskömmliche Finanzierung der Anlaufstelle beinhaltet, aber leider wurden die entsprechenden Mittel nicht in den Haushaltsentwurf eingestellt. Daher ist es nun auch für das kommende Jahr unbedingt erforderlich, dass die Stadt Braunschweig den erforderlichen Betrag zur Verfügung stellt. Um eine Schlechterstellung gegenüber anderen Trägern zu vermeiden, wird eine Dynamisierung des Betrages aus 2018 (28.700 €), auf 29.600 Euro beantragt.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche				
			AfSG				+	12.300				+	0			0			Erliegt durch Beschluss zu Nr. 89



Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen									
				bisher	neu	2019		2020		2021		2022												
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen											
92	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Die Linke.  AfSG FPA	<b>Anhebung Zuschuss Mütterzentrum</b> Seit diesem Jahr steigen die Kosten des Steuerberaters auf insgesamt 17.000 Euro. Dies kann vom Mütterzentrum allein nicht finanziert werden. Daher ist die beantragte Zuschusserhöhung notwendig.					+	11.500			+	11.500			+	11.500			+	11.500	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  abgelehnt 2 / 9 / 0  abgelehnt 8 / 1 / 4 (en bloc)
93	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SPD  AfSG FPA	<b>Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt</b> Die Stadt Braunschweig verfügt derzeit nicht über eine Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt. Der "Runde Tisch gegen häusliche Gewalt Braunschweig" hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach für ein entsprechendes Angebot eingesetzt, um mit diesem Baustein die Präventionsangebote in Braunschweig gegen häusliche Gewalt zu erweitern. Seit dem 1. Februar 2018 ist das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) in Deutschland geltendes Recht. Das Übereinkommen fordert die Einbindung aller zuständigen öffentlichen Stellen, um Gewalt gegen Frauen und jede Form von häuslicher Gewalt zu bekämpfen (vgl. Vorlage 18-08657). Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei die Präventionsarbeit.  Am 15. August 2018 nahm zudem die interdisziplinäre Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt ihre Arbeit auf, an deren Entstehung der Verein Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V. mitgewirkt hat. Der Verein Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V. arbeitet bereits seit 2014 im Bereich der Täterarbeit gegen häusliche Gewalt in der Region Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel und ist in der Lage, ein entsprechendes Angebot einer Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt in der Stadt Braunschweig aufzubauen. Ein entsprechender Antrag des Vereins mit einem Kostenplan und umfangreichen Erläuterungen liegt der Stadtverwaltung vor.					+	47.375			+	47.375			+	47.375			+	47.375	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  angenommen 8 / 3 / 0  angenommen 8 / 1 / 4 (en bloc)
94	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Bündnis 90/ Die Grünen	<b>Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt für Braunschweig</b> Die Beratung der Täter bereits in einem frühen Stadium hat sich als ein sehr wirksamer Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt erwiesen. Der Bedarf für ein solches Beratungsangebot für Braunschweig ist erwiesen und die Täterberatung im Verein Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V. verfügt über ausreichend Erfahrung, um diese Angebote nun auch auf Braunschweig auszuweiten.					+	47.500			+	47.500			+	47.500			+	47.500	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  Erledigt durch Beschluss zu Nr. 93
95	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Die Linke.	<b>Zuschuss Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt</b> Der "Runde Tisch gegen häusliche Gewalt Braunschweig" hat sich in der Vergangenheit mehrfach dafür eingesetzt, dass es in Braunschweig das Angebot einer Täterberatung geben soll. Damit sollen verhaltensänderungen bei den Tätern bewirkt und somit ein nachhaltiger Beitrag zum Opferschutz bewirkt werden. Ein entsprechendes Angebot liegt jetzt vom Verein "Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V." vor. Dieses Angebot soll realisiert werden.					+	47.400			+	47.400			+	47.400			+	47.400	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  Erledigt durch Beschluss zu Nr. 93
96	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	P <sup>2</sup>	<b>Zuschuss zum Aufbau einer Täterberatung Häusliche Gewalt in Braunschweig</b> Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt Braunschweig hat sich in der Vergangenheit mehrfach für die Erweiterung des Präventionsangebotes gegen häusliche Gewalt in Braunschweig ausgesprochen. Mit Einrichtung einer Täterberatung in und für Braunschweig durch den Verein Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V würde diese mit dem Initiieren von Verhaltensänderungen bei den Tätern einen Beitrag zu einem nachhaltigen Opferschutz leisten und zu einer verbesserten Gefahrenabwehr und Risikoeinschätzung für die potentiell gefährdeten Frauen und Kinder beitragen. Da Präventionsarbeit eine andauernde Tätigkeit ist, beantragen wir den Zuschuss dafür dauerhaft.					+	47.375			+	47.375			+	47.375			+	47.375	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  Erledigt durch Beschluss zu Nr. 93

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen				
				Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022							
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
97	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Bündnis 90/ Die Grünen	<b>Refugium Flüchtlingshilfe</b> Im Entwurf des Haushaltsplans 2019 wurde der Zuschuss für das Refugium von 61.500 € im Jahr 2018 auf 42.800 € im Jahr 2019 gekürzt. Für die Aufrechterhaltung der Angebote ist das Refugium zwingend auf einen höheren Zuschuss angewiesen. Außerdem sollen die Zuschüsse für das Refugium künftig als institutionelle Förderung gewährt werden.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche				
			AfI				+	18.700			+	18.700			+	18.700			angenommen 5 / 4 / 2
			AfSG				+	18.700			+	18.700			+	18.700			angenommen 8 / 3 / 0
			FPA				+	18.700			+	18.700			+	18.700			angenommen 8 / 1 / 4 (en bloc)
142	1.31.3517.20	Integration von Migranten	BIBS	<b>Erhöhung Zuschuss Refugium e.V.</b> Seit über 30 Jahren ist der Flüchtlingshilfe e.V. ein in Braunschweig angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Über das Beratungsbüro "Refugium" hat sich der Verein zu einem wichtigen Bestandteil der regionalen Migrations- und Flüchtlingsarbeit entwickelt. Um dem angesichts der steigenden Asylbewerberzahlen und Zuzüge von MigrantInnen nach Braunschweig und dem damit verbundenen enormen Anstieg des Beratungsvolumens gerecht zu werden, ist eine Erhöhung der finanziellen Förderung durch die Stadt nötig.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche				
							+	17.700			0			0					0
				Erledigt durch Beschluss zu Nr. 97															
145	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Die Linke.	<b>Anhebung Zuschuss Refugium Flüchtlingshilfe</b> Bereits zum Haushalt 2018 wurde von der Linksfraktion der Antrag auf dauerhafte Erhöhung des Zuschusses für das Refugium gestellt. Dies wurde leider abgelehnt und stattdessen die Anträge von SPD, Grünen und BIBS über eine einmalige Erhöhung beschlossen. Dies führt zu einer erheblichen Kürzung des Zuschusses in 2019. Diese Kürzung würde die wichtige Arbeit des Refugium stark beeinträchtigen. Daher stellt die Linksfraktion erneut den Antrag auf dauerhafte und dynamisierte Förderung des Refugium auf insgesamt 63.500 Euro.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche				
			AfI				+	20.700			+	20.700			+	20.700			abgelehnt 2 / 9 / 0
			AfSG																abgelehnt 2 / 9 / 0
			FPA																abgelehnt 8 / 1 / 4 (en bloc)
98	1.41.4120.10	Einrichtungen für Suchtkranke	AfD	<b>Erhöhung der Zuwendung für Suchtberatung und Suchtprävention für die Fachambulanz des Lukas-Werk Gesundheitsdienste</b> Die im Haushalt veranschlagte Summe für 2019 deckt nur teilweise die steigenden Personalkosten aus den vorangegangenen Jahren 2016, 2017 und 2018, welche voraussichtlich um mehr als 3 % steigen werden.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche				
							+	1.249			0			0					0
															durch Antragsteller zurückgezogen				

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022						
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
99	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	SPD	<b>Verein für sexuelle Emanzipation e. V.</b> Der Verein für sexuelle Emanzipation ist die Interessenvertretung für Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans*, Intersexuelle und queere Menschen in Braunschweig und ist Dach für verschiedene Gruppen und Aktivitäten. Der Verein leistet seit Jahren wertvolle Arbeit in den Bereichen Aufklärung und Beratung und durch die Organisation des Sommerlochfestivals. Der VSE arbeitet dabei eng mit dem Queeren Netzwerk Niedersachsen, dem Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen und der Braunschweiger Aids-Hilfe zusammen. Die beantragte Mittelерhöhung über die veranschlagte Dynamisierung hinaus dient dem Ausbau und der Erweiterung des queeren Zentrums "Onkel Emma" als Beratungsstelle, dem Ausbau der Personalstelle auf eine volle Stelle und der Fortführung der Koordinierungsstelle für das Schulaufklärungsprojekt SCHLAU für zunächst ein Jahr. Die Schulanfragen bezüglich des Schulaufklärungsprojektes SCHLAU sind deutlich gestiegen. Durch die Koordinierungsstelle ist die Einhaltung der Qualitätsstandards für das SCHLAU-Projekt gewährleistet und es konnten neue ehrenamtliche Teammitglieder für das Projekt gewonnen werden.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche			
			AfSG				+	21.000		0			0		0		angenommen 7 / 4 / 0	
			FPA				+	<b>21.000</b>		<b>0</b>			<b>0</b>		<b>0</b>		angenommen 8 / 1 / 4 (en bloc)	
100	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	Bündnis 90/ Die Grünen	<b>Verein für sexuelle Emanzipation e. V. (VSE)</b> Der VSE ist seit Jahren die wichtigste Interessenvertretung für Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans*, Intersexuelle und queere Menschen in Braunschweig und leistet in diesem Bereich seit über 20 Jahren eine wichtige Arbeit. Aktuell strebt der VSE aufgrund einer stark gestiegenen Nachfrage im Bereich der Beratungsangebote den Ausbau und die Erweiterung des queeren Zentrums Onkel Emma an. Hierfür soll der Zuschuss für den VSE dauerhaft angehoben werden.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche			
			AfSG				+	6.000		+	6.000		+	6.000		+	6.000	erledigt
				Erledigt durch Beschluss über FWE 99														
101	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	BIBS	<b>Erhöhung Zuschuss Verein für sexuelle Emanzipation e. V.</b> Der Verein für sexuelle Emanzipation e.V. (VSE) ist die Interessenvertretung für Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans*, Intersexuelle und queere Menschen in Braunschweig und Dach für verschiedene Gruppen und Aktivitäten. Der VSE ist hauptsächlich als Trägerverein des 2011 gegründeten queeren Zentrums "Onkel Emma" und durch die Organisation des Sommerlochfestivals bekannt. Die Erhöhung der städtischen Förderung benötigt der Verein nach eigenen Angaben für die Weiterführung der hauptamtlichen VSE-Personal-Stelle, den Ausbau und Erweiterung des Zentrums "Onkel Emma" und zur Weiterführung der Koordinationsstelle für das Schulaufklärungsprojekt SCHLAU.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche			
			AfSG				+	18.700		0			0		0		erledigt	
				Erledigt durch Beschluss über FWE 99														

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022			
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
<b>Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familie</b>															
	18	Transferaufwendungen				0	+ 2.400	0	+ 2.400	0	+ 2.400	0	+ 2.400		
102	1.36.3630.05	Kinder- und Jugendschutz	SPD	<b>Fan-Projekt - Aufnahme in die Dynamisierung</b> Das Fanprojekt Braunschweig leistet, vor allem im Umfeld von Eintracht Braunschweig, seit Jahren eine wichtige pädagogische Arbeit. Insbesondere junge Fans werden hier präventiv geschult. Arbeitsschwerpunkte sind u. a. die Verhütung von Rassismus und Gewalt im Umfeld von Fußballspielen. Das Fanprojekt ist dabei ein wichtiger Netzwerkpartner für den Fußballverein, die Verbände DFB und DFL und die Polizei sowie Ansprechpartner der Fans am Spieltag. Die Stadt Braunschweig fördert das Fanprojekt bisher mit jährlich 53.500 €. Die Arbeit im Fanprojekt wird von hauptamtlichen Mitarbeitern geleistet, die beim Awo-Kreisverband Braunschweig, dem Träger des Fanprojekts, angestellt sind. Sie unterliegen somit auch den tariflichen Steigerungen der Awo in Höhe von derzeit 2,5 bis 3 Prozent jährlich. Um diese Gehaltskosten zu decken und weiter ausreichend Mittel für die eigene Arbeit zu besitzen, ist das Fanprojekt zukünftig in die Dynamisierung für Zuschussempfänger aufzunehmen. Für 2019 ist der Haushaltsansatz der Verwaltung in Höhe von 53.000 € um 2400 € anzuheben.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			JHA				+ 2.400				+ 2.400				
			FPA				+ 2.400				+ 2.400				
							<u>+ 2.400</u>				<u>+ 2.400</u>				
103	1.36.3630.05	Kinder- und Jugendschutz	Bündnis 90/ Die Grünen	<b>Fan-Projekt</b> Im Entwurf des Haushaltsplans 2019 sind die Zuschüsse für das Fan-Projekt nicht in die Dynamisierung einbezogen worden sondern sinken sogar leicht um 500 €. Es ist nicht einzusehen, dass gerade das Fan-Projekt nicht von der Dynamisierung profitieren soll.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			JHA				+ 2.000				+ 2.000				
104	1.36.3630.05	Kinder- und Jugendschutz	Die Linke.	<b>Dynamisierung auch beim Fanprojekt</b> Auch das Fanprojekt sollte in die Dynamisierung der Förderung aufgenommen werden, da die Arbeit von hauptamtlichen Mitarbeitern geleistet wird. Etwas irritierend ist, dass für das Fanprojekt nicht nur keine Dynamisierung erfolgt, sondern im Vorbericht (S. 110) sogar eine Kürzung um 500 € erfolgt. ?										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			JHA				+ 1.700				+ 1.700				
105	1.36.3630.05	Kinder- und Jugendschutz	P <sup>2</sup>	<b>Dynamisierung Fanprojekt (AWO)</b> Auch die Arbeit des Fanprojektes wird von hauptamtlichen Mitarbeitern geleistet, die beim AWO Kreisverband Braunschweig e.V. als Träger des Projektes angestellt sind. Die tariflichen Entgelt-Steigerungen werden vom Träger umgesetzt. Es erschließt sich uns nicht, warum die kommunalen Zuschüsse für das langfristige und zeitlich unbegrenzte Fanprojekt nicht dynamisiert werden. Daher beantragen wir die Aufnahme des Fanprojektes in die Dynamisierung für Zuschussempfänger.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			JHA				)				)				)

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022			
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
106	1.36.3650.03	Betreuung von Schulkindern	Bündnis 90/ Die Grünen	<p><b>Qualitätssicherung in der Schulkindbetreuung und in den Kooperativen Ganztagschulen (KoGS)</b></p> <p>Zur Qualitätssicherung sollen zum Schuljahr 2019/2020 die pauschalen Förderungen für die Schulkindbetreuung und die Betreuungsgruppen in der KoGS hinsichtlich der Leitungs- und Koordinierungsfunktion erhöht werden. Dazu ist eine Anpassung der Leitungsstunden in den Gruppenpauschalen vorzunehmen, die eine Gleichstellung zu den Kitas erlaubt. Eine entsprechende tarifliche Eingruppierung der Leitungstätigkeiten an den jeweiligen Schulen ist analog ebenfalls vorzunehmen. Zusätzlich soll geprüft werden, eine zusätzliche Pauschale für die zentrale Koordinierungsfunktion der Träger einzuführen. Für die Umsetzung dieses Beschlusses ab dem Beginn des Schuljahres 2019/2020 werden Mittel in Höhe von 80.000 € eingestellt.</p> <p>Die Einrichtungen der Schulkindbetreuung und die Betreuungsgruppen an den kooperativen Ganztagschulen sind inzwischen sehr große Einrichtungen mit bis zu 12 Betreuungsgruppen an einer Schule. Das erfordert einen erheblichen Anteil an Leitungs-, Anleitungs- und Koordinierungsarbeit. Wenn man das Kita-Gesetz zugrunde legt, müsste der Anteil der Leitungspauschalen in den Förderpauschalen verdoppelt werden, um eine Vergleichbarkeit mit den Kitas zu erreichen.</p> <p>Gerade in der Nachmittagsbetreuung mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der hohen Koordinierungsfunktion zur Schule,</li> <li>• den schwierigen Bedingungen, ausreichend qualifizierte Kräfte für eine Teilzeitarbeit am Nachmittag zu finden,</li> <li>• der in der Regel niedrigen Qualifizierung der Zweitkraft</li> </ul> <p>ist eine ausreichende und hochqualifizierte Leitung dringend notwendig, um die notwendige Qualität zu sichern. Um das zu gewährleisten, ist eine Erhöhung der Pauschalen hinsichtlich des Umfangs und der tariflichen Eingruppierung erforderlich.</p>										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			JHA				+ 80.000		+ 80.000		+ 80.000		+ 80.000		durch Antragsteller zurückgezogen

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022						
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
<b>Teilhaushalt FB 61 - Stadtplanung und Umweltschutz</b>																		
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				0	0	0	0	0	0	0	0					
109	1.51.5119.01	Landschafts- Freiraum- Grünordnungsplanung	P <sup>2</sup>	<b>Überarbeitung des Entwurfes „Small Spaces 12: Under the Tree“</b> Die Verwaltung äußerte sich wie folgt in ihrer Beantwortung zu unserer Anfrage [18-07740-01] im Rahmen der Ideenvorstellung Small Spaces über „Under the Tree“ (Auguststraße): „Die Idee, die große Fläche zwischen Fahrverkehrsraum und Fußgängerbereich als städtischen Park zu gestalten, klingt verlockend. [...] Die Verwaltung steht Ideen für zusätzliche Grünflächen in diesem Bereich grundsätzlich positiv gegenüber. Jedoch müsste der Entwurf dahingehend überarbeitet werden, dass die Fahrspuren nicht verlegt werden müssen.“ Daher beantragen wir die finanziellen Mittel für die Überarbeitung des Entwurfes in den Haushalt einzustellen.										einmalig	Diverse			
			PIUA FPA				+	30.000					0			0		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Durch die Bereitstellung der beantragten 30.000 € könnte die Vorentwurfsplanung gemäß HOAI zur Konkretisierung der Planung inkl. Kostenschätzung an ein qualifiziertes Ingenieurbüro beauftragt werden.  Siehe Stellungnahme in Anlage 2.6  <b>abgelehnt 3 / 9 / 0</b>  <b>abgelehnt 8 / 1 / 4 (en bloc)</b>
SBR	1.51.5111.01	Stadtplanung	SBR 114	<b>Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die von der Verwaltung als notwendig erachteten Finanzmittel in Höhe von 30.000 € für die <b>Beauftragung eines Projektentwicklers für den Marktplatz im Gebiet Volkmarode-Nord</b> einzustellen. Ziel des Auftrags soll die Gestaltung des Marktplatzbereiches, die Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und die Ansiedlung von Nahversorgern für die weiter wachsende Einwohnerzahl in Volkmarode sein.</b>										einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten			
			PIUA FPA				+	30.000					0			0		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Verwaltung befindet sich in Hinblick auf den Stadtbahnausbau nach Volkmarode derzeit noch in Abstimmung. Solange die Streckenführung und die genaue Lage der Wendeschleife nicht abschließend geklärt sind, erscheint es nicht sinnvoll, einen Fachplaner mit der Gestaltung des unmittelbar an die Stadtbahnstrecke angrenzenden Marktplatzes, der Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und Ansiedlung von Nahversorgern zu beauftragen. Zudem wird derzeit geprüft, ob hinsichtlich des städtischen Flurstücks (Gemarkung Volkmarode, Flur 4, Flurstück 380) die im „Kommunalen Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen“ vorgesehene Konzeptvergabe zur Anwendung kommen wird.  Siehe Stellungnahme in Anlage 6  <b>abgelehnt 0 / 10 / 2</b>  <b>abgelehnt 8 / 1 / 4 (en bloc)</b>

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022					
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
	18	Transferaufwendungen				0	0	0	0	0	0	0	0				
110	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	SPD  PIUA	<b>FUN Hondelage e. V.</b> Die Erhöhung des Haushaltsansatzes auf 10.000 € dient der Finanzierung einer Stelle im Bundesfreiwilligendienst.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme in Anlage 2.6 Vergleiche Anlage 4 - lfd. Nr. 86 <b>erledigt durch Ansatzveränderung</b>		
							+	5.000		+	5.000		+	5.000		+	5.000
111	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	Die Linke.  PIUA	<b>FUN Hondelage e. V.</b> Die Erhöhung des Haushaltsansatzes auf 10.000 € dient der Finanzierung einer Stelle im Bundesfreiwilligendienst.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme in Anlage 2.6 Vergleiche Anlage 4 - lfd. Nr. 86 <b>erledigt durch Ansatzveränderung</b>		
							+	5.000		+	5.000		+	5.000		+	5.000

**Teilhaushalt FB 66 - Tiefbau und Verkehr**

						0	+	90.000		0		0		0		0		0		
113	1.51.5115.01	Verkehrsplanung	SPD  BA FPA	<b>Erstellung eines Mobilitätsgutachtens für die Bereiche Veltenhof/Rühme/nördliche Nordstadt</b> Durch die kontinuierliche Erweiterung des Standortes von VW Financial Services ist seit Jahren ein steigendes Verkehrsaufkommen insbesondere auf den Straßen Gifhorner Straße, Hamburger Straße und Schmalbachstraße zu beobachten. Dieses wird durch entsprechende An- und Abfahrtverkehre aus dem Hauptwerk von VW noch verstärkt. In den An- und Abfahrtszeiten, insbesondere am Nachmittag, kommt es phasenweise zu zeitintensiven Stausituationen schwerpunktmäßig zwischen Schmalbach- und Siegfriedstraße. Ferner wird der Stadtteil Veltenhof durch die abfließenden Verkehre übermäßig stark belastet und die auf der Pfälzerstraße eingerichtete Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h oftmals nicht eingehalten. Hintergrund sind die verkehrlichen Mehrbelastungen durch die steigenden Mitarbeiterzahlen bei Financial Services, die bis jetzt verkehrsplanerisch nicht berücksichtigt wurden, sodass das bestehende Straßennetz immer mehr Verkehrsaufkommen bewältigen										einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme in Anlage 2.6  <b>angenommen 8 / 0 / 2</b>  <b>angenommen 8 / 1 / 4 (en bloc)</b>					
							+	50.000			0		0			0		0		
							+	50.000			0		0			0		0		
							+	<u>50.000</u>			<u>0</u>		<u>0</u>			<u>0</u>		<u>0</u>		
112	1.51.5115.01	Verkehrsplanung	Bündnis 90/ Die Grünen	<b>Fahrradwegweisung überarbeiten</b> Für die Überarbeitung der Fahrradwegweisung werden insgesamt 40.000 € in den Haushalt eingestellt. Für diese Summe soll die städtische Fahrradwegweisung insgesamt überprüft und ggf. angepasst werden. Dies kann z.B. durch die Vergabe an ein externes Planungsbüro erfolgen. Vor ca. 10 Jahren wurde die Fahrradwegweisung in Braunschweig eingerichtet, was ein wichtiger Schritt zur Förderung des Radverkehrs war. Im Laufe der Zeit sind jedoch z.B. durch Vandalismus oder Baumaßnahmen einige Lücken in der Wegweisung durch fehlende oder unleserliche Schilder entstanden. Auch machen geänderte Verkehrsführungen (wie z.B. im Umfeld des Flughafens durch die Sperrung der Grasseler Straße) eine veränderte Routenführung erforderlich. Darüber hinaus mussten vor einigen Jahren etliche Wegweiser wegen fehlender Gestaltungsverträgen mit Feldmarkinteressenschaften wieder entfernt werden, was an vielen Stellen ebenfalls zu einer lückenhaften Wegweisung führte. Eine Überarbeitung der bestehenden Routenführung inkl. des Wegweiskatasters ist mittlerweile also dringend erforderlich. Ziel soll eine durchgehende und möglichst intuitive Führung des Radverkehrs zumindest auf den Haupttrouten unter Einbeziehung möglichst vieler relevanter Zielpunkte sein.																443140 Prüfungs- und Beratungskosten  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme in Anlage 2.6  <b>angenommen 5 / 3 / 2</b>  <b>angenommen 8 / 1 / 4 (en bloc)</b>
							+	40.000			0		0			0		0		
							+	40.000			0		0			0		0		
							+	<u>40.000</u>			<u>0</u>		<u>0</u>			<u>0</u>		<u>0</u>		

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022			
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
108	1.51.5115.01	Verkehrsplanung	BIBS  BA FPA	<p><b>Machbarkeitsstudie Unterführung der Start- und Landebahn am Flughafen</b>            Es wird beantragt, Mittel zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Bau einer Unterführung unter der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg bereit zu stellen, um die Ortsteile Waggum und Bevenrode an den Ortsteil Querum und die Kernstadt von Braunschweig anzubinden. Bevenroder - und Grasseleer Straße sollen dabei direkt miteinander verbunden werden. Sowohl die technischen als auch die finanziellen Aspekte sollen in der Studie dargestellt werden.</p> <p>In den letzten Haushaltsberatungen wurde ein gleichlautender Antrag zurückgestellt, da die Ergebnisse der erweiterten Verkehrsgutachten für den Nordosten Braunschweigs abgewartet werden sollten. Da die Ergebnisse nunmehr vorliegen, kann über den Antrag jetzt entschieden werden.</p>										dauerh.	443140 Prüfungs- und Beratungskosten  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme in Anlage 2.6  <b>abgelehnt 1 / 9 / 0</b> <b>abgelehnt 8 / 1 / 4 (en bloc)</b>
SBR	1.51.5115.01	Verkehrsplanung	SBR 322	<p>Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung finanzielle Mittel für ein <b>Verkehrsgutachten Braunschweig-Nordost</b> (Veltenhof/Rühme) im Haushalt 2019 einzustellen</p>										einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten  <b>erledigt durch Beschluss zu Nr. 113</b>



Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2019		2020		2021		2022			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

**Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport**

	<b>15</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>				<b>0</b>	<b>+</b>	<b>2.500</b>		<b>0</b>	<b>+</b>	<b>2.500</b>		<b>0</b>	<b>+</b>	<b>2.500</b>		<b>0</b>	<b>+</b>	<b>2.500</b>				
115	1.55.5510.06	Parkanlagen und Grünanlagen	SPD	<b>Bürgergarten Bienrode</b> Für die Pflege und Unterhaltung des Bürgergartens Bienrode sind für 2019 und die Folgejahre 2500 € p. a. in den Haushalt einzustellen.																		dauerh.	Diverse  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b>  Dieses Projekt wird durch die Nibelungen Wohnbau-GmbH betreut.  <b>angenommen 7 / 0 / 3</b>  <b>angenommen 8 / 1 / 4 (en bloc)</b>	
								+	2.500			+	2.500			+	2.500			+	2.500			
			GA					+	2.500			+	2.500			+	2.500			+	2.500			
			FPA					<b>+</b>	<b>2.500</b>			<b>+</b>	<b>2.500</b>			<b>+</b>	<b>2.500</b>			<b>+</b>	<b>2.500</b>			
	<b>18</b>	<b>Transferaufwendungen</b>				<b>0</b>	<b>+</b>	<b>70.000</b>		<b>0</b>	<b>+</b>	<b>115.300</b>		<b>0</b>	<b>+</b>	<b>162.600</b>		<b>0</b>	<b>+</b>	<b>211.100</b>				
139	1.42.4210.01	Sportförderung	CDU	<b>Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sportbereich ab Haushaltsjahr 2019</b> Die mit dem Haushalt 2018 beschlossene jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse wird ab dem Haushaltsjahr 2019 auf den Sportbereich ausgeweitet. Im Rahmen der Beratungen des Haushaltes 2018 wurde ein interfraktioneller Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur jährlichen Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (FWE 169) beschlossen, der aus insgesamt acht Beschlussziffern besteht. Gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltssituation spricht sich die CDU-Fraktion grundsätzlich gegen eine automatische jährliche Anpassung von institutionellen Zuschüssen aus. Aus Gerechtigkeitsgründen und weil - vor allem im ehrenamtlichen Bereich des Braunschweiger Sports - hervorragende Arbeit geleistet wird, darf dieser Bereich nicht vergessen werden. Wenn es schon eine Dynamisierung gibt, dann müssen die Unterhaltungszuschüsse und die Übungsleiterpauschalen ebenso angepasst werden.																			431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b>  Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2018 wurde vom Rat der Stadt der genannte Antrag der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. Danach werden die Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab dem Haushaltsjahr 2018 einheitlich erhöht (dynamisiert). Die Dynamisierung erfolgt unter Zugrundelegung der letztgültigen prozentualen Steigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für das kommende Haushaltsjahr.  Diese Regelung führte im Jahr 2018 zu einer Erhöhung um 2,35%. Für 2019 würde sich eine Steigerung um 3,09% ergeben (ohne Herausrechnen ungesteigerter Entgeltbestandteile), die auf der ab 1. April 2019 geltenden Tarifierhöhung beruht. In den nebenstehenden Beträgen wurden zur Vereinfachung des Verfahrens die Unterhaltungszuschüsse und die Übungsleiterzuschüsse für 2019 und die Folgejahre pauschal um 3,09% erhöht.	
									*)															
			SpA					+	44.300			+	89.600			+	136.900			+	185.400			<b>angenommen 6 / 0 / 5</b>
			FPA																				<b>abgelehnt 3 / 8 / 2</b>	

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022			
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
114	1.42.4210.01	Sportförderung	Die Linke.	<p><b>Ungleichbehandlung der Sportvereine beenden</b>                      Alle Sportvereine, die städtische Sportanlagen nutzen, sollen dies zu gleichen Bedingungen tun. Diese Bedingungen sind im Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung städtischer Sporteinrichtungen (zuletzt zum 01.07. 2016 geändert) festgelegt. Alle darüber hinausgehenden Forderungen der Stadt an einzelne Vereine werden aufgehoben und die Nutzungsverträge entsprechend geändert.</p>										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b>  Der Entgelttarif stellt ab auf die Nutzung von städtischen Sportanlagen, deren Betreiberin die Stadt selbst ist und nicht ein Sportverein, der eine städtische Anlage gepachtet hat. Die beiden Konstellationen sind nicht mit einander vergleichbar. Die Anwendung des städtischen Entgelttarifes würde voraussetzen, dass sämtliche noch bestehenden Pachtverhältnisse vorher aufgelöst werden müssten. Die Möglichkeit zur Kündigung von bestehenden Pachtverträgen ist, insbesondere was die Kündigungstermine angeht, individualvertraglich geregelt. Ferner müssten aus Sicht der Verwaltung bei der hier beantragten Grundsatzentscheidung vorab die personellen und finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt, die erheblich sein dürften, ermittelt werden. Insofern empfiehlt die Verwaltung, den Antrag in der vorliegenden Form abzulehnen.
			SpA				)		)		)		)		ersetzt durch FU 114 neu
116	1.55.5510.18	Förderprojekte	BIBS	<p><b>Fördermittel Baumschutz</b>                      Für das gemäß Ratsbeschluss Ds. 18-07040 ("Förderung und Schutz von Grünbeständen im Stadtgebiet") von der Verwaltung zu erarbeitende Förderprogramm werden ausreichende, von der Verwaltung näher zu beziffernde Haushaltsmittel bereitgestellt.</p>										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b>  Der Entwurf eines Förder- und Beratungsprogramms "Förderung und Schutz von Grünbeständen im Stadtgebiet" kann von der Fachverwaltung erst erarbeitet werden, wenn die dafür zur Verfügung gestellte Stelle besetzt ist. Das Besetzungsverfahren läuft zurzeit und die Stelle wird voraussichtlich bis Ende des Jahres besetzt sein. Nach derzeitiger Einschätzung wird der Programmentwurf Ende des I. Quartals 2019 den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Erst zu diesem Zeitpunkt können Aussagen über die finanzielle Ausstattung des Programms getroffen werden, da hierzu die genauen Fördermodalitäten feststehen müssen.
			GA FPA				)		)		)		)		zurückgestellt  erledigt 13 / 0 / 0



Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2019		2020		2021		2022			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

**Teilhaushalt Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr**

143	Diverse		BIBS	<b>Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur</b> Die BIBS-Fraktion beantragt eine deutliche Erhöhung der finanziellen und <b>personellen</b> Mittel, um eine kontinuierliche Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in Braunschweig zu erreichen. Ab dem HH-Jahr 2019 sollen sie einem Betrag von 30,- € pro Bürger und Bürgerin und Jahr entsprechen.											dauerh. Diverse  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Für die Auswirkungen auf das Investitionsprogramm siehe Liste "Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte"  <b>abgelehnt 2 / 8 / 0</b>  <b>abgelehnt 8 / 1 / 4 (en bloc)</b>	
			BA													)
			FPA													)

**Teilhaushalt Fachbereich 67 - Stadtgrün und Sport**

141	Diverse		CDU	<b>Parkranger</b> Zur Vermittlung der Inhalte der Park- und Grünanlagenordnung (Ratsbeschluss 18-08876, beschlossen in geänderter Form) und zur Verbesserung der Kenntnisse über die Bedeutung des öffentlichen Grüns für Naherholung und Stadttökologie werden im Rahmen eines Pilotprojektes beim Fachbereich Stadtgrün und Sport zwei Parkrangerstellen geschaffen, zunächst befristet auf zwei Jahre.											für 2 Jahre Diverse  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Beantragt wird die Schaffung von zwei zusätzlichen Planstellen für Parkranger/-innen. Nach einer ersten Einschätzung der Verwaltung würden diese in Entgeltgruppe E 6 eingruppiert. Dies würde zu zusätzlichen Personal-kosten i. H. v. 85.800 € jährlich führen. Für 2019 wird aufgrund des Genehmigungsverfahrens für den Haushalt und die anschließende Stellenausschreibung von einer Besetzung frühestens zum 01. Juli 2019 ausgegangen. Dies würde zusätzliche Personalkosten von rd. 42.900 € im Jahr 2019 verursachen.  <b>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen</b>  <b>Durch Antragsteller zurückgezogen im Rahmen des Stellenplans</b>				
			GA					*)				0		0					
			FPA					+	42.900		+	85.800		0			0		
133	Diverse		BIBS	<b>Einstellung von Parkrangern</b> Zur Verbesserung der Information der Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung des öffentlichen Grüns für Naherholung und Stadttökologie werden im Rahmen eines Pilotprojektes beim Fachbereich Stadtgrün und Sport zwei Parkrangerstellen geschaffen, zunächst befristet auf zwei Jahre.											für 2 Jahre Diverse  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe zu Antrag 141  <b>ohne Beschlussempfehlung passieren lassen</b>  <b>abgelehnt 1 / 11 / 1</b>				
			GA					*)				0		0					
			FPA					+	42.900		+	85.800		0			0		
158	Diverse		Bündnis 90/ Die Grünen	<b>Herbizidfreie Grünflächenpflege</b> zur Fortführung der herbizidfreien Grünflächenpflege auf dem Niveau und im Umfang des Jahres 2018 sind im Stellenplan 2019 des Fachbereichs 67 insgesamt fünf Saisonstellen vorzusehen. Wie die Verwaltung mitteilte, konnten mit den Stellen, die im Rahmen der Diskussion um den Haushalt 2018 zur herbizidfreien Grünflächenpflege beschlossen wurden, etliche städtische Flächen ohne den Einsatz von Herbiziden gepflegt werden. Zwar reichen diese fünf Stellen nicht aus, um alle städtischen Flächen komplett ohne den Einsatz von Herbiziden zu pflegen. Es ist allerdings wünschenswert, die herbizidfreie Grünflächenpflege auf dem einmal erreichten Niveau fortzuführen.											dauerh. Diverse  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Auf die Ausführungen der Verwaltung in der 2. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Haushalt 2019 Stellenplan (18-09412-02) wird verwiesen.  <b>angenommen 9 / 4 / 0</b>				
			FPA					+	114.000		+	114.000		+		114.000		+	114.000
								+	114.000		+	114.000		+		114.000		+	114.000

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 2

Ausgenommen die Anträge mit der lfd. Nr.: 6, 12, 13, 14

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2019		2020		2021		2022			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

**Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft**

	<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>		<b>139.350.000</b>		<b>- 900.000</b>	<b>0</b>	<b>- 2.600.000</b>	<b>0</b>	<b>- 2.700.000</b>	<b>0</b>	<b>- 2.200.000</b>	<b>0</b>		
1	1.61.6110.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen				- 1.000.000		- 3.000.000		- 3.200.000		- 3.500.000		dauerh.	302110 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Veränderungen beim <b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b> aufgrund des Gesetzes zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familientlastungsgesetz)															
2	1.61.6110.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen				+ 100.000		+ 400.000		+ 500.000		+ 1.300.000		dauerh.	302210 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
Veränderungen beim <b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>															
	<b>2</b>	<b>Zuwendungen und allgemein Umlagen</b>		<b>139.350.000</b>		<b>+ 11.137.000</b>	<b>0</b>	<b>+ 10.950.000</b>	<b>0</b>	<b>+ 12.960.000</b>	<b>0</b>	<b>+ 12.970.000</b>	<b>0</b>		
3	1.61.6110.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen				+ 11.200.000		+ 11.000.000		+ 13.000.000		+ 13.000.000		dauerh.	311110 Schlüsselzuweisungen vom Land
Veränderungen bei den <b>Schlüsselzuweisungen vom Land (FAG)</b>															
4	1.61.6110.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen				- 63.000		- 50.000		- 40.000		- 30.000		dauerh.	313110 Allgemeine Zuweisungen vom Land
Mindererträge bei der <b>Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (FAG)</b>															
				<b>139.350.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 711.000</b>	<b>0</b>	<b>- 675.000</b>	<b>0</b>	<b>- 639.000</b>		
5	1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					0	- 711.000		- 675.000		- 639.000		dauerh.	Diverse
Anpassungen der <b>Zinsaufwendungen</b> aufgrund veränderter Kreditaufnahmen															

**Teilhaushalt Fachbereich 10 - Zentrale Dienste**

	<b>19</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		<b>3.681.062</b>		<b>0</b>	<b>+ 400.000</b>	<b>0</b>	<b>+ 400.000</b>	<b>0</b>	<b>+ 400.000</b>	<b>0</b>	<b>+ 400.000</b>		
6	1.11.1153.01	Personalwirtschaft/-entw., Organisation					+ 400.000		+ 400.000		+ 400.000		+ 400.000	dauerh.	443140 Prüfungs- und Beratungskosten
Gemäß dem Ratsbeschluss „Nachhaltige strategische Haushaltssteuerung“ zum Haushalt 2018 (FWE 178) ist die Verwaltung aufgefordert, zur weiteren Verwaltungsmodernisierung sowie zur Gewährleistung der sachgerechten Aufgabenerledigung ergebnisoffene <b>Organisationsuntersuchungen</b> in ausgewählten Fachbereichen durchzuführen. Ab dem Jahr 2019 ist geplant, jährlich zwei dieser Organisationsuntersuchungen durchzuführen. Für die hierbei notwendige externe Beratungsunterstützung werden 200.000 € benötigt. Darüber hinaus ist die Verwaltung beauftragt, die <b>Digitalisierung</b> in allen Bereichen ihrer Zuständigkeit massiv voranzubringen. Hierfür ist die dauerhafte Bereitstellung weiterer 200.000 € jährlich für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der stadtweiten Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) erforderlich.															
			FPA				<b>+ 400.000</b>		<b>+ 400.000</b>		<b>+ 400.000</b>		<b>+ 400.000</b>		<b>angenommen 11 / 2 / 0</b>

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 2

Ausgenommen die Anträge mit der lfd. Nr.: 6, 12, 13, 14

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022			
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
<b>Teilhaushalt Fachbereich 20 - Finanzen</b>															
	6	Privatrechtliche Entgelte		7.759.035		- 84.600	0	- 84.600	0	- 84.600	0	- 84.600	0		
7	1.11.1165.21	Verw.städt.Grundvermögen, Fremdanmietung				- 84.600		- 84.600		- 84.600		- 84.600		dauerh.	341110 Erträge aus Mieten und Pachten
				Mit dem Verkauf von Grundstücken am Moorhüttenweg/Berliner Str. (18-08178 und 08179 Ratsbeschluss vom 12.06.2018) entfallen ersatzlos die Nutzungsentschädigungen, die bisher an die Stadt Braunschweig für die Nutzung des Parkplatzes zu entrichten waren. Zudem fallen Mieteinnahmen aufgrund der Vertragsbeendigung mit dem Zentrum für Hauswirtschaft und Bildung e. V. weg.											
	18	Transferaufwendungen		39.618.600		0 +	1.307.800	0 +	722.500	0 +	2.099.800	0 +	2.671.200		
8	1.11.1166.01	Sonst. Grundst.-/Gebäudemanagement				- 773.000								einmalig	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
				Entfall des Verlustausgleichbedarfs der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH aufgrund der Vermarktung des Baugebiets Stöckheim-Süd in 2019											
9	1.25.2710.01	Volkshochschulen				+ 291.300		+ 292.300						einmalig	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
				Seit längerem wird durch die Volkshochschule Braunschweig GmbH eine Anhebung der Personaltarife wegen der Wettbewerbsfähigkeit bei der Erwachsenenbildung angestrebt. Hierfür ist eine Anhebung des Betriebsmittelzuschusses um 291.300 € in 2019 und um 292.300 € in 2020 erforderlich.											
10	1.42.4242.01	Eintracht-Stadion BgA				+ 23.200		+ 27.000		+ 19.800		+ 23.400		dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
				Anpassung an den aktuellen Wirtschaftsplan der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Anteil für das Stadion)											
11	1.42.4242.02	Stadtbad Braunschweig GmbH				- 16.400		- 29.700		- 24.800		- 16.200		dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
				Anpassung an den aktuellen Wirtschaftsplan der Stadtbad Braunschweig GmbH											
12	1.54.5480.01	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	FPA			+ 688.500		+ 666.300		+ 644.100		+ 644.100		dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
				Aufgrund des Ergebnisses des Wirtschaftsplanesgesprächs mit der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird ein Ausgleich des strukturellen Defizits der Gesellschaft als erforderlich erachtet.											
						+ 688.500		+ 666.300		+ 644.100		+ 644.100		angenommen 9 / 2 / 2	
						+ 688.500		+ 666.300		+ 644.100		+ 644.100			
13	1.57.5712.01	Wirtschaftsförderungs-Gesellschaften	FPA			+ 130.000		+ 160.500		+ 160.500		+ 100.200		dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
				Die Erhöhungen der Ansätze für die Braunschweig Stadtmarketing-GmbH erfolgen für 2019 um 130.000 € für 2020 und 2021 um je 160.500 € sowie in 2022 um 100.200 €. Die Steigerung ergibt sich durch zusätzliche Bedarfe für digitale Sichtbarkeit, Terrorabwehr beim Weihnachtsmarkt und für das Tourismuskonzept. In den Jahren 2020 und 2021 sind jeweils 60.000 € für ein Wiedereröffnungsmarketing für die Stadthalle enthalten.											
						+ 130.000		+ 160.500		+ 160.500		+ 100.200		angenommen 1 0 / 1 / 2	
						+ 130.000		+ 160.500		+ 160.500		+ 100.200			

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 2

Ausgenommen die Anträge mit der lfd. Nr.: 6, 12, 13, 14

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen				
				Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022							
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
14	1.57.5712.01	Wirtschaftsförderungs-Gesellschaften	FPA				+	227.000		+	83.600		+	156.600		+	137.900	dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen  <b>angenommen 10 / 1 / 2</b>
							+	<b>227.000</b>		+	<b>83.600</b>		+	<b>156.600</b>		+	<b>137.900</b>		
15	1.57.5712.01	Wirtschaftsförderungs-Gesellschaften					-	50.700		-	87.900		+	5.700		-	4.600	dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
16	1.57.5731.05	Stadhalle					+	1.900		-	4.600		+	1.900		-	34.600	dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
17	1.57.5731.08	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen					+	786.000		-	385.000		+	1.136.000		+	1.821.000	dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
<b>19</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>					<b>0</b>	<b>-</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
18	1.11.1160.11	Haushaltsplanung/Controlling/Systembetreuung					-	300.000			0			0			0	einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 2

Ausgenommen die Anträge mit der lfd. Nr.: 6, 12, 13, 14

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2019		2020		2021		2022				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
<b>Teilhaushalt Fachbereich 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit</b>																
	7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		213.340		+ 6.300	0	+ 6.300	0	+ 6.300	0	+ 6.300	0			
19	320-9844	Friedrich-Seele-Str. 7		Vermietung von Kfz-Stellplätzen an Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Nutzung des Dienstgebäudes Friedrich-Seele-Str. 7 durch die Abt. 32.4											dauerh.	348810 Erstattungen von übrigen Bereichen
					+ 6.300		+ 6.300		+ 6.300		+ 6.300		+ 6.300			
	11	Sonstige ordentliche Erträge		5.619.441		+ 90.000	0	+ 90.000	0	+ 90.000	0	+ 90.000	0			
20	320-1012	Zent. Ordnungsdienst		Übernahme von MUD-Einsatzstunden im Rahmen des Projektes "Unser sauberes Braunschweig" durch die Sonderrechnung Abfallwirtschaft											dauerh.	348510 Erstattung von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
					+ 90.000		+ 90.000		+ 90.000		+ 90.000		+ 90.000			
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.056.963		0	+ 33.800	0	+ 33.800	0	+ 33.800	0	+ 33.800			
21	320-1012	Zent. Ordnungsdienst		Neukonzeptionierung des Zentralen Ordnungsdienstes - ZOD											dauerh.	Diverse Aufwendungen
						+ 33.800		+ 33.800		+ 33.800		+ 33.800		+ 33.800		







Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 2

Ausgenommen die Anträge mit der lfd. Nr.: 6, 12, 13, 14

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022			
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
<b>Teilhaushalt Fachbereich 40 - Schule</b>															
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		50.356.300		0	+ 716.000	0	+ 1.416.000	0	+ 1.416.000	0	+ 1.416.000		
33	1.21.2410.13	Schülerbeförderung	SchA	Aufgrund des Beschlusses über eine <b>kostengünstige Schülerfahrkarte</b> für alle Schülerinnen und Schüler in der Stadt Braunschweig wurden entsprechende Mehrkosten zunächst ab dem Schuljahresbeginn 2019/2020 berücksichtigt (100.000 € pro vollem Monat). Weiterhin entsteht ein Mehrbedarf aufgrund von Preissteigerungen in der <b>Schülerbeförderung</b> , die vom Verkehrsverbund Region Braunschweig (VRB) angekündigt sind (216 T€).										dauerh.	442940 Schülerbeförderungskosten siehe auch lfd. Nr. 60 + 61 in Anlage 2.4.1 - ErgHH Fraktionen und Stadtbezirke  <b>angenommen 15 / 0 / 2</b>
							+ 716.000		+ 1.416.000		+ 1.416.000		+ 1.416.000		
							<u>+ 716.000</u>		<u>+ 1.416.000</u>		<u>+ 1.416.000</u>		<u>+ 1.416.000</u>		
<b>Teilhaushalt Fachbereich 41 - Kultur und Wissenschaft</b>															
	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		284.000	-	40.000	0	0	0	0	0	0	0		
34	1.25.2521.04	Präsentieren/Ausstellen	AfKW	Die für 2019 geplante <b>Ausstellung</b> Kanadischer Impressionisten (geplant ab März 2019) <b>findet nicht statt</b> (siehe hierzu auch lfd. Nr. 36).										einmalig	314810 Zuschüsse von übrigen Bereichen  <b>angenommen 10 / 0 / 0</b>
						- 40.000									
						<u>- 40.000</u>									
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0	0	0	+ 41.000	0	+ 6.000	0	+ 6.000	0	+ 6.000		
35	1.25.2514.02	Bereitstellung von Archivalien	AfKW	Die <b>Digitalisierung von Archivgut</b> gehört zu den wichtigen Zukunftsaufgaben des Stadtarchivs. Es werden damit zum einen die Nutzungsbedingungen für das Archivgut wesentlich verbessert und zum anderen ein aktiver Beitrag für die Bestandserhaltung geleistet (Schonung der Originale). Bisher gibt es für diesen zusätzlichen Aufgabenbereich noch keinen Ansatz. Für 2019 besteht die Möglichkeit gemeinsam mit der Universitätsbibliothek der TU Braunschweig ein Digitalisierungsprojekt mit überregionaler Bedeutung zu den frühneuzeitlichen Hanseakten des Stadtarchivs durchzuführen, wofür Eigenmittel in der angeführten Höhe erforderlich sind. Um auch in den Folgejahren die Digitalisierung von Archivbeständen zu ermöglichen, wäre die Dauerhaftigkeit des Ansatzes vorzusehen.										dauerh.	427110 Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen  <b>angenommen 10 / 0 / 0</b>
							+ 6.000		+ 6.000		+ 6.000		+ 6.000		
							<u>+ 6.000</u>		<u>+ 6.000</u>		<u>+ 6.000</u>		<u>+ 6.000</u>		
36	1.25.2521.04	Präsentieren/Ausstellen	AfKW	Die für 2019 geplante <b>Ausstellung</b> Kanadischer Impressionisten (geplant ab März 2019) <b>findet nicht statt</b> . Parallel hierzu auch Entfall von Zuschüssen (s. Zuwendungen und allg. Umlagen (siehe hierzu auch lfd. Nr. 34)										einmalig	427140 Veranstaltungen  <b>angenommen 10 / 0 / 0</b>
						- 40.000									
						<u>- 40.000</u>									

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 2

Ausgenommen die Anträge mit der lfd. Nr.: 6, 12, 13, 14

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen				
				Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022							
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
37	1.25.2630.10	Musikschule	AfKW				+	75.000								einmalig	427110 Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe hierzu auch die Maßnahme zum Wesentlichen Produkt 1.25.2630.10 (Anlage 3)  <b>angenommen 10 / 0 / 0</b>		
	<b>18</b>	<b>Transferaufwendungen</b>		<b>12.918.673</b>		<b>0</b>	<b>+</b>	<b>16.000</b>	<b>0</b>	<b>+</b>	<b>16.000</b>	<b>0</b>	<b>+</b>	<b>16.000</b>	<b>0</b>	<b>+</b>	<b>16.000</b>		
38	1.25.2512.09	Kontinuitätsförderung Literatur	AfKW				+	16.000		+	16.000		+	16.000		+	16.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche  <b>angenommen 10 / 0 / 0</b>
<b>Teilhaushalt Referat 0500 - Sozialreferat</b>																			
	<b>15</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>		<b>16.300</b>		<b>0</b>	<b>+</b>	<b>80.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
39	1.31.3119.40	Leistungen des Sozialreferates	AfSG				+	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	einmalig	427110 Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen  <b>angenommen 11 / 0 / 0</b>
<b>Teilhaushalt Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit</b>																			
	<b>diverse</b>	<b>Sozialetat</b>				<b>- 950.900</b>	<b>-</b>	<b>1.931.000</b>	<b>- 950.900</b>	<b>-</b>	<b>1.931.000</b>	<b>- 950.900</b>	<b>-</b>	<b>1.931.000</b>	<b>- 950.900</b>	<b>-</b>	<b>1.931.000</b>		
40	1.31.3121.10	Leistungen für Unterkunft und Heizung	AfSG				-	950.900		-	1.931.000		-	950.900		-	1.931.000	einmalig	diverse  <b>angenommen 11 / 0 / 0</b>

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 2

Ausgenommen die Anträge mit der lfd. Nr.: 6, 12, 13, 14

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022					
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
	7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		95.320.000	-	974.000	0	-	470.000	0	-	470.000	0	-	470.000	0	
41	1.31.3130.10	Leist. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz	AfI AfSG			- 974.000											einmalig 348110 Erstattung v. Land  angenommen 11 / 0 / 0  angenommen 11 / 0 / 0
						- 974.000											
						- 974.000											
42	1.31.3130.10	Leist. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz	AfI AfSG					- 470.000		- 470.000		- 470.000		- 470.000			einmalig 348110 Erstattung v. Land  angenommen 11 / 0 / 0  angenommen 11 / 0 / 0
								- 470.000		- 470.000		- 470.000		- 470.000			
								- 470.000		- 470.000		- 470.000		- 470.000			
	15	Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen		2.774.300	0	+	505.400	0	+	505.400	0	+	505.400	0	+	505.400	
43	1.41.4120.10.11	Betreuung von psychisch Kranken	AfSG				+ 62.300		+ 62.300		+ 62.300		+ 62.300				dauerh. 429110 sonstige Aufwendungen für Sachleistungen  angenommen 11 / 0 / 0
							+ 62.300		+ 62.300		+ 62.300		+ 62.300				
							+ 62.300		+ 62.300		+ 62.300		+ 62.300				
44	500-4000	AbtL 50.4 Gesundheitsamt	AfSG				+ 9.500		+ 9.500		+ 9.500		+ 9.500				dauerh. 427180 Veröffentlichungen  angenommen 11 / 0 / 0
							+ 9.500		+ 9.500		+ 9.500		+ 9.500				
							+ 9.500		+ 9.500		+ 9.500		+ 9.500				
45	1.31.3155.20.01	Soz. Einr. f. Flüchtlinge und Asylbew.	AfI				+ 400.000		+ 400.000		+ 400.000		+ 400.000				dauerh. 424190 sonstige Bewirtschaftungskosten  angenommen 11 / 0 / 0
							+ 400.000		+ 400.000		+ 400.000		+ 400.000				
							+ 400.000		+ 400.000		+ 400.000		+ 400.000				

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 2

## Ausgenommen die Anträge mit der lfd. Nr.: 6, 12, 13, 14

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2019 in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				2019		2020		2021		2022					
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
46	1.31.3154.10.01	Soz.Einr.Whg.lose-zentrale Unterkünfte	AfSG				+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000	dauerh.	424190 sonstige Bewirtschaftungskosten
							<u>+ 30.000</u>		<u>+ 30.000</u>		<u>+ 30.000</u>		<u>+ 30.000</u>		angenommen 11 / 0 / 0
47	500-0000	Leitung FB 50	AfI AfSG				+ 3.600		+ 3.600		+ 3.600		+ 3.600	dauerh.	diverse
							<u>+ 3.600</u>		<u>+ 3.600</u>		<u>+ 3.600</u>		<u>+ 3.600</u>		angenommen 11 / 0 / 0
							<u>+ 3.600</u>		<u>+ 3.600</u>		<u>+ 3.600</u>		<u>+ 3.600</u>		angenommen 11 / 0 / 0
18		Transferaufwendungen		121.462.500		0	- 2.577.600	0	- 2.577.600	0	- 2.577.600	0	- 2.577.600		
48	1.31.3130.10	Leist. n. d. Asylbewerberleist.gesetz	AfI AfSG				- 777.600		- 777.600		- 777.600		- 777.600	dauerh.	433110 Sozialleistungen an natürliche Personen avE öT
							<u>- 777.600</u>		<u>- 777.600</u>		<u>- 777.600</u>		<u>- 777.600</u>		angenommen 11 / 0 / 0
							<u>- 777.600</u>		<u>- 777.600</u>		<u>- 777.600</u>		<u>- 777.600</u>		angenommen 11 / 0 / 0
49	1.31.3130.10	Leist. n. d. Asylbewerberleist.gesetz	AfI AfSG				- 1.800.000		- 1.800.000		- 1.800.000		- 1.800.000	dauerh.	433110 Sozialleistungen an natürliche Personen avE öT
							<u>- 1.800.000</u>		<u>- 1.800.000</u>		<u>- 1.800.000</u>		<u>- 1.800.000</u>		angenommen 11 / 0 / 0
							<u>- 1.800.000</u>		<u>- 1.800.000</u>		<u>- 1.800.000</u>		<u>- 1.800.000</u>		angenommen 11 / 0 / 0
19		Sonstige ordentliche Aufwendungen		69.108.100		0	+ 475.700	0	+ 475.700	0	+ 475.700	0	+ 475.700		
50	500-0000	Leitung FB 50	AfI AfSG				+ 1.000		+ 1.000		+ 1.000		+ 1.000	dauerh.	443150 Büromaterial und sonstiger Bürobedarf
							<u>+ 1.000</u>		<u>+ 1.000</u>		<u>+ 1.000</u>		<u>+ 1.000</u>		angenommen 11 / 0 / 0
							<u>+ 1.000</u>		<u>+ 1.000</u>		<u>+ 1.000</u>		<u>+ 1.000</u>		angenommen 11 / 0 / 0

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 2

Ausgenommen die Anträge mit der lfd. Nr.: 6, 12, 13, 14

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022			
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
51	500-9817	Gebäude Naumburgstr. 25	AfSG BA	Der Mehrbedarf ist begründet in der Nutzung der neu ausgebauten Etage im <b>Gebäude Naumburgstr. 25</b> (Gebäude 1 - 2. Etage) durch den FB 50.										dauerh.	Erstattungen an das Gebäudemanagement (diverse)  angenommen 11 / 0 / 0  angenommen 9 / 0 / 1
							+ 97.100		+ 97.100		+ 97.100		+ 97.100		
							<u>+ 97.100</u>		<u>+ 97.100</u>		<u>+ 97.100</u>		<u>+ 97.100</u>		
							<u>+ 97.100</u>		<u>+ 97.100</u>		<u>+ 97.100</u>		<u>+ 97.100</u>		
52	500-7305	dez. Wohnstandort - Hondelage	AfI AfSG BA	Der Mehrbedarf ist begründet in der Fertigstellung und Nutzung des dezentralen <b>Wohnstandortes für Geflüchtete in Hondelage</b> (zur Flüchtlingsthematik im Sozialhilfeeat s.auch lfd. Nr. 38, 39, 42, 45, 49 und 50).										dauerh.	Erstattungen an das Gebäudemanagement (diverse)  angenommen 11 / 0 / 0  angenommen 11 / 0 / 0  angenommen 9 / 0 / 1
							+ 188.800		+ 188.800		+ 188.800		+ 188.800		
							<u>+ 188.800</u>		<u>+ 188.800</u>		<u>+ 188.800</u>		<u>+ 188.800</u>		
							<u>+ 188.800</u>		<u>+ 188.800</u>		<u>+ 188.800</u>		<u>+ 188.800</u>		
							<u>+ 188.800</u>		<u>+ 188.800</u>		<u>+ 188.800</u>		<u>+ 188.800</u>		
53	500-7308	dez. Wohnstandort - Lamme	AfI AfSG BA	Der Mehrbedarf ist begründet in der Fertigstellung und Nutzung des dezentralen <b>Wohnstandortes für Geflüchtete in Lamme</b> (zur Flüchtlingsthematik im Sozialhilfeeat s.auch lfd. Nr. 38, 39, 42, 45, 46 und 49).										dauerh.	Erstattungen an das Gebäudemanagement (diverse)  angenommen 11 / 0 / 0  angenommen 11 / 0 / 0  angenommen 9 / 0 / 1
							+ 188.800		+ 188.800		+ 188.800		+ 188.800		
							<u>+ 188.800</u>		<u>+ 188.800</u>		<u>+ 188.800</u>		<u>+ 188.800</u>		
							<u>+ 188.800</u>		<u>+ 188.800</u>		<u>+ 188.800</u>		<u>+ 188.800</u>		
							<u>+ 188.800</u>		<u>+ 188.800</u>		<u>+ 188.800</u>		<u>+ 188.800</u>		

**Teilhaushalt Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie**

	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		13.659.700		+ 747.800	0	+ 747.800	0	+ 747.800	0	+ 747.800	0		
54	1.36.3660.02.01	Kinder- und Jugendzentren, städtisch	JHA	Wegfall der Zuwendung für die <b>Koordination des Freiwilligen Sozialen Jahres</b> ; Ein Minderaufwand entsteht nicht.										dauerh.	314010 Zuweisung Bund  angenommen 12 / 0 / 1
						- 12.200		- 12.200		- 12.200		- 12.200			
						<u>- 12.200</u>		<u>- 12.200</u>		<u>- 12.200</u>		<u>- 12.200</u>			
55	1.36.3650.02.01	Kindergartenbetreuung städtisch	JHA	Wegfall der Zuwendung für die <b>Koordination des Freiwilligen Sozialen Jahres</b> ; Ein Minderaufwand entsteht nicht.										dauerh.	314010 Zuweisung Bund  angenommen 12 / 0 / 1
						- 29.100		- 29.100		- 29.100		- 29.100			
						<u>- 29.100</u>		<u>- 29.100</u>		<u>- 29.100</u>		<u>- 29.100</u>			

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 2

Ausgenommen die Anträge mit der lfd. Nr.: 6, 12, 13, 14

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				bisher	neu	2019		2020		2021		2022						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
56	1.36.3650.02.05	KiGa Betreuung bei übrigen Kita-Trägern	JHA	Anpassung der Sprachförderung an die aktualisierte Landesförderung (siehe auch lfd.Nr. 69)													dauerh.	314110 Zuweisung Land
						+ 689.100		+ 689.100		+ 689.100		+ 689.100		+ 689.100				
						<u>+ 689.100</u>		<u>+ 689.100</u>		<u>+ 689.100</u>		<u>+ 689.100</u>		<u>+ 689.100</u>	angenommen 12 / 0 / 1			
57	1.36.3650.01.06	Kindertagespflege	JHA	Mit der Erhöhung der laufenden Geldleistung in der Tagespflege geht die Erwartung einher, dass die Betreuungsverhältnisse ausgeweitet werden. Im Bereich der 0- bis 3- Jährigen (Krippenkinder) kann es dadurch zu erhöhten Einnahmen kommen.													dauerh.	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
						+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000				
						<u>+ 100.000</u>		<u>+ 100.000</u>		<u>+ 100.000</u>		<u>+ 100.000</u>		<u>+ 100.000</u>	angenommen 12 / 0 / 1			
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.377.000		0	+ 110	0	+ 110	0	+ 110	0	+ 110					
58	510-2210	UmF Pippelweg	JHA	Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung für die Jugendhilfeeinrichtung Pippelweg													dauerh.	424120 Gebäudeversicherung/Inventarversicherung
							+ 110		+ 110		+ 110		+ 110					
						<u>+ 110</u>		<u>+ 110</u>		<u>+ 110</u>		<u>+ 110</u>		<u>+ 110</u>	angenommen 12 / 0 / 1			
	18	Transferaufwendungen		123.103.350		0	+ 7.511.300	0	+ 7.436.600	0	+ 7.801.100	0	+ 7.801.100					
59	1.36.3650.02.05	KiGa Betreuung bei übrigen Kita-Trägern	JHA	Tarifsteigerung für 2019 bei VA/EV-Einrichtungen zu gering eingeplant; tatsächliche Tarifsteigerung 2,85 % statt geplanter 2 %													dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
							+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000					
						<u>+ 10.000</u>		<u>+ 10.000</u>		<u>+ 10.000</u>		<u>+ 10.000</u>		<u>+ 10.000</u>	angenommen 12 / 0 / 1			
60	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT, EKG	JHA	Tarifsteigerung für 2018 für die laufende Förderung von Kitas freier Träger zu gering eingeplant; tatsächlich 2,86 % anstatt 1,69 %													dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
							+ 441.900		+ 441.900		+ 441.900		+ 441.900					
						<u>+ 441.900</u>		<u>+ 441.900</u>		<u>+ 441.900</u>		<u>+ 441.900</u>		<u>+ 441.900</u>	angenommen 12 / 0 / 1			
61	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT EKG	JHA	Tarifsteigerung für 2019 für die laufende Kita-Förderung zu gering eingeplant; tatsächliche Tarifsteigerung 2,85 % statt geplanter 2 % (315.400 €) Kita des CJD: Förderung einer Regelgruppe statt einer kleinen Gruppe auf Basis der aktuellen Bedarfe (58.800 €, DS 16-02714, DS 18-08498)													dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
							+ 374.200		+ 374.200		+ 374.200		+ 374.200					
						<u>+ 374.200</u>		<u>+ 374.200</u>		<u>+ 374.200</u>		<u>+ 374.200</u>		<u>+ 374.200</u>	angenommen 12 / 0 / 1			
62	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT EKG	JHA	Kita-Neubauten Mitgaustraße, HdL Kaserne, Studentenwerk, VW Betriebskita (anteilig ab 01.08.2019): Tarifsteigerung für 2019 zu gering eingeplant; tatsächlich 2,85 % statt geplanter 2 %, jetzt mit Integrations-													dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
							+ 29.700		+ 29.700		+ 29.700		+ 29.700					
						<u>+ 29.700</u>		<u>+ 29.700</u>		<u>+ 29.700</u>		<u>+ 29.700</u>		<u>+ 29.700</u>	angenommen 12 / 0 / 1			



Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 2

Ausgenommen die Anträge mit der lfd. Nr.: 6, 12, 13, 14

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2019		2020		2021		2022			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
63	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT EKG	JHA				+ 177.800	+ 177.800		+ 177.800	+ 177.800		+ 177.800	dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche  angenommen 12 / 0 / 1
64	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT EKG	JHA				+ 74.800	+ 74.800		+ 74.800	+ 74.800		+ 74.800	dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche  angenommen 12 / 0 / 1
65	1.36.3650.01.06	Kindertagespflege	JHA				+ 4.000	+ 4.000		+ 4.000	+ 4.000		+ 4.000	dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche  angenommen 12 / 0 / 1
66	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	JHA				+ 36.300	+ 36.300		+ 36.300	+ 36.300		+ 36.300	dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche  angenommen 12 / 0 / 1
67	1.36.3650.01.06	Kindertagespflege	JHA				+ 5.000.000	+ 5.000.000		+ 5.000.000	+ 5.000.000		+ 5.000.000	dauerh.	433150 Jugendhilfeleistungen avE  angenommen 12 / 0 / 1
68	1.36.3650.01.05, 1.36.3650.02.05, 1.36.3650.03.05	Kinderbetreuung bei übrigen Kita-Trägern	JHA				+ 2.800	+ 2.800		+ 2.800	+ 2.800		+ 2.800	dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche  angenommen 12 / 0 / 1
69	1.36.3650.02.05	KiGa Betreuung bei übrigen Kita-Trägern	JHA				+ 689.100	+ 689.100		+ 689.100	+ 689.100		+ 689.100	dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche  angenommen 12 / 0 / 1

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 2

Ausgenommen die Anträge mit der lfd. Nr.: 6, 12, 13, 14

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2019 in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				2019				2020				2021				2022		
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
70	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT, EKG	JHA				- 270.000				- 305.100						einmalig	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
							- 270.000				- 305.100							angenommen 12 / 0 / 1
71	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT, EKG	JHA				- 19.800				- 59.400						einmalig	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
							- 19.800				- 59.400							angenommen 12 / 0 / 1
Neu	1.36.3630.05.01	Kinder- und Jugendschutz					- 39.500				- 39.500			- 39.500			dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
72	1.36.3630.11.02	Inobhutnahme unbegl. minderj. Flüchtlinge	JHA				+ 1.000.000				+ 1.000.000			+ 1.000.000			dauerh.	diverse
							+ 1.000.000				+ 1.000.000			+ 1.000.000				angenommen 12 / 0 / 1
19		Sonstige ordentliche Aufwendungen		9.917.000		0	+ 97.700		0	+ 97.700		0	+ 97.700		0	+ 97.700		
73	510-9827	Liegenschaft Packhof	JHA BA				+ 3.200			+ 3.200			+ 3.200		+ 3.200		dauerh.	Erstattungen an das Gebäudemanagement (diverse)
							+ 3.200			+ 3.200			+ 3.200		+ 3.200			angenommen 12 / 0 / 1
							+ 3.200			+ 3.200			+ 3.200		+ 3.200			angenommen 9 / 0 / 1
74	510-1100	Liegenschaft Sack/Neue Straße	JHA BA				+ 153.000			+ 153.000			+ 153.000		+ 153.000		dauerh.	Erstattungen an das Gebäudemanagement (diverse)
							+ 153.000			+ 153.000			+ 153.000		+ 153.000			angenommen 12 / 0 / 1
							+ 153.000			+ 153.000			+ 153.000		+ 153.000			angenommen 9 / 0 / 1

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 2

Ausgenommen die Anträge mit der lfd. Nr.: 6, 12, 13, 14

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2019		2020		2021		2022					
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
75	510-9829	Liegenschaft Cyriaksring 10	JHA BA	Reduzierung der Erstattung an das Gebäudemanagement für die Liegenschaft <b>Cyriaksring 10</b>				-	58.500	-	58.500	-	58.500	-	58.500	dauerh.	Erstattungen an das Gebäudemanagement (diverse)  angenommen 12 / 0 / 1  angenommen 9 / 0 / 1
								-	58.500	-	58.500	-	58.500	-	58.500		
								-	58.500	-	58.500	-	58.500	-	58.500		
								-	58.500	-	58.500	-	58.500	-	58.500		

**Teilhaushalt Fachbereich 61 - Stadtplanung und Umweltschutz**

15		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.162.981	0	0	+	148.200	0	0	0	0	0	0			
76	1.51.5117.02.10	Neuaufstellung Flächennutzungsplan (techn. Kartenherstellung)	PIUA	<b>Flächennutzungsplan - FNP</b> Neuveranschlagung von nicht rechtzeitig in Anspruch genommenen Haushaltsresten; Voraussetzung für die Neuaufstellung des FNPs ist der Abschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes - ISEK -. Deswegen hat sich die Neuaufstellung des FNPs verzögert, so dass die Haushaltsreste aus dem Jahr 2017 nicht wie geplant verausgabt werden konnten. Daher sind jetzt diese Mittel in Höhe von insgesamt 196 T€ (siehe auch nachfolgende Positionen) neu zu veranschlagen.				+	18.000		0		0		0	einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten  angenommen 12 / 0 / 0
								+	18.000		0		0		0		
								+	18.000		0		0		0		
								+	18.000		0		0		0		
77	1.51.5117.02.11	Umweltbericht Flächennutzungsplan	PIUA	Siehe vorstehenden Text Flächennutzungsplan - FNP				+	30.000		0		0		0	einmalig	427115 Planungskosten  angenommen 12 / 0 / 0
								+	30.000		0		0		0		
								+	30.000		0		0		0		
								+	30.000		0		0		0		
78	1.51.5117.02.12	Naturschutzf. Kartierungen, Biotopverb.K	PIUA	Siehe vorstehenden Text Flächennutzungsplan - FNP				+	16.000		0		0		0	einmalig	427115 Planungskosten  angenommen 12 / 0 / 0
								+	16.000		0		0		0		
								+	16.000		0		0		0		
								+	16.000		0		0		0		
79	1.51.5117.02.13	Freiraumentwicklungskonzept	PIUA	Siehe vorstehenden Text Flächennutzungsplan - FNP				+	52.000		0		0		0	einmalig	427115 Planungskosten  angenommen 12 / 0 / 0
								+	52.000		0		0		0		
								+	52.000		0		0		0		
								+	52.000		0		0		0		
80	1.515117.02.14	Fortschreibung Einzelhandelskonzept	PIUA	Siehe vorstehenden Text Flächennutzungsplan - FNP				+	50.000		0		0		0	einmalig	427115 Planungskosten  angenommen 12 / 0 / 0
								+	50.000		0		0		0		
								+	50.000		0		0		0		
								+	50.000		0		0		0		

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 2

Ausgenommen die Anträge mit der lfd. Nr.: 6, 12, 13, 14

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2019		2020		2021		2022				
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
81	1.515117.02.17	Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit	PIUA				+ 30.000			0		0		0	einmalig	427115 Planungskosten
							<u>+ 30.000</u>			<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>		angenommen 12 / 0 / 0
82	1.51.5117.01	Grundlagen der Stadtentwicklung					- 20.000			0		0		0	einmalig	427140 Veranstaltungen
83	1.51.5112.02	Liegenschaftsvermessungen	PIUA				- 7.800			0		0		0	einmalig	427110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
							<u>- 7.800</u>			<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>		angenommen 12 / 0 / 0
84	1.56.5610.05	Landschaftsschutz, -pflege	PIUA				- 8.000			0		0		0	einmalig	427115 Planungskosten
							<u>- 8.000</u>			<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>		angenommen 12 / 0 / 0
85	1.56.5610.10	Umweltplanung	PIUA				- 12.000			0		0		0	einmalig	427115 Planungskosten
							<u>- 12.000</u>			<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>		angenommen 12 / 0 / 0
86	1.56.5610.10	Umweltplanung	PIUA				+ 30.000		+ 30.000	+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000	dauerh.	427190 Sonstige Sachaufwendungen
							<u>+ 30.000</u>		<u>+ 30.000</u>	<u>+ 30.000</u>		<u>+ 30.000</u>		<u>+ 30.000</u>		angenommen 12 / 0 / 0
	<b>18</b>	<b>Transferaufwendungen</b>		<b>4.354.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+ 5.000</b>	<b>0</b>	<b>+ 5.000</b>	<b>0</b>	<b>+ 5.000</b>	<b>0</b>	<b>+ 5.000</b>			
87	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	PIUA				+ 5.000		+ 5.000	+ 5.000		+ 5.000		+ 5.000	dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
							<u>+ 5.000</u>		<u>+ 5.000</u>	<u>+ 5.000</u>		<u>+ 5.000</u>		<u>+ 5.000</u>		angenommen 12 / 0 / 0

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 2

Ausgenommen die Anträge mit der lfd. Nr.: 6, 12, 13, 14

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022				
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.652.873	0	0	+	112.000	0	0	0	0	0	0		
88	1.56.5610.06.01 / 610-4140	Untersuchung von Tier- und Pflanzenarten, Naturschutz	PIUA	Eigenanteil Landschaftswerte (EFRE) Neuveranschlagung von nicht rechtzeitig in Anspruch genommenen Haushaltsresten <b>Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Braunschweig</b> (gemeinsamer Antrag mit FB 67/ Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)). Der von der N-Bank beschiedene Antrag wurde mit Zuwendungsbescheid vom 15.12.17 beschieden und durch das MU am 22.12.17 an den OBM übergeben. Es handelt sich um eine 80% ige Förderung (Fledermausschutz, Amphibienschutz, Pflanzungen Haus Entenfang). Im Rahmen dessen hat die UNB einen Eigenanteil i. H. v. 150.000 € zu erbringen. Der Projektzeitraum erstreckt sich vom 02.01.2018 bis 31.05.2022. Die Abstimmung der Projektentwicklung mit dem Fachbereich 67 als Empfänger der Fördermittel hat sich über mehrere Monate hingezogen, so dass die übertragenen Mittel aus dem Jahre 2017 i. H. v. 150.000 € bisher im Jahr 2018 nicht verausgabt werden konnten. Insbesondere die geplanten Neubauten von Fledermausquartieren und Leitanlagen für den Amphibienschutz bedürfen einer längerfristigen Planung und werden erst in den Folgejahren umgesetzt. Die Anpflanzungen am Haus Entenfang können erst nach Fertigstellung der Außenanlagen erfolgen. Erste Vergaben sollen noch im Jahre 2018 erfolgen. Ob (Teil-)Abrechnungen u. a. in Abhängigkeit der Ressourcen der Auftragnehmer sowie Witterungseinflüsse noch im Jahr 2018 erfolgen, ist zur Zeit nicht erkennbar. Die nicht verbrauchten übertragenen Mittel aus dem Jahre 2017 in Höhe von 150.000 € werden für die Umsetzung der bewilligten Fördermaßnahmen dringend im Jahre 2019 benötigt. Die auf der Haushaltsposition im Jahr 2019 eingeplanten Mittel i. H. v. 4.000 € sind bereits für anderweitige notwendige Maßnahmen vorgesehen und können das o. g. Volumen nicht abdecken. Es bedarf im Jahr 2019 daher einer Neuveranschlag der Mittel in Höhe von 150.000 € (Eigenanteil des Förderantrages).										einmalig	427110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	
							+	150.000								
							+	150.000								angenommen 12 / 0 / 0
89	1.51.5111.03	Bebauungsplan	PIUA	Deckung für Mehrbedarfe im IM-Bereich										einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten	
							-	30.000								
							-	30.000								angenommen 12 / 0 / 0
90	1.51.5113.01	Leistungen mit Außenwirkung	PIUA	Deckung für Mehrbedarfe im IM-Bereich										einmalig	443175 Sonstige Geschäftsaufwendungen	
							-	5.000								
							-	5.000								angenommen 12 / 0 / 0
91	1.56.5610.10	Umweltplanung	PIUA	Deckung für Mehrbedarfe im IM-Bereich										einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten	
							-	3.000								
							-	3.000								angenommen 12 / 0 / 0

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 2

Ausgenommen die Anträge mit der lfd. Nr.: 6, 12, 13, 14

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen				
				bisher	neu	2019		2020		2021		2022							
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
<b>Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport</b>																			
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		7.110.670	0	0	+	33.100	0	+	23.100	0	+	23.100	0	+	23.100		
92	670-1200	Entwurf und Neubau	GA	Der Preis für <b>Absetz- und Abgleitcontainer</b> steigt wegen der <b>Mautpflicht auf Bundesstraßen</b> ab 01.07.2018 um 5 € pro Container. Entsprechend den durchschnittlich jährlich benötigten Containern entsteht ein Mehrbedarf bei diesem und den beiden nachfolgenden Ansätzen.											dauerh.	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten			
								+	3.300		+	3.300		+	3.300		+	3.300	
								+	<u>3.300</u>		+	<u>3.300</u>		+	<u>3.300</u>		+	<u>3.300</u>	angenommen 10 / 0 / 0
93	670-4700	Sportstättenpfl&Mod.	SPA	<b>Mautpflicht auf Bundesstraßen</b> (Siehe oben)											dauerh.	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten			
								+	900		+	900		+	900		+	900	
								+	<u>900</u>		+	<u>900</u>		+	<u>900</u>		+	<u>900</u>	angenommen 11 / 0 / 0
94	670-3100	Friedh.u.Best.wesen	GA	<b>Mautpflicht auf Bundesstraßen</b> (Siehe oben)											dauerh.	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten			
								+	2.800		+	2.800		+	2.800		+	2.800	
								+	<u>2.800</u>		+	<u>2.800</u>		+	<u>2.800</u>		+	<u>2.800</u>	angenommen 10 / 0 / 0
95	670-2000	Grün- und Sportanlagenmanagement	GA	Die <b>LKW-Maut</b> wird ab 01.07.2018 auf alle Bundesstraßen ausgeweitet. Somit besteht dauerhaft ein durchschnittlicher Mehrbedarf in genannter Höhe.											dauerh.	425110 Kfz-Betriebskosten und GEZ			
								+	1.100		+	1.100		+	1.100		+	1.100	
								+	<u>1.100</u>		+	<u>1.100</u>		+	<u>1.100</u>		+	<u>1.100</u>	angenommen 10 / 0 / 0
96	670-4100	Sporthallen	SPA	Ab dem IV. Quartal 2018 werden die <b>Stellen und die Aufgaben der Hallenwarte vom FB 65 zum FB 67 verlagert</b> . Da die Vergangenheit wiederholt gezeigt hat, dass krankheitsbedingt das Auf- und Zuschließen der Sporthallen vielfach fremdvergeben werden muss, ist die nachstehende Ansatzausweitung erforderlich.											dauerh.	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten			
								+	15.000		+	15.000		+	15.000		+	15.000	
								+	<u>15.000</u>		+	<u>15.000</u>		+	<u>15.000</u>		+	<u>15.000</u>	angenommen 11 / 0 / 0

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 11 / 0 / 2

Ausgenommen die Anträge mit der lfd. Nr.: 6, 12, 13, 14

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2019		2020		2021		2022					
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
97	1.42.4210.02.01	Teilnahme an Veranstaltungen	SPA				+	10.000			0			0	einmalig	427140 Veranstaltungen	
							+	<u>10.000</u>			<u>0</u>			<u>0</u>		angenommen 11 / 0 / 0	
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		3.045.700	0	0	+	60.000	0	0	0	0	0	0			
98	1.42.4241.01.01	Sportentwicklungsplanung	SPA				+	60.000			0			0	einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten	
							+	<u>60.000</u>			<u>0</u>			<u>0</u>		angenommen 11 / 0 / 0	
<b>Diverse Teilhaushalte</b>																	
	13/14	Personalaufwendungen/Versorgungsaufw.				0	-	1.231.000	0	-	784.700	0	-	760.300	0	-	735.500
99	Diverse						+	769.000		+	1.215.300		+	1.239.700		+	1.264.500
100							-	1.000.000		-	1.000.000		-	1.000.000		-	1.000.000
101			JHA				-	1.000.000		-	1.000.000		-	1.000.000		-	1.000.000
							-	<u>1.000.000</u>		-	<u>1.000.000</u>		-	<u>1.000.000</u>		-	<u>1.000.000</u>
																	angenommen 12 / 0 / 1

Der FPA hat über die Listen "Haushaltsneutrale Umsetzungen" und "Haushaltsneutrale Umsetzungen (IM)" insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2019		2020		2021		2022			
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

**Teilhaushalt Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie**

					0	+	58.800	0	+	58.800	0	+	58.800	0	+	58.800		
--	--	--	--	--	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	--	--

lfd. Nr.	510-3114 und 510-3202	KiTa Lehnrdorf und KiTa Betriebsträger	Anpassung der Internen Leistungsverrechnung des FB 67 - Stadtgrün und Sport - für Kindertagesstätten an die aktuelle Situation												917199 Ko. pausch.ILV 67				
							+	58.800			+	58.800			+	58.800			x

**Teilhaushalt Fachbereich 67 - Stadtgrün und Sport**

					+	58.800	0	+	58.800	0	+	58.800	0	+	58.800	0		
--	--	--	--	--	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	---	--	--

lfd. Nr.	1.55.5510.02	Außenanlagen an städt. Objekten	Anpassung der Internen Leistungsverrechnung des FB 67 - Stadtgrün und Sport - für Kindertagesstätten an die aktuelle Situation												917198 Ertr. pausch.ILV 67				
			621.300	680.100	+	58.800			+	58.800			+	58.800			+	58.800	x

**Diverse Teilhaushalte**

					+	960.700	+	960.700	+	960.700	+	960.700	+	960.700	+	960.700	+	960.700	
--	--	--	--	--	---	---------	---	---------	---	---------	---	---------	---	---------	---	---------	---	---------	--

lfd. Nr.	1.21.2430.14, 1.21.2430.22 und diverse Kostenstellen	Schulraumvergabe, Medienzentrum und diverse Kostenstellen	Ergänzung der Internen Leistungsverrechnungen um die Beträge des FB 40 - Schule - für Schulraumvergaben und die Leistungen des Medienzentrums, die im Haushaltsentwurf versehentlich nicht enthalten waren; Die Erträge werden beim FB 40 eingeplant, die Aufwendungen bei diversen Teilhaushalten.												916298 Erl. pausch.ILV 40.2 916398 Erl. pausch.ILV 40.1 916299 Ko. pausch.ILV 40.2 916399 Ko. pausch.ILV 40.1				
					+	960.700	+	960.700	+	960.700	+	960.700	+	960.700	+	960.700	+	960.700	x



Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2019		2020		2021		2022			
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
<b>Teilhaushalt Fachbereich 40 - Schule</b>														
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	0	0	0	0	0	0	0		
lfd. Nr. 1a	1.21.2430.22	Medienzentrum	Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Online-Medien steigt der Bedarf, entsprechende Leihangebote für die Schulen vorzuhalten. Die vorhandenen Haushaltsmittel decken den Bedarf nicht in vollem Umfang. Dahingegen sinkt die Anzahl der technischen Geräte aus den Schulen, die durch das Medienzentrum zur Fremdreparatur an Firmen weitergegeben werden müssen. Dementsprechend sinkt der Finanzbedarf bei dem diesbezüglichen Instandhaltungsprojekt.										dauerh.	427110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
						+ 1.500		+ 1.500		+ 1.500		+ 1.500		
lfd. Nr. 1b	4S.400003.00.50.5	Instandhaltung Medienzentrum	Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Online-Medien steigt der Bedarf, entsprechende Leihangebote für die Schulen vorzuhalten. Die vorhandenen Haushaltsmittel decken den Bedarf nicht in vollem Umfang. Dahingegen sinkt die Anzahl der technischen Geräte aus den Schulen, die durch das Medienzentrum zur Fremdreparatur an Firmen weitergegeben werden müssen. Dementsprechend sinkt der Finanzbedarf bei dem diesbezüglichen Instandhaltungsprojekt.										einmalig	422110 Aufwend.Unterh. Betr.u. Gesch.Ausstatt.
						- 1.500		- 1.500		- 1.500		- 1.500		
<b>Teilhaushalt Fachbereich 61 - Stadtplanung und Umweltschutz</b>														
					0	0	0	0	0	0	0	0		
lfd. Nr. 2a	1.51.5119.01	Landsch., Freiraum-, Grünordnung	Ringleis-Nord: Bienroder Weg bis Beethovenstraße Die Einplanung war zunächst beim Produkt 1.51.5119.01 erfolgt, muss tatsächlich aber dem IM-Projekt 4S.610046 zugeordnet werden.											427115 Planungskosten
						- 60.000		- 60.000		- 60.000		- 60.000		
lfd. Nr. 2b	4S.610046.00.50.5	Landsch., Freiraum-, Grünordnung	Ringleis-Nord: Bienroder Weg bis Beethovenstraße Die Einplanung war zunächst beim Produkt 1.51.5119.01 erfolgt, muss tatsächlich aber dem IM-Projekt 4S.610046 zugeordnet werden.											421210 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
						+ 60.000		+ 60.000		+ 60.000		+ 60.000		
lfd. Nr. 3a	1.56.5610.06.01 / 610-4140	Untersuchung von Tier- und Pflanzenarten, Naturschutz	Eigenanteil Landschaftswerte (EFRE) Die Neueinplanung war zunächst beim Produkt 1.56.5610.06.01 vorgesehen (siehe Liste der Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt, lfd. Nr. 88). Tatsächlich muss die Einplanung aber dem IM-Projekt 4S.610045 zugeordnet werden.											427110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
						- 150.000		- 150.000		- 150.000		- 150.000		
lfd. Nr. 3b	4S.610045.02.50.5	Untersuchung von Tier- und Pflanzenarten, Naturschutz	Eigenanteil Landschaftswerte (EFRE) Die Neueinplanung war zunächst beim Produkt 1.56.5610.06.01 vorgesehen (siehe Liste der Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt, lfd. Nr. 88). Tatsächlich muss die Einplanung aber dem IM-Projekt 4S.610045 zugeordnet werden.											427190 sonst. Sachaufwendungen
						+ 150.000		+ 150.000		+ 150.000		+ 150.000		

**Anlage 2.5**  
**Finanzhaushalt (inkl. IP)**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 20 - Finanzen</b>											
17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>75.000</b>		<b>75.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
3E.21 NEU	DGH Rautheim /Vorplanung Einr.		<b>SB 213</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 EUR für 2019 für die Planung eines zukünftigen Gemeinschaftshauses in Rautheim
			neu	75.000	0	75.000	0	0	0	0	
			Veränderung	75.000		75.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<u>75.000</u>		<u>75.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 8/0/2 angenommen **)</b>
			<b>FPA</b>	<u>75.000</u>		<u>75.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
3E.21 NEU	Jugendzentrum im Osten Braunschweigs / Vorplanung		<b>SB 114</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 EUR für 2019 für die Evaluation und Planung eines Jugendzentrums im Osten Braunschweigs, dabei sollen insbesondere die Aspekte der Bedarfsermittlung, Trägerschaft und Räumlichkeiten berücksichtigt werden
			neu	15.000	0	15.000	0	0	0	0	
			Veränderung	15.000		15.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>								<b>abgelehnt 0/4/4 passieren lassen</b> (Zum FPA wird durch den JHA eine Stellungnahme der Fachabteilung 51.4 angefordert.)
			<b>JHA</b>	<u>15.000</u>		<u>15.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>								<b>Anmerkung der Verwaltung neu</b> Der Bedarf für eine Jugendeinrichtung im Stadtteil 114 wird verwaltungsseitig geprüft. Auch mögliche Örtlichkeiten für die Einrichtung eines Jugendzentrums im Stadtteil werden geprüft. Da derzeit keine Fläche und kein Gebäude zur Verfügung steht, ist eine Bereitstellung von Planungsmitteln zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.  <b>abgelehnt 1/10/2</b> (Von der Verwaltung soll eine klarstellende Stellungnahme zur Umsetzbarkeit der Maßnahme zum Jugendhilfeausschuss erfolgen.)

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	
<b>Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden</b> <b>Teilhaushalt 20 - Finanzen</b>  <b>Sanierung und Erweiterung der GS Querum</b>												
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
4E.210147	GS Querum / Sanierung		<b>SB 112</b>	bisher 500.000	0	0	0	30.000	200.000	270.000	zusätzlich zur Sanierung sollen für die Erweiterung der Grundschule Querum Haushaltsmittel bereitgestellt werden  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Kostenschätzung liegt noch nicht vor  <b>abgelehnt 0/9/1</b> <b>abgelehnt 0/11/6</b> <b>abgelehnt **)</b>	
				neu 0	0	*)	*)	*)	*)	*)		
				Veränderung -500.000		*)	*)	*)	*)	*)		
				<b>BA</b>								
				<b>SchA</b>								
				<b>FPA</b>								
<b>26</b>				<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
4E.210147	GS Querum / Sanierung		<b>SB 112</b>	bisher 2.000.000	0	0	0	120.000	800.000	1.080.000	zusätzlich zur Sanierung sollen für die Erweiterung der Grundschule Querum Haushaltsmittel bereitgestellt werden  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Kostenschätzung liegt noch nicht vor  <b>abgelehnt 0/9/1</b> <b>abgelehnt 0/11/6</b> <b>abgelehnt **)</b>	
				neu 0	0	*)	*)	*)	*)	*)		
				Veränderung -2.000.000		*)	*)	*)	*)	*)		
				<b>BA</b>								
				<b>SchA</b>								
				<b>FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Sanierung der GS Rühme</b>											
<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
4E.210149	GS Rühme / Sanierung		<b>SB 322</b>	bisher 780.000 neu 780.000 Veränderung 0	0 0 0	0 0 0	0 40.000 40.000	40.000 200.000 160.000	200.000 540.000 340.000	540.000 0 -540.000	Vorziehen der Finanzraten für die Sanierung der Grundschule Rühme um ein Jahr, sodass diese 2022 abgeschlossen ist  <b>abgelehnt 0/7/3 abgelehnt 1/9/7 abgelehnt **)</b>
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
4E.210149	GS Rühme / Sanierung		<b>SB 322</b>	bisher 3.120.000 neu 3.120.000 Veränderung 0	0 0 0	0 0 0	0 160.000 160.000	160.000 800.000 640.000	800.000 2.160.000 1.360.000	2.160.000 0 -2.160.000	Vorziehen der Finanzraten für die Sanierung der Grundschule Rühme um ein Jahr, sodass diese 2022 abgeschlossen ist  <b>abgelehnt 0/7/3 abgelehnt 1/9/7 abgelehnt **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Ersatzbau Kita Bienrode</b>											
17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			0		0	0	0	0	0	
4E.210184	Kita Bienrode / Ersatzbau		<b>SB 112</b>	bisher 600.000 neu 0 Veränderung -600.000	0 0	0 0	120.000 *)	300.000 *)	180.000 *)	0 *)	zusätzlich zum Ersatzbau soll eine Erweiterung der Kita Bienrode erfolgen  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Kostenschätzung liegt noch nicht vor  <b>abgelehnt 0/7/3</b> <b>abgelehnt 0/11/1</b> (Der JHA unterstützt das Anliegen des Stadtbezirksrates und bittet, die Bauplanungen zur Kita Bienrode bei der weiteren Ausbauplanung der Kinderbetreuungsplätze zu berücksichtigen).  <b>abgelehnt **)</b>
26	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			0		0	0	0	0	0	
4E.210184	Kita Bienrode / Ersatzbau		<b>SB 112</b>	bisher 2.400.000 neu 0 Veränderung -2.400.000	0 0	0 0	480.000 *)	1.200.000 *)	720.000 *)	0 *)	zusätzlich zum Ersatzbau soll eine Erweiterung der Kita Bienrode erfolgen  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Kostenschätzung liegt noch nicht vor  <b>abgelehnt 0/7/3</b> <b>abgelehnt 0/11/1</b> (Der JHA unterstützt das Anliegen des Stadtbezirksrates und bittet, die Bauplanungen zur Kita Bienrode bei der weiteren Ausbauplanung der Kinderbetreuungsplätze zu berücksichtigen).  <b>abgelehnt **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Neubau Kita "Vor den Hörsten"</b>											
17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			0		0	0	0	0	0	
4E.21 NEU	Kita "Vor den Hörsten" /Neubau		<b>SB 112</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Ermittlung des Bedarfs an Krippen- und Kitaplätzen im Stadtbezirk 112 und Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für den Bau einer neuen Kita im Neubaugebiet "In den Hörsten", falls der Bedarf nicht von den vorhandenen Einrichtungen abgedeckt werden kann  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Kostenschätzung liegt noch nicht vor  <b>abgelehnt 2/7/1 abgelehnt 0/11/1 abgelehnt **)</b>
			neu	0	0	*)	*)	*)	*)	0	
			Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	0	
			<b>BA JHA FPA</b>								
26	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			0		0	0	0	0	0	
4E.21 NEU	Kita "Vor den Hörsten" /Neubau		<b>SB 112</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Ermittlung des Bedarfs an Krippen- und Kitaplätzen im Stadtbezirk 112 und Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für den Bau einer neuen Kita im Neubaugebiet "In den Hörsten", falls der Bedarf nicht von den vorhandenen Einrichtungen abgedeckt werden kann  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Kostenschätzung liegt noch nicht vor  <b>abgelehnt 2/7/1 abgelehnt 0/11/1 abgelehnt **)</b>
			neu	0	0	*)	*)	*)	*)	0	
			Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	0	
			<b>BA JHA FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Sonstige Hochbaumaßnahmen</b>											
17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>20.000</b>		<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
4S.210017	FB 20:Global Instand. Freiwillige Feuerwehr (Sanierung Außenfassade Feuerwehrhaus Watenbüttel)		<b>SB 321</b>	bisher 1.545.500 neu 1.625.500	1.320.500 1.320.500	225.000 305.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2019 für die Sanierung der Außenfassade des alten Feuerwehrhauses in Watenbüttel
		Veränderung		80.000		80.000	0	0	0	0	<b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die Kosten werden auf 80.000 EUR geschätzt.
		<b>BA</b>		<u>80.000</u>		<u>80.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 2/0/8</b>
		<b>FPA</b>									<b>abgelehnt 0/12/1</b>
4E.21 NEU	DGH Geitelde / Erneuerung Fenster		<b>SB 222</b>	bisher 0 neu 150.000	0 0	0 150.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 EUR für 2019 für die Erneuerung der Fenster im DGH Geitelde
		Veränderung		150.000		150.000	0	0	0	0	
		<b>BA</b>									<b>abgelehnt 1/8/1</b>
		<b>FPA</b>									<b>abgelehnt **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4



Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
117	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	<b>DIE LINKE</b>								
			bisher	5.196.300	4.081.300	305.000	270.000	270.000	270.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 EUR für 2019 für den barrierefreien Umbau der Bezirksgeschäftsstellen Ost und West
			neu	5.316.300	4.081.300	425.000	270.000	270.000	270.000	0	
			Veränderung	120.000		120.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<u>120.000</u>		<u>120.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die Gebäude befinden sich im Eigentum der Nibelungen Wohnbau GmbH (NiWO), so dass bei Umsetzung des Antrages Zuschüsse gezahlt werden müssten (neues Projekt Global-Instandhaltungen Zuschüsse - 4S. 210046), sofern die NiWO die Maßnahmen nicht auf eigene Kosten durchführt.  Es liegt ein ähnlicher Antrag der Partei "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN" vor (Nr. 119)
											<b>passieren lassen</b> (Zum FPA soll eine schriftliche Mitteilung erfolgen, ob und wenn ja, welche Maßnahmen die NiWO als Eigentümerin vorgesehen hat.)
			<b>FPA</b>								<b>Antwort der Verwaltung:</b> Die NiWO wird im Rahmen der Wirtschaftspläne 2020 und 2021 gemeinsam mit den zuständigen Fachbereichen der Stadt BS Lösungen entwickeln und umsetzen, die eine barrierefreie Erreichbarkeit der o.a. Bezirksgeschäftsstellen sicherstellen.  <b>abgelehnt 2/11/0</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
119	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	bisher 5.196.300 neu 5.216.300	4.081.300 4.081.300	305.000 325.000	270.000 270.000	270.000 270.000	270.000 270.000	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für den barrierefreien Umbau eines öffentlichen Gebäudes in 2019; die Verwaltung soll einen Vorschlag zur Umsetzung erarbeiten, der auf folgenden Kriterien beruht: 1. Bei dem Gebäude soll aus Sicht der Verwaltung dringender Handlungsbedarf bestehen 2. Die Umbaumaßnahme soll noch im Jahr 2019 realisiert werden können  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Es liegt ein ähnlicher Antrag der Partei "DIE LINKE" vor (Nr. 117)
			Veränderung	<b>20.000</b>		<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
			BA	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>passieren lassen</b>
			FPA								<b>Anmerkung der Verwaltung neu:</b> Nach den Ausschussberatungen hat eine Auswahl eines Gebäudes mit der dazugehörigen Kostenschätzung stattgefunden. Die Kosten werden auf 20.000 € geschätzt.  Siehe Stellungnahme in Anlage 6  <b>zurückgezogen</b>
157	4E.210139	RS John-F.-Kennedy-Platz / Sanierung	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	bisher 1.265.830 neu 1.285.830	765.830 765.830	0 20.000	0 0	200.000 200.000	300.000 300.000	0 0	Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für 2019 für eine Rampe an der Sporthalle der RS John-F.-Kennedy-Platz, damit diese Halle als Wahllokal genutzt werden kann.
			Veränderung	<b>20.000</b>		<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
			FPA	<b>20.000</b>		<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 13/0/0</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2.5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
118	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	<b>BIBS</b>								
			bisher	5.196.300	4.081.300	305.000	270.000	270.000	270.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2019 für die Sanierung der sanitären Anlagen am Sinti-Platz Madamenweg 94  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Kosten werden auf 149.400 EUR geschätzt.  <b>abgelehnt 2/7/1</b> <b>angenommen 11/0/0</b> (Zum AfSG lag noch keine Kostenschätzung vor, daher hat der AfSG beschlossen, dass nach abschließender Kostenermittlung durch die Verwaltung die Mittel in erforderlicher Höhe bereitgestellt werden müssen)  <b>abgelehnt 2/10/1</b>
			neu	5.345.700	4.081.300	454.400	270.000	270.000	270.000	0	
			Veränderung	149.400		149.400	0	0	0	0	
			<b>BA</b>								
			<b>AfSG</b>	<u>149.400</u>	<u>0</u>	<u>149.400</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>								
	4S.210036	FB 20:Programm Instand. Städt.Kitas/San.	<b>SB 323</b>								
			bisher	12.640.870	8.640.870	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 6.000 EUR für 2019 für neues Parkett in den drei Gruppenräumen der Kindertagesstätte Thune  <b>abgelehnt 1/7/2</b> (Bis zum FPA soll geklärt werden, ob die Maßnahme aus Mitteln des Stadtbezirksrates finanziert werden kann)  <b>abgelehnt 1/10/1</b>  <b>Antwort der Verwaltung:</b> Für die genannte Maßnahme stehen aufgrund der bisher schon gefassten Beschlüsse nicht mehr genügend Eigenmittel des Stadtbezirksrates zur Verfügung.  <b>abgelehnt **)</b>
			neu	12.646.870	8.640.870	1.006.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	
			Veränderung	6.000		6.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>								
			<b>JHA</b>								
			<b>FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

## Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2.5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	
4S.210036	FB 20:Programm Instand. Städt.Kitas/San.		<b>SB 323</b>	bisher	12.640.870	8.640.870	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 6.000 EUR für 2019 für zwei Markisen in der Hasen- und Dinogruppe der Kindertagesstätte Thune  <b>abgelehnt 0/9/1</b> (Bis zum FPA soll geklärt werden, ob die Maßnahme aus Mitteln des Stadtbezirksrates finanziert werden kann)  <b>abgelehnt 1/10/1</b>  <b>Antwort der Verwaltung:</b> Für die genannte Maßnahme stehen aufgrund der bisher schon gefassten Beschlüsse nicht mehr genügend Eigenmittel des Stadtbezirksrates zur Verfügung.  <b>abgelehnt **)</b>
				neu	12.646.870	8.640.870	1.006.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	
				Veränderung	6.000		6.000	0	0	0	0	
				<b>BA</b>								
			<b>JHA</b>									
			<b>FPA</b>									
4S.210065	FB 20:Global Instandhaltung Schulen		<b>SB 120</b>	bisher	10.905.000	6.225.000	1.305.000	1.305.000	1.035.000	1.035.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 EUR für 2019 für die Neugestaltung des IGS-Vorplatzes (Franzsches Feld)  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Da für die Neugestaltung des Vorplatzes kein Vorentwurf vorliegt, kann seitens der Verwaltung nicht abgeschätzt werden, ob die vom Stadtbezirksrat 120 beantragten Mittel hierfür ausreichen würden.  <b>abgelehnt 2/6/2</b> <b>abgelehnt 0/7/3</b> Der Antrag wird vom Stadtbezirk 120 <b>zurückgezogen</b> .
				neu	10.915.000	6.225.000	1.315.000	1.305.000	1.035.000	1.035.000	0	
				Veränderung	10.000		10.000	0	0	0	0	
				<b>BA</b>								
			<b>GA</b>									
			<b>SchA</b>									

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>755.000</b>		<b>755.000</b>	<b>700.000</b>	<b>100.000</b>	<b>-800.000</b>	<b>0</b>	
4E.210227	Feuerwehrrh. Stöckh./Erweit. -Umbau		<b>SB 211</b>	bisher 1.500.000 neu 1.500.000 Veränderung 0	0 0 0	0 0 0	0 700.000 700.000	700.000 800.000 100.000	800.000 800.000 -800.000	0 0 0	Vorziehen der Finanzraten für die Erweiterung und den Umbau des Feuerwehrhauses Stöckheim von 2021/2022 auf 2020/2021  <b>angenommen 3/2/3</b> <b>angenommen 9/0/0</b> <b>angenommen **)</b>
5E.210156	Kinder- und JZ Watenbüttel / Neubau		<b>SB 321</b>	bisher 82.000 neu 1.062.000 Veränderung 980.000	70.000 70.000 980.000	12.000 992.000 980.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Errichtung eines Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Es liegt eine Kostenschätzung für den Bau des Jugendzentrums in Höhe von 980.000 EUR vor.  <b>abgelehnt 0/9/1</b> <b>abgelehnt 0/11/1</b> (Zum JHA lag noch keine Kostenschätzung vor. Der JHA unterstützt das Anliegen des Stadtbezirksrats 321 zur Errichtung eines Kinder- und Jugendzentrums und fordert die Verwaltung auf, die Anstrengungen fortzusetzen, einen geeigneten Standort zu finden.)  <b>abgelehnt **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
	5E.21 NEU	Toilettenkubus am Rande des Westpark / Neubau	<b>SB 221</b>	bisher 0 neu 165.000	0 0	0 165.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Errichtung eines Toilettenkubus in der Nähe des Aktivspielplatzes bzw. des öffentlichen Grillplatzes am Rande des Westparks  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die Kosten werden auf rund 165.000 EUR geschätzt.
				Veränderung 165.000		165.000	0	0	0	0	
				<b>BA</b> 165.000		165.000	0	0	0	0	<b>angenommen 8/0/2</b>
				<b>FPA</b> 165.000		165.000	0	0	0	0	<b>angenommen **)</b>
120	5E.21 NEU	Inselwallpark / Neubau WC-Anlage	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	bisher 0 neu 160.000	0 0	0 160.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 160.000 EUR für 2019 für die Errichtung einer WC-Anlage im oder am Inselwallpark  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Der Antragsteller hat 160.000 EUR beantragt. Eine genauere Kostenermittlung der Verwaltung ergab voraussichtliche Kosten von 270.000 EUR.
				Veränderung 160.000		160.000	0	0	0	0	
				<b>BA</b> 270.000		270.000	0	0	0	0	<b>angenommen 6/1/3</b>
				<b>FPA</b> 270.000		270.000	0	0	0	0	<b>angenommen **)</b>
152	5E.21 NEU	Kultiviertel Friedrich-Wilhelm-Platz / Neubau WC-Anlage	<b>DIE FRAKTION P<sup>2</sup></b>	bisher 0 neu 300.000	0 0	0 300.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 EUR für 2019 für die Errichtung einer WC-Anlage im Kultiviertel auf dem Friedrich-Wilhelm-Platz
				Veränderung 300.000		300.000	0	0	0	0	
				<b>FPA</b> 300.000		300.000	0	0	0	0	<b>angenommen 9/3/1</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
	5S.210004	FB 20: Global-Baumaßnahmen	<b>SB 120</b>								
			bisher	1.455.800	1.365.800	30.000	30.000	30.000	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 EUR für 2019 für die Erstellung und die Umsetzung eines Konzeptes für Fahrradabstellanlagen an den Schulen GS Heinrichstraße, GS Comeniusstraße und IGS Franzisches Feld
			neu	1.475.800	1.365.800	50.000	30.000	30.000	0	0	
			Veränderung	20.000		20.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<u>20.000</u>		<u>20.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>SchA</b>	<u>20.000</u>		<u>20.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>GA</b>								
			<b>FPA</b>	<u>20.000</u>		<u>20.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 9/4/0</b>
<b>Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit</b>											
	<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
121	4S.50 NEU	FB 50: Global - Zuschüsse Soziale Einrichtungen	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für einen Zuschuss in Höhe von 2.000 EUR für 2019 für den Ausbau des queeren Zentrums "Onkel Emma"
			neu	2.000	0	2.000	0	0	0	0	
			Veränderung	2.000		2.000	0	0	0	0	
			<b>AfSG</b>								<b>erledigt durch Beschluss zu Nr. 99 - Ergebnishaushalt</b> (Zuschusserhöhung für 2019 in Höhe von 21.000 EUR für den Verein für sexuelle Emanzipation e.V.)

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Referat 0600 - Baureferat</b>											
17		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		0		0	0	0	0	0	
4S.000011	Ref. 0600: Instandhalt. Brunnen/Denkmäl.		<b>SB 120</b>								
			bisher	2.176.800	1.478.400	174.600	174.600	174.600	174.600	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für die Instandsetzung der Brunnenanlage "Rollschuhbahn" (Prinzenpark); zu inkludieren sind die laufenden Betriebskosten  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Siehe Stellungnahme in Anlage 6  <b>abgelehnt 1/6/5 abgelehnt **)</b>
			neu	2.276.800	1.478.400	274.600	174.600	174.600	174.600	0	
			Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0	
			<b>PIUA FPA</b>								
<b>Referat 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege</b>											
<b>Zuschüsse für private Denkmäler</b>											
10		<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		0		0	0	0	0	0	
107	4S.000016	Ref.0610:Global Zusch. private Denkmäler	<b>DIE LINKE</b>								
			bisher	284.100	150.900	33.300	33.300	33.300	33.300	0	Beendigung Bezuschussung "private Denkmäler" / Borek-Stiftung und damit geringere Einzahlungen in Höhe von jährlich 33.300 EUR  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die Einnahmen von der Borek-Stiftung können ohne die Ausgaben nicht realisiert werden (siehe Zeile 17).  Siehe Stellungnahme in Anlage 6  <b>abgelehnt 2/10/0 abgelehnt **)</b>
			neu	150.900	150.900	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-133.200		-33.300	-33.300	-33.300	-33.300	0	
			<b>PIUA FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4



Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
107	4S.000016	Ref.0610:Global Zusch. private Denkmäler	<b>DIE LINKE</b>								
			bisher	853.000	453.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	Beendigung Bezuschussung "private Denkmäler" / Borek-Stiftung und damit geringere Auszahlungen in Höhe von jährlich 100.000 EUR
			neu	453.000	453.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-400.000		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	
			<b>PIUA</b>								<b>Anmerkung der Verwaltung</b> Bei Streichung der Ausgaben entfallen ebenfalls die Einnahmen (siehe Zeile 10).  <b>abgelehnt 2/10/0</b> <b>abgelehnt **)</b>
			<b>FPA</b>								
<b>Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz</b>											
<b>Maßnahmen am Ringgleis</b>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>100.000</b>		<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
124	4S.610046	FB 61: Global Instandhaltungen 61.7	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2019 für die Sanierung der Fahrbahndecken des Ringgleis-Radweges (insbesondere im Abschnitt zwischen Ernst-Amme-Str. und Triftweg),  es soll eine Beschlussvorlage erarbeitet werden, in der neben der endgültigen
			neu	100.000	0	100.000	0	0	0	0	
			Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	100.000		<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>Anmerkung der Verwaltung</b> Siehe Stellungnahme in Anlage 6  <b>angenommen 7/2/1</b> <b>angenommen 11/0/1</b> <b>angenommen **)</b>
			<b>PIUA</b>	100.000		<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>	<b>100.000</b>		<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
4S.610046	FB 61: Global Instandhaltungen 61.7		<b>SB 331</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Beseitigung des Kopfsteinpflasters des Ringgleises, beginnend ab der Einmündung Nordstraße Richtung Osten weiter verlaufend
			neu	100.000	0	100.000	0	0	0	0	
			Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>								<b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die Kosten werden nach Aktualisierung auf rund 100.000 EUR geschätzt. Zudem wäre die beantragte Baumaßnahme voraussichtlich auch straßenausbeitragspflichtig.  Siehe Stellungnahme in Anlage 6  <b>abgelehnt 1/8/1</b> <b>passieren lassen</b> (Der vom Antragsteller gemeinte Abschnitt beginnt vor dem Haus der Kulturen bis hin zum Wendehammer (ca. 60-80 m). Das Kopfsteinpflaster soll gemäß Antragsteller nicht komplett ausgetauscht werden, sondern - wenn technisch möglich - soll ein fahrradtauglicher Asphaltstreifen geschaffen werden.)  <b>abgelehnt 2/10/1</b>
			<b>PIUA</b>	100.000		<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>								
<b>Umwandlung Kinderspielplatz in Kinder- und Jugendplatz mit Skateranlage - Celler Heerstraße in Watenbüttel</b>											
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen</b> (Veränderungen)			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5S.610033	FB 61: Global-Baum.Grünflächen-Abt.61.7		<b>SB 321</b>								
			bisher	995.423	763.423	142.000	30.000	30.000	30.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Umwandlung des Kinderspielplatzes Watenbüttel (Standort Celler Heerstraße (Teufelsbad)) zu einem Kinder- und Jugendplatz nach dem Braunschweiger Modell der Kinder- und Jugendbeteiligung mit der Prüfung der Errichtung einer Skateranlage
			neu	995.423	763.423	142.000	30.000	30.000	30.000	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
			<b>GA</b>								<b>Anmerkung der Verwaltung</b> Siehe Stellungnahme in Anlage 6  <b>abgelehnt 0/10/0</b> <b>abgelehnt **)</b>
			<b>FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Sonstige Maßnahmen des FB 61</b>											
	<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>30.000</b>		<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
122	4S.610046	FB 61: Global Instandhaltungen 61.7	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2019 für die Errichtung von Pocket Parks in der Innenstadt
			neu	50.000	0	50.000	0	0	0	0	
			Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	0	
			<b>PIUA</b>	30.000		<u>30.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	Änderungsantrag: Erhöhung der Haushaltsmittel um lediglich 30.000 EUR für 2019 und die Verwaltung schlägt einen Standort vor: <b>angenommen 8/4/0</b>
			<b>FPA</b>	<b>30.000</b>		<u><b>30.000</b></u>	<u><b>0</b></u>	<u><b>0</b></u>	<u><b>0</b></u>	<u><b>0</b></u>	<b>angenommen **)</b>
	<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		<b>25.000</b>		<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	5E.61 NEU	Spielplatz in Ölper/Neuerrichtung	<b>SB 321</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Planung und Errichtung eines Spielplatzes in Ölper
			neu	25.000	0	25.000	0	0	0	0	
			Veränderung	25.000		25.000	0	0	0	0	
			<b>PIUA</b>	25.000		25.000	0	0	0	0	<b>passieren lassen</b> (Es wurde gefragt, ob die zur Verfügung stehenden 160 TEUR nicht auskömmlich seien bzw. was nicht realisiert werden kann, wenn diese Gelder nicht ausreichen)
			<b>FPA</b>	<u><b>25.000</b></u>		<u><b>25.000</b></u>	<u><b>0</b></u>	<u><b>0</b></u>	<u><b>0</b></u>	<u><b>0</b></u>	<b>angenommen 12/0/1</b>
											<b>Anmerkung der Verwaltung neu:</b> Aufgrund der Höhe der Gesamtkosten des Projektes ist ein Einzelprojekt einzurichten (siehe hierzu auch Liste Investitionsprogramm 2018-2022 - Haushaltsneutrale Umsetzungen)

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr</b>											
<b>Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur</b>											
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
143	Diverse	Verbesserung Radverkehrsinfrastruktur	<b>BIBS</b>	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche finanzielle und personelle Mittel, um eine kontinuierliche Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in Braunschweig zu erreichen, ab dem HH-Jahr 2019 sollen sie einem Betrag von 30 EUR pro Bürger und Bürgerin und Jahr entsprechen.  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Für die Auswirkungen auf den Stellenplan siehe Liste "Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte".  Siehe Stellungnahme in Anlage 6  <b>abgelehnt 2/7/1</b> <b>abgelehnt **)</b>
			neu	0	0	*)	*)	*)	*)	0	
			Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	0	
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Verbesserung des Radwegenetzes</b>											
125	4S.660024	FB 66: Instandh. Deckenschichtern. Radw.	<b>DIE LINKE</b>	bisher 1.100.000	300.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 200.000 EUR für die Verbesserung des Gesamtzustandes des Braunschweiger Radwegenetzes (Deckenschichterneuerung von Radwegen)  <b>abgelehnt 1/7/2</b> <b>abgelehnt **)</b>
			neu	1.900.000	300.000	400.000	400.000	400.000	400.000	0	
			Veränderung	800.000		200.000	200.000	200.000	200.000	0	
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	
<b>Sonstige Maßnahmen an Radwegen</b>												
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
123	4S.660012	FB 66- Programm Radwege/Neubau	<b>DIE LINKE</b>	bisher	1.849.092	1.324.092	150.000	125.000	125.000	125.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 242.000 EUR jährlich für die Verbesserung des Gesamtzustandes der Radwege (Verdoppelung der Haushaltsmittel)  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme in Anlage 6  <b>abgelehnt 2/7/1</b>  <b>Anmerkung der Verwaltung neu</b> In den Finanzraten im Investitionsprogramm sind neben den Sachkosten auch die Personalkostenanteile an den Radwegeneubauten enthalten.  <b>abgelehnt **)</b>
				neu	2.417.092	1.324.092	292.000	267.000	267.000	267.000	0	
				Veränderung	568.000		142.000	142.000	142.000	142.000	0	
<b>26</b>				<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
123	4S.660012	FB 66- Programm Radwege/Neubau	<b>DIE LINKE</b>	bisher	1.527.531	1.127.531	100.000	100.000	100.000	100.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 242.000 EUR jährlich für die Verbesserung des Gesamtzustandes der Radwege (Verdoppelung der Haushaltsmittel)  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Siehe Stellungnahme in Anlage 6  <b>abgelehnt 2/7/1</b>  <b>Anmerkung der Verwaltung neu</b> In den Finanzraten im Investitionsprogramm sind neben den Sachkosten auch die Personalkostenanteile an den Radwegeneubauten enthalten.  <b>abgelehnt **)</b>
				neu	1.927.531	1.127.531	200.000	200.000	200.000	200.000	0	
				Veränderung	400.000		100.000	100.000	100.000	100.000	0	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Erneuerung Querumer Straße</b>											
<b>20</b>	<b>Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5E.660013	Querumer Str./Straßenenerneuerung		<b>SB 112</b>								
		bisher		1.300.000	0	0	0	0	0	1.300.000	Vorziehen der Finanzraten für die Straßenenerneuerung der Querumer Straße
		neu		1.300.000	0	0	0	0	1.300.000	0	
		Veränderung		0	0	0	0	0	1.300.000	-1.300.000	<b>Anmerkung der Verwaltung</b> Für die Straßen Bevenroder Str./Querumer Str./Friedrich-Voigtländer-Str. wird in 2019 ein Konzept erstellt, auf dessen Ergebnissen die Planung aufbauen soll.
			<b>BA</b>								<b>abgelehnt 0/8/2</b>
			<b>FPA</b>								<b>abgelehnt **)</b>
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5E.660013	Querumer Str./Straßenenerneuerung		<b>SB 112</b>								
		bisher		3.500.000	0	0	100.000	0	1.000.000	2.400.000	Vorziehen der Finanzraten für die Straßenenerneuerung der Querumer Straße
		neu		3.500.000	0	100.000	0	1.000.000	2.400.000	0	
		Veränderung		0	100.000	-100.000	1.000.000	1.400.000	-2.400.000		<b>Anmerkung der Verwaltung</b> Für die Straßen Bevenroder Str./Querumer Str./Friedrich-Voigtländer-Str. wird in 2019 ein Konzept erstellt, auf dessen Ergebnissen die Planung aufbauen soll.
			<b>BA</b>								<b>abgelehnt 0/8/2</b>
			<b>FPA</b>								<b>abgelehnt **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Neubau und Umgestaltung Ortsdurchfahrt Watenbüttel</b>											
<b>19</b>	<b>Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5E.660053	Watenbüttel /Umgestaltung Ortsdurchfahrt		<b>SB 321</b>	bisher 1.625.000 neu 0 Veränderung -1.625.000	0 0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	1.625.000 *)	<p>Vorziehen der Einzahlungsraten (hier: Zuschüsse) für den Neubau und die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Watenbüttel</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Aufteilung der Finanzraten auf die mittelfristige Finanzplanung liegt noch nicht vor.</p> <p>Aktuelle Planungen des Bundes für die Ortsumgehung Watenbüttel liegen bisher nicht vor. Die vorliegende Planung der Verwaltung für die Ortsdurchfahrt fand im Stadtbezirksrat überwiegende Zustimmung. Vor einer Entscheidung über das weitere Vorgehen ist eine grundlegende konzeptionelle Neuausrichtung unter Einbeziehung der Bevölkerung sinnvoll. Die Kosten für eine solche Planung werden auf 100.000 EUR geschätzt.</p> <p><b>abgelehnt 0/8/2 abgelehnt **)</b></p>
			<b>BA FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5E.660053		Watenbüttel /Umgestaltung Ortsdurchfahrt	<b>SB 321</b>	bisher 960.000 neu 0 Veränderung -960.000	0 0	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	960.000 *)	Vorziehen der Einzahlungsraten (hier: Beiträge) für den Neubau und die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Watenbüttel  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Aufteilung der Finanzraten auf die mittelfristige Finanzplanung liegt noch nicht vor.  Aktuelle Planungen des Bundes für die Ortsumgehung Watenbüttel liegen bisher nicht vor. Die vorliegende Planung der Verwaltung für die Ortsdurchfahrt fand im Stadtbezirksrat überwiegende Zustimmung. Vor einer Entscheidung über das weitere Vorgehen ist eine grundlegende konzeptionelle Neuausrichtung unter Einbeziehung der Bevölkerung sinnvoll. Die Kosten für eine solche Planung werden auf 100.000 EUR geschätzt.  <b>abgelehnt 0/8/2 abgelehnt **)</b>
<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5E.660053		Watenbüttel /Umgestaltung Ortsdurchfahrt	<b>SB 321</b>	bisher 3.000.000 neu 0 Veränderung -3.000.000	0 0	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	3.000.000 *)	Vorziehen der Finanzraten für den Neubau und die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Watenbüttel  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Aufteilung der Finanzraten auf die mittelfristige Finanzplanung liegt noch nicht vor.  Aktuelle Planungen des Bundes für die Ortsumgehung Watenbüttel liegen bisher nicht vor. Die vorliegende Planung der Verwaltung für die Ortsdurchfahrt fand im Stadtbezirksrat überwiegende Zustimmung. Vor einer Entscheidung über das weitere Vorgehen ist eine grundlegende konzeptionelle Neuausrichtung unter Einbeziehung der Bevölkerung sinnvoll. Die Kosten für eine solche Planung werden auf 100.000 EUR geschätzt.  <b>abgelehnt 0/8/2 abgelehnt **)</b>
			<b>BA FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4



Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	
<b>Umgestaltung Thiedestraße</b>												
<b>19</b>	<b>Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
5E.660099	Thiedestraße / Umgestaltung		<b>SB 224</b>	bisher 1.000.000 neu 0 Veränderung -1.000.000	0 0	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	1.000.000 *)	Vorziehen der Einzahlungsraten (hier: Zuschüsse) für die Umgestaltung der Thiedestraße  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die mögliche Aufteilung der Finanzraten auf die mittelfristige Finanzplanung liegt noch nicht vor. Ein Vorziehen der Haushaltsmittel für die Umgestaltung der Thiedestraße würde dazu führen, dass andere Projekte zeitlich nach hinten verschoben werden müssten. Aktuell werden Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt.  <b>abgelehnt 0/10/0 abgelehnt **)</b>
<b>20</b>	<b>Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
5E.660099	Thiedestraße / Umgestaltung		<b>SB 224</b>	bisher 3.000.000 neu 0 Veränderung -3.000.000	0 0	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	3.000.000 *)	Vorziehen der Einzahlungsraten (hier: Beiträge) für die Umgestaltung der Thiedestraße  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die mögliche Aufteilung der Finanzraten auf die mittelfristige Finanzplanung liegt noch nicht vor. Ein Vorziehen der Haushaltsmittel für die Umgestaltung der Thiedestraße würde dazu führen, dass andere Projekte zeitlich nach hinten verschoben werden müssten. Aktuell werden Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt.  <b>abgelehnt 0/10/0 abgelehnt **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5E.660099	Thiedestraße / Umgestaltung		<b>SB 224</b>	bisher 7.500.000 neu 0 Veränderung -7.500.000	0 0	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	7.500.000 *)	Vorziehen der Finanzraten für die Umgestaltung der Thiedestraße  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die mögliche Aufteilung der Finanzraten auf die mittelfristige Finanzplanung liegt noch nicht vor. Ein Vorziehen der Haushaltsmittel für die Umgestaltung der Thiedestraße würde dazu führen, dass andere Projekte zeitlich nach hinten verschoben werden müssten. Aktuell werden Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt.  <b>abgelehnt 0/10/0 abgelehnt **)</b>
<b>Umgestaltung "Im Ganderhals"</b>											
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5E.66 NEU	Im Ganderhals/ Umgestaltung		<b>SB 310</b>	bisher 0 neu 150.000 Veränderung 150.000	0 0	0 150.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 EUR für 2019 für die Umgestaltung des Ganderhalses (verkehrsberuhigende Maßnahmen)  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Mit DS 16-01405 hat die Verwaltung Lösungsansätze dargestellt die für insgesamt 105.000 EUR verkehrsberuhigende Wirkung auf dem Ganderhals entfalten können. Die Kostenermittlung wurde auf 150.000 EUR aktualisiert.  <b>abgelehnt 1/8/1 abgelehnt **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Umbau der Haltestelle Wendener Weg</b>											
<b>19</b>	<b>Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5S.660067	Bushaltestellen/Umgestaltung 5.BA	<b>SB 322</b>									
		bisher	1.638.484	838.484	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0	zusätzliche Einzahlungen (hier: Zuschüsse) für den Rückbau der Haltebuch zum niederflurgerechten Umbau der Haltestelle "Wendener Weg" und für die Aufstellung eines Fahrgastunterstandes  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die Kosten werden auf 150.000 EUR geschätzt (beidseitiger Umbau). Die Maßnahme ist bereits für 2021 aus den verfügbaren Mitteln vorgesehen.  <b>abgelehnt 0/8/2 abgelehnt **)</b>
		neu	1.638.484	838.484	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0	
		Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	
		<b>BA FPA</b>									
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5S.660067	Bushaltestellen/Umgestaltung 5.BA	<b>SB 322</b>									
		bisher	3.280.614	1.680.614	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für den Rückbau der Haltebuch zum niederflurgerechten Umbau der Haltestelle "Wendener Weg" und für die Aufstellung eines Fahrgastunterstandes  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die Kosten werden auf 150.000 EUR geschätzt (beidseitiger Umbau). Die Maßnahme ist bereits für 2021 aus den verfügbaren Mitteln vorgesehen.  <b>abgelehnt 0/8/2 abgelehnt **)</b>
		neu	3.280.614	1.680.614	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	0	
		Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	
		<b>BA FPA</b>									

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Barrierefreier Umbau von Haltestellen</b>											
<b>19</b>				<b>Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	
127	5S.660067	Bushaltestellen/Umgestaltung 5.BA	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>								
			bisher	1.638.484	838.484	200.000	200.000	200.000	200.000	0	zusätzliche Einzahlungen in Höhe von jährlich 100.000 EUR für den behindertengerechten Umbau von jährlich sechs Bushaltestellen, gleichermaßen sollen zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 200.000 EUR zur Verfügung gestellt werden  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Bei einer Erhöhung des Ansatzes für Auszahlungen können ggf. zusätzliche Fördermittel in Höhe von 100.000 EUR jährlich vereinnahmt werden.  Siehe Stellungnahme in Anlage 6
			neu	2.038.484	838.484	300.000	300.000	300.000	300.000	0	
			Veränderung	400.000		100.000	100.000	100.000	100.000	0	
			<b>BA</b>	300.000		<u>0</u>	<u>100.000</u>	<u>100.000</u>	<u>100.000</u>	<u>0</u>	Änderungsantrag: Erhöhung der Raten erst ab 2020: <b>angenommen 10/0/0</b>  <b>angenommen **)</b>
			<b>FPA</b>	<u>300.000</u>		<u>0</u>	<u>100.000</u>	<u>100.000</u>	<u>100.000</u>	<u>0</u>	
<b>26</b>				<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>	<b>600.000</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	
127	5S.660067	Bushaltestellen/Umgestaltung 5.BA	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>								
			bisher	3.280.614	1.680.614	400.000	400.000	400.000	400.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 200.000 EUR für den behindertengerechten Umbau von jährlich sechs Bushaltestellen, gleichermaßen können zusätzliche Einzahlungen in Höhe von jährlich 100.000 EUR eingebracht werden  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Bei einer Erhöhung des Ansatzes für Auszahlungen können ggf. zusätzliche Fördermittel in Höhe von 100.000 EUR jährlich vereinnahmt werden.  Siehe Stellungnahme in Anlage 6
			neu	4.080.614	1.680.614	600.000	600.000	600.000	600.000	0	
			Veränderung	800.000		200.000	200.000	200.000	200.000	0	
			<b>BA</b>	600.000		<u>0</u>	<u>200.000</u>	<u>200.000</u>	<u>200.000</u>	<u>0</u>	Änderungsantrag: Erhöhung der Raten erst ab 2020: <b>angenommen 10/0/0</b>  <b>angenommen **)</b>
			<b>FPA</b>	<u>600.000</u>		<u>0</u>	<u>200.000</u>	<u>200.000</u>	<u>200.000</u>	<u>0</u>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Sonstige Tiefbaumaßnahmen</b>											
17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>20.000</b>		<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
3E.66 NEU	Ortslage Mascherode - Salzdahlumer Straße/Konzepterstellung "Förderung angemessener Fahrweise"	<b>SB 213</b>									
		bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 EUR für 2019 für die Erstellung eines Konzeptes zur Förderung der angemessenen Fahrweise in der Ortslage Mascherode auf der Salzdahlumer Straße  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Eine besondere Gefahrenlage besteht nicht. Allerdings wird diese Strecke stark von Verkehren aus dem Landkreis Wolfenbüttel genutzt, für die vorrangig die Führung der Landesstraße aus Salzdahlum kommend in Richtung A395 (Stöckheim) vorgesehen ist. Da diese Verkehre im weiteren Verlauf der Salzdahlumer Straße in Richtung Innenstadt in den Spitzenstunden zu Überlastungen führen, ist eine für den Kfz-Verkehr unattraktivere Gestaltung der Ortsdurchfahrt Mascherode auch mit Blick auf die geplante Stadtbahnführung auf der Salzdahlumer Straße sinnvoll, aber nicht vorrangig.  <b>abgelehnt 1/7/2 abgelehnt **)</b>
		neu	15.000	0	15.000	0	0	0	0	0	
		Veränderung	15.000		15.000	0	0	0	0	0	
											<b>BA FPA</b>
3E.66 NEU	Radweg Timmerlah-Stiddien-Geitelde/Planung Trassenverlauf	<b>SB 222</b>									
		bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2019 für die Planung für die genaue Trassierung des Radweges von Timmerlah über Stiddien nach Geitelde  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Aufgrund der geringen Kfz-Belastung der genannten Straßen von weniger als 2.000 Kfz/Tag sieht die Verwaltung diese Radwege nicht als dringlich an. Die Baukosten werden auf grob 1,5 Mio EUR geschätzt.  <b>abgelehnt 1/9/0 abgelehnt **)</b>
		neu	50.000	0	50.000	0	0	0	0	0	
		Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	0	0	
											<b>BA FPA</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
3E.66 NEU	Haltestelle IGS Volkmarode / Planung Umbau		<b>SB 114</b>	bisher 0 neu 20.000 Veränderung 20.000	0 0 20.000	20.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 EUR für 2019 für die Planung des Umbaus der Bushaltestelle inkl. der Zu- und Anfahrten an der IGS Volkmarode  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Ein solcher Antrag wurde in den Vorjahren bereits mehrfach abgelehnt.  <b>abgelehnt 3/7/0</b> <b>angenommen 12/3/2</b> <b>angenommen 9/4/0</b>
				<b>BA</b> <b>SchA</b> <b>FPA</b>	20.000 20.000	<u>20.000</u> <u>20.000</u>	<u>0</u> <u>0</u>	<u>0</u> <u>0</u>	<u>0</u> <u>0</u>	<u>0</u> <u>0</u>	
3E.66 NEU	Kreuzung Berliner Heerstraße-Ziegelkamp/Planung Umgestaltung		<b>SB 114</b>	bisher 0 neu 25.000 Veränderung 25.000	0 0 25.000	25.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 EUR für 2019 für die Planung der Umgestaltung der zentralen Kreuzung Berliner Heerstraße / Ziegelkamp / Am Feuerteich für eine klare und eindeutige Verkehrsführung  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Ein solcher Antrag wurde in den Vorjahren bereits mehrfach abgelehnt. Um diese Kreuzung umzugestalten, müsste die Kreuzungsgeometrie grundlegend geändert werden. Dazu müsste entweder ein Abriss des Hauses Berliner Heerstraße 57 oder eine Verlegung der Straße Am Feuerteich in die Grünfläche erfolgen. Eine einfache Lösung ist nicht absehbar.  <b>abgelehnt 1/9/0</b> <b>abgelehnt **)</b>
				<b>BA</b> <b>FPA</b>							

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
128	3E.66 NEU	Rühme-Lincolnsiedlung /Planung d. Neugestaltung Mobilitätsknotenpunkt	SPD	bisher 0 neu 30.000 Veränderung 30.000	0 0	0 30.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 EUR für 2019 für die Planung der Neugestaltung eines Mobilitätsknotenpunktes Rühme-Lincolnsiedlung  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Siehe Stellungnahme in Anlage 6  <b>Der Antrag wurde zurückgezogen.</b>
			BA								
	4E.66 NEU	Obergstraße / Sanierung	SB 132	bisher 0 neu 440.000 Veränderung 440.000	0 0	0 440.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Sanierung der Obergstraße  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die Gesamtkosten werden auf 440.000 EUR geschätzt.  <b>abgelehnt 0/8/2</b> <b>abgelehnt **)</b>
			BA FPA								
	4E. 66 NEU	Kreisstraße K31 / Sanierung und Erweiterung um einen Radweg	SB 112	bisher 0 neu 0 Veränderung 0	0 0	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für eine Grundsanierung der Kreisstraße K31 von Bevenrode nach Hondelage und den Bau eines Radweges  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Ein Radweg an der K 31 zwischen Bevenrode und Hondelage hätte eine Länge von ca. 3,5 km. Ein Großteil der Strecke befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Teile der erforderlichen Flächen sind nicht im Eigentum der Stadt. Teile der Flächen sind derzeit Ausgleichsflächen. Der Aufwand, unter diesen Umständen eine Radweg zu bauen, ist finanziell und planerisch hoch. Die Kosten werden voraussichtlich weit über 2 Mio. EUR liegen. Nach Planung und Planfeststellung wäre ein Bau frühestens 2021 möglich. Die Kosten für eine Straßenerneuerung ohne Änderung des Querschnitts lägen bei ca. 3,2 Mio. EUR.  Die Aufteilung der Finanzraten auf die mittelfristige Finanzplanung steht noch aus.  <b>abgelehnt 0/8/2</b> <b>abgelehnt **)</b>
			BA FPA								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.		<b>SB 321</b>								
			bisher	850.000	400.000	150.000	100.000	100.000	100.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Schaffung von beleuchteten und wettergeschützten Wartebereichen an den durch die Verlängerung der Linie 418 neu entstandenen Haltestellen  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die Warteflächen der Bushaltestellen „Rodedamm“ und „Neudammstraße“ sind derzeit zu schmal für die Aufstellung eines Wetterschutzes, bei der Haltestelle „Lammer Heide“ muss erst noch eine richtige Wartefläche geschaffen werden. Das heißt, dass nur im Zuge eines barrierefreien Umbaus an diesen drei Haltestellen die Aufstellung eines Wetterschutzes realisiert werden kann. Entsprechend des noch in Arbeit befindlichen Bushaltestellenkonzeptes ist mit einem barrierefreien Umbau der hier genannten Bushaltestellen erst mittelfristig zu rechnen, weshalb für diese Maßnahmen auch noch keine Kostenschätzungen vorliegen. Die Kosten einer Haltestelle liegen üblicherweise zwischen 50.000 EUR und 200.000 EUR.  Eine genaue Kostenschätzung liegt bisher nicht vor.
			neu	400.000	400.000	*)	*)	*)	*)	0	
			Veränderung	-450.000		*)	*)	*)	*)	0	
			<b>BA</b> <b>FPA</b>								<b>abgelehnt 0/9/1</b> <b>abgelehnt **)</b>
4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.		<b>SB 132</b>								
			bisher	850.000	400.000	150.000	100.000	100.000	100.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Ertüchtigung der Beleuchtung auf der Salzdhahmer Straße (Ostseite) von der letzten Brücke bis zur Bushaltestelle Heinrich-Büssing-Ring  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die vorhandene Beleuchtung ist technisch in Ordnung und vollständig eingeschaltet. Die Kosten einer weitergehenden Beleuchtung des Gehweges würden 5.300 EUR betragen.
			neu	855.300	400.000	155.300	100.000	100.000	100.000	0	
			Veränderung	5.300		5.300	0	0	0	0	
			<b>BA</b> <b>FPA</b>								<b>abgelehnt 0/9/1</b> <b>abgelehnt **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4



Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.		<b>SB 322</b>	bisher 850.000 neu 850.000	400.000 400.000	150.000 150.000	100.000 100.000	100.000 100.000	100.000 100.000	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Aufstellung eines Fahrgastunterstandes an der Bushaltestelle Ernst-Böhme-Straße / Ecke Hafestraße in Braunschweig-Verltenhof  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> In 2019 wird an der Bushaltestelle „Ernst-Böhme-Straße“ (Fahrtrichtung Westen) ein Wetterschutz aufgestellt werden. Die Maßnahme (rund 15.000 EUR) wird aus vorhandenen Mitteln für das Aufstellen von Wetterschutzeinrichtungen finanziert.  <b>Der Antrag wird für erledigt erklärt.</b>
		Veränderung		0		0	0	0	0	0	
			<b>BA</b>								
4E.66 NEU	Pfälzerstraße Süd-Ost / Bau Mittelinsel		<b>SB 322</b>	bisher 0 neu 170.000	0 0	0 170.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für den Bau einer Mittelinsel auf Höhe des Ortseingangsschildes (Pfälzerstraße Süd-Ost), die Maßnahme soll eine Verkehrsberuhigung bewirken und zugleich die Verkehrssicherheit erhöhen  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die Kosten werden auf 170.000 EUR geschätzt.  Eine Mittelinsel wäre nur mit umfangreichem ergänzendem Straßenbau möglich. Die Kosten lägen dann bei über 100.000 EUR. Es ist deshalb geplant, über mögliche Maßnahmen zur verkehrlichen Verbesserung - so auch die Variante einer Mittelinsel - mit dem Stadtbezirksrat in einem Termin Ende des Jahres zu sprechen. Ziel soll es sein, kleinere Maßnahmen herauszuarbeiten, die in den kommenden Jahren nach und nach aus vorhandenen Mitteln umgesetzt werden könnten. Ein denkbarer Kostenrahmen für solche Maßnahmen wären insgesamt 50.000 EUR bis 100.000 EUR.  <b>abgelehnt 0/9/1 abgelehnt **)</b>
		Veränderung		170.000		170.000	0	0	0	0	
			<b>BA FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
	4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	<b>SB 112</b>	bisher 850.000 neu 970.000 Veränderung 120.000	400.000 400.000	150.000 270.000	100.000 100.000	100.000 100.000	100.000 100.000	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Schaffung von Parkmöglichkeiten am Friedhof Waggum  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Öffentlichen Flächen zur Einrichtung von Ersatzparkplätzen stehen aktuell nicht zur Verfügung. Sofern Anlieger geeignete Flächen an die Stadt verkaufen würden, wäre für 20 Parkplätze mit Kosten i. H. v. ca. 120.000 EUR zu rechnen.  <b>abgelehnt 0/9/1 abgelehnt **)</b>
	4S.660023	FB 66: Instandh. Deckschichtern. Fahrb	<b>SB 132</b>	bisher 11.500.000 neu 11.520.000 Veränderung 20.000	1.500.000 1.500.000	1.600.000 1.620.000	2.200.000 2.200.000	2.800.000 2.800.000	3.400.000 3.400.000	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Erneuerung der Deckschicht der Campestraße  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die Kosten werden auf 20.000 EUR geschätzt. Derzeit sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit, die Fahrbahndecke auf der Campestraße zu erneuern. Es besteht keine Unfallgefahr, eventuelle Gefahrenstellen werden im Rahmen der Unterhaltungspflicht beseitigt.  <b>abgelehnt 0/7/3 abgelehnt **)</b>
156 NEU	4S.660025	Stadtbahnausbaukonzept	<b>CDU</b>	bisher 0 neu 75.000 Veränderung 75.000	0 0	0 75.000	0 0	0 0	0 0	0 0 0	Zusätzliche Mittel für eine Machbarkeitsstudie zur Weiterführung der Stadtbahn (oder einer alternativen zukünftigen Antriebstechnologie) bis nach Lehre. Die in der Ratssitzung am 6. Nov. 18 beschlossene Verwaltungsvorlage berücksichtigt explizit die Option, die Bahn in Richtung Nord-Osten zu verlängern. Konkrete Haushaltsmittel um zum einen einen ersten groben Linienverlauf und zum anderen die grundsätzliche Machbarkeit zu untersuchen, sind bisher jedoch nicht eingeplant.  <b>abgelehnt 3/8/2</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2.5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>115.000</b>		<b>15.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5E.66 NEU	Lehndorf - Lamme / Neubau Radweg		<b>SB 321</b>								
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Planung und Realisierung eines Radweges entlang des "Feldweges Eichenweg" zwischen Lehndorf und Lamme  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die Kosten werden auf 700.000 EUR geschätzt.  <b>abgelehnt 1/7/2</b> <b>abgelehnt **)</b>
		neu		700.000	0	700.000	0	0	0	0	
		Veränderung		700.000		700.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>								
			<b>FPA</b>								
5E.66 NEU	Völkenrode - Bortfelder Kreisel/Neubau Radweg		<b>SB 321</b>								
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Planung und Realisierung des Radwegelückenschlusses Völkenrode - Bortfelder Kreisel entlang der Landesstraßen L 475 a  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die Kosten für einen Radweg zwischen Völkenrode und dem Kreisverkehr an der L 475 belaufen sich voraussichtlich auf ca. 1 Mio. EUR. Die Zuständigkeit für einen Radweg an der Landesstraße 611 liegt beim Land. Bei einer Fortschreibung oder Neuaufstellung des Landesradwegekonzeptes ist geplant, den Radweg erneut anzumelden.  Die Aufteilung der Finanzraten auf die mittelfristige Finanzplanung liegt noch nicht vor.  <b>abgelehnt 1/8/1</b> <b>abgelehnt **)</b>
		neu		0	0	*)	*)	*)	*)	*)	
		Veränderung		0		*)	*)	*)	*)	*)	
			<b>BA</b>								
			<b>FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
	5E.66 NEU	Watenbüttel-Kanzlerfeld/Neubau Radweg	<b>SB 321</b>	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Planung und Realisierung eines Radweges westlich der A 392 zwischen Watenbüttel und Kanzlerfeld  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Eine Kostenschätzung ist ohne konkrete Angaben, wo der Radweg verlaufen und an welche Ortschaften dieser angeschlossen werden soll, nicht möglich.  <b>abgelehnt 1/8/1 abgelehnt **)</b>
				neu 0	0	*)	*)	*)	*)	*)	
				Veränderung 0		*)	*)	*)	*)	*)	
				<b>BA</b>							
			<b>FPA</b>								
	5S.660039	FB 66: Global-Baumaßnahmen	<b>SB 131</b>	bisher 590.520	390.520	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2019 für den Bau eines Gehweges vom Klint zum Löwenwall  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Es liegt ein gleichlautender Antrag der Partei "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN" vor.  <b>Der Antrag wird für erledigt erklärt.</b>
				neu 690.520	390.520	150.000	50.000	50.000	50.000	0	
				Veränderung 100.000		100.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>								
126	5S.660039	FB 66: Global-Baumaßnahmen	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	bisher 590.520	390.520	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2019 für den Bau eines Gehweges vom Klint zum Löwenwall  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Es liegt ein gleichlautender Antrag des Stadtbezirksrates 131 vor.  Siehe Stellungnahme in Anlage 6  Änderungsantrag: 2019 Planungsmittel in Höhe von 15.000 EUR; 2020 Baukosten in Höhe von 100.000 EUR: <b>angenommen 5/4/1 angenommen **)</b>
				neu 690.520	390.520	150.000	50.000	50.000	50.000	0	
				Veränderung 100.000		100.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<u>115.000</u>		<u>15.000</u>	<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			<b>FPA</b>	<b>115.000</b>		<b>15.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport</b>											
<b>Zuschüsse an Sportvereine</b>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>											
17				0		0	0	0	0	0	
4S.670014	FB 67: Zusch.an Sportvereine allg.		<b>SB 132</b>								
			bisher	2.563.400	1.430.600	283.200	283.200	283.200	283.200	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Unterstützung des Umbaus des Vereinsheim des Gehörlosensportverein
			neu	1.430.600	1.430.600	*)	*)	*)	*)	0	
			Veränderung	-1.132.800		*)	*)	*)	*)	0	
			<b>SpA</b>								<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Sportfachverwaltung liegt kein Zuschussantrag des Vereins und auch kein Kosten- und Finanzierungsplan für dieses Projekt vor. Zudem ist das Projekt der Verwaltung bisher nur in seinen Grundzügen bekannt. Insofern können hier auch keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt benannt werden.
			<b>FPA</b>								
											<b>abgelehnt 0/9/2</b> <b>abgelehnt **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	
144	4S.670014	FB 67: Zusch.an Sportvereine allg.	<b>BIBS</b>	bisher 2.563.400 neu 2.618.400 Veränderung 55.000	1.430.600 1.430.600	283.200 338.200 55.000	283.200 283.200 0	283.200 283.200 0	283.200 283.200 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von max. 55.000 EUR für 2019 für einen einmaligen Zuschuss für einen Neubau der Aufbauten des Seilgartens im Kennelbad  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Das pädagogische Seilgartenkonzept BS sowie die Seilgarten Salzgitter gUG waren bis zum Eingang des Schreibens dieser Gesellschaft vom 09.10.2018 weder der Schul- noch der Sportfachverwaltung bekannt. Die Gesellschaft ist kein Sportverein und deshalb zumindest nach Maßgabe der städtischen Sportförderrichtlinien nicht antragsberechtigt bzw. deren Projekt nicht förderfähig. In BS gibt es eine gewerblich betriebene Hochseilkletteranlage im Westen der Stadt. Für darüber hinaus gehende freizeitsportliche Bedarfe für eine zweite Einrichtung dieser Art gibt es aus sportfachlicher Sicht bisher keine validen Anhaltspunkte. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.  <b>abgelehnt 1/10/0</b> <b>keine Beschlussfassung</b> <b>abgelehnt 2/9/2</b> (Die Verwaltung wird gebeten, bis zum VA erneut die Förderfähigkeit zu prüfen.)	
			<b>SpA</b>									
			<b>SchA</b>	<u>55.000</u>		<u>55.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		
			<b>FPA</b>									
	4E.67 NEU	Sportanlagen PSV / Sanierung	<b>SB 120</b>	bisher 0 neu 0 Veränderung 0	0 0	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	zusätzliche Haushaltsmittel für die Sanierung der Sportanlagen des PSV (inkl. Herstellung eines Kunstrasenplatzes)  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Fachverwaltung sind aktuell weder Sanierungspläne für die im Eigentum der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz befindlichen Sportanlage bekannt noch liegt ihr aktuell ein Zuschussantrag zur Sanierung / Modernisierung der Sportanlage bzw. der Freianlagen und der Funktionsgebäude vom die Anlage nutzenden Postsportverein vor. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.  <b>abgelehnt 0/10/1</b> <b>abgelehnt **)</b>
			<b>SpA</b>									
			<b>FPA</b>									

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Revitalisierung und Nachpflanzung von Bäumen</b>											
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
129	4S.670007	FB 67: Unterh. v. Grün- und Spielanlagen	<b>BIBS</b>	bisher 21.792.800 neu 22.032.800 Veränderung 240.000	12.439.400 12.439.400	2.216.400 2.456.400 240.000	2.292.200 2.292.200 0	2.368.000 2.368.000 0	2.476.800 2.476.800 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 EUR für 2019 zur Revitalisierung und Nachpflanzung von Bäumen  Als Deckung sollen die Haushaltsmittel des Projektes "Grünanlage Jasperallee / Sanierung" herangezogen werden (siehe Antrag Nr. 130).  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Verwaltung hat bereits mehrfach erläutert, dass aus Ihrer fachlichen Sicht ein Auspflanzen der in der Jasperallee bestehenden Lücken ebensowenig in Betracht kommt wie eine sogenannte Revitalisierung, deren Nutzen nicht belegt ist und die zudem nicht nachhaltig ist und empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.  <b>abgelehnt 2/7/1 abgelehnt **)</b>
			<b>GA FPA</b>								
130	4E.670014	Grünanl. Jasperallee / Sanierung	<b>BIBS</b>	bisher 390.000 neu 150.000 Veränderung -240.000	150.000 150.000 0	240.000 0 -240.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 EUR für die Sanierung der Grünanlagen "Jasperallee" zugunsten des Antrages Nr. 129 (Revitalisierung und Nachpflanzung von Bäumen)  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Jasperallee beinhaltet Maßnahmen, für deren Umsetzung neben der im Haushalt 2018 veranschlagten Finanzrate in Höhe von 150.000 EUR auch die im IP für das Jahr 2019 veranschlagte Finanzrate in Höhe von 240.000 EUR benötigt wird. Die Verwaltung hält an der Mittelveranschlagung unter der Voraussetzung fest, dass der Rat dem Vorschlag der Verwaltung in seiner Sitzung am 06.11.2018 mehrheitlich folgt.  <b>abgelehnt 2/7/1 abgelehnt **)</b>
			<b>GA FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Sonstige Grünbaumaßnahmen</b>											
17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			0		0	0	0	0	0	
4E.67 NEU	Jugendplatz am Biberweg in Ölper/Sanierung und Aufwertung		<b>SB 321</b>								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Sanierung und Aufwertung des Jugendplatzes am Biberweg in Ölper
			neu	51.000	0	51.000	0	0	0	0	
			Veränderung	51.000		51.000	0	0	0	0	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Kosten werden auf 51.000 EUR geschätzt. Um den Jugendplatz zu sanieren und aufzuwerten, können bspw. folgende Maßnahmen umgesetzt werden: - Lieferung und Installation eines Wetterschutzes für rd. 14.500 EUR - Rasenregeneration für rd. 5.500 EUR - Schaffung zusätzlicher Sitzgelegenheiten für rd. 6.500 EUR - Erneuerung der Einfriedungen zum Biberweg für rd.5.000 EUR - Ergänzung der Zufahrtspoller für rd. 1.500 EUR - Erweiterung der Skateranlage für rd. 18.000 EUR
			<b>GA</b>								<b>abgelehnt 0/3/7</b>
			<b>FPA</b>								<b>abgelehnt **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4



Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
	4S.670002	FB 67:Instandh. Abt. 67.3 (allgemein)	<b>SB 323</b>	bisher 1.265.700 neu 1.272.800	934.500	82.800	82.800	82.800	82.800	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 7.100 EUR für 2019 für die Sanierung der Fenster und die Malerarbeiten in der Trauerhalle auf dem Friedhof in Thune  <b>abgelehnt 3/6/1 abgelehnt **)</b>
				Veränderung 7.100	0	7.100	0	0	0	0	
				<b>GA</b> <b>FPA</b>							
140	4S.670054	Dach- und Fassadenbegrün./Zuschüsse	<b>CDU</b>	bisher 50.000 neu 550.000	50.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR jährlich über fünf Jahre für Zuschüsse an Private und Gewerbetreibende zur Dach- und Fassadenbegrünung  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die im Jahr 2018 für die Überarbeitung und Abwicklung des ökologischen Förderprogramms geschaffene Stelle ist befristet bis zum Ende des Jahres 2019. Für die Umsetzung dieser Maßnahme müsste die Befristung um mindestens vier Jahre erweitert werden, um Förderanträge bearbeiten und damit eine Mittelbewirtschaftung sicherstellen zu können.  <b>passieren lassen abgelehnt 3/8/2</b>
				Veränderung 500.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
				<b>GA</b> <b>FPA</b>	<u>500.000</u>	<u>100.000</u>	<u>100.000</u>	<u>100.000</u>	<u>100.000</u>	<u>100.000</u>	
	4S.67 NEU	Kinderspielplätze im Bezirk 321/Maßnahmen zur Aufwertung	<b>SB 321</b>	bisher 0 neu 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Aufwertung von mindestens zwei Kinderspielplätzen im Stadtbezirk 321 nach vorheriger Erarbeitung einer Prioritätenliste, in welcher die Reihenfolge einer erforderlichen, zeitgemäßen Aufwertung unter Beteiligung der Kinder gemäß dem Braunschweiger Beteiligungsverfahren festgelegt wird  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Kostenschätzung liegt noch nicht vor. Kurzfristig kann die Verwaltung aus personellen Gründen die gewünschte Prioritätenliste, die Basis für die Auswahl von zu sanierenden Spielplätzen und für eine valide Kostenberechnung wäre, nicht erarbeiten. Dies wäre erst im 2. Quartal 2019 möglich.  <b>abgelehnt 0/10/0 abgelehnt **)</b>
				Veränderung 0	0	*)	*)	*)	*)	*)	
				<b>GA</b> <b>FPA</b>							

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen					
<b>26 Baumaßnahmen</b> (Veränderungen)				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>						
131	5E.670072	FB 67: HSG/Bulleiteich/Err. Aussichtsp.	<b>SPD</b>													
			bisher	250.000	0	0	0	0	250.000	0	geringere Haushaltsmittel für die Errichtung des Aussichtspunktes im Hauptschulgarten; das Projekt soll nicht umgesetzt werden.  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Idee für dieses Projekt stammt aus dem Jahr 2017 im Zuge einer Begehung des Gartens u.a. mit Mitgliedern des Fördervereins. Der geplante Aussichtspunkt / Aussichtsturm in Anlehnung an den Aussichtsturm im NSG Riddagshausen soll sowohl den Besuchern des Schul- und Bürgergartens als auch zahlreichen Schulklassen aus Braunschweig und der Region, die im Rahmen des freilandbiologischen Unterrichtes und der Umwelterziehung in den Garten kommen, die Möglichkeit geben, die Tier- und Pflanzenwelt des gesamten Areals von oben, quasi aus der Vogelperspektive zu betrachten. Durch die Aussichtsplattform würde der Garten als zentrale schulbiologische Weiterbildungseinrichtung für Braunschweig und die gesamte Region und als wichtiger Ort der Bürgerbildung und der Naherholung weiter aufgewertet. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.					
			neu	0	0	0	0	0	0	0						
			Veränderung	-250.000	0	0	0	0	-250.000	0						
				<table border="1"> <tr> <td>VE 2022:</td> <td>250.000</td> <td>VE 2022 neu:</td> <td>0</td> <td>VE 2022 Veränderung:</td> <td>-250.000</td> </tr> </table>		VE 2022:	250.000	VE 2022 neu:	0	VE 2022 Veränderung:	-250.000					
VE 2022:	250.000	VE 2022 neu:	0	VE 2022 Veränderung:	-250.000											
			<b>GA</b>								Der Antrag wurde zurückgezogen.					

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
5E.670069	IGS Volkmarode/ Schaffung Kunstrasenf.		<b>SB 114</b>								
			bisher	500.000	0	0	0	500.000	0	0	Vorziehen der Finanzrate 2021 auf 2019 für die Schaffung eines Kunstrasenfeldes für die IGS Volkmarode (Umwandlung eines Naturrasenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz)
			neu	500.000	0	500.000	0	0	0	0	
			Veränderung	0		500.000	0	-500.000	0	0	
											<p><b>Anmerkung der Verwaltung</b></p> <p>Das von der Fachverwaltung kreierte Projekt einer Umwandlung des Naturrasenspielfeldes auf dem Gelände der IGS in Volkmarode in ein Kunstrasenspielfeld mit einer bereits heute praktizierten Doppelnutzung durch Schule und den angrenzenden SC RW Volkmarode zielt prioritär ab auf eine Verbesserung der Trainings- und Spielmöglichkeiten für den Sportverein. Die Verwaltung erarbeitet zur Zeit im Auftrage des Rates eine Kriterienliste für die Priorisierung weiterer Kunstrasenprojekte. Das Ergebnis der politischen Beratungen hierüber sollte abgewartet werden. Insofern empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.</p> <p><b>abgelehnt 0/11/0</b> <b>abgelehnt 0/12/5</b> <b>abgelehnt **)</b></p>
			<b>SpA</b> <b>SchA</b> <b>FPA</b>								
5S.670048	FB 67: Global-Baum.Grünflächen-Abt.67.2		<b>SB 212</b>								
			bisher	2.813.400	1.913.400	225.000	225.000	225.000	225.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 EUR für 2019 für die Errichtung eines etwa 180 Zentimeter hohen Herzens aus Drahtgeflecht, welches an der Okerbrücke Grund in Melverode aufgestellt wird und dazu genutzt wird, dass sogenannte Liebesschlösser am Drahtgestell und nicht an der errichteten Brücke befestigt werden.
			neu	2.823.400	1.913.400	235.000	225.000	225.000	225.000	0	
			Veränderung	10.000		10.000	0	0	0	0	
											<p><b>Anmerkung der Verwaltung:</b></p> <p>Ohne einen Entwurf des beantragten Objektes sowie detaillierte Informationen über das Material, aus dem das Herz bestehen soll, ist eine Kostenschätzung nicht möglich</p> <p><b>abgelehnt 3/7/0</b> <b>abgelehnt **)</b></p>
			<b>GA</b> <b>FPA</b>								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Fachbereichsübergreifend</b>											
<b>Erneuerung Küche im DGH Lamme (FB 10 und FB 20)</b>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.		<b>SB 321</b>								
			bisher	5.196.300	4.081.300	305.000	270.000	270.000	270.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Erneuerung der technischen Küchenausstattung im DGH Lamme  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die Gesamtkosten werden auf rund 26.500 EUR geschätzt, davon rund 6.000 EUR für Mobiliar. Die restlichen Mittel in Höhe von rund 20.500 EUR werden für die Instandsetzung von Wand-, Decken- und Bodenbauteilen benötigt.  <b>abgelehnt 0/8/2 abgelehnt **)</b>
			neu	5.216.800	4.081.300	325.500	270.000	270.000	270.000	0	
			Veränderung	20.500		20.500	0	0	0	0	
<b>BA FPA</b>											
<b>Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5S.100006	FB 10: Global - Sachanl. DGH		<b>SB 321</b>								
			bisher	135.400	116.200	4.800	4.800	4.800	4.800	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Erneuerung der technischen Küchenausstattung im DGH Lamme  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die Gesamtkosten werden auf rund 26.500 EUR geschätzt, davon rund 6.000 EUR für Mobiliar. Die restlichen Mittel in Höhe von rund 20.500 EUR werden für die Instandsetzung von Wand-, Decken- und Bodenbauteilen benötigt.  <b>abgelehnt 0/8/2 abgelehnt **)</b>
			neu	141.400	116.200	10.800	4.800	4.800	4.800	0	
			Veränderung	6.000		6.000	0	0	0	0	
<b>BA FPA</b>											

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Sanierung Saal und Einrichtung des DGH Lamme (FB 10 und FB 20)</b>											
<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.		<b>SB 321</b>	bisher 5.196.300 neu 5.265.800 Veränderung 69.500	4.081.300 4.081.300	305.000 374.500 69.500	270.000 270.000 0	270.000 270.000 0	270.000 270.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Sanierung des Saals und der Einrichtung des DGH Lamme; hierbei soll es auch zu einer Verbesserung der Akustik kommen (Wände streichen, neue Vorhänge, Technikausstattung, Möblierung)  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die Gesamtkosten werden auf rund 78.500 EUR geschätzt, davon rund 9.000 EUR für Mobiliar. Die restlichen Mittel in Höhe von 69.500 EUR werden für die übrigen Instandsetzungsarbeiten benötigt.  <b>abgelehnt 0/8/2 abgelehnt **)</b>
<b>27</b>	<b>Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
5S.100006	FB 10: Global - Sachanl. DGH		<b>SB 321</b>	bisher 135.400 neu 144.400 Veränderung 9.000	116.200 116.200	4.800 13.800 9.000	4.800 4.800 0	4.800 4.800 0	4.800 4.800 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Sanierung des Saals und der Einrichtung des DGH Lamme; hierbei soll es auch zu einer Verbesserung der Akustik kommen (Wände streichen, neue Vorhänge, Technikausstattung, Möblierung)  <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die Gesamtkosten werden auf rund 78.500 EUR geschätzt, davon rund 9.000 EUR für Mobiliar. Die restlichen Mittel in Höhe von 69.500 EUR werden für die übrigen Instandsetzungsarbeiten benötigt.  <b>abgelehnt 0/8/2 abgelehnt **)</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

\*\*) Der Antrag wurde en bloc abgestimmt. Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss schließt sich der Ausschussempfehlung an. Abstimmungsergebnis: 8/1/4

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 20 - Finanzen</b>											
<b>Vorplanung Sanierung Gesundheitsamt</b>											
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
1	3E.210012	Gesundheitsamt / Vorplanung Sanierung									
			bisher	300.000	300.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR für 2019 für die Planung der Sanierung des Gesundheitsamtes (Planungskosten bisher: 300.000 EUR; Planungskosten neu: 500.000 EUR)
			neu	500.000	300.000	200.000	0	0	0	0	
			Veränderung	200.000		200.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<u>200.000</u>		<u>200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 10/0/0</b>
			<b>AfSG</b>	<u>200.000</u>		<u>200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 10/0/1</b>
<b>Vorplanung Sanierung Stadthalle</b>											
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
2	4E.210170	Stadthalle / Sanierung									
			bisher	350.000	200.000	150.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2019 für die Sanierung der Stadthalle für juristische Beratungsleistungen im Rahmen der Vorbereitung und Begleitung des Vergabeverfahrens und Vertragscontrollings in der Umsetzungsphase
			neu	450.000	200.000	250.000	0	0	0	0	
			Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<u>100.000</u>		<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>passieren lassen</b> (Die Finanzverwaltung soll bis zum FPA klären, ob der Auftrag an die Partnerschaft Deutschland oder ein anderes Büro vergeben werden soll.)
											<b>Antwort der Verwaltung:</b> Die zusätzlichen Mittel sind in Ergänzung zum vorhandenen Projektbudget in Summe für die Beauftragung unterschiedlicher Gewerke, insbesondere zur Untersuchung zum Erhalt von Bestandsmaterialien erforderlich. Diese zunächst nicht vorgesehenen Untersuchungen erfolgen, um im Sinne des Denkmalschutzes möglichst viele Bestandsmaterialien im Rahmen der Sanierung erhalten zu können. Die Beauftragung soll im Wege der Vergabe an unterschiedliche Fachfirmen erfolgen.

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Sanierungszentrum "Technologiepark und Gründervilla" (Rebenring)</b>											
	<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		<b>300.000</b>		<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>3</b>	4S. 20 NEU	Gebäude Technologiepark und Gründervilla (Rebenring) / Sanierungsgutachten sowie erste Maßnahmen	bisher neu Veränderung	0 300.000 300.000	0 0 0	0 300.000 300.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 EUR für 2019 für die Erstellung eines Gutachtens für die Sanierung des Gebäudes "Technologiepark und Gründervilla" (Rebenring) sowie Umsetzung erster Sanierungsmaßnahmen
			<b>BA</b>	<b>300.000</b>		<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
<b>Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden Teilhaushalt 20 - Finanzen</b>											
<b>Sanierung GY Martino-Katharineum (Schulsanierungspaket 1)</b>											
	<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>60.000</b>		<b>-54.000</b>	<b>0</b>	<b>117.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>197.000</b>	
<b>4 a</b>	4E.210140	GY Martino-Katharineum / Sanierung	bisher neu Veränderung	1.530.050 1.590.050 60.000	240.350 240.350 0	280.000 226.000 -54.000	400.000 400.000 0	200.000 317.000 117.000	409.700 209.700 -200.000	0 197.000 197.000	Verschiebung einer Teilfinanzrate für die Sanierung des GY Martino-Katharineums von 2019 ff. auf 2021 ff und Erhöhung der Gesamtkosten um 300.000 EUR für Deckensanierung und Technische Gebäudeausstattung (Gesamtkosten bisher: rd. 9,6 Mio. EUR, Gesamtkosten neu: rd. 9,9 Mio. EUR)
			<b>BA</b>	<b>60.000</b>		<b>-54.000</b>	<b>0</b>	<b>117.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>197.000</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
			<b>SchA</b>	<b>60.000</b>		<b>-54.000</b>	<b>0</b>	<b>117.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>197.000</b>	<b>angenommen 17/0/0</b>

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>240.000</b>		<b>-216.000</b>	<b>0</b>	<b>468.000</b>	<b>-800.000</b>	<b>788.000</b>	
<b>4 b</b>	4E.210140	GY Martino-Katharineum / Sanierung	bisher	8.038.058	2.879.058	1.120.000	1.600.000	800.000	1.639.000	0	Verschiebung einer Teilfinanzrate für die Sanierung des GY Martino-Katharineums von 2019 ff. auf 2021 ff und Erhöhung der Gesamtkosten um 300.000 EUR für Deckensanierung und Technische Gebäudeausstattung (Gesamtkosten bisher: rd. 9,6 Mio. EUR, Gesamtkosten neu: rd. 9,9 Mio. EUR)  Anpassung der VE in 2021 an den tatsächlichen Finanzbedarf sowie zusätzliche VE zu Lasten 2022  <b>angenommen 10/0/0</b> <b>angenommen 17/0/0</b>
			neu	8.278.058	2.879.058	904.000	1.600.000	1.268.000	839.000	788.000	
			Veränderung	240.000		-216.000	0	468.000	-800.000	788.000	
			VE 2021:	800.000	VE 2021 neu:	1.260.000	<b>VE 2021 Veränderung:</b>	<b>460.000</b>			
			VE 2022:	0	VE 2022 neu:	830.000	<b>VE 2022 Veränderung:</b>	<b>830.000</b>			
			<b>BA</b>	<b>240.000</b>	<b>-216.000</b>	<b>0</b>	<b>468.000</b>	<b>-800.000</b>	<b>788.000</b>		
<b>SchA</b>	<b>240.000</b>	<b>-216.000</b>	<b>0</b>	<b>468.000</b>	<b>-800.000</b>	<b>788.000</b>					
<b>Sanierung Oswald-Berkhan-Schule</b>											
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>570.000</b>		<b>570.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>5</b>	4E.21 NEU	Oswald-Berkhan-Schule / Sanierung	bisher	0		0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 570.000 EUR für 2019 für die Sanierung der Oswald-Berkhan-Schule (z.B. Sanierung des Therapie-Beckens)  <b>angenommen 10/0/0</b> <b>angenommen 17/0/0</b>
			neu	570.000		570.000	0	0	0	0	
			Veränderung	570.000		570.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<b>570.000</b>	<b>570.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
			<b>SchA</b>	<b>570.000</b>	<b>570.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>Fassadensanierung GS Altmühlstraße</b>											
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>1.290.000</b>		<b>470.000</b>	<b>820.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>6</b>	4E.21 NEU	GS Altmühlstraße / Fassadensanierung	bisher	0		0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1,29 Mio. EUR für die Fassadensanierung der GS Altmühlstraße (2019: 470.000 EUR, 2020: 820.000 EUR)  <b>angenommen 10/0/0</b> <b>angenommen 17/0/0</b>
			neu	1.290.000		470.000	820.000	0	0	0	
			Veränderung	1.290.000		470.000	820.000	0	0	0	
			<b>BA</b>	<b>1.290.000</b>	<b>470.000</b>	<b>820.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
			<b>SchA</b>	<b>1.290.000</b>	<b>470.000</b>	<b>820.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		



Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	
<b>Einrichtung Ganztagsbetrieb GS Ilmenaustraße</b>												
	<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>0</b>		<b>-200.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>7 a</b>	4E.210235	GS Ilmenaustraße /Eintr. Ganztagsbetrieb										
			bisher	626.000		400.000	226.000	0	0	0	Verschiebung einer Teilfinanzrate 2019 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Ilmenaustraße auf 2020 und 2021 (Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf) - vgl. Raumprogrammabschluss 17-05817	
			neu	626.000		200.000	326.000	100.000				
			Veränderung	0		-200.000	100.000	100.000	0	0		
			<b>BA</b>	<u>0</u>		<u>-200.000</u>	<u>100.000</u>	<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		<b>angenommen 10/0/0</b>
			<b>SchA</b>	<u>0</u>		<u>-200.000</u>	<u>100.000</u>	<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 17/0/0</b>	
	<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		<b>0</b>		<b>-800.000</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>7 b</b>	4E.210235	GS Ilmenaustraße /Eintr. Ganztagsbetrieb										
			bisher	2.504.000		1.600.000	904.000	0	0	0	Verschiebung einer Teilfinanzrate 2019 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Ilmenaustraße auf 2020 und 2021 (Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf) -vgl. Raumprogrammabschluss 17-05817	
			neu	2.504.000		800.000	1.304.000	400.000				
			Veränderung	0		-800.000	400.000	400.000	0	0		
					VE 2020:	900.000	VE 2020 neu:	1.300.000	<b>VE 2020 Veränderung:</b>		<b>400.000</b>	Anpassung der VE in 2020 an den tatsächlichen Finanzbedarf sowie zusätzliche VE zu Lasten 2021
					VE 2021:	0	VE 2021 neu:	400.000	<b>VE 2021 Veränderung:</b>		<b>400.000</b>	
			<b>BA</b>	<u>0</u>		<u>-800.000</u>	<u>400.000</u>	<u>400.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 10/0/0</b>	
			<b>SchA</b>	<u>0</u>		<u>-800.000</u>	<u>400.000</u>	<u>400.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 17/0/0</b>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Einrichtung Ganztagsbetrieb und Sanierung GS Rautheim</b>											
	<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>0</b>		<b>-100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	
<b>8 a</b>	4E.210237	GS Rautheim / Einr. GTB und Sanierung									
			bisher	646.600		200.000	246.600	200.000	0	0	Verschiebung von Teilfinanzraten 2019 und 2021 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Rautheim und dessen Sanierung auf die Folgejahre (Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf)
			neu	646.600	100.000	346.600	100.000	100.000	0	0	
			Veränderung	0	-100.000	100.000	-100.000	100.000	0	0	
			<b>BA</b>	<b>0</b>	<b>-100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
			<b>SchA</b>	<b>0</b>	<b>-100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 17/0/0</b>
	<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		<b>0</b>		<b>-400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>-400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	
<b>8 b</b>	4E.210237	GS Rautheim / Einr. GTB und Sanierung									
			bisher	2.586.400		800.000	986.400	800.000	0	0	Verschiebung von Teilfinanzraten 2019 und 2021 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Rautheim und dessen Sanierung auf die Folgejahre (Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf)
			neu	2.586.400	400.000	1.386.400	400.000	400.000	0	0	
			Veränderung	0	-400.000	400.000	-400.000	400.000	0	0	
					VE 2020:	980.000	VE 2020 neu:	1.380.000	<b>VE 2020 Veränderung:</b>	<b>400.000</b>	Anpassung der VE in 2020 und 2021 an den tatsächlichen Finanzbedarf sowie zusätzliche VE zu Lasten 2022
					VE 2021:	800.000	VE 2021 neu:	400.000	<b>VE 2021 Veränderung:</b>	<b>-400.000</b>	
					VE 2022:	0	VE 2022 neu:	400.000	<b>VE 2022 Veränderung:</b>	<b>400.000</b>	
			<b>BA</b>	<b>0</b>	<b>-400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>-400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
			<b>SchA</b>	<b>0</b>	<b>-400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>-400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 17/0/0</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Einrichtung Ganztagsbetrieb und Sanierung GS Lehdorf</b>											
	<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>-135.300</b>		<b>-130.000</b>	<b>-68.300</b>	<b>63.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>9 a</b>	4E.210238	GS Lehdorf / Einr. GTB und Sanierung									
			bisher	761.600		500.000	261.600	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 676.600 EUR für die Jahre 2019 -2021 für die Einrichtung des GTB an der GS Lehdorf - siehe auch BA-Beschluss DS 18-08617 (Gesamtkosten alt: 3.808.000 EUR, Gesamtkosten neu: 3.131.400 EUR)  Gemäß Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss wird von Gesamtkosten von 4.081.400 EUR ausgegangen. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 950.000 EUR sind aus dem Sammelprojekt für "Ganztagsbetriebe (4S.210089)" finanziert worden.
			neu	626.300		370.000	193.300	63.000			
			Veränderung	-135.300		-130.000	-68.300	63.000	0	0	
			<b>BA</b>	<b>-135.300</b>		<b>-130.000</b>	<b>-68.300</b>	<b>63.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
			<b>SchA</b>	<b>-135.300</b>		<b>-130.000</b>	<b>-68.300</b>	<b>63.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 17/0/0</b>
	<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		<b>-541.300</b>		<b>-520.000</b>	<b>-273.300</b>	<b>252.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>9 b</b>	4E.210238	GS Lehdorf / Einr. GTB und Sanierung									
			bisher	3.046.400		2.000.000	1.046.400	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 676.600 EUR für die Jahre 2019 -2021 für die Einrichtung des GTB an der GS Lehdorf - siehe auch BA-Beschluss DS 18-08617 (Gesamtkosten alt: 3.808.000 EUR, Gesamtkosten neu: 3.131.400 EUR)  Gemäß Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss wird von Gesamtkosten von 4.081.400 EUR ausgegangen. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 950.000 EUR sind aus dem Sammelprojekt für "Ganztagsbetriebe (4S.210089)" finanziert worden.
			neu	2.505.100		1.480.000	773.100	252.000			
			Veränderung	-541.300		-520.000	-273.300	252.000	0	0	
					VE 2020:	1.000.000	VE 2020 neu:	770.000	<b>VE 2020 Veränderung:</b>	<b>-230.000</b>	Gemäß Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss wird von Gesamtkosten von 4.081.400 EUR ausgegangen. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 950.000 EUR sind aus dem Sammelprojekt für "Ganztagsbetriebe (4S.210089)" finanziert worden.  Anpassung der VE in 2020 an den tatsächlichen Finanzbedarf sowie zusätzliche VE zu Lasten 2021
					VE 2021:	0	VE 2021 neu:	250.000	<b>VE 2021 Veränderung:</b>	<b>250.000</b>	
			<b>BA</b>	<b>-541.300</b>		<b>-520.000</b>	<b>-273.300</b>	<b>252.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
			<b>SchA</b>	<b>-541.300</b>		<b>-520.000</b>	<b>-273.300</b>	<b>252.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 17/0/0</b>

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Einrichtung Ganztagsbetrieb und Sanierung GS Stöckheim, Abt. Leiferde</b>											
<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>80.000</b>	<b>-180.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>10 a</b>	4E.210243	GS Stöckh.,Abt. Leiferde/Eintr.GTB/San									
			bisher	300.000		0	300.000	0	0	0	Vorziehen einer Teilfinanzrate in Höhe von 400.000 EUR für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes/Sanierung an der GS Stöckheim (Abt. Leiferde) von 2020 auf 2019 sowie Verschiebung einer Teilfinanzrate von 2020 auf 2021 in Höhe von 500.000 EUR (Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf)
			neu	300.000		80.000	120.000	100.000	0	0	
			Veränderung	0		80.000	-180.000	100.000	0	0	
			<b>BA</b>	<b>0</b>		<b>80.000</b>	<b>-180.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
			<b>SchA</b>	<b>0</b>		<b>80.000</b>	<b>-180.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 17/0/0</b>
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>320.000</b>	<b>-720.000</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>10 b</b>	4E.210243	GS Stöckh.,Abt. Leiferde/Eintr.GTB/San									
			bisher	1.200.000			1.200.000	0	0	0	Vorziehen einer Teilfinanzrate in Höhe von 400.000 EUR für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes/Sanierung an der GS Stöckheim (Abt. Leiferde) von 2020 auf 2019 sowie Verschiebung einer Teilfinanzrate von 2020 auf 2021 in Höhe von 500.000 EUR (Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf)
			neu	1.200.000		320.000	480.000	400.000	0	0	
			Veränderung	0		320.000	-720.000	400.000	0	0	
				VE 2020:	1.200.000	VE 2020 neu:	480.000	<b>VE 2020 Veränderung:</b>		<b>-720.000</b>	
				VE 2021:	0	VE 2021 neu:	400.000	<b>VE 2021 Veränderung:</b>		<b>400.000</b>	Anpassung der VE in 2020 an den tatsächlichen Finanzbedarf sowie zusätzliche VE zu Lasten 2021
			<b>BA</b>	<b>0</b>		<b>320.000</b>	<b>-720.000</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
			<b>SchA</b>	<b>0</b>		<b>320.000</b>	<b>-720.000</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 17/0/0</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen		
<b>Einrichtung Ganztagsbetrieb und Sanierung GS Waggum</b>													
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>-45.600</b>	<b>-245.600</b>	<b>-120.000</b>	<b>-400.000</b>	<b>600.000</b>	<b>120.000</b>		
11 a	4E.210239	GS Waggum/Erw./Einr. GTB u. Sanierung		bisher neu Veränderung	2.602.000 2.556.400 -45.600	830.000 584.400 -245.600	764.000 644.000 -120.000	1.008.000 608.000 -400.000	0 600.000 600.000	0 120.000 120.000	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 228.000 EUR für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes / Sanierung an der GS Waggum sowie Verschiebung einer Teilfinanzrate in Höhe von 3.000.000 EUR auf 2022 - siehe auch BA-Beschluss DS 18-08458 (Gesamtkosten alt: 13.010.000 EUR, Gesamtkosten neu: 12.782.000 EUR);  Gemäß Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss wird von Gesamtkosten von 13.742.000 EUR ausgegangen. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 960.000 EUR sind aus dem Sammelprojekt für "Ganztagsbetriebe (4S.210089)" finanziert worden.		
				<b>BA</b>	<b>-45.600</b>	<b>-245.600</b>	<b>-120.000</b>	<b>-400.000</b>	<b>600.000</b>	<b>120.000</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>		
				<b>SchA</b>	<b>-45.600</b>	<b>-245.600</b>	<b>-120.000</b>	<b>-400.000</b>	<b>600.000</b>	<b>120.000</b>	<b>angenommen 17/0/0</b>		
<b>26</b>				<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		<b>-182.400</b>	<b>-982.400</b>	<b>-480.000</b>	<b>-1.600.000</b>	<b>2.400.000</b>	<b>480.000</b>		
11 b	4E.210239	GS Waggum/Erw./Einr. GTB u. Sanierung		bisher neu Veränderung	10.408.000 10.225.600 -182.400	3.320.000 2.337.600 -982.400	3.056.000 2.576.000 -480.000	4.032.000 2.432.000 -1.600.000	0 2.400.000 2.400.000	0 480.000 480.000	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 228.000 EUR für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes / Sanierung an der GS Waggum sowie Verschiebung einer Teilfinanzrate in Höhe von 3.000.000 EUR auf 2022 - siehe auch BA-Beschluss DS 18-08458 (Gesamtkosten alt: 13.010.000 EUR, Gesamtkosten neu: 12.782.000 EUR)  Gemäß Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss wird von Gesamtkosten von 13.742.000 EUR ausgegangen. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 960.000 EUR sind aus dem Sammelprojekt für "Ganztagsbetriebe (4S.210089)" finanziert worden.  Anpassung der VE in 2020 und 2021 an den tatsächlichen Finanzbedarf sowie zusätzliche VE zu Lasten 2022		
								<b>VE 2020:</b>	<b>3.000.000</b>	<b>VE 2020 neu:</b>	<b>2.500.000</b>	<b>VE 2020 Veränderung:</b>	<b>-500.000</b>
								<b>VE 2021:</b>	<b>4.000.000</b>	<b>VE 2021 neu:</b>	<b>2.400.000</b>	<b>VE 2021 Veränderung:</b>	<b>-1.600.000</b>
								<b>VE 2022:</b>	<b>0</b>	<b>VE 2022 neu:</b>	<b>2.400.000</b>	<b>VE 2022 Veränderung:</b>	<b>2.400.000</b>
				<b>BA</b>	<b>-182.400</b>	<b>-982.400</b>	<b>-480.000</b>	<b>-1.600.000</b>	<b>2.400.000</b>	<b>480.000</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>		
				<b>SchA</b>	<b>-182.400</b>	<b>-982.400</b>	<b>-480.000</b>	<b>-1.600.000</b>	<b>2.400.000</b>	<b>480.000</b>	<b>angenommen 17/0/0</b>		

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	
<b>Einrichtung Ganztagsbetrieb und Sanierung GS Büldenweg</b>												
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>0</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>100.000</b>	
12 a	4E.210240	GS Büldenweg /Erw./Einr.GTB/Sanierung	bisher	1.499.400	380.000	280.000	40.000	359.400	440.000	Verschiebung einer Teilfinanzrate für 2019 und 2021 auf die Folgejahre für die Einrichtung des GTB / Sanierung an der GS Büldenweg (Anpassung des Finanzbedarf an den tatsächlichen Bedarf)		
			neu	1.499.400	180.000	280.000	240.000	259.400	540.000			
			Veränderung	0	-200.000	0	200.000	-100.000	100.000			
			<b>BA</b>	<b>0</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>100.000</b>		<b>angenommen 10/0/0</b>	
			<b>SchA</b>	<b>0</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>100.000</b>		<b>angenommen 17/0/0</b>	
<b>26</b>				<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		<b>0</b>	<b>-800.000</b>	<b>0</b>	<b>800.000</b>	<b>-400.000</b>	<b>400.000</b>	
12 b	4E.210240	GS Büldenweg /Erw./Einr.GTB/Sanierung	bisher	5.997.600	1.520.000	1.120.000	160.000	1.437.600	1.760.000	Verschiebung einer Teilfinanzrate für 2019 und 2021 auf die Folgejahre für die Einrichtung des GTB / Sanierung an der GS Büldenweg (Anpassung des Finanzbedarf an den tatsächlichen Bedarf)		
			neu	5.997.600	720.000	1.120.000	960.000	1.037.600	2.160.000			
			Veränderung	0	-800.000	0	800.000	-400.000	400.000			
			VE 2021: 160.000 VE 2021 neu: 960.000		<b>VE 2021 Veränderung: 800.000</b>		Anpassung der VE in 2021 und 2022 an den tatsächlichen Finanzbedarf					
			VE 2022: 1.430.000 VE 2022 neu: 1.030.000		<b>VE 2022 Veränderung: -400.000</b>							
<b>BA</b>	<b>0</b>	<b>-800.000</b>	<b>0</b>	<b>800.000</b>	<b>-400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>					
<b>SchA</b>	<b>0</b>	<b>-800.000</b>	<b>0</b>	<b>800.000</b>	<b>-400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>angenommen 17/0/0</b>					

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	
<b>Schaffung mobiler Raumeinheiten für das Lessinggymnasium</b>												
	<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>-1.665.900</b>		<b>274.100</b>	<b>-940.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>13 a</b>	4S.210090	Lessinggymnasium / mobile Raumeinheiten 1. BA und 2. BA	bisher	3.500.000	1.400.000	100.000	1.000.000	1.000.000	0	0	Vorziehen von Finanzraten für die Schaffung von mobilen Raumeinheiten von 2020 und 2021 auf das Jahr 2019 sowie einer Erhöhung der Kosten um 70.500 EUR (Gesamtkosten alt: 3.500.000 EUR, Gesamtkosten neu: 3.570.500 EUR)	
		neu	1.834.100	1.400.000	374.100	60.000	0	0	0	0		
		Veränderung	-1.665.900		274.100	-940.000	-1.000.000	0	0	0		
		<b>BA</b>	<b>-1.665.900</b>		<b>274.100</b>	<b>-940.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>angenommen 10/0/0</b>
		<b>SchA</b>	<b>-1.665.900</b>		<b>274.100</b>	<b>-940.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>angenommen 17/0/0</b>
	<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		<b>1.736.400</b>		<b>1.496.400</b>	<b>240.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>13 b</b>	4S.210090	Lessinggymnasium / mobile Raumeinheiten 1. BA und 2. BA	bisher	0	0	0	0	0	0	0	Vorziehen von Finanzraten für die Schaffung von mobilen Raumeinheiten von 2020 und 2021 auf das Jahr 2019 sowie einer Erhöhung der Kosten um 70.500 EUR (Gesamtkosten alt: 3.500.000 EUR, Gesamtkosten neu: 3.570.500 EUR)	
		neu	1.736.400	0	1.496.400	240.000	0	0	0	0		
		Veränderung	1.736.400		1.496.400	240.000	0	0	0	0		
		<b>BA</b>	<b>1.736.400</b>		<b>1.496.400</b>	<b>240.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>angenommen 10/0/0</b>
		<b>SchA</b>	<b>1.736.400</b>		<b>1.496.400</b>	<b>240.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>angenommen 17/0/0</b>
<b>Interimsmaßnahmen an Schulen / bauliche Lösung</b>												
	<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>-2.115.600</b>		<b>-200.000</b>	<b>-715.600</b>	<b>-1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>14 a</b>	4E.210242	Interimsmaßn.Schulen / baul. Lösung 1. BA und 2. BA	bisher	3.220.000	420.000	600.000	1.000.000	1.200.000	0	0	Vorziehen der Finanzrate 2021 für die Schaffung von Interimslösungen für Schulen auf das Jahr 2019 sowie einer Erhöhung der Kosten um 221.900 EUR (Gesamtkosten bisher inkl. außerpl. Mittel: 3.620.000 EUR, Gesamtkosten neu: 3.841.900 EUR)	
		neu	1.104.400	420.000	400.000	284.400	0	0	0	0		
		Veränderung	-2.115.600		-200.000	-715.600	-1.200.000	0	0	0		
		<b>BA</b>	<b>-2.115.600</b>		<b>-200.000</b>	<b>-715.600</b>	<b>-1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>angenommen 10/0/0</b>
		<b>SchA</b>	<b>-2.115.600</b>		<b>-200.000</b>	<b>-715.600</b>	<b>-1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>angenommen 17/0/0</b>

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen			
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>2.337.500</b>		<b>1.200.000</b>	<b>1.137.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
<b>14 b</b>	4E.210242	Interimsmaßn.Schulen / baul. Lösung 1. BA und 2. BA	bisher neu Veränderung	400.000 2.737.500 2.337.500	0 0	400.000 1.600.000 1.200.000	0 1.137.500 1.137.500	0 0 0	0 0 0	0 0 0	Vorziehen der Finanzrate 2021 für die Schaffung von Interimslösungen für Schulen auf das Jahr 2019 sowie einer Erhöhung der Kosten um 221.900 EUR (Gesamtkosten bisher inkl. außerpl. Mittel: 3.620.000 EUR, Gesamtkosten neu: 3.841.900 EUR)			
			<b>BA</b> <b>SchA</b>	<b>2.337.500</b> <b>2.337.500</b>		<b>1.200.000</b> <b>1.200.000</b>	<b>1.137.500</b> <b>1.137.500</b>	<b>0</b> <b>0</b>	<b>0</b> <b>0</b>	<b>0</b> <b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b> <b>angenommen 17/0/0</b>			
<b>Erweiterung Gymnasium Neue Oberschule</b>														
<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-200.000</b>	<b>200.000</b>				
<b>15 a</b>	4E.210207	GY NO / Erweiterung	bisher neu Veränderung	1.990.000 1.990.000 0	280.000 280.000	0 0 0	0 0 0	200.000 200.000 0	400.000 200.000 -200.000	1.110.000 1.310.000 200.000	Verschiebung einer Teilfinanzrate 2022 für die Erweiterung des Gymnasiums Neue Oberschule auf das Jahr 2023 sowie zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 EUR (Gesamtkosten alt: 9.150.000 EUR, Gesamtkosten neu: 9.750.000 EUR)			
			<b>BA</b> <b>SchA</b>	<b>0</b> <b>0</b>		<b>0</b> <b>0</b>	<b>0</b> <b>0</b>	<b>0</b> <b>0</b>	<b>-200.000</b> <b>-200.000</b>	<b>200.000</b> <b>200.000</b>	<b>angenommen 10/0/0</b> <b>angenommen 17/0/0</b>			
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-800.000</b>	<b>800.000</b>				
<b>15 b</b>	4E.210207	GY NO / Erweiterung	bisher neu Veränderung	7.160.000 7.160.000 0	320.000 320.000	0 0 0	0 0 0	800.000 800.000 0	1.600.000 800.000 -800.000	4.440.000 5.240.000 800.000	Verschiebung einer Teilfinanzrate 2022 für die Erweiterung des Gymnasiums Neue Oberschule auf das Jahr 2023 sowie zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 EUR (Gesamtkosten bisher: 9.150.000 EUR, Gesamtkosten neu: 9.750.000 EUR)			
								<b>VE 2020:</b>	<b>880.000</b>	<b>VE 2020 neu:</b>	<b>0</b>	<b>VE 2020 Veränderung:</b>	<b>-880.000</b>	Anpassung der VE an den tatsächlichen Finanzbedarf
			<b>BA</b> <b>SchA</b>	<b>0</b> <b>0</b>		<b>0</b> <b>0</b>	<b>0</b> <b>0</b>	<b>0</b> <b>0</b>	<b>-800.000</b> <b>-800.000</b>	<b>800.000</b> <b>800.000</b>	<b>angenommen 10/0/0</b> <b>angenommen 17/0/0</b>			

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor



## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Sanierung IGS Franzses Feld</b>											
17		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>0</b>		<b>-30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>	
16	4E.210144	IGS Franzses Feld / Sanierung	bisher	11.350.155	2.110.255	2.546.400	2.500.000	3.193.500	1.000.000	0	Verschiebung einer Teilfinanzrate in Höhe von 30.000 EUR für die Sanierung der IGS Franzses Feld von 2019 auf 2022 (Anpassung der Raten an den tatsächlichen finanziellen Bedarf)
			neu	11.350.155	2.110.255	2.516.400	2.500.000	3.193.500	1.030.000	0	
			Veränderung	<u>0</u>		<u>-30.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>30.000</u>	<u>0</u>	
<b>Brandschutzmaßnahmen GS Bürgerstraße</b>											
17		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>-200.000</b>		<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
17	4E.210201	GS Bürgerstraße / Brandschutzmaßn.	bisher	964.435	764.435	200.000	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR für 2019 für die Brandschutzmaßnahmen an der GS Bürgerstraße
			neu	764.435	764.435	0	0	0	0	0	
			Veränderung	<u>-200.000</u>		<u>-200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			BA	<u>-200.000</u>		<u>-200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/0
			SchA	<u>-200.000</u>		<u>-200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 17/0/0
<b>Brandschutzmaßnahmen GS Altmühlstraße</b>											
17		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>-70.000</b>		<b>-70.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
18	4E.210216	GS Altmühlstraße / Brandschutzmaßn.	bisher	1.528.436	218.436	500.000	810.000	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 EUR für 2019 für die Brandschutzmaßnahmen an der GS Altmühlstraße
			neu	1.458.436	218.436	430.000	810.000	0	0	0	
			Veränderung	<u>-70.000</u>		<u>-70.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
			BA	<u>-70.000</u>		<u>-70.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/0
			SchA	<u>-70.000</u>		<u>-70.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 17/0/0

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Sanierung Tiefgarage Packhof</b>											
	<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>-1.422.000</b>		<b>-722.000</b>	<b>-700.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>19</b>	4E.210171	Tiefgarage Packhof/ Sanierung		bisher 3.180.320 neu 5.260.020 Veränderung 2.079.700	1.758.320 1.758.320	722.000 722.000 0	700.000 1.000.000 300.000	0 1.779.700 1.779.700	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2,1 Mio. EUR für die Sanierung der TG Packhof (inkl. Sprinkleranlage) für die Jahre 2020 und 2021 (Gesamtkosten bisher: 3.180.320 EUR, Gesamtkosten neu: 5.260.020 EUR) - vgl. Teil-Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss DS 18-08694  Der zusätzliche Finanzbedarf resultiert in Höhe von 1,5 Mio. EUR aus den Mehrkosten für die Sanierung der Sprinkleranlage und in Höhe von 600.000 EUR aus der Nachveranschlagung nicht mehr übertragener Haushaltsreste aus 2017.  <b>Die Haushaltsreste in Höhe von 600.000 EUR sind in Höhe von 20.300 EUR bereits in Anspruch genommen worden. Daher erfolgt die Aufstockung lediglich in Höhe von 2.079.700 EUR</b>
			<b>BA</b>	<u>2.079.700</u>		<u>0</u>	<u>300.000</u>	<u>1.779.700</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 10/0/0</b>
<b>19 a</b>	4E.210171	Tiefgarage Packhof/ Sanierung		bisher 3.180.320 neu 1.758.320 Veränderung <b>-1.422.000</b>	1.758.320 1.758.320	722.000 0 <b>-722.000</b>	700.000 0 <b>-700.000</b>	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	Neben der Aufstockung der Finanzmittel für die Sanierung der TG Packhof und der Verschiebung von Teilfinanzraten handelt es sich nach Einschätzung der Fachverwaltung um eine investive Maßnahme; die Einplanung als Aufwandsmaßnahme entfällt (siehe auch Zeile 26)

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
				<b>3.501.700</b>		<b>722.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.779.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>19 b</b>	4E.210171	Tiefgarage Packhof/ Sanierung									
			bisher	0		0	0	0	0	0	Neben der Aufstockung der Finanzmittel für die Sanierung der TG Packhof und der Verschiebung von Teilfinanzraten handelt es sich nach Einschätzung der Fachverwaltung um eine investive Maßnahme; es erfolgt eine Einplanung unter den investiven Maßnahmen (siehe auch Zeile 17)
			neu	3.501.700	722.000	1.000.000	1.779.700	0	0		
			Veränderung	<u>3.501.700</u>	<u>722.000</u>	<u>1.000.000</u>	<u>1.779.700</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		
<b>Sanierung Rathaus Neubau</b>											
				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	
<b>20</b>	5E.210116	Rathausneubau / Sanierung									
			bisher	14.600.000	0	0	0	300.000	2.000.000	12.300.000	Verschiebung einer Teilrate in Höhe von 1 Mio. € von 2022 in den Restbedarf
			neu	14.600.000	0	0	0	300.000	1.000.000	13.300.000	
			Veränderung	0	0	0	0	0	-1.000.000	1.000.000	
			<b>BA</b>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-1.000.000</u>	<u>1.000.000</u>	angenommen 10/0/0

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Neubau Kita Stöckheim-Süd</b>											
<b>10</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>262.500</b>		<b>0</b>	<b>262.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>21 a</b>	4E.21NEU	Kita Stöckheim-Süd / Neubau	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einnahmen mit einem Anteil von 75 % der Herstellungskosten durch die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH für den Neubau der Kindertagesstätte Stöckheim-Süd in Höhe von 2,625 Mio. EUR (Gesamtkosten: 3,5 Mio. EUR, Gesamteinnahmen: 2,625 Mio. EUR)
			neu	262.500	0	262.500	0	0	0	0	
			Veränderung	<u>262.500</u>		<u>262.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
<b>17</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>350.000</b>		<b>200.000</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>21 b</b>	4E.21NEU	Kita Stöckheim-Süd / Neubau	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3,5 Mio. EUR für den Neubau der Kindertagesstätte Stöckheim-Süd (Gesamtkosten: 3,5 Mio. EUR, Gesamteinnahmen: 2,625 Mio. EUR)
			neu	350.000	200.000	150.000	0	0	0	0	
			Veränderung	<u>350.000</u>	<u>200.000</u>	<u>150.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
<b>19</b>		<b>Summe der Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>2.362.500</b>		<b>0</b>	<b>2.362.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>21 c</b>	4E.21NEU	Kita Stöckheim-Süd, Neubau	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einnahmen mit einem Anteil von 75 % der Herstellungskosten durch die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH für den Neubau der Kindertagesstätte Stöckheim-Süd in Höhe von 2,625 Mio. EUR (Gesamtkosten: 3,5 Mio. EUR, Gesamteinnahmen: 2,625 Mio. EUR)
			neu	2.362.500	0	2.362.500	0	0	0	0	
			Veränderung	<u>2.362.500</u>	<u>0</u>	<u>2.362.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>3.150.000</b>		<b>1.800.000</b>	<b>1.350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>21 d</b>	4E.21NEU	Kita Stöckheim-Süd, Neubau		bisher 0 neu 3.150.000 Veränderung <b>3.150.000</b>	0 0 <b>1.800.000</b>	0 1.800.000 <b>1.800.000</b>	0 1.350.000 <b>1.350.000</b>	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3,5 Mio. EUR für den Neubau der Kindertagesstätte Stöckheim-Süd (Gesamtkosten: 3,5 Mio. EUR, Gesamteinnahmen: 2,625 Mio. EUR) zusätzliche VE zu Lasten 2020 in Höhe von 1,3 Mio. EUR	
					VE 2020: 0	VE 2021 neu: 1.300.000		VE 2020 Veränderung: 1.300.000				
<b>Teilhaushalt 32 - FB Bürgerservice, Öfftl. Sicherheit</b>												
<b>Neukonzeptionierung des Zentralen Ordnungsdienstes</b>												
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>35.800</b>		<b>9.700</b>	<b>8.700</b>	<b>8.700</b>	<b>8.700</b>	<b>8.700</b>	<b>0</b>	
<b>22</b>	4S.320001	FB 32: Instandhaltungen FB 32 intern		bisher 3.890.200 neu 3.891.200 Veränderung <b>1.000</b>	2.633.800 2.633.800 <b>1.000</b>	314.100 315.100 <b>1.000</b>	314.100 314.100 <b>0</b>	314.100 314.100 <b>0</b>	314.100 314.100 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 EUR für 2019 für die Folierung von drei Einsatzfahrzeugen im Rahmen der Neukonzeptionierung des Zentralen Ordnungsdienstes (ZOD)	
<b>23</b>	4S.320001	FB 32: Instandhaltungen FB 32 intern		bisher 3.890.200 neu 3.925.000 Veränderung <b>34.800</b>	2.633.800 2.633.800 <b>0</b>	314.100 322.800 <b>8.700</b>	314.100 322.800 <b>8.700</b>	314.100 322.800 <b>8.700</b>	314.100 322.800 <b>8.700</b>	0 0 <b>0</b>	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 8.700 EUR für die Softwarewartung einer neuen Ordnungsamtssoftware und E-Akte im Rahmen der Neukonzeptionierung des Zentralen Ordnungsdienstes (ZOD)	

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	
<b>Teilhaushalt 37 - Feuerwehr</b>												
<b>Projekt "Novelle"</b>												
<b>27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>				<b>1.800</b>		<b>1.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
24	5S.370015	FB 37: Global- sonst.Sachanl.Rettung.	bisher	487.720	307.720	120.000	20.000	20.000	20.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.800 EUR für die Beschaffung eines Laptops (1.500 EUR) und einer Lizenz (300 EUR) im Rahmen des Projektes "Novelle"	
			neu	489.520	307.720	121.800	20.000	20.000	20.000	0		
			Veränderung	1.800	0	1.800	0	0	0	0		0
			<b>FwA</b>	<b>1.800</b>		<b>1.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<b>Anschaffung Notarzteinsatzfahrzeug</b>												
<b>27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
25	5S.370014	FB 37: Global- Spezialfahrz.Rettungs.	bisher	3.008.889	1.678.889	350.000	400.000	100.000	480.000	0	Vorziehen einer Teilfinanzrate in Höhe von 100.000 EUR für die Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges von 2020 auf 2019	
			neu	3.008.889	1.678.889	450.000	300.000	100.000	480.000	0		
			Veränderung	0	0	100.000	-100.000	0	0	0		0
			<b>FwA</b>	<b>0</b>		<b>100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 40 - Schule</b>											
<b>3. Fortschreibung Medienentwicklungsplan (MEP)</b>											
	<b>27</b>	<b>Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>		<b>1.600.000</b>		<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	
<b>26</b>	5S.400031	FB 40: Ersatz-GVG-GegenSt MEP Schulen									
			bisher	6.443.726	4.201.726	578.000	578.000	508.000	578.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 400 TEUR für die Beschaffung von Vermögensgegenständen von jeweils unter 1.000 EUR netto im Rahmen der 3. Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes.  Anmerkung: Die Haushaltsmittel werden für die Jahre 2020 bis 2022 - bis zu einer positiven Bescheiderteilung für Fördermittel durch Bund bzw. Land - mit einem verwaltungsinternen Sperrvermerk versehen.
			neu	8.043.726	4.201.726	978.000	978.000	908.000	978.000	0	
			Veränderung	1.600.000		400.000	400.000	400.000	400.000	0	
			<b>SchA</b>	<b>1.600.000</b>		<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	
<b>Teilhaushalt 41 - Kultur und Wissenschaft</b>											
	<b>27</b>	<b>Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>		<b>0</b>		<b>-50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>27</b>	5S.410015	Ref. 0413: Global-Sachanl. Museum									
			bisher	1.196.500	372.900	329.900	433.900	29.900	29.900	0	Verschiebung von Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000 EUR für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für das Museum von 2019 auf 2020
			neu	1.196.500	372.900	279.900	483.900	29.900	29.900	0	
			Veränderung	0		-50.000	50.000	0	0	0	
			<b>AfKW</b>	<b>0</b>		<b>-50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	
<b>Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit</b>												
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>96.800</b>	<b>24.200</b>	<b>24.200</b>	<b>24.200</b>	<b>24.200</b>	<b>0</b>	
28	4S.500023	FB 50: Instandh. Flüchtlingsunterkünfte	bisher neu Veränderung	3.400 95.400 92.000	3.400 3.400	0 23.000 23.000	0 23.000 23.000	0 23.000 23.000	0 23.000 23.000	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 23.000 EUR jährlich für die Renovierung insbesondere von bestehenden Flüchtlingsunterkünften (Grund: hohe Fluktuationen) sowie für die Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung durch die starke Nutzung/Abnutzung (z. B. Waschmaschinen und Trockner)	
			<b>BA</b>	<u>92.000</u>		<u>23.000</u>	<u>23.000</u>	<u>23.000</u>	<u>23.000</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 9/1/0</b>	
			<b>AfSG</b>	<u>92.000</u>		<u>23.000</u>	<u>23.000</u>	<u>23.000</u>	<u>23.000</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 10/0/1</b>	
			<b>AfI</b>	<u>92.000</u>		<u>23.000</u>	<u>23.000</u>	<u>23.000</u>	<u>23.000</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 10/0/1</b>	
29	4S.500024	FB 50: Instandh. Verw. Flüchtlingsangel.	bisher neu Veränderung	29.500 34.300 4.800	5.900 5.900	5.900 7.100 1.200	5.900 7.100 1.200	5.900 7.100 1.200	5.900 7.100 1.200	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.200 EUR jährlich für Softwarewartung für das Verfahren SoPart, da für neu hinzugekommene Arbeitsplätze Lizenzen aufgestockt werden müssen	
			<b>AfSG</b>	<u>4.800</u>		<u>1.200</u>	<u>1.200</u>	<u>1.200</u>	<u>1.200</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 11/0/0</b>	
			<b>AfI</b>	<u>4.800</u>		<u>1.200</u>	<u>1.200</u>	<u>1.200</u>	<u>1.200</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 11/0/0</b>	
<b>27</b>				<b>Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>		<b>20.500</b>	<b>20.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
30	5S.500022	FB 50: Global-Sachanl. Abt. 50.4	bisher neu Veränderung	51.600 72.100 20.500	44.400 44.400	1.800 22.300 20.500	1.800 1.800 0	1.800 1.800 0	1.800 1.800 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.500 EUR für 2019 für die Beschaffung von Vermögensgegenständen von jeweils über 1.000 EUR netto (z.B. für die Ausstattung von neuem Personal mit technischen Hilfsmitteln für die Untersuchung von Kindergartenkindern sowie für die Ersatzbeschaffung von alten technischen Geräten; darüber hinaus soll die Ersatzbeschaffung eines mechanischen Untersuchungsstuhles u.a. für die AIDS-Beratung erfolgen	
			<b>AfSG</b>	<u>20.500</u>		<u>20.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 11/0/0</b>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor



## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 51 - Kinder, Jugend und Familie</b>											
<b>27</b>	<b>Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
31	5S.510001	FB 51: GVG-Sammelprojekt									
			bisher	219.600	138.200	30.700	21.900	14.400	14.400	0	zusätzliche VE in Höhe von 7.500 EUR zu Lasten 2020 zur besseren Abwicklung der Mobilienbeschaffung der Abt. 51.0
			neu	219.600	138.200	30.700	21.900	14.400	14.400	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
				VE 2020:	0	VE 2020 neu:	7.500	VE 2020 Veränderung:	7.500		
			JHA	0		0	0	0	0	0	angenommen 12/0/0
32	5S.510002	FB 51: Global-Sachanlagen - Verwaltung									
			bisher	981.500	764.500	95.500	40.500	40.500	40.500	0	zusätzliche VE in Höhe von 30.000 EUR zu Lasten 2020 zur besseren Abwicklung der Mobilienbeschaffung der Verwaltung des FB 51
			neu	981.500	764.500	95.500	40.500	40.500	40.500	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
				VE 2020:	0	VE 2020 neu:	30.000	VE 2020 Veränderung:	30.000		
			JHA	0		0	0	0	0	0	angenommen 12/0/0
33	5S.510012	FB 51:GVG-Sammelpr.J.-Zeltlager L.									
			bisher	199.000	144.600	13.600	13.600	13.600	13.600	0	zusätzliche VE in Höhe von 8.000 EUR zu Lasten 2020 zur Handhabung von Ersatzbeschaffungen von Vermögensgegenständen von jeweils unter 1.000 EUR netto für das Zeltlager Lenzte
			neu	199.000	144.600	13.600	13.600	13.600	13.600	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
				VE 2020:	0	VE 2020 neu:	8.000	VE 2020 Veränderung:	8.000		
			JHA	0		0	0	0	0	0	angenommen 12/0/0
34	5S.510013	FB 51:Global-Sachanl. Zeltlager L.									
			bisher	530.000	390.000	35.000	35.000	35.000	35.000	0	zusätzliche VE in Höhe von 15.000 EUR zu Lasten 2020 zur Handhabung von Ersatzbeschaffungen von Vermögensgegenständen von jeweils über 1.000 EUR netto für das Zeltlager Lenzte
			neu	530.000	390.000	35.000	35.000	35.000	35.000	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
				VE 2020:	0	VE 2020 neu:	15.000	VE 2020 Veränderung:	15.000		
			JHA	0		0	0	0	0	0	angenommen 12/0/0

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	
<b>Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz</b>												
<b>Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet - Förderfähigkeit des Verfügungsfonds</b>												
<b>10</b>				<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>-200.000</b>	
35 a	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.		bisher	12.217.457	6.227.457	950.000	950.000	950.000	950.000	2.190.000	zusätzliche Fördergelder in Höhe von 50.000 EUR für den Verfügungsfond der Sozialen Stadt - westliches Ringgebiet ab dem Jahr 2019; der Verfügungsfond wird künftig als förderfähig abgerechnet
				neu	12.217.457	6.227.457	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.990.000	
				Veränderung	0		50.000	50.000	50.000	50.000	-200.000	
				PIUA	0		<u>50.000</u>	<u>50.000</u>	<u>50.000</u>	<u>50.000</u>	<u>-200.000</u>	
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>-200.000</b>	
35 b	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.		bisher	17.900.660	7.975.660	1.700.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	3.275.000	zusätzliche Aufwendungen in Höhe von jährlich 75.000 EUR für förderfähige Kosten (Verfügungsfond) für die Soziale Stadt - westliches Ringgebiet ab 2019; die Kosten gelten zukünftig als förderfähig; dafür kann das Budget für nicht förderfähige Kosten jährlich um 25.000 EUR reduziert werden.
				neu	17.900.660	7.975.660	1.750.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	3.075.000	
				Veränderung	0		50.000	50.000	50.000	50.000	-200.000	
				PIUA	0		<u>50.000</u>	<u>50.000</u>	<u>50.000</u>	<u>50.000</u>	<u>-200.000</u>	

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet - Aufstockung der Mittel für nicht förderfähige Kosten (NFK-Mittel)</b>											
	<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>36.000</b>		<b>18.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>0</b>	
<b>36</b>	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.									
			bisher	17.900.660	7.975.660	1.700.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	3.275.000	zusätzliche Haushaltsmittel für nicht förderfähige Kosten in Höhe von jährlich 6.000 EUR für die Soziale Stadt rückwirkend ab 2017; es handelt sich hierbei um die Mieteinnahmen der Immobilie Westbahnhof 1, die aufgrund der Zuordnung zum Sanierungsvermögen wieder als zusätzliche Mittel für das Sanierungsgebiet zur Verfügung gestellt werden müssen (Ansatz für NFK-Mittel jährlich bisher: 225.000 EUR, Ansatz für NFK-Mittel jährlich neu: 231.000 EUR)
			neu	17.936.660	7.975.660	1.718.000	1.656.000	1.656.000	1.656.000	3.275.000	
			Veränderung	36.000		18.000	6.000	6.000	6.000	0	
			<b>PIUA</b>	<b>36.000</b>		<b>18.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 8/0/3</b>
<b>Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet - Aufstockung der Mittel für die Sanierung der Blumenstraße (NFK-Mittel)</b>											
	<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		<b>50.000</b>		<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>37</b>	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.									
			bisher	15.025.113	10.315.113	825.000	825.000	825.000	825.000	1.410.000	zusätzliche Haushaltsmittel (Mittel für nicht förderfähige Kosten) in Höhe von 50.000 EUR für 2019 für die Sanierung der Blumenstraße im Rahmen der Sozialen Stadt; die Deckung erfolgt durch Wegfall von Haushaltsmitteln beim Projekt "Diverse Gebiete / Erschließungsmaßnahmen (5S.660034)" des FB 66
			neu	15.075.113	10.315.113	875.000	825.000	825.000	825.000	1.410.000	
			Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	0	
			<b>PIUA</b>	<b>50.000</b>		<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 8/0/3</b>
<b>Altlastensanierung Breite Straße</b>											
	<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>0</b>		<b>-122.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>122.000</b>	
<b>38</b>	4E.610009	Breite Str/Gördelingerstr-Altlastbeseit.									
			bisher	2.023.481	932.481	122.000	122.000	122.000	100.000	625.000	Verschiebung der Finanzrate aus 2019 in Höhe von 122.000 € für die Altlastensanierung "Breite Str. / Gördelingerstr." auf das Jahr 2023 ff.
			neu	2.023.481	932.481	0	122.000	122.000	100.000	747.000	
			Veränderung	0		-122.000	0	0	0	122.000	
			<b>PIUA</b>	<b>0</b>		<b>-122.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>122.000</b>	<b>angenommen 8/0/3</b>

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Altlastensanierung Voigtländer Areal</b>											
<b>10</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>86.000</b>		<b>86.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>39 a</b>	4E.610010	FB 61: Voigtländer Areal/Sanierung									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Erträge in Höhe von 86.000 EUR für 2019 für die Altlastensanierung Voigtländer Areal (Gesamteinnahmen bisher ohne Grundstücksverkaufserlöse: 0 EUR, Gesamteinnahmen neu - ohne Grundstücksverkaufserlöse: 86.000 EUR)
			neu	86.000	0	86.000	0	0	0	0	
			Veränderung	86.000		86.000	0	0	0	0	
			<b>PIUA</b>	<b>86.000</b>		<b>86.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>Die Einnahme resultiert aus der Beteiligung der Eigentümer an der Altlastensanierung auf dem Voigtländer Areal "Nördlicher Schaden"</b> <b>angenommen 8/0/3</b>
<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>-805.000</b>		<b>157.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-962.000</b>	
<b>39 b</b>	4E.610010	FB 61: Voigtländer Areal/Sanierung									
			bisher	3.721.000	1.203.600	307.400	130.000	130.000	130.000	1.820.000	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 157.000 EUR (davon Nachveranschlagung aus 2017 in Höhe von 71 TEUR) für 2019 für die Altlastensanierung Voigtländer Areal sowie Reduzierung des Restbedarfs 2023 um 962.000 EUR (Gesamtausgaben bisher: 3.721.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 2.845.000 EUR)
			neu	2.916.000	1.203.600	464.400	130.000	130.000	130.000	858.000	
			Veränderung	-805.000		157.000	0	0	0	-962.000	
			<b>PIUA</b>	<b>-805.000</b>		<b>157.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-962.000</b>	<b>angenommen 8/0/3</b>
<b>Bereitstellung von Straßenpanoramabildern</b>											
<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>252.800</b>		<b>252.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>40</b>	4S.61 NEU	Straßenpanoramabilder/ Bereitstellung									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 252.800 EUR für 2019 für die Bereitstellung von Straßenpanoramabildern (360°-Aufnahmen alle 5m im gesamten Straßennetz)
			neu	252.800	0	252.800	0	0	0	0	
			Veränderung	252.800		252.800	0	0	0	0	
			<b>PIUA</b>	<b>252.800</b>		<b>252.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 8/0/3</b>

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Zuschuss Renaturierung Schunter</b>											
17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>150.000</b>		<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
41	4E.610012	Schunter (Quer., Bienr.)/Zusch. Renat.	bisher	180.000	0	180.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 EUR (2019-2021) für die Renaturierung Schunter - Zuschuss Butterberg (Mehrbedarf für baubegleitende Kampfmitteluntersuchungen und Projektmanagement) - Gesamtzuschuss bisher: 180.000 EUR, Gesamtzuschuss neu: 330.000 EUR  Der Mehrbedarf entsteht durch bisher nicht berücksichtigte Kostenpositionen (baubegleitende Kampfmitteluntersuchungen und ein externes Projektmanagement).
			neu	330.000		230.000	50.000	50.000			
			Veränderung	150.000		50.000	50.000	50.000	0	0	
			<b>PIUA</b>	<b>150.000</b>		<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 8/0/3</b>
<b>Umweltmaßnahmen EELA</b>											
17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>80.000</b>		<b>80.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
42	4S.610038	FB 61: Umweltmaßnahmen/EELA-Projekt	bisher	169.414	153.814	15.600	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 EUR für 2019 für Umweltmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms EELA "Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten"; es handelt sich um die Neuveranschlagung der Haushaltsmittel 2017 (Gesamtausgaben: 169.414 EUR)
			neu	249.414	153.814	95.600	0	0	0	0	
			Veränderung	80.000		80.000	0	0	0	0	
			<b>PIUA</b>	<b>80.000</b>		<b>80.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 8/0/3</b>

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	
<b>Erschließungsmaßnahme "Am Pfarrgarten"</b>												
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>-100.000</b>		<b>-100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>43</b>	4E.610011	FB 61: Am Pfarrgarten - BV17		bisher neu Veränderung	555.000 455.000 -100.000	425.000 425.000	130.000 30.000 -100.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2019 für die Erschließung "Am Pfarrgarten" (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) - Gesamtausgaben investiv bisher: 555.000 EUR; Gesamtausgaben investiv neu: 455.000 EUR	
			PIUA	<b>-100.000</b>		<b>-100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 8/0/3</b>	
<b>Erschließung Westpark 2. BA</b>												
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>		
<b>44</b>	5E.610004	Westpark 2. BA		bisher neu Veränderung	1.786.292 1.786.292 0	136.292 136.292	0 0 -100.000	120.000 20.000 -100.000	130.000 30.000 -100.000	130.000 130.000 0	1.270.000 1.470.000 200.000	Verschiebung von Teilfinanzraten 2020 und 2021 für die Erschließungsmaßnahme Westpark
				VE 2020:	120.000	VE 2020 neu:	20.000	<b>VE 2020 Veränderung:</b>		<b>-100.000</b>		
				VE 2021:	130.000	VE 2021 neu:	30.000	<b>VE 2021 Veränderung:</b>		<b>-100.000</b>		
			PIUA	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>angenommen 8/0/3</b>	
<b>Grünbaumaßnahmen Gliesmaroder Bahnhof</b>												
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>-200.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>		
<b>45</b>	5E.610026	Gliesmaroder Straße 70/Allgem. Grün		bisher neu Veränderung	1.420.050 1.420.050 0	220.050 220.050	400.000 200.000 -200.000	400.000 200.000 -200.000	400.000 400.000 0	400.000 400.000 400.000	0	Verschiebung von Teilfinanzraten 2019 und 2020 auf 2022 für Grünbaumaßnahmen am Gliesmaroder Bahnhof
				VE 2020:	400.000	VE 2020 neu:	200.000	<b>VE 2020 Veränderung:</b>		<b>-200.000</b>		
			PIUA	<b>0</b>		<b>-200.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 8/0/3</b>	

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr</b>											
<b>Stadtbahnausbau</b>											
	<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		<b>22.530.000</b>		<b>950.000</b>	<b>1.280.000</b>	<b>-2.240.000</b>	<b>610.000</b>	<b>21.930.000</b>	
<b>46</b>	4S.660025	Stadtbahnausbaukonzept - <b>Volkmarode Nord</b> /Umsetzung		bisher 4.520.000 neu 5.200.000 Veränderung 680.000	0 0	20.000 250.000	20.000 150.000	1.720.000 150.000	1.500.000 1.150.000	1.260.000 3.500.000	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 680.000 EUR für die Jahre 2019-2023 für den Städtischen Anteil am Stadtbahnausbau Volkmarode Nord (Gesamtausgaben bisher: 4.520.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 5.200.000 EUR)
				VE 2020: 20.000	VE 2020 neu: 150.000	<b>VE 2020 Veränderung: 130.000</b>					
				VE 2021: 1.720.000	VE 2021 neu: 150.000	<b>VE 2021 Veränderung: -1.570.000</b>					
				VE 2022: 1.000.000	VE 2022 neu: 1.150.000	<b>VE 2022 Veränderung: 150.000</b>					
			<b>BA</b>	<b>680.000</b>		<b>230.000</b>	<b>130.000</b>	<b>-1.570.000</b>	<b>-350.000</b>	<b>2.240.000</b>	angenommen 7/0/3
<b>47</b>	4S.660025	Stadtbahnausbaukonzept - <b>Rautheim</b> / Umsetzung		bisher 4.600.000 neu 12.450.000 Veränderung 7.850.000	0 0	100.000 700.000	350.000 350.000	800.000 400.000	1.200.000 1.900.000	2.150.000 9.100.000	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 7.850.000 EUR für die Jahre 2019-2023 für den Städtischen Anteil am Stadtbahnausbau Rautheim (Gesamtausgaben bisher: 4.600.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 12.450.000 EUR)
				VE 2020: 350.000	VE 2020 neu: 350.000	<b>VE 2020 Veränderung: 0</b>					
				VE 2021: 800.000	VE 2021 neu: 400.000	<b>VE 2021 Veränderung: -400.000</b>					
				VE 2022: 0	VE 2022 neu: 1.900.000	<b>VE 2022 Veränderung: 1.900.000</b>					
			<b>BA</b>	<b>7.850.000</b>		<b>600.000</b>	<b>0</b>	<b>-400.000</b>	<b>700.000</b>	<b>6.950.000</b>	angenommen 10/0/0
<b>48</b>	4S.660025	Stadtbahnausbaukonzept - <b>Campusb./Salzd. Str.</b> / Umsetzung		bisher 21.800.000 neu 20.500.000 Veränderung -1.300.000	0 0	280.000 400.000	200.000 1.350.000	320.000 50.000	540.000 500.000	20.460.000 18.200.000	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 1.300.000 EUR für die Jahre 2019-2023 für den Städtischen Anteil am Stadtbahnausbau Campusbahn/Salzdahlumer Str. (Gesamtausgaben bisher: 21.800.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 20.500.000 EUR)
				VE 2020: 200.000	VE 2020 neu: 1.350.000	<b>VE 2020 Veränderung: 1.150.000</b>					
				VE 2021: 320.000	VE 2021 neu: 50.000	<b>VE 2021 Veränderung: -270.000</b>					
				VE 2022: 0	VE 2022 neu: 500.000	<b>VE 2022 Veränderung: 500.000</b>					
			<b>BA</b>	<b>-1.300.000</b>		<b>120.000</b>	<b>1.150.000</b>	<b>-270.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-2.260.000</b>	angenommen 7/0/3

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
49	4S.660025	Stadtbahnausbaukonzept - <b>Westliche Innenstadt</b> /Umsetzung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.550.000 EUR für die Jahre 2019-2023 für den Städtischen Anteil am Stadtbahnausbau Westliche Innenstadt (Gesamtkosten bisher: 0 EUR, Gesamtkosten neu: 2.550.000 EUR)
			neu	2.550.000	0	0	0	0	50.000	2.500.000	
			Veränderung	2.550.000		0	0	0	50.000	2.500.000	
			VE 2022:		0	VE 2022 neu:	50.000	VE 2022 Veränderung:		50.000	
			<b>BA</b>	<b><u>2.550.000</u></b>		<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>50.000</u></b>	<b><u>2.500.000</u></b>	<b>angenommen 7/0/3</b>
50	4S.660025	Stadtbahnausbaukonzept - <b>Lehndorf Kanzlerfeld</b> /Umsetzung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 12.750.000 EUR für die Jahre 2019-2023 für den Städtischen Anteil am Stadtbahnausbau Lehndorf Kanzlerfeld (Gesamtkosten bisher: 0 EUR, Gesamtkosten neu: 12.750.000 EUR)
			neu	12.750.000	0	0	0	0	250.000	12.500.000	
			Veränderung	12.750.000		0	0	0	250.000	12.500.000	
			VE 2022:		0	VE 2022 neu:	250.000	VE 2022 Veränderung:		250.000	
			<b>BA</b>	<b><u>12.750.000</u></b>		<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>250.000</u></b>	<b><u>12.500.000</u></b>	<b>angenommen 7/0/3</b>



## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>DB-Verknüpfungspunkte</b>											
<b>DB Verknüpfungspunkt Donaustraße (inkl. P+R Donaustraße)</b>											
<b>19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-300.000</b>	<b>300.000</b>
<b>51 a</b>	5E.660051	P+R Donaustraße /Neubau									
			bisher	300.000	0	0	0	0	300.000	0	Verschiebung der Einzahlungsrate 2022 für den Bau "Park + Ride Donauviertel" auf 2023 ff. (Grund: Der Planfeststellungsbeschluss der Bahn AG wird voraussichtlich erst 2022 vorliegen, daher kann der Bau frühestens 2023 realisiert werden.)
			neu	300.000	0	0	0	0	0	300.000	
			Veränderung	0	0	0	0	0	-300.000	300.000	
			<b>BA</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-500.000</b>	<b>500.000</b>	
<b>51 b</b>	5E.660051	P+R Donaustraße /Neubau									
			bisher	603.803	3.803	50.000	50.000	0	500.000	0	Verschiebung der Finanzrate 2022 für den Bau "Park + Ride Donauviertel" auf 2023 ff. (Grund: Der Planfeststellungsbeschluss der Bahn AG wird voraussichtlich erst 2022 vorliegen, daher kann der Bau frühestens 2023 realisiert werden.)
			neu	603.803	3.803	50.000	50.000	0	0	500.000	
			Veränderung	0	0	0	0	0	-500.000	500.000	
			<b>BA</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Umgestaltung DB-Verknüpfungspunkt Bienrode</b>											
<b>19</b>	<b>Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>93.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-57.000</b>	<b>150.000</b>	
<b>52 a</b>	5E.660071	DB-Verknüpfungspunkt Bienrode/Umgestaltg	bisher	57.000	0	0	0	0	57.000	0	Verschiebung der Einzahlungsrate 2022 für die Umgestaltung des "DB Verknüpfungspunktes Bienrode" auf 2023 ff. sowie Erhöhung der Einzahlungsrate um 93.000 EUR (Grund: Der Planfeststellungsbeschluss der Bahn AG wird voraussichtlich erst 2022 vorliegen, daher kann der Bau frühestens 2023 realisiert werden.); Gesamteinnahmen bisher: 57.000 EUR; Gesamteinnahmen neu: 150.000 EUR
			neu	150.000	0	0	0	0	0	150.000	
			Veränderung	93.000		0	0	0	-57.000	150.000	
			<b>BA</b>	<b>93.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-57.000</b>	<b>150.000</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>20.000</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>-285.000</b>	<b>250.000</b>	
<b>52 b</b>	5E.660071	DB-Verknüpfungspunkt Bienrode/Umgestaltg	bisher	285.000	0	0	0	0	285.000	0	Vorziehen von Finanzraten für die Planung auf 2019 und 2020 für die Umgestaltung des DB-Verknüpfungspunktes Bienrode sowie Verschiebung einer Teilfinanzrate 2022 auf 2023 ff. (Grund: Der Planfeststellungsbeschluss der Bahn AG wird voraussichtlich erst 2022 vorliegen, daher kann der Bau frühestens 2023 realisiert werden.)
			neu	285.000	0	20.000	15.000	0	0	250.000	
			Veränderung	0		20.000	15.000	0	-285.000	250.000	
			<b>BA</b>	<b>0</b>		<b>20.000</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>-285.000</b>	<b>250.000</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Umgestaltung DB-Verknüpfungspunkt Leiferde</b>											
<b>19</b>	<b>Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>150.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	
<b>53 a</b>	5E.660072	DB-Verknüpfungspunkt Leiferde/Umgestaltg									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 150.000 EUR für 2023 für die Umgestaltung des DB Verknüpfungspunktes Leiferde
			neu	150.000	0	0	0	0	0	150.000	
			Veränderung	150.000		0	0	0	0	150.000	
			<b>BA</b>	<b>150.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	angenommen 10/0/0
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>285.000</b>		<b>20.000</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>250.000</b>	
<b>53 b</b>	5E.660072	DB-Verknüpfungspunkt Leiferde/Umgestaltg									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 285.000 EUR für 2019 - 2023 ff für die Umgestaltung des DB Verknüpfungspunktes Leiferde
			neu	285.000	0	20.000	15.000	0	0	250.000	
			Veränderung	285.000		20.000	15.000	0	0	250.000	
			<b>BA</b>	<b>285.000</b>		<b>20.000</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>250.000</b>	angenommen 10/0/0

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Umgestaltung DB-Verknüpfungspunkt Gliesmarode</b>											
<b>19</b>	<b>Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>-450.000</b>	<b>0</b>	<b>450.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>54 a</b>	5E.660073	DB-Verknüpfungspunkt Gliesmarode/Umgest.									
			bisher	450.000	0	450.000	0	0	0	0	Verschiebung der Einzahlungsrate 2019 für die Umgestaltung des "DB Verknüpfungspunktes Gliesmarode" auf 2021 (Grund: Der Planfeststellungsbeschluss der Bahn AG liegt bisher nicht vor. Die Umsetzung wird daher verschoben.)
			neu	450.000	0	0	0	450.000	0	0	
			Veränderung	0		-450.000	0	450.000	0	0	
			<b>BA</b>	<b>0</b>		<b>-450.000</b>	<b>0</b>	<b>450.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>-1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>54 b</b>	5E.660073	DB-Verknüpfungspunkt Gliesmarode/Umgest.									
			bisher	1.600.000	250.000	1.200.000	150.000	0	0	0	Verschiebung der Finanzrate 2019 für die Umgestaltung des "DB Verknüpfungspunktes Gliesmarode" auf 2021 (Grund: Der Planfeststellungsbeschluss der Bahn AG liegt bisher nicht vor. Die Umsetzung wird daher verschoben.)
			neu	1.600.000	250.000	0	150.000	1.200.000	0	0	
			Veränderung	0		-1.200.000	0	1.200.000	0	0	
			<b>BA</b>	<b>0</b>		<b>-1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>1.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Erschließungsgebiete "Wohnbau"</b>											
<b>Erschließung Wohnbaugebiet Feldstraße</b>											
<b>20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>-257.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>257.000</b>	
<b>55 a</b>	5E.660106	Wohnbaugebiet Feldstraße / Erschließung	bisher	2.565.000	2.308.000	257.000	0	0	0	0	Verschiebung der Einzahlungsrate 2019 für die Erschließung des Wohnbaugebietes Feldstraße auf 2023 ff.  angenommen 10/0/0
			neu	2.565.000	2.308.000	0	0	0	0	257.000	
			Veränderung	0		-257.000	0	0	0	257.000	
			<b>BA</b>	<b>0</b>		<b>-257.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>257.000</b>	
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>-40.500</b>		<b>-1.040.500</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	
<b>55 b</b>	5E.660106	Wohnbaugebiet Feldstraße / Erschließung	bisher	3.100.000	559.500	1.540.500	0	0	1.000.000	0	Verschiebung einer Teilfinanzrate 2019 für die Erschließung des Wohnbaugebietes Feldstraße auf 2020 als auch der Finanzrate 2022 auf 2023 ff. Die Kosten für die Erschließung und den späteren Endausbau werden um ein Jahr verschoben ; darüber hinaus reduzieren sich die Gesamtkosten um 40.500 EUR (Gesamtausgaben bisher: 3.100.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 3.059.500 EUR)  angenommen 10/0/0
			neu	3.059.500	559.500	500.000	1.000.000	0	0	1.000.000	
			Veränderung	-40.500		-1.040.500	1.000.000	0	-1.000.000	1.000.000	
				VE 2020:	0	VE 2020 neu:	1.000.000	<b>VE 2020 Veränderung:</b>		<b>1.000.000</b>	
			<b>BA</b>	<b>-40.500</b>		<b>-1.040.500</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Erschließung Wohnbaugebiet Baumschule-Ost</b>											
<b>20</b>	<b>Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>162.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>162.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>56 a</b>	5E.660108	Wohnbaugebiet Baumschule-Ost / Erschließung	bisher	31.500	0	0	31.500	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen für die Erschließung des Wohnbaugebietes Baumschule-Ost in Höhe von 162.000 EUR (Nachveranschlagung der ursprünglich für 2017 eingeplanten Einnahmen)
		neu	193.500	0	0	31.500	162.000	0	0	0	
		Veränderung	162.000		0	0	162.000	0	0	0	
		<b>BA</b>	<b>162.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>162.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>180.000</b>		<b>80.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>56 b</b>	5E.660108	Wohnbaugebiet Baumschule-Ost / Erschließung	bisher	350.000	350.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 EUR für die Jahre 2019 und 2020 für die Erschließung des Wohnbaugebietes Baumschule-Ost (Grund: Die Umsetzung verzögert sich, da noch kein Planungsrecht vorliegt.) - Gesamtausgaben bisher: 350.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 530.000 EUR)
		neu	530.000	350.000	80.000	100.000	0	0	0	0	
		Veränderung	180.000		80.000	100.000	0	0	0	0	
				VE 2020:	0	VE 2020 neu:	100.000	VE 2020 Veränderung:	100.000		
		<b>BA</b>	<b>180.000</b>		<b>80.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Erschließung Nördliches Ringgebiet</b>											
<b>20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>-126.000</b>	<b>126.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
57	4S.660021	Nördl. Ringgebiet /Resterschließung									
			bisher	126.000	0	126.000	0	0	0	0	Verschiebung der Einzahlungsrate aus Beiträgen für die Resterschließung "Nördliches Ringgebiet" von 2019 auf 2020 (Grund: Verzögerung des Ausbaus des Luftschifferweges)
			neu	126.000	0	0	126.000	0	0	0	
			Veränderung	0		-126.000	126.000	0	0	0	
			<b>BA</b>	<b>0</b>		<b>-126.000</b>	<b>126.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
<b>Neubau Kreisverkehrsplatz Mascheroder Weg / Senefelder Straße</b>											
<b>20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>400.000</b>		<b>0</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
58 a	5E.66 NEU	Mascheroder Weg -Senefelder Straße/Neubau Kreisverkehrsplatz									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 400.000 EUR für 2020 für die Umgestaltung Mascheroder Weg / Senefelder Str. zu einem Kreisverkehrsplatz
			neu	400.000	0	0	400.000	0	0	0	
			Veränderung	400.000		0	400.000	0	0	0	
			<b>BA</b>	<b>400.000</b>		<b>0</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>850.000</b>		<b>50.000</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
58 b	5E.66 NEU	Mascheroder Weg -Senefelder Straße/Neubau Kreisverkehrsplatz									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 850.000 EUR für 2019-2021 für die Umgestaltung Mascheroder Weg / Senefelder Str. zu einem Kreisverkehrsplatz
			neu	850.000	0	50.000	400.000	400.000	0	0	
			Veränderung	850.000		50.000	400.000	400.000	0	0	
						VE 2020:	0	VE 2020 neu:	400.000	<b>VE 2020 Veränderung:</b>	<b>400.000</b>
						VE 2021:	0	VE 2021 neu:	400.000	<b>VE 2021 Veränderung:</b>	<b>400.000</b>
			<b>BA</b>	<b>850.000</b>		<b>50.000</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Radschnellwege</b>											
<b>Neubau Radschnellweg BS - WF - SZ</b>											
<b>19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>10.000</b>		<b>0</b>	<b>-450.000</b>	<b>-400.000</b>	<b>0</b>	<b>860.000</b>	
<b>59 a</b>	5E.660138	FB 66:BS-WF/SZ Thiede/Bau E-Radschnellw.	bisher	5.690.000	0	0	600.000	750.000	750.000	3.590.000	Verschiebung von Teil-Einzahlungsraten von 2020/2021 auf 2023 für den Bau des Radschnellweges BS-WF-SZ sowie Erhöhung der Einzahlungen um 10.000 EUR (Grund: Die Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden ist noch nicht so weit fortgeschritten wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen.) - Gesamteinnahmen bisher: 5.690.000 EUR, Gesamteinnahmen neu: 5.700.000 EUR
			neu	5.700.000	0	0	150.000	350.000	750.000	4.450.000	
			Veränderung	10.000		0	-450.000	-400.000	0	860.000	
			<b>BA</b>	<b>10.000</b>		<b>0</b>	<b>-450.000</b>	<b>-400.000</b>	<b>0</b>	<b>860.000</b>	
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>10.000</b>		<b>-500.000</b>	<b>-800.000</b>	<b>-300.000</b>	<b>0</b>	<b>1.610.000</b>	
<b>59 b</b>	5E.660138	FB 66:BS-WF/SZ Thiede/Bau E-Radschnellw.	bisher	7.390.000	100.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	3.790.000	Verschiebung von Teilfinanzraten von 2019-2022 auf 2023 ff. für den Bau des Radschnellweges BS-WF-SZ sowie Erhöhung der Haushaltsmittel um 10.000 EUR (Grund: Die Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden ist noch nicht so weit fortgeschritten wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen.) - Gesamtausgaben bisher - ohne Grundstückskäufe: 7.390.000 EUR, Gesamtausgaben neu - ohne Grundstückskäufe: 7.600.000 EUR
			neu	7.400.000	100.000	0	200.000	700.000	1.000.000	5.400.000	
			Veränderung	10.000		-500.000	-800.000	-300.000	0	1.610.000	
					VE 2020: 0	VE 2020 neu: 200.000	<b>VE 2020 Veränderung: 200.000</b>				
			<b>BA</b>	<b>10.000</b>		<b>-500.000</b>	<b>-800.000</b>	<b>-300.000</b>	<b>0</b>	<b>1.610.000</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor



Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Neubau Radschnellweg BS - WOB</b>											
<b>19</b>	<b>Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>10.000</b>		<b>0</b>	<b>-350.000</b>	<b>-400.000</b>	<b>0</b>	<b>760.000</b>	
<b>60 a</b>	5E.660139	FB 66:BS-Lehre-WOB/Bau e-Radschnellweg									
			bisher	4.890.000	0	0	600.000	750.000	750.000	2.790.000	Verschiebung von Teil-Einzahlungsraten von 2020/2021 auf 2023 ff. für den Bau des Radschnellweges BS-WOB sowie Erhöhung der Einzahlungen um 10.000 EUR (Grund: Die Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden ist noch nicht so weit fortgeschritten wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen.) - Gesamteinnahmen bisher: 4.890.000 EUR, Gesamteinnahmen neu: 4.900.000 EUR
			neu	4.900.000	0	0	250.000	350.000	750.000	3.550.000	
			Veränderung	10.000	0	0	-350.000	-400.000	0	760.000	
			<b>BA</b>	<b>10.000</b>		<b>0</b>	<b>-350.000</b>	<b>-400.000</b>	<b>0</b>	<b>760.000</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>-20.000</b>		<b>-500.000</b>	<b>-800.000</b>	<b>-300.000</b>	<b>0</b>	<b>1.580.000</b>	
<b>60 b</b>	5E.660139	FB 66:BS-Lehre-WOB/Bau e-Radschnellweg									
			bisher	6.420.000	100.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.820.000	Verschiebung von Teilfinanzraten von 2019-2021 auf 2023 ff. für den Bau des Radschnellweges BS-WOB sowie Reduzierung der Haushaltsmittel um 20.000 EUR (Grund: Die Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden ist noch nicht so weit fortgeschritten wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen.) - Gesamtausgaben bisher - ohne Grundstückskäufe: 6.420.000 EUR, Gesamtausgaben neu - ohne Grundstückskäufe: 6.400.000 EUR
			neu	6.400.000	100.000	0	200.000	700.000	1.000.000	4.400.000	
			Veränderung	-20.000		-500.000	-800.000	-300.000	0	1.580.000	
						VE 2020:	0	VE 2020 neu:	200.000	<b>VE 2020 Veränderung:</b>	<b>200.000</b>
			<b>BA</b>	<b>-20.000</b>		<b>-500.000</b>	<b>-800.000</b>	<b>-300.000</b>	<b>0</b>	<b>1.580.000</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Planung Radschnellweg Braunschweig - Vechelde</b>											
<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>50.000</b>		<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>61</b>	3E.66 NEU	Radschnellweg Braunschweig - Vechelde / Vorplanung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2020 für die Vorplanung des Radschnellweges Braunschweig nach Vechelde
			neu	50.000	0	0	50.000	0	0	0	
			Veränderung	50.000		0	50.000	0	0	0	
			<b>BA</b>	<b>50.000</b>		<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Neubau Okerbrücke Leiferde</b>											
<b>19</b>	<b>Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>-50.000</b>		<b>-350.000</b>	<b>-950.000</b>	<b>1.250.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>62 a</b>	5E.660021	Okerbrücke Leiferde/Neubau	bisher	2.000.000	0	350.000	1.400.000	250.000	0	0	Verschiebung der Einzahlungsraten 2019 / 2020 für den Neubau der Okerbrücke Leiferde auf 2021 sowie Absenkung der Einzahlungen um 50.000 EUR (Gesamteinnahmen bisher: 2.000.000 EUR, Gesamteinnahmen neu: 1.950.000 EUR)
			neu	1.950.000	0	0	450.000	1.500.000	0	0	
			Veränderung	-50.000		-350.000	-950.000	1.250.000	0	0	
			<b>BA</b>	<b>-50.000</b>		<b>-350.000</b>	<b>-950.000</b>	<b>1.250.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>-800.000</b>	<b>-1.700.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>62 b</b>	5E.660021	Okerbrücke Leiferde/Neubau	bisher	4.499.993	599.993	800.000	2.600.000	500.000	0	0	Verschiebung von Teilfinanzraten 2019 / 2020 für den Neubau der Okerbrücke Leiferde auf 2021 (Gesamtausgaben bisher: rd. 4,5 Mio. EUR, Gesamtkosten neu: rd. 4,5 Mio. EUR)
			neu	4.499.993	599.993	0	900.000	3.000.000	0	0	
			Veränderung	0		-800.000	-1.700.000	2.500.000	0	0	
				VE 2020:	2.600.000	VE 2020 neu:	900.000	<b>VE 2020 Veränderung:</b>	<b>-1.700.000</b>		
				VE 2021:	500.000	VE 2021 neu:	3.000.000	<b>VE 2021 Veränderung:</b>	<b>2.500.000</b>		
			<b>BA</b>	<b>0</b>		<b>-800.000</b>	<b>-1.700.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Ersatzneubauten von Brücken in Zusammenhang mit dem "Förderprojekt Renaturierung Schunter"</b>											
<b>Ersatzneubau Schunterbrücke Butterberg</b>											
<b>19</b>				<b>Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>	<b>279.000</b>	<b>0</b>	<b>279.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>63 a</b>	5E.660114	Schunterbrücke Butterberg /Ersatzneubau	bisher	270.000	0	0	270.000	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 279.000 EUR für 2020 für den Ersatzneubau der Schunterbrücke Butterberg  Gesamteinnahmen bisher: rd. 270.000 EUR, Gesamteinnahmen neu: rd. 549.000 EUR; es wird derzeit mit Gesamtausgaben von rd. 780 TEUR (inkl. Straßenkosten) gerechnet  <b>Anmerkung: Der Ersatzbau steht im engen Zusammenhang mit dem Förderprojekt "Renaturierung Schunter".</b>
			neu	549.000	0	0	549.000	0	0	0	
			Veränderung	279.000		0	279.000	0	0	0	
			<b>BA</b>	<b>279.000</b>		<b>0</b>	<b>279.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
<b>26</b>				<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>	<b>310.000</b>	<b>310.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>63 b</b>	5E.660114	Schunterbrücke Butterberg /Ersatzneubau	bisher	469.980	469.980	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 310.000 EUR für 2019 für den Ersatzneubau der Schunterbrücke Butterberg (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.)  Gesamtausgaben inkl. Straßenkosten bisher: rd. 469.980 EUR, Gesamtausgaben inkl. Straßenkosten neu: rd. 779.980 EUR; für die Brücke werden Zuschüsse in Höhe von 549.000 EUR für 2020 erwartet  <b>Anmerkung: Der Ersatzbau steht im engen Zusammenhang mit dem Förderprojekt "Renaturierung Schunter".</b>
			neu	779.980	469.980	310.000	0	0	0	0	
			Veränderung	310.000		310.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<b>310.000</b>		<b>310.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Ersatzneubau Brücke "Im Alten Dorfe"</b>											
<b>19</b>	<b>Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>108.000</b>		<b>0</b>	<b>108.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>64 a</b>	5E.660136	Brücke Im Alten Dorfe / Ersatzneubau									
			bisher	360.000	0	0	360.000	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 108.000 EUR für 2020 für den Ersatzneubau der Brücke Im Alten Dorfe
			neu	468.000	0	0	468.000	0	0	0	
			Veränderung	108.000		0	108.000	0	0	0	
											Gesamteinnahmen bisher: 360.000 EUR, Gesamteinnahmen neu: 468.000 EUR; für die Brücke werden Gesamtausgaben in Höhe von 520 TEUR erwartet
											<b>Anmerkung: Der Ersatzbau steht im engen Zusammenhang mit dem Förderprojekt "Renaturierung Schunter"</b>
			<b>BA</b>	<b><u>108.000</u></b>		<b><u>0</u></b>	<b><u>108.000</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>120.000</b>		<b>20.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>64 b</b>	5E.660136	Brücke Im Alten Dorfe / Ersatzneubau									
			bisher	400.000	0	70.000	330.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für den Ersatzneubau der Brücke Im Alten Dorfe um 120.000 EUR für die Jahre 2019 und 2020 (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.)
			neu	520.000	0	90.000	430.000	0	0	0	
			Veränderung	120.000		20.000	100.000	0	0	0	
											Gesamtausgaben bisher: 400.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 520.000 EUR; für die Brücke werden Zuschüsse in Höhe von 468.000 EUR für 2020 erwartet
											<b>Anmerkung: Der Ersatzbau steht im engen Zusammenhang mit dem Förderprojekt "Renaturierung Schunter"</b>
			<b>BA</b>	<b><u>120.000</u></b>		<b><u>20.000</u></b>	<b><u>100.000</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b>angenommen 10/0/0</b>

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>sonstige Maßnahmen an Brücken</b>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>820.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-10.000</b>	<b>200.000</b>	<b>630.000</b>	
65	4E.660015	Brücke Inselwall / Instandsetzung		bisher 450.000 neu 630.000 Veränderung 180.000	0 0	0 0	0 0	50.000 0	400.000 0	0 630.000	Verschiebung der Instandsetzung der Brücke Inselwall über den Burgmühlengraben von 2021/2022 auf 2023 sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 180.000 EUR (Gesamtkosten bisher: 450.000 EUR, Gesamtkosten neu: 630.000 EUR)
			<b>BA</b>	<b>180.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-50.000</b>	<b>-400.000</b>	<b>630.000</b>	<b>630.000</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
66	4E.66 NEU	Brücke Donaustraße / Sanierung		bisher 0 neu 640.000 Veränderung 640.000	0 0	0 0	0 0	0 40.000	0 600.000	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 640.000 EUR für 2021-2022 für die Sanierung der Brücke Donaustraße
			<b>BA</b>	<b>640.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40.000</b>	<b>600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>6.550.000</b>		<b>-2.370.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.670.000</b>	<b>-1.910.000</b>	<b>7.460.000</b>	
67	5E.660088	Okerbrücke Biberweg/ Neubau		bisher 1.180.000 neu 1.660.000 Veränderung 480.000	930.000 930.000	250.000 0	0 730.000	0 0	0 0	0 0	Verschiebung der Finanzrate 2019 auf 2020 für den Neubau der Okerbrücke Biberweg sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 480.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 1.180.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 1.660.000 EUR
				VE 2020: 0	VE 2020 neu: 730.000			<b>VE 2020 Veränderung: 730.000</b>			
			<b>BA</b>	<b>480.000</b>	<b>-250.000</b>	<b>730.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
68	5E.660103	Brücke Klostergang/ Ersatzbau	bisher	400.000	50.000	350.000	0	0	0	0	Verschiebung einer Teilfinanzrate 2019 auf 2020 für den Ersatzbau der Brücke Klostergang sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 90.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 400.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 490.000 EUR
			neu	490.000	50.000	40.000	400.000	0	0	0	
			Veränderung	90.000		-310.000	400.000	0	0	0	
					VE 2020:	0	VE 2020 neu:	400.000	VE 2020 Veränderung:	400.000	
		BA	<u>90.000</u>		<u>-310.000</u>	<u>400.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/0	
69	5E.660110	Sidonienbrücke / Ersatzneubau	bisher	1.130.000	80.000	1.050.000	0	0	0	0	Verschiebung einer Teilfinanzrate 2019 auf 2020 für den Ersatzneubau der Sidonienbrücke sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 750.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 1.130.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 1.880.000 EUR
			neu	1.880.000	80.000	100.000	1.700.000	0	0	0	
			Veränderung	750.000		-950.000	1.700.000	0	0	0	
					VE 2020:	0	VE 2020 neu:	1.700.000	VE 2020 Veränderung:	1.700.000	
		BA	<u>750.000</u>		<u>-950.000</u>	<u>1.700.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/0	
70	5E.660113	Mühlenbrücke Bienrode ü.d.Sch. /Ersatz	bisher	450.000	0	0	0	50.000	400.000	0	Verschiebung der Finanzraten 2021/2022 auf 2023 für den Ersatzbau der Mühlenbrücke Bienrode über die Schunter sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 230.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 450.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 680.000 EUR
			neu	680.000	0	0	0	0	0	680.000	
			Veränderung	230.000		0	0	-50.000	-400.000	680.000	
					BA	<u>230.000</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-50.000</u>	

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
71	5E.660117	Wabebrücke Klostergang/Möller/Ersatz	bisher	400.000	50.000	350.000	0	0	0	0	Verschiebung der Finanzraten 2019 auf 2020 für den Ersatzbau der Wabebrücke Klostergang (Möller) sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 250.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 400.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 650.000 EUR
			neu	650.000	50.000	50.000	550.000	0	0	0	
			Veränderung	250.000		-300.000	550.000	0	0	0	
					VE 2020:	0	VE 2020 neu:	550.000	VE 2020 Veränderung:	550.000	
		<b>BA</b>	<b>250.000</b>		<b>-300.000</b>	<b>550.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>	
72	5E.660118	Ferdinandbrücke / Sanierung	bisher	430.000	30.000	400.000	0	0	0	0	Verschiebung der Finanzraten 2019 auf 2021 für die Sanierung der Ferdinandbrücke sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 330.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 430.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 760.000 EUR
			neu	760.000	30.000	30.000	0	700.000	0	0	
			Veränderung	330.000		-370.000	0	700.000	0	0	
					<b>BA</b>	<b>330.000</b>		<b>-370.000</b>	<b>0</b>	<b>700.000</b>	
73	5E.660119	Okerbrücke Hüttenwerke Schrotw./Ersatz	bisher	1.130.000	130.000	1.000.000	0	0	0	0	Verschiebung der Finanzraten 2019 auf 2021 für den Ersatzbau der Brücke Hüttenwerke Schrotweg sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 1.440.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 1.130.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 2.570.000 EUR
			neu	2.570.000	130.000	140.000	0	2.300.000	0	0	
			Veränderung	1.440.000		-860.000	0	2.300.000	0	0	
					<b>BA</b>	<b>1.440.000</b>		<b>-860.000</b>	<b>0</b>	<b>2.300.000</b>	

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
74	5E.660122	Sandbachbrücke Querumer Weg /Neubau	bisher	310.000	50.000	0	260.000	0	0	0	Anpassung der Finanzraten für den Neubau der Sandbachbrücke an den tatsächlichen Bedarf sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 210.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 310.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 520.000 EUR
			neu	520.000	50.000	40.000	0	430.000	0	0	
			Veränderung	210.000		40.000	-260.000	430.000	0	0	
					VE 2020:	260.000	VE 2020 neu:	0	VE 2020 Veränderung:	-260.000	
		<b>BA</b>	<b>210.000</b>		<b>40.000</b>	<b>-260.000</b>	<b>430.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>	
75	5E.660129	Wabebrücke Karl-Hintze-Weg/Neubau	bisher	250.000	0	50.000	200.000	0	0	0	Verschiebung der Finanzraten von 2019/2020 auf 2022 ff. für den Neubau der Wabebrücke Karl-Hintze-Weg KV sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 120.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 250.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 370.000 EUR
			neu	370.000	0	0	0	0	70.000	300.000	
			Veränderung	120.000		-50.000	-200.000	0	70.000	300.000	
					VE 2020:	200.000	VE 2020 neu:	0	VE 2020 Veränderung:	-200.000	
		<b>BA</b>	<b>120.000</b>		<b>-50.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>70.000</b>	<b>300.000</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>	
76	5E.660130	Brücke Hahnenkamp/Ersatzneubau	bisher	400.000	0	0	50.000	350.000	0	0	Verschiebung der Finanzraten von 2020/2021 auf 2022 ff. für den Ersatzneubau der Brücke Hahnenkamp über den Thiedebach sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 150.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 400.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 550.000 EUR
			neu	550.000	0	0	0	0	70.000	480.000	
			Veränderung	150.000		0	-50.000	-350.000	70.000	480.000	
					<b>BA</b>	<b>150.000</b>		<b>0</b>	<b>-50.000</b>	<b>-350.000</b>	



## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
77	5E.660131	Theodor-Heuss-Brücke /Sanierung	bisher	490.000	0	40.000	450.000	0	0	0	Verschiebung der Finanzraten von 2019/2020 auf 2021 ff. für die Sanierung der Theodor-Heuss-Brücke sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 240.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 490.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 730.000 EUR
			neu	730.000	0	0	0	80.000	650.000	0	
			Veränderung	240.000		-40.000	-450.000	80.000	650.000	0	
				VE 2020:	450.000	VE 2020 neu:	0	VE 2020 Veränderung:	-450.000		
		<b>BA</b>	<b>240.000</b>		<b>-40.000</b>	<b>-450.000</b>	<b>80.000</b>	<b>650.000</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>	
78	5E.660132	Brücke Ernst-Böhme-Straße /Sanierung	bisher	680.000	0	80.000	600.000	0	0	0	Verschiebung der Finanzraten von 2019/2020 auf 2022 ff. für die Sanierung der Nord- und Südbrücke Ernst-Böhme-Str. sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 340.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 680.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 1.020.000 EUR
			neu	1.020.000	0	0	0	0	120.000	900.000	
			Veränderung	340.000		-80.000	-600.000	0	120.000	900.000	
				VE 2020:	600.000	VE 2020 neu:	0	VE 2020 Veränderung:	-600.000		
		<b>BA</b>	<b>340.000</b>		<b>-80.000</b>	<b>-600.000</b>	<b>0</b>	<b>120.000</b>	<b>900.000</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>	
79	5E.660133	Ringgleisbrücke Münchenstraße/Sanierung	bisher	650.000	0	0	50.000	600.000	0	0	Verschiebung der Finanzraten von 2020/2021 auf 2022 ff. für die Sanierung der Brücke Münchenstraße sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 30.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 650.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 680.000 EUR
			neu	680.000	0	0	0	0	80.000	600.000	
			Veränderung	30.000		0	-50.000	-600.000	80.000	600.000	
		<b>BA</b>	<b>30.000</b>		<b>0</b>	<b>-50.000</b>	<b>-600.000</b>	<b>80.000</b>	<b>600.000</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>	

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
80	5E.660134	Straßenbrücke Sachsendam/San.	bisher	670.000	0	0	70.000	600.000	0	0	Verschiebung der Finanzraten von 2020/2021 auf 2022 ff. für die Sanierung der Brücke Sachsendam sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 330.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 670.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 1.000.000 EUR
			neu	1.000.000	0	0	0	0	100.000	900.000	
			Veränderung	330.000		0	-70.000	-600.000	100.000	900.000	
			<b>BA</b>	<b>330.000</b>		<b>0</b>	<b>-70.000</b>	<b>-600.000</b>	<b>100.000</b>	<b>900.000</b>	
81	5E.660137	Schunterbrücke Bienrode/Ersatzneubau	bisher	1.420.000	0	0	0	120.000	1.300.000	0	Verschiebung der Finanzraten von 2021/2022 auf 2023 ff. für den Neubau der Brücke Schunterbrücke Bienrode sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 380.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher:1.420.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 1.800.000 EUR
			neu	1.800.000	0	0	0	0	0	1.800.000	
			Veränderung	380.000		0	0	-120.000	-1.300.000	1.800.000	
			<b>BA</b>	<b>380.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-120.000</b>	<b>-1.300.000</b>	<b>1.800.000</b>	
82	5E.660140	Schunterflutbrücke Bienr.Gifhorn./Ersatz	bisher	1.420.000	0	0	0	120.000	1.300.000	0	Verschiebung der Finanzraten von 2021/2022 auf 2023 ff. für den Ersatzbau der Schunterflutbrücke Bienrode (Östl.) sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 380.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 1.420.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 1.800.000 EUR
			neu	1.800.000	0	0	0	0	0	1.800.000	
			Veränderung	380.000		0	0	-120.000	-1.300.000	1.800.000	
			<b>BA</b>	<b>380.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-120.000</b>	<b>-1.300.000</b>	<b>1.800.000</b>	

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
83	5E.66 NEU	Brücke Klostergang über Mittelriede / Neubau	bisher neu Veränderung	0 600.000 600.000	0 0 0	0 600.000 600.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 EUR für den Neubau einer Straßenbrücke über den Gewässerlauf der Mittelriede Im Zuge des Riddagshäuser Weg
			<b>BA</b>	<b>600.000</b>		<b>600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
84	5E.66 NEU	Fußgängerbrücke über Burgmühlengraben / Sanierung	bisher neu Veränderung	0 200.000 200.000	0 0 0	0 200.000 200.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR für 2019 für die Erneuerung der Fußgängerbrücke über den Burgmühlengraben
			<b>BA</b>	<b>200.000</b>		<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
<b>Straßenerneuerungen im Programm 8</b>											
<b>Straßenerneuerung Lehdorf</b>											
20	<b>Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>65.000</b>		<b>65.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
85 a	5S.660014	Lehdorf / Straßenerneuerung	bisher neu Veränderung	3.943.856 4.008.856 65.000	3.508.856 3.508.856 0	85.000 150.000 65.000	250.000 250.000 0	50.000 50.000 0	50.000 50.000 0	0 0 0	zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 65.000 EUR für 2019 für die Straßenerneuerung Lehdorf (St. Ingbert) - Grund: aktuelle Baupreisentwicklung (Gesamteinnahmen aus Beiträgen Lehdorf bisher: rd. 3,9 Mio. EUR, Gesamteinnahmen aus Beiträgen Lehdorf neu: rd. 4 Mio. EUR)
			<b>BA</b>	<b>65.000</b>		<b>65.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
26	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>130.000</b>		<b>130.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
85 b	5S.660014	Lehdorf / Straßenerneuerung	bisher neu Veränderung	8.060.854 8.190.854 130.000	7.190.854 7.190.854 0	170.000 300.000 130.000	500.000 500.000 0	100.000 100.000 0	100.000 100.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 EUR für 2019 für die Straßenerneuerung Lehdorf (St. Ingbert) - Grund: aktuelle Baupreisentwicklung (Gesamtausgaben Lehdorf bisher: rd. 8,1 Mio. EUR, Gesamtausgaben Lehdorf neu: rd. 8,2 Mio. EUR)
			<b>BA</b>	<b>130.000</b>		<b>130.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Straßenerneuerung Nordstadt</b>											
<b>20</b>	<b>Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>100.000</b>		<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>86 a</b>	5S.660018	Nordstadt / Straßenerneuerung									
			bisher	3.042.890	2.992.890	50.000	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 100.000 EUR für 2019 für die Straßenerneuerung Nordstadt (Rebenring), Gründe: Beteiligung der SE BS im Rebenring, aktuelle Baupreisentwicklung, Gesamteinnahmen Nordstadt bisher: rd. 3 Mio. EUR, Gesamteinnahmen Nordstadt neu: rd. 3,1 Mio. EUR
			neu	3.142.890	2.992.890	150.000	0	0	0	0	
			Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<b>100.000</b>		<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>200.000</b>		<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>86 b</b>	5S.660018	Nordstadt / Straßenerneuerung									
			bisher	8.384.985	8.284.985	100.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR für 2019 für die Straßenerneuerung Nordstadt (Rebenring), Gründe: Beteiligung der SE BS im Rebenring, aktuelle Baupreisentwicklung, Gesamtausgaben Nordstadt bisher: rd. 8,4 Mio. EUR, Gesamtausgaben Nordstadt neu: rd. 8,6 Mio. EUR
			neu	8.584.985	8.284.985	300.000	0	0	0	0	
			Veränderung	200.000		200.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<b>200.000</b>		<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Straßenenerneuerung Volkmarode</b>											
	<b>20</b>	<b>Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>225.000</b>		<b>225.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>87 a</b>	5S.66 NEU	Volkmarode / Straßenenerneuerung									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 225.000 EUR für 2019 für die Straßenenerneuerung Volkmarode
			neu	225.000	0	225.000	0	0	0	0	
			Veränderung	225.000		225.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<b>225.000</b>		<b>225.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
	<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		<b>450.000</b>		<b>450.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>87 b</b>	5S.66 NEU	Volkmarode / Straßenenerneuerung									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 EUR für 2019 für die Straßenenerneuerung Volkmarode
			neu	450.000	0	450.000	0	0	0	0	
			Veränderung	450.000		450.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<b>450.000</b>		<b>450.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
<b>Neubau Fahrradsabstellanlage Hauptbahnhof Südseite</b>											
	<b>10</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>330.000</b>		<b>330.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>88 a</b>	4E.66 NEU	Fahrradsabstellanlage Hauptbahnhof Südseite / Neubau									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Erträge in Höhe von 330.000 EUR für 2019 für Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof; den Einnahmen stehen Ausgaben in Höhe von 600.000 EUR gegenüber
			neu	330.000	0	330.000	0	0	0	0	
			Veränderung	330.000		330.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<b>330.000</b>		<b>330.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
			<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Das zu bebauende Grundstück befindet sich im Eigentum der DB.								

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>600.000</b>		<b>600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>88 b</b>	4E.66 NEU	Fahrradsabstellanlage Hauptbahnhof Südseite / Neubau									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 EUR für 2019 für Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof; den Kosten stehen Einnahmen in Höhe von 330.000 EUR gegenüber  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Das zu bebauende Grundstück befindet sich im Eigentum der DB.
			neu	600.000	0	600.000	0	0	0	0	
			Veränderung	600.000		600.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<b>600.000</b>		<b>600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
<b>Neubau Stadtstraße Hamburger Str. / Bienroder Weg</b>											
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>89</b>	5E.660101	Stadtstraße Hamburger Straße / Bienroder Weg / Bau									
			bisher	11.179.986	4.029.986	3.000.000	3.650.000	500.000	0	0	zusätzliche Verpflichtungsermächtigung für 2021 für den Neubau der Stadtstraße
			neu	11.179.986	4.029.986	3.000.000	3.650.000	500.000	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
					VE 2021:	0	VE 2021 neu:	500.000	VE 2021 Veränderung:	500.000	
			<b>BA</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
<b>Neugestaltung Hagenmarkt</b>											
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>1.100.000</b>		<b>0</b>	<b>500.000</b>	<b>600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>90</b>	5E.660142	FB 66: Hagenmarkt /Umgestaltung									
			bisher	250.000	0	250.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.100.000 EUR für 2020 und 2021 für die Umgestaltung des Hagenmarktes (Gesamtkosten bisher: 250.000 EUR, Gesamtkosten neu: 1.350.000 EUR)
			neu	1.350.000	0	250.000	500.000	600.000	0	0	
			Veränderung	1.100.000		0	500.000	600.000	0	0	
					VE 2020:	0	VE 2020 neu:	500.000	VE 2020 Veränderung:	500.000	
					VE 2021:	0	VE 2021 neu:	600.000	VE 2021 Veränderung:	600.000	
			<b>BA</b>	<b>1.100.000</b>		<b>0</b>	<b>500.000</b>	<b>600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Neubau Kreisverkehrsplatz Hermann-Blenk-Straße / Eckenerstr.</b>											
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen</b> (Veränderungen)			<b>800.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>800.000</b>	<b>0</b>	
<b>91</b>	5E.66 NEU	Hermann-Blenk-Straße / Eckenerstraße / Neubau Kreisverkehr	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 EUR für 2022 für Umgestaltung der Kreuzung Hermann-Blenk-Straße/Eckener Straße/Zufahrt DLR/Lilienthalplatz zu einem Kreisverkehrsplatz
		neu	800.000	0	0	0	0	800.000	0		
		Veränderung	800.000		0	0	0	800.000	0		
		<b>BA</b>	<b>800.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>800.000</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>	
<b>Umgestaltung des Lilienthalplatzes</b>											
<b>20</b>	<b>Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit</b> (Veränderungen)			<b>556.200</b>		<b>556.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>92 a</b>	5E.66 NEU	Lilienthalplatz /Umgestaltung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 556.200 EUR für 2019 für den Neubau / die Umgestaltung des Lilienthalplatzes
		neu	556.200	0	556.200	0	0	0	0	0	
		Veränderung	556.200		556.200	0	0	0	0	0	
		<b>BA</b>	<b>556.200</b>		<b>556.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen</b> (Veränderungen)			<b>750.000</b>		<b>750.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>92 b</b>	5E.66 NEU	Lilienthalplatz /Umgestaltung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 750.000 EUR für 2019 für den Neubau / die Umgestaltung des Lilienthalplatzes
		neu	750.000	0	750.000	0	0	0	0	0	
		Veränderung	750.000		750.000	0	0	0	0	0	
		<b>BA</b>	<b>750.000</b>		<b>750.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Rasengleis Berliner Straße</b>											
	<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		<b>341.000</b>		<b>341.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
93	5E.66 NEU	Rasengleis Berliner Straße /Zuschuss	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 340.000 EUR für 2019 für den Zuschuss für ein Rasengleis Berliner Platz (Empfänger Verkehrs-GmbH)
			neu	341.000	0	341.000	0	0	0	0	
			Veränderung	341.000		341.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<b>341.000</b>		<b>341.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Sonstige Tiefbaumaßnahmen</b>											
	<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>400.000</b>		<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	
94	4S.660020	Global Umbauten Straßen etc.	bisher	850.000	400.000	150.000	100.000	100.000	100.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR jährlich für funktionale Umbauten an Straßen;
			neu	1.250.000	400.000	250.000	200.000	200.000	200.000	0	
			Veränderung	400.000		100.000	100.000	100.000	100.000	0	
			<b>BA</b>	<b>400.000</b>		<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	
	<b>27</b>	<b>Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>		<b>150.000</b>		<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
95	5S.660003	Global-Sachanlagen Gemeindestraßen	bisher	1.037.200	837.200	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 EUR für 2019 für die Ersatzbeschaffung von Messtechnik für die Geschwindigkeitsüberwachung
			neu	1.187.200	837.200	200.000	50.000	50.000	50.000	0	
			Veränderung	150.000		150.000	0	0	0	0	
			<b>BA</b>	<b>150.000</b>		<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	



## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport</b>											
<b>Wiederherstellung von konsolidierten Grünflächen im Stadtgebiet</b>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>2.150.000</b>		<b>268.800</b>	<b>268.700</b>	<b>268.800</b>	<b>268.700</b>	<b>1.075.000</b>	
<b>96</b>	4S.67 NEU	Grünflächen im Stadtgebiet / Wiederherstellung nach Konsolidierung	bisher neu Veränderung  GA	0 2.150.000 2.150.000 <u>2.150.000</u>	0 0 0 <u>0</u>	0 268.800 268.800 <u>268.800</u>	0 268.700 268.700 <u>268.700</u>	0 268.800 268.800 <u>268.800</u>	0 268.700 268.700 <u>268.700</u>	0 1.075.000 1.075.000 <u>1.075.000</u>	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR für 2019 - 2023 ff für die Wiederherstellung der durch die Konsolidierung vernachlässigten öffentlichen Grünflächen im Stadtgebiet.  angenommen 10/0/0
<b>Wegfall der Kostenfreiheit für die Wassergestellung für Zwecke der Grünpflege</b>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>104.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>52.000</b>	<b>52.000</b>	<b>0</b>	
<b>97 a</b>	4S.670007	FB 67: Unterh. v. Grün- und Spielanlagen	bisher neu Veränderung  GA	21.792.800 21.882.800 90.000 <u>90.000</u>	12.439.400 12.439.400 0 <u>0</u>	2.216.400 2.216.400 0 <u>0</u>	2.292.200 2.292.200 0 <u>0</u>	2.368.000 2.413.000 45.000 <u>45.000</u>	2.476.800 2.521.800 45.000 <u>45.000</u>	0 0 0 <u>0</u>	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 EUR jährlich ab 2021 für Wassergestellung für Zwecke der Grünpflege aufgrund von Veränderungen der Konzessionsverträge für Wasser und Fernwärme ab 2021  angenommen 10/0/0
<b>97 b</b>	4S.670010	FB 67: Instandh. Bestattungsw. (ohne Krema)	bisher neu Veränderung  GA	1.266.000 1.276.000 10.000 <u>10.000</u>	932.400 932.400 0 <u>0</u>	83.400 83.400 0 <u>0</u>	83.400 83.400 0 <u>0</u>	83.400 88.400 5.000 <u>5.000</u>	83.400 88.400 5.000 <u>5.000</u>	0 0 0 <u>0</u>	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 EUR jährlich ab 2021 für Wassergestellung für Zwecke der Grünpflege aufgrund von Veränderungen der Konzessionsverträge für Wasser und Fernwärme ab 2021  angenommen 10/0/0
<b>97 c</b>	4S.670022	FB 67: Grünstand. historische Friedhöfe	bisher neu Veränderung  GA	260.000 264.000 4.000 <u>4.000</u>	180.000 180.000 0 <u>0</u>	20.000 20.000 0 <u>0</u>	20.000 20.000 0 <u>0</u>	20.000 22.000 2.000 <u>2.000</u>	20.000 22.000 2.000 <u>2.000</u>	0 0 0 <u>0</u>	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 EUR jährlich ab 2021 für Wassergestellung für Zwecke der Grünpflege aufgrund von Veränderungen der Konzessionsverträge für Wasser und Fernwärme ab 2021  angenommen 10/0/0

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>E-Mobilitätskonzept</b>											
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>-75.000</b>	<b>-125.000</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>98 a</b>	4S.670055	FB 67: E-Mobilitätskonzept /Umsetzung	bisher	125.000	0	125.000	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 475 TEUR für die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes sowie Verschiebung einer Teilfinanzrate in Höhe von 50.000 EUR von 2019 auf 2020 (siehe auch Zeile 27)
			neu	50.000	0	0	50.000	0	0	0	
			Veränderung	-75.000		-125.000	50.000	0	0	0	
			<b>GA</b>	<b>-75.000</b>		<b>-125.000</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>27</b>				<b>Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>		<b>-400.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-150.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>
<b>98 b</b>	4S.670055	FB 67: E-Mobilitätskonzept /Umsetzung	bisher	1.625.000	0	125.000	500.000	500.000	500.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 475 TEUR für die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes sowie Verschiebung einer Teilfinanzrate in Höhe von 50.000 EUR von 2019 auf 2020 (siehe auch Zeile 17)
			neu	1.225.000	0	75.000	350.000	400.000	400.000	0	
			Veränderung	-400.000		-50.000	-150.000	-100.000	-100.000	0	
			<b>GA</b>	<b>-400.000</b>		<b>-50.000</b>	<b>-150.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>	
						VE 2020:	500.000	VE 2020 neu:	350.000	VE 2020 Veränderung:	-150.000
						VE 2021:	500.000	VE 2021 neu:	400.000	VE 2021 Veränderung:	-100.000
						VE 2022:	500.000	VE 2022 neu:	400.000	VE 2022 Veränderung:	-100.000
<b>Westfriedhof</b>											
<b>26</b>				<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		<b>0</b>	<b>-250.000</b>	<b>0</b>	<b>250.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>99</b>	5E.670071	FB 67: Westfriedhof / Neubau	bisher	1.750.000	0	350.000	750.000	650.000	0	0	Verschiebung einer Teilfinanzrate für den Neubau des Westfriedhofs in Höhe von 250.000 € von 2019 nach 2021
			neu	1.750.000	0	100.000	750.000	900.000	0	0	
			Veränderung	0		-250.000	0	250.000	0	0	
			<b>GA</b>	<b>0</b>		<b>-250.000</b>	<b>0</b>	<b>250.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	
<b>Beschaffung von Großspielgeräten zur Qualitätsentwicklung Kindertagesstätten</b>												
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>575.100</b>		<b>270.000</b>	<b>305.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>100 a</b>	5S.670031	FB 67:Global-Bau. Kitas in eigener Verw.		bisher neu Veränderung	1.357.500 1.686.900 329.400	985.100 985.100	93.100 243.100 150.000	93.100 272.500 179.400	93.100 93.100 0	93.100 93.100 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 329.400 EUR für 2019 und 2020 für die Beschaffung von Großspielgeräten zur Qualitätsentwicklung in städt. Kindertagesstätten - siehe DS 17-05824 (Deckung siehe Liste Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung).  Für 2020 ist darüber hinaus eine zusätzliche VE in Höhe von 179.400 EUR zu Lasten 2019 erforderlich.
				VE 2020:	0	VE 2020 neu:	179.400	<b>VE 2020 Veränderung:</b>	<b>179.400</b>			
				<b>GA</b>	<b>329.400</b>		<b>150.000</b>	<b>179.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
				<b>JHA</b>	<b>329.400</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	<b>179.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 12/0/0</b>
<b>100 b</b>	5S.670032	FB 67: Global-Bau. Kitas-Betriebsträger		bisher neu Veränderung	469.000 714.700 245.700	289.000 289.000	45.000 165.000 120.000	45.000 170.700 125.700	45.000 45.000 0	45.000 45.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 329.400 EUR für 2019 und 2020 für die Beschaffung von Großspielgeräten zur Qualitätsentwicklung in städt. Kindertagesstätten - siehe DS 17-05824 (Deckung siehe Liste Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung).  Für 2020 ist darüber hinaus eine zusätzliche VE in Höhe von 125.700 EUR zu Lasten 2019 erforderlich.
				VE 2020:	0	VE 2020 neu:	125.700	<b>VE 2020 Veränderung:</b>	<b>125.700</b>			
				<b>GA</b>	<b>245.700</b>		<b>120.000</b>	<b>125.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
				<b>JHA</b>	<b>245.700</b>	<b>0</b>	<b>120.000</b>	<b>125.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 12/0/0</b>

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Beseitigung von Sturmschäden</b>											
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>901.000</b>	<b>304.000</b>	<b>323.000</b>	<b>57.000</b>	<b>0</b>	
<b>101 a</b>	4S.670007	FB 67: Unterh. v. Grün- und Spielanlagen		bisher 21.792.800 neu 21.906.800 Veränderung 114.000	12.439.400 12.439.400	2.216.400 2.216.400 0	2.292.200 2.311.200 19.000	2.368.000 2.406.000 38.000	2.476.800 2.533.800 57.000	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 114.000 € in den Jahren 2020 bis 2022 für Entwicklungspflege von Bäumen, etc.
			<b>GA</b>	<b>114.000</b>		<b>0</b>	<b>19.000</b>	<b>38.000</b>	<b>57.000</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
<b>101 b</b>	5S.670036	FB 67: GVG- Ankäufe von Bäumen		bisher 639.000 neu 1.494.000 Veränderung 855.000		178.500 463.500 285.000	178.500 463.500 285.000	178.500 463.500 285.000	103.500 103.500 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 285.000 EUR für die Jahre 2019 bis 2021 für die Pflanzung von insgesamt 456 Bäumen
			<b>GA</b>	<b>855.000</b>		<b>285.000</b>	<b>285.000</b>	<b>285.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
<b>102</b>	5S.670036	FB 67: GVG- Ankäufe von Bäumen		bisher 639.000 neu 1.255.000 Veränderung 616.000		178.500 794.500 616.000	178.500 178.500 0	178.500 178.500 0	103.500 103.500 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 616.000 EUR für das Jahr 2019 für die Pflanzung von insgesamt 425 Bäumen. Die im Jahr 2017 bewilligten überplanmäßigen Haushaltsmittel können nicht mehr kassenwirksam im Jahr 2018 verausgabt werden. Die Haushaltsmittel dürfen nicht erneut übertragen werden. Eine Nachveranschlagung ist daher notwendig.

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	
<b>Bewegungsfreundliche Umgestaltung von öffentlichen Freiräumen</b>												
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>-500.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-500.000</b>	<b>0</b>		
<b>103</b>	5S.670078	FB 67: Öff. Freiräume / bewegungsfreundl. Umgest.	bisher	1.500.000	0	0	0	0	1.500.000	0	geringere Haushaltsmittel für die bewegungsfreundliche Umgestaltung von öffentlichen Freiräumen in Höhe von 500.000 EUR für 2022	
		neu	1.000.000	0	0	0	0	1.000.000	0			
		Veränderung	-500.000		0	0	0	0	-500.000	0		
				<b>VE 2022:</b>	1.500.000	<b>VE 2022 neu:</b>	1.000.000		<b>VE 2022 Veränderung:</b>	<b>-500.000</b>		
			<b>SpA</b>	<b>-500.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-500.000</b>	<b>0</b>	angenommen 11/0/0	
<b>sonstige Grünbaumaßnahmen</b>												
<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			<b>100.000</b>		<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>		
<b>104</b>	4S.670007	FB 67: Unterh. v. Grün- und Spielanlagen	bisher	21.792.800	12.439.400	2.216.400	2.292.200	2.368.000	2.476.800	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 EUR jährlich für die Grüninstandhaltung (Bekämpfung der Raupen des Eichen-Prozessionsspinners in der Nähe von Siedlungen und Erholungseinrichtungen aufgrund des Klimawandels und des erweiterten Verbreitungsgebietes des Eichen-Prozessionsspinners)	
		neu	21.892.800	12.439.400	2.241.400	2.317.200	2.393.000	2.501.800	0			
		Veränderung	100.000		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	0		
			<b>GA</b>	<b>100.000</b>		<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>	angenommen 10/0/0	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>-1.271.100</b>		<b>-651.100</b>	<b>-740.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	
<b>105</b>	4S.670049	FB 67: Sportfunktionsgeb./San.-- Bau									
			bisher	1.600.000	200.000	350.000	350.000	350.000	350.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 115.000 EUR für die Sanierung der Sportfunktionsgebäude für 2019 (Deckung für die Erweiterung der Umkleieräume auf der Sportanlage Lamme)
			neu	1.485.000	200.000	235.000	350.000	350.000	350.000	0	
			Veränderung	-115.000		-115.000	0	0	0	0	
			SpA	<b>-115.000</b>		<b>-115.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>passieren lassen</b>
<b>106</b>	5E.670059	FB 67: Sport. Lamme/Erw. Umkleide.-Bau									
			bisher	300.000	300.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 115.000 EUR für die Erweiterung der Sportfunktionsgebäude Lamme um zusätzliche Umkleidekabinen (z.B. wegen fehlender Kapazitäten bei der Heizungs- und Lüftungsanlage des Bestandsgebäudes) ; die Deckung erfolgt durch das Projekt 4S.670049 (Sanierung von Sportfunktionsgebäuden)
			neu	415.000	300.000	115.000	0	0	0	0	
			Veränderung	115.000		115.000	0	0	0	0	
			SpA	<b>115.000</b>		<b>115.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>passieren lassen</b>
<b>107</b>	5E.670074	FB 67: Hockeyzentrum BS/Entw.- Umsetz.									
			bisher	1.575.000	0	775.000	800.000	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR für die Entwicklung und Umsetzung eines Hockeyzentrums in BS wegen Wegfall der Maßnahme
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-1.575.000		-775.000	-800.000	0	0	0	
						VE 2020:	800.000	VE 2020 neu:	0	VE 2020 Veränderung:	-800.000
			SpA	<b>-1.575.000</b>		<b>-775.000</b>	<b>-800.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>passieren lassen</b>

## Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
108	5S.670065	FB 67:Global-Baumaßnahme Spielg.Schulh.	bisher	696.400	403.400	158.000	45.000	45.000	45.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 63.900 EUR für 2019 für die Ersatzbeschaffung von abgängigen Spielgeräten auf Schulhöfen (z.B. GS Rheinring, GS Querum, GS Diesterwegstr.)  <b>angenommen 10/0/0</b> <b>angenommen 17/0/0</b>
			neu	760.300	403.400	221.900	45.000	45.000	45.000	0	
			Veränderung	63.900		63.900	0	0	0	0	
			<b>GA</b>	<b>63.900</b>		<b>63.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>SchA</b>	<b>63.900</b>		<b>63.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
109	5S.670072	FB 67: Global-Schulaußenanl. / San.	bisher	50.000	50.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 EUR jährlich für die Beschaffung von Sonnensegeln über den Spielbereichen auf Schulhöfen.  <b>angenommen 10/0/0</b> <b>angenommen 17/0/0</b>
			neu	290.000	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	
			Veränderung	240.000		60.000	60.000	60.000	60.000	0	
			<b>GA</b>	<b>240.000</b>		<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	
<b>SchA</b>	<b>240.000</b>		<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>				
<b>27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>				<b>90.000</b>		<b>90.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
110	5S.670021	FB 67: Global- Sachanl.Bestattungsw.	bisher	1.143.860	873.860	67.500	67.500	67.500	67.500	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 EUR für 2019 für die Beschaffung eines neuen Friedhofsbaggers.  <b>angenommen 10/0/0</b>
			neu	1.233.860	873.860	157.500	67.500	67.500	67.500	0	
			Veränderung	90.000		90.000	0	0	0	0	
			<b>GA</b>	<b>90.000</b>		<b>90.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Hochbaumaßnahmen</b>											
<b>Gymnastikraum Sporthalle Schapen</b>											
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>450.000</b>		<b>450.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
111	NEU	Sportanlage Schapen /Neubau Gymnastikhalle	bisher	0		0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 EUR für den Anbau eines Gymnastikraumes an die Sporthalle in Schapen (vgl. Vorlage 18-08409 „Verbesserung der Sporthallen-Situation in Volkmarode und in Schapen“)  <b>angenommen 11/0/0</b>
			neu	450.000		450.000	0	0	0	0	
			Veränderung	450.000		450.000	0	0	0	0	
			<b>SpA</b>	<b>450.000</b>		<b>450.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen			
<b>Fahrradabstellanlagen an Schulen</b>														
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen</b> (Veränderungen)			<b>360.000</b>		<b>120.000</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>				
112 a	5S.670072	FB 67: Global-Schulaußenanl. / San.	bisher	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 EUR für 2019 sowie 100.000 EUR für 2020 - 2022 für Fahrradständer an Schulen (diverse Schulen)  zusätzliche VE's in Höhe von 100.000 EUR für die Jahre 2020 - 2022		
			neu	500.000	50.000	150.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0			
			Veränderung	450.000		150.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0			
				VE 2020: 0		VE 2020 neu: 100.000	VE 2020 Veränderung: 100.000		100.000					
				VE 2021: 0		VE 2021 neu: 100.000	VE 2021 Veränderung: 100.000		100.000					
				VE 2022: 0		VE 2022 neu: 100.000	VE 2022 Veränderung: 100.000		100.000					
				<b>GA</b>	<b>450.000</b>	<b>150.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
	<b>SchA</b>	450.000	150.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0	<b>angenommen 17/0/0</b>				
112 b	5S.210004	FB 20: Global-Baumaßnahmen	bisher	1.460.800	1.370.800	30.000	30.000	30.000	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 30.000 EUR ab 2019 ff zur Deckung der Mehrkosten für Fahrradabstellanlagen		
			neu	1.370.800	1.370.800	0	0	0	0	0	0			
			Veränderung	-90.000		-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	0	0			
				GA		<b>-90.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>angenommen 10/0/0</b>
				SchA		-90.000	-30.000	-30.000	-30.000	0	0		0	<b>angenommen 17/0/0</b>

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor



Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	
<b>Stabsstelle 0800 - Wirtschaftsdezernat</b>												
<b>Breitbandausbau</b>												
<b>10</b>				<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>345.000</b>	<b>345.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>113 a</b>	4S.00 NEU	Breitbandausbau		bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 345.000 EUR für 2019 für den Breitbandausbau; den Einzahlungen stehen Ausgaben in Höhe von 460.000 EUR gegenüber
				neu	345.000	0	345.000	0	0	0	0	
				Veränderung	345.000		345.000	0	0	0	0	
				<b>WA</b>	<b>345.000</b>		<b>345.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>17</b>				<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>460.000</b>	<b>460.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>113 b</b>	4S.00 NEU	Breitbandausbau		bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 460.000 EUR für 2019 für den Breitbandausbau; es können hierfür Einzahlungen in Höhe von 345.000 EUR generiert werden
				neu	460.000	0	460.000	0	0	0	0	
				Veränderung	460.000		460.000	0	0	0	0	
				<b>WA</b>	<b>460.000</b>		<b>460.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Der FPA hat über die Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt. Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Nr.	Teilhaushalt Zeile Finanzstelle	Haushaltsansatz- bezeichnung Bezeichnung der Finanzstelle	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art der Einzahlung/Auszahlung
			bisher	neu	2019		2020		2021		2022			
					Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen		
<b>Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft</b>														
	34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen			- 24.000.000	0	0	0	0	0	0	0		
1	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Veränderung durch verringerte Kreditaufnahmen hier: Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten durch die Stadt										einmalig	692730 Investitionskredite von Kreditinstituten (Laufzeit mehr als 5 Jahre)  <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die aufgrund der Kreditaufnahme von der Stadt an die Kreditinstitute zu leistenden Zinsen, sind in der Liste "Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung" dargestellt.
					- 24.000.000	0	0	0	0	0	0	0		
	35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen			0	0	0	- 1.200.000	0	- 1.200.000	0	- 1.200.000		
2	FS6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Veränderung durch verringerte Kreditaufnahmen hier: Tilgung der Darlehen bei den Kreditinstituten durch die Stadt										dauerh.	792730 Tilgung von Investitionskrediten an Kreditinstitute (Laufzeit mehr als 5 Jahre)
							- 1.200.000		- 1.200.000		- 1.200.000			
<b>Gesamt</b> (+) mehr/(-) weniger					- 24.000.000	0	0	- 1.200.000	0	- 1.200.000	0	- 1.200.000		
(-) Entlastung/(+) Belastung						+ 24.000.000		- 1.200.000		- 1.200.000		- 1.200.000		

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Haushaltsneutrale Ansatzveränderungen

Anlage 2.5.3

**Der FPA hat über die haushaltsneutralen Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 20 - Finanzen</b>											
<b>Instandhaltungen an den Betrieben gewerblicher Art</b>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	4S.210008	FB 20.2: Instandh. Gewandh. BgA									
			bisher	183.000	127.000	14.000	14.000	14.000	14.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 EUR jährlich für die Instandhaltung des Gewandhauses zur Deckung des zukünftigen Bedarfes
			neu	203.000	127.000	19.000	19.000	19.000	19.000	0	
			Veränderung	<b>20.000</b>		<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	
	4S.210012	FB 20.2: Instandh. Schäfer' s Ruh BgA									
			bisher	253.900	177.900	19.000	19.000	19.000	19.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 EUR jährlich für die Instandhaltung des Gebäudes "Schäfer's Ruh"; die geringeren Haushaltsmittel stehen zur Deckung des Mehrbedarfs für das Gewandhaus zur Verfügung
			neu	233.900	177.900	14.000	14.000	14.000	14.000	0	
			Veränderung	<b>-20.000</b>		<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>0</b>	

**Der FPA hat über die haushaltsneutralen Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Kapitalerhöhung Struktur-Förderung Braunschweig GmbH</b>											
	<b>28</b>	<b>Erwerb von Finanzvermögensanlagen (Veränderungen)</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	5E.200009	FB 20: Strukturförderung Kapitalerhöhung	bisher	250.000	250.000	0	0	0	0	0	Korrektur der Projektzuordnung für die Kapitalerhöhung an der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH in Höhe von 109.000 EUR für das Haushaltsjahr 2019; die Kapitalerhöhung ist fehlerhaft auf dem Sammelprojekt "5S.200029 - FB 20: Kauf von Finanzanlagen" eingeplant worden
			neu	359.000	250.000	109.000	0	0	0	0	
			Veränderung	<b>109.000</b>		<b>109.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	5S.200029	FB 20: Kauf von Finanzanlagen	bisher	318.600	121.600	197.000	0	0	0	0	Korrektur der Projektzuordnung für die Kapitalerhöhung an der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH in Höhe von 109.000 EUR für das Haushaltsjahr 2019; die Kapitalerhöhung gehört inhaltlich zu dem bereits eingerichteten Einzelprojekt "5E.200009 - FB 20: Strukturförderung Kapitalerhöhung"
			neu	209.600	121.600	88.000	0	0	0	0	
			Veränderung	<b>-109.000</b>		<b>-109.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

**Der FPA hat über die haushaltsneutralen Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<p><b>Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden</b>  <b>Teilhaushalt 20 - Finanzen</b></p> <p><b>Brandschutzmaßnahmen GS Lindenbergssiedlung</b></p>											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	4S.210051	FB 20: Brandschutzmaßnahmen	bisher	17.099.622	5.099.622	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	Umsetzung von 281.200 EUR für 2019 vom Sammelprojekt "4S.210051 - Brandschutzmaßnahmen" auf das Einzelprojekt "4E.210202 GS Lindenbergssiedlung/ Brandschutzmaßnahmen"
			neu	16.818.422	5.099.622	2.718.800	3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	
			Veränderung	<b>-281.200</b>		<b>-281.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	4E.210202	GS Lindenbergssiedlung / Brandschutzmaß.	bisher	338.516	338.516	0	0	0	0	0	Umsetzung von 281.200 EUR für 2019 vom Sammelprojekt "4S.210051 - Brandschutzmaßnahmen" auf das Einzelprojekt "4E.210202 GS Lindenbergssiedlung/ Brandschutzmaßnahmen"
			neu	619.716	338.516	281.200	0	0	0	0	
			Veränderung	<b>281.200</b>		<b>281.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## Der FPA hat über die haushaltsneutralen Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 37 - Feuerwehr</b>											
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	
	5E.370016	Lkw/Beschaffung									
			bisher	175.000	0	175.000	0	0	0	0	Nach aktueller Planung soll von den im Projekt LKW/Beschaffung (5E.370016) für 2019 vorgesehenen Mitteln nicht ein Fahrzeug sondern zwei Fahrzeuge (eines für 100.000 € und eines für 75.000 €) angeschafft werden. Damit sind die beiden Fahrzeuge (jeweils nicht über 150.000 €) nicht in einem Einzelprojekt, sondern in einem Global-Projekt (hier: 5S.370007) darzustellen.
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	<b>-175.000</b>	<b>0</b>	<b>-175.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	5S.370007	Global Spezialfahrzeuge Berufsfeuerwehr									
			bisher	3.112.700	2.715.700	147.000	90.000	0	160.000	0	Nach aktueller Planung soll von den im Projekt LKW/Beschaffung (5E.370016) für 2019 vorgesehenen Mitteln nicht ein Fahrzeug sondern zwei Fahrzeuge (eines für 100.000 € und eines für 75.000 €) angeschafft werden. Damit sind die beiden Fahrzeuge (jeweils nicht über 150.000 €) nicht in einem Einzelprojekt, sondern in einem Global-Projekt (hier: 5S.370007) darzustellen.
			neu	3.287.700	2.715.700	322.000	90.000	0	160.000	0	
			Veränderung	<b>175.000</b>	<b>0</b>	<b>175.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

**Der FPA hat über die haushaltsneutralen Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz</b>											
<b>Neuorganisation der Abt. 61.1 und 61.5</b>											
	<b>27</b>	<b>Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	5S.610005	FB 61:GVG-Sammelpr. - Stadtplanung	bisher	34.600	26.200	2.100	2.100	2.100	2.100	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 500 EUR für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen der Abt. 61.1 (Grund: Neuorganisation der Abteilungen 61.1 und 61.5)
			neu	32.600	26.200	1.600	1.600	1.600	1.600	0	
			Veränderung	<b>-2.000</b>		<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>0</b>	
	5S.610023	FB 61:GVG-Sammelpr. - vorber.Bauleitpl.	bisher	6.000	4.000	500	500	500	500	0	höhere Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 500 EUR für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen der Abt. 61.5 (Grund: Neuorganisation der Abteilungen 61.1 und 61.5)
			neu	8.000	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000	0	
			Veränderung	<b>2.000</b>		<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	

**Der FPA hat über die haushaltsneutralen Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Einrichtung eines Einzelprojektes für die Neuerrichtung "Spielplatz Ölper"</b>											
<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	5S.610033	FB 61: Global-Baum.Grünflächen-Abt.61.7	bisher	992.000	760.000	142.000	30.000	30.000	30.000	0	Aufgrund der Höhe der Gesamtkosten der Neuerrichtung eines Spielplatzes in Ölper ist ein Einzelprojekt einzurichten
			neu	850.000	760.000	0	30.000	30.000	30.000	0	
			Veränderung	<b>-142.000</b>		<b>-142.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	5E.61 NEU	Spielplatz in Ölper/Neuerrichtung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	Aufgrund der Höhe der Gesamtkosten der Neuerrichtung eines Spielplatzes in Ölper ist ein Einzelprojekt einzurichten
			neu	142.000	0	142.000	0	0	0	0	
			Veränderung	<b>142.000</b>		<b>142.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	



**Der FPA hat über die haushaltsneutralen Ansatzveränderungen der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<b>Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet (Kontenänderung NFK-Mittel)</b>											
	<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.									
			bisher	17.900.660	7.975.660	1.700.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	3.275.000	Zur besseren Übersicht werden die Mittel für nicht förderfähige Kosten (NFK-Mittel) zukünftig auf einem separaten Konto (427193) dargestellt
			neu	17.100.660	7.975.660	1.500.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	3.275.000	
			Veränderung	<b>-800.000</b>		<b>-200.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>	
	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl.									
			bisher	17.900.660	7.975.660	1.700.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	3.275.000	Zur besseren Übersicht werden die Mittel für nicht förderfähige Kosten (NFK-Mittel) zukünftig auf einem separaten Konto (427193) dargestellt
			neu	18.700.660	7.975.660	1.900.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000	3.275.000	
			Veränderung	<b>800.000</b>		<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	

## Haushaltslesung 2019 - Anbringung von Haushaltsvermerken -

Anlage 2.5.4

Der FPA hat über die Änderungen der Haushaltsvermerke der Verwaltung insgesamt abgestimmt - Gesamtergebnis: 13 / 0 / 0

Art des Vermerkes	Text des Vermerkes	Bemerkung
<b>Bewirtschaftungshinweis Ergebnishaushalt TH Referat 0600</b>	<b><u>Bewirtschaftungshinweis</u></b> Aufträge für Instandhaltungsmaßnahmen bei Einzelprojekten (4E.xxxxxx/4S.xxxxxx), die die haushaltsrechtlichen Mittel - einschließlich der Haushaltsreste aus Vorjahren - übersteigen und die erst im Folgejahr ergebnis- und auszahlungswirksam werden, dürfen nur mit Zustimmung des Ref. 0200 vergeben werden. Voraussetzung für die Zustimmung ist, dass in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Folgejahre Finanzierungsraten in ausreichender Höhe vorgesehen sind.	

Stellungnahmen zu  
finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und  
Stadtbezirksräte

Stand: 10. Dezember 2018

## **Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. 056 der Fraktion DIE LINKE**

Anhebung Gewerbesteuerhebesatz auf 470%

### **Text:**

Trotz allgemein hoher Steuereinnahmen ist die finanzielle Situation in Braunschweig schlecht. Die Liquidität ist fast vollständig aufgebraucht und die Schulden steigen. Trotzdem hat die Stadt Braunschweig große Aufgaben zu bewältigen. Also sind alle Fraktionen - und eigentlich vor allem der Hauptverwaltungsbeamte - aufgerufen Vorschläge für eine Verbesserung der Finanzsituation zu unterbreiten. Und da Braunschweig ein Einnahmeproblem hat, sollten dies Vorschläge zur Verbesserung der Einnahmesituation sein.

Ein wesentliches Thema ist dabei der Hebesatz der Gewerbesteuer. Hier besteht ein Handlungsspielraum.

Braunschweig ist ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort. Deshalb gibt es mittlerweile auch fast keine Gewerbeflächen im Stadtgebiet. Diese positive Entwicklung gibt es vor allem auch dadurch, dass die Stadt erhebliche Mittel einsetzt um die sogenannten weichen Standortfaktoren - Bildung, Kultur, Sport, Freizeit - in einer angemessenen Form zur Verfügung zu stellen. Diese Entwicklung hat sich am anderen Ende - beim Hebesatz der Gewerbesteuer - nicht abgebildet. Hier ist seit Jahren keine Veränderung zu verzeichnen. Es besteht also Handlungsbedarf und deshalb wird eine Erhöhung des Hebesatzes auf 470% vorgeschlagen. Diese Anhebung ist auch im Vergleich zu anderen Städten angemessen. Hannover hat einen Hebesatz von 480%, läge also auch zukünftig vor Braunschweig.

Bei vergleichbaren Städten liegt der Hebesatz folgendermaßen:

- Mönchengladbach (256.000 Einw.): 490%
- Gelsenkirchen (257.000 Einw.): 480%
- Aachen (243.000 Einw.): 475%
- Augsburg (281 .000 Einw.): 470%

(Quelle: Gewerbesteuer Infoportal 2017)

### **Stellungnahme:**

Im Hinblick auf die Ansiedlung von Unternehmen befindet sich die Stadt Braunschweig in einer Konkurrenzsituation mit den direkt umliegenden Gemeinden, aber auch mit den anderen niedersächsischen Gemeinden. Der Gewerbesteuerhebesatz einer Gemeinde kann somit ein Entscheidungskriterium von Unternehmen für eine Ansiedlung sein. Die Gewerbesteuerhebesätze sind in der Region durchgehend niedriger als bei der Stadt Braunschweig:

Wolfsburg	360 v. H.
Salzgitter	410 v. H.
Wolfenbüttel	430 v. H.
Peine	425 v. H.
Helmstedt	410 v. H.
Gifhorn	425 v. H.

Mit Ausnahme der Landeshauptstadt Hannover (480 v. H.) sind darüber hinaus auch bei den übrigen niedersächsischen Großstädten Oldenburg, Osnabrück, Göttingen und Hildesheim mit Hebesätzen zwischen 430 und 440 v. H. ausschließlich niedrigere Werte zu verzeichnen. In Anbetracht dieser Situation hält die Verwaltung eine Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer derzeit nicht für angebracht.

Unabhängig davon würde die vorgeschlagene Anhebung des Hebesatzes auf 470 v. H. nur in einem eingeschränkten Umfang zu einer tatsächlichen Haushaltsentlastung führen. Auf Basis der Gewerbesteuerereinnahme des Jahres 2017 (176,96 Mio. Euro) würde sich rein rechnerisch eine Steigerung um rund 7,87 Mio. Euro ergeben, die unter Berücksichtigung der abzuführenden Gewerbesteuerumlage (ohne einigungsbedingte Anteile) zu einer Verbesserung um rd. 7,25 Mio. € führen würde. Jedoch sind auch die Auswirkungen der dadurch steigenden Steuerkraft auf die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass sich die entstehenden Mehreinnahmen rund zur Hälfte mindernd auf zukünftige Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auswirken würden. Im oben dargestellten Fall würde das zu Mindererträgen für die Stadt Braunschweig von rund 4,0 Mio. € führen. Insgesamt würde somit eine Verbesserung um lediglich **rund 3,25 Mio. €** verbleiben.



Geiger

## **Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. 057 der Fraktion DIE LINKE**

### **Text:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung über die Erhebung von Tourismusbeiträgen gemäß des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (§§ 9 und 10) vom 20.04.2017 zu erstellen. Bei der Erhebung von Tourismusbeiträgen sollen alle natürlichen und juristischen Personen sowie nicht- oder teilrechtsfähige Personenvereinigungen, denen durch den Tourismus im Stadtgebiet unmittelbar oder mittelbar ein wirtschaftlicher Vorteil entsteht, beitragspflichtig werden.

### **Begründung**

Zum Haushalt 2018 hatte die Linksfraktion die Einführung einer Kulturförderabgabe beantragt. Dazu hat die Verwaltung am 04.01.2018 mitgeteilt, dass der Antrag zu kurz greifen würde, weil viele Profiteure des Tourismus nicht erfasst würden. Um alle Nutznießer des Tourismus zu erfassen und einen Beitrag zur Deckung des Aufwandes für die Förderung des Tourismus sowie für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung, Verwaltung und Vermarktung der touristischen Einrichtungen zu erheben, wurde von der Verwaltung die Prüfung einer Tourismusabgabe nach dem geänderten Kommunalabgabengesetz angeregt. Dieser Anregung soll gefolgt werden.

### **Stellungnahme:**

Aus Sicht der Braunschweig Stadtmarketing GmbH könnte grundsätzlich die Erhebung eines Tourismusbeitrages für Braunschweig in Erwägung gezogen werden, wenn hieraus die Sicherung der Finanzierung der Aktivitäten zur Stärkung des Tourismus durch das Stadtmarketing erfolgen würde. Der Beitrag dürfte zwar nicht zweckgebunden erhoben werden, durch eine Vergrößerung des Einnahmepotentials der Stadt ergebe sich wohl aber die Möglichkeit der Sicherung der Finanzierung der Aufgaben des Stadtmarketings.

Durch die Erhebung eines Tourismusbeitrages wäre im Gegensatz zu Abgaben auf Übernachtungen eine gleichmäßige Verteilung der Belastung auf alle Unternehmen, die von den Aktivitäten des Stadtmarketing profitieren, gegeben. Bei der Erhebung der Tourismusabgabe werden alle natürlichen und juristischen Personen sowie nicht- oder teilrechtsfähige Personenvereinigungen, denen durch den Tourismus im Stadtgebiet unmittelbar oder mittelbar wirtschaftliche Vorteile erwachsen, beitragspflichtig.

Die Tourismusabgabe müsste durch eine zu erstellende Satzung als Beitrag zur Deckung des Aufwandes für die Förderung des Tourismus sowie für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, erhoben werden. Zur Verwaltung zählen auch Marketing und Werbung.

In der Satzung muss zwingend das Erhebungsgebiet festgelegt werden, in dem dann von allen Gewerbetreibenden, vom Handwerk über Einzelhandel und Gastronomie, bis zu Dienstleistern, wie Rechtsanwälte, Ärzte, u.a., die direkt oder indirekt vom Tourismus profitieren, die Abgabe wie eine Steuer erhoben wird.

Die Erhebung wäre von den politischen Gremien zu beschließen, was sicher nur mit kontroverser politischer Diskussion und kritischer Auseinandersetzung mit verschiedensten Wirtschaftsverbänden umzusetzen ist. Insbesondere die mittelbar profitierenden Wirtschaftsbereiche kämpften in anderen Städten gegen diese Zusatzbelastung.

Der Aufwand für die Erstellung einer Satzung wäre erheblich, da zunächst im Erhebungsgebiet alle Gewerbetreibenden ermittelt werden müssen. Im nächsten Schritt müsste den jeweiligen Gewerbetreibenden prozentual der direkte oder indirekte Nutzen zugeordnet werden, da dieser Anteil die Grundlage für die Erhebung der Abgabe ist. Für die Rechtsicherheit einer solchen Zuordnung wäre ein rechtlicher Beistand unerlässlich.



Geiger

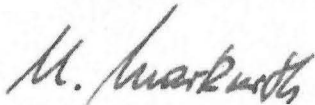
**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. 058 der FDP-Fraktion; Flyer zum Haushalt: mehr Informationen für die Bürgerinnen und Bürger!**

**Text:**

Die Verwaltung wird gebeten, für die Erstellung eines „Haushalts-Flyers“ dauerhaft 15.000,00 € zu veranschlagen (Produkt 1.11.1130.03).

**Stellungnahme:**

Die Verwaltung setzt bei der Information über den Haushalt insbesondere auf die Präsentation auf den Internet-Seiten des Fachbereichs Finanzen, auf die übrigen Online-Präsenzen der Stadt Braunschweig sowie auf die Information durch die Braunschweiger Medien. Die entsprechenden Unterlagen für die Medien werden zu den Pressekonferenzen bzw. anlässlich der Ratsbeschlüsse zusammen mit umfangreichem graphischen Material im Internet auf der Startseite eingestellt. Über den Haushaltsentwurf 2019 wurde in den Braunschweiger Medien umfangreich berichtet. Die Informationen für die Öffentlichkeit zum Haushalt der Stadt im Internet sollen in Zukunft weiter ausgebaut werden.



Markurth



## Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 066 der Fraktion DIE LINKE

### Text:

<u>Überschrift</u>
Kontinuitätsförderung für die VITA-MINE

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 549  
 Ertrag  Aufwand  
 Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18  
 Produktnummer: 1.25.2811.10, Seite: 567  
 Produktbezeichnung: Projekt u. Konz.-Förd. sonst. Kulturpf.  
 Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für 3 Jahre  
 Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 35.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_  
 Ertrag  Aufwand  
 Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_  
 Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_  
 Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_  
 Deckungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ €

<u>Begründung</u>
Seit drei Jahren gibt es die Kultureinrichtung "VITA-MINE" im östlichen Ringgebiet. In dieser Zeit hat sich diese "Kreativzentrale" als Künstlermagnet entwickelt. Eine Vielzahl von Ausstellungen, Lesungen und Konzerten hat stattgefunden und ein großes Publikum angezogen. Im Gegensatz zu vielen anderen Kultureinrichtungen wurde der Betrieb dieser wichtigen Einrichtung ehrenamtlich bewältigt. Dies ist mittlerweile nicht mehr leistbar. Außerdem sollen die Angebote erweitert werden.

Unterschrift

  
 Udo Sommerfeld  
 Fraktionsvorsitzender DIE LINKE  
 im Rat der Stadt Braunschweig

### **Stellungnahme:**

Für die Galerie und Kleinkunstbühne VITA-MINE wurde bei der Verwaltung mit Schreiben vom 9. Juli 2018 ein Antrag auf Kontinuitätsförderung i. H. v. 62.000 € für das Jahr 2019 gestellt. Gleichzeitig wurden für die Jahre 2020/21 jeweils 56.500 € beantragt.

Gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 1 der Förderrichtlinien können Institutionen bzw. Einrichtungen, die als gemeinnützig anerkannt sind und die seit mindestens drei Jahren über Sitz und Wirkungskreis in der Stadt Braunschweig verfügen, Kontinuitätsförderung beantragen.

Die VITA-MINE wird von einer Einzelperson als Gewerbe betrieben. Dem Antragsteller kann als Einzelperson und somit auch ohne Anerkennung der Gemeinnützigkeit keine Kontinuitätsförderung entsprechend den Kulturförderrichtlinien gewährt werden.

Mit Schreiben vom 31. August 2018 ist der Antrag auf Kontinuitätsförderung daher bereits von der Verwaltung abgelehnt worden.

### **Ergebnis:**

Der Antrag FWE 066 ist somit nicht umsetzbar und sollte daher nicht beschlossen werden.

Um die in der VITA-MINE geleistete kulturelle Arbeit weiterhin zu unterstützen wurde dem Antragsteller eine Projektförderung i. H. v. 5.000 € für eine Veranstaltungsreihe in der VITA-MINE im 2. Halbjahr 2018 gewährt (vgl. Drucksache Nr. 18-08678). Die Verwaltung wird den Antragsteller auch zukünftig weiterhin im Rahmen der Projektförderung beraten.

gez.

Dr. Hesse

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019  
Nr. FWI 107 der Fraktion DIE LINKE**

**Text:**

Beendigung Bezuschussung „Privater Denkmäler“ / Borek Stiftung

**Stellungnahme:**

In der Stadt Braunschweig gibt es über 1.700 Denkmale. Die meisten davon in privatem Besitz. In vielen Fällen sind die Kosten für Instandsetzungen aufgrund der Denkmaleigenschaft und aufgrund entsprechender Anforderungen von Ref. 0610 erheblich höher als bei einem Nichtdenkmal.

Mit der Fördersumme von insgesamt 100.000 € kann Ref 0610 als die Untere Denkmalschutzbehörde geringe Anreize für die Denkmaleigentümer in Aussicht stellen. Dabei stellen die Fördersummen von durchschnittlich 5.000 € max.10.000 € pro einzeltem Projekt zumeist nur geringe Anteile der Gesamtinvestition dar. Dem öffentlichen Förderbetrag stehen in den meisten Fällen 10-fach höhere private Investitionen gegenüber.

Da aber auch die Öffentlichkeit durch die Erhaltung von Denkmalen einen baukulturellen Mehrwert hat, ist eine öffentliche Förderung gerechtfertigt.

Für das Referat Stadtbild und Denkmalpflege ist diese Fördersumme im Umgang mit den Denkmaleigentümern, die teils über sehr beschränkte Eigenmittel verfügen, eine unverzichtbare Hilfe.



Dez.III



Ref.L 0610

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FW 108 der Fraktion BIBS**

**Text:**

Machbarkeitsstudie Unterführung der Start- und Landebahn am Flughafen

**Stellungnahme:**

Das im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellte und diskutierte Verkehrsgutachten macht deutlich, dass ein Tunnel nicht erforderlich und nicht sinnvoll ist. Die Verwaltung empfiehlt daher, keine Finanz- und Personalressourcen für eine Machbarkeitsstudie zu binden sondern den Antrag abzulehnen.

Für eine Machbarkeitsstudie sind grob geschätzt 100.000 € notwendig. Der Bau eines Tunnels in geschlossener Bauweise unterhalb der Start- und Landebahn würden im mittleren zweistelligen Millionenbereich liegen.

gez. Dez. III

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019  
Nr. FWE 109 der Fraktion P<sup>2</sup>**

**Text:**

Überarbeitung des Entwurfs „Small Spaces 12 Under the Tree“

**Stellungnahme:**

Durch die Bereitstellung der beantragten 30.000 € könnte die Vorentwurfsplanung gemäß HOAI zur Konkretisierung der Planung inkl. Kostenschätzung an ein qualifiziertes Ingenieurbüro beauftragt werden.



Dez.III



FBL 61

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019  
Nr. FWE 110 der Fraktion SPD**

**Text:**

FUN Hondelage e. V

**Stellungnahme:**

Der Antrag entspricht dem Verwaltungshandeln – vgl. Anlage 4.



Dez.III



FBL-61

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019  
Nr. FWE 111 der Fraktion DIE LINKE**

**Text:**

FUN Hondelage e. V

**Stellungnahme:**

Der Antrag entspricht dem Verwaltungshandeln – vgl. Anlage 4.



Dez.III



FBL 61

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FW 112 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**Text:**

Fahrradwegweisung überarbeiten

**Stellungnahme:**

Die Anpassung der Radverkehrswegweisung an neue Umstände und Ziele erfolgt kontinuierlich. Fehlende Schilder werden regelmäßig erneuert. Neben der innerstädtischen Radwegweisung sind auch der überregionale Weser-Harz-Heide-Radweg und der neue Partnerschaftsradweg Braunschweig-Magdeburg im Stadtgebiet ausgeschildert. In Einzelfällen wurden ausgewiesene Routen angepasst und Ziele ergänzt (z. B. Flughafenumfahrung, Jugendherberge, Wasserwelt). Weitere konkrete Vorschläge für die Anlage zusätzlicher Routen oder die Verlagerung bisheriger Routen liegen derzeit nicht vor.

gez. Dez. III



**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FW 113 der Fraktion SPD**

**Text:**

Erstellung eines Mobilitätsgutachtens für die Bereiche Veltenhof/Rühme/nördliche Nordstadt

**Stellungnahme:**

Auch wenn Probleme, die es in diesem Raum zweifelsohne gibt, vorrangig im Rahmen des anstehenden Mobilitätsentwicklungsplans (MEP) zu benennen, zu analysieren und im gesamtstädtischen Kontext zu lösen sind, erscheint es angesichts der besonderen verkehrlichen Lage angemessen, auch im Vorfeld des MEP ein eigenständiges Gutachten für den o. g. Bereich zu erstellen, welches dann in die Arbeit für den MEP einfließen würde. Dafür ergäben sich Kosten in Höhe von ca. 50.000 €.

gez. Dez. III

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWI 119 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Text:**

**Barrierefreier Umbau eines öffentlichen Gebäudes**

Zur Förderung der Inklusion soll im Jahr 2019 barrierefrei umgebaut werden. Die Verwaltung wird gebeten, einen Vorschlag zur Umsetzung zu erarbeiten. Dieser Vorschlag soll dabei auf folgenden Kriterien beruhen:

1. Bei dem Gebäude soll aus Sicht der Verwaltung dringender Handlungsbedarf bestehen.
2. Die Umbaumaßnahmen soll noch im Jahr 2019 realisiert werden können.

**Stellungnahme:**

Zur Auswahl einer städtischen Liegenschaft zwecks barrierefreiem Umbau sollte der Aufwand für den Umbau in Verhältnis zu einem möglichst hohen Nutzungsbedarf betrachtet werden.

Die RS John F. Kennedy Platz wurde in den vergangenen Jahren saniert. Dort sollte ergänzend eine Rampe zur Sporthalle eingebaut werden, damit die Sporthalle, welche auch als Wahllokal genutzt wird, barrierefrei erreichbar ist.

Die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Sporthalle kommt entsprechend nicht nur der Inklusion an der RS zu Gute; sondern auch den Bürgern bei der Nutzung der Sporthalle als Wahllokal.

Die Kosten belaufen sich auf geschätzt auf ca. 20.000 € brutto. Finanzmittel stehen hierfür zurzeit nicht zur Verfügung.



Leuer

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019  
Nr. FWI 122 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

**Text:**

Pocket-Parks in der Innenstadt

**Stellungnahme:**

Am 3. Mai 2016 hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen das Thema Pocket-Parks in den Rat gebracht und fünf Teilräume aufgelistet, die sich aus ihrer Sicht für eine Umgestaltung eignen würden. Darunter war auch der Bäckerkint in der nordwestlichen Innenstadt genannt. Anschließend wurde diese Idee der Braunschweiger Politik als auch in der Braunschweiger Zeitung diskutiert und 2017 in Form eines Studentenwettbewerbs an der TU Braunschweig am Institut für Landschaftsarchitektur – Frau Prof. Kiefer an 25 Orten der Braunschweiger Innenstadt bearbeitet. Eine hochkarätig besetzte Jury wählte die interessantesten Arbeiten aus und vergab 2.000 € Preisgelder, die von der Richard-Borek-Stiftung bereitgestellt worden waren. Eine Weiterbearbeitung stieß danach auf vielfältige Hindernisse wie Flächenverfügbarkeit, derzeitige Nutzung, Finanzierung u. a.

  
Dez.III

  
FBL 61

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FW 123 der  
Fraktion DIE LINKE**

**Text:**

Neubau Radwege

**Stellungnahme:**

Der Titel „Radwege/Neubau“ ist etwas irritierend. Maßnahmen im Bereich Radverkehr, die nicht in einem eigenständigen Projekt abgebildet sind, werden über das Projekt 4S.660012 abgewickelt. Hierbei handelt es sich um investive Maßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen. Dazu gehören neben Baumaßnahmen auch die Aufstellung von Abstellanlagen oder konzeptionelle Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit.

gez. Dez. III

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019  
Nr. FWI 124 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

**Text:**

Deckensanierung des Ringgleises

**Stellungnahme:**

Im Bereich des westlichen Ringgleises besteht durch die starke Frequentierung des Ringgleisweges mittlerweile ein grundsätzlicher Bedarf zur Wegedeckensanierung. Eine Asphaltierung der bis dato wassergebundenen Wegedecke hätte funktionale Vorteile, da der Ringgleisweg dadurch ganzjährig, auch bei nasser Witterung, komfortabel befahrbar wäre. Die höheren Investitionskosten würden durch deutlich geringere Folgekosten amortisiert werden.

  
Dez.III

  
FBL 61

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FW 126 der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Text:**

Gehweg Klint Löwenwall

**Stellungnahme:**

Der Verbindungsweg zwischen Klint und Löwenwall müsste wegen des Höhenunterschieds von über 10% und der begrenzten Platzverhältnisse zum Teil als Treppe hergestellt werden und wäre daher nicht barrierefrei. Dennoch hält die Verwaltung diese Wegeverbindung als ergänzendes Angebot für grundsätzlich sinnvoll. Da in 2019 zunächst eine Planung erstellt werden müsste, wäre ein Bau in 2020 realistisch.

gez. Dez. III

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FW 127 der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Text:**

Barrierefreiheit Bushaltestellen

**Stellungnahme:**

Eine Erhöhung der Mittel ist für eine zügigere Umsetzung des niederflurgerechten Umbaus der Bushaltestellen sinnvoll. Bei einer Erhöhung des Ansatzes für Auszahlungen können ggf. zusätzliche Fördermittel in Höhe von 100.000 € jährlich vereinnahmt werden.

gez. Dez. III

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FW 128 der Fraktion SPD**

**Text:**

Neugestaltung des Mobilitätsknotenpunkts Röhme-Lincolnsiedlung - Planungskosten

**Stellungnahme:**

An der Haltestelle Lincolnsiedlung gibt es bereits Park+Ride- und Bike+Ride-Anlagen mit 45 Pkw-Stellplätzen und 18 Fahrradbügeln. Die Auslastung der Anlage ist gering, die Qualität ohne Zweifel nicht optimal.

Die Verwaltung plant Mobilitätsknotenpunkte aktuell aber vorrangig an Bahnhaltepunkten (aktuell Bahnhof Gliesmarode). Grundsätzlich sind solche Lösungen auch an anderen Stellen im Stadtgebiet denkbar. Wo dies sinnvoll sein kann, wird der Mobilitätsentwicklungsplan aufzeigen. Eine davon losgelöste Planung für den benannten Standort empfiehlt die Verwaltung daher aktuell nicht. Ein Konzept könnte für ca. 50.000 € erstellt werden.

gez. Dez. III



## **Stellungnahme zum Stellenplanantrag zum Haushalt 2019 Nr. 132 der Fraktion BIBS**

### **Text:**

#### **Einstellung von Gebärdensprachdolmetscher/-innen**

Die Verwaltung stellt zwei Gebärdensprachdolmetscher/-innen ein, um künftig Ratssitzungen - auch im Livestream auf der Homepage der Stadt - und Bürgerinformationsveranstaltungen zeitgleich zu übersetzen.

Die zwei Stellenschaffungen sollen im Rahmen der Braunschweiger Inklusionsbestrebungen und zur Integration hörgeschädigter bzw. gehörloser Menschen erfolgen. Gebärdensprache ist mittlerweile als eigenständige und durchstrukturierte Sprache anerkannt. Mit der erweiterten Einführung von Gebärdensprache im Rathaus, die bislang erst im Fachbereich Kultur teilweise Einsatz findet, soll diese den gesellschaftlichen Stellenwert erhalten, der ihr im Vergleich zur Lautsprache zusteht.

### **Stellungnahme:**

Beantragt wird die Schaffung von zwei zusätzlichen Planstellen für Gebärdensprachdolmetscher/-innen. Nach einer ersten Einschätzung der Verwaltung würden diese in Entgeltgruppe E 9b eingruppiert. Dies würde zu zusätzlichen Personalkosten i. H. v. 103.000 €/jährlich führen. Für 2019 wird aufgrund des Genehmigungsverfahrens für den Haushalt und die anschließende Ausschreibung von einer Besetzung zum 1. Juli 2019 ausgegangen. Dies würde zusätzliche Personalkosten von rd. 51.500 € verursachen.

Bisher wurde von Seiten der Verwaltung ein solcher Bedarf nicht gesehen. Auch die umliegenden Städte Hannover, Salzgitter und Wolfsburg setzen kein eigenes Personal für diese Aufgabe ein, sondern vergeben diese Leistung bei Bedarf. Ein Wechsel des Gebärdensprachdolmetschers ist nach rd. 20 – 30 Minuten intensiver Tätigkeit erforderlich. Bei Sitzungen, die länger als 6 bis 8 Stunden dauern, wäre das Dolmetscherteam komplett auszutauschen. Außerdem ist zu bedenken, dass bei der zu berücksichtigenden Anzahl der Veranstaltungen (7 Ratssitzungen in 2018) eine adäquate Auslastung über das ganze Jahr nicht gegeben ist. Daneben müssten auch die technischen Voraussetzungen für die Übertragung geschaffen werden.

Bei Personalversammlungen, an denen auch hörgeschädigte bzw. gehörlose Dienstkräfte teilnehmen, wird bei der Stadt Braunschweig bisher auch eine Vergabe der Dolmetscherleistungen durchgeführt. Hierfür belaufen sich die Kosten auf rd. 75 €/Stunde.

Von einer Stellenschaffung für diese Aufgabe wird daher abgeraten.

gez.

Ruppert

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FW 143 der Fraktion BIBS**

**Text:**

Verbesserung Radverkehrsinfrastruktur

**Stellungnahme:**

Im Nationalen Radverkehrsplan wird vorgeschlagen, dass pro Einwohner und Jahr Finanzmittel in den Kommunen zur Verfügung stehen sollten

- für Neubau, Erhaltung und Betrieb der Infrastruktur 6 bis 15 Euro
- für Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Raum etwa 1 bis 2,50 Euro
- für die Kommunikation und den Service 0,50 bis 2 Euro

Für das Jahr 2012 hatte die Verwaltung die tatsächlichen Mittel für den Radverkehr erfasst. Die Analyse ergab, dass 2012 insgesamt 3,25 Mio. € für Maßnahmen ausgegeben wurden, die direkt dem Radverkehr zuzuordnen sind (DS 8602/12). Das entsprach rund 13 € je Einwohner.

Es ist davon auszugehen, dass die eingesetzten Mittel in den vergangenen Jahren eine ähnliche Höhe hatten. Die anteiligen Kosten bei Baumaßnahmen, die keine gesonderten Radverkehrseinrichtungen haben, sind schwierig zu berechnen, da ein Großteil der Flächen, insbesondere die Fahrbahnen, mehreren Verkehrsarten zur Verfügung stehen. In Mischverkehrsflächen (i. d. R. verkehrsberuhigte Bereiche) nutzen sogar alle Verkehrsarten dieselben Flächen. Die eingesetzten Mittel kommen also allen zu Gute. Der Radverkehr profitiert immer anteilig mit.

Ein Betrag von 30,- € pro Bürger und Bürgerin zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur, wie im Antrag zum Haushalt gefordert, belief sich bei 250.000 Einwohnern auf 7,5 Mio. € jährlich.

gez. Dez. III

**Stellungnahme zum finanz(un)wirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. 4E.210147 des Stadtbezirksrates 112 Wabe-Schunter-Beberbach**

**Text:**

GS Querum – Sanierung und Erweiterung

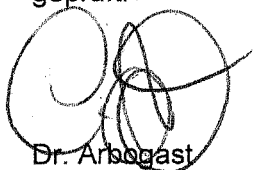
**Stellungnahme:**

Die Realisierung des Baugebietes „Dibbesdorfer Straße-Süd“ und des geplanten Baugebietes „Holzmoor-Nord“ werden Auswirkungen auf die Schülerzahlentwicklung der Grundschule Querum haben. Die Neubaugebiete führen voraussichtlich ab dem Schuljahr 2021/2022 schrittweise zu einer veränderten Zügigkeit – von der bisherigen Dreizügigkeit zu einer Vierzügigkeit. Die räumlichen Ressourcen der Grundschule reichen für eine Vierzügigkeit nicht aus. Die Grundschule ist deshalb für eine Vierzügigkeit baulich zu erweitern. Außerdem ist die Einrichtung des Ganztagsbetriebs vorgesehen, für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich sind.

Dies vorausgeschickt kann folgender Sachstand berichtet werden:

Für das Bauvorhaben „Dibbesdorfer Straße-Süd“ (ca. 110 Wohneinheiten) wird angestrebt, dass der Bebauungsplan im 4. Quartal 2018 Rechtskraft erlangt. Dann könnte in 2019 mit der Erschließung begonnen werden. Für das Bauvorhaben „Holzmoor-Nord“ ist derzeit noch nicht absehbar, wann Baubeginn ist und wie viele Wohneinheiten im Quartier entstehen. In einem ersten Bauabschnitt könnten je nach Abgrenzung ca. 500 bis 650 Wohneinheiten entstehen. Die Rechtskraft für den Bebauungsplan wird für das 4. Quartal 2019 angestrebt. Nach der Gesamtplanung (einschließlich 2. Bauabschnitt) könnten bis zu 1000 Wohneinheiten entstehen.

Eine Erweiterung der Schulanlage für eine wachsende Grundschule einschließlich der Einführung des Ganztagsbetriebs sowie die Verbesserung der Sporthallenkapazitäten werden geprüft.



Dr. Arbogast

**Stellungnahme zum Antrag zum Haushalt 2019 des  
des Stadtbezirksrates 114 Volkmarode**

**Text:**

„Es soll ein Projektentwickler für die Gestaltung des Marktplatzes in Volkmarode beauftragt werden“. Kostenschätzung liegt bei 30 Tsd. €

**Stellungnahme:**

Die Verwaltung befindet sich in Hinblick auf den Stadtbahnausbau nach Volkmarode derzeit noch in Abstimmung. Solange die Streckenführung und die genaue Lage der Wendeschleife nicht abschließend geklärt sind, erscheint es nicht für sinnvoll einen Fachplaner mit der Gestaltung des unmittelbar an die Stadtbahnstrecke angrenzenden Marktplatzes, der Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und Ansiedlung von Nahversorgern zu beauftragen. Zudem wird derzeit geprüft, ob hinsichtlich des städtischen Flurstücks (Gemarkung Volkmarode, Flur 4, Flurstück 380) die im „Kommunalen Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen“ vorgesehene Konzeptvergabe zur Anwendung kommen wird.

  
Dez.III

  
FBL 61

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 des Stadtbezirkes 114**

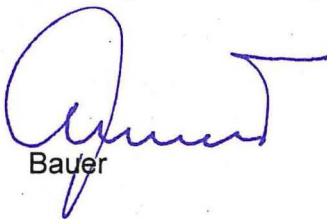
**Text:**

Der Stadtbezirksrat 114 bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die nötigen Finanzmittel in Höhe von ca. 15.000 € für die Evaluation des Bedarfs und die Planung eines Jugendzentrums für den Stadtbezirk 114 zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen insbesondere die Aspekte Bedarfsermittlung, Trägerschaft und Räumlichkeiten berücksichtigt werden.

**Stellungnahme:**

Der Bedarf für eine Jugendeinrichtung im Stadtteil 114 wird verwaltungsseitig geprüft. Auch mögliche Örtlichkeiten für die Einrichtung eines Jugendzentrums im Stadtteil werden geprüft.

Da derzeit keine Fläche und kein Gebäude zur Verfügung steht, ist eine Bereitstellung von Planungsmitteln zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.



Bauer

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 des Stadtbezirksrates  
120 Östliches Ringgebiet****Text:**

Instandsetzung Brunnen Rollschuhbahn (Prinzenpark): Für die Instandsetzung der Brunnenanlage sollen die erforderlichen Haushaltsmittel eingestellt werden. Zu inkludieren sind die laufenden Betriebskosten. Die vorliegende Kostenschätzung der Verwaltung geht von 100.000 € aus (April 2018).

**Stellungnahme:**

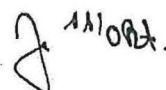
Die Brunnenanlage Prinzenpark befindet sich aufgrund gravierender Mängel außer Betrieb. Der Pumpenschacht und der Schaltschrank sind abgängig und müssen ersetzt werden, eine Erneuerung aller elektrischer Strom- und Steuerleitungen sowie der wasserführenden Zu- und Ableitungen ist erforderlich. Die voraussichtlichen Instandsetzungskosten sowie die Kosten für die bauliche Sanierung der Anlage würden sich auf 100.000 € belaufen. Die bis zur Außerbetriebnahme anfallenden Betriebskosten betragen ca. 6.000 € im Jahr (Mittelwert der Vorjahre). Mit einer Steigerung der laufenden Kosten ist zu rechnen, da u. a. eine höhere Kontroll- und Wartungspflicht gegeben sein wird, um einer Verstopfung der Pumpenanlage durch abgeworfenen Unrat vorzubeugen.

Seit der Außerbetriebnahme wird der Brunnen im Rahmen der allgemeinen Reinigung der Parkanlage gesäubert und von Müll aus den Auffangbecken der Anlage befreit. Da der Brunnen weniger in seiner Funktion angenommen wird und es sich um eine sehr kostenintensive Maßnahme handelt, konnte die Instandsetzung auch vor dem Hintergrund mangelnder Haushaltsmittel bisher nicht prioritär verfolgt werden. Im Jahr 2018 wurde der Kohlmarktbrunnen mit einem Betrag von 70.000 € saniert, weitere Instandhaltungsmaßnahmen befinden sich z. B. beim Eulenspiegelbrunnen, Ringerbrunnen und dem Heinrichbrunnen in Planung.

Der Haushaltsansatz für laufende Instandhaltungsmaßnahmen aller städtischer Brunnen und Denkmäler beträgt insgesamt 74.600 €, der Ansatz für investive Baumaßnahmen von Brunnen und Denkmälern 10.000 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahme stehen nicht zur Verfügung.

  
Dez. III

FBL 0600



**Stellungnahme zum Antrag zum Haushalt 2019 des  
Stadtbezirksrates 321 Lehndorf-Watenbüttel**

**Text:**

- 1) Die Verwaltung wird gebeten, die für eine Planung und Neuerrichtung eines Spielplatzes in Ölper erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen.
- 2) Zusätzliche Haushaltsmittel für die Umwandlung des Kinderspielplatzes Watenbüttel (Standort Celler Heerstraße (Teufelsbad)) zu einem Kinder- und Jugendplatz nach dem Braunschweiger Modell der Kinder- und Jugendbeteiligung mit der Prüfung der Errichtung einer Skateranlage.

**Stellungnahme:**

Zu 1)

Vor dem Hintergrund der vorhandenen Spielflächendefizite im Ortsteil wird die Realisierung des Spielplatzes Biberweg aus fachlicher Sicht uneingeschränkt befürwortet. Gemäß Kostenschätzung belaufen sich die voraussichtlichen Planungs- und Baukosten auf ca. 185 Tsd. €. Davon stehen bereits 160 Tsd. € im Haushalt zur Verfügung.

Zu 2)

Der angesprochene Spielplatz ist gemäß Spielplatzkataster ein kombinierter Spiel- und Jugendplatz mit einer Gesamtgröße von 4168m<sup>2</sup>. Die Gesamtgröße beinhaltet ca. 2054m<sup>2</sup> Kinderspielflächen und 2114m<sup>2</sup> Jugendspielflächen. Die Umwandlung der Kinderspielflächen kann auf Grundlage der zu beachtenden und einschlägigen Planungsnorm DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen-Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“ nicht befürwortet werden, da diese Kinderspielfläche für die Erreichbarkeit von Kinderspielflächen im Spielplatzbezirk unerlässlich ist und ein Rückbau eine defizitäre Versorgungssituation auslösen würde. Aus diesen Gründen wird von einer Kostenschätzung abgesehen.



Dez.III



FBL 61

### **Erweiterte Stellungnahme zum Antrag zum Haushalt 2019 des Stadtbezirksrates 321 Lehdorf-Watenbüttel**

Anbei die erweiterte Stellungnahme des Fachbereichs 61 zu der im PLUA am 24.10.2018 gestellten Nachfrage bzgl. des Antrages zum Haushalt 2019 des Stadtbezirksrates 321 Lehdorf-Watenbüttel (Spielplatz Ölper Biberweg), mit der Bitte um Kenntnisnahme

#### **Stellungnahme, die im PLUA am 24.10.2018 behandelt wurde**

Vor dem Hintergrund der vorhandenen Spielflächendefizite im Ortsteil wird die Realisierung des Spielplatzes Biberweg aus fachlicher Sicht uneingeschränkt befürwortet. Gemäß Kostenschätzung belaufen sich die voraussichtlichen Planungs- und Baukosten auf ca. 185 Tsd. €. Davon stehen bereits 160 Tsd. € im Haushalt zur Verfügung.

#### **Antragstext:**

Die Verwaltung wird gebeten, die für eine Planung und Neuerrichtung eines Spielplatzes in Ölper erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen.

#### **Protokollauszug**

Planung und Bau eines Spielplatzes in Ölper (Seite 4):

Der PIUA stimmte einstimmig dafür, den Antrag passieren zu lassen.

Es wurde gefragt, ob die bereits zur Verfügung stehenden 160.000 € nicht auskömmlich seien bzw. wenn man nur diese Budgetmittel zur Verfügung habe, was dann nicht realisiert werden könnte.

#### **Erweiterte Stellungnahme**

In Bezug auf die Abweichung der aktuellen Kostenannahme für den Spielplatz Biberweg in Ölper in Höhe von 185.000 € gegenüber älteren Kostenannahmen und der damit verbundenen Erhöhung der Kosten um ca. 25.000 € kann Folgendes mitgeteilt werden:

Die angeführte Kostenerhöhung kommt im Wesentlichen dadurch zustande, dass eine deutliche Aufwärtsentwicklung der Markt- bzw. Baupreise stattgefunden hat, wie auf Basis der aktuellen Ausschreibungsergebnisse der letzten Monate festzustellen ist. Sollten letztendlich nur die bisher im Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 160.000 € zur Verfügung stehen, wird sich dies auf die Gestaltung des Spielplatzes Biberweg auswirken. Die o.g. projektspezifischen Anforderungen sind zwingend zu erfüllen, sodass Einsparungen lediglich in der Intensität der Ausgestaltung bzw. der Quantität der Ausstattung erfolgen können. Konkrete Benennungen sind zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Einer Beplanung der Flächen wird zu gegebener Zeit eine Kinderbeteiligung auf Basis des in Braunschweig üblichen Braunschweiger Beteiligungskonzeptes vorausgehen. Erst im Anschluss daran kann die konkrete Gestaltung des Spielplatzes erarbeitet werden und wird sich dann an dem vorgegebenen Kostenrahmen orientieren.

Zu der Frage, ob die zusätzlichen Budgetmittel in Höhe von 25.000 € budgetneutral finanziert werden können, hat die Prüfung des aktuellen Budgetstandes ergeben, dass auf dem Globalprojekt 5E.610033 Ausgaberreste in Höhe von rd. 22.200 € zum Jahresende 2018 zu erwarten sind. Vorausgesetzt, dass diese Budgetmittel als Haushaltsrest in das Jahr 2019



übertragen werden, können diese Budgetmittel dann verbindlich der Maßnahme Spielplatz Biberweg in Ölper zugeordnet werden. Somit stände eine Gesamtsumme von 182.200 € zur Verfügung, die seitens der Fachabteilung für den Spielplatz Biberweg in Ölper als auskömmlich angesehen wird. Somit kann von der Anmeldung weiterer Mittel für das Jahr 2019 abgesehen werden.



Warnecke

**Stellungnahme zum Antrag zum Haushalt 2019 des  
des Stadtbezirksrates 331 Nordstadt**

**Text:**

„In den Haushalt sind die notwendigen Mittel für die Beseitigung des Kopfsteinpflasters des Ringgleises, beginnend ab Einmündung Nordstraße, Richtung Osten weiterlaufend, einzustellen und die notwendigen Kosten zu ermitteln.“

**Stellungnahme:**

Aus funktionaler Sicht des Ringgleisprojektes ist der vollständige Umbau der Straße Am Nordbahnhof nicht zu befürworten bzw. als nicht zwingend notwendig anzusehen. Der Ringgleisweg mündet am Haus der Kulturen auf die Straße Am Nordbahnhof und wird über eine intakte Kleinpflasterfläche auf einer Länge von ca. 90m über den Wendehammer (Großpflaster) zum Nordpark geführt.

Die Straße Am Nordbahnhof zählt nicht zu den denkmalgeschützten Straßen Braunschweigs. Der Naturstein-Straßenbelag auf ganzer Länge der Straße einschließlich Wendehammer ist allerdings aus gestalterischer und denkmalpflegerischer Sicht als stimmig im Kontext zu den als Baudenkmal verzeichneten Gebäuden entlang der Straße anzusehen. Eine Änderung des Belages in einem Teil der Straße, sei es als Abschnitt oder als Radfahrstreifen, würde eine Störung dieses Gesamtbildes darstellen.

Eine grobe Kostenschätzung ergibt einen Aufwand von rd. 100 Tsd. €. Zudem wäre die beantragte Baumaßnahme voraussichtlich auch straßenausbaubeitragspflichtig.

  
Dez. III

  
FBL 61

Gesamtergebnishaushalt 2019

<b>Haushaltsplan 2019</b>							
<b>Stadt Braunschweig</b>		<b>Gesamt-Ergebnishaushalt</b>					
<b>Erträge und Aufwendungen</b>		<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Planung 2020</b>	<b>Planung 2021</b>	<b>Planung 2022</b>
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
<b>Ordentliche Erträge</b>							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	389.625.010,64	398.379.100	<b>408.154.200</b>	417.754.200	429.154.200	440.454.200
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	172.150.040,57	161.124.700	<b>192.918.380</b>	185.314.983	192.994.973	194.919.179
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	15.091.928,67	14.904.571	<b>14.701.107</b>	14.918.388	15.528.988	15.719.588
4	Sonstige Transfererträge	12.550.317,60	9.990.400	<b>11.040.300</b>	11.097.020	11.154.874	11.213.886
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	38.807.498,56	44.952.700	<b>39.976.000</b>	40.374.760	40.777.508	41.184.284
6	Privatrechtliche Entgelte	10.350.838,33	10.202.200	<b>10.050.200</b>	10.151.483	10.253.779	10.357.098
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143.597.197,59	151.664.400	<b>153.662.500</b>	155.367.203	156.122.751	157.073.065
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.336.327,18	3.087.500	<b>4.317.600</b>	4.277.100	4.237.400	4.197.700
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	891.402,66	1.912.117	<b>1.923.681</b>	1.706.400	1.095.800	905.200
10	Bestandsveränderungen						
11	Sonstige ordentliche Erträge	22.644.990,64	20.251.500	<b>20.360.100</b>	21.328.261	20.497.284	20.567.180
<b>12</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>814.045.552,44</b>	<b>816.469.188</b>	<b>857.104.068</b>	<b>862.289.799</b>	<b>881.817.559</b>	<b>896.591.380</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13	Personalaufwendungen	183.459.350,97	187.258.169	<b>190.482.321</b>	195.673.406	199.361.352	202.587.407
14	Versorgungsaufwendungen	21.082.822,19	21.146.000	<b>22.905.500</b>	23.498.756	23.968.733	24.448.109
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.868.849,79	69.958.200	<b>80.911.810</b>	78.227.314	74.327.613	69.293.849
16	Abschreibungen	37.643.495,81	45.888.772	<b>41.611.872</b>	41.803.743	42.173.743	44.296.872
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.892.314,44	7.510.700	<b>10.151.300</b>	11.138.836	12.699.972	13.786.909
18	Transferaufwendungen	292.216.311,89	324.812.950	<b>345.517.893</b>	332.198.466	320.166.552	330.850.725
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	187.808.438,81	194.755.650	<b>199.543.004</b>	204.891.070	208.323.267	209.732.149
<b>20</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>786.971.583,90</b>	<b>851.330.441</b>	<b>891.123.699</b>	<b>887.431.592</b>	<b>881.021.232</b>	<b>894.996.019</b>
<b>21</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)</b>	<b>27.073.968,54</b>	<b>-34.861.253</b>	<b>-34.019.631</b>	<b>-25.141.792</b>	<b>796.326</b>	<b>1.595.361</b>

1) außer für Investitionstätigkeit

2) außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

22	Außerordentliche Erträge	9.658.130,86	504.600	<b>492.500</b>	492.500	492.500	492.500
23	Außerordentliche Aufwendungen	1.724.664,82	467.000	<b>567.000</b>	567.000	567.000	567.000
<b>24</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)</b>	<b>7.933.466,04</b>	<b>37.600</b>	<b>-74.500</b>	<b>-74.500</b>	<b>-74.500</b>	<b>-74.500</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>35.007.434,58</b>	<b>-34.823.653</b>	<b>-34.094.131</b>	<b>-25.216.292</b>	<b>721.826</b>	<b>1.520.861</b>
26	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahr gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO						

Zusätzlich zu den lt. Muster vorgesehenen Zeilen folgt eine Darstellung der Überschussrücklagen.

	<b>Voraussichtlicher Bestand der Überschussrücklagen am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>240.541.445,94</b>	<b>205.717.793</b>	<b>171.623.662</b>	<b>146.407.370</b>	<b>147.129.196</b>	<b>148.650.057</b>
--	--	-----------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

#### Erläuterungen

Für das Haushaltsjahr 2019 wird beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von **34.019.631 Euro** und beim außerordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von **74.500 Euro** ausgewiesen. Insgesamt ergibt sich damit ein Jahresfehlbetrag von **34.094.131 Euro**.

Der Haushalt ist gem. § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Dies ist für die Haushaltsjahre 2019 bis 2020 nicht der Fall. Allerdings gilt diese Verpflichtung gem. § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Damit wird der Haushaltsausgleich durch einen Rückgriff auf die in vergangenen Jahresabschlüssen gebildeten Überschussrücklagen erreicht.

In den folgenden Darstellungen werden der Abbau der Haushaltsreste und die sich dadurch ergebenden Jahresergebnisse sowie die Bestände der Überschussrücklagen aufgezeigt. Hierin ist bereits eine Prognose des Jahresergebnisses für 2018 enthalten.

	<b>Abbau der Haushaltsreste</b>			<b>-3.850.000</b>	<b>-1.520.000</b>	<b>-230.000</b>	<b>-190.000</b>
	<b>Jahresergebnis inkl. Resteabbau Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) (mit Jahresergebnis 2016 und Prognose des Jahresergebnisses 2017)</b>	<b>35.007.434,58</b>	<b>-20.000.000</b>	<b>-37.944.131</b>	<b>-26.736.292</b>	<b>491.826</b>	<b>1.330.861</b>
	<b>Voraussichtlicher Bestand der Überschussrücklagen am Ende des Haushaltsjahres (mit Jahresergebnis 2016 und Prognose des Jahresergebnisses 2017)</b>	<b>240.541.445,94</b>	<b>220.541.446</b>	<b>182.597.315</b>	<b>155.861.022</b>	<b>156.352.849</b>	<b>157.683.710</b>

Gesamtfinanzhaushalt 2019

<b>Haushaltsplan 2019</b>							
<b>Stadt Braunschweig</b>		<b>Gesamt-Finanzhaushalt</b>					
<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>		<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Planung 2020</b>	<b>Planung 2021</b>	<b>Planung 2022</b>
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	402.542.559,10	398.379.100	<b>408.154.200</b>	417.754.200	429.154.200	440.454.200
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	178.596.146,54	161.124.700	<b>192.918.380</b>	185.314.983	192.994.973	194.919.179
3	Sonstige Transfereinzahlungen	11.140.208,03	9.990.400	<b>11.040.300</b>	11.097.020	11.154.874	11.213.886
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	38.556.117,80	44.952.700	<b>39.976.000</b>	40.374.760	40.777.508	41.184.284
5	Privatrechtliche Entgelte 1)	10.911.132,13	10.344.400	<b>10.187.200</b>	10.288.483	10.390.779	10.494.098
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 1)	140.699.204,91	154.789.400	<b>153.662.500</b>	155.367.203	156.122.751	157.073.065
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.333.227,75	3.087.500	<b>4.317.600</b>	4.277.100	4.237.400	4.197.700
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände						
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	18.342.720,29	21.173.100	<b>21.190.900</b>	22.159.061	21.328.084	21.397.980
<b>10</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>809.121.316,55</b>	<b>803.841.300</b>	<b>841.447.080</b>	<b>846.632.811</b>	<b>866.160.571</b>	<b>880.934.392</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
11	Personalauszahlungen	159.549.796,24	166.819.750	<b>169.157.050</b>	173.590.030	177.101.834	180.683.872
12	Versorgungsauszahlungen	20.962.261,68	21.146.000	<b>22.905.500</b>	23.498.756	23.968.733	24.448.109
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	52.307.729,54	71.158.200	<b>82.111.810</b>	79.427.314	75.527.613	70.493.849
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.221.195,80	7.510.700	<b>10.151.300</b>	11.138.836	12.699.972	13.786.909
15	Transferauszahlungen 1)	297.284.010,16	324.812.950	<b>345.517.893</b>	332.198.466	320.166.552	330.850.725
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	189.521.686,44	197.615.922	<b>200.585.304</b>	205.933.370	209.365.567	210.774.449
<b>17</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>726.846.679,86</b>	<b>789.063.522</b>	<b>830.428.857</b>	<b>825.786.773</b>	<b>818.830.271</b>	<b>831.037.913</b>
<b>18</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)</b>	<b>82.274.636,69</b>	<b>14.777.778</b>	<b>11.018.223</b>	<b>20.846.039</b>	<b>47.330.300</b>	<b>49.896.479</b>

1) außer für Investitionstätigkeit

2) außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit



<b>Haushaltsplan 2019</b>							
<b>Stadt Braunschweig</b>		<b>Gesamt-Finanzhaushalt</b>					
<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>		<b>Ergebnis 2017 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2018 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2019 - Euro -</b>	<b>Planung 2020 - Euro -</b>	<b>Planung 2021 - Euro -</b>	<b>Planung 2022 - Euro -</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.807.986,28	6.702.800	<b>10.457.700</b>	10.939.400	6.765.900	4.965.000
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	3.131.128,32	8.339.500	<b>5.601.600</b>	5.975.500	2.262.000	2.100.000
21	Veräußerung von Sachvermögen	2.070.709,96	4.331.000	<b>1.741.000</b>	1.736.000	1.701.000	1.711.000
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	352.128,77	900.000	<b>1.200.000</b>	1.200.000	1.200.000	1.200.000
23	Sonstige Investitionstätigkeit	2.617.895,93	305.300	<b>1.602.600</b>	1.593.500	1.585.500	1.575.500
<b>24</b>	<b>= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>15.979.849,26</b>	<b>20.578.600</b>	<b>20.602.900</b>	<b>21.444.400</b>	<b>13.514.400</b>	<b>11.551.500</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.388.867,15	2.992.600	<b>3.664.400</b>	2.811.000	2.746.000	2.746.000
26	Baumaßnahmen	50.166.303,99	47.420.800	<b>68.179.900</b>	73.788.000	65.778.100	61.687.000
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.585.272,53	8.491.200	<b>8.850.900</b>	7.902.100	7.481.500	6.294.200
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	7.505.835,32	9.064.500	<b>6.928.000</b>	6.698.000	6.698.000	6.698.000
29	Aktivierbare Zuwendungen	5.185.358,62	6.283.000	<b>5.512.000</b>	5.304.000	5.440.000	5.480.500
30	Sonstige Investitionstätigkeit	213.037,53	43.974.000	<b>324.000</b>	324.000	324.000	324.000
<b>31</b>	<b>= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>73.044.675,14</b>	<b>118.226.100</b>	<b>93.459.200</b>	<b>96.827.100</b>	<b>88.467.600</b>	<b>83.229.700</b>
<b>32</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)</b>	<b>-57.064.825,88</b>	<b>-97.647.500</b>	<b>-72.856.300</b>	<b>-75.382.700</b>	<b>-74.953.200</b>	<b>-71.678.200</b>
<b>33</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)</b>	<b>25.209.810,81</b>	<b>-82.869.722</b>	<b>-61.838.077</b>	<b>-54.536.661</b>	<b>-27.622.900</b>	<b>-21.781.721</b>

<b>Haushaltsplan 2019</b>							
<b>Stadt Braunschweig</b>		<b>Gesamt-Finanzhaushalt</b>					
<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>		<b>Ergebnis 2017 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2018 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2019 - Euro -</b>	<b>Planung 2020 - Euro -</b>	<b>Planung 2021 - Euro -</b>	<b>Planung 2022 - Euro -</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	479.745,09	53.451.700	<b>50.591.900</b>	70.943.400	37.606.800	38.113.600
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.063.608,30	4.801.700	<b>5.917.400</b>	8.094.700	11.784.700	13.818.100
36	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)</b>	<b>-5.583.863,21</b>	<b>48.650.000</b>	<b>44.674.500</b>	<b>62.848.700</b>	<b>25.822.100</b>	<b>24.295.500</b>
37	<b>Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 und 36)</b>	<b>19.625.947,60</b>	<b>-34.219.722</b>	<b>-17.163.577</b>	<b>8.312.039</b>	<b>-1.800.800</b>	<b>2.513.779</b>
<b>Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres</b>							
38	<b>Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres</b>	<b>72.295.914,09</b>	<b>91.921.862</b>	<b>57.702.140</b>	<b>40.538.563</b>	<b>48.850.601</b>	<b>47.049.801</b>
<b>Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 37 und 38)</b>							
39	<b>Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 37 und 38)</b>	<b>91.921.861,69</b>	<b>57.702.140</b>	<b>40.538.563</b>	<b>48.850.601</b>	<b>47.049.801</b>	<b>49.563.581</b>
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>							
	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>2.381.573,21</b>					
<b>Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres einschl. haushaltsunwirksamer Vorgänge</b>							
39/1	<b>Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres einschl. haushaltsunwirksamer Vorgänge</b>	<b>94.303.434,90</b>	<b>60.083.713</b>	<b>42.920.136</b>	<b>51.232.175</b>	<b>49.431.375</b>	<b>51.945.154</b>

<b>Haushaltsplan 2019</b>							
<b>Stadt Braunschweig</b>		<b>Gesamt-Finanzhaushalt</b>					
<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>		<b>Ergebnis 2017 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2018 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2019 - Euro -</b>	<b>Planung 2020 - Euro -</b>	<b>Planung 2021 - Euro -</b>	<b>Planung 2022 - Euro -</b>
<p>In den folgenden Darstellungen werden der teilweise Abbau der Haushaltsreste und die sich dadurch ergebenden Bestände an Zahlungsmitteln zum Ende der Haushaltsjahre aufgezeigt.</p> <p>Für 2018 ist die Prognose des Bestandes an Zahlungsmitteln zum 31.12.2018 aufgeführt.</p>							
	<b>Abbau der Haushaltsreste</b>			<b>-13.160.000</b>	<b>-5.020.000</b>	<b>-2.280.000</b>	<b>-200.000</b>
<b>39/2</b>	<b>Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres inkl. Resteaabbau und der Prognose des Bestandes an Zahlungsmitteln zum 31.12.2018</b>	<b>94.303.434,90</b>	<b>50.000.000</b>	<b>19.676.423</b>	<b>22.968.462</b>	<b>18.887.662</b>	<b>21.201.441</b>

Stellenplan 2019

## Stellenplan 2019

### Inhaltsverzeichnis

Anlage 5.1	Übersicht Neue Stellen
Anlage 5.2	Übersicht Wegfallende Stellen
Anlage 5.3	Übersicht über die Stellenplanveränderungen in den einzelnen Verwaltungen
Anlage 5.4	Veränderungen in den einzelnen Organisationseinheiten gegenüber dem Vorjahr – mit Begründungen
Anlage 5.5	Abkürzungsverzeichnis
Anlage 5.6	Förmlicher Stellenplan

## -Neue Stellen – Stand Vorlage vom 6. August 2018 zum Stellenplan 2019

Fachbereich/ Referat	<u>befürwortete</u> Stellen	Kurzbeschreibung
0150	1,55	1,05 Stellenschaffungen zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung. Nach dem Urteil des OVG vom 17. August 2015 ist die Gleichstellungsbeauftragte verpflichtet, an allen Maßnahmen mitzuwirken, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben. Dies gilt auch für die Personalauswahl. Hierdurch ist ein erheblicher Mehrbedarf entstanden. 0,50 Stellenschaffungen zur Durchführung des Projektes „StoP – Stadtteil ohne Partnergewalt“.
0412	0,50	0,50 Stellenschaffungen Stundenaufstockung für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Haushalts- und Mahnwesen. Aufgrund der Verdoppelung der Bibliotheksnutzung seit 2007 ist ein Mengenanstieg bei der Bearbeitung von Heranziehungsbescheiden, Mahnungen und Niederschlagungen zu verzeichnen, der zu einem beträchtlich größeren Arbeitsaufwand bei der täglichen Abwicklung der Kassengeschäfte führt.
0413	0,50	0,50 Stellenschaffungen für die Betreuung der Musikinstrumentensammlung. Die Musikinstrumentensammlung des Städtischen Museums ist neben Berlin und Bremen eine der bedeutendsten Sammlungen in Norddeutschland. Der Bestand ist jedoch weitgehend unerforscht und die Erfassung mangelhaft.
0500	0,50	0,50 Stellenschaffungen zur Wahrnehmung von Beratungsleistungen sowie für Maßnahmen und Projekte zum Themenbereich LSBTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Intersexuelle).
10	10,00	0,25 Stellenschaffungen im Bereich Verwaltung aus personalwirtschaftlichen Gründen. 1,00 Stellenschaffungen im Bereich Verwaltung zur Umsetzung der Anforderungen aus der Datenschutzgrundverordnung. 0,25 Stellenschaffungen im Bereich Personalkostenabrechnung aufgrund der Fallzahlentwicklung. 0,50 Stellenschaffungen im Bereich Arbeitsschutz aufgrund von Aufgabensteigerungen bei der betriebsspezifischen Betreuung. 1,00 Stellenschaffungen im Bereich Personalentwicklung aufgrund einer signifikanten Erhöhung der Fortbildungsmittel. 1,00 Stellenschaffungen im Bereich Personalwirtschaft aufgrund von entsprechenden Fallzahlsteigerungen. 1,00 Stellenschaffungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie zur Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten im Hinblick auf die IT-Strategie. 2,00 Stellenschaffungen im Bereich IuK-Anwendungsmanagement im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb eines Dokumenten-Management-Systems. 3,00 Stellenschaffungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie aufgrund von Aufgabenzuwächsen durch die Übernahme des Betriebs des pädagogischen Netzes in den Schulen.
20	5,75	1,00 Stellenschaffungen im Bereich Investitionsplanung, Anlagenbuchhaltung aufgrund eines erheblich gesteigerten Bauvolumens im Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement in Verbindung mit einer Neuausrichtung des Investitionssteuerungsverfahrens. 1,00 Stellenschaffungen im Bereich Koordination Abschlüsse, konsolidierter Gesamtabchluss u. a. zur Wahrnehmung der Sachgebietsleitung in dem komplexen Sachgebiet. Diese wurde bisher von der Stellenleitung kommissarisch wahrgenommen. Dies lässt die Aufgabenvielfalt und die Komplexität der Aufgaben auf Dauer jedoch nicht zu. 0,75 Stellenschaffungen im Bereich Beteteiligungssteuerung aufgrund des gestiegenen Aufgabenvolumens. 1,00 Stellenschaffungen im Bereich Grundstücksverkehr aufgrund von Aufgabenzuwächsen. 1,00 Stellenschaffungen im Bereich Gewerbesteuer aufgrund von Fallzahlsteigerungen und aufgrund von Änderungen in den Arbeitsabläufen infolge eines aufgedeckten Manipulationsfalles. 1,00 Stellenschaffungen im Bereich Kreditoren aufgrund von Fallzahlsteigerungen.
32	7,50	5,00 Stellenschaffungen im Bereich Ordnungsdienst aufgrund gestiegener Anforderungen, quantitativ wie qualitativ, an die Tätigkeit des Zentralen Ordnungsdienstes (ZOD). So zieht sich die Polizei zunehmend aus Bereichen, die nicht der unmittelbaren Kriminalitätsbekämpfung unterliegen, zurück mit der Folge, dass bei Ordnungsstörungen zunehmend an den ZOD verwiesen wird. Die erhöhte Inanspruchnahme des ZOD ergibt sich zudem aus einer höheren Anzahl von „Open-Air-Veranstaltungen und dem Trend, Freizeitaktivitäten wie z.B. Feiern verstärkt in den öffentlichen Raum zu verlegen. Darüber hinaus ist ein erhöhter Anspruch des Bürgers an Sauberkeit und Ordnung zu konstatieren. Die Steigerung der qualitativen Anforderungen an den ZOD ergibt sich daraus, dass für immer mehr Veranstaltungen Sicherheitskonzepte erforderlich werden, die entsprechend koordiniert und geprüft werden müssen. Zudem ist eine zunehmende Klagebereitschaft gegen ordnungsrechtliche Maßnahmen zu verzeichnen. Die zwei Stellen Mobiler Umweltdienst werden über Abfall- bzw. Straßenreinigungsgebühren im Rahmen des Projektes „Unser sauberes Braunschweig“ refinanziert. 0,50 Stellenschaffungen im Bereich Gewerbeangelegenheiten aufgrund von Mehraufwand im Zusammenhang mit der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes. 2,00 Stellenschaffungen im Bereich Ausländerangelegenheiten entsprechend der Aufgabenentwicklung. Neben Fallzahlsteigerungen verursachen insbesondere Gesetzesänderungen Mehraufwände in der Aufgabenerledigung.
<b>Zwischen- summe:</b>	<b>26,30</b>	

## -Neue Stellen – Stand Vorlage vom 6. August 2018 zum Stellenplan 2019

Fachbereich/ Referat	<u>befürwortete</u> Stellen	Kurzbegründung
<b>Übertrag:</b>	<b>26,30</b>	
37	14,41	<p>3,00 Stellenschaffungen zur Abdeckung der Wachabteilungsleitung Südwest auf Empfehlung des Organisationsgutachtens. Derzeit arbeiten die vorhandenen Wachabteilungsleitungen neben der Leitung der Wachabteilung (derzeit 26 Mitarbeiter pro Wachabteilung, nach Umsetzung der staffelbesetzten HLF ca. 30 Mitarbeiter pro Wachabteilung) zusätzlich noch in Sachgebieten (Einsatzvorbereitung, Brandmeldeanlagen und Arbeitssicherheit). Diese Doppelaufgabe führt regelmäßig zu einer nicht optimalen Aufgabenerfüllung im Bereich der Mitarbeiterführung und der Überwachung des Dienstablaufs. Um die Verfügbarkeit und die Kontinuität zu erhöhen, empfiehlt der Gutachter die WAL-Stellen zu schaffen, so dass es keine Doppelaufgabe mehr gibt.</p> <p>3,00 Stellenschaffungen zur Sicherstellung der Ausbildung auf Empfehlung des Organisationsgutachtens. Der Umfang und die Anforderungen an die Ausbildung steigen ständig. So werden beispielsweise schon in der Grundausbildung in immer größerem Maße Bestandteile der Notfallsanitätausbildung mit den entsprechend hohen pädagogischen Anforderungen gefordert. Aktuell werden Mitarbeiter der Wachabteilung für die Durchführung der Grundausbildung in den Tagesdienst versetzt. Um die Kontinuität und die Qualität der Ausbildung zu steigern, empfiehlt der Gutachter, drei Stellen im Sonderdienst für die Durchführung der Grundausbildung zu schaffen.</p> <p>3,00 Stellenschaffungen für Dienstgruppenleitungen in der IRLS auf Empfehlung des Organisationsgutachtens. Die wachabteilungsbegleitenden Lagedienstführer der IRLS (zukünftig Dienstgruppenleiter) sind durch die Wahrnehmung von Doppelfunktionen derzeit stark belastet. Neben der Leitung der Dienstgruppe der Disponenten (derzeit 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Wachabteilung) arbeiten diese Mitarbeiter alle noch in Sachgebieten (Aus- und Fortbildung IRLS, Führungsunterlagen, Einsatzleitsystem). Um die Verfügbarkeit und die Kontinuität zu erhöhen, empfiehlt der Gutachter die Dienstgruppenleiter-Stellen zu schaffen, so dass es keine Doppelaufgabe mehr gibt.</p> <p>4,00 Stellenschaffungen in technischen Bereichen zur Sicherstellung der Werkstattbetreuung und der zeitgerechten Reparatur von Einsatzmaterial. Die Stellenschaffungen beruhen auf den Erkenntnissen aus der Organisationsuntersuchung.</p> <p>1,41 Stellenschaffungen zur Abwicklung des Projektes „NOVELLE“. Deckung aus Fördermitteln.</p>
40	8,75	<p>1,00 Stellenschaffungen im Bereich Bildungsbüro zur Weiterführung der Schulentwicklungsplanung. Es hat sich gezeigt, dass langfristig neben dem Bildungsmonitoring auch eine wissenschaftliche Stelle für die Wahrnehmung von Aufgaben der Schulentwicklungsplanung notwendig ist.</p> <p>1,50 Stellenschaffungen im Bereich Bildungsbüro zur institutionalisierten Beratung von Erziehungsberechtigten, um entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten von zu beschulenden Kindern eine passgenaue Schulform auswählen zu können. Inhalte der Beratungsgespräche sollen z. B. Informationen zur Schulpflicht und zum schulischen Angebot in Braunschweig sein, aber auch die Beurteilung des Sprachstandes oder der bisher erworbenen Kompetenzen einschließlich einer Schulpflichtempfehlung und Hinweise auf weiterführende Beratungsangebote.</p> <p>0,50 Stellenschaffungen im Bildungsbüro zur Umsetzung des Schulmittelfonds. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Schulen, die Plausibilitätsprüfung über die Verwendung sowie die Ansprechpartnerfunktion für Schulen und Anspruchsberechtigte können mit dem vorhandenen Personal nicht wahrgenommen werden.</p> <p>0,25 Stellenschaffungen im Verwaltungsbereich entsprechend der Aufgabenentwicklung. Insbesondere zu berücksichtigen sind: die Situation in den Schulsekretariaten mit hoher Fluktuation und daraus resultierenden externen Stellenausschreibungen mit einer umfangreichen Zahl an Bewerbungen, der Personalaufwuchs im gesamten Fachbereich und die damit verbundenen Personalaufgaben und Aufgaben zur räumlichen Unterbringung, sowie Aufgaben im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung.</p> <p>1,00 Stellenschaffungen im Bereich Schulentwicklung und –organisation zur Optimierung der Sportstättenbelegung im Rahmen des Masterplanes Sport, der ab 2019 umgesetzt werden soll. Darüber hinaus soll die Sporthallen- und Schwimmbadbelegung künftig halbjährlich vergeben werden, um auf unterjährige Veränderungen besser reagieren zu können.</p> <p>1,00 Stellenschaffungen im Bereich Schulentwicklung und –organisation aufgrund erwarteter Steigerungen der Schülerzahlen für die Bearbeitung von Schülersammelzeitkarten. Daneben soll die Einführung eines IT-gestützten Ausgabeverfahrens bei der VRB (Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH) begleitet werden.</p> <p>1,00 Stellenschaffungen im Bereich Schulentwicklung und –organisation im Zusammenhang mit der Umstellung des Abrechnungssystems MensaMax auf ein Vorauszahlungssystem und der Umwandlung weiterer Schulen in Ganztagschulen. Bereits vor der Erstellung der Beschlussfassung über ein neues Konzept der Mittagessenversorgung muss zusätzliche Personalkapazität geschaffen werden, um die Umsetzung des Konzeptes zu realisieren.</p> <p>1,00 Stellenschaffungen im Bereich Schulentwicklung und –organisation entsprechend der Aufgabenentwicklung. Die Vertragsgestaltung und Überwachung erfordert Fachwissen zu Qualitätsanforderungen und Qualitätsstandards bei der Mittagessenversorgung. Ebenso ist dieses Fachwissen für die Beratung von Schulen, Mensaausschüssen der Schulen aber auch von Eltern unverzichtbar.</p> <p>1,00 Stellenschaffungen im Bereich Schulentwicklung und –organisation zur Koordinierung, Steuerung und Überwachung von schulplanerischen Projekten. In den nächsten Jahren werden zahlreiche Projekte parallel in der Stelle 40.11 geplant und anschließend mit weiteren Ausstattungsaufgaben der Stelle 40.12 bzw. der Abteilung 40.2 sowie Partnern in der Stadtverwaltung und Firmen umgesetzt werden.</p> <p>0,50 Stellenschaffungen im Bereich Schulanlagen zur zentralen Steuerung und Koordinierung von spendenfinanzierten Maßnahmen an Schulen.</p> <p>Die Planstellen erhalten einen Sperrvermerk und werden im Rahmen der Ergebnisumsetzung der Organisationsuntersuchung freigegeben.</p>
<b>Zwischen- summe:</b>	<b>49,46</b>	

## -Neue Stellen – Stand Vorlage vom 6. August 2018 zum Stellenplan 2019

Fachbereich/ Referat	<u>befürwortete</u> Stellen	Kurzbegründung
<b>Übertrag:</b>	<b>49,46</b>	
41	1,75	<p>1,00 Stellenschaffungen einer zunächst für drei Jahre befristeten Koordinierungsstelle für die Entwicklung eines Reallabors im Rahmen des Projektes „Denk Deine Stadt“. Dabei soll in Kooperation mit der TU Braunschweig ein urbanes kollaboratives Quartier zum Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen in Braunschweig als Reallabor entstehen. Zur Umsetzung, Koordinierung und Betreuung der Entwicklung eines Co Living Campus ist eine Stellenschaffung notwendig.</p> <p>0,50 Stellenschaffungen im Bereich Sozio- und Stadtteilkulturarbeit gemäß Beschluss des VA vom 5. Juni 2018 (DS 18-08216) zur Sicherstellung des Betriebes offener Bücherschränke.</p> <p>0,25 Stellenschaffungen im Bereich Städtische Musikschule aufgrund des vermehrten Arbeitsanfalls. Der Umfang von Aufgaben wie beispielsweise Ausschulung von Schülern aufgrund von Ausschlussverfahren, Anzahl der Sozialermäßigungen oder die organisatorische Begleitung von Kooperationen hat in den letzten drei Jahren stark zugenommen. Unter anderem konnten im letzten Jahr fünf Schulen bzw. Kindergärten für Kooperationen gewonnen werden. Daneben müssen im Hinblick auf die notwendige Drittmittelaquise, ohne die diverse Musikveranstaltungen wie z. B. „Wir machen die Musik“ oder „Ein Tag – tausend Töne“ nicht finanziert und durchgeführt werden könnten, zahlreiche Sponsoren und Förderer betreut werden, Zuwendungen sind zu melden und abzuwickeln, Sponsorenverträge zu schließen und Verwendungsnachweise zu erstellen. Insgesamt hat sich die Drittmittel aus Sponsorengeldern im letzten Jahr verdoppelt.</p>
50	16,26	<p>0,50 Stellenschaffungen im Bereich Migrationsfragen im Zusammenhang mit Aufgabenzuwächsen im Bereich der Servicestelle für Übersetzungen. In der Zwischenzeit stehen 181 Sprachmittler für 55 Sprachen zur Verfügung. Die Anzahl der Einsätze ist gestiegen (2015:450, 2016:750, 2017:888).</p> <p>2,50 Stellenschaffungen zur Betreuung des sechsten Standorts zur Unterbringung Geflüchteter und Einrichtung einer Springer-Stelle.</p> <p>1,00 Stellenschaffungen im Bereich Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit Aufgabenveränderungen und Aufgabenzuwächsen anlässlich der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sowie der Größe der Organisationseinheit mit insges. 22 Stellen.</p> <p>1,00 Stellenschaffungen zur Sicherstellung der Möglichkeit einer Facharztausbildung. Aufgrund der schwierigen Personalgewinnung im Bereich Arzt/Ärztin soll über die Ausbildung im Gesundheitsamt eine Bindung an die Stadt erreicht werden.</p> <p>0,50 Stellenschaffungen zur Durchführung ärztlicher Beratungen und Untersuchungen in den Aufgabenbereichen Prostituiertenschutzgesetz und sexuell übertragbare Krankheiten/Aids. Entsprechende fachärztliche Kapazitäten stehen bisher nicht zur Verfügung. Auch ist aufgrund der GröÙe der Leitungsspanne eine Entlastung der Stellenleitung durch die Einrichtung eines Sachgebiets erforderlich.</p> <p>0,26 Stellenschaffungen im Bereich Sozialpsychiatrischer Dienst zur Kompensation von Aufgabenzuwächsen durch die Koordination und Organisation des neuen Psychosozialen Krisendienstes.</p> <p>1,50 Stellenschaffungen im Bereich Kinder- und Jugendärztlicher Dienst unter Vorbehalt einer entsprechenden Ratsentscheidung zur Einführung flächendeckender Entwicklungsstanduntersuchungen.</p> <p>3,00 Stellenschaffungen im Bereich Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit Aufgabenveränderungen und Aufgabenzuwächsen anlässlich der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).</p> <p>5,00 Stellenschaffungen im Bereich Soziale Sicherung im Zusammenhang mit Aufgabenveränderungen und Aufgabenzuwächsen anlässlich der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). FB 50 geht davon aus, dass die Bearbeitung von Eingliederungshilfe und HLU/Grusi zukünftig getrennt werden muss.</p> <p>1,00 Stellenschaffungen im Bereich Rechtsangelegenheiten im Zusammenhang mit Aufgabenveränderungen und Aufgabenzuwächsen anlässlich der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).</p>
51	29,72	<p>2,00 Stellenschaffungen im Bereich Unterhaltsvorschuss aufgrund des erwarteten Fallzahlenanstiegs und dem spürbar gestiegenen Beratungsbedarf. Zur Überprüfung des endgültigen Bedarfs werden Sperrvermerke angebracht.</p> <p>0,75 Stellenschaffungen im Bereich Planung aufgrund des Anstiegs der Beratungen durch Ausbau der Betreuungsplätze sowie den Rechtsanspruch im U3-Bereich.</p> <p>0,50 Stellenschaffungen im Bereich Planung aufgrund des Ratsbeschlusses vom 19.12.2017 (DS 17-05824). Die Finanzierung erfolgt durch die Mehreinnahmen aufgrund der Kostenerstattung des Landes für den Wegfall der Kitaentgelte.</p> <p>0,50 Stellenschaffungen im Bereich Planung für den strukturellen Aufbau eines Programms für flächendeckende Reihenuntersuchungen in Ergänzung des Programms „Präventionsketten in Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“ als Baustein im Rahmen des kommunalen Handlungskonzeptes gegen Kinderarmut der Stadt Braunschweig.</p> <p>1,00 Stellenschaffungen im Bereich Allgemeine Erziehungshilfe aufgrund der Fallzahlenentwicklung im ASD.</p> <p>0,50 Stellenschaffungen im Bereich Kinder- und Jugendschutz aufgrund der Fallzahlenentwicklung.</p> <p>0,50 Stellenschaffungen im Bereich Innendienst Kindertagesstätten aufgrund der notwendigen Betreuung, Verwaltung und Personalsachbearbeitung wegen der gestiegenen Personalausstattung in den letzten Jahren sowie der zu erwartenden Ausweitungen wegen des zukünftigen Platzausbaus in der Abteilung.</p> <p>1,66 Stellenschaffungen im Innendienst Kindertagesstätten zur Einrichtung einer dritten Betreuungskraft in Krippengruppen. Deckung aus Landesmitteln.</p> <p>1,50 Stellenschaffungen aufgrund des weiteren Ausbaus von Kitas zu Familienzentren in den Kitas Gliesmarode, Leibnitzplatz, Schunterstedlung. Deckung aus Sachmitteln.</p>
<b>Zwischen-</b> <b>summe:</b>	<b>97,19</b>	



## -Neue Stellen – Stand Vorlage vom 6. August 2018 zum Stellenplan 2019

Fachbereich/ Referat	<u>befürwortete</u> Stellen	Kurzbegründung
<b>Übertrag:</b>	<b>97,19</b>	
Noch 51		<p>2,50 Stellenschaffungen im Bereich Innendienst Kindertagesstätten für den strukturellen Aufbau eines Programms für flächendeckende Reihenuntersuchungen in Ergänzung des Programms „Präventionsketten in Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“ als Baustein im Rahmen des kommunalen Handlungskonzeptes gegen Kinderarmut der Stadt Braunschweig (Ratsbeschluss steht noch aus).</p> <p>6,92 Stellenschaffungen für die Außenstelle der Kita Neue Knochenhauerstraße für 2 Krippengruppen.</p> <p>0,13 Stellenschaffungen im Bereich Jugendförderung für die Verwaltung und Abrechnung der Schulkindbetreuung aufgrund des weiteren Ausbaus.</p> <p>4,25 Stellenschaffungen im Bereich Offene Ganztagschulen aufgrund der aktualisierten Berechnung der Ausfallreserve.</p> <p>1,01 Stellenschaffungen aufgrund des weiteren Ausbaus der Schulkindbetreuung gem. Ratsbeschlüssen vom 27. Mai 2014 (DS 16802/14).</p> <p>6,00 Stellenschaffungen aufgrund des vom Rat am 26.09.2017 beschlossenen Rahmenkonzeptes „Kommunale Schulsozialarbeit“ (DS 17-04859).</p>
60	2,50	<p>2,00 Stellenschaffungen im Bereich Brandschutz und Wiederkehrende Prüfungen. Im FB 37 wurden seit dem Stellenplan 2017 wurden 6 Planstellen für Brandverhütungsschau eingerichtet. Daher geht der FB 37 ab dem Jahr 2019 von rund 430 durchzuführenden Brandverhütungsschauen und damit um rund 200 mehr als in den Vorjahren aus. In rund 40 % der Fälle ist mit einer Mängelmeldung an Ref. 0620 zu rechnen, die im Nachgang entsprechende Anordnungen/Anhörungen auslösen. Dies wird auch zu einer Erhöhung der Fallzahlen im FB 60 führen.</p> <p>0,50 Stellenschaffungen im Bereich Beratungsstelle Planen, Bauen, Umwelt aufgrund der Aufgabenentwicklung. Seit Einrichtung der Beratungsstelle werden ca. 550 bis 650 persönliche Akteneinsichten pro Jahr vorgenommen. Außerdem ist die Zahl der Aktenzugriffe durch die steigende Anzahl an Mitarbeitern/innen im Fachbereich sowie die neu hinzugekommene Zuständigkeit für die Widerspruchsbearbeitung signifikant gestiegen. Eine weitere Steigerung ist durch eine gesetzliche Änderung eingetreten, die die Einholung von vollständigen Objektdaten vor einer Finanzierung durch die Banken erfordert.</p>
61	5,00	<p>3,50 Stellenschaffungen im Bereich Stadtplanung zur Umsetzung des Projektes Stadtumbau – Bahnstadt. Für das Projekt sollen Fördermittel von Bund und Land eingeworben werden, die einen Anteil von zwei Dritteln der bisher prognostizierten Gesamtkosten in Höhe von rund 48,6 Mio. € ausmachen. Der Förderzeitraum erstreckt sich voraussichtlich über 15 Jahre. Die Stellen werden nur in Anspruch genommen, wenn der Förderantrag bewilligt wird. Die Freigabe erfolgt durch die Verwaltung.</p> <p>0,50 Stellenschaffungen im Bereich Bodenordnung entsprechend der Aufgabenentwicklung.</p> <p>1,00 befristete Stellenschaffungen im Bereich Naturschutz aufgrund der Aufgabenentwicklung und steigenden Projektzahlen insbesondere im Zusammenhang mit der Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete sowie gestiegenen Anforderungen an die naturschutzfachliche Begleitung von Bauleitungsprojekten.</p>
65	20,73	<p>0,50 Stellenschaffungen im Bereich Hausdienste aufgrund der Einrichtung des offenen Ganztagschulbetriebs an den drei Grundschulen.</p> <p>0,23 Stellenschaffungen im Bereich Hausdienste aufgrund der Aussteuerung der Schulbetriebszeiten der Grundschule und der Integrierten Gesamtschule in Volkmarode.</p> <p>20,00 Stellenschaffungen im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft. Die Stellenausweisungen erfolgen vorbehaltlich einer abschließenden Bewertung. Der Mehrbedarf resultiert schwerpunktmäßig aus dem deutlich gestiegenen Investitionsvolumen und dem Unterhaltungsaufwand (s. Mitteilung DS 17-06040) sowie dem daraus resultierenden zusätzlichen Bedarf in der Verwaltung.</p>
66	3,50	<p>0,25 Stellenschaffungen im Bereich Verwaltung zur Durchführung von Planfeststellungsverfahren, deren Anzahl angestiegen ist. Daneben werden Aufgaben als Anhörungsbehörde für Planfeststellungsverfahren anderer Vorhabenträger wahrgenommen. Auch durch die Umsetzung des Stadtbahnausbaukonzeptes wird in diesem Bereich mit einer Zunahme an Verfahren gerechnet.</p> <p>0,52 Stellenschaffungen in den Bereichen Verkehrs- und Straßenplanung für die Personalgewinnung und -bindung während des Masterstudiums. FB 66 hat in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen mit der Teilzeitbeschäftigung von Dipl.-Ing. (FH)/Bachelor gemacht, die während des Masterstudiums erste Berufserfahrung sammeln wollten. Bisher wurden befristet vakante Stundenanteile in Anspruch genommen.</p> <p>1,00 Stellenschaffungen im Bereich Straßen und Brücken zur Unterstützung der Braunschweiger Verkehrs GmbH bei der Installation von neuen Anzeigetafeln für dynamische Fahrgastinformationen.</p> <p>1,00 Stellenschaffungen im Bereich Straßen und Brücken zur planerischen, baulichen und konzeptionellen Abarbeitung von Stadtbezirksangelegenheiten. Mit dem vorhandenen Personal sind diese kurzfristigen strategischen Vorplanungen nicht zu bewältigen. Aktuell besteht im FB 66 ein Rückstand von ca. 180 Stellungnahmen.</p> <p>0,23 Stellenschaffungen im Bereich Straßenverkehr aufgrund der stetig steigenden Anzahl von Anträgen für Halteverbote (z. B. für Umzüge oder Baumaßnahmen), von rd. 1000 im Jahr 2010 auf rd. 1500 im Jahr 2017. Daneben ist das Prüfverfahren bei den Jahres-Ausnahmegenehmigungen für Handwerker und Dienstleister aufwendiger geworden.</p> <p>0,50 Stellenschaffungen im Bereich Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft entsprechend der Aufgabenentwicklung im strategischen Bereich, sowohl im Bereich Abfall als auch im Bereich Entwässerung.</p>
<b>Zwischen-</b> <b>summe</b>	<b>128,92</b>	

## -Neue Stellen – Stand Vorlage vom 6. August 2018 zum Stellenplan 2019

Fachbereich/ Referat	<u>befürwortete</u> Stellen	Kurzbegründung
<b>Übertrag:</b>	<b>128,92</b>	
67	2,50	1,00 Stellenschaffungen im Sportreferat aufgrund der Einrichtung der Stelle RefL 0670 zum StPL 2018 und zur Unterstützung der vorhandenen Vorzimmerkraft für den FB 67 (Sicherstellung der zentralen Erreichbarkeit, auch in Bezug auf Beschwerden). 0,50 Stellenschaffungen im Bereich Finanzen und Controlling aufgrund des wesentlich erhöhten Buchungsvolumens und demzufolge umfangreicherer Kontierungsprüfung und Anlagenbuchhaltung. 0,50 Stellenschaffungen im Bereich Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten aufgrund des durch den wesentlich erhöhten Personalbestand bedingten Arbeitsanfalls, einer zunehmend schwierigeren Personalakquise im Bereich der Saisonkräfte und gesteigener Anforderungen an den Datenschutz. 0,50 Stellenschaffungen in den Bezirksinspektionen zur IT-Betreuung aufgrund des durch den Personalszuwachs erhöhten Arbeitsaufwandes.
<b>Summe</b>	<b>131,42</b>	

## -Neue Stellen – Stand Vorlage vom 8. November 2018 zum Stellenplan 2019

Fachbereich/ Referat	<u>befürwortete</u> Stellen	Kurzbegründung
<b>Übertrag:</b>	<b>131,42</b>	
Dez. V	1,00	1,00 Stellenschaffungen zur Bedarfsplanung Nachbarschaftszentren gem. Ratsbeschluss vom 12. Juni 2018 (DS 18-08424). Über die endgültige Zuordnung der Planstelle wird nach Dienstantritt Dez. V entschieden.
0413	1,65	0,65 befristete Stellenschaffungen zur Erforschung von Hintergründen der Erwerbung von Sammlungsgegenständen der Ethnologischen Sammlung. Im Rahmen eines durch die Volkswagenstiftung kostendeckend geförderten Projektes „Provenienzforschung in außereuropäischen Sammlungen der Ethnologie in Niedersachsen (PEASE)“ soll speziell die Kamerun-Sammlung Kurt Strümpell erforscht werden. 1,00 Stellenschaffungen zur Neuausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit des Städtischen Museums sowie zur Betreuung der Ethnologischen Sammlung, die aus rd. 8000 größtenteils unerforschten Stücken besteht.
20	4,00	3,00 Stellenschaffungen im Bereich IT-Betreuung für Vorbereitung und Umsetzung des Umstiegs auf den SAP-Kommunalmaster. 1,00 befristete Stellenschaffungen im Bereich Steuern für die Aufgabenwahrnehmung bei den Projekten „E-Rechnung“ und „Sanierung der Stadthalle“.
40	7,38	1,00 Stellenschaffungen im Bereich Medienentwicklungsplanung zur Projektbearbeitung und Koordination der Maßnahmen aus der Fortschreibung der Medienentwicklungsplanung (DS 18-09175). Die Freigabe erfolgt durch die Verwaltung nach Vorliegen der Förderzusage des Bundes und/oder des Landes. 6,38 Stellenschaffungen im Bereich Schulsekretariate nach Neuberechnung aufgrund des Schülerschlüssels.
50	1,00	1,00 Stellenschaffungen im Bereich Gutachten- und Beratungsdienst aufgrund der gestiegenen Anforderungen im Bereich des Infektionsschutzes sowie der Überwachung von freiverkäuflichen Arzneimitteln.
51	8,26	1,00 Stellenschaffungen im Bereich Verwaltung für den zusätzlich erwarteten Aufwand im Zusammenhang mit der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) im FB 51 als Pilotbereich der Stadtverwaltung. 0,25 Stellenschaffungen im Bereich Zuschüsse und Entgelte für die Abrechnung aufgrund des Ausbaus der Kindertagespflege. 0,25 Stellenschaffungen im Bereich Beistandschaften zur Realisierung des Vier-Augen-Prinzips bei den Echtbuchungen. 0,13 Stellenschaffungen im Bereich Planung durch die Aufstockung der Projektmittel zur Umsetzung des VA/EV-Konzeptes aufgrund des Ratsbeschlusses vom 19.12.2017 (17-05824 - Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten). 0,50 Stellenschaffungen im Bereich Planung für den Ausbau und die Qualitätsentwicklung der Kindertagespflege gem. Ratsbeschluss vom 12.06.2018 (DS 18-08480). 6,07 Stellenschaffungen im Bereich Kindertagesstätten aufgrund von Angebotsanpassungen. 0,06 Stellenschaffungen im Kinder- und Teenyclub „Pfälzer Straße“ aufgrund der Erhöhung der Essensversorgung von 32 auf 40 Kinder.
61	2,00	0,50 Stellenschaffungen im Bereich Allgem. Verwaltung im Zusammenhang mit den Aufwachsen bei der Bearbeitung von Planverfahren. 0,50 Stellenschaffungen im Bereich Stadterneuerung entsprechend der Aufgabenentwicklung. Das Arbeitsaufkommen durch die verwaltungsmäßige Begleitung des Fördergebietes Donauviertel sowie die Erhebung von Ausgleichsbeiträgen im westlichen Ringgebiet hat erheblich zugenommen. 1,00 Stellenschaffungen im Bereich Stadtvermessung entsprechend der Aufgabenentwicklung. Die Bearbeitung komplexer Verwaltungs- und Klageverfahren, die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Heimatpflege, die Wahrnehmung von Orts- und Gremienterminen sowie die Konzept- und Projektarbeit mit Dritten hat erheblich zugenommen.
66	3,25	0,25 Stellenschaffungen im Bereich Allgemeine Verwaltung. Durch die städtische Nachverdichtung steigt die Anzahl an Einwänden, die berücksichtigt werden müssen, die Anzahl der Klagen steigt ebenfalls. Mit aufwendigen Verfahren wie aktuell der Stadtstraße Nord oder den Brücken am Kreuz BS-Süd ist auch künftig zu rechnen, so dass der Bedarf für die beantragte Stellenschaffung im Umfang von 20 Stunden anerkannt wird. 1,00 Stellenschaffungen im Bereich Bauvorbereitung für die Durchführung der Vergaben von Sporthochbauprojekten des FB 67, deren Anzahl erheblich gestiegen ist. 1,00 Stellenschaffungen im Bereich Straßenplanung für den Bereich der Projektleitung und des Projektmanagements des Stadtbahnausbaukonzepts. Die inhaltliche und zeitliche Zusammenschaltung des gesamten Programms aus Teilprojekten sowie die Abstimmung der Gesamtprojektplanung mit den Fördermittelgebern (Land und Bund) bedarf einer sehr guten Koordination. 1,00 Stellenschaffungen im Bereich Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft zur grundsätzlichen Neustrukturierung der Aufgabenzuordnung sowie zur Unterstützung der Abteilungsleitung.
<b>Zwischen- summe</b>	<b>159,96</b>	

## -Neue Stellen – Stand Vorlage vom 8. November 2018 zum Stellenplan 2019

Fachbereich/ Referat	<u>befürwortete</u> Stellen	Kurzbegründung
<b>Übertrag:</b>	<b>159,96</b>	
67	7,16	<p>1,00 Stellenschaffungen im Bereich Sportstättenunterhaltung aufgrund des gestiegenen Arbeitsaufwandes in der Sportplatzkolonne.</p> <p>0,50 Stellenschaffungen im Bereich Allgemeine Verwaltung aufgrund des durch den wesentlich erhöhten Personalbestand bedingten Arbeitsanfalls, insbesondere bei der Prüfung der Lohnstundennachweise.</p> <p>1,00 Stellenschaffungen im Bereich Grünflächenmanagement aufgrund erhöhten Arbeitsaufwandes im administrativen Bereich bei der Betreuung der Pflegebezirke, insbesondere zur Beschleunigung der Beantwortung von Anfragen und Bearbeitung von Anträgen der Stadtbezirksräte.</p> <p>0,66 Stellenschaffungen im Bereich Grünflächenmanagement zur Umsetzung des Förderprojektes Biodiversität.</p> <p>2,00 Stellenschaffungen im Bereich Grünflächenentwicklung aufgrund der Aufgabenerweiterung „Eigentümer- und Betreiberfunktion auf allen städtischen Außenanlagen“.</p> <p>1,00 befristete Stellenschaffungen im Bereich Grünflächenentwicklung zur Umsetzung des Sonderfonds zur Erneuerung bzw. Ersetzung von Großspielgeräten in Kitas gemäß Ziffer 14 des Ratsbeschlusses vom 19. Dezember 2017 (DS 17-05824).</p> <p>1,00 Stellenschaffungen im Bereich Baumkontrolle aufgrund des erhöhten Baumbestandes und der damit verbundenen erhöhten Anzahl erforderlicher Baumkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.</p>
<b>Summe</b>	<b>167,12</b>	



**Wegfallende Stellen – Stand Vorlage vom 6. August 2018 zum Stellenplan 2019**

Fachbereich / Referat	Anzahl der <u>wegfallenden</u> Stellen	Kurzbegründung
50	1,50	0,50 Stellenwegfälle im Bereich Wohnungswirtschaft in Anpassung an die Fallzahlenentwicklung. 1,00 Stellenwegfälle im Bereich Asylbewerberuntersuchungen nach Realisierung des kw-Vermerkes.
51	38,75	1,00 Stellenwegfälle im Bereich Allgemeine Erziehungshilfe nach Überprüfung der Fallzahlen und Abgleich mit den zu erwartenden Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF). 0,50 Stellenwegfälle im Bereich Kinder- und Jugendschutz nach Realisierung des kw-Vermerkes. 34,68 im Bereich Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach Überprüfung der Fallzahlen. 2,57 Stellenwegfälle im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 24.04.2018.
65	0,51	0,51 Stellenwegfälle zur Kompensation der Streichung des kw 1)-Vermerks an der Stelle Nr. 03055 im Betriebshandwerklichen Dienst.
<b>Zwischen-</b> <b>summe</b>	<b>40,76</b>	<b>davon entfallen:</b>  <b>0,00 Stellenwegfälle auf die Realisierung eines kw 8)-Vermerkes (Haushaltskonsolidierung)</b> <b>40,76 Stellenwegfälle auf organisatorische Maßnahmen bzw. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufgabenentwicklung.</b>

**Hinweis: Stellenbruchteile sind unter Nutzung des verbesserten Technikeinsatzes mit Dezimalwerten dargestellt. Dies ermöglicht eine genaue kostenmäßige Zuordnung.**

**Wegfallende Stellen – Stand Vorlage vom 8. November 2018 zum Stellenplan 2019**

Fachbereich / Referat	Anzahl der <u>wegfallenden</u> Stellen	Kurzbegründung
<b>Übertrag</b>	<b>40,76</b>	
50	1,25	0,25 Stellenwegfälle im Bereich Wohngeld in Anpassung an die Aufgabenentwicklung. 1,00 Stellenwegfälle im Bereich Bildungs- und Teilhabepaket nach Realisierung eines kw-Vermerkes.
51	1,50	0,50 Stellenwegfälle im Bereich Allgemeine Verwaltung nach Realisierung des kw-Vermerkes. 1,00 Stellenwegfälle im Bereich Zuschüsse und Entgelte aufgrund der Entgeltbefreiung im Kitabereich.
96	6,33	2,55 Stellenwegfälle im Bereich Verwaltung in Anpassung an den Personalbedarf. 2,78 Stellenwegfälle im Bereich Markt und Integration in Anpassung an den Personalbedarf. 1,00 Stellenwegfälle im Bereich Leistungsgewährung in Anpassung an den Personalbedarf.
Summe	<b>49,84</b>	<b>davon entfallen:</b> <b>0,00 Stellenwegfälle auf die Realisierung eines kw 8)-Vermerkes (Haushaltskonsolidierung)</b> <b>49,84 Stellenwegfälle auf organisatorische Maßnahmen bzw. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufgabenentwicklung.</b>

**Hinweis: Stellenbruchteile sind unter Nutzung des verbesserten Technikeinsatzes mit Dezimalwerten dargestellt. Dies ermöglicht eine genaue kostenmäßige Zuordnung.**

## Übersicht über die Stellenplanveränderungen in den einzelnen Verwaltungen

	Stellenplan 2018			Veränderungen			Stellenplan 2019		
	Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamte	Beschäftigte	Gesamt
1 - Allgemeine Verwaltung	155,63	100,95	256,58	3,00	10,05	13,05	158,63	111,00	269,63
2 - Finanzverwaltung *)	91,75	34,76	126,51	0,50	2,77	3,27	92,25	37,53	129,78
3 - Rechts-, Sicherheits-, und Ordnungsverwaltung	558,67	110,37	669,04	13,50	8,41	21,91	572,17	118,78	690,95
4 - Schul- und Kulturverwaltung	59,13	216,60	275,73	5,00	15,53	20,53	64,13	232,13	296,26
5 - Sozial- und Gesundheitsverwaltung	249,44	913,04	1162,48	10,13	4,11	14,24	259,57	917,15	1176,72
6 - Bauverwaltung **)	150,91	506,27	657,18	8,67	36,89	45,56	159,58	543,16	702,74
8 - Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr	2,75	2,00	4,75		1,00	1,00	2,75	3,00	5,75
Personalvertretung	4,38	13,04	17,42				4,38	13,04	17,42
Städtische Dienstkräfte des Jobcenters Braunschweig	49,80	50,53	100,33	-5,55	-0,78	-6,33	44,25	49,75	94,00
<b>Summe 1</b>	<b>1.322,46</b>	<b>1.947,56</b>	<b>3.270,02</b>	<b>35,25</b>	<b>77,98</b>	<b>113,23</b>	<b>1.357,71</b>	<b>2.025,54</b>	<b>3.383,25</b>
<u>Nachrichtlich</u> Stellenübersicht Fachbereich 65 (Beamtenstellen s. EV 6 Bauverwaltung)		290,10	290,10		8,22	8,22		298,32	298,32
<b>Summe 2</b>		290,10	290,10		8,22	8,22		298,32	298,32
<u>Nachrichtlich</u> Stellenübersicht SR Abfallwirtschaft (Beamtenstellen s. EV 2 Finanzen und EV 6 Bauverwaltung)		3,00	3,00		1,00	1,00		4,00	4,00
<b>Summe 3</b>		3,00	3,00		1,00	1,00		4,00	4,00
<u>Nachrichtlich:</u> Stellenübersicht SR Stadtentwässerung (Beamtenstellen s. EV 2 Finanzen und EV 6 Bauverwaltung)		4,50	4,50		0,50	0,50		5,00	5,00
<b>Summe 4</b>		4,50	4,50		0,50	0,50		5,00	5,00
<b>Summe 5 ( Summe 1 bis 4, aktive Stellen)</b>	<b>1.322,46</b>	<b>2.245,16</b>	<b>3.567,62</b>	<b>35,25</b>	<b>87,70</b>	<b>122,95</b>	<b>1.357,71</b>	<b>2.332,86</b>	<b>3.690,57</b>
<u>Nachrichtlich:</u> Stellenreserve		112,00	112,00					112,00	112,00
Leer- und Ausbildungsstellen	135,50	107,00	242,50				135,50	107,00	242,50
Altersteilzeit	1,00	16,00	17,00				1,00	16,00	17,00
zugewiesene Dienstkräfte	5,00	8,01	13,01				5,00	8,01	13,01
<b>Summe 6</b>	<b>141,50</b>	<b>243,01</b>	<b>384,51</b>				<b>141,50</b>	<b>243,01</b>	<b>384,51</b>
<b>Summe 5 und 6</b>	<b>1.463,96</b>	<b>2.488,17</b>	<b>3.952,13</b>	<b>35,25</b>	<b>87,70</b>	<b>122,95</b>	<b>1.499,21</b>	<b>2.575,87</b>	<b>4.075,08</b>

\*) einschließlich Beamte der Sonderrechnungen Abfallwirtschaft und Stadtentwässerung

\*\*) einschließlich Beamte der Sonderrechnungen des FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement, Abfallwirtschaft und Stadtentwässerung



## Veränderungen innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten mit Begründungen

## Inhaltsverzeichnis

Organisationseinheit	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (Seite/n)
Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat	2 - 3
0140 Rechnungsprüfungsamt	4 - 5
0150 Gleichstellungsreferat	6 - 7
0412 Stadtbibliothek	8 - 9
0413 Städtisches Museum	10 - 11
0414 Stadtarchiv	12 - 13
0500 Sozialreferat	14 - 15
0600 Baureferat	16 - 17
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	18 - 19
01 Zentrale Steuerung	20 - 21
10 Zentrale Dienste	22 - 25
20 Finanzen	26 - 31
32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	32 - 37
37 Feuerwehr	38 - 41
40 Schule	42 - 51
41 Kultur und Wissenschaft	52 - 53
50 Soziales und Gesundheit	54 - 61
51 Kinder, Jugend und Familie	62 – 81
60 Bauordnung und Brandschutz	82 – 83
61 Stadtplanung und Umweltschutz	84 – 87
65 Hochbau und Gebäudemanagement	88 - 95
66 Tiefbau und Verkehr	96 - 99
67 Stadtgrün und Sport	100 – 105
92 Leerstellen	106 - 107
94 Freigestellte Mitglieder der Personalvertretung	108 - 109
96 Städtische Dienstkräfte des Jobcenters Braunschweig	110 - 111
98 Stellen im Zusammenhang mit der Altersteilzeit	112 - 113

**Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat**

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 6. August 2018		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 8. November 2018		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Neu	001-5000	<b><u>Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat</u></b> Wiss. Sachbearbeiter/in Bedarfsplan Nachbarschaftszentren				+ 1 E 13		

**Dezernat V Sozial-, Schul-,  
Gesundheits- und Jugenddezernat**

Nr. Neu

Stellenschaffung zur Bedarfsplanung Nachbarschaftszentren gem. Ratsbeschluss vom 12. Juni 2018 (DS 18-08424). Über die endgültige Zuordnung der Planstelle wird nach Dienstantritt Dez. V entschieden.

**0140 Rechnungsprüfungsamt**

Stellenplan 2019

StPl-Nr. 2018	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 6. August 2018		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 8. November 2018		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>0140 Rechnungsprüfungsamt</b>						
		<u>0140.20 Prüfbereich Betriebswirtschaft</u>						
01685	014-0000	Prüfer/in Prüfung Jahresabschluss u. konsolid. Gesamtabschluss, Pensionsfond, ZGB und RGB	1 E 10			1 E 11		
		<u>0140.30 Prüfbereich Technik</u>						
05728	014-0000	Prüfer/in Prüfung abgeschlossener Baumaßnahmen	1 E 11 kw 2018	1 E 11				

**0140 Rechnungsprüfungsamt**

0140.20 Prüfbereich Betriebswirtschaft

Nr. 01685

Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

0140.30 Prüfbereich Technik

Nr. 05728

Streichung des kw-Vermerkes. Es hat sich gezeigt, dass durch die vorgenommenen Maßnahmenprüfungen entsprechende Rückforderungsansprüche generiert werden konnten. Zudem wird mit der Streichung des Vermerkes der Fallzahlsteigerung bei den zur Prüfung vorgelegten Vergaben Rechnung getragen.

**0150 Gleichstellungsreferat**

Stellenplan 2019

StPl-Nr. 2018	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 6. August 2018		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 8. November 2018		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b><u>0150 Gleichstellungsreferat</u></b>						
Neu	015-0000	Sachbearbeiter/in Stellv. Gleichstellungsbeauftragte		+ 1 E 12				
01403	015-0000	Sachbearbeiter/in Gleichstellungsrelevante Fragen und Angelegenheiten, stellv. Referatsleiter/in	1 E 10 T 28,19	1 E 10 T 30				
Neu	015-0000	Sozialarb-/päd. Projekt „StoP –Stadtteil ohne Partnergewalt“		+ 1 S 11b T 19,5				
05685	015-0000	Sachbearbeiter/in für Bürokommunikation	1 E 5 T 19,5 kw 2020	1 E 6 üT T 19,5				

**0150 Gleichstellungsreferat**

Nr. neu und 01403

Stellenschaffung bzw. Stundenaufstockung zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung. Nach dem Urteil des OVG vom 17. August 2015 ist die Gleichstellungsbeauftragte verpflichtet, an allen Maßnahmen mitzuwirken, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben. Dies gilt auch für die Personalauswahl. Hierdurch ist ein erheblicher Mehrbedarf entstanden.

Nr. neu

Stellenschaffung zur Durchführung des Projektes „StoP – Stadtteil ohne Partnergewalt“.

Nr. 05685

Stellenhebung entsprechend der Aufgabenwahrnehmung und Bewertung und Wegfall des kw-Vermerkes entsprechend der Aufgabenentwicklung.

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Stand: 8. November 2018 Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>0412 Stadtbibliothek</b>						
neu	410-2211	Sachbearbeiter/in Haushalt- und Mahnwesen, Verwaltung		+ 1 A 7 T 20				
01346	410-2211	Hausmeister/in	1 E 3	1 E 4				
01377	410-2211	Hausmeister/in	1 E 3	1 E 4				
		<u>0412.21 Ausleihe</u>						
01337	410-2211	Stellenleiter/in	1 E 6			1 E 8		



**0412 Stadtbibliothek**

Nr. neu

Stundenaufstockung für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Haushalts- und Mahnwesen. Aufgrund der Verdoppelung der Bibliotheksnutzung seit 2007 ist ein Mengenanstieg bei der Bearbeitung von Heranziehungsbescheiden, Mahnungen und Niederschlagungen zu verzeichnen, der zu einem beträchtlich größeren Arbeitsaufwand bei der täglichen Abwicklung der Kassengeschäfte führt. Auch die Anhebung des Erwerbungssetats um ca. 40 % verursacht einen Mehraufwand in der haushaltsmäßigen Abwicklung. Zudem gibt es mehr Sonderprojekte, die bearbeitet und abgerechnet werden müssen.

Nrn. 01346 und 01377

Stellenhebungen entsprechend der Bewertung nach der Entgeltordnung.

**0412.21 Ausleihe**

Nr. 01337

Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

**0413 Städtisches Museum**

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018		Stand: 8. November 2018		
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b><u>0413 Städtisches Museum</u></b>						
		<u>0413.10 Verwaltung</u>						
01432	410-3000	Stellenleiter/in Verwaltung, Veranstaltungen		1 A 9Z		1 A 10		
		<u>0413.20 Wissenschaftliche Sachbearbeitung</u>						
neu	410-3000	Wiss. Sachbearbeiter/in Musikinstrumente		+ 1 E 13 T 19,5				
neu	410-3000	Wiss. Sachbearbeiter/in Provenienzforschung Kamerun-Sammlung Kurt Strümpell				+1 E 13 T 25,35 kw 4)		
neu	410-3000	Wiss. Sachbearbeiter/in Öffentlichkeitsarbeit, Ethnologische Sammlung				+ 1 E 13		

## **0413 Städtisches Museum**

### 0413.10 Verwaltung

Nr. 01432

Stellenhebung entsprechend der voraussichtlichen Bewertung.

### 0413.20 Wissenschaftliche Sachbearbeitung

Nr. neu

Einrichtung einer halben Stelle für die Betreuung der Musikinstrumentensammlung. Die Musikinstrumentensammlung des Städtischen Museums ist neben Berlin und Bremen eine der bedeutendsten Sammlungen in Norddeutschland. Der Bestand ist jedoch weitgehend unerforscht und die Erfassung mangelhaft. Die Sammlung hat einen hohen kulturhistorischen Wert und verfügt mit den von der Braunschweiger Unternehmerfamilie Grotrian-Steinweg als Schenkung überlassenen Instrumenten über herausragende Sammlungsstücke. Eine fachwissenschaftliche Kraft für diesen Sammlungsbereich steht in Braunschweig nicht zur Verfügung.

Die Musikinstrumentensammlung ist in Fachkreisen von großem Interesse, allerdings können aufgrund des fehlenden Fachwissens Anfragen nur unzulänglich beantwortet werden. Außerdem ruft die dauerhafte Präsentation der ausstellungsfähigen Stücke auch ein großes allgemeines Interesse hervor. Die verbesserte Erschließung und Präsentation der Musikinstrumentensammlung hat Auswirkungen auf die Attraktivität des Städtischen Museums. Es erfüllt eine wichtige Funktion für die Standortattraktivität und die Entwicklung des Tourismus in Braunschweig und stellt damit auch einen ökonomischen Faktor dar. Bewertung noch offen.

Nr. neu

Befristete Stellenschaffung zur Erforschung von Hintergründen der Erwerbung von Sammlungsgegenständen der Ethnologischen Sammlung. Im Rahmen eines durch die Volkswagenstiftung kostendeckend geförderten Projektes „Provenienzforschung in außereuropäischen Sammlungen der Ethnologie in Niedersachsen (PEASE)“ soll speziell die Kamerun-Sammlung Kurt Strümpell erforscht werden. Das Projekt ist auf drei Jahre befristet.

Nr. neu

Stellenschaffung zur Neuausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit des Städtischen Museums sowie zur Betreuung der Ethnologischen Sammlung, die aus rd. 8000 größtenteils unerforschten Stücken besteht.

**0414 Stadtarchiv**

Stellenplan 2019

StPl.-Nr. 2018	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 6. August 2018		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 8. November 2018		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b><u>0414 Stadtarchiv</u></b>						
01325	410-4200	Wiss. Sachbearbeiter/in Grundsatzangelegenheiten Hochschulen, Forschungs- und andere wissenschaftliche Einrichtungen  <u>0414.10 Verwaltung, analoge Archivierung, Benutzung</u>			- 1 E 13			
01602, 05515	410-4200	Sachbearbeiter/in Auskunft/Recherche	2 E 5			2 E 6		
01610	410-4200	Magazinverwalter/in Bildersammlung  <u>0414.20 Digitale Archivierung, IT, Digitalisierung</u>	1 E 4			1 E 5		
01601	410-4200	Sachbearbeiter/in Nacherfassung von Schriftgut	1 E 5			1 E 6		

**0414 Stadtarchiv**

Nr. 01325

Stellenverlegung in den FB 41 entsprechend der organisatorischen Zuordnung der Aufgabe.

0414.10 Verwaltung, analoge  
Archivierung, Benutzung

Nrn. 01602 und 05515

Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

Nr. 01610

Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

0414.20 Digitale Archivierung, IT,  
Digitalisierung

Nr. 01601

Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

**0500 Sozialreferat**

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 6. August 2018		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 8. November 2018		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Neu	050-3000	<b>0500 Sozialreferat</b> Sozialarb.-/päd. Beratungsleistungen LSBTI		+ 1 S 15 T 19,5				

**0500 Sozialreferat**

Nr. Neu

Stellenschaffung zur Wahrnehmung von Beratungsleistungen sowie für Maßnahmen und Projekte zum Themenbereich LSBTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Intersexuelle). Bewertung offen.

**0600 Baureferat**

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 6. August 2018		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 8. November 2018		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
06187	060-0000	<b>0600 Baureferat</b> Techn. Sachbearbeiter/in Koordinierung Breitbandausbau					- 1 E 12	



**0600 Baureferat**

Nr. 06187

Stellenverlegung zu Ref. 0800 entsprechend der Aufgabenwahrnehmung.

0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat

Stellenplan 2019

StPl-Nr. 2018	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 6. August 2018		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 8. November 2018		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat</b>						
00008	080-0000	Stabsstellenleiter/in	1 A 12			1 A 13 gD		
06187	080-0000	Techn. Sachbearbeiter/in Koordination Breitbandausbau					+ 1 E 12	

**0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat**

Nr. 00008

Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

Nr. 06187

Stellenverlegung von Ref. 0600 entsprechend der Aufgabenwahrnehmung.

**01 Zentrale Steuerung**

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018		Stand: 8. November 2018		
1	2	3	4	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	8
		<b><u>01 Zentrale Steuerung</u></b>						
		<u>0100 Steuerungsdienst</u>						
		<u>0100/1 AG 1 Büro OBM, Steuerungsdienst</u>						
04967	010-0000	Sachbearbeiter/in	1 A 11			1 A 12		
		<u>0100.10 Ratsangelegenheiten</u>						
00109	010-0010	Sachbearbeiter/in Ratsangelegenheiten	1 A 11			1 A 12		
		<u>0130 Kommunikation</u>						
05732	013-0000	Sachbearbeiter/in Aufbau digitale Medien	1 E 11 kw 2018	1 E 11				
		<u>0300 Rechtsreferat</u>						
		<u>0300.2 SG 2 Kommunalrecht, Baurecht, Vergabe- und Europarecht, Privatrecht</u>						
01529	030-1000	jur. Sachbearbeiter/in Vergabe- und Europarecht, sonstiges Zivilrecht	1 A 14			1 A 14 T 20 1 A 15		

## **01 Zentrale Steuerung**

### 0100 Steuerungsdienst

#### 0100/1 AG 1 Büro OBM, Steuerungsdienst

Nr. 04967

Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

#### 0100.10 Ratsangelegenheiten

Nr. 00109

Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

#### 0130 Kommunikation

Nr. 05732

Wegfall des kw-Vermerkes entsprechend der Aufgabenentwicklung. Die Planstelle wurde 2016 u. a. zur Unterstützung beim Aufbau digitaler Medien und der klassischen Pressearbeit befristet eingerichtet. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass zur intensiven Betreuung der sozialen Medien und dem Ausbau der klassischen Pressearbeit sowie der verbesserten redaktionellen Betreuung der Startseite des städtischen Internets die Entfristung der Planstelle erforderlich ist.

### 0300 Rechtsreferat

#### 0300.2 SG 2 Kommunalrecht, Baurecht, Vergabe- und Europarecht, Privatrecht

Nr. 01529

Stellenschaffung für die zukünftige Leitung einer zentralen Vergabestelle (ZVS) in der Stadtverwaltung, die in 2019 eingerichtet werden soll.

**10 Zentrale Dienste**

Stellenplan 2019

StPl-Nr. 2018	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 6. August 2018		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 8. November 2018		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b><u>10 Zentrale Dienste</u></b>						
01351	100-0000	Fachbereichsleiter/in <u>10.0 Verwaltung</u>	1 A 16			1 B 2		
00100	100-0001	Abteilungsleiter/in <u>10.01 Haushalt, Controlling, Poststelle</u>	1 A 13 gD			1 A 14		
01749	100-0020	Sachbearbeiter/in Rechnungswesen und ILV für TK/IT, Posteingang <u>10.03 Interner Service, Schaden- und Versicherungsangelegenheiten</u> <u>10.03.1 SG 1 Interner Service</u>	1 A 7 T 30	1 E 7				
neu	100-0020	Sachbearbeiter/in Datenschutz <u>10.04 Zentrale Vergabestelle</u>		+ 1 A 11				
Neu	100-0102	Sachbearbeiter/in <u>10.1 Personalbetreuung und -kostenabrechnung</u> <u>10.13 Personalkostenabrechnung</u> <u>10.13.2 SG 2 Entgelte</u>				+ 1 A 10 Sp*)		
01606	100-1320	Sachbearbeiter/in FB 37, FB 51 (ehem. Arbeiter), FB 40 Schulsekretariate <u>10.19 Arbeitsschutz</u>	1 A 8 T 20	1 A 8 T 30				
01617	100-1910	Sicherheitstechniker/in Sicherheitstechnischer Dienst	1 E 10			1 E 9b		
neu	100-1910	Sicherheitstechniker/in Sicherheitstechnischer Dienst - Verwaltung - <u>10.2 Personalwirtschaft, -ent- wicklung und Organisation</u> <u>10.2/1 AG 1 Personalentwicklung, LoB und Fortbildung</u>		+ 1 E 10 T 19,5		1 E 9b T 19,5		
neu	100-2118	Sachbearbeiter/in Fortbildung, Personalentwick- lung <u>10.21 Personalwirtschaft</u>		+ 1 A 11				
01537	100-2115	Stellenleiter/in	1 A 12			1 A 13gD		
neu	100-2115	Sachbearbeiter/in Personalwirtschaft		+ 1 A 10				

## **10 Zentrale Dienste**

Nr. 01351

Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

### 10.0 Verwaltung

Nr. 00100

Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

### 10.01 Haushalt, Controlling, Poststelle

Nr. 01749

Wertgleiche Stellenumwandlung und Stundenaufstockung aus personalwirtschaftlichen Gründen.

### 10.03 Interner Service, Schaden- und Versicherungsangelegenheiten

#### 10.03.1 SG 1 Interner Service

Nr. neu

Stellenschaffung zur Umsetzung der Anforderungen aus der Datenschutzgrundverordnung.

#### 10.04 Zentrale Vergabestelle

Nr. neu

Stellenschaffung für die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle für die Stadtverwaltung, die in 2019 eingerichtet werden soll.

### 10.1 Personalbetreuung und -kostenabrechnung

#### 10.13 Personalkostenabrechnung

##### 10.13.2 SG 2 Entgelte

Nr. 01606

Stundenaufstockung aufgrund der Fallzahlentwicklung.

#### 10.19 Arbeitsschutz

Nr. 01617

Stellenwertänderung entsprechend der Bewertung.

Nr. neu

Stellenschaffung aufgrund von Aufgabensteigerungen bei der betriebspezifischen Betreuung.

**Ergänzung:**

Stellenwertänderung entsprechend der Bewertung.

### 10.2 Personalwirtschaft, -entwicklung und Organisation

#### 10.2/1 AG 1 Personalentwicklung, LoB und Fortbildung

Nr. neu

Stellenschaffung aufgrund einer signifikanten Erhöhung der Fortbildungsmittel.

#### 10.21 Personalwirtschaft

Nr. 01537

Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

Nr. neu

Stellenschaffung aufgrund von entsprechenden Fallzahlsteigerungen.

10 Zentrale Dienste

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 6. August 2018		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 8. November 2018		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>10.4 Informations- und Kommunikationstechnologie</u>						
01987	100-4000	Abteilungsleiter/in	1 A 15	1 A 16				
neu	100-4000	Wiss. Sachbearbeiter/in Grundsatzangelegenheiten, IT- Strategie		+ 1 E 13				
		<u>10.42 luK-Anwendungsmanagement</u>						
neu	100-4200	Sachbearbeiter/in Dokumenten-Management- System		+ 2 E 11				
		<u>10.43 Server, Datenbanken</u>						
01996	100-4300	Sachbearbeiter/in Server, Datenbanken	1 E 11	1 E 12				
		<u>10.44 luK-Anwenderbetreuung</u>						
01999	100-4400	Sachbearbeiter/in Software Support	1 E 10	1 E 12				
		<u>10.45 Telekommunikations- und Netztechnik</u>						
01992	100-4500	Sachbearbeiter/in Datennetz	1 A 11			1 E 11		
neu	100-4500	Techn. Sachbearbeiter/in Datennetz		+ 1 E 11				
		<u>10.46 luK- Netzwerkmanagement</u>						
neu	100-4500	Sachbearbeiter/in Netzwerkmanagement		+ 2 E 11				



10.4 Informations- und Kommunikationstechnologie

Nr. 01987

Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

Nr. neu

Stellenschaffung zur Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten im Hinblick auf die IT-Strategie.

10.42 IuK-Anwendungsmanagement

Nr. neu

Stellenschaffungen im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb eines Dokumenten-Management-Systems.

10.43 Server, Datenbanken

Nr. 01996

Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

10.44 IuK-Anwenderbetreuung

Nr. 01999

Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

10.45 Telekommunikations- und Netztechnik

Nr. 01992

Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

Nr. neu

Stellenschaffung aufgrund von Aufgabenzuwächsen durch die Übernahme des Betriebs des pädagogischen Netzes in den Schulen.

10.46 IuK-Netzwerkmanagement

Nr. neu

Stellenschaffungen aufgrund von Aufgabenzuwächsen durch die Übernahme des Betriebs des pädagogischen Netzes in den Schulen.

**20 Finanzen**

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018		Stand: 8. November 2018		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
		<b><u>20 Finanzen</u></b>						
		<u>0200 Haushalt, Controlling und Beteiligungen</u>						
		<u>0200.11 Haushalt und Controlling</u>						
		<u>0200.11.1 SG 1 Planungskoordination, Bewirtschaftung, Controlling, KLR, Berichtswesen</u>						
03869	200-1110	Sachbearbeiter/in Stellv. Geschäftsführung Finanz- und Personal- ausschuss, Berichtswesen	1 A 10	1 E 9c				
		<u>0200.11.3 SG 3 Investitionsplanung, Anlagenbuchhaltung ISV</u>						
neu	200-1130	Techn. Sachbearbeiter/in Investitionssteuerung, Sonderaufgaben		+ 1 E 13				
		<u>0200.11.4 SG 4 Koordination Abschlüsse, konsolidierter Gesamtabschluss, Projekte, Sonderaufgaben</u>						
neu	200-1140	Sachgebietsleiter/in		+ 1 A 13				
05519	200-1140	Sachbearbeiter/in Sonderaufgaben, u.a. PPP- Schulen und KiTas	1 A 12 T 20 kw 5)	1 A 12 T 20				
		<u>0200.12 Beteiligungssteuerung</u>						
neu	200-1200	Sachbearbeiter/in Grundsatzangelegenheiten Spendenrecht/Sponsoring, Stadt als Steuerschuldnerin, Gesellschaften		+ 1 A 12 T 10				
neu	200-1200	Sachbearbeiter/in Gesellschaften		+ 1 A 11 T 20				
		<u>20.0 Verwaltung, IT-Betreuung, SAP</u>						
neu	200-0031	Sachbearbeiter/in SAP-Kommunalmaster				+ 3 E 12		

## **20 Finanzen**

### 0200 Haushalt, Controlling und Beteiligungen

#### 0200.11 Haushalt und Controlling

##### 0200.11.1 SG 1 Planungscoordination, Bewirtschaftung, Controlling, KLR, Berichtswesen

Nr. 03869

Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

##### 0200.11.3 SG 3 Investitionsplanung, Anlagenbuchhaltung, ISV

Nr. neu

Stellenschaffung aufgrund eines erheblich gesteigerten Bauvolumens im Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement in Verbindung mit einer Neuausrichtung des Investitionssteuerungsverfahrens.

##### 0200.11.4 SG 4 Koordination Abschlüsse, konsolidierter Gesamtabschluss, Projekte, Sonderaufgaben

Nr. neu

Stellenschaffung zur Wahrnehmung der Sachgebietsleitung in dem komplexen Sachgebiet. Diese wurde bisher von der Stellenleitung kommissarisch wahrgenommen. Dies lässt die Aufgabenvielfalt und die Komplexität der Aufgaben auf Dauer jedoch nicht zu.

Nr. 05519

Streichung des kw-Vermerkes, da sich zunächst als vorübergehend angesehene Aufgaben zu dauerhaft wahrzunehmenden Tätigkeiten entwickelt haben.

#### 0200.12 Beteiligungssteuerung

Nrn. neu

Stellenschaffungen aufgrund des gestiegenen Aufgabenvolumens.

### 20.0 Verwaltung, IT-Betreuung, SAP

Nr. neu

Stellenschaffungen für Vorbereitung und Umsetzung des Umstiegs auf den SAP-Kommunalmaster.

20 Finanzen

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018	Stand: 8. November 2018	Stand: 6. August 2018	Stand: 8. November 2018	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>20.2 Liegenschaften</u>						
		<u>20.21 Grundstücksverkehr</u>						
neu	200-2100	Sachbearbeiter/in		+ 1 A 11				
		<u>20.22 Grundstücksverwaltung</u>						
03835	200-2200	Sachbearbeiter/in Investitionsmanagement, Liegenschaftsverwaltung Stadtgebiet Süd - Grundstücke Innenstadt			- 1 A 10			
		<u>20.22.1 SG 1</u> <u>Liegenschaftsverw.</u> <u>Stadtbezirke 120 und 131</u> <u>(z.T.), Erbbaurechte,</u> <u>Anmietungen</u>						
03838	200-2200	Sachgebietsleiter/in Stadtgebiet Süd - Neue Erbbaurechte, Anmietungen, Untervermietungen			- 1 A 11			
03836	200-2200	Sachbearbeiter/in Einheitsbewertung, Gehwegreinigung, Winterdienst, Messsegelände	1 A 8 T 30	1 E 8 T 30				
03843	200-2200	Sachbearbeiter/in Stadtgebiet Süd - Verwaltung von angemieteten Objekten	1 E 7	1 A 7	- 1 A 7			
06198	200-2200	Sachbearbeiter/in Stadtgebiet Süd - Verwaltung von angemieteten Objekten			- 1 E 6			
		<u>20.22.2 SG 2</u> <u>Liegenschaftsverw. Stadtbezirk</u> <u>131 (z.T.), übrige Stadtbezirke</u> <u>(o. 120), weiter</u>						
03832	200-2200	Sachbearbeiter/in Stadtgebiet Nord - Grundstücke nordwestl. Stadtgebiet			- 1 A 10			
03840	200-2200	Sachbearbeiter/in Stadtgebiet Nord - Fiskalische Grundstücke diverse Stadtbezirke			- 1 A 10 T 20			
03842	200-2200	Sachbearbeiter/in Stadtgebiet Süd - Grundstücke südwestl. Stadtgebiet			- 1 A 10			

## 20.2 Liegenschaften

### 20.21 Grundstücksverkehr

Nr. neu Stellenschaffung aufgrund von Aufgabenzuwächsen im Grundstücksverkehr.

### 20.22 Grundstücksverwaltung

Nr. 03835 Stellenverlegung zu Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement im Rahmen der Umsetzung des Ergebnisses der externen Organisationsuntersuchung der städtischen Grundstücks- und Gebäudewirtschaft.

#### 20.22.1 SG 1 Liegenschaftsverw. Stadtbezirke 120 und 131 (z.T.), Erbbaurechte, Anmietungen

Nrn. 03838 Stellenverlegung zu Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement im Rahmen der Umsetzung des Ergebnisses der externen Organisationsuntersuchung der städtischen Grundstücks- und Gebäudewirtschaft.

Nr. 03836 Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

Nr. 03843 Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung und Verlegung zu Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement im Rahmen der Umsetzung des Ergebnisses der externen Organisationsuntersuchung der städtischen Grundstücks- und Gebäudewirtschaft.

Nr. 06198 Stellenverlegung zu Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement im Rahmen der Umsetzung des Ergebnisses der externen Organisationsuntersuchung der städtischen Grundstücks- und Gebäudewirtschaft.

#### 20.22.2 SG 2 Liegenschaftsverw. Stadtbezirk 131 (z.T.), übrige Stadtbezirke (o. 120), weiter

Nrn. 03832, 03840 u. 03842 Stellenverlegungen zu Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement im Rahmen der Umsetzung des Ergebnisses der externen Organisationsuntersuchung der städtischen Grundstücks- und Gebäudewirtschaft.

20 Finanzen

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018		Stand: 8. November 2018		
1	2	3	4	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	8
		<u>20.3 Steuern</u>						
neu	200-3000	Sachbearbeiter/in Projekte (E-Rechnung, Stadthalle)				+ 1 A 13 gD kw 2021		
		<u>20.31 Gewerbesteuer/Vergnügungs- steuer</u>						
neu	200-3100	Sachbearbeiter/in		+ 1 A 10				
01707	200-3100	Sachbearbeiter/in Vergnügungssteuer, Gewerbe- steuer, steuerl. Bescheini- gungen, Buchstaben P-Z	1 A 10			1 A 11		
		<u>20.4 Stadtkasse</u>						
		<u>20.41 Buchhaltung</u>						
03902	200-4000	Sachbearbeiter/in Forderungsmanagement, IT-Betreuung	1 E 10		1 A 11			
		<u>20.41.2 SG 2 Kreditoren</u>						
neu	200-4200	Sachbearbeiter/in Kreditorenbuchhaltung			+ 1 A 7			
03907	200-420	Sachbearbeiter/in Kreditorenbuchhaltung, Rechnungsprüfung	1 E 5		1 E 5 kw 1)			
		<u>20.43 Vollstreckung</u>						
05738	200-4300	Sachbearbeiter/in Vollstreckung in das bewegliche Vermögen - Innendienst	1 A 8 kw 2019		1 A 8			

### 20.3 Steuern

Nr. neu Befristete Stellenschaffung für die Aufgabenwahrnehmung bei den Projekten „E-Rechnung“ und „Sanierung der Stadthalle“.

### 20.31 Gewerbesteuer/Vergnügungssteuer

Nr. neu Stellenschaffung aufgrund von Fallzahlsteigerungen und aufgrund von Änderungen in den Arbeitsabläufen infolge eines aufgedeckten Manipulationsfalles.

Nr. 01707 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

### 20.4 Stadtkasse

#### 20.41 Buchhaltung

Nr. 03902 Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

#### 20.41.2 SG 2 Kreditoren

Nr. neu Stellenschaffung aufgrund von Fallzahlsteigerungen.

Nr. 03907 Anbringung eines kw-Vermerkes

#### 20.43 Vollstreckung

Nr. 05738 Streichung des kw-Vermerkes. Die Einführung der neuen Sachaufklärung, u.a. die Intensivierung der Ermittlungen in Bezug auf vollstreckbare Vermögenswerte, hat sich bewährt. Die Anzahl der Forderungspfändungen und das beigetriebene Ist konnten deutlich und kontinuierlich gesteigert werden.

32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Stellenplan 2019

StPl-Nr. 2018	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 6. August 2018		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 8. November 2018		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b><u>32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit</u></b>						
		<u>32.0 Verwaltung</u>						
02019	320-0100	Sachbearbeiter/in Verwaltungsangelegenheiten, Unterstützung der IT- Anwendung	1 A 10			1 A 11		
		<u>32.1 Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten</u>						
02029	320-1000	Abteilungsleiter/in, stellv. Fachbereichsleiter/in	1 A 13 gD			1 A 14		
		<u>32.11 Ordnungsangelegenheiten</u>						
		<u>32.11.1 SG 1 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten/ Gefahrenabwehr</u>						
neu	320-1012	Bisher: Sachbearbeiter/in Veranstaltungsmanagement, Fachl. Leitung ZOD Künftig: Sachgebietsleiter/in ZOD		+ 1 A 10				
						1 A 9 mD		
neu	320-1012	Vollzugsbeamter/-beamtin Ermittlungs- und Vollzugsdienst		+ 2 A 7		2 A 8		
neu	320-1012	Sachbearbeiter/in Mobiler Umweltdienst		+ 2 E 6				
02031	320-1012	Sachbearbeiter/in Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	1 A 9 mD	1 A 9Z				
02037	320-1012	Vollzugsbeamter/-beamtin Ermittlungs- und Vollzugsdienst	1 A 8	1 A 9 mD		1 A 8		
01945	320-1012	Sachbearbeiter/in Sicherstellung von Krafffahrzeugen	1 A 8	1 E 8				
		<u>32.12 Gewerbeangelegenheiten</u>						
		<u>32.12.1 SG 1 Allgemeine Gewerbeangelegenheiten</u>						
neu	320-1020	Sachbearbeiter/in Prostituiertenschutzgesetz		+ 1 A 10 T 20 kw 2020				
		<u>32.2 Bußgeldabteilung</u>						
		<u>32.2/1 AG 1 Sonstige Ordnungswidrigkeiten</u>						
02109, 02110	320-2300	Sachbearbeiter/in Sonstige Bußgelder	2 A 7			2 A 8		
06081	320-2300	Sachbearbeiter/in Sonstige Bußgelder	1 A 7 T 30			1 A 8 T 30		



## 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

### 32.0 Verwaltung

Nr. 02019 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

### 32.1 Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

Nr. 02029 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

### 32.11 Ordnungsangelegenheiten

#### 32.11.1 SG 1 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten/Gefahrenabwehr

Nrn. neu Stellenschaffungen aufgrund gestiegener Anforderungen, quantitativ wie qualitativ, an die Tätigkeit des Zentralen Ordnungsdienstes (ZOD). So zieht sich die Polizei zunehmend aus Bereichen, die nicht der unmittelbaren Kriminalitätsbekämpfung unterliegen, zurück mit der Folge, dass bei Ordnungsstörungen zunehmend an den ZOD verwiesen wird. Die erhöhte Inanspruchnahme des ZOD ergibt sich zudem aus einer höheren Anzahl von „Open-Air-Veranstaltungen und dem Trend, Freizeitaktivitäten wie z.B. Feiern verstärkt in den öffentlichen Raum zu verlegen. Darüber hinaus ist ein erhöhter Anspruch des Bürgers an Sauberkeit und Ordnung zu konstatieren. Die Steigerung der qualitativen Anforderungen an den ZOD ergibt sich daraus, dass für immer mehr Veranstaltungen Sicherheitskonzepte erforderlich werden, die entsprechend koordiniert und geprüft werden müssen. Zudem ist eine zunehmende Klagebereitschaft gegen ordnungsrechtliche Maßnahmen zu verzeichnen. Die zwei Stellen Mobiler Umweltdienst werden über Abfall- bzw. Straßenreinigungsgebühren im Rahmen des Projektes „Unser sauberes Braunschweig“ refinanziert.  
**Ergänzung:**  
Stellenwertänderungen entsprechend der Bewertungen unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Neukonzeption des ZOD.

Nrn. 02031 und 02037 Stellenhebungen entsprechend der voraussichtlichen Bewertung.

Nr. 01945 Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

### 32.12 Gewerbeangelegenheiten

#### 32.12.1 SG 1 Allgemeine Gewerbeangelegenheiten

Nr. neu Stellenschaffung aufgrund von Mehraufwand im Zusammenhang mit der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes. Anbringung eines kw-Vermerkes, da die Aufgabenentwicklung beobachtet werden soll.

### 32.2 Bußgeldabteilung

#### 32.2/1 AG 1 Sonstige Ordnungswidrigkeiten

Nrn. 02109, 02110 und 06081 Stellenhebungen entsprechend der Bewertung.

32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Stellenplan 2019

StPl-Nr. 2018	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 6. August 2018		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 8. November 2018		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>32.20 Verwaltung</u>						
02123	320-2000	Sachbearbeiter/in Verwaltungsangelegenheiten, Posteingang, Registratur	1 E 3 T 19,5	1 E 4 T 19,5				
02125	320-2000	Sachbearbeiter/in Verwaltungsangelegenheiten, Posteingang, Registratur	1 E 3	1 E 4				
02126	320-2000	Sachbearbeiter/in Verwaltungsangelegenheiten, Posteingang, Registratur	1 E 3	1 E 4				
		<u>32.22 Verwarnungen, Bußgelder fließender Verkehr</u>						
06085	320-2200	Sachbearbeiter/in Überwachung des fließenden Verkehrs	1 A 11 Sp*)			1 A 11		
06088	320-2200	Sachbearbeiter/in Überwachung des fließenden Verkehrs	1 A 8 Sp*)			1 A 8		
06089	320-2200	Sachbearbeiter/in Überwachung des fließenden Verkehrs	1 E 8 Sp*)			1 E 8		
		<u>32.3 Straßenverkehrsabteilung</u>						
		<u>32.31 Führerscheinstelle</u>						
02319	320-3100	Sachbearbeiter/in Fahrerlaubnisse, Fahrlehrer und Fahrschulen	1 E 9c	1 A 10				
		<u>32.4 Abt. Bürgerangelegenheiten</u>						
		<u>32.41 Allgemeine Bürgerangelegenheiten</u>						
		<u>32.41.1 SG 1 Bürgerangelegenheiten</u>						
02365	320-4110	Sachbearbeiter/in Schaltersachbearbeitung	1 A 7	1 E 6				
		<u>32.41/4 AG 4 IT-Anwendungen</u>						
02407	320-4110	Koordinator/in IT-Anwendungen	1 A 9 Z	1 A 10				
		<u>32.42 Ausländerangelegenheiten</u>						
		<u>32.42.1 SG 1 Allgemeine Ausländerangelegenheiten</u>						
neu	320-4200	Sachbearbeiter/in Ausländerangelegenheiten		+ 2 A 7				
02686	320-4200	Sachbearbeiter/in Ausländerangelegenheiten	1 A 8	1 E 8				

### 32.20 Verwaltung

Nrn. 02123, 02125 und 02126

Stellenhebungen entsprechend der Bewertungen nach der Entgeltordnung.

### 32.22 Verwarnungen, Bußgelder fließender Verkehr

Nrn. 06085, 06088 und 06089

Wegfall des Sperrvermerkes entsprechend der Aufgabenentwicklung.

### 32.3 Straßenverkehrsabteilung

#### 32.31 Führerscheinstelle

Nr. 02319

Stellenausweisung entsprechend der tatsächlichen Besetzung.

#### 32.4 Abt. Bürgerangelegenheiten

##### 32.41 Allgemeine Bürgerangelegenheiten

###### 32.41/4 AG 4 IT-Anwendungen

Nr. 02407

Stellenausweisung entsprechend der Bewertung.

##### 32.42 Ausländerangelegenheiten

###### 32.42.1 SG 1 Allgemeine Ausländerangelegenheiten

Nr. neu

Stellenschaffungen entsprechend der Aufgabenentwicklung. Neben Fallzahlsteigerungen verursachen insbesondere Gesetzesänderungen Mehraufwände in der Aufgabenerledigung.

Nr. 02686

Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Stellenplan 2019

StPl-Nr. 2018	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 6. August 2018		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 8. November 2018		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>32.5 Veterinärwesen, Verbraucherschutz</u>						
		<u>32.5.2 SG 2 Verbraucherschutz</u>						
02706	320-5020	Sachgebietsleiter/in Lebensmittelüberwachung	1 A 9 Z			1 A 10		
02707	320-5020	Sachbearbeiter/in Lebensmittelüberwachung Groß- und Einzelhandel, EU-Schnellwarnsystem	1 A 9 mD			1 A 10		
02711	320-5020	Sachbearbeiter/in Lebensmittelüberwachung EU- zugelassene Betriebe und Sonderbetriebe, Zollaufgaben, Stellungnahmen in Bauantragsverfahren	1 A 9 mD			1 A 10		

32.5 Veterinärwesen, Verbraucherschutz

32.5.2 SG 2 Verbraucherschutz

Nrn. 02706, 02707 und 02711

Stellenhebungen im Zuge des Praxisaufstiegs entsprechend der Bewertung.

**37 Feuerwehr**

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018	Stand: 8. November 2018	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b><u>37 Feuerwehr</u></b>						
		<u>37.0 Verwaltung und Trägeraufgaben Rettungsdienst</u>						
		<u>37.01 Verwaltung, Organisation, Qualitätsmanagement</u>						
00153	370-1000	Stellenleiter/in	1 A 13 gD ku 1) A 11			1 A 11		
		<u>37.23 Bevölkerungsschutzschutz</u>						
00509	370-0300	Stellenleiter/in	1 A 11			1 A 12		
		<u>37.1 Einsatz</u>						
		<u>37.11 Wachbetrieb und Einsatzvorbereitung</u>						
Neu	370-1100	C-Dienst Wachabteilungsleiter/in SW		+ 3 A 10				
		<u>37.12 Rettungsdienst Berufsfeuerwehr</u>						
Neu	370-1200	Wiss. Sachbearbeiter/in Projekt „NOVELLE“		+ 1 E 15 T 16 kw 4)				
Neu	370-1200	Sachbearbeiter/in Projektkoordination Projekt „NOVELLE“		+ 1 E 11 T 19,5 kw 4)				
Neu	370-1200	Sachbearbeiter/in Datenkoordination Projekt „NOVELLE“		+ 1 E 11 T 19,5 kw 4)				
		<u>37.13 Ausbildung</u>						
Neu	370-1300	Gruppenführer/in Grundausbildung		+ 3 A 9Z				
		<u>37.2 Gefahrenvorbeugung und Technik</u>						
		<u>37.22 Technik</u>						
Neu	370-2200	Sachbearbeiter/in Alarmgerätewerkstatt		+ 1 E 4				
Neu	370-2200	Sachbearbeiter/in Feuerwehr- Service-Zentrum		+ 1 E 4				
Neu	370-2215	Techn. Sachbearbeiter/in Kfz- Werkstatt		+ 1 E 7				

## **37 Feuerwehr**

### **37.0 Verwaltung und Trägeraufgaben Rettungsdienst**

#### **37.01 Verwaltung, Organisation, Qualitätsmanagement**

Nr. 00153

Realisierung des ku-Vermerkes.

### **37.23 Bevölkerungsschutzschutz**

Nr. 00509

Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

### **37.1 Einsatz**

#### **37.11 Wachbetrieb und Einsatzvorbereitung**

Nr. neu

Schaffung von drei Planstellen zur Abdeckung der Wachabteilungsleitung Südwest auf Empfehlung des Organisationsgutachtens. Derzeit arbeiten die vorhandenen Wachabteilungsleitungen neben der Leitung der Wachabteilung (derzeit 26 Mitarbeiter pro Wachabteilung, nach Umsetzung der staffelbesetzten HLF ca. 30 Mitarbeiter pro Wachabteilung) zusätzlich noch in Sachgebieten (Einsatzvorbereitung, Brandmeldeanlagen und Arbeitssicherheit). Diese Doppelaufgabe führt aufgrund von äußerem Druck (z.B. externe Termine) regelmäßig zu einer nicht optimalen Aufgabenerfüllung im Bereich der Mitarbeiterführung und der Überwachung des Dienstablaufs. Die Wachabteilungsleiter haben aber eine zentrale Funktion für die Mitarbeiterzufriedenheit (u. a. Kontinuität der Mitarbeiterführung, Begleitung der Personalentwicklung, Förderung von Mitarbeitern und Ansprechpartner bei Problemen). Um die Verfügbarkeit und die Kontinuität zu erhöhen, empfiehlt der Gutachter die WAL-Stellen zu schaffen, so dass es keine Doppelaufgabe mehr gibt.

### **37.12 Rettungsdienst Berufsfeuerwehr**

Nrn. neu

Stellenschaffungen zur Durchführung des Projektes „Sektorenübergreifendes & integriertes Notfall- und Verfügungsmanagement für die letzte Lebensphase/Novelle“. Deckung aus Fördermitteln des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA nach den §§ 92a und 92b SGB V).

### **37.13 Ausbildung**

Nr. neu

Schaffung von drei Planstellen zur Sicherstellung der Ausbildung auf Empfehlung des Organisationsgutachtens. Der Umfang und die Anforderungen an die Ausbildung steigen ständig. So werden beispielsweise schon in der Grundausbildung in immer größerem Maße Bestandteile der Notfallsanitäterausbildung mit den entsprechend hohen pädagogischen Anforderungen unterrichtet. Aktuell werden Mitarbeiter der Wachabteilung für die Durchführung der Grundausbildung in den Tagesdienst versetzt. Um die Kontinuität und die Qualität der Ausbildung zu steigern, empfiehlt der Gutachter, drei Stellen im Sonderdienst für die Durchführung der Grundausbildung zu schaffen.

### **37.2 Gefahrenvorbeugung und Technik**

#### **37.22 Technik**

Nrn. neu

Stellenschaffungen für 3 Werkstattmitarbeiter zur Entlastung des Einsatzpersonals gem. Empfehlung des Gutachters.

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018		Stand: 8. November 2018		
1	2	3	4	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	8
		<u>37.4 Integrierte Regionalleitstelle BS/PE/WF</u>						
		<u>37.41 Betrieb IRLS</u>						
Neu	370-1010	Lagedienstführer/in Dienstgruppenleitung		+ 3 A 12				
05004	370-1010	Disponent/in	1 E 9a kw 4)	1 A 8 kw 4)				
		<u>37.43 Technik IRLS</u>						
Neu	370-2300	Techn. Sachbearbeiter/in Werkstattleiter/in Elektrowerkstatt		+ 1 E 9a				



37.4 Integrierte Regionalleitstelle  
BS/PE/WF

37.41 Betrieb IRLS

Nr. neu

Schaffung von drei Planstellen für Dienstgruppenleitungen in der IRLS auf Empfehlung des Organisationsgutachtens. Besonders belastet sind derzeit die wachabteilungs begleitenden Lagedienstführer der IRLS (zukünftig Dienstgruppenleiter) durch die Wahrnehmung von Doppelfunktionen. Neben der Leitung der Dienstgruppe der Disponenten (derzeit 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Wachabteilung) arbeiten diese Mitarbeiter alle noch in Sachgebieten (Aus- und Fortbildung IRLS, Führungsunterlagen, Einsatzleitsystem). Diese Doppelaufgabe führt regelmäßig, z. B. aufgrund von äußerem Druck (z.B. externe Termine), zu einer nicht optimalen Aufgabenerfüllung im Bereich der Mitarbeiterführung und der Überwachung des Dienstablaufs. Die Dienstgruppenleiter haben – wie auch die Wachabteilungsleiter - aber eine zentrale Funktion für die Mitarbeiterzufriedenheit (u. a. Kontinuität der Mitarbeiterführung, Begleitung der Personalentwicklung, Förderung von Mitarbeitern und Ansprechpartner bei Problemen). Um die Verfügbarkeit und die Kontinuität zu erhöhen, empfiehlt der Gutachter die Dienstgruppenleiter-Stellen zu schaffen, so dass es keine Doppelaufgabe mehr gibt.

Nr. 05004

Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

37.43 Technik IRLS

Nr. neu

Stellenschaffung für einen Werkstattleitung Elektrowerkstatt gem. Empfehlung des Gutachters nach Neuorganisation.

40 Schule

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 6. August 2018		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 8. November 2018		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>40 Schule</b>						
00228	400-0000	Fachbereichsleiter/in	1 A 16	1 aT				
		<u>0400 Stabsstelle Bildungsbüro</u>						
neu	400-1010	Wiss. Sachbearbeiter/in Schulentwicklungsplanung		+ 1 E 13 kw 2021 Sp*)				
05756	400-1010	Wiss. Sachbearbeiter/in Bildungsmanagement	1 E 13 kw 2019	1 E 13 kw 2021				
05757	400-1010	Sachbearbeiter/in Bildungsmanagement und -monitoring, Schulentwicklungsplanung	1 A 11 kw 2019	1 A 11 kw 2021				
05758	400-1010	Sachbearbeiter/in Bildungskoordination für Neuzugewanderte	1 E 13 kw 2019	1 E 13 kw 2021				
05759	400-1010	Sachbearbeiter/in Bildungskoordination für Neuzugewanderte	1 E 13 kw 2019	1 E 13 kw 2021				
neu	400-1010	Sachbearbeiter/in Schulbildungsberatung		+ 1 E 11 T 58,5 Sp*)		1 E 11 T 58,5		
neu	400-1010	Sachbearbeiter/in Schulmittelfonds		+ 1 A 7 T 20 Sp*)				
		<u>40.0 Verwaltung</u>						
		<u>40.0 AG 1 Personal und Innerer Dienst</u>						
00230	400-0010	Sachbearbeiter/in Personalangelegenheiten	1 A 10 T 30	1 A 10				
		<u>40.1 Kommunale Schulaufgaben</u>						
		<u>40.11 Schulentwicklung und -organisation, Schülerbeförderung</u>						
06228	400-1010	Sachbearbeiter/in Schulplanung/Raumplanung	1 A 11 Sp*)			1 A 11		
neu	400-1010	Sachbearbeiter/in Vermietungsmanagement		+ 1 A 8 Sp*)				
neu	400-1010	Sachbearbeiter/in Schülerbeförderung		+ 1 A 7 Sp*)				
neu	400-1010	Sachbearbeiter/in Servicestelle Mittagessenversorgung		+ 1 A 7 Sp*)				
neu	400-1010	Ökotrophologe/Ökotrophologin		+ 1 E 9b Sp*)		1 E 9b		
neu	400-1010	Sachbearbeiter/in Projektsteuerung in der Schulplanung		+ 1 A 10 Sp*)				

#### 40 Schule

Nr. 00228

0400 Stabsstelle Bildungsbüro

Nr. neu

Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

Stellenschaffung zur Weiterführung der Schulentwicklungsplanung. Es hat sich gezeigt, dass langfristig neben dem Bildungsmonitoring auch eine wissenschaftliche Stelle für die Wahrnehmung von Aufgaben der Schulentwicklungsplanung notwendig ist.

Nrn. 05756 und 05757

Verlängerung der kw-Vermerke. Die Stellen wurden im Rahmen des Bundesprojektes „Bildung integriert“ befristet geschaffen. Das Bundesministerium hat nunmehr die Möglichkeit eröffnet, das Vorhaben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds um 2 weitere Jahre bis längstens 30. Juni 2021 zu verlängern.

Nrn. 05758, 05759

Verlängerung der kw-Vermerke. Die Stellen wurden im Rahmen des Bundesprojektes „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ befristet geschaffen. Das Bundesministerium verlängert das Programm um zwei Jahre, der Verlängerungsantrag kann sechs Monate vor Laufzeitende des Fördervorhabens gestellt werden.

Nr. neu

1,5 Stellenschaffungen zur institutionalisierten Beratung von neu zugezogenen Erziehungsberechtigten, insbesondere diejenigen mit Migrationshintergrund, um entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten von zu beschulenden Kindern eine passgenaue weiterführende Schulform auswählen zu können. Inhalte der Beratungsgespräche sollen z. B. Informationen zur Schulpflicht und zum schulischen Angebot in Braunschweig sein, aber auch die Beurteilung des Sprachstandes oder der bisher erworbenen Kompetenzen einschließlich einer Schulpflichtempfehlung und Hinweise auf weitere Beratungsangebote. Bewertung offen.

**Ergänzung:**

Wegfall des Sperrvermerkes. Freigabe der Stelle gem. Ratsbeschluss vom 6.11.2018.

Nr. neu

Stellenschaffung zur Umsetzung des Schulmittelfonds. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Schulen, die Plausibilitätsprüfung über die Verwendung sowie die Ansprechpartnerfunktion für Schulen und Anspruchsberechtigte können mit dem vorhandenen Personal nicht wahrgenommen werden.

#### 40.0 Verwaltung

40.0 AG 1 Personal und Innerer Dienst

Nr. 00230

Stundenaufstockung entsprechend der Aufgabenentwicklung. Insbesondere zu berücksichtigen sind: die Situation in den Schulsekretariaten mit hoher Fluktuation und daraus resultierenden externen Stellenausschreibungen mit einer umfangreichen Zahl an Bewerbungen, der Personalaufwuchs im gesamten Fachbereich und die damit verbundenen Personalaufgaben und Aufgaben zur räumlichen Unterbringung, sowie Aufgaben im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung.

#### 40.1 Kommunale Schulaufgaben

40.11 Schulentwicklung und

-organisation, Schülerbeförderung

Nr. 06228

Wegfall des Sperrvermerks. Die Freigabe der Stelle erfolgte entsprechend der Aufgabenentwicklung.

Nr. neu (Vermietungsmanagement)

Stellenschaffung zur Optimierung der Sportstättenbelegung im Rahmen des Masterplanes Sport. Dieses Ziel soll ab 2019 umgesetzt werden. Dazu soll die Sporthallen- und Schwimmbadbelegung künftig halbjährlich vergeben werden und ein verstärkter Abgleich zwischen den von den Schulen beanspruchten Hallenzeiten und dem tatsächlichen Bedarf laut Studentafel stattfinden. Damit kann auf Fehlbelegungen und unterjährige Veränderungen besser reagiert werden und die knappen Hallenkapazitäten besser ausgelastet werden. Daneben sollen die Außensportanlagen, deren Belegungen bisher nicht erfasst und koordiniert werden, sowie die Schwimmbadbahnen technisch gestützt belegt werden, um fehlende Kapazitäten zu minimieren. Bewertung offen.

Nr. neu (Schülerbeförderung)

Stellenschaffung aufgrund erwarteter Steigerungen der Schülerzahlen für die Bearbeitung von Schülersammelzeitkarten. Daneben soll die Einführung eines IT-gestützten Ausgabeverfahrens bei der VRB (Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH) begleitet werden. Bewertung offen.

Nr. neu (Mittagessenversorgung)

Stellenschaffung im Zusammenhang mit der Umstellung des Abrechnungssystems MensaMax auf ein Vorauszahlungssystem und der Umwandlung weiterer Schulen in Ganztagschulen. Bereits vor der Erstellung der Beschlussfassung über ein neues Konzept der Mittagessenversorgung muss zusätzliche Personalkapazität geschaffen werden, um die Umsetzung des Konzeptes zu realisieren. Bewertung offen.

Nr. neu (Ökotrophologin)

Stellenschaffung entsprechend der Aufgabenentwicklung. Die Konzepterstellung und -fortschreibung, die Vertragsgestaltung mit Anbietern der Mittagessenversorgung sowie die Überwachung der Vertragsinhalte erfordern Fachwissen einer Ökotrophologin, um Qualitätsanforderungen und Qualitätsstandards zu definieren und die Einhaltung zu überprüfen. Ebenso ist dieses Fachwissen für die Beratung von Schulen, Mensaausschüssen der Schulen aber auch von Eltern unverzichtbar. Bewertung offen.

**Ergänzung:**

Wegfall des Sperrvermerkes. Die Freigabe der Stelle erfolgte entsprechend der Aufgabenentwicklung.

Nr. neu

Stellenschaffung zur Koordinierung, Steuerung und Überwachung von schulplanerischen Projekten. In den nächsten Jahren werden zahlreiche Projekte parallel in der Stelle 40.11 geplant und anschließend mit weiteren Ausstattungsaufgaben der Stelle 40.12 bzw. der Abteilung 40.2 sowie Partnern in der Stadtverwaltung und Firmen umgesetzt werden.

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018	Stand: 8. November 2018	Stand: 6. August 2018	Stand: 8. November 2018	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
neu	400-1020	<u>40.12 Schulanlagen und - einrichtungen</u> Sachbearbeiter/in Spendenabwicklung  Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Aufgabenentwicklung durch die Organisationsuntersuchung		+ 1 A 10 T 20 Sp*)				
04418	400-2100	<u>40.2 IT und Medien</u>  <u>40.21 Anwendungsbetreuung/ Medienzentrum</u> Bisher: Sachbearbeiter/in Unterstützung der IT- Anwendungen Künftig: Techn. Sachbearbeiter/in	1 A 10			1 E 9a		
Neu	400-2010	<u>40.22 Medienentwicklungsplanung</u> Sachbearbeiter/in				1 A 10 Sp*)		
		<u>40.8 Schulen</u>  <u>40.81 Grundschulen</u>						
00440	400-1101	Schulsekretär/in Altmühlstraße	1 E 6 T 26,5			1 E 6 T 31,5		
00442	400-1102	Schulsekretär/in Am Schwarzen Berge	1 E 6 T 17			1 E 6 T 19		
00447	400-1103	Schulsekretär/in Bebelhof	1 E 6 T 19			1 E 6 T 20,5		
00461	400-1107	Schulsekretär/in Bültenweg	1 E 6 T 13			1 E 6 T 15,5		
00471	400-1109	Schulsekretär/in Comeniusstraße	1 E 6 T 29			1 E 6 T 31,5		
00487	400-1110	Schulsekretär/in Diesterwegstraße	1 E 6 T 22,5			1 E 6 T 26,5		
00493	400-1111	Schulsekretär/in Edith-Stein	1 E 6 T 14			1 E 6 T 15,5		
00556	400-1112	Schulsekretär/in Gartenstadt	1 E 6 T 15,5			1 E 6 T 18		
00558	400-1113	Schulsekretär/in Gliesmarode	1 E 6 T 14			1 E 6 T 16,5		
00560	400-1114	Schulsekretär/in Heidberg (mit Sprachheilklasse)	1 E 6 T 28			1 E 6 T 29		
00562	400-1117	Schulsekretär/in Heinrichstraße	1 E 6 T 28			1 E 6 T 31		
00564	400-1118	Schulsekretär/in Hinter der Masch	1 E 6 T 12			1 E 6 T 14		
00566	400-1120	Schulsekretär/in St. Josef (Kath. GS)	1 E 6 T 13			1 E 6 T 15,5		
04634	400-1119	Schulsekretär/in Hohestieg	1 E 6 T 19			1 E 6 T 21,5		



StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018		Stand: 8. November 2018		
1	2	3	4	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	8
		<u>Noch 40.81 Grundschulen</u>						
00568	400-1121	Schulsekretär/in Hondelage	1 E 6 T 13			1 E 6 T 15,5		
00570	400-1122	Schulsekretär/in Illmenaustraße	1 E 6 T 22,5			1 E 6 T 24		
00572	400-1123	Schulsekretär/in Isoldestraße	1 E 6 T 19			1 E 6 T 20,5		
00576	400-1124	Schulsekretär/in Klint	1 E 6 T 23			1 E 6 T 25,5		
04635	400-1126	Schulsekretär/in Lamme	1 E 6 T 19,5			1 E 6 T 21,5		
00578	400-1127	Schulsekretär/in Lehndorf	1 E 6 T 19,5			1 E 6 T 29		
00580	400-1128	Schulsekretär/in Lindenbergsiedlung	1 E 6 T 12			1 E 6 T 16,5		
00582	400-1129	Schulsekretär/in Mascheroder Holz	1 E 6 T 14,5			1 E 6 T 17		
00584	400-1130	Schulsekretär/in Melverode	1 E 6 T 11,5			1 E 6 T 14		
00586	400-1132	Schulsekretär/in Querum	1 E 6 T 16,5			1 E 6 T 19		
00588	400-1133	Schulsekretär/in Rautheim	1 E 6 T 11,5			1 E 6 T 14		
00592	400-1134	Schulsekretär/in Rheinring	1 E 6 T 20,5			1 E 6 T 25		
00590	400-1135	Schulsekretär/in Rühme	1 E 6 T 16,5			1 E 6 T 19		
00574	400-1158	Schulsekretär/in Schunterau	1 E 6 T 14			1 E 6 T 15,5		
00594	400-1139	Schulsekretär/in Stöckheim	1 E 6 T 20,5			1 E 6 T 22,5		
00596		Schulsekretär/in Timmerlah	1 E 6 T 12			1 E 6 T 14,5		
00598		Schulsekretär/in Veltenhof	1 E 6 T 9,5			1 E 6 T 12		
00600	400-1144	Schulsekretär/in Völkenrode/Watenbüttel	1 E 6 T 14			1 E 6 T 16,5		
00602	400-1145	Schulsekretär/in Volkmarode	1 E 6 T 17			1 E 6 T 19		
00604	400-1146	Schulsekretär/in Waggum	1 E 6 T 15,5			1 E 6 T 19		
00608	400-1148	Schulsekretär/in Wenden	1 E 6 T 15,5			1 E 6 T 16,5		
		<u>40.82 Hauptschulen</u>						
00623	400-1406	Schulsekretär/in Sophienstraße	1 E 6 T 19,5			1 E 6 T 24		
		<u>40.83 Grund- und Hauptschulen</u>						
00617	400-1201	Schulsekretär/in Pestalozzistraße	1 E 6 T 28			1 E 6 T 32		
00619	400-1202	Schulsekretär/in Rüningen	1 E 6 T 29			1 E 6 T 32,5		

Noch 40.81 Grundschulen

Nrn. 00568, 00570, 00572, 00576, 04635, Ausweisung nach Neuberechnung aufgrund des Schülerschlüssels.  
00578, 00580, 00582, 00584, 00586,  
00588, 00592, 00590, 00574, 00594,  
00596, 00600, 00602, 00604 und 00608

40.82 Hauptschulen

00623 Ausweisung nach Neuberechnung aufgrund des Schülerschlüssels.

40.83 Grund- und Hauptschulen

Nrn. 00617 und 00619 Ausweisung nach Neuberechnung aufgrund des Schülerschlüssels.

40 Schule

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018	Stand: 8. November 2018	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>40.85 Förderschulen</u>						
00645		Schulsekretär/in Astrid-Lindgren-Schule (FöS L)	1 E 6 15,5			1 E 6 T 17		
00646	400-1808	Schulsekretär/in Hans-Würtz-Schule (FöS K)	1 E 6 T 35			1 E 6 T 36		
00650	400-1807	Schulsekretär/in Oswald-Berkhan-Schule (FöS G)	1 E 6 T 34			1 E 6 T 36		
		<u>40.86 Realschulen</u>						
00652	400-1502	Schulsekretär/in Georg-Eckert-Straße	1 E 6 T 17			1 E 6 T 20		
00654		Schulsekretär/in John-F.-Kennedy-Platz	1 E 6 T 22			1 E 6 T 25		
00656	400-1509	Schulsekretär/in Maschstraße	1 E 6 T 19			1 E 6 T 21		
00658	400-1511	Schulsekretär/in Nibelungenschule	1 E 6 T 25			1 E 6 T 30		
00663		Schulsekretär/in Sidonienstraße	1 E 6 T 16			1 E 6 T 21		
		<u>40.87 Gymnasien</u>						
00669	400-1604	Schulsekretär/in Hoffmann-von Fallersleben-Schule	1 E 6 24			1 E 6 T 26		
00675	400-1609	Schulsekretär/in Kleine Burg	1 E 6 T 24			1 E 6 T 28		
04632	400-1610	Schulsekretär/in Lessinggymnasium	1 E 6 T 23			1 E 6 T 21		
00678	400-1616	Schulsekretär/in Martino-Katharineum	1 E 6 T 24			1 E 6 T 27		
00681	400-1618	Schulsekretär/in Neue Oberschule	1 E 6 T 11			1 E 6		
00747	400-1621	Schulsekretär/in Ricarda-Huch-Schule	1 E 6 T 35			1 E 6		
00751	400-1621	Schulsekretär/in Ricarda-Huch-Schule	1 E 6 T 26			1 E 6 T 28		
00876		Schulsekretär/in Schulzentrum Heidberg - Gymnasium Raabeschule	1 E 6 T 18			1 E 6 T 22		
04633	400-1629	Schulsekretär/in Wilhelmgymnasium	1 E 6 T 30,5			1 E 6 T 34		



40.85 Förderschulen

Nrn. 00645, 00646 und 00650                      Ausweisung nach Neuberechnung aufgrund des Schülerschlüssels.

40.86 Realschulen

Nrn. 00652, 00654, 00656, 00658 und  
00663    Ausweisung nach Neuberechnung aufgrund des Schülerschlüssels.

40.87 Gymnasien

Nrn. 00669, 00675, 04632, 00678, 00681,  
00747, 00751, 00876 und 04633              Ausweisung nach Neuberechnung aufgrund des Schülerschlüssels.

StPl-Nr. 2018	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 6. August 2018		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 8. November 2018		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>40.88 Integrierte Gesamtschulen</u>						
00881	400-1701	Schulsekretär/in IGS Franzsches Feld	1 E 6 T 30			1 E 6 T 33		
00882	400-1701	Schulsekretär/in IGS Franzsches Feld	1 E 6 T 33			1 E 6 T 37		
05620	400-1705	Schulsekretär/in IGS Heidberg	1 E 6 T 31			1 E 6 T 25		
neu	400-1705	Schulsekretär/in IGS Heidberg				+ 1 E 6 T 29		
neu	400-1705	Schulsekretär/in IGS Heidberg				+ 1 E 6 T 13		
05388	400-1702	Schulsekretär/in IGS Querum	1 E 6 T 23			1 E 6 T 28		
00886	400-1703	Schulsekretär/in Wilhelm-Bracke-Gesamtschule	1 E 6 T 25			1 E 6 T 31		
00970	400-1703	Bisher: Sachbearbeiter/in für Bürokommunikation Künftig: Schulsekretär/in Wilhelm-Bracke-Gesamtschule	1 E 5 T 22			1 E 6 T 20		
05683	400-1704	Schulsekretär/in Sally-Perel-Gesamtschule	1 E 6 T 9,5			1 E 6 T 37		
		<u>40.89 Berufsbildende Schulen und Sonstiges</u>						
00974	400-1902	Schulsekretär/in Johannes-Selenka-Schule	1 E 6			1 E 6 T 38		
00975	400-1902	Sachbearbeiter/in für Bürokommunikation Johannes-Selenka-Schule				- 1 E 5 T 1		
00985	400-1910	Schulsekretär/in Helene-Engelbrecht-Schule	1 E 6 T 21,5			1 E 6 T 21		
00980	400-	Bisher: Sachbearbeiter/in für Bürokommunikation Künftig: Schulsekretär/in Heinrich-Büssing-Schule	1 E 5 T 4			1 E 6 T 4		
00991	400-1906	Bisher: Sachbearbeiter/in für Bürokommunikation Künftig: Schulsekretär/in Otto-Bennemann-Schule	1 E 5 T 32			1 E 6 T 27		

#### 40.88 Integrierte Gesamtschulen

Nrn. 00881, 00882, 05620, 05388, 00886 und Nrn. neu Ausweisung nach Neuberechnung aufgrund des Schülerschlüssels.

Nr. 00970 Stellenhebung entsprechend der Bewertung und Ausweisung nach Neuberechnung aufgrund des Schülerschlüssels.

Nr. 05683 Ausweisung nach Neuberechnung aufgrund des Schülerschlüssels.

#### 40.89 Berufsbildende Schulen und Sonstiges

Nrn. 00974, 00975 und 00985 Ausweisung nach Neuberechnung aufgrund des Schülerschlüssels.

Nrn. 00980 und 00991 Stellenhebung entsprechend der Bewertung und Ausweisung nach Neuberechnung aufgrund des Schülerschlüssels.

**41 Kultur und Wissenschaft**

Stellenplan 2019

StPl.-Nr. 2018	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 6. August 2018		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 8. November 2018		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>41 Kultur und Wissenschaft</b>						
01325	410-0100	Wiss. Sachbearbeiter/in Grundsatzangelegenheiten Hochschulen, Forschungs- und andere wissenschaftliche Einrichtungen			+ 1 E 13			
neu	410-4200	Wiss. Sachbearbeiter/in Koordination CoLiving Campus  <u>41.0 Kulturinstitut</u>  <u>41.0 AG 2 Bildende Kunst, Veranstaltungen, Roter Saal</u>		+ 1 E 13 kw 2022				
05760	410-0100	Sachbearbeiter/in Ausstellungshalle	1 E 8 kw 2019	1 E 8 kw 2020				
01295	410-0100	Hausmeister/in  <u>41.1 Literatur und Musik</u>  <u>41.1 AG 1 Literatur und Musik, Preisverleihungen, Kontaktstelle Musik</u>	1 E 3	1 E 4				
01298	410-1010	Sachbearbeiter/in Betreuung des Raabe-Hauses, Raabepreis  <u>41.1 AG 2 Sozio- und Stadtteilkulturarbeit, Erinnerungskultur</u>	1 E 10	1 E 11				
neu	410-1010	Sachbearbeiter/in Offene Bücherschränke  <u>41.2 Städt. Musikschule</u>		+ 1 S 11 b T 19,5				
01120	410-5000	Sachbearbeiter/in	1 A 10 T 20	1 A 10 T 30				
01146	410-5000	Hausmeister/in Musikschule	1 E 2	1 E 4				
05346	410-5000	Musikschullehrer/in Projekt "Musikkindertagesstätte"	1 E 9b T 16 kw 2022 Sp*)			1 E 9b T 14 kw 2022 Sp*)	- 1 E 9b T 2 kw 2022 Sp*)	
05389	410-5000	Musikschullehrer/in Projekt "Musikkindertagesstätte"	1 E 9b T 11 kw 4)			1 E 9b T 13 kw 4)	+ 1 E 9b T 2 kw 2022 Sp*)	

## **41 Kultur und Wissenschaft**

- Nr. 01325 Stellenverlegung von Ref. 0414 entsprechend der organisatorischen Zuordnung der Aufgabe.
- Nr. neu Einrichtung einer zunächst für drei Jahre befristeten Koordinierungsstelle für die Entwicklung eines Reallabors im Rahmen des Projektes „Denk Deine Stadt“. Dabei soll in Kooperation mit der TU Braunschweig ein urbanes kollaboratives Quartier zum Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen in Braunschweig als Reallabor entstehen. Zur Umsetzung, Koordinierung und Betreuung der Entwicklung eines Co Living Campus ist eine Stellenschaffung notwendig. Bewertung offen.
- 41.0 Kulturinstitut
- 41.0 AG 2 Bildende Kunst, Veranstaltungen, Roter Saal
- Nr. 05760 Verlängerung des kw-Vermerkes. Bereits der derzeitige Umfang der Betreuung der Ausstellungshalle lässt keinen Aufgabenrückgang erwarten. Vielmehr hat sich bereits zum Jahresauftakt 2018 gezeigt, dass die erste eigene Ausstellung mit einem Begleitprogramm von 10 Einzelveranstaltungen erfolgreich verlaufen ist. Zwei weitere eigene Ausstellungsvorhaben sowie zwei externe sind für dieses Jahr vorbereitet. Für das Jahr 2019 liegen bereits 10 Bewerbungen mit teilweise namhaften Künstlern vor. Außerdem ist eine Kooperationsausstellung der städtischen Galerien Braunschweig und Wolfsburg in Planung. Die Stelle wird für eine konstante und umfassende Wahrnehmung der mit dem Ausstellungsbetrieb anfallenden Aufgabe auf Dauer benötigt. Geplant ist, den politischen Gremien Ende des Jahres 2018 einen Evaluierungsbericht mit einem Vorschlag zur Verstetigung des Betriebes zur Beschlussfassung vorzulegen, in dessen Rahmen auch über den künftigen Personalbedarf zu entscheiden ist.
- Nr. 01295 Stellenhebung entsprechend der Bewertung nach der Entgeltordnung.
- 41.1 Literatur und Musik
- 41.1 AG 1 Literatur und Musik, Preisverleihungen, Kontaktstelle Musik
- Nr. 01298 Stellenhebung entsprechend der Bewertung nach der Entgeltordnung.
- 41.1 AG 2 Sozio- und Stadtteilkulturarbeit, Erinnerungskultur
- neu Stellenschaffung gemäß Beschluss des VA vom 5. Juni 2018 (DS 18-08216) zur Sicherstellung des Betriebes offener Bücherschränke.
- 41.2 Städt. Musikschule
- Nr. 01120 Stundenaufstockung aufgrund des vermehrten Arbeitsanfalls. Der Umfang von Aufgaben wie beispielsweise Ausschulung von Schülern aufgrund von Ausschlussverfahren, Anzahl der Sozialermäßigungen oder die organisatorische Begleitung von Kooperationen hat in den letzten drei Jahren stark zugenommen. Unter anderem konnten im letzten Jahr fünf Schulen bzw. Kindergärten für Kooperationen gewonnen werden. Daneben müssen im Hinblick auf die notwendige Drittmittelaufnahme, ohne die diverse Musikveranstaltungen wie z. B. „Wir machen die Musik“ oder „Ein Tag – tausend Töne“ nicht finanziert und durchgeführt werden könnten, zahlreiche Sponsoren und Förderer betreut werden, Zuwendungen sind zu melden und abzuwickeln, Sponsorenverträge zu schließen und Verwendungsnachweise zu erstellen. Insgesamt haben sich die Drittmittel aus Sponsorengeldern im letzten Jahr verdoppelt.
- Nr. 01146 Stellenhebung entsprechend der Bewertung nach der Entgeltordnung.
- Nrn. 05346 und 05389 Stundenverlegungen nach Freigabe des Sperrvermerkes aufgrund der gesicherten Drittmittelfinanzierung.

**50 Soziales und Gesundheit**

Stellenplan 2019

StPl.-Nr. 2018	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018		Stand: 8. November 2018		
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b><u>50 Soziales und Gesundheit</u></b>						
03410	500-0000	Fachbereichsleiter/in	1 A 16			1 B 2		
05240	500-0000	Sachbearbeiter/in Koordination Ehrenamt zur Integration von Flüchtlingen, Inklusionsaufgaben	1 A 13 gD kw 1)	1 A 13 gD ku 1) A 12				
		<u>50.0 Verwaltung</u>						
		<u>50.02 Finanzen, Controlling</u>						
03505	500-0020	Sachbearbeiter/in Haushalt, Statistik	1 A 10	1 E 9c				
		<u>50.03 IT-Angelegenheiten</u>						
03430	500-0030	Sachbearbeiter/in	1 E 9c	1 A 10				
		<u>50.1 Wohnen und Senioren</u>						
04017	500-1000	Sachbearbeiter/in Soziale Stadt, Stadtteilprojekte	1 A 11			1 A 12		
		<u>50.11 Wohngeld, Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe, Unterbringung und Bildungs- und Teilhabepaket</u>						
		<u>50.11/1 AG 1 Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe</u>						
06237	500-1102	Sozialarb./-päd. Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe, Probewohnen	1 S 11b T 19,5 Sp*)	1 S 11b T 19,5				
		Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Aufgabenentwicklung						
		<u>50.11.1 SG 1 Wohngeld</u>						
04069	500-1101	Sachbearbeiter/in Haushaltswesen	1 A 6 T 20	1 E 5 T 19,5				
04024	500-1101	Sachbearbeiter/in	1 A 10	1 E 9b				
04030	500-1101	Sachbearbeiter/in		- 1 A 8 T 20				
05768	500-1101	Sachbearbeiter/in	1 A 8			1 A 8 T 30		
		<u>50.11.2 SG 2 Unterbringung</u>						
04065	500-1102	Sachbearbeiter/in Unterbringungsmaßnahmen	1 A 7			1 A 8		
		<u>50.11.3 SG 3 Bildungs- und Teilhabepaket</u>						
03968	500-1104	Sachbearbeiter/in Bildungs- und Teilhabegesetz				- 1 A 8 kw 1)		

## 50 Soziales und Gesundheit

- Nr. 03410 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.
- Nr. 05240 Wegfall des kw 1) Vermerks zur dauerhaften Aufgabenwahrnehmung in Sachen Aktionsplanung „Braunschweig Inklusiv“ (auch im Zusammenhang mit ISEK) und zur weiteren Koordination des Ehrenamtes. Anbringung eines ku 1) Vermerks entsprechend der Bewertung.

### 50.0 Verwaltung

#### 50.02 Finanzen, Controlling

- Nr. 03505 Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

#### 50.03 IT-Angelegenheiten

- Nr. 03430 Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

### 50.1 Wohnen und Senioren

- Nr. 04017 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

#### 50.11 Wohngeld, Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe, Unterbringung und Bildungs- und Teilhabepaket

##### 50.11/1 AG 1 Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe

- Nr. 06237 Wegfall des Sperrvermerks. Die Freigabe der Stelle erfolgte entsprechend der Aufgabenentwicklung.

##### 50.11.1 SG 1 Wohngeld

- Nr. 04069 Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.
- Nr. 04024 Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung. Bewertung offen.
- Nr. 04030 Stellenwegfall in Anpassung an die Fallzahlenentwicklung.
- Nr. 05768 Wegfall von Stellenanteilen in Anpassung an die Aufgabenentwicklung.

##### 50.11.2 SG 2 Unterbringung

- Nr. 04065 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

##### 50.11.3 SG 3 Bildungs- und Teilhabepaket

- Nr. 03968 Realisierung des kw-Vermerks.

50 Soziales und Gesundheit

Stellenplan 2019

StPl.-Nr. 2018	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018		Stand: 8. November 2018		
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>50.2 Migrationsfragen und Integration</u>						
05932	500-7010	Abteilungsleiter/in	1 E 14	1 A 13gD				
		<u>50.21 Büro für Migrationsfragen</u>						
03415	500-7010	bisher: Sozialarb./-päd. Integrationsfragen, Geschäftsführung für den Ausschuss für Integrationsfragen	1 S 11b					
		künftig: Sozialarb./-päd. Integrationsfragen Sachbearbeiter/in Geschäftsführung für den Ausschuss für Integrationsfragen		1 S 11b T 19,5 1 S 11b T 19,5 ku 1) A 10 T 20				
Neu	500-7010	Sozialarb./-päd. Servicestelle Übersetzungen		+ 1 S 11b T 19,5				
		<u>50.22 Flüchtlingsangelegenheiten</u>						
05933	500-7110	Stellenleiter/in	1 A 13 gD			1 A 12		
		<u>50.22.1 SG 1 Unterbringung</u>						
05777, 05778, 05780, 05781, 05784, 05785	500-7110	Sozialarb./-päd. Betreuung von Flüchtlingen	6 S 11b			6 S 12		
Neu	500-7110	Sozialarb./-päd. Betreuung von Flüchtlingen		+ 1 S 11b		1 S 12		
Neu	500-7110	Sachbearbeiter/in Unterbringungsmaßnahmen		+ 1 A 7 T 20				
Neu	500-7110	Unterkunftswart/in		+ 1 E 4				
05775, 05938, 05939, 05940, 05942 u. 05943	500-7110	Unterkunftswart/in	6 E 3	6 E 4				
		<u>50.22.3 SG 3 Leistungsgewährung</u>						
06122	500-7130	Sachbearbeiter/in Dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen	1 E 9b			1 A 8		
05776, 05779	500-7130	Betreuung von Flüchtlingen in dezentralen Wohnungen	2 S 11b			2 S 12		



## 50.2 Migrationsfragen und Integration

Nr. 05932 Stellenausweisung entsprechend der Besetzung. Bewertung offen.

### 50.21 Büro für Migrationsfragen

Nr. 03415 Stellenausweisung entsprechend der Aufgabenstellung und Bewertung.

Nr. Neu Stellenschaffung im Zusammenhang mit Aufgabenzuwächsen im Bereich der Servicestelle für Übersetzungen. In der Zwischenzeit stehen 181 Sprachmittler für 55 Sprachen zur Verfügung. Die Anzahl der Einsätze ist gestiegen (2015:450, 2016:750, 2017:888).

### 50.22 Flüchtlingsangelegenheiten

Nr. 05933 Stellenausweisung entsprechend der zukünftigen Besetzung. Bewertung offen.

#### 50.22.1 SG 1 Unterbringung

Nrn. 05777, 05778, 05780, 05781, 05784 u. 05785 Stellenhebungen entsprechend der Bewertung.

Nrn. Neu Stellenschaffungen zur Betreuung des sechsten Standorts zur Unterbringung Geflüchteter in Hondelage. Bewertungen teilweise offen.  
Ergänzung:  
Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

Nrn. 05775, 05938, 05939, 05940, 05942 u. 05943 Stellenhebungen entsprechend der Bewertung.

#### 50.22.3 SG 3 Leistungsgewährung

Nr. 06122 Stellenausweisung entsprechend der Bewertung.

Nrn. 05776 u. 05779 Stellenhebungen entsprechend der Bewertung.

50 Soziales und Gesundheit

Stellenplan 2019

StPl.-Nr. 2018	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung	
				Stand: 6. August 2018		Stand: 8. November 2018			
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
		<u>50.3 Soziale Sicherung, Behindertenhilfe, Rechtsangelegenheiten</u>							
		<u>50.31 Eingliederungshilfe</u>							
Neu	500-3100	Sachgebietsleiter/in  Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Aufgabenentwicklung		+ 2 A 11 Sp*)					
Neu	500-3100	Sachbearbeiter/in Bundesteilhabegesetz  Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Aufgabenentwicklung		+ 2 A 10 Sp*)					
04304	500-3100	Sachbearbeiter/in teilstat. Eingliederungshilfe	1 A 8 ku 1) A 10	1 A 10					
		<u>50.33 Soziale Sicherung</u>							
Neu	500-3300	Sachgebietsleiter/in  Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Aufgabenentwicklung		+ 1 A 11 Sp*)					
Neu	500-3300	Sachbearbeiter/in  Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Aufgabenentwicklung		+ 4 A 10 Sp*)					
		<u>50.33.2 SG 2 Laufende Hilfen</u>							
05697	500-3300	Sachbearbeiter/in HLU/Grusi	1 A 10 Sp*)	1 A 10					
		<u>50.35 Rechtsangelegenheiten</u>							
Neu	500-3500	Sachbearbeiter/in  Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Aufgabenentwicklung		+ 1 A 11 Sp*)					
		<u>50.4 Gesundheitsamt</u>							
		<u>50.40 Verwaltung, Ordnungsbehördliche Aufgaben, Heimaufsicht</u>							
06243	500-4300	Sachbearbeiter/in Heimaufsicht	1 A 11			1 A 11 T 20 1 E 9a T 19,5			
05794	500-4300	Sachbearbeiter/in für Bürokommunikation Asylbewerberuntersuchungen		- 1 E 5 kw 1)					



50 Soziales und Gesundheit

Stellenplan 2019

StPl.-Nr. 2018	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018		Stand: 8. November 2018		
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>50.41 Gutachten- und Beratungsdienst</u>						
Neu	500-4100	Stadtarzt/ärztin Facharzt zur Ausbildung		+ 1 E 15				
Neu	500-4100	Hygienekontrolleur/in Gesundheitsschutz				+ 1 E 9a		
04224 u. 05100	500-4110	Desinfektor/in Desinfektionen, Bekämpfung von Schädlingen und Lästlingen, Krafffahr- und Hausmeisterertätigkeiten	2 E 2	2 E 4				
		<u>50.41.2 SG 2 Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit/AIDS</u>						
Neu	500-4110	Stadtarzt/-ärztin Facharzt/-ärztin Gynäkologie		+ 1 E 15 T 19,5				
		<u>50.42 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst</u>						
Neu	500-4200	Stadtarzt/-ärztin Entwicklungsstandunter- suchungen in Kindergärten		+ 1 E 15 T 19,5				
Neu	500-4200	Sozialarb./-päd. Entwicklungsstandunter- suchungen in Kindergärten		+ 1 S 12 T 19,5				
Neu	500-4200	Arzthelfer/in Entwicklungsstandunter- suchungen in Kindergärten		+ 1 E 5 T 19,5				
		<u>50.43 Sozialpsychiatrischer Dienst</u>						
Neu	500-4120	Sozialarb./-päd. Stadtbezirke		+ 1 S 14 T 10				

#### 50.41 Gutachten- und Beratungsdienst

- Nr. Neu Stellenschaffung um eine Facharztausbildung zu ermöglichen. Aufgrund der schwierigen Personalgewinnung ist Bereich Arzt/Ärztin soll über die Ausbildung im Gesundheitsamt eine Bindung an die Stadt erreicht werden.
- Nr. Neu Stellenschaffung aufgrund der gestiegenen Anforderungen im Bereich des Infektionsschutzes sowie der Überwachung von freiverkäuflichen Arzneimitteln. Bewertung offen.
- Nrn. 04224 u. 05100 Stellenhebungen entsprechend der Bewertung.

#### 50.41.2 SG 2 Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit/AIDS

- Nr. Neu Stellenschaffung zur Durchführung ärztlicher Beratungen und Untersuchungen in den Aufgabenbereichen Prostituiertenschutzgesetz und sexuell übertragbare Krankheiten/Aids. Entsprechende fachärztliche Kapazitäten stehen bisher nicht zur Verfügung. Auch ist aufgrund der Größe der Leitungsspanne eine Entlastung der Stellenleitung durch die Einrichtung eines Sachgebiets erforderlich.

#### 50.42 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

- Nrn. Neu Stellenschaffungen unter Vorbehalt einer entsprechenden Ratsentscheidung zur Einführung flächendeckender Entwicklungsstanduntersuchungen.
- Lt. Ratsbeschluss vom 6. Februar 2018 soll ein Konzept zur flächendeckenden Untersuchung aller Kinder 1-2 Jahre erstellt werden. Angedacht ist, in ausgewählten Stadtteilen mit einer Untersuchung von 250 Kindern zu starten. Hierbei soll eine ganzheitliche Untersuchung unter Berücksichtigung körperlicher, geistiger und psychischer Faktoren erfolgen. Bewertung teilweise offen. Siehe auch FB 51 (51.04 und 51.3).

#### 50.43 Sozialpsychiatrischer Dienst

- Nr. Neu Schaffung von Stellenanteilen zur Kompensation von Aufgabenzuwächsen durch die Koordination und Organisation des neuen Psychosozialen Krisendienstes.

**51 Kinder, Jugend und Familie**

Stellenplan 2019

StPl-Nr. 2018	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 6. August 2018		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 8. November 2018		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>51 Kinder, Jugend und Familie</b>						
		<u>51.0 Verwaltung</u>						
		<u>51.01 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Finanzen</u>						
06128	510-0100	Sachbearbeiter/in Zentrales Rechnungswesen					- 1 A 7 T 20 kw 2018	
06252	510-0100	Sachbearbeiter/in Förderprojekt Quik	1 A 11 T 8 kw 2018	1 A 11 T 8 kw 2021				
Neu	510-0100	Sachbearbeiter/in					+ 1 A 10	
		<u>51.01/1 AG 1 Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen/ Wirtschaftliche Erziehungshilfe</u>						
02436	510-0105	Sachbearbeiter/in Wirtschaftliche Erziehungshilfe	1 A 8	1 E 9a				
		<u>51.01.2 SG 2 Zuschüsse und Entgelte</u>						
05226	510-0102	Sachbearbeiter/in	1 A 10 T 20 kw 2019	1 A 10 T 20 kw 2022				
02470	510-0102	Sachbearbeiter/in Kindertagesstättenentgeltverfahren					- 1 A 7	
Neu	510-0102	Sachbearbeiter/in Abrechnung Kindertagespflege					+ 1 A 7 T 10	
		<u>51.02 Wirtschaftliche Leistungen</u>						
02432	510-0204	Stellenleiter/in	1 A 11				1 A 12	
02448	510-0102	Sachbearbeiter/in Ausbildungsförderung	1 A 8	1 E 9a				
Neu	510-0204	Sachbearbeiter/in Unterhaltsvorschuss Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Aufgabenentwicklung		+ 1 A 10 T 80 Sp*)				
		<u>51.03 Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften</u>						
		<u>51.03.1 Beistandschaften/Amtspflegschaften</u>						
02570	510-0300	Beistand und Urkundsperson	1 A 10 T 30				1 A 10	

## **51 Kinder, Jugend und Familie**

### 51.0 Verwaltung

#### 51.01 Allgemeine

##### Verwaltungsangelegenheiten, Finanzen

- Nr. 06128 Realisierung des kw-Vermerkes.
- Nr.06252 Verlängerung des kw-Vermerkes in Anpassung an die vom Land vorgesehene Förderdauer des Projektes „Quik“.
- Nr. Neu Stellenschaffung für den zusätzlich erwarteten Aufwand im Zusammenhang mit der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) im FB 51 als Pilotbereich der Stadtverwaltung.

#### 51.01/1 AG 1 Leistungs-, Entgelt-, und Qualitätsvereinbarungen/Wirtschaftliche Erziehungshilfe

- Nr. 02436 Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

#### 51.01.2 SG 2 Zuschüsse und Entgelte

- Nr. 05226 Verlängerung des kw-Vermerkes wegen Verlängerung des Ausbaus der Tagesbetreuung und Aufstockung der Fördermittel durch das Land.
- Nr. 02470 Stellenwegfall aufgrund der Entgeltbefreiung im Kitabereich.
- Nr. Neu Stellenmehrbedarf für die Abrechnung aufgrund des Ausbaus der Kindertagespflege.

#### 51.02 Wirtschaftliche Leistungen

- Nr. 02432 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.
- Nr. 02448 Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.
- Nr. neu Stellenschaffungen aufgrund des erwarteten Fallzahlenanstiegs und dem spürbar gestiegenen Beratungsbedarf. Von den vorhandenen 11 Planstellen sind derzeit noch zwei unbesetzt. Zur Überprüfung des endgültigen Bedarfs werden daher Sperrvermerke angebracht. Die Freigabe erfolgt durch die Verwaltung wenn der tatsächliche Bedarf gegeben ist.

#### 51.03 Amtsvormundschaften, Ampflegschaften, Beistandschaften

##### 51.03.1

##### Beistandschaften/Ampflegschaften

- Nr. 02570 Stellenschaffung zur Realisierung des Vier-Augen-Prinzips bei den Echtbuchungen.

**51 Kinder, Jugend und Familie**

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018		Stand: 8. November 2018		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
		<u>51.03.2 Amtsvormundschaften/ Ampflegschaften</u>						
05565	510-0300	Amtsvormund und Urkundsperson	1 A 10 T 20			1 A 11 T 20		
		<u>51.04 Planung</u>						
Neu	510-0400	Sachbearbeiter/in Beratung und Platzvermittlung		+ 1 A 6 T 30 kw 2020				
05631	510-0420	Sozialarb.-/päd. Fachberatung, trägerübergreifende Aufgaben	1 S 15 T 28	1 S 15 T 37	+ 1 S 8b T 9	1 S 15 T 42		
05810	510-0420	Sozialarb.-/päd. Koordination EEC	1 S 15 T 19,5 kw 2018	1 S 15				
05227	510-0420	Sachbearbeiter/in Kindertagesstättenplanung	1 A 11 kw 2019	1 A 11 kw 2022				
Neu	510-0420	Sozialarb.-/päd. Reihenuntersuchungen in Kitas		+ 1 S 15 T 19,5				
Neu	510-0420	Sozialarb.-/päd. Kindertagespflege				+ 1 S 11b T 19,5		
		<u>51.1 Allgemeine Erziehungshilfe</u>						
05970	510-1000	Sachgebietsleiter/in umF		- 1 S 16 kw 4)				
Neu	510-1020	Sozialarb.-/päd. Bezirk		+ 1 S 14				
		<u>51.10 Kinder- und Jugendschutz/Frühe Hilfen</u>						
Neu	510-1010	Sozialarb.-/päd. Beratungsleistungen nach dem BKisSchG		+ 1 S 12 T 19,5				
02473	510-1030	Sozialarb.-/päd. IT-/Haushaltsangelegenheiten	1 S 11b kw 2018	1 S 11b T 19,5				
		<u>51.2 Jugendhilfe- und Inobhutnahmedienste</u>						
		<u>51.21 Jugendhilfe- und Inobhutnahme-Einrichtungen</u>						
05987	510-2200	Sozialarb.-/päd. umF Personalreserve		- 1 S 15 kw 4)				
05993	510-2200	Sachbearbeiter/in Übersetzungen umF		- 1 E 6 kw 4)				
05990	510-2200	Sozialarb.-/päd. umF Personalreserve	1 S 12 T 156 kw 4)	1 S 12 T 78 kw 4)				



51.03.2 Amtsvormundschaften/  
Amtspflegschaften

Nr. 05565 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

51.04 Planung

Nr. Neu Stellenschaffung aufgrund des Anstiegs der Beratungen durch Ausbau der Betreuungsplätze sowie den Rechtsanspruch im U3-Bereich. Die Einführung einer Software für die Platzvermittlung ist vorgesehen und lässt eine erhebliche Optimierung in der Abwicklung der Anmeldungen erwarten. Daher erfolgt die Einrichtung eines kw-Vermerkes um auf die Ergebnisse der Evaluierung reagieren zu können.

Nr. 05631 Stellenaufstockung aufgrund der tatsächlichen Aufgabenzuweisung. Deckung durch Stundenverlegung von der KiTa Schwedenheim.  
**Ergänzung:**  
Die Aufstockung der Projektmittel zur Umsetzung des VA/EV-Konzeptes aufgrund des Ratsbeschlusses vom 19.12.2017 (17-05824 - Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten) bedingt eine weitere Stellenaufstockung im Umfang von 5 Stunden. Die Finanzierung erfolgt durch die Mehreinnahmen aufgrund der Kostenerstattung des Landes für den Wegfall der Kitaentgelte.

Nr. 05810 Stellenaufstockung und Wegfall des kw-Vermerkes aufgrund des Ratsbeschlusses vom 19.12.2017 (17-05824 - Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten). Die Finanzierung erfolgt durch die Mehreinnahmen aufgrund der Kostenerstattung des Landes für den Wegfall der Kitaentgelte.

Nr. 05227 Verlängerung des kw-Vermerkes wegen Verlängerung des Ausbaus der Tagesbetreuung und Aufstockung der Fördermittel durch das Land.

Nr. Neu Stellenschaffung für den strukturellen Aufbau eines Programms für flächendeckende Reihenuntersuchungen in Ergänzung des Programms „Präventionsketten in Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“ als Baustein im Rahmen des kommunalen Handlungskonzeptes gegen Kinderarmut der Stadt Braunschweig.

Nr. Neu Stellenschaffung für den Ausbau und die Qualitätsentwicklung der Kindertagespflege gem. Ratsbeschluss vom 12.06.2018 (DS 18-08480).

51.1 Allgemeine Erziehungshilfe

Nr. 05970 Stellenwegfall nach Überprüfung der Fallzahlen und Abgleich mit den zu erwartenden Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF).

Nr. Neu Stellenschaffung aufgrund der Fallzahlenentwicklung im ASD.

51.10 Kinder- und Jugendschutz/Frühe Hilfen

Nr. Neu Stellenschaffung aufgrund der Fallzahlenentwicklung.

Nr. 02473 Wegfall des kw-Vermerkes und Stellenreduzierung. Der Wegfall der Stelle kann nicht in vollem Umfang realisiert werden, da insbesondere die steuerungsrelevanten IT-Aufgaben der Abteilung mit der weiteren vorhandenen Stelle nicht sicherzustellen sind.

51.2 Jugendhilfe- und Inobhutnahmedienste

51.21 Jugendhilfe- und Inobhutnahme-Einrichtungen

Nrn. 05987 und 05993 Stellenwegfälle nach Überprüfung der Fallzahlen und Abgleich mit den zu erwartenden Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF).

Nr. 05990 Stellenreduzierung nach Überprüfung der Fallzahlen und Abgleich mit den zu erwartenden Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF).

**51 Kinder, Jugend und Familie**

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 6. August 2018		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 8. November 2018		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>51.21.1 Kinder- und Jugendschutzhaus Ölper</u>						
02556	510-2203	Erzieher/in Kinder- und Jugendschutzhaus Ölper			- 1 S 8b			
06062	510-2203	Sozialarb./-päd. umF		- 1 S 12 T 58,5 kw 4)				
06063	510-2203	Erzieher/in umF		- 1 S 8b kw 4)				
06065	510-2203	Sozialarb./-päd. umF Hebbelstraße		- 1 S 12 T 97,5 kw 4)				
06066	510-2203	Erzieher/in umF Hebbelstraße		- 1 S 8b T 78 kw 4)				
02557	510-2203	Erzieher/in Kinder- und Jugendschutzhaus Ölper	1 S 8b T 24,82	1 S 8b T 6,5				
		<u>51.21.2 Neue Knochenhauerstraße</u>						
05988	510-2200	Sachgebietsleiter/in		- 1 S 16 kw 4)				
05994	510-2200	Sozialarb./-päd. umF		- 1 S 15 kw 4)				
05995, 05996, 05997, 05998, 05999, 06000, 06001, 06002, 06003, 06004, 06005		Sozialarb./-päd. umF		- 11 S 12 kw 4)				
06006, 06007, 06008, 06009, 06010, 06011, 06012, 06013	510-2200	Erzieher/in umF		- 8 S 8b kw 4)				
		<u>51.21.3 Pippelweg</u>						
06034	510-2210	Sozialarb./-päd. umF		- 1 S 12 T 47 kw 4)				
06052	510-2210	Erzieher/in umF		- 1 S 8b kw 4)				

51.21.1 Kinder- und Jugendschutzhaus  
Ölper

Nr. 02556

Stellenverlegung zu 51.22 Sozialdienst für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge entsprechend der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung.

Nrn. 06062, 06063, 06065 und 06066

Stellenwegfälle nach Überprüfung der Fallzahlen und Abgleich mit den zu erwartenden Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF).

Nr. 02557

Stellenreduzierung nach Überprüfung der Fallzahlen und Abgleich mit den zu erwartenden Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF).

51.21.2 Neue Knochenhauerstraße

Nrn. 05988, 05994, 05995, 05996, 05997, 05998, 05999, 06000, 06001, 06002, 06003, 06004, 06005, 06006, 06007, 06008, 06009 06010, 06011, 06012 und 06013

Stellenwegfälle nach Überprüfung der Fallzahlen und Abgleich mit den zu erwartenden Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF).

51.21.3 Pippelweg

Nrn. 06034 und 06052

Stellenwegfälle nach Überprüfung der Fallzahlen und Abgleich mit den zu erwartenden Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF).

**51 Kinder, Jugend und Familie**

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018	Stand: 8. November 2018	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>51.22 Sozialdienst für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Ausländer</u>						
02556	510-2400	Sozialarb.-/päd.		1 S 14	+ 1 S 8b			
		<u>51.3 Kindertagesstätten</u>						
		<u>51.30 Innendienst Kindertagesstätten</u>						
Neu	510-3199	Sachbearbeiter/in		+ 1 A 8 T 20				
div.	510-3124	Erzieher/in (Angebotsanpassungen)		- 1 S 8a T 46,57		+ 1 S 8a T 46,57		
div.	510-3124	Kinderpfleger/in (Angebotsanpassungen)		- 1 S 3 T 53,88		+ 1 S 3 T 53,88		
05706	510-3197	Sozialassistent/-in Drittkraft Kindergruppe	1 S 3 T 427,50 kw 4)	1 S 3 T 471,72 kw 4)				
05707	510-3197	Sozialassistent/-in Drittkraft Kindergruppe in soz. Brennpunkten	1 S 4 T 199,50 kw 4 )	1 S 4 T 220,14 kw 4)				
Neu	510-3000	Erzieher/in Familienzentrum		+ 1 S 8b T 58,50				
Neu	510-3000	Erzieher/in Reihenuntersuchungen in Kitas		+ 1 S 8b T 97,5				
Neu	510-3195	Erzieher/in				+ 1 S 8a T 663,77		
Neu	510-3195	Erzieher/in				+ 1 S 8b T 297,43		
Neu	510-3195	Kinderpfleger/in				+ 1 S 3 T 365,49		
Neu	510-3195	Kinderpfleger/in				+ 1 S 4 T 174,58		
		<u>51.31 Kindertagesstätten</u>						
		<u>51.3101 Fichtengrund</u>						
02652	510-3105	Erzieher/in	1 S 8a T 95,72			1 S 8a T 74,00		
02653	510-3105	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 145,05			1 S 3 T 129,50		
		<u>51.3105 Gartenstadt</u>						
02673	510-3107	Erzieher/in	1 S 8b T 141,64			1 S 8b T 115,00		
02675	510-3107	Kinderpfleger/in	1 S 4 T 204,97			1 S 4 T 183,00		

51.22 Sozialdienst für unbegleitete  
minderjährige Flüchtlinge und Ausländer

Nr. 02556 Stellenverlegung von 51.21.1 Kinder- und Jugendschutzhaus Ölper entsprechend der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung aufgrund der Fallzahlentwicklung.

51.3 Kindertagesstätten

51.30 Innendienst Kindertagesstätten

Nr. Neu Stellenschaffung aufgrund der notwendigen Betreuung, Verwaltung und Personalsachbearbeitung wegen der gestiegenen Personalausstattung in den letzten Jahren sowie der zu erwartenden Ausweitungen wegen des zukünftigen Platzausbaus in der Abteilung.

Nrn. div. Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 24.04.2018 (18-07695).

**Ergänzung:**

Rücknahme der zentralen Stellenveränderungen. Die Veränderungen werden nunmehr in den einzelnen Kitas ausgewiesen.

Nrn. 05706 u. 05707 Stundenaufstockung zur Einrichtung einer dritten Betreuungskraft in Krippengruppen. Das Land Niedersachsen will in einem Stufenplan den Personalschlüssel der frühkindlichen Bildung in Kinderkrippen verbessern. Geplant ist, ab 1. August 2018 die Betreuungszeit auf 32 Stunden, besetzt mit einer Sozialassistentin bzw. einem Sozialassistenten, je Krippengruppe zur Verfügung zu stellen bzw. zu finanzieren.

Nr. Neu Stellenschaffungen aufgrund des weiteren Ausbaus von Kitas zu Familienzentren in den Kitas Gliesmarode, Leibnitzplatz, Schundersiedlung.

Nr. Neu Stellenschaffung für den strukturellen Aufbau eines Programms für flächendeckende Reihenuntersuchungen in Ergänzung des Programms „Präventionsketten in Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“ als Baustein im Rahmen des kommunalen Handlungskonzeptes gegen Kinderarmut der Stadt Braunschweig.

Nrn. Neu Zentrale Ausweisung des Stellenbedarfs für die Ausfallreserve in den städtischen Kitas. Um diesen rechnerischen Anteil wurden die Stundenanteile der jeweiligen Kita korrigiert.

51.31 Kindertagesstätten

51.3101 Fichtengrund

Nrn. 02652 u. 02653 Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert. Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.3105 Gartenstadt

Nrn. 02673 u. 02675 Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert. Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

**51 Kinder, Jugend und Familie**

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018	Verlegung (+/-)	Stand: 8. November 2018	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>51.3107 Gliersmarode</u>						
Neu	510-3108	Heilpädagoge/-pädagogin				+ 1 S 9		
02741	510-3108	Erzieher/in	1 S 8a T 224,52			1 S 8a T 208,50		
02746	510-3108	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 130,49			1 S 3 T 158,50		
		<u>51.3109 Hondelage</u>						
02761	510-3110	Leiter/in	1 S 15			1 S 16		
02762	510-3110	Stellv. Leiter/in	1 S 13			1 S 15		
02763	510-3110	Erzieher/in	1 S 8a T 262,61			1 S 8a T 223,00		
02765	510-3110	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 175,85			1 S 3 T 157,00		
		<u>51.3111 Kasernenstraße</u>						
02783	510-3112	Erzieher/in	1 S 8a T 261,13			1 S 8a T 217,50		
02787	510-3112	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 177,53			1 S 3 T 167,50		
		<u>51.3113 Lamme</u>						
02797	510-3113	Erzieher/in	1 S 8a T 75,56			1 S 8a T 65,00		
02798	510-3113	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 124,89			1 S 3 T 120,50		
		<u>51.3117 Leibnitzplatz</u>						
02841	510-3115	Erzieher/in	1 S 8b T 95,72			1 S 8b T 74,00		
02842	510-3115	Kinderpfleger/in	1 S 4 T 145,05			1 S 4 T 129,50		
		<u>51.3119 Leiferde</u>						
02850	510-3116	Erzieher/in	1 S 8a T 129,32			1 S 8a T 74,00		
02853	510-3116	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 54,88			1 S 3 T 157,00		
		<u>51.3123 Peterskamp</u>						
02904	510-3121	Erzieher/in	1 S 8a T 46,64			1 S 8a T 31,50		

51.3107 Gliesmarode

Nrn. neu, 02741 u. 02746

Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 24.04.2018 (18-07695). Zusätzlich wurde die Stundenausweisung um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert. Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.3109 Hondelage

Nrn. 02761 u. 02762

Stellenwertänderung entsprechend der voraussichtlichen Bewertung.

Nrn. 02763 u. 02765

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert. Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.3111 Kasernenstraße

Nrn. 02783 u. 02787

Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 24.04.2018 (18-07695). Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert. Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.3113 Lamme

Nrn. 2797 und 02798

Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 24.04.2018 (18-07695). Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert. Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.3117 Leibnitzplatz

Nrn. 02841 u. 02842

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert. Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.3119 Leiferde

Nrn. 02850 u. 02853

Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 24.04.2018 (18-07695). Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert. Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.3123 Peterskamp

Nr. 02904

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert. Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

**51 Kinder, Jugend und Familie**

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018	Stand: 8. November 2018	Stand: 6. August 2018	Stand: 8. November 2018	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
		<u>51.3127 Recknitzstraße</u>						
03049	510-3126	Erzieher/in	1 S 8b T 134,36			1 S 8b T 108,50		
03054	510-3126	Kinderpfleger/in	1 S 4 T 143,93			1 S 4 T 128,50		
		<u>51.3129 Riddagshausen</u>						
04567	510-3127	Erzieher/in	1 S 8a T 77,44			1 S 8a T 59,00		
03072	510-3127	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 39,20			1 S 3 T 35,00		
		<u>51.3131 Schölkestraße und Außengruppe Ölper</u>						
05554	510-3129	Erzieher/in Schölkestraße	1 S 8b T 64,36			1 S 8b T 46,00		
03115	510-3129	Erzieher/in Ölper	1 S 8a T 116,49			1 S 8a T 104,00		
05555	510-3129	Kinderpfleger/in Schölkestraße	1 S 4 T 54,88			1 S 4 T 49,00		
		<u>51.3133 Siegmundstraße</u>						
03158	510-3132	Erzieher/in	1 S 8b T 154,52			1 S 8b T 126,50		
03160	510-3132	Kinderpfleger/in	1 S 4 T 170,25			1 S 4 T 152,00		
		<u>51.32 Kindertagesstätten</u>						
		<u>51.3203 Böcklinstraße</u>						
02607	510-3102	Erzieher/in	1 S 8a T 154,52			1 S 8a T 126,50		
02613	510-3102	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 181,45			1 S 3 T 162,00		
		<u>51.3205 Christian-Friedrich- Krull-Straße</u>						
02630	510-3103	Erzieher/in	1 S 8b T 324,97			1 S 8b T 274,50		
02636	510-3103	Kinderpfleger/in	1 S 4 T 244,17			1 S 4 T 218,00		
		<u>51.3217 Grünewaldstraße</u>						
02758	510-3109	Erzieher/in	1 S 8a T 40,84			1 S 8a T 25,00		
02757	510-3109	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 82,88			1 S 3 T 74,00		



51.3127 Recknitzstraße

Nrn. 03049 u. 03054

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert.  
Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.3129 Riddagshausen

Nrn. 04567 u. 03072

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert.  
Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.3131 Schölkestraße und Außengruppe  
Ölper

Nrn. 05554, 05555 u. 03115

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert.  
Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.3133 Siegmundstraße

Nrn. 03158 u. 03160

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert.  
Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.32 Kindertagesstätten

51.3203 Böcklinstraße

Nrn. 02607 u. 02613

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert.  
Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.3205 Christian-Friedrich-Krull-Straße

Nrn. 02630 u. 02636

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert.  
Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.3217 Grünwaldstraße

Nrn. 02758 u. 02757

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert.  
Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

**51 Kinder, Jugend und Familie**

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018	Verlegung (+/-)	Stand: 8. November 2018	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>51.3235 Madamenweg</u>						
02874	510-3118	Erzieher/in	1 S 8b T 208,28			1 S 8b T 174,50		
02876	510-3118	Kinderpfleger/in	1 S 4 T 145,05			1 S 4 T 129,50		
		<u>51.3237 Magnitorwall</u>						
02886	510-3119	Erzieher/in	1 S 8a T 40,84			1 S 8a T 25,00		
02884	510-3119	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 98,56			1 S 3 T 88,00		
		<u>51.3239 Neue Knochenhauer Straße</u>						
02891	510-3120	Erzieher/in	1 S 8a T 85,64			1 S 8a T 74,00		
02894	510-3120	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 134,97			1 S 3 T 125,50		
		<u>51.3239 Neue Knochenhauerstraße Außenstelle</u>						
Neu	510-3120	Erzieher/in		+ 1 S 8a T 130,59		+ 1 S 8a T 104,00		
Neu	510-3120	Kinderpfleger/in		+ 1 S 3 T 103,58		+ 1 S 3 T 83,00		
Neu	510-	Hauswirtschaftsdienst		+ 1 E 2Ü T 35,65				
		<u>51.3247 Querum</u>						
02929	510-3124	Erzieher/in	1 S 8a T 288,91			1 S 8a T 199,50		
02934	510-3124	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 238,01			1 S 3 T 171,00		
		<u>51.3259 Schuntersiedlung</u>						
03126	510-3130	Erzieher/in	1 S 8a T 228,01			1 S 8a T 183,75		
03131	510-3130	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 194,89			1 S 3 T 174,00		
		<u>51.3265 Südstadt</u>						
03170	5103133	Erzieher/in	1 S 8a T 227,53			1 S 8a T 187,50		
03172	510-3133	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 241,37			1 S 3 T 215,50		

51.3235 Madamenweg

Nrn. 02874 u. 02876

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert. Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.3237 Magnitorwall

Nrn. 02886 u. 02884

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert. Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.3239 Neue Knochenhauer Straße

Nrn. 02891 u. 02894

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert. Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.3239 Neue Knochenhauer Straße  
Außenstelle

Nrn. Neu

Stellenschaffungen für die Außenstelle der Kita Neue Knochenhauerstraße für 2 Krippengruppen.

**Ergänzung:**

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert. Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.3247 Querum

Nrn. 02929 u. 02934

Stellenveränderungen im Zuge der jährlich vorzunehmenden Anpassung der Angebote im Kita-Bereich aufgrund der Anpassung der Angebote gem. Ratsbeschluss vom 24.04.2018 (18-07695). Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert. Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.3259 Schuntersiedlung

Nrn. 03126 u. 03131

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert. Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen..

51.3265 Südstadt

Nrn. 03170 u. 03172

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert. Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

**51 Kinder, Jugend und Familie**

Stellenplan 2019

StPl-Nr. 2018	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 6. August 2018		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 8. November 2018		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>51.3267 Volkskindergarten</u>						
03185	510-3134	Erzieher/in	1 S 8a T 95,72			1 S 8a T 74,00		
03188	510-3134	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 145,05			1 S 3 T 129,50		
		<u>51.33 Kindertagesstätten</u>						
		<u>51.3301 Alsterplatz</u>						
02595	5103101	Erzieher/in	1 S 8b T 151,72			1 S 8b T 124,00		
02597	510-3101	Kinderpfleger/in	1 S 4 T 181,45			1 S 4 T 162,00		
		<u>51.3303 Frankfurter Straße</u>						
02661	510-3106	Erzieher/in	1 S 8b T 161,80			1 S 8b T 133,00		
02663	510-3106	Kinderpfleger/in	1 S 4 T 170,25			1 S 4 T 152,00		
		<u>51.3307 Dorothea-Erxleben-Straße</u>						
02647	510-3104	Erzieher/in	1 S 8a T 37,87			1 S 8a T 25,00		
02646	510-3104	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 78,40			1 S 3 T 70,00		
		<u>51.3321 Karlstraße</u>						
02774	510-3111	Erzieher/in	1 S 8a T 95,72			1 S 8a T 74,00		
02775	510-3111	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 145,05			1 S 3 T 129,50		
		<u>51.3321 Lindenberg</u>						
02860	510-3117	Erzieher/in	1 S 8a T 205,48			1 S 8a T 172,00		
02864	510-3117	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 137,77			1 S 3 T 123,00		
		<u>51.3325 Rautheim</u>						
02953	510-3125	Erzieher/in	1 S 8a T 143,30			1 S 8a T 117,50		
02945	510-3125	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 98,56			1 S 3 T 88,00		

51.3267 Volkskindergarten

Nrn. 03185 u. 03188

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert.  
Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.33 Kindertagesstätten

51.3301 Alsterplatz

Nrn. 02595 u. 02597

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert.  
Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.3303 Frankfurter Straße

Nrn. 02661 u. 02663

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert.  
Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen..

51.3307 Dorothea-Erxleben-Straße

Nrn. 02647 u. 02646

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert.  
Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.3321 Karlstraße

Nrn. 02774 u. 02775

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert.  
Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.3321 Lindenberg

Nrn. 02860 u. 02864

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert.  
Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.3325 Rautheim

Nrn. 02953 u. 02945

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert.  
Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

**51 Kinder, Jugend und Familie**

Stellenplan 2019

StPl-Nr. 2018	Kostenstelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 6. August 2018		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 8. November 2018		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>51.3343 Pfälzer Straße</u>						
02908	510-3122	Erzieher/in	1 S 8a T 147,52			1 S 8a T 120,25		
02909	510-3122	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 168,57			1 S 3 T 150,50		
		<u>51.3345 Prinzenpark und Außengruppe Kastanienallee</u>						
02915	510-3123	Leiter/in	1 S 16			1 S 15		
02916	510-3123	Stellv. Leiter/in	1 S 15			1 S 13		
02917	510-3123	Erzieher/in	1 S 8a T 246,92			1 S 8a T 209,00		
02920	510-3123	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 191,53			1 S 3 T 171,00		
		<u>51.3355 Rühme</u>						
03080	510-3128	Leiter/in	1 S 13			1 S 15		
03082	510-3128	Stellv. Leiter/in	1 S 9			1 S 13		
03085	510-3128	Erzieher/in	1 S 8a T 147,52			1 S 8a T 120,25		
03088	510-3128	Kinderpfleger/in	1 S 3 T 134,97			1 S 3 T 120,50		
		<u>51.3361 Schwedenheim</u>						
03143	510-3131	Erzieher/in	1 S 8b T 213,86	1 S 8b T 204,86	- 1 S 8b T 9	1 S 8b T 180,50		
03149	510-3131	Kinderpfleger/in	1 S 4 T 145,05			1 S 4 T 129,50		
		<u>51.4 Jugendförderung</u>						
		<u>51.40 Verwaltung, Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste</u>						
Neu	510-4392	Sachbearbeiter/in Schulkindbetreuung		+ 1 A 10 T 5				
		<u>51.41 Kinder- und Jugendarbeit</u>						
05405	510-4101	Sozialarb./-päd. Jugendschutz	1 S 11b T 19,5			1 S 11b		
		<u>51.43 Offene Ganztagsgrundschulen (OGS)/Schulkindbetreuung</u>						
05814	510-4301	Erzieher/in Schulkindbetreuung Ausfallreserve	1 S 8b T 58,50	1 S 8b T 156,50				
Neu	510-4301	Zweitkraft Schulkindbetreuung Ausfallreserve		+ 1 S 2 T 68				

51.3343 Pfälzer Straße

Nrn. 02908 u. 02909

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert. Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.3345 Prinzenpark und Außengruppe  
Kastanienallee

Nrn. 02915 u. 02916

Stellenwertänderung entsprechend der voraussichtlichen Bewertung.

Nrn. 02917 u. 02920

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert. Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.3355 Rühme

Nrn. 03080 u. 03082

Stellenwertänderung entsprechend der voraussichtlichen Bewertung.

Nrn. 03085 u. 03088

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert. Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.3361 Schwedenheim

Nr. 03143

Stundenverlegung aufgrund der Verlagerung von Teilaufgaben in die Stelle 51.04.

Nrn. 03143 u. 03149

Die Stundenausweisung wurde um die rechnerischen Anteile der Ausfallreserve reduziert. Diese werden zukünftig zentral ausgewiesen.

51.4 Jugendförderung

51.40 Verwaltung, Kinder – und  
Jugendzeltplatz Lenste

Nr. Neu

Stundenschaffung für die Verwaltung und Abrechnung der Schulkindbetreuung aufgrund des weiteren Ausbaus, sowie der Abwicklung zusätzlicher bzw. ausgeweiteter Förderprojekte gem. Ratsbeschluss vom 08.04.2014 (DS16802/14), Anpassung entsprechend der tatsächlichen Ausbau-Entwicklung der Plätze.

51.41 Kinder- und Jugendarbeit

Nr. 05405

Stundenaufstockung für die Einrichtung einer Medienkoordinationsstelle.

51.43 Offene Ganztagsgrundschulen  
(OGS)/Schulkindbetreuung

Nrn. 05814 und neu

Stellenschaffungen aufgrund der aktualisierten Berechnung der Ausfallreserve.

**51 Kinder, Jugend und Familie**

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018	Stand: 8. November 2018	Stand: 6. August 2018	Stand: 8. November 2018	
1	2	3	4	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	9
		<u>Noch 51.43 Offene Ganztagsgrundschulen (OGS)/Schulkindbetreuung</u>						
05365	510-4301	Erzieher/in Schulkindbetreuung im KJZ Querum	1 S 8a T 19,5	+ 1 S 8a				
Neu	510-4301	Zweitkraft Schulkindbetreuung im KJZ Querum		+ 1 S 2 T 20				
		<u>51.4316 Kinder- und Teenyclub „Pfälzer Straße“</u>						
03251	510-4303	Hauswirtschaftsdienst	1 E 2Ü T 10,56			1 E 2Ü T 13		
		<u>51.44 Jugendsozialarbeit</u>						
Neu	510-4403	Sozialarb./-päd. Schulsozialarbeit		+ 1 S 11b T 195				
Neu	510-4403	Sozialarb./-päd.		+ 1 S 15				



Noch 51.43 Offene  
Ganztagsgrundschulen  
(OGS)/Schulkindbetreuung

Nrn. 05365 und neu

Stellenschaffungen aufgrund des weiteren Ausbaus der Schulkindbetreuung gem. Ratsbeschlüssen vom 27. Mai 2014 (DS 16802/14).

51.4316 Kinder- und Teenyclub „Pfälzer  
Straße“

Nr. 03251

Stundenaufstockung aufgrund der Erhöhung der Essensversorgung von 32 auf 40 Kinder.

51.44 Jugendsozialarbeit

Nrn. Neu

Stellenschaffungen aufgrund des Ratsbeschlusses vom 26.04.2018 zum „Ausbauplan Kommunale Schulsozialarbeit“ (DS 18-07701).

**60 Bauordnung und Brandschutz**

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 6. August 2018		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 8. November 2018		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b><u>60 Bauordnung und Brandschutz</u></b>						
		<u>0620 Brandschutz und wiederkehrende Prüfungen</u>						
Neu	062-0000	Techn. Sachbearbeiter/in Regelmäßige und wiederkehrende Prüfungen		+ 2 E 11				
		<u>0630 Bauordnung</u>						
		<u>0630.11 Bauaufsicht</u>						
		<u>0630.11.2 Ost</u>						
03946	063-1000	Techn. Sachbearbeiter	1 E 11 kw 1)	1 E 11				
		<u>0630.13 Beratungsstelle Planen, Bauen, Umwelt</u>						
05332	063-3000	Sachbearbeiter/in Vorkaufsangelegenheiten	1 A 8 T 20 kw 2018	1 A 8 T 20 kw 2023				
Neu	063-3000	Registrator/in Verwaltung Aktenarchiv		+ 1 E 5 T 19,5				

## **60 Bauordnung und Brandschutz**

### 0620 Brandschutz und wiederkehrende Prüfungen

Nr. neu  
Im FB 37 wurden seit dem Stellenplan 2017 wurden 6 Planstellen für Brandverhütungsschau eingerichtet. Daher geht der FB 37 ab dem Jahr 2019 von rund 430 durchzuführenden Brandverhütungsschauen und damit um rund 200 mehr als in den Vorjahren aus. In rund 40 % der Fälle ist mit einer Mängelmeldung an Ref. 0620 zu rechnen, die im Nachgang entsprechende Anordnungen/Anhörungen auslösen. Dies wird auch zu einer Erhöhung der Fallzahlen im FB 60 führen. Bewertung offen.

### 0630 Bauordnung

#### 0630.11 Bauaufsicht

Nr. 03946  
Wegfall des kw-Vermerkes entsprechend der Aufgabenentwicklung.

#### 0630.13 Beratungsstelle Planen, Bauen, Umwelt

Nr. 05332  
Verlängerung des kw-Vermerkes zur weitergehenden Digitalisierung der Baulasten. Derzeit sind noch rund 4.000 von dem bislang lediglich analog vorliegenden Bestand von ca. 7.500 Baulasten zu bearbeiten. Jährlich können ca. 1.000 Baulasten einschließlich des eventuell erforderlichen Veränderungsbedarfes digitalisiert werden.

Nr. neu  
Stellenschaffung aufgrund der Aufgabenentwicklung. Seit Einrichtung der Beratungsstelle im Jahr 2004 ist die Anzahl der Akteneinsichten im Laufe der Jahre kontinuierlich auf ca. 550 bis 650 pro Jahr gestiegen. Zudem ist die Zahl der Aktenzugriffe durch die steigende Anzahl an Mitarbeitern/innen im Fachbereich sowie die neu hinzugekommene Zuständigkeit für die Widerspruchsbearbeitung gestiegen. Eine weitere Steigerung ist durch eine gesetzliche Änderung eingetreten, die die Einholung von vollständigen Objektdaten vor einer Finanzierung durch die Banken erfordert. Bewertung offen.

**61 Stadtplanung und Umweltschutz**

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018	Stand: 8. November 2018	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b><u>61 Stadtplanung und Umweltschutz</u></b>						
		<u>61.0 Verwaltung</u>						
		<u>61.01 Allgem. Verwaltung, Personal, Organisation</u>						
neu	610-0100	Sachbearbeiter/in für Bürokommunikation					+ 1 E 5 T 19,5	
		<u>61.1 Stadtplanung</u>						
02984	610-1000	Abteilungsleiter/in, stellv. Fachbereichsleiter/in	1 A 16	1 A 15				
		<u>61.12 Verbindliche Bauleitplanung</u>						
03018	610-1200	Stellenleiter/in	1 A 15	1 A 14				
05717	610-1200	Wiss. Sachbearbeiter/in	1 A 13 kw 2019	1 A 13				
03043	610-1200	Bisher: Techn. Sachbearbeiter/in Künftig: Wiss. Sachbearbeiter/in	1 E 11				1 E 13	
		<u>61.13 Stadterneuerung</u>						
neu	610-1300	Wiss. Sachbearbeiter/in Projekt Bahnstadt		+ 1 E 13 Sp*)				
neu	610-1300	Techn. Sachbearbeiter/in Projekt Bahnstadt		+ 2 E 11 Sp*)				
neu	610-1300	Sachbearbeiter/in Projekt Bahnstadt		+ 1 A 11 T 20 Sp*)				
neu	610-1300	Sachbearbeiter/in					+ 1 A 11 T 20	
		<u>61.14 Bodenordnung, Grundstückswertermittlung</u>						
03109	610-1400	Techn. Sachbearbeiter/in	1 E 11 T 19,5	1 E 11				
		<u>61.2 Geoinformation</u>						
		<u>61.21 AG 1 Stadtvermessung</u>						
neu	610-2110	Sachbearbeiter/in Verwaltungsaufgaben					+ 1 A 11	
		<u>61.21 SG 2 Geodatenservice</u>						
03466	610-2110	Vermessungstechniker/in Erstellung und Fortführung der Raumbezugsebenen	1 E 9a	1 E 6				
03357	610-2110	Vermessungstechniker/in Erstellung und Fortführung von Geodaten	1 E 8	1 E 9a				



61 Stadtplanung und Umweltschutz

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 6. August 2018		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 8. November 2018		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
neu	610-4110	<u>61.4 Umweltschutz, Umweltplanung</u>  <u>61.41.1 SG 1 Naturschutz</u>  Techn. Sachbearbeiter/in Naturschutzbehörde		+ 1 E 11 kw 2021				
03724	610-4120	<u>61.41.2 SG 2 Abfallrecht, Immissionsschutz</u>  Sachgebietsleiter/in Schornsteinfegerwesen, Abfall- und Immissionsschutzrecht	1 A13G ku 1) A 12	1 A 12				
04869	610-4120	<u>61.43 Umweltplanung und Umweltdaten</u>  Stellenleiter/in	1 A 14	1 E 14				
01527	610-7200	<u>61.7 Stadtgrün-Planung und Bau</u>  <u>61.71 Objektplanung und Baudurchführung</u>  Techn. Zeichner/in Zeichnen von Plänen	1 E 6 ku 1) E 5			1 E 6		



Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov.2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018		Stand: 8. November 2018		
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>65 Hochbau und Gebäudemanagement</b>						
01743		Fachbereichsleiter/in	1 A 16			1 B 2		
		<u>65.0 Kaufmännisches Gebäudemanagement</u>						
04570		Abteilungsleiter/in	1 A 13 gD			1 A 15		
neu		Techn. Sachbearbeiter/in IT-Anwendung		+ 1 E 11				
		<u>65.01 Allgemeine Verwaltung und Beschaffung/Zentrale Vergabestelle</u>						
05030		Sachbearbeiter/in Allgemeine Verwaltung	1 A 10			1 E 9b		
06286		Sachbearbeiter/in Zentrale Vergabestelle	1 A 10 T 28			1 A 11		
neu		<u>65.02 Haushalt und Controlling</u> Sachbearbeiter/in Haushalt und Controlling		+ 1 A 10				
neu		<u>65.03 Vertrags- und Kundenmanagement</u> Sachbearbeiter/in Vertrags- und Kundenmanagement		+ 1 A 9mD				
03835		Sachbearbeiter/in Investitionsmanagement, Liegenschaftsverwaltung Stadtgebiet Süd - Grundstücke Innenstadt			+ 1 A 10			
03838		Sachgebietsleiter/in Stadtgebiet Süd - Neue Erbaurechte, Anmietungen, Untervermietungen		1 E 10	+ 1 A 11			
03843		Sachbearbeiter/in Stadtgebiet Süd - Verwaltung von angemieteten Objekten			+ 1 A 7			
06198		Sachbearbeiter/in Stadtgebiet Süd - Verwaltung von angemieteten Objekten			+ 1 E 6	1 A 7		
03832		Sachbearbeiter/in Stadtgebiet Nord - Grundstücke nordwestl. Stadtgebiet			+ 1 A 10			
03840		Sachbearbeiter/in Stadtgebiet Nord - Fiskalische Grundstücke diverse Stadtbezirke			+ 1 A 10 T 20			
03842		Sachbearbeiter/in Stadtgebiet Süd - Grundstücke südwestl. Stadtgebiet			+ 1 A 10			



## **65 Hochbau und Gebäudemanagement**

Nr. 01743 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

### **65.0 Kaufmännisches Gebäudemanagement**

Nr. 04570 Stellenhebung entsprechend der Aufgabenentwicklung und Bewertung.

Nr. neu Stellenschaffung im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft (insgesamt 20,0 Stellen). Die Stellenausweisungen erfolgen vorbehaltlich einer abschließenden Bewertung.

### **65.01 Allgemeine Verwaltung und Beschaffung/Zentrale Vergabestelle**

Nr. 05030 Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

Nr. 06286 Stellenschaffung und -hebung für die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle (ZVS) in der Stadtverwaltung, die in 2019 eingerichtet werden soll.

### **65.02 Haushalt und Controlling**

Nr. neu Stellenschaffung im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft (insgesamt 20,0 Stellen). Die Stellenausweisungen erfolgen vorbehaltlich einer abschließenden Bewertung.

### **65.03 Vertrags- und Kundenmanagement**

Nr. neu Stellenschaffung im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft (insgesamt 20,0 Stellen). Die Stellenausweisungen erfolgen vorbehaltlich einer abschließenden Bewertung.

Nrn. 03835, 03838, 03843, 06198, 03832, 03840 u. 03842 Stellenverlegungen vom Fachbereich 20 Finanzen, Stelle 20.22 Grundstücksverwaltung, im Rahmen der Umsetzung des Ergebnisses der externen Organisationsuntersuchung der städtischen Grundstücks- und Gebäudewirtschaft.

#### **Ergänzung:**

Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov.2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018		Stand: 8. November 2018		
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>65.04 Rechnungswesen</u>						
06284		Sachbearbeiter/in Rechnungswesen	1 A 11	1 E 11				
		<u>65.1 Konzeption und Projektentwicklung</u>						
		<u>65.11 Flächen- und Portfoliomanagement</u>						
neu		Techn. Sachbearbeiter/in		+ 1 E 11 T 78				
neu		Techn. Zeichner/in		+ 1 E 6 T 136,5				
		<u>65.12 Strategische Projektentwicklung</u>						
06283		Techn. Sachbearbeiter/in Förderprojekt Klimaschutz mit urbanem Grün	1 E 12 kw 2021 Sp*)	1 E 12 kw 2021				
		<u>65.2 Projektmanagement Schulen</u>						
05608		Abteilungsleiter/in	1 E 15			1 A 16		
neu		Techn. Sachbearbeiter/in		+ 1 E 12				
neu		Techn. Sachbearbeiter/in		+ 1 E 11 T 214,5				
		<u>65.3 Projektmanagement Kitas/sonstige Gebäude</u>						
01769		Abteilungsleiter/in, stellv. Fachbereichsleiter/in	1 E 15			1 A 16		
neu		Techn. Sachbearbeiter/in		+ 1 E 11 T 58,5				
		<u>65.31 Projekte Kitas</u>						
02963		Stellenleiter/in	1 E 13	1 E 12				
		<u>65.4 Objektmanagement und Instandhaltung</u>						
02983		Abteilungsleiter/in	1 E 15			1 A 16		
neu		Techn. Sachbearbeiter/in		+ 1 E 11 T 78				
neu		Techn. Zeichner/in		+ 1 E 6				
		<u>65.43 Objekte sonstige Gebäude</u>						
06300		bisher: Techn. Sachbearbeiter/in künftig: Techniker/in	1 E 11	1 E 9a				

#### 65.04 Rechnungswesen

Nr. 06284 Stellenwertänderung entsprechend der geplanten Besetzung.

#### 65.1 Konzeption und Projektentwicklung

##### 65.11 Flächen- und Portfoliomanagement

Nrn. neu Stellenschaffungen im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft (insgesamt 20,0 Stellen). Die Stellenausweisungen erfolgen vorbehaltlich einer abschließenden Bewertung.

##### 65.12 Strategische Projektentwicklung

Nr. 06283 Freigabe eines Sperrvermerks zur Umsetzung des Förderprojektes Klimaschutz mit urbanem Grün gem. Ratsbeschluss vom 26. September 2017 (DS 17-05350) nach Eingang des Förderbescheids.

#### 65.2 Projektmanagement Schulen

Nr. 05608 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

Nrn. neu Stellenschaffungen im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft (insgesamt 20,0 Stellen). Die Stellenausweisungen erfolgen vorbehaltlich einer abschließenden Bewertung.

#### 65.3 Projektmanagement Kitas/Sonstige Gebäude

Nr. 01769 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

Nr. neu Stellenschaffungen im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft (insgesamt 20,0 Stellen). Die Stellenausweisungen erfolgen vorbehaltlich einer abschließenden Bewertung.

##### 65.31 Projekte Kitas

Nr. 02963 Stellenwertänderung entsprechend der Bewertung

#### 65.4 Objektmanagement und Instandhaltung

Nr. 02983 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

Nrn. neu Stellenschaffungen im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft (insgesamt 20,0 Stellen). Die Stellenausweisungen erfolgen vorbehaltlich einer abschließenden Bewertung.

##### 65.43 Objekte sonstige Gebäude

Nr. 06300 Stellenumwandlung entsprechend der geplanten Besetzung.

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov.2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018		Stand: 8. November 2018		
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>65.5 Betrieb</u>						
		<u>65.51 Haus- und Reinigungsdienste</u>						
01157		Hallenwart/in Sporthalle Echternstraße			- 1 E 4			
01158, 01159		Hallenwart/in Sporthalle Güldenstraße/ Südclint			- 2 E 4			
01160		Hallenwart/in Sporthalle Mascherode			- 1 E 4 T 19,5			
01162, 01163		Hallenwart/in Sporthalle Tunica-Sporthalle			- 2 E 4			
01165, 01166		Hallenwart/in Sporthalle Husarenkaserne			- 2 E 4			
01167		Hallenwart/in Sporthalle Naumburgstraße			- 1 E 4 T 19,5			
01168		Hallenwart/in Sporthalle Naumburgstraße			- 1 E 4			
00925		Hallenwart/in Sporthalle Franzisches Feld			- 1 E 4			
01018		Schulhausmeisterhelfer/in Technikakademie			- 1 E 4 T 19,76			
00579		Schulhauswart/in GS Lehdorf	1 E 4 T 30	1 E 4		1 E 5		
00458		Schulhauswart/in GS Lamme	1 E 4 T 35	1 E 4		1 E 5		
00605		Schulhauswart/in GS Waggum	1 E 4 T 32,5	1 E 4		1 E 5		
00603		bisher: Schulhauswart/in GS Volkmarode künftig: Schulhausmeister/in GS Volkmarode	1 E 4 T 30		1 E 5			
00449		Schulhausmeister/in FÖS Hans-Würtz-Schule, zugl. für GS Bebelhof	1 E 5	1 E 6				

## 65.5 Betrieb

### 65.51 Haus- und Reinigungsdienste

- Nrn. 01157, 01158, 01159, 01160, 01162, 01163, 01165-01168 und 00925 Stellenverlegung in den FB 67 Stadtgrün und Sport aufgrund der Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft. Als ein Ergebnis dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass durch die Verlegung der Planstellen der Hallenwartinnen und Hallenwarte vom FB 65 in den FB 67 fachbereichsübergreifende Synergien erzielt werden können.
- Nr. 01018 Stellenwegfall zur Kompensation der Streichung des kw 1)-Vermerks an der Stelle Nr. 03055 im Betriebshandwerklichen Dienst.
- Nrn. 00579, 00458 und 00605 Stundenaufstockungen aufgrund der Einrichtung des offenen Ganztagschulbetriebs an den drei Grundschulen.  
**Ergänzung:**  
Stellenhebung entsprechend der Bewertung aufgrund des Bedarfs am Einsatz einer Schulhausmeisterin/eines Schulhausmeisters mit handwerklicher Ausbildung.
- Nr. 00603 Stundenaufstockung und Änderung der Eingruppierung aufgrund der Aussteuerung der Schulbetriebszeiten der Grundschule und der Integrierten Gesamtschule in Volkmarode.
- Nr. 00449 Stellenhebung entsprechend der Bewertung nach der Entgeltordnung.

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2017	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov.2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018		Stand: 8. November 2018		
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
05639		<u>65.52 Anlagenüberwachung</u> Bisher: Techn. Sachbearbeiter/in Künftig: Stellenleiter/in	1 E 11	1 E 12				
neu		Techniker/in		+ 1 E 9b T 19,5				
04873		Techn. Sachbearbeiter/in	1 E 12			1 E 12 ku 1) E 11		
03055		<u>65.53 Betriebshandwerklicher Dienst</u> Lagerverwalter/in Elektro- und Heizungslager	1 E 5 T 19,5 kw 1)	1 E 5 T 19,5				

65.52 Anlagenüberwachung

- Nr. 05639 Stellenhebung und Ausweisung als Stellenleitung in Folge der Schaffung der neuen Organisationseinheit Stelle 65.52 Anlagenüberwachung in der neuen Abteilung 65.5 Betrieb als ein Ergebnis der Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft
- Nr. neu Stellenschaffung im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft (insgesamt 20,0 Stellen). Die Stellenausweisungen erfolgen vorbehaltlich einer abschließenden Bewertung.
- Nr. 04873 Anbringung eines ku) Vermerkes entsprechend der Bewertung.

65.53 Betriebshandwerklicher Dienst

- Nr. 03055 Streichung des kw 1) Vermerks entsprechend des Bedarfs im Bereich des Lagers des Betriebshandwerklichen Dienstes, zur Kompensation dient der Wegfall der Nr. 01018

**66 Tiefbau und Verkehr**

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov.2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018		Stand: 8. November 2018		
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b><u>66 Tiefbau und Verkehr</u></b>						
01638	660-0000	Fachbereichsleiter/in  <u>66.0 Verwaltung</u>  <u>66.0/1 AG 1 Finanzen und Controlling</u>	1 A 16			1 B 2		
01658	660-0020	Sachbearbeiter Haushalts- und Rechnungswesen  <u>66.01 Allgemeine Verwaltung, Straßenrecht, IT-Anwendungen</u>	1 A 7 T 25	1 E 7 T 25				
neu	660-0010	Sachbearbeiter/in		+1 A 11 T 10		+ 1 A 11 T 20		
01737	660-0010	Sachbearbeiter/in Verwendungsnachweise, Zuschussanträge  <u>66.02 Bauvorbereitung, Zentrale Vergabestelle Tiefbau und Stadtgrün</u>	1 A 10	1 E 9c				
neu	660-0102	Sachbearbeiter/in  <u>66.1 Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement</u>				+ 1 E 12		
neu	660-1000	Techn. Sachbearbeiter/in  <u>66.2 Straßenplanung und - neubau</u>		+ 1 E 11 T 10				
06310	660-2000	Wiss. Sachbearbeiter/in	1 E 13	1 E 14				
06311	660-2000	Wiss. Sachbearbeiter/in	1 E 13	1 E 14				
neu	660-2000	Wiss. Sachbearbeiter/in				+ 1 E 14		
neu	660-2000	Techn. Sachbearbeiter/in  <u>66.21 Straßenplanung</u>		+ 1 E 11 T 10				
01722	660-2100	Techn. Sachbearbeiter/in	1 A 12	1 E 12				
01733	660-2100	Techn. Sachbearbeiter/in	1 E 9a	1 E 11				
03197	660-2100	bisher: Tiefbautechniker/in künftig: Techn. Zeichner/in	1 E 8 ku 1) E 6	1 E 6				



## 66 Tiefbau und Verkehr

Nr. 01638 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

### 66.0 Verwaltung

#### 66.0/1 AG 1 Finanzen und Controlling

Nr. 01658 Wertgleiche Umwandlung entsprechend der Besetzung.

#### 66.01 Allgemeine Verwaltung, Straßenrecht, IT-Anwendungen

Nr. neu Stellenschaffung zur Durchführung von Planfeststellungsverfahren entsprechend der steigenden Anzahl. Daneben werden Aufgaben als Anhörungsbehörde für Planfeststellungsverfahren anderer Vorhabenträger wahrgenommen, durch die Umsetzung des Stadtbahnausbaukonzeptes wird auch in diesem Bereich mit einer Zunahme an Verfahren gerechnet.

#### **Ergänzung:**

Durch die städtische Nachverdichtung steigt die Anzahl an Einwänden, die berücksichtigt werden müssen, die Anzahl der Klagen steigt ebenfalls. Mit aufwendigen Verfahren wie aktuell der Stadtstraße Nord oder den Brücken am Kreuz BS-Süd ist auch künftig zu rechnen, so dass der Bedarf für die beantragte Stellenschaffung im Umfang von 20 Stunden anerkannt wird.

Nr. 01737 Wertgleiche Umwandlung entsprechend der Besetzung.

#### 66.02 Bauvorbereitung, Zentrale Vergabestelle Tiefbau und Stadtgrün

Nr. neu Stellenschaffung für die Durchführung der Vergaben von Sporthochbauprojekten des FB 67, deren Anzahl erheblich gestiegen ist sowie die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle (ZVS) in der Stadtverwaltung, die in 2019 eingerichtet werden soll.

#### 66.1 Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement

Nr. neu Stellenschaffung für die Personalgewinnung und –bindung während des Masterstudiums. FB 66 hat in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen mit der Teilzeitbeschäftigung von Dipl.-Ing. (FH)/Bachelor gemacht, die während des Masterstudiums erste Berufserfahrung sammeln wollten. Bisher wurden befristet vakante Stundenanteile in Anspruch genommen. Dies hängt aber davon ab, ob entsprechende Reduzierungen der Arbeitszeit von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern vorliegen. Durch die Stellenschaffung soll diese Möglichkeit der Personalgewinnung kontinuierlich gegeben sein.

#### 66.2 Straßenplanung und -neubau

Nrn. 06310 und 06311 Stellenhebungen entsprechend der Bewertung.

Nr. neu Stellenschaffung für den Bereich der Projektleitung und des Projektmanagements des Stadtbahnausbaukonzeptes. Die inhaltliche und zeitliche Zusammenschaltung des gesamten Programms aus Teilprojekten sowie die Abstimmung der Gesamtprojektplanung mit den Fördermittelgebern (Land und Bund) bedarf einer sehr guten Koordination.

Nr. neu Stellenschaffung für die Personalgewinnung und –bindung während des Masterstudiums. FB 66 hat in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen mit der Teilzeitbeschäftigung von Dipl.-Ing. (FH)/Bachelor gemacht, die während des Masterstudiums erste Berufserfahrung sammeln wollten. Bisher wurden befristet vakante Stundenanteile in Anspruch genommen. Dies hängt aber davon ab, ob entsprechende Reduzierungen der Arbeitszeit von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern vorliegen. Durch die Stellenschaffung soll diese Möglichkeit der Personalgewinnung kontinuierlich gegeben sein.

#### 66.21 Straßenplanung

Nr. 01722 Wertgleiche Umwandlung entsprechend der Besetzung.

Nr. 01733 Stellenhebung entsprechend der Aufgabenentwicklung und der Stellenbesetzung.

Nr. 03197 Realisierung des ku-Vermerks.

66 Tiefbau und Verkehr

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov.2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018		Stand: 8. November 2018		
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>66.3 Straßen und Brücken</u>						
		<u>66.31 Baubezirk Nord</u>						
neu	660-3100	Techn. Sachbearbeiter/in		+ 1 E 11				
01824	660-3100	bisher: Krafffahrer/in	1 E 5					
		künftig: Straßenbauer/in		1 E 6				
01825	660-3100	bisher: Walzenführer/in, Unterhaltungsarbeiter/in	1 E 4					
		künftig: Straßenbauer/in		1 E 6				
		<u>66.33 Baubezirk Süd</u>						
neu	660-3300	Techn. Sachbearbeiter/in		+ 1 E 11				
01818	660-3300	bisher: Unterhaltungsarbeiter/in	1 E 3					
		künftig: Straßenbauer/in		1 E 6				
		<u>66.4 Straßenverkehr</u>						
		<u>66.41 Verkehrsbehördliche Maßnahmen, Sondernutzung</u>						
01947	660-4100	Sachbearbeiter/in Ausnahmegenehmigungen	1 E 5 T 30	1 E 5				
		<u>66.43 Geschwindigkeitsüberwachung</u>						
01949	660-4300	Sachbearbeiter/in Durchführung Geschwindigkeitsüberwachung	1 A 7			1 E 7		
		<u>66.5 Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft</u>						
Neu	660-5000	Wiss. Sachbearbeiter/in				+ 1 E 14		
05837	660-5000	Techn. Sachbearbeiter/in Strategische Planung Entsorgung	1 E 12 T 19,5	1 E 12				

### 66.3 Straßen und Brücken

#### 66.31 Baubezirk Nord

- Nr. neu Stellenschaffung zur Unterstützung der Braunschweiger Verkehrs GmbH bei der Installation von neuen Anzeigetafeln für dynamische Fahrgastinformationen (DFI). Sie sollen ab sofort bis voraussichtlich 2021 installiert werden.
- Nrn. 01824 und 01825 Stellenhebungen entsprechend der Aufgabenentwicklung. Der Bedarf an ungelernten Kräften auf den Bauhöfen wird stetig geringer, während der Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Straßenbauer/in und Fachkenntnissen im Straßenbau hingegen steigt.

#### 66.33 Baubezirk Süd

- Nr. neu Stellenschaffung zur planerischen, baulichen und konzeptionellen Abarbeitung von Stadtbezirksangelegenheiten. Mit dem vorhandenen Personal sind diese kurzfristigen strategischen Vorplanungen nicht zu bewältigen. Aktuell besteht im FB 66 ein Rückstand von ca. 180 Stellungnahmen.
- Nr. 01818 Stellenhebung entsprechend der Aufgabenentwicklung. Der Bedarf an ungelernten Kräften auf den Bauhöfen wird stetig geringer, während der Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Straßenbauer/in und Fachkenntnissen im Straßenbau hingegen steigt.

### 66.4 Straßenverkehr

#### 66.41 Verkehrsbehördliche Maßnahmen, Sondernutzung

- Nr. 01947 Stundenaufstockung aufgrund der stetig steigenden Anzahl von Anträgen für Halteverbote (z. B. für Umzüge oder Baumaßnahmen), von rd. 1000 im Jahr 2010 auf rd. 1500 im Jahr 2017. Daneben ist das Prüfverfahren bei den Jahres-Ausnahmegenehmigungen für Handwerker und Dienstleister aufwendiger geworden.

#### 66.43 Geschwindigkeitsüberwachung

- Nr. 01949 Wertgleiche Stellenumwandlung entsprechend der Besetzung.

### 66.5 Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft

- Nr. neu Stellenschaffung zur grundsätzlichen Neustrukturierung der Aufgabenzuordnung in den Bereichen Abfallwirtschaft und Stadtentwässerung sowie zur Unterstützung der Abteilungsleitung.
- Nr. 05837 Stundenaufstockung entsprechend der Aufgabenentwicklung im strategischen Bereich, sowohl im Bereich Abfall als auch im Bereich Entwässerung. Daneben finden im Rahmen von ISEK die Themen Generalentwässerungsplanung, Starkregenereignisse oder Abfallvermeidung Berücksichtigung. Außerdem ist geplant, dass künftig das Abfallwirtschaftskonzept durch die Stadt Braunschweig erstellt wird.

67 Stadtgrün und Sport

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov.2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018		Stand: 8. November 2018		
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>67 Stadtgrün und Sport</b>						
		<u>0670 Sportreferat</u>						
neu	670-0010	Sachbearbeiter/in für Bürokommunikation Vorzimmer RefL 0670		+ 1 E 6 üT				
		<u>0670.10 Sportstätten -Entwicklung und Unterhaltung-</u>						
06164	670-4702	Techn. Sachbearbeiter/in	1 E 11			1 E 11 T 29,5	- 1 E 11 T 9,5	
		<u>0670.10.1 SG 1 Sportstättenunterhaltung</u>						
neu	670-4701	Kraftfahrer/in				+ 1 E 5		
		<u>0670.20 Sportstättenverwaltung</u>						
01157	670-xxxx	Bisher: Hallenwart/in Sporthalle Echternstraße Künftig: Koordinator/in Hallen-/Platzwarte		1 A 9 mD	+ 1 E 4			
01158	670-xxxx	Hallenwart/in Sporthalle Güldenstraße/ Südclint			+ 1 E 4			
01159	670-xxxx	Hallenwart/in Sporthalle Güldenstraße/ Südclint		1 E 4 Sp*)	+ 1 E 4			
01160	670-xxxx	Hallenwart/in Sporthalle Mascherode		1 E 4 T 19,5 Sp*)	+ 1 E 4 T 19,5			
01162	670-xxxx	Hallenwart/in Sporthalle Tunica-Sporthalle			+ 1 E 4			
01163	670-xxxx	Hallenwart/in Sporthalle Tunica-Sporthalle			+ 1 E 4			
01165	670-xxxx	Hallenwart/in Sporthalle Husarenkaserne		1 E 4 Sp*)	+ 1 E 4			
01166	670-xxxx	Hallenwart/in Sporthalle Husarenkaserne			+ 1 E 4			
01167	670-xxxx	Hallenwart/in Sporthalle Naumburgstraße		1 E 4 T 19,5 Sp*)	+ 1 E 4 T 19,5			
01168	670-xxxx	Hallenwart/in Sporthalle Naumburgstraße			+ 1 E 4			
00925	670-xxxx	Hallenwart/in Sporthalle Franzsches Feld			+ 1 E 4			
		Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit vom Konzept Einsatz Hallen- und Platzwarte						

## **67 Stadtgrün und Sport**

### 0670 Sportreferat

Nr. neu Stellenschaffung aufgrund der Einrichtung der Stelle RefL 0670 zum StPL 2018 und zur Unterstützung der vorhandenen Vorzimmerkraft für den FB 67 (Sicherstellung der zentralen Erreichbarkeit, auch in Bezug auf Beschwerden).

### 0670.10 Sportstätten –Entwicklung und Unterhaltung-

Nr. 06164 Teilweise Stellenverlegung zu 67.21.6 StVPI-Nr. 03739 entsprechend des Bedarfs.

### 0670.10.1 Sportstättenunterhaltung

Nr. neu Stellenschaffung aufgrund des gestiegenen Arbeitsaufwandes in der Sportplatzkolonne. Der Bestand der zu pflegenden Sportanlagen hat sich durch die Rückgabe von Sportanlagen durch Sportvereine an die Stadt Braunschweig seit 2010 von 11 auf 17 erhöht. Zum StPI 2017 wurde der Bereich um insgesamt drei Stellen, darunter eine Stelle Kraftfahrer/in, verstärkt. Dies hat sich als nicht ausreichend herausgestellt, zumal für weitere Sportanlagen die Rückgabe an die Stadt kurz bevorsteht.

### 0670.20 Sportstättenverwaltung

Nrn. 01157-01160, 01162, 01163, 01165-01168 und 00925 Stellenverlegung vom FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement aufgrund der Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft. Als ein Ergebnis dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass durch die Verlegung der Planstellen der Hallenwartinnen und Hallenwarte vom FB 65 in den FB 67 fachbereichsübergreifende Synergien erzielt werden können

67 Stadtgrün und Sport

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov.2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018		Stand: 8. November 2018		
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>67.0 Verwaltung und Kleingartenwesen</u>						
01491	670-0100	Abteilungsleiter/in	1 A 12			1 A 13 gD		
04445	670-0030	Sachbearbeiter/in IT-Anwendungen	1 E 11 T 19,5	1 E 11				
		<u>67.01 Finanzen und Controlling</u>						
01628	670-0020	Sachbearbeiter/in Anlagenbuchhaltung	1 A 8 T 20	1 A 8				
01497	670-0020	Sachbearbeiter/in Haushalts- und Rechnungswesen, allgem. Verwaltungsaufgaben	1 E 5			1 E 6		
		<u>67.02 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten</u>						
01493	670-0041	Sachbearbeiter/in Personal	1 A 10 T 20	1 A 10				
neu	670-0041	Sachbearbeiter/in Personal				+ 1 E 5 T 19,5		
		<u>67.2 Stadtgrün – Grünflächenmanagement und -entwicklung</u>						
06319	670-2000	Wiss. Sachbearbeiter/in Förderprojekt Klimaschutz mit urbanem Grün	1 E 13 kw 2021 *Sp)	1 E 13 kw 2021				
06320	670-2000	Wiss. Sachbearbeiter/in Förderprojekt Biodiversität	1 E 13 kw 2022 *Sp)	1 E 13 kw 2022				
		<u>67.21 Grünflächenmanagement</u>						
neu	670-xxxx	Techn. Sachbearbeiter/in Betreuung Pflegebezirke				+ 1 E 11		
neu	670-xxxx	Schlepperfahrer/in Umsetzung Förderprojekt Biodiversität				+ 1 E 5 T 26		
neu	670-xxxx	Gärtner/in Saison herbizidfreie Grünflächenpflege						+ 1 E 5 T 26
neu	670-xxxx	Gartenarbeiter/in Saison herbizidfreie Grünflächenpflege						+ 1 E 3 T 104

## 67.0 Verwaltung und Kleingartenwesen

Nr. 01491 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

Nr. 04445 Stellenschaffung aufgrund des durch den Personalzuwachs erhöhten Arbeitsaufwandes.

## 67.01 Finanzen und Controlling

Nr. 01628 Stellenschaffung aufgrund des wesentlich erhöhten Buchungsvolumens und demzufolge umfangreicherer Kontierungsprüfung und Anlagenbuchhaltung.

Nr. 01497 Stellenhebung entsprechend der neuen Entgeltordnung 2017.

## 67.02 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Nr. 01493 Stellenschaffung aufgrund des durch den wesentlich erhöhten Personalbestand bedingten Arbeitsanfalls, einer zunehmend schwierigeren Personalakquise im Bereich der Saisonkräfte und gestiegener Anforderungen an den Datenschutz.

Nr. neu Stellenschaffung aufgrund des durch den wesentlich erhöhten Personalbestand bedingten Arbeitsanfalls, insbesondere bei der Prüfung der Lohnstundennachweise.

## 67.2 Stadtgrün – Grünflächenmanagement und - entwicklung

Nrn. 06319 und 06320 Freigabe der Sperrvermerke nach Erhalt der Förderbescheide.

## 67.21 Grünflächenmanagement

Nr. neu Stellenschaffung aufgrund erhöhten Arbeitsaufwandes im administrativen Bereich bei der Betreuung der Pflegebezirke, insbesondere zur Beschleunigung der Beantwortung von Anfragen und Bearbeitung von Anträgen der Stadtbezirksräte.

Nr. neu Stellenschaffung zur Umsetzung des Förderprojektes Biodiversität. Über das Förderprogramm werden die notwendigen finanziellen Mittel für eine Spezialmaschine zur Mahd der Wiesenflächen im Hinblick auf das Erreichen einer hochwertigen biodiversen Struktur bereitgestellt. Zum Führen der Spezialmaschine, die neben der eigentlichen Mahd das Schnittgut wendet, schwadet und in Ballen presst, wird für die Saison ein zusätzlicher Schlepperfahrer benötigt. Der Schlepperfahrer wird außerdem aufgrund erhöhten Arbeitsanfalls bei der Pflege auf wassergebundenen Wegedecken durch die Übernahme neuer Streckenabschnitte des Ringleises und der Freizeitwege in Neubaugebieten eingesetzt.

67 Stadtgrün und Sport

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPI-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov.2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018		Stand: 8. November 2018		
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<u>67.21.5 SG 5 Reinigungs- und Wildkrautprojekt</u>						
03484	670-2150	Reinigungswart/in	1 E 1	1 E 2				
03522	670-2150	Reinigungswart/in	1 E 1	1 E 2				
03524	670-2150	Reinigungswart/in	1 E 1	1 E 2				
03541	670-2150	Reinigungswart/in	1 E 1	1 E 2				
03615	670-2150	Reinigungswart/in	1 E 1	1 E 2				
03657	670-2150	Reinigungswart/in	1 E 1	1 E 2				
03709	670-2150	Reinigungswart/in	1 E 1	1 E 2				
05840	670-2150	Reinigungswart/in	1 E 1	1 E 2				
03632	670-2150	Reinigungswart/in Saison	1 E 1 T 182	1 E 2 T 182				
		<u>67.21.6 SG 6 Grünpflege - Planung und Umsetzung</u>						
05678	670-2170	Sachgebietsleiter/in Pflegeleistungen	1 E 10	1 E 11				
03739	670-2170	Techn. Sachbearbeiter/in	1 E 10 T 29,5			1 E 10	+ 1 E 11 T 9,5	
		<u>67.22 Grünflächenentwicklung</u>						
neu	670-2200	Techn. Sachbearbeiter/in Eigentümer- und Betreiberfunktion auf städt. Außenanlagen				+ 1 E 11 Sp*)		
neu	670-2200	Techniker/in Eigentümer- und Betreiberfunktion auf städt. Außenanlagen				+ 1 E 9a Sp*)		
		Sp*) Freigabe durch die Verwaltung in Abhängigkeit von der Aufgabenentwicklung						
neu	670-xxxx	Techn. Sachbearbeiter/in Sonderfonds Großspielgeräte in Kitas				+ 1 E 11 kw 2020		
		<u>67.4 Stadtbäume und Landschaftspflege</u>						
03436	670-2030	Abteilungsleiter/in	1 E 11			1 E 12		
		<u>67.42.2 SG 2 Baumkontrolle</u>						
neu	670-2230	Gärtnermeister/in				+ 1 E 9a		



67.21.5 SG 5 Reinigungs- und  
Wildkrautprojekt

Nrn. 03484, 03522, 03524, 03541, 03615, 03657, 03709, 05840, 03632 Stellenhebungen entsprechend der Bewertung.

67.21.6 SG 6 Grünpflege - Planung und  
Umsetzung

Nr. 05678 Stellenhebung entsprechend der Bewertung.

Nr. 03739 Teilweise Stellenverlegung von 0670.10 StVPI-Nr. 06164 entsprechend des Bedarfs.

67.22 Grünflächenentwicklung

Nrn. neu Stellenschaffungen aufgrund der Aufgabenerweiterung „Eigentümer- und Betreiberfunktion auf allen städtischen Außenanlagen“. Als ein Ergebnis der Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft wurde festgelegt, dass die grundsätzliche Zuständigkeit im Rahmen der Eigentümer- und Betreiberfunktion für die Gebäude beim FB 65 und für die Außenanlagen, ohne Grundleitungen, beim FB 67 liegt. Aktuell erfolgen noch endgültige Abstimmungen der betreffenden Flächen und Aufgaben, so dass noch nicht abschließend über den Stellenbedarf entschieden werden kann. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass die Aufgabenzuwächse voraussichtlich nicht durch vorhandenes Personal im FB 67 zu erledigen sein werden.

Nr. neu Befristete Stellenschaffung zur Umsetzung des Sonderfonds zur Erneuerung bzw. Ersetzung von Großspielgeräten in Kitas gemäß Ziffer 14 des Ratsbeschlusses vom 19. Dezember 2017 (DS 17-05824). Für die Umsetzung ist eine zusätzliche Ingenieursstelle für den Zeitraum von zwei Jahren erforderlich. Dieser Zeitraum ist bedingt durch die Bedarfserhebung in den städtischen Kitas und den Betriebsträger-Kitas mit anschließender Priorisierung, den Abstimmungsprozess, die Vorbereitung der entsprechenden Ausschreibungen und Vergaben und die Lieferzeiten der Geräte. Die Deckung der Personalkosten erfolgt aus Sachmitteln des FB 51.

67.4 Stadtbäume und Landschaftspflege

Nr. 03436 Stellenhebung aufgrund der im Rahmen der Neuorganisation des Fachbereichs erfolgten Änderung des Aufgabenzuschnitts entsprechend der Bewertung.

67.42.2 SG 2 Baumkontrolle

Nr. neu Stellenschaffung aufgrund des erhöhten Baumbestandes und der damit verbundenen erhöhten Anzahl erforderlicher Baumkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

**92 Leerstellen**

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf Stand: 6. August 2018		Verw.-Vorschlag Ergänzung Stand: 8. November 2018		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
05569		<p><b><u>92 Leerstellen</u></b></p> <p>Bisher: Stadtrat/-rätin Künftig: Fachbereichsleiter/-in</p>	1 B 6 kw 6)			1 B 2 kw 6)		

**92 Leerstellen**

Nrn. 05569

Stellenveränderung entsprechend des jeweiligen Bedarfs.

**94 Freigestellte Mitglieder der Personalvertretung**

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018		Stand: 8. November 2018		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
01034		<b><u>94 Freigestellte Mitglieder der Personalvertretung</u></b>  <u>94.3 Örtlicher Personalrat Allgemeine Verwaltung</u>  Stellvertreter/in	1 E 10 kw 2)			1 E 11 kw 2)		

**94 Freigestellte Mitglieder der  
Personalvertretung**

94.3 Örtlicher Personalrat Allgemeine  
Verwaltung

Nr. 01034

Stellenhebung entsprechend der Freistellung.

96 Städtische Dienstkräfte des Jobcenters Braunschweig

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018		Stand: 8. November 2018		
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b><u>96 Städtische Dienstkräfte des Jobcenters Braunschweig</u></b>						
		<u>96.10 Verwaltung/Sonderbereiche</u>						
03811	500-6000	Sachbearbeiter/in Infothek					- 1 A 10 T 22	
03572	500-6000	Sachbearbeiter/in Poststelle, E-Akte					- 1 E 5	
04150	500-6000	Sachbearbeiter/in Poststelle					- 1 E 5	
04198	500-6000	Sachbearbeiter/in Poststelle	1 E 6 ku 1) E 5	1 E 4				
		<u>96.20 Markt und Integration</u>						
04040	500-6000	Bereichsleiter/in					- 1 A 13gD	
04160	500-6000	Sozialarb./-päd.					- 1 S 11b	
03585	500-6000	bisher: Sozialarb./-päd. künftig: Sachbearbeiter/in	1 S 11b				1 E 9c	
04186	500-6000	Sozialarb./-päd.					- 1 S 11b T 30,39	
03568	500-6000	Sachbearbeiter/in	1 A 10				1 E 9c	
03818	500-6000	Sachbearbeiter/in	1 A 10				1 E 9c	
		<u>96.30 Leistungsgewährung</u>						
03847	500-6000	Sachbearbeiter/in Teamleitung					- 1 A 11	
03600	500-6000	Sachbearbeiter/in	1 A 10	1 E 9a				
03562	500-6000	Sachbearbeiter/in	1 E 9c				1 E 9a	
03856	500-6000	Sachbearbeiter/in	1 A 9Z ku 1) A 10	1 A 10				

**96 Städtische Dienstkräfte des  
Jobcenters Braunschweig**

96.10 Verwaltung/Sonderbereiche

Nrn. 03811, 03572 u. 04150 Stellenwegfälle in Anpassung an den Personalbedarf.

Nr. 04198 Stellenausweisung entsprechend der Bewertung.

96.20 Markt und Integration

Nrn. 04040 u. 04160 Stellenwegfälle in Anpassung an den Personalbedarf.

Nr. 03585 Stellenausweisung entsprechend der Besetzung und Bewertung.

Nr. 04186 Stellenwegfall in Anpassung an den Personalbedarf.

Nrn. 03568 u. 03818 Stellenausweisungen entsprechend der Besetzungen und Bewertung.

96.30 Leistungsgewährung

Nr. 03847 Stellenwegfall in Anpassung an den Personalbedarf.

Nrn. 03600 u. 03562 Stellenausweisungen entsprechend der Besetzungen und Bewertungen.

Nr. 03856 Realisierung des ku-Vermerks.

98 Stellen im Zusammenhang mit der Altersteilzeit

Stellenplan 2019

StPl.- Nr. 2018	Kosten- stelle	Organisationseinheit Funktionsbezeichnung Sachgebiet	Stellenplan 2018 (bisheriger Wert)	Verw.-Vorschlag StPl-Entwurf		Verw.-Vorschlag Ergänzung		Vom FPA am 29. Nov. 2018 empfohlene Änderung
				Stand: 6. August 2018		Stand: 8. November 2018		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	Wertänderung Neue St. (+) Wegfall (-)	Verlegung (+/-)	
		<b><u>98 Stellen im Zusammenhang mit der Altersteilzeit</u></b>						
05595		Sachbearbeiter/in	1 E 13 kw 2018			1 E 9b kw 2020		
05167		Sachbearbeiter/in	1 E 11 kw 2021			1 E 13 kw 2019		
04614		Sachbearbeiter/in	1 E 9a kw 2018			1 S 8a kw 2023		
05316		Sachbearbeiter/in	1 E 11 kw 2018			1 E 10 kw 2019		
05172		Sachbearbeiter/in	1 E 8 kw 2018			1 E 8 kw 2022		
05180		Sachbearbeiter/in	1 E 6 kw 2018			1 S 8a kw 2023		
05181		Sachbearbeiter/in	1 E 6 kw 2019			1 E 15Ü kw 2023		
05182		Sachbearbeiter/in	1 S 17 kw 2018			1 S 4 kw 2020		
05178		Sachbearbeiter/in	1 S 4 kw 2018			1 S 4 kw 2020		
05171		Sachbearbeiter/in	1 S 11b kw 2019			1 S 4 kw 2021		
05606		Sachbearbeiter/in	1 S 11b kw 2018			1 S 11b kw 2019		
05173		Sachbearbeiter/in	1 S 8a kw 2020			1 S 8a kw 2023		



**98 Stellen im Zusammenhang mit der  
Altersteilzeit**

Nrn. 05595, 05167, 04614, 05316, 05172, Stellenveränderungen entsprechend der jeweilige Altersteilzeit.  
05180, 05181, 05182, 05178, 05171,  
05606 und 05173

**Abkürzungsverzeichnis**

hD	höherer Dienst (neu: Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 2)
gD	gehobener Dienst (neu: Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1)
mD	mittlerer Dienst (neu: Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2)
B 6 - B 9	Stellen der Wahlbeamten
A 6 - A 16, B 2	Stellen der Laufbahnbeamten
E 1 - E 15	Entgeltgruppen der Beschäftigten
E 2 Ü	übertarifliches Entgelt gem. TVÜ
E 15 Ü	übertarifliches Entgelt gem. TVÜ
aT	außertarifliches Entgelt
S 2 - S 18	Entgeltgruppen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst
H	Stellen der Halbtagskräfte
T	Stellen mit einer Abweichung von der tariflich vereinbarten Arbeitszeit
kw/ku	künftig wegfallende/umzuwandelnde Stellen
	<sup>1)</sup> bei Organisationsänderung/Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers
	<sup>2)</sup> bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen
	<sup>3)</sup> bei Fortfall von Zuschusszahlungen
	<sup>4)</sup> bei Fortfall der Kostenerstattung (Personalkosten zuzüglich Anteil an Sach- und Verwaltungskosten)
	<sup>5)</sup> bei Aufgabenminderung
	<sup>6)</sup> bei Ende der Beurlaubung des derzeitigen Stelleninhabers
	<sup>7)</sup> nach Abschluß der Ausbildungs- oder Einführungszeit längstens bis zur Verwendung auf einer freien Planstelle
	<sup>8)</sup> Haushaltskonsolidierung/bei anderweitigem Einsatz/Ausscheiden der Dienstkraft
kw (z. B.) 2019	künftig wegfallende Stelle zum Ende des angegebenen Jahres
Sp *)	Sperrung der Stelle mit besonderer Erläuterung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
BesL	Besondere Laufbahn (gemäß VO 1)
FuGr	Funktionsgruppe (gemäß VO 2)
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung
KAV	Kommunaler Arbeitgeberverband Nds. e. V.
MI	Innenministerium
mAZ	mit Amtszulage
NBG	Niedersächsisches Beamtengesetz
NKBesVO	Niedersächsische Kommunalbesoldungsverordnung
NStOV-Kom	Nieders. Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
VO 1	Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 1 Bundesbesoldungsgesetz (alt)
VO 2	Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 Bundesbesoldungsgesetz (alt)
Z 12/Z 8	Vorarbeiterzulage 12 vH/8 vH

**Stellenplan 2019**

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>	<u>Abkürzungsverzeichnis</u>
Gesamtzusammenstellung zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten 2019	2	hD höherer Dienst; Laufbahngruppe 2 (§ 15 Abs. 4 NBesG) gD gehobener Dienst; Laufbahngruppe 2 (§ 15 Abs. 3 NBesG) mD mittlerer Dienst; Laufbahngruppe 1 (§ 15 Abs. 2 NBesG) B 6 - B 9 Stellen der Wahlbeamten
Allgemeine Bestimmungen zum Stellenplan 2019	3 - 4	A 6 - A 16, B 2 Stellen der Laufbahnbeamten E 1 - E 15 Entgeltgruppen der Beschäftigten E 2 Ü übertarifliches Entgelt gem. TVÜ E 15 Ü übertarifliches Entgelt gem. TVÜ
Stellenplan Teil A: Beamte	5 - 17	aT außertarifliches Entgelt
Stellenplan Teil B: Beschäftigte	18 - 21	S 2 - S 18 Entgeltgruppen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst H Stellen der Halbtagskräfte T Stellen mit einer Abweichung von der tariflich vereinbarten Arbeitszeit
Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit	22 - 23	kw/ku <sup>1) 2) 3) 4) 5) 6) 7) 8)</sup> künftig wegfallende/umzuwandelnde Stellen <sup>1)</sup> bei Organisationsänderung/Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers <sup>2)</sup> bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen <sup>3)</sup> bei Fortfall von Zuschusszahlungen <sup>4)</sup> bei Fortfall der Kostenerstattung (Personalkosten zuzüglich Anteil an Sach- und Verwaltungskosten) <sup>5)</sup> bei Aufgabenminderung <sup>6)</sup> bei Ende der Beurlaubung des derzeitigen Stelleninhabers <sup>7)</sup> nach Abschluß der Ausbildungs- oder Einführungszeit längstens bis zur Verwendung auf einer freien Planstelle <sup>8)</sup> Haushaltskonsolidierung/bei anderweitigem Einsatz/Ausscheiden der Dienstkraft
Stellenübersichten Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung	24 - 47	
Stellenübersichten Teil B: Sonderübersicht über die Planstellen von Beamten, die mit Beschäftigten besetzt sind	48 - 50	
Stellenübersichten Sonderrechnung		kw (z. B.) 2019
- Hochbau und Gebäudemanagement	51 - 54	Sp *) Sperrung der Stelle mit besonderer Erläuterung
- Abfallwirtschaft	55 - 58	TVöD Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- Stadtentwässerung	59 - 62	GemHKVO Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung KAV Kommunaler Arbeitgeberverband Nds. e. V. MI Innenministerium mAZ mit Amtszulage NBG Niedersächsisches Beamtengesetz NKBesVO Niedersächsische Kommunalbesoldungsverordnung NStOV-Kom Nieders. Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich VKA Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände Z 12/Z 8 Vorarbeiterzulage 12 vH/8 vH

**Gesamtzusammenstellung  
zum Stellenplan und zur Stellenübersicht 2019**

	Stand 2018			Veränderung			Stand 2019		
	ohne Leer- und Ausbildungsstellen, Stellenreserve, Altersteilzeit, zugewiesene Dienstkräfte	Leer- und Ausbildungsstellen, Stellenreserve, Altersteilzeit, zugewiesene Dienstkräfte	Insgesamt (Sp. 2 a + 2 b)	ohne Leer- und Ausbildungsstellen, Stellenreserve, Altersteilzeit, zugewiesene Dienstkräfte	Leer- und Ausbildungsstellen, Stellenreserve, Altersteilzeit, zugewiesene Dienstkräfte	Insgesamt (Sp. 3 a + 3 b)	ohne Leer- und Ausbildungsstellen, Stellenreserve, Altersteilzeit, zugewiesene Dienstkräfte	Leer- und Ausbildungsstellen, Stellenreserve, Altersteilzeit, zugewiesene Dienstkräfte	Insgesamt (Sp. 4 a + 4 b)
1	2 a	2 b	2 c	3 a	3 b	3 c	4 a	4 b	4 c
<b>1 Stellenplan</b> (einschließlich Beamte der Sondervermögen)									
1.1 Beamtinnen/Beamte	1.322,46	141,50	1.463,96	35,25		35,25	1.357,71	141,50	1.499,21
1.2 Arbeitnehmerinnen/-nehmer	1.947,56	243,01	2.190,57	77,98		77,98	2.025,54	243,01	2.268,55
Summe 1	3.270,02	384,51	3.654,53	113,23		113,23	3.383,25	384,51	3.767,76
<b>2 Stellenübersicht</b> (Hochbau und Gebäudemanagement)									
2.1 Beamtinnen/Beamte	29,20		29,20	8,80		8,80	38,00		38,00
2.2 Arbeitnehmerinnen/-nehmer	290,10		290,10	8,22		8,22	298,32		298,32
Summe 2 (ohne Beamte)	290,10		290,10	8,22		8,22	298,32		298,32
<b>3 Stellenübersicht</b> (Abfallwirtschaft)									
3.1 Beamtinnen/Beamte	3,96		3,96				3,96		3,96
3.2 Arbeitnehmerinnen/-nehmer	3,00		3,00	1,00		1,00	4,00		4,00
Summe 3 (ohne Beamte)	3,00		3,00	1,00		1,00	4,00		4,00
<b>4 Stellenübersicht</b> (Stadtentwässerung)									
4.1 Beamtinnen/Beamte	2,10		2,10				2,10		2,10
4.2 Arbeitnehmerinnen/-nehmer	4,50		4,50	0,50		0,50	5,00		5,00
Summe 4 (ohne Beamte)	4,50		4,50	0,50		0,50	5,00		5,00
Summe 1 bis 4	3.567,62	384,51	3.952,13	122,95		122,95	3.690,57	384,51	4.075,08

Allgemeine Bestimmungen zum Stellenplan 2019

- 1 Der Stellenplan ist nach den Mustern der Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt worden.
- 2 Der Verwaltungsausschuss wird ermächtigt, über die Inanspruchnahme von Stellen mit entsprechendem Sperrvermerk zu beschließen.
- 3 Die Verwaltung wird ermächtigt
  - 3.1 über die Inanspruchnahme der Stellenreserve zu entscheiden. Der Rat wird über die konkrete Inanspruchnahme unterrichtet.
  - 3.2 Stellen, aus denen vorübergehend Dienstbezüge oder Entgelte nicht bezahlt werden (z. B. wegen längerer Erkrankung), und Stellen, deren Inhaberinnen während der Mutterschutzfristen nicht beschäftigt werden dürfen, im Bedarfsfall für nichtbeamtete Ersatzkräfte zu verwenden. (Bei den Stellen für Erzieherinnen oder Erzieher sowie Kinderpflegerinnen oder Kinderpfleger des FB Kinder, Jugend und Familie ist bei der Bemessung des Personalbedarfs der Personalausfall wegen Mutterschutz und Erziehungsurlaub nicht berücksichtigt worden; in diesem Bereich ist der Bedarf zu unterstellen.)
  - 3.3 vakante Praktikantinnen- oder Praktikanten-Stellen für den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers mit Kinderpflegerinnen oder Kinderpflegern zu besetzen. Kinderpflegerinnen- oder Kinderpflegerstellen im Kindertagesstättenbereich dürfen zur Gewährleistung des Betriebs vorübergehend mit Erzieherinnen oder Erziehern mit entsprechender Eingruppierung besetzt werden.
  - 3.4 über die vorhandenen Stellen hinaus nichtbeamtete Dienstkräfte vorübergehend bis zu 9 Monaten zu beschäftigen, wenn ein unabweisbarer Bedarf vorliegt und Haushaltsmittel hierfür verfügbar sind.
  - 3.5 über die vorhandenen Stellen hinaus nichtbeamtete Dienstkräfte zu beschäftigen, wenn eine volle Kostenerstattung für den Rest des Haushaltsjahres durch Dritte erfolgt.
  - 3.6 Beschäftigte in Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) außerhalb des Stellenplans im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel befristet unter der Voraussetzung zu beschäftigen, dass im Einzelfall ein Zuschuss der Agentur für Arbeit bzw. eine Förderleistung nach dem SGB II oder SGB III gewährt wird.

#### 4 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

- 4.1 Künftige Stellenwegfälle im Zusammenhang mit Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind mit dem Vermerk "kw 8)" gekennzeichnet, ggf. ergänzt um die Jahreszahl des angestrebten Wegfalls.
- 4.2 Eine Realisierung dieser Stellenwegfälle bei vergleichbaren anderen Stellen ist möglich bzw. erforderlich. Im Übrigen muss die Realisierung jeweils bei der frühestmöglichen Gelegenheit erfolgen. In die Prüfung der Realisierungsmöglichkeit ist nicht nur die mit dem kw 8)-Vermerk versehene Planstelle einzubeziehen. Zu berücksichtigen sind vielmehr alle Planstellen des Fachbereichs/Referates in dieser Laufbahngruppe mit gleichen bzw. vergleichbaren Stellenwerten.

Hinweis: Bei allen personalrechtlichen Maßnahmen sind die Zuständigkeiten gem. § 107 Abs. 4 NKomVG zu beachten.

**Stellenplan**  
**Teil A: Beamtinnen und Beamte**

**I. Stadtverwaltung**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
			insgesamt	2019 Summe je Bes.-Gruppe		Summe je Bes.-Gruppe	davon am 30.06. 2018			
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
Beamte auf Zeit										
1	Oberbürgermeister	B 9	1,00		1,00		1,00			
		B 9		1,00		1,00				
2	Erster Stadtrat	B 7	1,00		1,00		1,00			
		B 7		1,00		1,00				
3	Stadtbaurat	B 6	1,00		1,00		1,00			
4	Stadtkämmerer	B 6								
5	Stadtrat	B 6	2,00 <sup>1)</sup>		3,00		2,00		1,00	<sup>1)</sup>
		B 6		3,00		4,00				

**Stellenplan**  
**Teil A: Beamtinnen und Beamte**

**I. Stadtverwaltung**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
			insgesamt	2019 Summe je Bes.-Gruppe		Summe je Bes.-Gruppe	davon am 30.06. 2018			
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)										
6	Leitender Baudirektor	B 2	3,00 <sup>1)</sup>		1,00		1,00			
7	Städt. Leitender Direktor	B 2	5,00		3,00		3,00			
		B 2		8,00		4,00				
8	Leitender Baudirektor	A 16	2,00 <sup>2)</sup>		3,00		3,00			
9	Leitender Branddirektor	A 16	1,00		1,00		1,00			
10	Leitender Medizinaldirektor	A 16								<sup>1)</sup> dav. 1 kw 6)
11	Leitender Museumsdirektor	A 16								
12	Städt. Leitender Direktor	A 16	5,00		7,00		6,00	1,00		
13	Leitender Vermessungsdirektor	A 16			1,00		1,00			
		A 16		8,00		12,00				
14	Archivdirektor	A 15	1,00		1,00		1,00			
15	Baudirektor	A 15	4,00 <sup>3)</sup>		5,00		3,90	1,10		<sup>2)</sup> dav. 1 kw 6)
16	Bibliotheksdirektor	A 15	1,00		1,00		1,00			
17	Branddirektor	A 15	1,00		1,00		1,00			
18	Medizinaldirektor	A 15	1,00		1,00				1,00	
19	Museumsdirektor	A 15								
20	Städtischer Direktor	A 15	9,00 <sup>4)</sup>		9,00		9,00			<sup>3)</sup>



**Stellenplan**  
**Teil A: Beamtinnen und Beamte**

**I. Stadtverwaltung**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
			insgesamt	2019 Summe je Bes.-Gruppe		Summe je Bes.-Gruppe	davon am 30.06. 2018			
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
21	Vermessungsdirektor	A 15	2,00		1,00		1,00			
22	Veterinärdirektor	A 15	1,00		1,00		1,00			
		A 15		20,00		20,00				
23	Bauoberrat	A 14	6,00 <sup>1)</sup>		5,00		2,35	1,38	1,27	<sup>1)</sup>
24	Bibliotheksoberrat	A 14								
25	Brandoberrat	A 14	3,00		3,00		2,00		1,00	
26	Gewerbeoberrat	A 14			1,00			1,00		
27	Oberkustos	A 14								
28	Städtischer Oberrat	A 14	13,13 <sup>2)</sup>		11,63		9,68		1,95	<sup>2)</sup> dav. 1 kw 6), 1 T 25 kw 1), 1 T 20
29	Vermessungsoberrat	A 14	1,00		1,00		1,00			
30	Veterinäroberrat	A 14	1,00		1,00		0,88		0,12	<sup>3)</sup>
		A 14		24,13		22,63				
31	Baurat	A 13	5,00 <sup>4)</sup>		5,00		4,00	0,25	0,75	<sup>4)</sup> dav. 1 kw 2019
32	Kustos	A 13								
33	Städtischer Rat	A 13	2,00 <sup>3)</sup>		1,00		0,88		0,12	
		A 13		7,00		6,00				

**Stellenplan**  
**Teil A: Beamtinnen und Beamte**

**I. Stadtverwaltung**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
			insgesamt	2019 Summe je Bes.-Gruppe		Summe je Bes.-Gruppe	davon am 30.06. 2018			
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)										
34	Stadtoberamtsrat mit Amtszulage	A 13 mAZ								
35	Bauoberamtsrat	A 13	3,00 <sup>1)</sup>		3,00		1,00		2,00	<sup>1)</sup> dav. 2 kw 6)
36	Brandoberamtsrat	A 13	7,00 <sup>2)</sup>		7,00		6,00		1,00	<sup>2)</sup>
37	Sozialoberamtsrat	A 13								
38	Stadtoberamtsrat	A 13	40,33 <sup>3)</sup>		41,33		31,22		10,11	<sup>3)</sup> dav. 7 kw 6), 1 ku 1) A 12, 1 kw 7), 1 kw 1), 1 kw 2021, 1 T 13
39	Vermessungsoberamtsrat	A 13		50,33		51,33				
40	Archivamtsrat	A 12	1,00		1,00		1,00			
41	Bauamtsrat	A 12			1,00				1,00	
42	Brandamtsrat	A 12	12,00 <sup>7)</sup>		9,00		7,00		2,00	<sup>7)</sup>
43	Sozialamtsrat	A 12								
44	Stadtamtsrat	A 12	80,75 <sup>8)</sup>		76,50		73,75	2,00	0,75	<sup>8)</sup> dav. 5 kw 6), 2 T 10, 1 kw 2019 1 kw 7), 1 T 30 kw 6), 1 T 20
45	Vermessungsamtsrat	A 12								
46	Gewerbeamtsrat	A 12	1,00		1,00		1,00			
				94,75		88,50				

**Stellenplan**  
**Teil A: Beamtinnen und Beamte**

**I. Stadtverwaltung**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr insgesamt		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
			2019 Summe je Bes.-Gruppe	4a		Summe je Bes.-Gruppe	davon am 30.06. 2018			
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
47	Bauamtmann	A 11	7,00 <sup>1)</sup>		7,00		5,18	1,70	0,12	<sup>1)</sup> dav. 2 T 20
48	Brandamtmann	A 11	14,00		14,00		12,00		2,00	
49	Archivamtmann	A 11	1,00		1,00		1,00			<sup>2)</sup> dav. 26 T 20, 1 T 25, 1 T 8 kw 2021, 1 kw 6), 4 Sp*), 1 T 35 kw 2), 12 T 30, 7 kw 6), 3 kw 1), 1 kw 2022, 1 ku 1) A 10, 1 T 28, 1 kw 2021, 1 T 20 Sp*), 1 T 22, 1 T 23, 2 T 24,
50	Gewerbeamtmann	A 11								
51	Stadtamtmann	A 11	199,49 <sup>2)</sup>		193,99		174,43	6,70	12,86	
52	Vermessungsamtmann	A 11	1,00		1,00		0,65	0,35		
		A 11		222,49		216,99				
53	Archivoberinspektor	A 10	1,00		1,00		1,00			
54	Bauoberinspektor	A 10								<sup>3)</sup> dav. 22 kw 6), 1 T 10, 1 kw 4), 10 Sp*), 1 T 20 kw 2020, 6 kw 1), 1 T 30 kw 1), 1 T 20 kw 1), 1 ku 1) A 8, 36 T 20, 5 T 25, 1 T 28, 10 T 30, 1 T 30 kw 6), 1 T 37, 1 T 5, 2 T 35, 1 T 20 kw 2022, 1 T 20 Sp*),
55	Bibliotheksoberinspektor	A 10	1,00		1,00		1,00			
56	Brandoberinspektor	A 10	14,00 <sup>4)</sup>		11,00		9,00		2,00	
57	Lebensmittelkontrolloberinspektor	A 10	3,00							
58	Sozialoberinspektor	A 10								
59	Stadtoberinspektor	A 10	260,28 <sup>3)</sup>		251,95		198,86	11,39	41,70	<sup>4)</sup> dav. 2 kw 7), 1 kw 1), 1 kw 4)
60	Vermessungsoberinspektor	A 10								
		A 10		279,28		264,95				

**Stellenplan**

**Teil A: Beamtinnen und Beamte**

**I. Stadtverwaltung**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
			insgesamt	2019 Summe je Bes.-Gruppe		Summe je Bes.-Gruppe	davon am 30.06. 2018			
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
61	Archivinspektor	A 9								
62	Sozialinspektor	A 9								
63	Stadtinspektor	A 9	26,00 <sup>1)</sup>		26,00		1,00		25,00	<sup>1)</sup> 1 kw 6), 25 kw 7)
		A 9		26,00		26,00				
Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)										
64	Hauptbrandmeister mit Amtszulage	A 9 mAZ	25,00 <sup>2)</sup>		22,00		20,00		2,00	<sup>2)</sup> dav. 1 kw 2)
65	Stadtamtsinspektor mit Amtszulage	A 9 mAZ	19,62 <sup>3)</sup>		21,62		20,38		1,24	<sup>3)</sup> dav. 1 T 20, 2 T 30, 1 T 20 kw 1), 1 kw 2), 1 T 25, 1 T 20 kw 2)
66	Lebensmittelkontrollamtsinspektor mit Amtszulage	A 9 mAZ			1,00		1,00			
		A 9 mAZ		44,62		44,62				
67	Hauptbrandmeister	A 9	75,00 <sup>4)</sup>		75,00		49,00		26,00	<sup>4)</sup> dav. 9 kw 4), 2 kw 1)
68	Lebensmittelkontrollamtsinspektor	A 9	4,00		6,00		5,50		0,50	
69	Stadtamtsinspektor	A 9	35,41 <sup>5)</sup>		34,41		33,79		0,62	<sup>5)</sup> dav. 3 kw 6), 1 ku 1) A 8, 2 T 20, 1 T 21,5, 2 T 30, 1 T 35
		A 9		114,41		115,41				

**Stellenplan**  
**Teil A: Beamtinnen und Beamte**

**I. Stadtverwaltung**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	2019 Summe je Bes.-Gruppe		Summe je Bes.-Gruppe	davon am 30.06. 2018		nicht besetzt	
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
70	Lebensmittelkontrollhauptsekretär	A 8								
71	Oberbrandmeister	A 8	156,00 <sup>1)</sup>		155,00		109,33		45,67	<sup>1)</sup> dav. 17 kw 4), 9 kw 1)
72	Stadthauptsekretär	A 8	173,52 <sup>2)</sup>		172,02		153,86	7,65	10,51	<sup>2)</sup> dav. 1 T 7 kw 1), 1 T 10 kw 3), 1 T 15, 1 T 20 kw 6), 25 T 20, 3 T 25, 12 T 30, 1 T 33, 5 kw 7), 13 kw 6), 1 T 20 kw 2023, 3 kw 1), 1 ku 1) A 6, 1 T 35, 1 Sp*), 1 T 25 ku 1) A 7 T 25, 1 T 9
		A 8		329,52		327,02				
73	Brandmeister	A 7	79,00 <sup>3)</sup>		79,00		70,50		8,50	
74	Landesplanungsobersekretär	A 7	<sup>4)</sup>							<sup>3)</sup> dav. 9 kw 4), 8 kw 7), 2 kw 1)
65	Lebensmittelkontroll obersekretär	A 7								<sup>4)</sup> dav. 1 T 20 kw 8), 1 T 20
76	Stadtobersekretär	A 7	114,37 <sup>5)</sup>		116,25		83,83	9,92	22,5	<sup>5)</sup> dav. 3 T 10, 1 T 20 kw 6), 2 T 20 kw 3), 5 T 20, 1 T 29, 2 T 20 kw 1), 2 T 23, 1 T 25, 8 T 30, 3 kw 7), 2 kw 2022, 12 kw 6), 1 T 35, 1 T 20 Sp*), 2 Sp*),
		A 7		193,37		195,25				
77	Lebensmittelkontrollsekretär	A 6								
78	Stadtsekretär	A 6	28,25 <sup>6)</sup>		28,00		8,50	3,76	15,74	<sup>6)</sup> dav. 1 T 10 kw 5), 2 T 20, 1 T 30, 1 T 20 kw 6), 15 kw 7), 2 kw 6), 1 kw 2020, 1 T 30 kw 2020,
		A 6		28,25		28,00				
	insgesamt		1.455,15	1.455,15	1.428,70	1.428,70	1.139,47	48,20	241,03	

- 12 -  
**Stellenplan**  
**Teil A: Beamtinnen und Beamte**

**II. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Hochbau und Gebäudemanagement**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	2019 Summe je Bes.-Gruppe		Summe je Bes.-Gruppe	davon am 30.06. 2018		nicht besetzt	
1	2	3	4	4a	5	5a	6 mit Beamten	7 mit Beschäftigten	8	9
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)										
1	Leitender Baudirektor	B 2 B 2	1,00	1,00						
2	Leitender Baudirektor	A 16 A 16	3,00	3,00	1,00	1,00	1,00			
3	Baudirektor	A 15	1,00		1,00				1,00	
4	Städtischer Direktor	A 15 A 15	1,00	2,00		1,00				
5	Bauoberrat	A 14								
6	Städt. Oberrat	A 14 A 14								
7	Baurat	A 13 A 13	1,00	1,00	1,00	1,00	0,75	0,25		
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)										
8	Bauoberamtsrat	A 13								
9	Stadtoberamtsrat	A 13 A 13			1,00	1,00	1,00			
10	Bauamtsrat	A 12								
11	Stadtamtsrat	A 12 A 12	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00			
12	Bauamtman	A 11 A 11	0,50 <sup>1)</sup>		0,50		0,50			<sup>1)</sup> 1 T 20
13	Stadtamtman	A 11 A 11	5,00	5,50	5,00	5,50	4,00		1,00	

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Hochbau und Gebäudemanagement

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	2019 Summe je Bes.-Gruppe		Summe je Bes.-Gruppe	davon am 30.06. 2018		nicht besetzt	
1	2	3	4	4a	5	5a	6 mit Beamten	7 mit Beschäftigten	8	9
14	Bauoberinspektor	A 10	<sup>3)</sup>							<sup>3)</sup>
15	Stadtoberinspektor	A 10	7,25 <sup>4)</sup>		4,45		1,68		2,77	<sup>4)</sup> dav. 1 T 30, 1 T 20
		A 10		7,25		4,45				
16	Stadtinspektor	A 9	<sup>5)</sup>							<sup>5)</sup>
		A 9								<sup>6)</sup>
Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)										
17	Stadtamtsinspektor mit Amtszulage	A 9 mAZ	<sup>6)</sup>							<sup>7)</sup>
		A 9 mAZ								<sup>8)</sup>
18	Stadtamtsinspektor	A 9	4,00 <sup>7)</sup>		3,00		2,75		0,25	<sup>9)</sup> dav. 3 T 20, 1 T 30
		A 9		4,00		3,00				
19	Stadthauptsekretär	A 8	3,00 <sup>8)</sup>		3,00		3,00			<sup>10)</sup>
		A 8		3,00		3,00				
20	Stadtobersekretär	A 7	10,25 <sup>9)</sup>		8,25		7,30	0,18	0,77	
		A 7		10,25		8,25				
21	Stadtsekretär	A 6	<sup>10)</sup>							
		A 6								
	Hochbau insgesamt		38,00	38,00	29,20	29,20	22,98	0,43	5,79	





**Stellenplan**

**Teil A: Beamtinnen und Beamte**

**II. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Stadtentwässerung**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
			2019 insgesamt	2019 Summe je Bes.-Gruppe		Summe je Bes.-Gruppe	davon am 30.06. 2018			
1	2	3	4	4a	5	5a	6 mit Beamten	7 mit Beschäftigten	8 nicht besetzt	9
	Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)									
9	Stadtamtsinspektor mit Amtszulage	A 9 mAZ A 9 m AZ								
10	Stadtamtsinspektor	A 9 A 9								
10	Stadthauptsekretär	A 8 A 8								
9	Stadtobersekretär	A 7 A 7								
10	Stadtsekretär	A 6 A 6								
	Stadtentwässerung insgesamt		2,10	2,10	2,10	2,10	2,10			



**Stellenplan**  
**Teil A: Beamtinnen und Beamte**

**II. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Abfallwirtschaft**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im		insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
			Haushaltsjahr insgesamt	2019 Summe je Bes.-Gruppe		Summe je Bes.-Gruppe	davon am 30.06. 2018		mit Beamten	
1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8	9
Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)										
9	Stadtamtsinspektor mit Amtszulage	A 9 mAZ A 9 m AZ								
10	Stadtamtsinspektor	A 9	0,50 <sup>1)</sup>		0,50		0,50			<sup>1)</sup> 1 T 20
		A 9		0,50		0,50				<sup>2)</sup>
10	Stadthauptsekretär	A 8		<sup>2)</sup>						
		A 8								
9	Stadtobersekretär	A 7								
		A 7								
10	Stadtsekretär	A 6								
		A 6								
	Abfallwirtschaft insgesamt		3,96	3,96	3,96	3,96	3,96			
	Sondervermögen insgesamt		44,06	44,06	35,26	35,26	29,04	0,43	5,79	
	Beamte insgesamt		1.499,21	1.499,21	1.463,96	1.463,96	1.168,51	48,63	246,82	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2018 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
1		aT	7,00 <sup>1)</sup>	6,00	6,00	-	1) 2) 3) dav. 1 T 10, 1 T 13,43 kw 4), 1 T 15,2 kw 4), 3 T 19,5, 2 T 19,5 kw 4), 4) 3 T 29,25, 1 kw 2021, 1 T 24,5, 1 T 36,25, ! T 16 kw 4),
2		15Ü	2,00 <sup>2)</sup>	1,00	1,00	-	5) dav. 1 T 9,75, 5 T 19,5, 1 kw 6), 1 T 30, 1 T 10 kw 2019, 4 kw 2021, 1 T 25,35 kw 4) 1 T 25,5, 1 kw 1), 1 T 24,5, 1 kw 2021 Sp*), 1 kw 2022 Sp*), 1 T 14, 1 kw 2023, 1 T 19,5, 3) 2 kw 2022, 1 Sp*),
3		15	20,66 <sup>3)</sup>	18,66	16,20	2,46	6) dav. 7 T 19,5, 1 T 35,46, 1 kw 2), 1 kw 6), 1 T 4 kw 4), 1 kw 2020, 1 kw 2024
4		14	27,00 <sup>4)</sup>	24,00	20,00	4,00	7) dav. 1 T 12,5, 1 T 16,72, 9 T 19,5, 1 T 29,38, 1 T 30,39, 1 kw 2019, 1 T 29,5, 1 kw 4), 1 kw 2022, 2 kw 6), 2 kw 1), 2 kw 2020, 3 kw 2021, 1 kw 2028, 1 kw 5), 1 ku 1) E 10, 2 T 19,5 kw 4), 1 T 58,5, 3 Sp*), 2 T 10
5		13	53,21 <sup>5)</sup>	45,65	35,26	10,39	8) dav. 6 T 19,5, 1 T 30, 1 T 29,25, 1 T 28,37, 1 kw 2019, 2 kw 6), 1 kw 2), 1 T 16 kw 2), 1 T 13 kw 2020
6		12	55,41 <sup>6)</sup>	46,41	37,88	8,53	9)
7		11	156,06 <sup>7)</sup>	136,28	105,74	30,54	10) dav. 1 T 14 kw 2022 Sp*), 1 T 13 kw 4)
8		10	44,85 <sup>8)</sup>	50,56	38,46	12,10	
9		9c	38,28 <sup>9)</sup>	33,28	31,56	1,72	11) dav. 8 T 19,5, 1 T 24,57, 1 T 24,62, 2 T 25, 1 T 25,33, 1 T 27,92, 1 T 30,39, 1 T 34 1 T 28,19, 3 üT, 7 kw 6), 1 ku 1) A 8, 1 kw 2020, 1 T 19,5 kw 1), 1 Sp*)
10		9b	80,33 <sup>10)</sup>	70,83	67,57	3,26	
11		9a	86,25 <sup>11)</sup>	79,75	77,90	1,85	

**Stellenplan**

**Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2018 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
12		8	69,67 <sup>1)</sup>	67,90	55,04	12,86	<sup>1)</sup> 11 T 19,5, 4 T 29,25, 1 T 29,38, 1 T 35, 1 kw 2020, 1 T 30, 5 üT, 10 kw 6), 5 kw 4), 2 kw 1), 2 ku 1) 6
13		7	50,78 <sup>2)</sup>	47,89	44,32	3,57	<sup>2)</sup> dav. 3 Z 12, 1 T 19,5, 1 T 34,70, 1 T 25,
14		6	242,44 <sup>3)</sup>	225,55	205,64	19,91	<sup>3)</sup> dav. 1 T 9,75 kw 4), 1 T 19,5 kw 2), 3 T 19,5 üT, 1 T 23,5 ku 1) E 5 T 23,5, 10 T 19,5, 1 T 22,04, 1 T 24,5 üT, 1 T 25, 1 T 21,33 üT, 1 T 22 üT, 1 T 4 kw 8), 1 T 29,38, 3 T 30, 1 T 34,33, 1 T 35,25, 17 Z 12, 34 üT, 12 kw 6), 1 kw 2019, 2 kw 2), 1 kw 1), 2 ku 1) 5, 1 T 25 üT, 1 T 34,70 üT
15		5	196,42 <sup>4)</sup>	201,87	184,27	17,60	<sup>4)</sup> dav. 1 T 8,11 kw 8), 1 T 19,5 kw 1), 2 T 19,5 ku 1), 34 T 19,5, 1 T 25, 1 T 29,65
16		4	99,13 <sup>5)</sup>	73,63	67,83	5,80	6 T 29,25, 1 T 29,63, 1 T 30, 1 T 30,39, 1 T 30,9, 1 T 31, 1 T 32,42, 1 T 32,67, 1 T 37,48,
17		3	72,60 <sup>6)</sup>	82,43	77,15	5,28	1 Z 12, 14 kw 6), 1 kw 5), 2 kw 1), 1 T 19,5 kw 4), 1 T 28,5, 1 T 22, 1 T 8,39, 1 T 19,5 kw 2) 1 T 19,5 kw 3), 1 T 22,75, 1 T 24,50, 2 T 26,
18		2Ü	49,79 <sup>7)</sup>	48,88	47,42	1,46	<sup>5)</sup> dav. 1 kw 6), 1 T 10,5 kw 1), 1 kw 2019, 1 T 19,5, 2 T 19,5 Sp*), 1 Sp*)
19		2	18,67 <sup>8)</sup>	9,00	5,00	4,00	<sup>6)</sup> dav. 37 T 19,5, 2 T 24,57, 1 T 24,82 kw 2), 1 T 25,33, 2 Z 8, 2 kw 4), 1 T 126,75 kw 4), 1 T 26 Sp*), 1 T 78, 1 T 29,25,
20		1	12,08 <sup>9)</sup>	24,69	24,69	0,00	<sup>7)</sup> dav. 1 T 16,25,
							<sup>8)</sup> dav. 6 kw 6),
	Zwischensumme Beschäftigte		1.382,63	1.294,26	1.148,93	145,33	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2018 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst							
21		S 18	1,00 <sup>1)</sup>	1,00		1,00	<sup>2)</sup> dav. 2 kw 6), 1 T 30, 1 kw 2), 1 T 58,5
22		S 17	27,27 <sup>2)</sup>	29,27	27,17	2,10	<sup>4)</sup> dav. 2 kw 3), 1 T 28, 2 T 19,5, 1 T 19,5 kw 3), 1 T 7 kw 3), 1 T 19,5 kw 4) <sup>5)</sup> dav. 9 T 19,5, 7 T 29,25, 1 T 35,2, 2 kw 6), 1 T 58,5, 1 T 253,5, 1 T 78, 1 T 68,25, 1 T 5,33, 1 T 1
23		S 16	8,00 <sup>3)</sup>	9,00	9,00	-	<sup>6)</sup> dav. 1 kw 6), 1 kw 2019,
24		S 15	40,03 <sup>4)</sup>	38,17	31,93	6,24	<sup>7)</sup> dav. 1 T 10,5, 1 T 19,24, 6 T 19,5, 1 T 23,25, 1 T 23,3, 1 T 25, 1 T 27, 1 T 30, 1 T 30,39, 1 T 33,94, 2 kw 6), 1 kw 2), 1 T 25 kw 4), 1 T 39,75, 1 T 24,5 kw 2), 1 T 42, 1 T 78 kw 4)
25		S 14	76,80 <sup>5)</sup>	74,54	66,47	8,07	<sup>8)</sup> dav. 1 T 6, 1 T 19,32, 1 T 19,5 kw 8), 20 T 19,5, 1 T 25,33, 1 T 19,5 ku 1) A 10 T 20, 3 T 29,25, 1 T 30 kw 4), 3 T 30,39, 1 T 35, 4 kw 6), 2 kw 4), 1 kw 2021, 1 kw 2020, 1 kw 2019,
26		S 13	31,54 <sup>6)</sup>	31,54	24,06	7,48	<sup>9)</sup> dav. 3 T 30, 4 kw 6)
27		S 12	115,47 <sup>7)</sup>	123,68	62,79	60,89	
28		S 11b	78,31 <sup>8)</sup>	83,09	59,15	23,94	
29		S 11a				-	
28		S 11				-	
29		S 10	<sup>9)</sup>			-	
30		S 9	21,84 <sup>10)</sup>	21,84	17,76	4,08	

**Stellenplan**

**Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2018 tatsächlich besetzt		nicht besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8
31		S 8b	143,52 <sup>1)</sup>	150,64	87,82	62,82	<sup>1)</sup> dav. 1 T 13,17, 1 T 19,5 kw 4) üT, 2 T 19,5, 1 T 24,82, 1 T 25, 1 T 25,33, 2 T 29,25, 1 T 30,39, 6 kw 6), 2 kw 4), 2 ku 1) S 6, 1 kw 2020, 1 T 19,5 kw 3), 1 T 6,5, <sup>3)</sup> dav. 1 T 19,5, 1 T 24,57, 1 T 27,37 kw 4), 1 T 31,41 kw 4), 1 T 32,93 kw 4), 2 T 34,71, 2 T 37,44, 1 T 37,79 kw 4), 18 kw 6) <sup>5)</sup> <sup>6)</sup> dav. 13 kw 6), 1 kw 1), 1 kw 2)
32		S 8a	161,98 <sup>3)</sup>	157,38	128,00	29,38	
33		S 8				-	
34		S 7	<sup>2)</sup>			-	
35		S 6				-	
36		S 5	<sup>4)</sup>			-	
37		S 4	51,28 <sup>5)</sup>	48,70	46,56	2,14	
38		S 3	114,38 <sup>6)</sup>	109,36	90,06	19,30	
39		S 2	14,50 <sup>7)</sup>	9,85	9,85	0,00	
	<b>Zwischensumme Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst</b>		885,92	888,06	660,62	227,44	
	<b>Zwischensumme Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>		1.382,63	1.294,26	1.148,93	145,33	
	<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt</b>		2.268,55	2.182,32	1.809,55	372,77	

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildung und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

II. Dienstkräfte in der Ausbildung und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Haushaltsjahr 2019	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2018	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Brandreferendare	Anwärterbezüge	1	-	
2	Baureferendare	Anwärterbezüge	1	1	
3	Stadtinspektor-Anwärter	Anwärterbezüge	83	68	
4	Stadtsekretär-Anwärter	Anwärterbezüge	40	32	
5	Lebensmittelkontrollsekretär-Anwärter	Anwärterbezüge	1	1	
6	Brandoberinspektor-Anwärter	Anwärterbezüge	5	3	
7	Brandmeister-Anwärter	Anwärterbezüge	33	33	
8	Fachoberschulpraktikanten einschließlich Vorpraktikanten	außertarifliche Entschädigung nach VKA-Richtlinien	-	-	
9	Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe	20	20	
10	Bauinspektor-Anwärter	Anwärterbezüge	-	-	
11	Archivinspektor-Anwärter	Anwärterbezüge	-	-	
	<u>Auszubildende für den Beruf</u>				
12	Anlagenmechaniker/in für Heizung- Klima- und Sanitärtechnik	Ausbildungsvergütung	3	2	
13	Bauzeichner/in	Ausbildungsvergütung	1	1	
14	Buchbinder/in	Ausbildungsvergütung	1	-	
15	Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik	Ausbildungsvergütung	3	1	
16	Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste				
	a.) FR: Archiv	Ausbildungsvergütung	1	1	
	b.) FR: Bibliothek	Ausbildungsvergütung	12	9	
17	Fachinformatiker/-in	Ausbildungsvergütung	-	-	
18	Gärtner/in	Ausbildungsvergütung	-	-	
19	Hauswirtschaftler/in	Ausbildungsvergütung	7	5	
20	Informatik dualer Studiengang	Ausbildungsvergütung	-	-	
21	IT-System-Elektroniker/-in	Ausbildungsvergütung	4	3	
22	Kaufleute für Büromanagement	Ausbildungsvergütung	30	25	
23	Kfz-Mechatroniker/in	Ausbildungsvergütung	2	1	
24	Maler/in und Lackierer/in	Ausbildungsvergütung	-	-	
25	Mechatroniker	Ausbildungsvergütung	4	3	
26	Notfallsanitäter/in	Ausbildungsvergütung	9	9	
27	Techn. Systemplaner/in	Ausbildungsvergütung	2	2	
28	Tischler/in	Ausbildungsvergütung	5	5	
29	Veranstaltungskauffrau/-mann	Ausbildungsvergütung	6	6	
30	Vermessungstechniker/in	Ausbildungsvergütung	1	1	



Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildung und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

II. Dienstkräfte in der Ausbildung und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Haushaltsjahr 2019	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2018	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
	<u>Praktikant/in für den Beruf</u>				
31	Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/-in	Entgelt gemäß TV	43	21	
32	Erzieher/in	Entgelt gemäß TV	-	-	
33	Arzt/Ärztin im Praktikum	außertarifl. Entschädigung	1	-	
34	<u>Volontär/in</u>	Vergütung gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 02.04.1980	1	1	
35	<u>Helfer/in im freiwilligen sozialen Jahr</u>	Taschengeld gemäß Jugendfreiwilligendienstgesetz	28	25	
36	<u>Helferin/Helfer im freiwilligen sozialen Jahr - Kultur</u>	- " -	5	5	
37	<u>Helfer im freiw. ökologischen Jahr</u>	- " -	1	1	
38	<u>Bundesfreiwilligendienst</u>	Bundesfreiwilligendienstgesetz	22	17	
	<u>Vorpraktikant/in für den Beruf</u>				
39	Erzieher/in	außertarifl. Entschädigung	-	-	
40	Sozialarbeiter/in/Sozialpädagoge/-in	außertarifl. Entschädigung	2	-	
41	Vorpraktikant/in im Baubereich	außertarifl. Entschädigung	2	-	
42	Vorpraktikant/in im Kulturbereich	außertarifl. Entschädigung	1	-	
43	Ausländische Praktikanten/innen	außertarifl. Entschädigung	2	-	Mehrfachbesetzung infolge Einsatzes für unterschiedliche Zeiträume
44	Schülerpraktikant/in	-	63	-	Mehrfachbesetzung infolge Einsatzes für unterschiedliche Zeiträume
45	sonstige Praktikanten/-innen z. B. Umschüler/innen, Pk. aus anderen Betrieben, Reha-Maßnahmen, Integrationsmaßnahmen	-	30	3	Mehrfachbesetzung infolge Einsatzes für unterschiedliche Zeiträume
	insgesamt		476	305	
Bei gegebener Notwendigkeit können die in der Aufstellung genannten Zahlen vorübergehend bis zur nächsten Änderung des Stellenplanes geringfügig überschritten werden.					

- 24 -  
Stellenübersichten

**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**

**I. Beamtinnen und Beamte**

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2 (§ 15 Abs. 4 NBesG)					Laufbahngruppe 2 (§ 15 Abs. 3 NBesG)					Laufbahngruppe 1 (§ 15 Abs. 2 NBesG)					insgesamt	Erläuterungen
		B 9	B 7	B 6	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13 mAZ	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 mAZ	A 9	A 8	A 7		
	Oberbürgermeister	1,00																		1,00	
01	Zentrale Steuerung				1,00	2,00	2,00	5,13			4,00	2,00	4,50	2,00						22,63	
0120	Ref. Stadtentwicklung und Statistik						1,00					1,00	1,00	3,00			1,00	1,00	8,00		
0140	Ref. Rechnungsprüfungsamt								1,00		1,00	1,00	6,00						9,00		
0150	Gleichstellungsreferat																				
	Organisations-, Personal- und Ordnungsdezernent			1,00																1,00	
10	Zentrale Dienste				1,00	1,00	2,00	3,00			6,00	19,00	37,50	19,38			7,87	15,25	5,00	117,00	
	Verwaltung 1 insgesamt	1,00		1,00	2,00	3,00	5,00	8,13	1,00		11,00	23,00	49,00	24,38		7,87	16,25	6,00	158,63		















- 31 -  
Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2 (§ 15 Abs. 4 NBesG)					Laufbahngruppe 2 (§ 15 Abs. 3 NBesG)					Laufbahngruppe 1 (§ 15 Abs. 2 NBesG)					insgesamt	Erläuterungen	
		B 9	B 7	B 6	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13 mAZ	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 mAZ	A 9	A 8	A 7			A 6
65	Hochbau und Gebäude-management				1,0	3,00	2,00		1,00			1,00	5,50	7,25			4,00	3,00	10,25		38,00	
	Stadtentwässerung										0,33		1,37	0,40							2,10	
	Abfallwirtschaft										0,33		1,13	2,00			0,50				3,96	

- 32 -  
Stellenübersichten

**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**

**I. Beamtinnen und Beamte**

Gliederungsnummer	Organisations-einheit	Beamtene auf Zeit			Laufbahngruppe 2 (§ 15 Abs. 4 NBesG)					Laufbahngruppe 2 (§ 15 Abs. 3 NBesG)					Laufbahngruppe 1 (§ 15 Abs. 2 NBesG)					insgesamt	Erläuterungen				
		B 9	B 7	B 6	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13 mAZ	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 mAZ	A 9	A 8	A 7			A 6			
	<u>Zusammenstellung</u>																								
	Verwaltung 1	1,00		1,00	2,00	3,00	5,00	8,13	1,00		11,00	23,00	49,00	24,38			7,87	16,25	6,00					158,63	
	Verwaltung 2		1,00		1,00		1,00		1,00		6,33	8,00	28,50	7,10			4,00	25,63	6,63					90,19	
	Verwaltung 3					2,00	2,00	5,00			10,00	16,00	34,00	47,38		27,00	90,79	216,50	116,50	5,00				572,17	
	Verwaltung 4				1,00		3,00				3,00	6,00	13,25	22,75				1,63	11,50	2,00				64,13	
	Verwaltung 5			1,00	1,00		2,00	1,00			5,00	18,00	46,03	116,17		8,37	5,75	34,51	18,99	1,75				259,57	
	Verwaltung 6			1,00	2,00	1,00	7,00	9,00	5,00		5,00	6,00	31,58	26,25			2,00	8,50	11,25	2,00				117,58	
	Verwaltung 8										1,00		1,75											2,75	
	Personalvertretung											1,00	0,88			2,50								4,38	
	Städt. Dienstkräfte des Jobcenter Braunschweig						1,00				1,00	5,00	8,50	14,00		6,75		8,00						44,25	
	Leer- und Ausbildungsstellen				1,00	1,00		1,00			8,00	7,75	8,00	20,25	26,00		4,00	18,50	22,50	17,50				135,50	
	Altersteilzeit											1,00												1,00	
	zugew. Dienstkräfte											3,00	1,00	1,00										5,00	
	Verwaltung insgesamt	1,00	1,00	3,00	8,00	8,00	20,00	24,13	7,00		50,33	94,75	222,49	279,28	26,00	44,62	114,41	329,52	193,37	28,25				1.455,15	
	Hochbau und Gebäudemanagement				1,00	3,00	2,00		1,00			1,00	5,50	7,25			4,00	3,00	10,25					38,00	
	Abfallwirtschaft										0,33		1,13	2,00			0,50							3,96	
	Stadtentwässerung										0,33		1,37	0,40										2,10	
	insgesamt	1,00	1,00	3,00	9,00	11,00	22,00	24,13	8,00		50,99	95,75	230,49	288,93	26,00	44,62	118,91	332,52	203,62	28,25				1.499,21	

- 33 -  
Stellenübersichten

**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**  
**II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	15Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1	a.T.			insgesamt	Bemerkungen	
01	Zentrale Steuerung			2,00	2,00		2,00	0,50			2,00	1,00		3,00	3,27	1,00									16,77	
0120	Ref. Stadtentwicklung und Statistik			2,00	4,26					1,00				1,00											8,26	
0140	Ref. Rechnungsprüfungsamt			1,00	1,00	1,00	4,00	1,00						0,50							1,00				9,50	
0150	Gleichstellungsreferat				1,00	1,00		0,77	0,64					0,50											3,91	
10	Zentrale Dienste				2,00	5,50	17,00	3,00		4,14	3,00	11,90	9,00	6,52	1,50	6,00	0,50								70,06	
	Zwischensumme Verwaltung 1			5,00	10,26	7,50	23,00	5,27	0,64	5,14	5,00	12,90	9,00	11,52	4,77	7,00	0,50				1,00				108,50	
			S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 11	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 8	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2			
01	Zentrale Steuerung																									
0120	Ref. Stadtentwicklung und Statistik																									
0140	Ref. Rechnungsprüfungsamt																									
0150	Gleichstellungsreferat									0,50															0,50	
10	Zentrale Dienst								2,00																2,00	
	Zwischensumme Verwaltung 1 Sozial- und Erziehungsdienst								2,00	0,50															2,50	
	Verwaltung 1 insgesamt																								111,00	







- 37 -  
Stellenübersichten

**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**  
**II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	15Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1	a.T.			insgesamt	Bemerkungen	
0500	Sozialreferat		1,00		3,00							1,00		1,00											6,00	
50	Soziales und Gesundheit		13,66		1,01	0,50	2,00		5,87	2,00	7,00		3,00	8,75	23,46	18,13							1,00		86,38	
51	Kinder, Jugend und Familie			6,00	1,00		1,00		1,00	1,50	8,00		2,89	7,00	6,91	1,00		48,46			6,75	1,00			92,51	
	Zwischensumme Verwaltung 5		14,66	6,00	5,01	0,50	3,00		6,87	3,50	15,00	1,00	5,89	16,75	30,37	19,13		48,46			6,75	2,00			184,89	
						Kr. 12 a	Kr. 11 b	Kr. 11 a	Kr. 10 a			Kr. 9 d	Kr. 9 c	Kr. 9 b			Kr. 9 a	Kr. 8 a	Kr. 7 a	Kr. 4 a	Kr. 3 a					
50	Soziales und Gesundheit																									
			S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 11	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 8	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2			
0500	Sozialreferat					1,27																			1,27	
50	Soziales und Gesundheit		1,00	3,00		4,72	10,41		20,70	15,70															55,53	
51	Kinder, Jugend und Familie			21,27	7,00	29,04	59,39	27,54	59,14	38,58				21,84	107,52	140,98						48,28	100,38	14,50	660,96	
	Zwischensumme Verwaltung 5 Sozial- und Erziehungsdienst		1,00	24,27	7,00	35,03	69,80	27,54	79,84	54,28				21,84	107,52	140,98						48,28	100,38	14,50	732,26	
	Verwaltung 5 insgesamt																								917,15	







**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**  
**II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	15Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1	a.T.			insgesamt	Bemerkungen		
91	Stellenreserve		1,00	1,00	1,00		15,00	11,00		2,00		1,00	1,00	6,00											39,00		
92	Leerstellen					1,00	2,00	2,00	2,00	4,00	1,00	10,00		12,00	14,00	1,00			6,00							55,00	
95	zugewiesene Dienstkräfte							0,73			1,00			2,00	1,50											5,23	
98	Altersteilzeit	1,00		1,00	1,00			1,00		1,00		1,00														6,00	
	Zwischensumme 92, 91 und 98																									66,23	
						Kr. 12 a	Kr. 11 b	Kr. 11 a	Kr. 10 a	Kr. 9 d	Kr. 9 c	Kr. 9 b	Kr. 9 a	Kr. 8 a	Kr. 7 a	Kr. 4 a	Kr. 3 a										
92	Leerstellen																										
			S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 11	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 8	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2				
91	Stellenreserve					2,00	5,00		30,00	6,00					30,00											73,00	
92	Leerstellen			2,00		1,00	2,00	4,00	2,00	4,00					6,00	18,00								13,00		52,00	
95	zugewiesene Dienstkräfte			1,00						1,78																2,78	
98	Altersteilzeit					1,00				3,00					3,00						3,00					10,00	
	Zwischensumme 92, 91, 95 und 98 Sozial- und Erziehungsdienst			3,00		4,00	7,00	4,00	32,00	14,78					36,00	21,00					3,00	13,00				137,78	
	Summe 92, 91, 95 und 98																									204,01	



Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst

Gliederungsnummer	Organisations-einheit	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 11	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 8	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	insgesamt
	Zwischensumme																						1382,63
	Verwaltung 1							2,00	0,50														2,50
	Verwaltung 2																						
	Verwaltung 3																						
	Verwaltung 4							1,00	1,00														2,00
	Verwaltung 5	1,00	24,27	7,00	35,03	69,80	27,54	79,84	54,28				21,84	107,52	140,98					48,28	100,38	14,50	732,26
	Verwaltung 6																						
	Verwaltung 8																						
	Personalvertretung			1,00	1,00			0,63													1,00		3,63
	Städt. Dienstkräfte des Jobcenters								7,75														7,75
	Leerstellen/Stellenreserve		2,00		3,00	7,00	4,00	32,00	10,00					36,00	18,00						13,00		125,00
	Altersteilzeit				1,00				3,00						3,00					3,00			10,00
	zugewiesene Dienstkräfte		1,00						1,78														2,78
	<b>Zwischensumme Sozial- und Erziehungsdienst</b>	1,00	27,27	8,00	40,03	76,80	31,54	115,47	78,31				21,84	143,52	161,98					51,28	114,38	14,50	885,92
	<b>Gesamtsumme aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>																					<b>2.268,55</b>	

- 43 -  
Stellenübersichten

**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**

**II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Erläuterungen zu den Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

FB/Ref.	ku	kw	H	T (außer H)	Sp / Sp *)	Sonstige Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
0120			1 x 13			1 x 6 üT 1 E 13 T 10 kw 2019
0140						1 x 6 üT T 19,5
0150			1 x S 11b	1 x 10 T 30 1 x 9c T 25		1 x 6 üT T 19,5
01			1 x 10 2 x 8 1 x 5			2 x 9a üT 2 x 6 üT 1 x 5 T 19,5 ku 1) 3 T 19,5 1 x 5 T 10,5 kw 1)
10	1 x 9a ku 1) A 8	1 x 11 kw 5)	1 x 12 1 x 5 1 x 3 1 x 9b	1 x 6 T 29,25 1 x 8 T 35 1 x 6 T 30 1 x 8 T 30 1 x 9b T 25		3 x 6 üT
20		1 x 5 kw 1)	1 x 5	1 x 13 T 24,5 1 x 8 T 30		2 x 6 üT 1 x 6 T 24,5 üT
32		1 x 6 kw 5) 1 x 4 kw 2019	3 x 8 1 x 7 2 x 6 6 x 5 29 x 4	1 x 9b T 30,39 1 x 5 T 29,65 1 x 5 T 28,5	2 x 8 1 x 5	1 x 6 üT 1 x 5 T 19,5 kw 3) 1 x 5 T 19,5 Sp*) 1 x 3 T 19,5 Sp*)
37		5 x 9a kw 4) 1 x 8 kw 1) 1 x 3 kw 4)	1 x 5 1 x 10 1 x 7 2 x 6			1 x 5 T 19,5 kw 4) 1 x 10 T 13 kw 2020 1 x 15 T 16 kw 4) 2 x 11 T 19,5 kw 4)

- 44 -  
Stellenübersichten

**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**

**II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Erläuterungen zu den Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

FB/Ref.	ku	kw	H	T (außer H)	Sp / Sp *)	Sonstige Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
0412			1 x 9b 1 x 5 1 x 4 2 x 3	1 x 10 T 31,92 1 x 9b T 33,57 1 x 9b T 24,62 1 x 9b T 35 1 x 5 T 37,48 1 x 5 T 32,67 1 x 5 T 29,63 1 x 3 T 25,33 1 x 3 T 24,57		1 x 12 üT 1 x 6 üT
0413			3 x 13 1 x 9b 1 x 7 1 x 5	1 x 6 T 22,04 1 x 5 T 31		1 x 6 üT 1 x 13 T 25,35 kw 4)
0414			1 x 7 1 x 6 1 x 3			1 x 6 T 25 üT
40		3 x 13 kw 2021	1 x 5 3 x 11	1 x 5 T 25		1 x 13 kw 2021 Sp*) 1 x 9b T 19,5 kw 3) 1 x 9b T 19,5 kw 1) 1 x 6 üT
Die Ausweisung von Teilzeitstellen bei <b>Schulsekretären/Schulsekretärinnen</b> ist dem Stellenverteilungsplan des Fachbereiches 40 zu entnehmen.						
41		1 x 9b kw 2020 1 x 8 kw 2020 1 x 13 kw 2022	1 x S 11b	1 x 13 T 29,25 1 x 10 T 29,25		1 x S 11b T 19,5 kw 8) 2 x 6 üT 1 x 13 kw 2022 Sp*)
Die Ausweisung von Teilzeitstellen bei <b>Musikschullehren/Musikschullehrerinnen</b> ist dem Stellenverteilungsplan des Fachbereiches 41 zu entnehmen.						
0500			1 x S 15	1 x 15 T 30		1 x 6 üT

- 45 -  
Stellenübersichten

**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**

**II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Erläuterungen zu den Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

FB/Ref.	ku	kw	H	T (außer H)	Sp / Sp *)	Sonstige Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
50		1 x S 15 kw 3) 1 x 15 kw 2021	1 x S 14 2 x S 12 9 x S 11b 3 x 15 1 x 12 4 x 9a 2 x 7 2 x 6 11 x 5 1 x 4	1 x S 14 T 35,2 1 x S 14 T 29,25 1 x S 12 T 23,3 1 x S 11b T 30,39 2 x S 11b T 29,25 1 x S 11b T 25,33 1 x 15 T 36,25 3 x 15 T 29,25 1 x 15 T 10 1 x 13 T 25,5 1 x 9c T 34 1 x 13 T 14 1 x 9a T 29,25 1 x 7 T 29,38 1 x 6 T 29,25 1 x 5 T 35,25 1 x 5 T 30,39 1 x 5 T 29,25 1 x 4 T 24,57 1 x S 14 T 10		1 x S 11b T 30 kw 4) 2 x 15 T 19,5 kw 4) 1 x 15 T 15,2 kw 4) 1 x 15 T 13,43 kw 4) 1 x 9a T 19,5 kw 1) 1 x 9a T 9,75 kw 1) 1 x 7 T 9,75 kw 4) 3 x 6 üT 1 x S 11b T 19,5 ku 1) A 10 T 20 1 x 5 T 137,53 kw 4) 1 x 12 T 4 kw 4)
51		1 x S 16 kw 4) 1 x S 15 kw 4) 17 x S 12 kw 4) 2 x S 11b kw 4)  10 x S 8b kw 4)  1 x 5 kw 1)	1 x S 15 10 x S 14 2 x S 12 6 x S 11b 1 x S 4 4 x 9a 1 x 9b	1 x S 15 T 42 7 x S 14 T 29,25 1 x S 12 T 195 1 x S 12 T 39,75 1 x S 12 T 33,94 1 x S 12 T 30,39 1 x S 12 T 25 1 x S 12 T 23,25 1 x S 12 T 10,5 1 x S 11b T 30,39 1 x S 11b T 29,25 1 x S 11b T 6 1 x S 14 T 5,33		1 x S 12 T 78 kw 4) 1 x S 11b T 19,5 kw 4) 5 x 6 üT 1 x S 17 kw 4) T 58,5 1 x S 8b T 19,5 kw 3) 1 x S 15 T 19,5 kw 3) 1 x S 15 T 7 kw 3) 1 x S 15 T 19,5 kw 4)

- 46 -  
Stellenübersichten

**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**

**II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Erläuterungen zu den Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

FB/Ref.	ku	kw	H	T (außer H)	Sp / Sp *)	Sonstige Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
noch 51				1 x S 8b T 97,5 1 x S 8b T 78 1 x S 8b T 48,75 1 x S 8b T 44,57 1 x S 8b T 6,5 1 x 7 T 34,7 1 x 5 T 22,75 1 x 2Ü T 16,25 2 x S 14 T 58,5		
0600						1 x 6 T 22 üT
0610						1 x 6 T 19,5 üT
60	1 x 6 ku 1) 5	1 x 11 kw 1)	1 x 11 2 x 10 1 x 5	1 x 6 T 29,25		2 x 6 üT
61		1 x 11 kw 2020 1 x 11 kw 2022 1 x 11 kw 1) 2 x 11 kw 2021 1 x 10 kw 2019 1 x 9a kw 1)	2 x 13 3 x 12 7 x 11 1 x 10 1 x 9b 2 x 9a 1 x 8 1 x 7 2 x 5	1 x 12 T 35,46 1 x 9a T 29,38 2 x 9a T 29,25 1 x 6 T 29,25	1 x 13 2 x 11	2 x 6 üT 1 x 6 T 21,33 üT 1 x 6 T 4 üT kw 8) 1 x 6 T 23,5 üT ku 1) 5 T 23,5 1 x 7 Z 12
66	1 x 9a ku 1) 6 1 x 8 ku 1) 6	1 x 13 kw 2023 1 x 12 kw 2024 1 x 12 kw 2020	1 x 7 1 x 5	1 x 11 T 30,39 1 x 11 T 29,38 1 x 11 T 29,22 2 x 11 T 10 1 x 7 T 25 1 x 6 T 29,25		2 x 6 üT 2 x 3 Z 8



- 47 -  
Stellenübersichten

**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**

**II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Erläuterungen zu den Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

FB/Ref.	ku	kw	H	T (außer H)	Sp / Sp *)	Sonstige Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
noch 66				1 x 6 T 25,33		
67		1 x 13 kw 1) 1 x 11 kw 2019 1 x 11 kw 2028 1 x 13 kw 2022 1 x 13 kw 2021 1 x 11 kw 2020	1 x 5 1 x 6 1 x 3	1 x 5 T 30,9 1 x 5 T 26 1 x 3 T 78 1 x 3 T 94,12 1 x 3 T 29,25 1 x 2Ü T 52 1 x 1 T 208 1 x 2 T 182 1 x 11 T 29,5 1 x 4 1 x 5 T 26	2 x 4 1 x 11 1 x 9a	2 x 6 üT 15 x 6 Z 12 1 x 5 Z 12 1 x 5 T 8,11 kw 8) 1 x 4 Z 12 1 x 3 T 26 Sp*) 2 x 7 Z 12 1 x 4 T 19,5 Sp*)
Personal- vertret.		1 x S 16 kw 2) 1 x S 15 kw 2) 1 x S 3 kw 2) 1 x 12 kw 2) 1 x 11 kw 2) 1 x 7 kw 2)		1 x 5 T 10		1 x S 12 T 24,5 kw 2) 1 x 10 T 16 kw 2) 1 x 6 T 19,5 kw 2) 1 x 5 T 19,5 kw 1) 1 x 5 T 9,5 kw 1) 1 x 5 T 19,5 kw 2)

Stellenübersichten

Teil B: Sonderübersichten über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

1. Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.-Gruppe der Planstelle	Gliederungsnummer nach Teil A Unterteil 1	FB/Ref./lfd. Nummer des Stellenverteilungsplanes des Vorjahres	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
						seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	5a	6	7	8
1	Fachbereichsleiter/in	aT	A 16	12	40/00228	15.01.2017		Umwandlung 2019
2	Stellenleiter/in	E 11	A 14	23	61.12/03041	26.10.2018		Umwandlung 2020
3	Stellenleiter/in	E 14	A 14	26	61.43/04869	16.04.2018		Umwandlung 2019
4	Abteilungsleiter/in	E 12	A 14	23	66.3/01766	12.06.2018		Umwandlung 2020

Stellenübersichten

Teil B: Sonderübersichten über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

2. Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.-Gruppe der Planstelle	Gliederungsnummer nach Teil A Unterteil 1	FB/Ref./lfd. Nummer des Stellenverteilungsplanes des Vorjahres	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
						seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	5a	6	7	8
1	Techn. Sachbearbeiter/in	E 12	A 12	41	66.21/01722	01.09.2017		Umwandlung 2019
2	Techn. Sachbearbeiter/in	E 11	A 11	46	0630.11.2/03947	01.09.2013	31.08.2020	AZ-Reduzierung
3	Techn. Sachbearbeiter/in	E 11	A 11	46	0630.11.3/03956	01.02.2012	31.08.2019	AZ-Reduzierung
4	Sachbearbeiter/in	E 11	A 11	51	10.45/01992	17.06.2018		Umwandlung 2019
5	Koordinator/in	E 11	A 11	52	61.21/1/03383	01.08.2018	31.07.2019	AZ-Reduzierung
6	Sachbearbeiter/in	E 9b	A 11	51	61.42/1/04867	01.01.2018	31.07.2019	AZ-Reduzierung
7	Sachbearbeiter/in	E 9c	A 10	59	0200.11.1/03869	01.04.2018		Umwandlung 2019
8	Sachbearbeiter/in	E 9b	A 10	59	10.11/02011	01.09.2017		Umwandlung 2020
9	Sachbearbeiter/in	E 9a	A 10	59	40.21/04418	03.12.2018		Umwandlung 2020
10	Sachbearbeiter/in	E 9c	A 10	59	50.02/03505	04.12.2017		Umwandlung 2019
11	Sachbearbeiter/in	E 9b	A 10	59	50.11.1/04024	01.06.2018		Umwandlung 2019
12	Sachbearbeiter/in	S 11b	A 10	59	51.03.2/05105	15.06.2018	03.08.2019	AZ-Reduzierung
13	Sachbearbeiter/in	E 9c	A 10	59	66.01/01737	01.12.2016		Umwandlung 2019
14	Sachbearbeiter/in	E 9c	A 10	59	96.20/03568	01.11.2018		Umwandlung 2019
14	Sachbearbeiter/in	E 9c	A 10	59	96.20/03818	01.10.2018		Umwandlung 2019
14	Sachbearbeiter/in	E 9a	A 10	59	96.30/03600	01.03.2018		Umwandlung 2019

Stellenübersichten

Teil B: Sonderübersichten über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

3. Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.-Gruppe der Planstelle	Gliederungsnummer nach Teil A Unterteil 1	FB/Ref./lfd. Nummer des Stellenverteilungsplanes des Vorjahres	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
						seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	5a	6	7	8
1	Sachbearbeiter/in	E 8	A 8	72	20.22.1/03836	19.02.2018		Umwandlung 2019
2	Sachbearbeiter/in	E 8	A 8	72	32.11.1/01945	02.01.2018		Umwandlung 2019
3	Sachbearbeiter/in	E 8	A 8	72	32.12.1/02078	01.10.2018		AZ-Reduzierung
4	Sachbearbeiter/in	E 8	A 8	72	32.42.1/02686	01.06.2018		Umwandlung 2019
5	Sachbearbeiter/in	E 8	A 8	72	51.01/1/02436	16.10.2017		Umwandlung 2019
6	Sachbearbeiter/in	E 8	A 8	72	51.02/02448	01.09.2017	31.12.2019	AZ-Reduzierung
7	Sachbearbeiter/in	E 5	A 8	72	67.01/01628	02.08.2018		Umwandlung 2020
8	Sachbearbeiter/in	E 7	A 7	76	10.01/01749	17.09.2018		Umwandlung 2019
9	Sachbearbeiter/in	E 7	A 7	76	32.32/02330	01.01.2014	31.03.2019	AZ-Reduzierung
10	Sachbearbeiter/in	E 6	A 7	76	32.41.1/02365	01.05.2018		Umwandlung 2019
11	Sachbearbeiter/in	E 7	A 7	76	66.01/01658	17.07.2017		Umwandlung 2019
14	Sachbearbeiter/in	E 7	A 7	76	66.41/01939	16.01.2017		Umwandlung 2020
13	Sachbearbeiter/in	E 6	A 7	76	61.42/1/03723	01.11.2016	31.12.2019	AZ-Reduzierung
14	Sachbearbeiter/in	E 7	A 7	76	66.43/01949	01.07.2018		Umwandlung 2019
insgesamt	34							

**Haushaltsplan 2019  
für den FB 65, Hochbau und Gebäudemanagement**

**C. Stellenübersicht**

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2018 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
1		aT					1)
2		15Ü					2)
3		15	1)	3,00	3,00		3)
4		14	4,00 2)	4,00	1,00	3,00	4) dav. 1 T 19,5, 1 kw 2021
5		13	3,00 3)	4,00	2,00	2,00	5) dav. 5 T 19,5, 1 T 30, 1 T 10 kw 2020
6		12	18,50 4)	15,50	10,50	5,00	6)
7		11	70,54 5)	59,54	41,06	18,48	7)
8		10	2,00 6)	1,00	1,00		8) dav. 1 ku 1) 9a, 1 T 19,5
9		9c	1,00 7)	1,00	1,00		
10		9b	5,50 8)	4,00	4,00		7) dav. 1 T 30,39, 1 ku 1) 8
11		9a	13,00 9)	12,00	11,90	0,10	

**Haushaltsplan 2019  
für den FB 65, Hochbau und Gebäudemanagement**

**C. Stellenübersicht**

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2018 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
12		8	6,00 <sup>10)</sup>	6,00	6,00		<sup>10)</sup>
13		7	16,75 <sup>11)</sup>	16,75	14,76	1,99	<sup>11)</sup> dav. 2 Z 12, 1 T 29,25
14		6	19,01 <sup>12)</sup>	13,51	12,00	1,51	<sup>12)</sup> dav. 1 T 19,5, 1 T 20, 2 üT, 1 ku 1) 4
15		5	62,75 <sup>13)</sup>	59,75	52,75	7,00	<sup>13)</sup> dav. 1 T 29,25
16		4	9,70 <sup>14)</sup>	23,48	15,09	8,39	<sup>14)</sup>
17		3	3,70 <sup>15)</sup>	3,70	2,39	1,31	<sup>15)</sup>
18		2Ü	<sup>16)</sup>				<sup>16)</sup>
19		2	<sup>17)</sup>				<sup>17)</sup>
20		1	62,87	62,87	34,23	28,64	
<p><b>Die Ausweisung von Teilzeitstellen bzw. ku- oder kw-Vermerken im Bereich Schulhausmeister/-innen, Hausmeister/-innen und Raumpflege ist aus dem StVP1 des FB 65 ersichtlich.</b></p>							
	insgesamt Beschäftigte		298,32	290,10	212,68	77,42	

**Haushaltsplan 2019  
für den FB 65, Hochbau und Gebäudemanagement**

**C. Stellenübersicht**

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2018		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)							
1	Leitender Baudirektor	B 2	1,00				
2	Leitender Baudirektor	A 16	3,00	1,00	1,00		
3	Baudirektor	A 15	1,00	1,00		1,00	
4	Städtischer Direktor	A 15	1,00				
5	Bauoberrat	A 14					
6	Städt. Oberrat	A 14					
7	Baurat	A 13	1,00	1,00	1,00		
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)							
8	Bauoberamtsrat	A 13					
9	Stadtoberamtsrat	A 13		1,00	1,00		
10	Bauamtsrat	A 12					
11	Stadtamtsrat	A 12	1,00	1,00	1,00		
12	Bauamtman	A 11	0,50 <sup>1)</sup>	0,50	0,50		<sup>1)</sup> 1 T 20
13	Stadtamtman	A 11	5,00	5,00	4,00	1,00	
		A 11					
14	Bauoberinspektor	A 10	<sup>3)</sup>				
15	Stadtoberinspektor	A 10	7,25 <sup>4)</sup>	4,45	1,68	2,77	<sup>4)</sup> dav. 1 T 30, 1 T 20
		A 10					

**Haushaltsplan 2019  
für den FB 65, Hochbau und Gebäudemanagement**

**C. Stellenübersicht**

Nachrichtlich:

**Beamtinnen und Beamte**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2018 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)							
16	Stadtinspektor	A 9	5) <sup>5)</sup>				6)
		A 9					
17	Stadtamtsinspektor mit Amtszulage	A 9 m AZ	6)				7) 8)
18	Stadtamtsinspektor	A 9	4,00 <sup>7)</sup>	3,00	2,75	0,25	9) 10) dav. 3 T 20, 1 T 30
19	Stadthauptsekretär	A 8	3,00 <sup>8)</sup>	3,00	3,00		
20	Stadtobersekretär	A 7	10,25 <sup>9)</sup>	8,25	7,48	0,77	
21	Stadtsekretär	A 6	10) <sup>10)</sup>				
		insgesamt:	38,00	29,20	23,41	5,79	



**Haushaltsplan 2019  
für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

**C. Stellenübersicht**

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2018 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
1		aT					1) 1 T 19,5
2		15Ü					2) 1 T 19,5
3		15	0,50 <sup>1)</sup>	0,50	0,50		
4		14	0,50 <sup>2)</sup>				3)
5		13					4)
6		12	1,00	0,50	0,50		
7		11	2,00 <sup>3)</sup>	2,00	2,00		
8		10	<sup>4)</sup>				5)
9		9c					
10		9b					
11		9a	<sup>5)</sup>				

**Haushaltsplan 2019  
für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

**C. Stellenübersicht**

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2018 tatsächlich besetzt nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7
						8
12		8	6)			6)
13		7	7)			7)
14		6	8)			8)
15		5	9)			9)
16		4	10)			10)
17		3	11)			11)
18		2Ü				11)
19		2				
20		1				
	insgesamt Beschäftigte		4,00	3,00	3,00	

**Haushaltsplan 2019  
für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

**C. Stellenübersicht**

Nachrichtlich:

**Beamtinnen und Beamte**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2018 tatsächlich besetzt      nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)						
1	Leitender Baudirektor	A 16				
2	Bauoberrat	A 14				
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)						
3	Bauoberamtsrat	A 13				
4	Stadtoberamtsrat	A 13	0,33 <sup>1)</sup>	0,33	0,33	
5	Bauamtsrat	A 12				<sup>1)</sup> 1 T 13
6	Stadtamtsrat	A 12	<sup>2)</sup>			<sup>2)</sup>
		A 12				<sup>3)</sup> dav. 1 T 25, 1 T 20
7	Stadtamtman	A 11	1,13 <sup>3)</sup>	1,13	1,13	
		A 11				
8	Bauoberinspektor	A 10				
9	Stadtoberinspektor	A 10	2,00	2,00	2,00	
		A 10				
10	Stadtinspektor	A 9				
		A 9				

**Haushaltsplan 2019  
für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

**C. Stellenübersicht**

Nachrichtlich:

**Beamtinnen und Beamte**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2018 tatsächlich besetzt      nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7
Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)						
11	Stadtamtsinspektor	A 9	0,50 <sup>1)</sup>	0,50	0,50	<sup>1)</sup> 1 T 20
12	Stadthauptsekretär	A 8	<sup>2)</sup>			<sup>2)</sup>
13	Stadtobersekretär	A 7				
		insgesamt:	3,96	3,96	3,96	

**Haushaltsplan 2019  
für die Sonderrechnung Stadtentwässerung**

**C. Stellenübersicht**

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2018 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
1		aT					1) 1 T 19,5
2		15Ü					2) 1 T 19,5
3		15	0,50 <sup>1)</sup>	0,50	0,50		
4		14	0,50 <sup>2)</sup>				3)
5		13					4)
6		12					
7		11	1,00 <sup>3)</sup>	1,00	1,00		
8		10	<sup>4)</sup>				5)
9		9c					
10		9b	2,00	2,00	2,00		
11		9a	<sup>5)</sup>				

**Haushaltsplan 2019  
für die Sonderrechnung Stadtentwässerung**

**C. Stellenübersicht**

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2018 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
12		8	1,00 <sup>6)</sup>	1,00	1,00		<sup>6)</sup> dav 2 T 19,5
13		7	<sup>7)</sup>				<sup>7)</sup>
14		6	<sup>8)</sup>				<sup>8)</sup>
15		5	<sup>9)</sup>				<sup>9)</sup>
16		4	<sup>10)</sup>				<sup>10)</sup>
17		3	<sup>11)</sup>				<sup>11)</sup>
18		2Ü					
19		2					
20		1					
	insgesamt Beschäftigte		5,00	4,50	4,50		

**Haushaltsplan 2019  
für die Sonderrechnung Stadtentwässerung**

**C. Stellenübersicht**

Nachrichtlich:

**Beamtinnen und Beamte**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2018 tatsächlich besetzt      nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7
						8
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)						
1	Leitender Baudirektor	A 16				
2	Bauoberrat	A 14				
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)						
3	Bauoberamtsrat	A 13				
4	Stadtoberamtsrat	A 13	0,33 <sup>1)</sup>	0,33	0,33	
5	Bauamtsrat	A 12				<sup>1)</sup> 1 T 13
6	Stadtamtsrat	A 12	<sup>2)</sup>			<sup>2)</sup>
		A 12				<sup>3)</sup> dav. 1 T 15
7	Stadtamtman	A 11	1,37 <sup>3)</sup>	1,37	1,37	<sup>4)</sup> 1 T 16
		A 11				
8	Bauoberinspektor	A 10				
9	Stadtoberinspektor	A 10	0,40 <sup>4)</sup>	0,40	0,40	
		A 10				
10	Stadtinspektor	A 9				
		A 9				

**Haushaltsplan 2019  
für die Sonderrechnung Stadtentwässerung**

**C. Stellenübersicht**

Nachrichtlich:

**Beamtinnen und Beamte**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2018 tatsächlich besetzt	
1	2	3	4	5	6	7
Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)						
11	Stadtamtsinspektor	A 9				
12	Stadthauptsekretär	A 8				
13	Stadtobersekretär	A 7				
		insgesamt:	2,10	2,10	2,10	



## **Anlage 6**

### **Sonderrechnung FB 65 - Grundstücks- und Gebäudewirtschaft -:**

**Jahresabschluss 2017 sowie Stellenübersicht zum  
Haushaltsplan 2019**

## **Jahresabschluss**

### **Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement**

**Feststellung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung  
Hochbau und Gebäudemanagement  
der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 129 NKomVG**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017  
der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig  
wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 30. August 2018



Leuer  
Stadtbaurat

## **I. Bilanz**

### **Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement**

1. Komprimierte Darstellung Bilanz
2. Bilanz
3. Vermerke unter der Bilanz

**1. Kompimierte Darstellung Bilanz**

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	Passiva	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen	183.200,35	152.904,47	1. Nettoposition		
2. Sachvermögen	560.753,15	671.571,88	1.1 Basisreinvermögen	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	13.944.890,09	12.682.015,49	1.2 Rücklagen	876.885,72	1.002.044,95
4. Liquide Mittel	200,00	47,03	1.3 Jahresergebnis mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	125.159,13	-1.002.044,85
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	123.181,86	127.103,20	1.4 Sonderposten	0,00	0,00
				1.002.044,85	0,00
			2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.775.672,38	4.330.520,50
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	109.860,63	212.622,98
				2.885.533,01	4.543.143,48
			3. Rückstellungen	10.924.647,59	9.090.498,59
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>14.812.225,45</b>	<b>13.833.642,07</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>14.812.225,45</b>	<b>13.833.642,07</b>

\*) davon aus Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2016= 0,00 €; 2017 = 0,00

Braunschweig, 30 August 2018

  
Eckermann (Stellv. Fachbereichsleiter Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement)

**2. Bilanz**

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31. Dezember 2016 - Euro -	31. Dezember 2017 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2016 - Euro -	31. Dezember 2017 - Euro -
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>			<b>1. Nettoposition</b>		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Lizenzen	183.200,35	152.904,47	1.1.1 Reinvermögen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	<b>1.2 Rücklagen</b>		
	<b>183.200,35</b>	<b>152.904,47</b>	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
<b>2. Sachvermögen</b>			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	876.885,72	1.002.044,85
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00		<b>876.885,72</b>	<b>1.002.044,85</b>
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	<b>1.3 Jahresergebnis</b>		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	137.727,15	133.243,85	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	91.507,98	88.186,42	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen*)	125.159,13	-1.002.044,85
2.8 Vorräte	331.518,02	450.141,61		<b>125.159,13</b>	<b>-1.002.044,85</b>
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00			
	<b>560.753,15</b>	<b>671.571,88</b>	<b>1.4 Sonderposten</b>		
<b>3. Finanzvermögen</b>			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	13.944.890,09	12.676.531,06		<b>1.002.044,85</b>	<b>0,00</b>
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	5.484,43			
	<b>13.944.890,09</b>	<b>12.682.015,49</b>			

\*) davon aus Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2015 = 0,00 €; 2016 = 0,00



Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	Passiva	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
4. Liquide Mittel	200,00	47,03	2. <b>Schulden</b>		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	123.181,86	127.103,20	2.1 <b>Geldschulden</b>		
			2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
			2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.775.672,38	4.330.520,50
			2.4 <b>Transferverbindlichkeiten</b>		
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.5 <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	-231,24	-231,24
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	108.185,72	110.905,11
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	97.881,16
				107.954,48	208.555,03
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.906,15	4.067,95
				1.906,15	4.067,95
				<b>2.885.533,01</b>	<b>4.543.143,48</b>

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31. Dezember 2016 - Euro -	31. Dezember 2017 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2016 - Euro -	31. Dezember 2017 - Euro -
			<b>3 Rückstellungen</b>		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	844.846,85	2.762.768,86
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
				10.079.800,74	6.327.729,73
				10.924.647,59	9.090.498,59
			<b>4 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>14.812.225,45</b>	<b>13.633.642,07</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>14.812.225,45</b>	<b>13.633.642,07</b>

Braunschweig, 30.08.2018



Eckermann (Stellv. Fachbereichsleiter Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement)

**3. Vermerke unter der Bilanz**

**Vermerke unterhalb der Bilanz**

Gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Bei der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement bestehen keine Vorbelastungen.

## **II. Gesamt-Ergebnisrechnung**

### **Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement**

**Jahresabschluss 2017**

Stadt Braunschweig

**Gesamt - Ergebnisrechnung Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	mehr (+) weniger (-)	Aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über/ außerplan- mäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	936.108,61	0,00	936.108,61	0,00
3. Auflösungserträge und Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	33.914.866,47	34.832.804,19	34.600.000,00	232.804,19	0,00
7. Kostenerstattungen und Umlagen	40.297.404,46	41.229.983,68	39.039.300,00	2.190.683,68	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	-723.816,90	114.178,98	0,00	114.178,98	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	24.317,68	19.075,96	15.000,00	4.075,96	0,00
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>73.512.771,71</b>	<b>77.132.151,42</b>	<b>73.654.300,00</b>	<b>3.477.851,42</b>	<b>0,00</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
13. Aufwendungen für aktives Personal	13.147.193,44	13.571.625,64	13.367.500,00	204.125,64	0,00
14. Aufwendungen für die Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	59.712.641,23	63.505.868,52	60.972.200,00	2.533.668,52	0,00
16. Abschreibungen	144.838,18	115.546,22	125.500,00	-9.953,78	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.291.708,92	1.398.378,40	1.189.100,00	209.278,40	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>74.296.381,77</b>	<b>78.591.418,78</b>	<b>75.654.300,00</b>	<b>2.937.118,78</b>	<b>0,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)					
<b>Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-783.610,06</b>	<b>-1.459.267,36</b>	<b>-2.000.000,00</b>	<b>540.732,64</b>	<b>0,00</b>
22. außerordentliche Erträge	908.825,30	473.989,33	0,00	473.989,33	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	56,11	16.766,82	0,00	16.766,82	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>908.769,19</b>	<b>457.222,51</b>	<b>0,00</b>	<b>457.222,51</b>	<b>0,00</b>
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)					
<b>Überschuss (+) Fehlbetrag (-)</b>	<b>125.159,13</b>	<b>-1.002.044,85</b>	<b>-2.000.000,00</b>	<b>997.955,15</b>	<b>0,00</b>

nachrichtlich:

1) davon Erträge aus Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig	0,00	936.108,61	0,00	936.108,61	0,00
2) Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) vor Verlust- übernahme durch die Stadt Braunschweig					
<b>Überschuss (+) Fehlbetrag (-)</b>	<b>125.159,13</b>	<b>-1.938.153,46</b>	<b>-2.000.000,00</b>	<b>61.846,54</b>	<b>0,00</b>

### **III. Gesamt-Finanzrechnung**

#### **Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement**

**Jahresabschluss 2017**

Stadt Braunschweig

**Gesamt - Finanzrechnung Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement**

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Ergebnis des Haushalts- jahres</b>	<b>Ansätze des Haushalts- jahres</b>	<b>mehr(+) weniger (-)</b>	<b>aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen<sup>4)</sup></b>
	<b>-Euro-</b>	<b>-Euro-</b>	<b>-Euro-</b>	<b>-Euro-</b>	<b>-Euro-</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	33.617.773,87	34.752.343,12	34.600.000,00	152.343,12	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	36.781.341,69	42.518.534,96	39.039.300,00	3.479.234,96	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	138.971,50	138.084,04	15.000,00	123.084,04	0,00
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>70.538.087,06</b>	<b>77.408.962,12</b>	<b>73.654.300,00</b>	<b>3.754.662,12</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11. Auszahlungen für aktives Personal	11.221.022,04	13.333.410,35	13.326.000,00	7.410,35	0,00
12. Auszahlungen für Versorgung	98.991,29	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	60.386.937,23	63.161.483,15	62.161.300,00	1.000.183,15	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>71.706.950,56</b>	<b>76.494.893,50</b>	<b>75.487.300,00</b>	<b>1.007.593,50</b>	<b>0,00</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>-1.168.863,50</b>	<b>914.068,62</b>	<b>-1.833.000,00</b>	<b>2.747.068,62</b>	<b>0,00</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	259.243,51	67.842,98	180.000,00	-112.157,02	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>259.243,51</b>	<b>67.842,98</b>	<b>180.000,00</b>	<b>-112.157,02</b>	<b>0,00</b>



**Jahresabschluss 2017**

Stadt Braunschweig

**Gesamt - Finanzrechnung Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen <sup>4)</sup>
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-259.243,51	-67.842,98	-180.000,00	112.157,02	0,00
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	-1.428.107,01	846.225,64	-2.013.000,00	2.859.225,64	0,00
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit</b>					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37. Finanzmittelbestand</b> (Saldo aus Zeile 33 und 36)	-1.428.107,01	846.225,64	-2.013.000,00	2.859.225,64	0,00
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	36.634.918,80	38.411.936,29	0,00	38.411.936,29	0,00
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	35.206.811,79	39.258.314,90	0,00	39.258.314,90	0,00
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b> (Zeile 38 und Zeile 39)	1.428.107,01	-846.378,61	2.013.000,00	-2.859.378,61	0,00
<b>41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	200,00	200,00	200,00	0,00	0,00
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)</b> (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	200,00	47,03	200,00	-152,97	0,00

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit

<sup>2)</sup> ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

<sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit

<sup>4)</sup> Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden

## **IV. Anhang**

### **Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement**

## Anhang

### **Erläuterungen des Jahresabschlusses 2017 der Sonderrechnung des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2017**

#### **1. Allgemeine Erläuterungen**

##### **1.1 Rechtsform und Aufgabe des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement**

Der Fachbereich (FB 65) Hochbau und Gebäudemanagement – im folgenden Sonderrechnung - ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i. V. m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunal Verfassungsgesetzes – NKomVG).

Gegenstand der Sonderrechnung ist seit dem 1. Januar 2005 die gesamte Gebäudebewirtschaftung der Immobilien der Stadt Braunschweig. Ausgenommen sind die Immobilien, die aufgrund des PPP-Vertrages vom 27. November 2011 von Hochtief bewirtschaftet werden. Die Gebäudebewirtschaftung umfasst neben der Verpachtung/Vermietung alle gebäudewirtschaftlichen Leistungen, die für die Einrichtung des Betriebszwecks der Gebäude notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere Bauinstandhaltungsmaßnahmen sowie Hausmeister- und Reinigungsleistungen.

Neben der Bewirtschaftung gehört die Sanierung, der Neu- und Umbau von öffentlichen Gebäuden der Stadt Braunschweig zu den Aufgaben der Sonderrechnung.

##### **1.2 Leitungs- und Kontrollfunktion des Rates**

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden seit dem 1. Januar 2005 von dem Fachbereich „Hochbau und Gebäudemanagement“ (FB 65) wahrgenommen. Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie das Hochbau und Gebäudemanagement betreffen.

Am 31. Dezember 2017 waren für die Sonderrechnung im Jahresdurchschnitt 27 Beamte und 266 Beschäftigte tätig. Darüber hinaus wurden 16 Auszubildende im Jahresdurchschnitt beschäftigt.

##### **1.3 Serviceaufgaben**

Nach Einführung der dezentralen Ressourcenverantwortung entscheidet die Sonderrechnung weitreichend in eigener Zuständigkeit. Hiervon ausgenommen sind folgende Serviceleistungen:

Fachbereich „Zentrale Dienste“: Stellenbewertung, Stellenplan, Personalwirtschaft und Lohn- / Gehaltsabrechnung

Referat Pressestelle: Zusammenarbeit mit der Presse

Fachbereich "Finanzen": Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Grundstücksangelegenheiten bei An- und Verkauf, An- und Vermietung mit Externen

Rechtsreferat: Rechtsbeistand, gerichtliche Vertretung

Fachbereich „Soziales und Gesundheit“: Einstellungsuntersuchungen, Arbeitssicherheit.

Daneben erfüllt das Referat Rechnungsprüfungsamt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

## 1.4 Rechtliche Grundlagen für den Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung wird seit 1. Januar 2012 nach der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) aufgestellt. Die Einrichtungsverordnung sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist. Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Gliederung richtet sich nach den Regelungen der §§ 48 ff. der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO). Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt auf Basis der Übergangsvorschrift in § 63 Abs. 3 der neuen Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) für den Jahresabschluss grundsätzlich noch nach den Regelungen der GemHKVO.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen ist in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln ausgewiesen. Die Bewertung der Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 124 NKomVG i. V. m. §§ 42 GemHKVO.

Die Zugänge des Jahres 2017 sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der Mehrwertsteuer zuzüglich Nebenkosten und abzüglich von Rabatten oder Skonti angesetzt.

Das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen (ohne Vorräte) werden linear abgeschrieben. Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde für die in 2017 angeschafften Anlagegüter grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt.

Gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO sind Anlagegüter, die einen Anschaffungswert zwischen 150,00 Euro und 1.000,00 Euro netto haben, einem Sammelposten zuzuordnen. Die darin befindlichen Anlagegüter werden fünf Jahre lang mit je 20 % des Wertes abgeschrieben.

Fremdkapitalzinsen könnten in die Herstellungskosten einbezogen werden, sind aber nicht vorhanden. Die Bewertung der teilfertigen Leistungen erfolgte ausschließlich zu Herstellungskosten und wurde dementsprechend im Sachvermögen angesetzt. Bei der Bewertung

wurden geleistete Anzahlungen auf abgerechnete Teilleistungen bereits abgesetzt bzw. berücksichtigt.

### 3. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 3.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 1,1 % (Vorjahr 1,2 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2016		31.12.2017		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
<b>Summe Immaterielles Vermögen</b>	<b>183.200</b>	<b>100,0</b>	<b>152.904</b>	<b>100,0</b>	<b>-30.296</b>	<b>-16,5</b>

Bei dem immateriellen Vermögen handelt es sich um EDV-Lizenzen in Höhe von 152.904,47 Euro. Die Bewertung erfolgte zum Anschaffungswert. Die Veränderung beruht auf Abschreibungen.

#### 3.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst 4,9 % (Vorjahr 3,8 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2016		31.12.2017		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	137.727	24,6	133.244	19,8	-4.483	-3,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.508	16,3	88.186	13,2	-3.322	-3,6
Vorräte	331.518	59,1	450.142	67,0	118.624	35,8
<b>Summe Sachvermögen</b>	<b>560.753</b>	<b>100,0</b>	<b>671.572</b>	<b>100,0</b>	<b>110.819</b>	<b>19,8</b>

Die Veränderungen beruhen in erster Linie auf Abschreibungen und Anlagenzugängen, welche im Anlagenspiegel nachvollzogen werden können.

Die teilfertigen Leistungen sind Leistungen, die von anderen Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig bei der Sonderrechnung beauftragt wurden, jedoch noch nicht von der Sonderrechnung an die Fachbereiche weiter berechnet wurden, weil die Leistungen noch nicht abgeschlossen sind. Die teilfertigen Leistungen werden unter der Position „Vorräte“ abgebildet.

Sofern Teilrechnungen möglich waren, wurden diese den anderen Organisationseinheiten in Rechnung gestellt und sind hier berücksichtigt. Die Bewertung der teilfertigen Leistungen erfolgte ausschließlich zu Herstellungskosten.

### 3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 93,0 % (Vorjahr 94,1 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Finanzvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2016		31.12.2017		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Privatrechtliche Forderungen	13.944.890	100,0	12.676.531	99,9	-1.268.359	-9,1
sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	5.484	0,1	5.484	100,0
<b>Summe Finanzvermögen</b>	<b>13.944.890</b>	<b>100,0</b>	<b>12.682.015</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.262.875</b>	<b>-9,1</b>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert eingestellt. Bei den privatrechtlichen Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus Vermietung und Verpachtung gegenüber der Stadt Braunschweig, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Bauprojekte, die im Auftrag der Stadt Braunschweig von der Sonderrechnung ausgeführt wurden. (siehe dazu auch Pkt. 3.7 Schulden). Weiterhin ist unter dieser Position die Forderung aus dem Verlustausgleich durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 936.108,61 Euro enthalten. Debitorische Kreditoren wurden in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Insgesamt wurden 2.511,46 Euro (Vorjahr 31.141,86 Euro) gegenüber Dritten aufgrund von Niederschlagungen der berechneten Forderung wertberichtigt.

### 3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 0,0 % (Vorjahr 0,0 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2016		31.12.2017		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Liquide Mittel	200	100,0	47	100,0	-153	-76,5

Die liquiden Mittel werden grundsätzlich zu ihrem Nominalwert in die Bilanz eingestellt.

Da die Sonderrechnung rechtsformbedingt über kein eigenes Bankkonto verfügt, werden die Finanzmittel von der Stadt Braunschweig verwaltet. Die Bestände auf diesem Konto teilen sich in Mittel, die im Rahmen einer Nebenkasse von der Sonderrechnung verwaltet werden und in Mittel, die über ein Verrechnungskonto der Stadt verwaltet werden, auf. Dieses Verrechnungskonto wird täglich dem Cashpool der Stadt zugeführt. Das Verrechnungskonto wird in den privatrechtlichen Forderungen abgebildet und hatte zum 31. Dezember 2017 einen Saldo von 1.682.702,36 Euro (Vorjahr -538.534,06 Euro).

Der Bargeldbestand betrug am 31. Dezember 2017 47,03 Euro (Vorjahr 200,00 Euro).

### 3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden die Posten nach § 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung ist dies die Beamtenbesoldung für Januar 2018, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt wird.

### 3.6 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst 0,0 % (Vorjahr 6,8 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich die Nettoposition in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2016		31.12.2017		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	876.886	87,5	1.002.045	100,0	125.159	14,3
Jahresergebnis	125.159	12,5	-1.002.045	-100,0	-1.127.204	>-100,0
Nettoposition	1.002.045	100,0	0,0	0,0	-1.002.045	-100,0

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Fehlbetrag von 1.002.044,85 Euro ab.

Die Verwendung des Ergebnisses des Jahres 2016 wurde entsprechend den jeweiligen Ratsbeschlüssen vom 13. März 2018 wie folgt vorgenommen:

	Ergebnisverwendung 2016	Bestand 31.12.2017
	Euro	Euro
ordentliches Ergebnis	-783.610,06	
außerordentliches Ergebnis	908.769,19	
Gesamtergebnis	125.159,13	
Zuführung (+)/Entnahme (-) Rücklage ordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Zuführung (+)/Entnahme (-) Rücklage außerordentliches Ergebnis	125.159,13	0,00

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betragen wie im Vorjahr 0,00 Euro. Die Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses betragen 1.002.044,85 Euro (Vorjahr 876.885,72 Euro) und dienen vollständig zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von -1.002.044,85 Euro.

### 3.7 Schulden

Der Begriff der Schulden nach der GemHKVO umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die sonstigen Verbindlichkeiten. Die Schulden (siehe nachfolgendes Schaubild) umfassen 33,3 % (Vorjahr 19,5 %) der Bilanzsumme. Die Höhe der vorliegenden und zu prüfenden Lieferantenrechnungen für die städtischen Baumaßnahmen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 60 % gestiegen. Da jedoch im Gegenzug die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr geringer geworden ist, steigt die Schuldenquote überproportional.

Für die noch nicht berechneten, aber ausgeführten Leistungen bei den städtischen Bauprojekten wurden Rückstellungen (siehe Pkt. 3.8) gebildet, da zum 31. Dezember 2017 noch keine Rechnungen vorlagen. Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2016		31.12.2017		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.775.672	96,2	4.330.521	95,3	1.554.849	56,0
Sonstige Verbindlichkeiten	109.861	3,8	212.623	4,7	102.762	93,5
<b>Schulden</b>	<b>2.885.533</b>	<b>100,0</b>	<b>4.543.144</b>	<b>100,0</b>	<b>1.657.611</b>	<b>57,4</b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich Leistungen aus Bauprojekten, die im Auftrag der Stadt Braunschweig ausgeführt werden und von der Stadt Braunschweig erstattet werden (siehe dazu Pkt. 3.3 Finanzvermögen).

Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

### 3.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 66,7 % (Vorjahr 73,8 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Rückstellungen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2016		31.12.2017		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	844.847	7,7	2.762.769	30,4	1.917.922	>100,0
Andere Rückstellungen	10.079.801	92,3	6.327.730	69,6	-3.752.071	-37,2
<b>Rückstellungen</b>	<b>10.924.648</b>	<b>100,0</b>	<b>9.090.499</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.834.149</b>	<b>-16,8</b>

Die Rückstellung für Pensionen, Altersteilzeit und ähnliche Rückstellungen werden von der Stadt Braunschweig gebildet. Die Sonderrechnung beteiligt sich an diesen Rückstellungen. Dieser Betrag wird abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen und Gehältern an den Versorgungsbezügen ermittelt.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung beinhaltet Maßnahmen der Instandhaltung, die in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden sollen. Grundlage für die Bildung dieser Rückstellung sind vorliegende Mängelmeldungen und die Kostenschätzungen zur Beseitigung dieser Mängel.

In den anderen Rückstellungen sind überwiegend Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen für Baumaßnahmen der Stadt Braunschweig enthalten. Weiterhin sind hier auch die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, Überstunden und leistungsorientierte Bezahlung enthalten. Grundlage für die Berechnung der Urlaubstage und Überstunden ist eine Aufstellung über Urlaubsansprüche und Überstunden, die mit durchschnittlichen Stundensätzen bewertet sind. Die Höhe der Rückstellung für leistungs-



orientierte Bezahlung wird von der Stadt Braunschweig aufgrund der Höhe der Lohnkosten des Folgejahres ermittelt. Die Sozialabgaben wurden entsprechend bei den Rückstellungen berücksichtigt.

### **3.9 Passive Rechnungsabgrenzung**

Hier werden die Posten nach § 49 Abs. 3 und 4 GemHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung gibt es keine hier auszuweisenden Positionen.

## **4. Weitere Erläuterungen zur Bilanz**

Weitere Erläuterungen sind gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO zu geben, wenn sich Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ergeben, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. In der Sonderrechnung gibt es keine hier auszuweisenden Positionen.

## **5. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 50 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt § 2 GemHKVO entsprechend.

### **5.1 Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Punkt 5.2) und dem außerordentlichen Ergebnis (Punkt 5.3) zusammen. Für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich nach einem Verlustausgleich in Höhe von 936.108,61 Euro durch die Stadt Braunschweig ein Fehlbetrag in Höhe von 1.002.044,85 Euro (Vorjahr: Überschuss 125.159,13 Euro).

### **5.2. Ordentliches Ergebnis**

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich für das ordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 1.459.267,36 Euro (Vorjahr: Fehlbetrag 783.610,06 Euro), der zum Teil mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet wird (siehe Pkt. 5.3).

### **5.3 Außerordentliches Ergebnis**

Aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 457.222,51 Euro (Vorjahr: Überschuss 908.769,19 Euro, s. auch Punkt 5.6), der im Wesentlichen aus der Auflösung Rückstellungsbeträgen resultiert, da die Rückstellungsbeträge vor 3 Jahren gebildet wurden und nicht mehr vorgetragen werden dürfen.

## 5.4 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2017		Ist 2017		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0,0	936.109	1,2	939.109	>100,0
privatrechtliche Entgelte	34.600.000	47,0	34.832.804	45,2	232.804	0,7
Kostenerstattungen und Umlagen	39.039.300	53,0	41.229.984	53,5	2.190.684	5,6
Bestandsveränderungen	0	0,0	114.179	0,1	114.179	>100,0
sonstige ordentliche Erträge	15.000	0,0	19.076	0,0	4.076	27,2
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>73.654.300</b>	<b>100,0</b>	<b>77.132.152</b>	<b>100,0</b>	<b>3.477.852</b>	<b>4,7</b>

Unter den Zuwendungen und allgemeine Umlagen wird der nicht durch Rücklagen gedeckte Jahresfehlbetrag in Höhe von 936.108,61 Euro als Ertrag aus Verlustübernahme der Stadt Braunschweig ausgewiesen. Die privatrechtlichen Entgelte sind im Wesentlichen Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung der Gebäude (rd. 34.816.000 Euro). Im Rahmen der Gründung der Sonderrechnung wurde festgelegt, dass die nutzenden Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig eine marktübliche Miete, die vom Fachbereich 61 festgesetzt wird, an die Sonderrechnung zu zahlen haben.

Die Kostenerstattungen und Umlagen beinhalten größtenteils die Betriebskosten (rd. 33.181.800 Euro) der durch die nutzenden Organisationseinheiten gemieteten Gebäude und Flächen. Ebenso sind die Erstattungen für Einzelaufträge der verschiedenen Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 4.110.600 Euro und die Verwaltergebühren in Höhe von rd. 862.500 Euro in den Kostenerstattungen und Umlagen enthalten. Weiterhin sind die von der Sonderrechnung berechneten Architektenhonorare (rd. 2.508.000 Euro) für die im Auftrag der Stadt Braunschweig durchgeführten Neu- und Umbauten sowie Sanierungen in den Kostenerstattungen und Umlagen abgebildet. Die Abweichung gegenüber der Planung resultiert im Wesentlichen aus der höheren Erstattung für Betriebskosten (rd. 2.459.800 Euro), sowie der geringeren Erstattung für Einzelaufträge für andere Organisationseinheiten (rd. 299.300 Euro).

Die Bestandsveränderungen sind teillfertige Leistungen für Aufträge anderer Organisationseinheiten, die von der Sonderrechnung ausgeführt werden. Eine Abrechnung zur Kostenerstattung an den Auftraggeber ist noch nicht erfolgt. Die nicht abgerechneten teillfertigen Leistungen (404.821 Euro) haben sich im Vergleich zum Vorjahr (290.642 Euro) etwas erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2016		Ist 2017		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,0	0,0	936.109	1,2	936.109	>100,0
privatrechtliche Entgelte	33.914.867	45,9	34.832.804	45,2	917.937	2,7
Kostenerstattungen und Umlagen	40.297.404	55,1	41.229.984	53,5	932.580	2,3
Bestandsveränderungen	-723.817	-1,0	114.179	0,1	837.996	>100,0
sonstige ordentliche Erträge	24.318	0,0	19.076	0,0	-5.242	-21,6
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>73.512.772</b>	<b>100,0</b>	<b>77.132.152</b>	<b>100,0</b>	<b>3.619.380</b>	<b>4,9</b>

Unter den Zuwendungen und allgemeine Umlagen wird der nicht durch Rücklagen gedeckte Jahresfehlbetrag in Höhe von 936.108,61 Euro als Ertrag aus Verlustübernahme der Stadt

Braunschweig ausgewiesen. Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 3.619.380 Euro gestiegen. Die Steigerung der privatrechtlichen Entgelte ist im Wesentlichen auf gestiegene Mieterträge (rd. 922.400 Euro). Die Steigerung der Kostenerstattungen ist im Wesentlichen auf höhere Betriebskostenerstattungen (rd. 1.780.400 Euro) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen geringere Kostenerstattungen für die Aufträge anderer Organisationseinheiten (rd. 722.300 Euro)

## 5.5 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2017		Ist 2017		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	13.367.500	17,7	13.571.626	17,3	204.126	1,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.972.200	80,6	63.505.869	80,8	2.533.669	4,2
Abschreibungen	125.500	0,1	115.546	0,1	-9.954	-7,9
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.189.100	1,6	1.398.378	1,8	209.278	17,6
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>75.654.300</b>	<b>100,0</b>	<b>78.591.419</b>	<b>100,0</b>	<b>2.937.119</b>	<b>3,9</b>

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um 2.937.119 Euro über dem Planansatz. In den einzelnen Positionen gab es sowohl Abweichungen nach oben wie nach unten. Die größeren Abweichungen im „Plan/Ist-Vergleich 2017“ sind dabei:

- Höherer Personalaufwand, da die Besetzung vakanter Stellen schneller als geplant erfolgte (siehe vorstehende Tabelle, in der Pos. Aufwendungen für aktives Personal enthalten),
- Mehraufwendungen für die Instandhaltungsaufwendungen für eigene Gebäude in Höhe von rd. 1.605.600 Euro (in der Pos. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten),
- Mehraufwendungen für Betriebskosten (ca. 778.600 Euro, in der Pos. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten),
- Mehraufwendungen für angemietete Objekte (ca. 495.300 Euro, in der Pos. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten),
- Minderaufwendungen für die Aufträge anderer Organisationseinheiten in den restlichen Aufwandpositionen in Höhe von ca. 202.400 Euro (in der Pos. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten),
- Minderaufwendungen in den restlichen Aufwandpositionen in Höhe von ca. 220.900 Euro (in der Pos. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten) und
- Mehraufwendungen für die Organisationsuntersuchung (102.900 Euro) und interne Leistungsverrechnungen mit dem Kernhaushalt (91.600 Euro).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben (Ist-Vergleich)

Ergebnisrechnung	Ist 2016		Ist 2017		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	13.147.193	17,6	13.571.626	17,3	424.433	3,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.712.641	80,5	63.505.869	80,8	3.793.228	6,4
Abschreibungen	144.838	0,1	115.546	0,1	-29.292	-20,2
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.291.710	1,8	1.398.378	1,8	106.668	8,3
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>74.296.382</b>	<b>100,0</b>	<b>78.591.419</b>	<b>100,0</b>	<b>4.295.037</b>	<b>5,8</b>

Die Aufwendungen lagen insgesamt um 4.295.037 Euro über dem Vorjahr. In den einzelnen Positionen gab es sowohl Abweichungen nach oben wie nach unten. Die größeren Abweichungen im „Ist 2016“ zum „Ist 2017“ sind dabei:

- Mehraufwendungen für Betriebskosten (ca. 1.058.800 Euro, in der Pos. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten),
- Minderaufwendungen für den Pachtaufwand (ca. 336.700 Euro, in der Pos. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten),
- Mehraufwendungen für externe Mietkosten (ca. 528.200 Euro, davon rd. 331.200 für die Anmietung von Flüchtlingsunterkünften und rd. 197.000 für Verwaltungsräume, in der Pos. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten),
- Mehraufwendungen auf Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden der Stadt Braunschweig (ca. 2.002.300 Euro, in der Pos. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten),
- Minderaufwendungen für Aufträge anderer Organisationseinheiten an den Gebäuden der Stadt Braunschweig in Höhe von 385.400 Euro (in der Pos. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten) und
- Mehraufwendungen in den restlichen Aufwandspositionen in Höhe von ca. 863.000 Euro (in der Pos. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten).

## 5.6 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.

## 5.7 Außerordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2017 sind Aufwendungen in Höhe von 16.766,82 Euro für in 2015 und 2016 durchgeführte Dienstleistungen angefallen.

Im Ergebnishaushalt der Sonderrechnung sollen die Aufwendungen grundsätzlich durch entsprechende Erträge abgedeckt sein. Für den Fall, dass dennoch Fehlbeträge entstehen, sind diese durch Entnahmen aus der Nettoposition auszugleichen.

## 6. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt.

### 6.1 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres wird durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Punkt 6.2), den Saldo aus Investitionstätigkeit (Punkt 6.3), den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Punkt 6.4) und den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Punkt 6.5) verändert. Für das Haushaltsjahr 2017 reduzierte sich der Finanzmittelbestand auf 47,03 Euro. Die Sonderrechnung führt eine Nebenzahlstelle deren Finanzmittelbestand auf 200 Euro begrenzt ist.

### 6.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 77.408.962,12 Euro stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 76.494.893,50 Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo von 914.068,62 Euro.

#### 6.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2017		Ist 2017		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
privatrechtliche Entgelte	34.600.000	47,0	34.752.343	44,9	152.343	0,4
Kostenerstattungen und Umlagen	39.039.300	53,0	42.518.535	54,9	3.479.235	8,9
sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen	15.000	0,0	138.084	0,2	123.084	>100,0
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>73.654.300</b>	<b>100,0</b>	<b>77.408.962</b>	<b>100,0</b>	<b>3.754.662</b>	<b>5,1</b>

Die Differenz zu den Erträgen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Erträge des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z. B. Bestandsveränderungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Erträge die Einzahlungen erst im Folgejahr erfolgen. Die Veränderungen bei den Kostenerstattungen und Umlagen beruht im Wesentlichen darauf, dass Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen aus den Vorjahren bereits in 2017 gezahlt wurden.

## 6.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2017		Ist 2017		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auszahlungen für aktives Personal	13.326.000	17,7	13.333.410	17,4	7.410	0,1
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	62.161.300	82,3	63.161.483	82,6	1.000.183	1,6
sonstige ordentliche Auszahlungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>75.487.300</b>	<b>100,0</b>	<b>76.494.893</b>	<b>100,0</b>	<b>1.007.593</b>	<b>1,3</b>

Die Differenz zu den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Ziffer 5.5) ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Aufwendungen die Auszahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

Der Differenzbetrag bei der Position „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 gebildete Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen erst in 2017 zahlungswirksam wurden. Diese zeitliche Verschiebung stand zum Zeitpunkt der Aufstellung der Planung noch nicht fest.

## 6.3 Investitionstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2017		Ist 2017		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	180.000	100,0	67.843	100,0	-112.157	-62,3
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>180.000</b>	<b>100,0</b>	<b>67.843</b>	<b>100,0</b>	<b>-112.157</b>	<b>-62,3</b>

Bei dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen handelt es sich im Wesentlichen um, Kraftfahrzeuge sowie um geringwertige Güter, Maschinen und Werkzeuge für den Betriebs- handwerklichen Dienst. Eine geplante Softwareanschaffung konnte nicht umgesetzt werden.

## 6.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2017 sind keine Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erfolgt.

## 6.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 GemHKVO neben den Ein- und Auszahlungen für die Sonderrechnung auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im

Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Bei dem sich ergebenden Betrag in Höhe von -846.378,61 Euro handelt es sich um einen Betrag, der dem Cashpool der Stadt Braunschweig zugeführt wurde.


#### **7. Saldo aus Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Für 2017 wurde ein Haushaltsplan gem. NKomVG aufgestellt, bei dem sämtliche Ertrags- und Aufwandspositionen gegenseitig deckungsfähig sind. Somit war die Beantragung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht erforderlich.

#### **8. Verpflichtungsermächtigungen**

Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Durchführung der Bauprojekte wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig dargestellt. Die Sonderrechnung hat keine eigenen Verpflichtungsermächtigungen.

Braunschweig, den 30. August 2018



---

- Eckermann -

Stellv. Fachbereichsleiter Fachbereich 65  
Hochbau und Gebäudemanagement

## **V. Anlagen zum Anhang**

### **Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement**

- 1. Anlagenübersicht**
- 2. Forderungsübersicht**
- 3. Schuldenübersicht**
- 4. Rückstellungsübersicht**



**1. Anlagenübersicht**

**Anlagenübersicht**  
gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO  
zum 31. Dezember 2017

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31. Dez 2016	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dez 2017	Stand am 31. Dez 2016	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dez 2017	Stand am 31. Dez 2017	Stand am 31. Dez 2016
	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro-	- Euro-	- Euro-
<b>Anlagevermögen</b>		+	-	+/-			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	246.532,00	0,00	0,00	0,00	246.532,00	63.331,65	30.295,88	0,00	0,00	93.627,53	152.904,47	183.200,35
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	843.086,38	67.842,98	18.691,95	0,00	892.237,41	613.851,26	75.646,84	18.690,95	0,00	670.807,14	221.430,27	229.235,13
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>1.089.618,38</b>	<b>67.842,98</b>	<b>18.691,95</b>	<b>0,00</b>	<b>1.138.769,41</b>	<b>677.182,90</b>	<b>105.942,72</b>	<b>18.690,95</b>	<b>0,00</b>	<b>764.434,67</b>	<b>374.334,74</b>	<b>412.435,48</b>

**2. Forderungsübersicht**

### Forderungsübersicht

gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

zum 31. Dezember 2017

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31. Dezember 2017  - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31. Dezember 2016  - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-)  - Euro -
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	12.682.015,49	12.682.015,49	0,00	0,00	13.944.890,09	-1.262.874,60
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>12.682.015,49</b>	<b>12.682.015,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.944.890,09</b>	<b>-1.262.874,60</b>

**3. Schuldenübersicht**

### Schuldenübersicht

gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

zum 31. Dezember 2017

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31. Dezember 2017  - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31. Dezember 2016  - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-)  - Euro -
		bis zu 1 Jahr	Über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
<b>1. Geldschulden</b>						0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	4.330.520,50	4.330.520,50	0,00	0,00	2.775.672,38	1.554.848,12
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	212.622,98	212.622,98	0,00	0,00	109.860,83	102.762,35
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>4.543.143,48</b>	<b>4.543.143,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.885.533,01</b>	<b>1.657.610,47</b>

**4. Rückstellungsübersicht**

Rückstellungsübersicht

zum 31. Dezember 2017

Art der Rückstellungen	Gesamt- betrag am 31. Dezember 2017  - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31. Dezember 2018  - Euro -	mehr (+)/ weniger (-)  - Euro -
		bis zu 1 Jahr  - Euro -	über 1 bis 5 Jahre  - Euro -	mehr als 5 Jahre  - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.762.768,86	143.746,68	2.619.022,18	0,00	844.846,85	1.917.922,01
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere Rückstellungen	6.327.729,73	6.327.729,73	0,00	0,00	10.079.800,74	-3.752.071,01
Rückstellungen insgesamt	9.090.498,59	6.471.476,41	2.619.022,18	0,00	10.924.647,59	-1.834.149,00



## **VI. Rechenschaftsbericht**

### **Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement**

## Rechenschaftsbericht

### **1. Vorbemerkungen**

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gem. § 57 GemHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (siehe Ziffer 3.) und die finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung (siehe Ziffer 2.) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (siehe Ziffer 3.), sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind. Des Weiteren sind gem. § 20 Abs. 5 GemHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 wurde im Wesentlichen das Finanzwesensverfahren SAP angewandt.

### **2. Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung**

Bei einer Bilanzsumme der Sonderrechnung in Höhe von 13.633.642,07 Euro im Jahresabschluss 2017 beträgt die unter den Passiva ausgewiesene Nettoposition 0 Euro. Dies führt im Verhältnis zur Bilanzsumme zu einer Nettopositionsquote von 0,00 % (Vorjahr 6,76 %).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.002.044,85 Euro ist Teil der Nettoposition. Bei diesem Fehlbetrag ist bereits eine Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 936.108,61 Euro berücksichtigt. Gegenüber dem insgesamt geplanten Fehlbetrag in Höhe von 2.000.000,00 Euro wurde eine Verbesserung von 61.846,54 Euro erreicht.

Der Fehlbetrag kann durch eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1.002.044,85 Euro im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 ausgeglichen werden.

Das Ergebnis der Finanzrechnung wird insbesondere durch das Zahlungsverhalten der Stadt Braunschweig für die Erstattung der von der Sonderrechnung verauslagten Betriebskosten und Bauprojektrechnungen beeinflusst. Die Sonderrechnung hat in 2017 und dem davor liegenden Zeitraum keine Liquiditätskredite benötigt.

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden weitestgehend durch die Vergütung der Leistung der Sonderrechnung für andere Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig und die Mieteinnahmen finanziert. Für mögliche auftretende Verluste aus erhöhtem Instandhaltungsaufwand für die laut Pachtvertrag auszuführenden Arbeiten besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme der bisher gebildeten Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses. Weiterhin sind maßnahmenbezogen entsprechende Rückstellungen im Ergebnis berücksichtigt.

#### **2.1 Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung 2017 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 77.132 TEuro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 78.591 TEuro einen Fehlbetrag bei dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.459 TEuro auf. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ist im Wesentlichen auf höhere Instandhaltungsaufwendungen für die Immobilien gegenüber der Planung und auf den Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 206 TEuro für den Kernhaushalt der

Stadt Braunschweig zurückzuführen. Der Ausgleich des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses erfolgt durch das außerordentliche Ergebnis (457 TEuro) und der Entnahme aus der außerordentlichen Rücklage (1.002 TEuro).

Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 457 TEuro erzielt. Dieser Betrag ist im Wesentlichen auf die Auflösung von gebildeten Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen. Die Rückstellungsbildung erfolgt auf Basis des Vorsichtsprinzips.

Die Ergebnisrechnung weist insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von 1.002.044,85 Euro aus.

## **2.2 Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss in Höhe von 914.068,62 Euro (Vorjahr: Fehlbetrag in Höhe von 1.168.863,50 Euro). Die Differenz zum Überschuss der Ergebnisrechnung ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge der Ergebnisrechnung (z. B. Erträge aus Bestandsveränderungen und Rückstellungen) und bestimmte Aufwendungen (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen) nicht zahlungswirksam sind. Zudem kommt es teilweise zu einer Verschiebung von Aus- und Einzahlungen in das Folgejahr.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Saldo in Höhe von -67.842,98 Euro (Vorjahr: -259.243,51 Euro).

Aus den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ergab sich ein Überhang der Auszahlungen in Höhe von 846.378,61 Euro (Vorjahr: -1.428.107,01 Euro). In den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden die Ein- und Auszahlungen für die im Auftrage der Stadt Braunschweig umgesetzten Neu-, Umbauten und Erweiterungsbaumaßnahmen abgebildet.

Insgesamt ergibt sich in der Finanzrechnung ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 47,03 Euro (Vorjahr 200,00 Euro).

## **2.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln**

Die Sonderrechnung hat keine Geldschulden und Kredite aufgenommen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich von 200,00 Euro auf 47,03 Euro verringert. Der Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse der Stadt Braunschweig abgewickelt. Die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement verfügt lediglich über eine Geldannahmestelle.

## **2.4 Kennzahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Zur Beurteilung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wurden entsprechend des städtischen Haushaltes einige Kennzahlen gebildet und soweit vorhanden mit den Kennzahlen des Vorjahres verglichen. Basis für die Auswahl sind die Vorgaben des Landes hinsichtlich der zu berichtenden Kennzahlen. Für die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement erfolgt dabei nur eine Darstellung der für die Sonderrechnung relevanten Kennzahlen. Die Kennzahlen zur Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote spielen aufgrund des geringen Anlagevermögens nur eine untergeordnete Rolle. Da das Kassengeschäft komplett über die

Stadt Braunschweig abgewickelt wird, haben die Kennzahlen zur Zinslastquote (0 %), Liquiditätsquote (0 %) und Verschuldungsgrad (0 %) keine Aussagekraft, und es wurde deshalb auf eine Darstellung verzichtet.

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen zusammengestellt:

## Kennzahlen der Bilanz

### A. Kapitalstruktur – Nettopositionsquote

Berechnung:  $\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Nettoposition	0,9 Mio. €	1,0 Mio. €	0,0 Mio. €
Bilanzsumme	12,5 Mio. €	14,8 Mio. €	13,6 Mio. €
Nettopositionsquote	7,1%	6,8%	0,0%

Die Nettopositionsquote zeigt an, in welchem Umfang die Sonderrechnung eigenfinanziert ist. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Sonderrechnung zur Durchführung der Hochbaumaßnahmen der Stadt Braunschweig gegründet wurde und die Betreuung der stadteigenen Gebäude übernimmt. Aus diesem Grunde ist auch das Anlagevermögen sehr gering. Die Höhe der Bilanzsumme ist abhängig von der Entwicklung des umzusetzenden Bauvolumens. Dies wirkt sich über die Höhe der Vorräte und der Rückstellungen unmittelbar auf die Bilanzsumme aus.

Das Absinken der Nettopositionsquote auf 0 % ist auf den Verlust in 2017 zurückzuführen. Der vorhandene Rücklagenbetrag in Höhe von 1.002.044,85 Euro wird zur Deckung des Verlustes in Höhe von 1.002.044,85 Euro verwendet. Bei diesem Fehlbetrag ist bereits eine Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 936.108,61 Euro berücksichtigt.

### B. Finanzstruktur

Da die Sonderrechnung kein eigenes Bankkonto führt und die liquiden Mittel täglich im Rahmen des Cashpools verwaltet werden, können hier keine aussagekräftigen Angaben gemacht werden. Die Sonderrechnung hat keine Kredite.

### C. Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-591.037,12 €	125.159,13 €	-1.002.044,85 €

Nähere Erläuterungen zum Vorjahresvergleich sind ausführlich im Anhang dargestellt.

### 3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2017 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2017	Saldo		Abweichung
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Ordentliches Ergebnis	-2.000.000,00	-1.459.267,36	+540.732,64
Außerordentliches Ergebnis	0	+457.222,51	+457.222,51
Gesamtergebnis	-2.000.000,00	-1.002.044,85	+997.955,15

Der erhebliche Instandhaltungsbedarf für die Gebäude der Stadt ist maßgeblich an dem negativen ordentlichen Ergebnis beteiligt. Die Gesamtergebnisrechnung schließt zwar mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 997.955,15 Euro gegenüber dem Haushaltsplan für 2017 ab. In diesem Ergebnis ist jedoch bereits eine Verlustübernahme durch die Kernverwaltung in Höhe von 936.108,61 Euro berücksichtigt. Die Stadt hat dem hohen Instandhaltungsbedarf bereits mit zusätzlichen Mitteln Rechnung getragen. Diese Mittel sind auch verausgabt worden. Trotzdem sind die Instandhaltungsaufwendungen gegenüber dem Plan um rd. 1,6 Mio. Euro gestiegen. Die Mehraufwendungen konnten durch Mehrerlöse bei den Mieten und Erstattung der Betriebskosten und durch Minderaufwendungen aufgefangen werden. Das außerordentliche Ergebnis beruht im Wesentlichen darauf, dass gebildete Rückstellungen für Instandhaltung aufzulösen waren. Entweder war der Abarbeitungszeitraum von 3 Jahren überschritten oder gebildete Rückstellungen wurden nicht in dem gebildeten Umfang benötigt. Nicht benötigte Rückstellungsbeträge sind gem. GemHKVO im außerordentlichen Ergebnis darzustellen und dürfen nicht mit den entstandenen Aufwendungen saldiert werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2016/2017	Saldo		Abweichung
	2016	2017	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Ordentliches Ergebnis	-783.610,06	-1.459.267,36	-675.657,30
Außerordentliches Ergebnis	+908.769,19	+457.222,51	-451.546,68
Gesamtergebnis	+125.159,13	-1.002.044,85	-1.127.203,98

Das Gesamtergebnis verschlechtert sich planmäßig gegenüber dem Vorjahreswert, da für 2017 ein Fehlbetrag insgesamt in Höhe von 2.000.000,00 Euro geplant wurde. Bei dem entstandenen Fehlbetrag in Höhe von 1.002.044,85 Euro ist zu beachten, dass bereits eine Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 936.108,61 Euro berücksichtigt wurde.

#### 3.2 Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2017 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2017	Saldo		Abweichung
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.833.000,00	914.068,62	+2.747.068,62
Saldo aus Investitionstätigkeit	-180.000,00	-67.842,98	+112.157,02
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.013.000,00	-846.378,61	-2.859.378,61
Endbestand an Zahlungsmitteln	200,00	47,03	-152,97

Da die Sonderrechnung kein eigenes Bankkonto besitzt und der Zahlungsverkehr über die Stadtkasse abgewickelt wird, ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2017 in Höhe von 47,03 Euro in der von der Sonderrechnung verwalteten Nebenzahlstelle. Die Veränderung gegenüber dem Planansatz beruht im Wesentlichen darauf, dass für 2016 geplante Einzahlungen (Erstattung von Betriebskosten für den Zeitraum 2014/2015) in 2017 durch die Kernverwaltung vorgenommen wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2016/2017	Saldo		Abweichung
	2016	2017	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.168.863,50	914.068,62	+2.082.932,12
Saldo aus Investitionstätigkeit	-259.243,51	-67.842,98	+191.400,53
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.428.107,01	-846.378,61	-2.274.485,62
Endbestand an Zahlungsmitteln	200,00	47,03	-152,97

Das Ergebnis der Entwicklung der Finanzrechnung ist stark geprägt durch das Zahlungsverhalten der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig. Die Sonderrechnung stellt der Stadt Braunschweig für separat beauftragte Leistungen und die Betriebskostenabrechnungen separate Rechnungen. Die Zahlungen der Rechnungen erfolgen in Abhängigkeit der Prüfungsdauer und Zahlungsfreigabe durch die beauftragenden Organisationseinheiten.

### 3.3 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Entwicklung / Planung

Im Jahr 2017 stand dem FB 65 für die Umsetzung von Projekten des Haushalts der Stadt ein Investitionsvolumen von rd. 40.466 TEuro zur Verfügung. Darüber hinaus standen Haushaltsreste der Stadt Braunschweig im Umfang von 44.756 TEuro aus dem Vorjahr zur Verfügung. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln konnte ein Betrag von rd. 61.577 TEuro bearbeitet werden (kassenwirksame Mittel: 42.266 TEuro; Rückstellungen: 6.147 TEuro; Obligo: 13.163 TEuro). Für einen Betrag von 36.809 TEuro (Obligo: 13.163 TEuro; ungebundene, aber benötigte Mittel: 23.646 TEuro) wurde bei der Stadt Braunschweig die Übertragung auf das Jahr 2018 beantragt. Darüber hinaus hat der FB 65 Einzelaufträge anderer Organisationseinheiten mit einem Volumen von ca. 3.907 TEuro sowie Maßnahmen in Höhe von rd. 100 TEuro für Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH abgewickelt.

Als besondere Ereignisse sind für das Jahr 2017 folgende Punkte zu nennen:

- Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft in Braunschweig
- Fertigstellung und Übergabe der Flüchtlingsunterkünfte
- Weiterhin Umsetzung des Schulsanierungsprogrammes (z.B. GS/HS Rünigen, Gymnasium HvF mit Neubau der Umkleieräume, IGS Franzsesches Feld, RS J.-F.Kennedy Platz)
- Fortführung der Sanierung der Nibelungen-Realschule und Errichtung der Oberstufe der IGS Querum auf dem Gelände der Nibelungen-Realschule
- Sanierung von Unterdecken in mehreren Sporthallen (Sph. Naumburgstraße, Lindenberg, Bülteweg u.a.)
- Vorbereitende Planungen für den Neubau der Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr mit dem Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss
- Vorbereitende Planungen und Beginn der Bauarbeiten für den Ersatzbau der Sporthalle Lehdorf

Weiterführung der Brandschutzmaßnahmen mit der größten Einzelmaßnahme in der Brunsviga. Weitere kleinere Maßnahmen wurden vorwiegend in den Schulen umgesetzt.

Ein wesentlicher Bestandteil des PPP-Vertrages sind die von Hochtief garantierten Verbräuche der Medien Wasser / Abwasser, Strom und Wärme. Für das Jahr 2017 wurden die vereinbarten maximalen Medienverbräuche Wärme, Wasser und Strom aufgrund einer erheblichen zusätzlichen Belegung von Sporthallen in den Ferien nicht eingehalten. Dieses würde nach einer ersten Berechnung zu einem Malus in Höhe von rd. 15 T€ für Hochtief führen. Derzeit erfolgt ein Abgleich der Hallenbelegungen im Jahr 2017 mit den vertraglich geschuldeten Nutzungsprofilen. Daher kann es im Nachgang noch zu einer Anpassung des Malusbetrages kommen.

Nach der Musterkalkulation des PPP-Projektvertrages (Anlage 57.4 ii) ist der Auftragnehmer berechtigt, auf eigene Rechnung und nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt und dem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen, in Verbindung mit durchgeführten auftragnehmer-eigenen energetischen Sanierungsmaßnahmen, die Anschlusswerte für fernwärmeversorgte Objekte anzupassen. Ergibt sich aus der Verringerung der Anschlusswerte ein niedriger Grundpreis für die Fernwärmeversorgung, ohne dass dies gleichzeitig zu einer Erhöhung des Abnahme- bzw. Arbeitspreises für die Fernwärmeversorgung führt, so stehen die sich daraus nachweislich ergebenden Minderkosten dem Auftragnehmer zu. Aufgrund von im Rahmen der laufenden Sanierung durchgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen, die über das vereinbarte Vertragssoll (Zielhorizonte) hinausgingen, konnten als Ergebnis dieser energetischen Sanierungen die Fernwärmeanschlussleistungen reduziert werden. Für das Jahr belaufen sich die in diesem Zusammenhang zu erstattenden Kosten auf rd. 109 T€. Unter Berücksichtigung des erstmaligen Malus sind somit, vorbehaltlich der noch nicht abgeschlossenen Überprüfung der zusätzlichen Hallenbelegungen im Jahr 2017, noch rd. 94 T€ an Hochtief aus dem Haushalt der Kernverwaltung zu erstatten.

Die wesentlichen Anteile der Aufwendungen entfallen auf die Betriebskosten, die an die Stadt zu leistenden Pachtzahlungen und die Personalkosten. Neben der erwarteten Steigerung der Betriebskosten wird aufgrund von Lohnsteigerungen und Personalzuwächsen mit steigenden Personalkosten in den nächsten Jahren gerechnet. Eine in 2017 durchgeführte Organisationsuntersuchung hat den Bedarf von 44,7 zusätzlichen Stellen zur Aufgabenerledigung der Sonderrechnung ermittelt. Diese Stellen werden ab 2018 sukzessive besetzt. Ziel der Organisationsuntersuchung war die Aufgabenabgrenzung des Fachbereich 65 zu den anderen Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig sowie die Überprüfung der fachbereichsinternen Prozesse und Strukturen.

Im Aufwandsbereich ist die Höhe der gemäß Pachtvertrag durchzuführenden Instandhaltungsaufwendungen maßgebend. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass der Instandhaltungsbedarf für die vom FB 65 im Auftrag der Stadt verwalteten Flächen stark angestiegen ist. Im Rahmen der durchgeführten Organisationsuntersuchung wurde ein erheblicher Instandhaltungsbedarf festgestellt. Dies wird in den nächsten Jahren zu einem höheren Zuschussbedarf durch die Kernverwaltung führen.

### **3.4 Haushaltsreste**

In der Sonderrechnung werden keine Haushaltsreste für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen gem. § 20 GemHKVO gebildet.

#### **4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

In 2017 betragen die teilfertigen Leistungen 405 TEuro (Vorjahr 291 TEuro). Die teilfertigen Leistungen betreffen Einzelaufträge anderer Organisationseinheiten, die zum Jahresabschluss ausgeführt, aber noch nicht berechnet wurden und werden in der Bilanz unter den Vorräten als Teil des Anlagevermögens abgebildet. Die Buchwerte zum 31.12.2017 für das übrige Anlagevermögen betragen rund 374 TEuro und teilen sich auf Dienstfahrzeuge, Lagerbestände, Software-Lizenzen sowie Büro- und Geschäftsausstattung auf.

Zum 31.12.2017 ist der Ausweis der Forderungen gegen die Stadt Braunschweig im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die ausstehenden Eingangsrechnungen aus dem Baubereich wurden als Rückstellungen bei der Sonderrechnung erfasst und gegenüber der Stadt Braunschweig in gleicher Höhe als Forderung ausgewiesen. Diese Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,1 Mio. Euro gesunken. Hier ist zu berücksichtigen, dass der Verlustausgleich durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 936 TEuro in den Forderungen mit enthalten ist.

Ebenso sind die Forderungen aus den Betriebskosten gegenüber den Vorjahren gesunken. Bestehende Rückstellungen für die Gebäudeinstandhaltung wurden abgebaut bzw. konnten nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist umgesetzt werden und wurden aufgelöst. Insgesamt wurden rd. 0,3 Mio. Euro an vorhandenen Rückstellungen abgearbeitet und es wurden für rd. 2,1 Mio. Euro neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Grundlage für die Bildung dieser Rückstellung sind vorliegende Mängelmeldungen und die Kostenschätzungen zur Beseitigung dieser Mängel.

#### **5. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung**

Die Sonderrechnung ist im Auftrage der Kernverwaltung für die Umsetzung von Hochbaumaßnahmen zuständig. Die Erstattung der tatsächlichen Kosten erfolgt durch den städtischen Haushalt.

Darüber hinaus ist die Sonderrechnung mit der Bewirtschaftung der Gebäude der Stadt beauftragt. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Betriebskosten werden von den nutzenden Fachbereichen erstattet. Die daneben anfallenden Instandhaltungsaufwendungen zur Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit der Gebäude sind jedoch aus Mitteln der Sonderrechnung zu bestreiten, insbesondere aus der Differenz zwischen Pachtaufwand und Mieterlösen. Hier ist die Organisationsuntersuchung zu dem Ergebnis gekommen, dass zusätzliche Instandhaltungsmittel von der Stadt Braunschweig zur Verfügung zu stellen sind.

Der Ausgleich von Fehlbeträgen aus dem ordentlichen Ergebnis kann gem. § 24 Abs. 1 GemHKVO mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgen. Ein verbleibender Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses kann durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. In 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.459 TEuro im ordentlichen Ergebnis realisiert, der mit dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 457 TEuro und einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1.002 TEuro verrechnet wird. In dem Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses ist bereits eine Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 936 TEuro berücksichtigt.



**Haushaltsplan 2019**  
für den FB 65, Hochbau und Gebäudemanagement

**C. Stellenübersicht**

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2018 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
1		aT					1)
2		15Ü					2)
3		15	1)	3,00	3,00		3)
4		14	4,00 2)	4,00	1,00	3,00	4) dav. 1 T 19,5, 1 kw 2021
5		13	3,00 3)	4,00	2,00	2,00	5) dav. 5 T 19,5, 1 T 30, 1 T 10 kw 2020
6		12	18,50 4)	15,50	10,50	5,00	6)
7		11	70,54 5)	59,54	41,06	18,48	7)
8		10	2,00 6)	1,00	1,00		8) dav. 1 ku 1) 9a, 1 T 19,5
9		9c	1,00 7)	1,00	1,00		
10		9b	5,50 8)	4,00	4,00		7) dav. 1 T 30,39, 1 ku 1) 8
11		9a	13,00 9)	12,00	11,90	0,10	

**Haushaltsplan 2019  
für den FB 65, Hochbau und Gebäudemanagement**

**C. Stellenübersicht**

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2018 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
12		8	6,00 <sup>10)</sup>	6,00	6,00		
13		7	16,75 <sup>11)</sup>	16,75	14,76	1,99	<sup>11)</sup> dav. 2 Z 12, 1 T 29,25
14		6	19,01 <sup>12)</sup>	13,51	12,00	1,51	<sup>12)</sup> dav. 1 T 19,5, 1 T 20, 2 üT, 1 ku 1) 4
15		5	62,75 <sup>13)</sup>	59,75	52,75	7,00	<sup>13)</sup> dav. 1 T 29,25
16		4	9,70 <sup>14)</sup>	23,48	15,09	8,39	<sup>14)</sup>
17		3	3,70 <sup>15)</sup>	3,70	2,39	1,31	<sup>15)</sup>
18		2Ü	<sup>16)</sup>				<sup>16)</sup>
19		2	<sup>17)</sup>				<sup>17)</sup>
20		1	62,87	62,87	34,23	28,64	
<p><b>Die Ausweisung von Teilzeitstellen bzw. ku- oder kw-Vermerken im Bereich Schulhausmeister/-innen, Hausmeister/-innen und Raumpflege ist aus dem StVPI des FB 65 ersichtlich.</b></p>							
	insgesamt Beschäftigte		298,32	290,10	212,68	77,42	

**Haushaltsplan 2019**  
für den FB 65, Hochbau und Gebäudemanagement

**C. Stellenübersicht**

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Beamtinnen und Beamte			Erläuterungen	
				Zahl der Stellen im Vorjahr				
				insgesamt	davon am 30.06.2018			tatsächlich besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)								
1	Leitender Baudirektor	B 2	1,00					
2	Leitender Baudirektor	A 16	3,00	1,00	1,00			
3	Baudirektor	A 15	1,00	1,00		1,00		
4	Städtischer Direktor	A 15	1,00					
5	Bauoberrat	A 14						
6	Städt. Oberrat	A 14						
7	Baurat	A 13	1,00	1,00	1,00			
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)								
8	Bauoberamtsrat	A 13						
9	Stadtoberamtsrat	A 13		1,00	1,00			
10	Bauamtsrat	A 12						
11	Stadtamtsrat	A 12	1,00	1,00	1,00			
12	Bauamtman	A 11	0,50 <sup>1)</sup>	0,50	0,50		1) 1 T 20	
13	Stadtamtman	A 11	4,00	5,00	4,00	1,00		
		A 11						
14	Bauoberinspektor	A 10	<sup>3)</sup>					
15	Stadtoberinspektor	A 10	7,95 <sup>4)</sup>	4,45	1,68	2,77	<sup>4)</sup> dav. 1 T 30, 1 T 20	
		A 10						

**Haushaltsplan 2019**  
für den FB 65, Hochbau und Gebäudemanagement

**C. Stellenübersicht**

Nachrichtlich:

**Beamtinnen und Beamte**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2018 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)							
16	Stadtinspektor	A 9	5) 5)				6)
		A 9					
17	Stadtamtsinspektor mit Amtszulage	A 9 m AZ	6)				7) 8)
18	Stadtamtsinspektor	A 9	4,00 7)	3,00	2,75	0,25	9) dav. 3 T 20, 1 T 30 10)
19	Stadthauptsekretär	A 8	3,00 8)	3,00	3,00		
20	Stadtobersekretär	A 7	10,25 9)	8,25	7,48	0,77	
21	Stadtsekretär	A 6	10)				
		insgesamt:	37,70	29,20	23,41	5,79	

# **Anlage 7**

## **Sonderrechnung Stadtentwässerung**

### **Stellenübersicht**

**Haushaltsplan 2019  
für die Sonderrechnung Stadtentwässerung**

**C. Stellenübersicht**

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2018 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
1		aT					<sup>1)</sup> 1 T 19,5
2		15Ü					<sup>2)</sup> 1 T 19,5
3		15	0,50 <sup>1)</sup>	0,50	0,50		
4		14	0,50 <sup>2)</sup>				
5		13					
6		12					
7		11	1,00	1,00	1,00		
8		10					
9		9c					
10		9b	2,00	2,00	2,00		
11		9a					

**Haushaltsplan 2019  
für die Sonderrechnung Stadtentwässerung  
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2018 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
12		8	1,00 <sup>3)</sup>	1,00	1,00		<sup>3)</sup> dav 2 T 19,5
13		7					
14		6					
15		5					
16		4					
17		3					
18		2Ü					
19		2					
20		1					
	insgesamt Beschäftigte		5,00	4,50	4,50		

**Haushaltsplan 2019  
für die Sonderrechnung Stadtentwässerung**

**C. Stellenübersicht nachrichtlich:**

<b>Beamtinnen und Beamte</b>						
Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2018 tatsächlich besetzt      nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)						
1	Leitender Baudirektor	A 16				
2	Bauberrat	A 14				
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)						
3	Bauoberamtsrat	A 13				
4	Stadtoberamtsrat	A 13	0,33 <sup>1)</sup>	0,33	0,33	
5	Bauamtsrat	A 12				<sup>1)</sup> 1 T 20
6	Stadtamtsrat	A 12	<sup>2)</sup>			<sup>2)</sup>
		A 12				<sup>3)</sup> 1 T 15
7	Stadtamtmann	A 11	1,37 <sup>3)</sup>	1,37	1,37	<sup>4)</sup> dav. 1 T 16
		A 11				
8	Bauoberinspektor	A 10				
9	Stadtoberinspektor	A 10	0,40 <sup>4)</sup>	0,40	0,40	
		A 10				
10	Stadtinspektor	A 9				
		A 9				



**Haushaltsplan 2019  
für die Sonderrechnung Stadtentwässerung**

**C. Stellenübersicht nachrichtlich:**

**Beamtinnen und Beamte**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2018 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)						
11	Stadtamtsinspektor	A 9					
12	Stadthauptsekretär	A 8					
13	Stadtobersekretär	A 7					
		insgesamt:	2,10	2,10	2,10		

# **Anlage 8**

## **Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

### **Stellenübersicht**

**Haushaltsplan 2019  
für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

**C. Stellenübersicht**

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2018 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
1		aT					1) 1 T 19,5
2		15Ü					2) 1 T 19,5
3		15	0,50 <sup>1)</sup>	0,50	0,50		
4		14	0,50 <sup>2)</sup>				
5		13					
6		12	1,00	0,50	0,50		
7		11	2,00	2,00	2,00		
8		10					
9		9c					
10		9b					
11		9a					

**Haushaltsplan 2019  
für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft  
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2018 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
12		8					
13		7					
14		6					
15		5					
16		4					
17		3					
18		2Ü					
19		2					
20		1					
	insgesamt Beschäftigte		4,00	3,00	3,00		

**Haushaltsplan 2019  
für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

**C. Stellenübersicht nachrichtlich:**

**Beamtinnen und Beamte**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2018 tatsächlich besetzt nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 4 NBesG)						
1	Leitender Baudirektor	A 16				
2	Bauberrat	A 14				
Laufbahngruppe 2 (i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG)						
3	Bauoberamtsrat	A 13				
4	Stadtoberamtsrat	A 13	0,33 <sup>1)</sup>	0,33	0,33	
5	Bauamtsrat	A 12				<sup>1)</sup> 1 T 20
6	Stadtamtsrat	A 12	<sup>2)</sup>			<sup>2)</sup>
		A 12				<sup>3)</sup> dav. 1 T 25, 1 T 20
7	Stadtamtmann	A 11	1,13 <sup>3)</sup>	1,13	1,13	
		A 11				
8	Bauoberinspektor	A 10				
9	Stadtoberinspektor	A 10	2,00	2,00	2,00	
		A 10				
10	Stadtinspektor	A 9				
		A 9				

**Haushaltsplan 2019  
für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

**C. Stellenübersicht nachrichtlich:**

**Beamtinnen und Beamte**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2018 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Laufbahngruppe 1 (i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG)							
11	Stadtamtsinspektor	A 9	0,50 <sup>1)</sup>	0,50	0,50		<sup>1)</sup> 1 T 20
12	Stadthauptsekretär	A 8					
13	Stadtobersekretär	A 7					
		insgesamt:	3,96	3,96	3,96		

## **Anlage 8**

### **Sonderrechnung Stadtentwässerung**

Abschnitt 2.2 des Vorberichtes zum Haushaltsplan sowie ergänzende Erläuterungen zu dem Kapitalkostenentgelt „Investitionen“

## Anpassung Vorbericht Haushaltsplan Stadtentwässerung

Punkt 2.2 des Vorberichtes

Ergänzende Erläuterungen zu dem Kapitalkostenentgelt „Investitionen“

### 2.2 Aufwendungen

Der größte Anteil an den **Aufwendungen** (85,0 %) entfällt auf die **Entgelte**, die an die **SE|BS** für Leistungen aus dem Abwasserentsorgungsvertrag zu zahlen sind sowie auf **Mitgliedsbeiträge** für die Abwasserreinigung und das Kanalnetznutzungsrecht, die an den **AVB** zu zahlen sind (Bestandteile Position 19).

Betriebsentgelte SEBS	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Aufkommen in Mio. €	14,89	15,53	16,05	16,37	16,70	17,03
Veränderung zum Vorjahr						
in Mio. €		0,64	0,52	0,32	0,33	0,33
in %		4,3%	3,3%	2,0%	2,0%	2,0%

Kapitalkostenentgelt „Investitionen“ SEBS	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Aufkommen in Mio. €	8,57	9,35	9,60	10,41	10,88	12,22
Veränderung zum Vorjahr						
in Mio. €		0,79	0,25	0,81	0,47	1,35
in %		9,1%	2,6%	8,5%	4,4%	12,4%

Die Investitionen im Bereich des Kanalnetzes und für die notwendige Betriebs- und Geschäftsausstattung im Zusammenhang mit der Unterhaltung des Kanalnetzes erfolgen durch die SE|BS. Ein Ausweis des Vermögens und der damit zusammenhängenden Finanzierung erfolgt in der Sonderrechnung nicht. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen zahlt die Stadt Kapitalkostenentgelte an die SE|BS, die sich aus den Abschreibungen und Zinsen für die von der SE|BS getätigten Investitionen zusammensetzen. Um kommunalkreditähnliche Konditionen zu erhalten führte und führt die SE|BS einen Forderungsverkauf (Forfaitierung) durch, was zur Folge hat, dass die Entgeltzahlungen unmittelbar an die Bank geleistet werden. Darüber hinaus hat sich die Stadt durch einen Einredeverzicht gegenüber den forfaitierenden Banken zur dauerhaften Zahlung verpflichtet, der auch die am Ende der Vertragslaufzeit noch verbleibenden Werte umfasst. Der Restbuch- bzw. Rückübertragungswert des bei der SE|BS aktivierten Anlagevermögens betrug zum 31. Dezember 2017 rd. 141,0 Mio. € netto (167,8 Mio. € inkl. Mehrwertsteuer). Der Wert erhöht sich jährlich um die neu hinzukommenden Investitionen und reduziert sich um die Abschreibungen des jeweiligen Jahres. Für das Jahr 2018 hat die SE|BS eine Fertigstellung von Investitionen in Höhe von rd. 20,3 Mio. € netto, für 2019 in Höhe von rd. 23,1 Mio. € netto und für 2020 bis 2022 in Höhe von zusammen rd. 56,3 Mio. € netto angekündigt. Die Investitionsplanung 2019 ist noch nicht abschließend koordiniert und abgestimmt. Bei den in den Erläuterungen zur Investitionsplanung 2019 dargestellten Kanalbaumaßnahmen handelt es sich um die Investitionsplanung der SE|BS. Die Kanalbaumaßnahmen werden durch die Stadt auf Einhaltung des Planbudgets und auf technische Erforderlichkeit geprüft. Mit der vorliegenden Planung erreicht die SE|BS lediglich eine Sanierungsrate von 0,5 %. Die im Mittel vertraglich anvisierten 1,1 % pro Jahr werden perspektivisch nicht erreicht. Die Verwaltung steht hierzu mit der SE|BS im Austausch. Die Stadt holt sich zusätzlich gutachterliche Beratung durch KPMG ein. Nach dem Vorliegen des Gutachtens von KPMG werden die Ergebnisse in die Haushaltsplanung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für 2020 einfließen. Die Verwaltung verweist auf die Drucksache Nr. 18-06581.



Mitgliedsbeitrag AVB für Abwasserreinigung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Aufkommen in Mio. €	17,53	19,54	20,77	20,18	21,61	22,04
Veränderung zum Vorjahr						
in Mio. €		2,01	1,23	0,41	0,43	0,43
in %		11,5%	6,3%	2,0%	2,0%	2,0%

Mitgliedsbeitrag AVB Kanalnetznutzungsrecht	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Aufkommen in Mio. €	12,32	12,16	11,98	11,78	8,30	8,14
Veränderung zum Vorjahr						
in Mio. €		-0,16	-0,18	-0,20	-3,48	-0,16
in %		-1,3%	-1,5%	-1,6%	-29,6%	-1,9%

Dem AVB wurde mit dem Kanalnetznutzungsvertrag für das am 31. Dezember 2005 bestehende Kanalnetz das Nutzungsrecht eingeräumt. Das Kanalnetz ist dabei im Eigentum der Stadt verblieben und wird im Anlagevermögen der Sonderrechnung ausgewiesen. Der Erlös aus dem Verkauf des Kanalnetznutzungsrechtes wird als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über den Vertragszeitraum aufgelöst. Der AVB erhält für die Kanalnetznutzung einen Mitgliedsbeitrag aus der Sonderrechnung. Zur Finanzierung des Nutzungsrechtes hat der AVB die Forderungen aus diesem Mitgliedsbeitrag verkauft (Forfaitierung), um kommunalkreditähnliche Konditionen zu erhalten. Die Stadt hat sich auch hier durch Einredeverzicht gegenüber den forfaitierenden Banken zur dauerhaften Zahlung der Mitgliedsbeiträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit verpflichtet. Der Rückübertragungswert beträgt zum 31. Dezember 2018 rd. 133,8 Mio. €. Für die Zeit von 2019 bis zum Vertragsende ergäbe sich aus derzeitiger Sicht unter Berücksichtigung des Zinsanteils eine Belastung in Höhe von rd. 174 Mio. €. Dabei wurde davon ausgegangen, dass nach Ende der Zinsbindungsperiode 2020 günstigere Konditionen als derzeit erzielt werden können.

Ein wesentlicher Bestandteil der Aufwendungen sind zudem die **Abschreibungen** für das zum Zeitpunkt der Privatisierung bereits weitgehend vorhandene Anlagevermögen in Höhe von 6.252.800 € (Pos. 16). Für danach vorgenommene Neuinvestitionen im Zusammenhang mit dem Kanalnetz werden im Haushaltsplan abgesehen von einigen Ausnahmefällen keine Abschreibungen mehr dargestellt. Die Finanzierungskosten für Investitionen ab 2006 sind in den an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelten enthalten. Die Erhöhung der Abschreibungen beruht darauf, dass in den Fällen, in denen ein vorzeitiger Anlagenabgang zu erwarten ist, der noch vorhandene Restwert auf die noch zu erwartende Restnutzungsdauer verteilt wird. Durch diese Verfahrensweise ergeben sich erhöhte Abschreibungen anstelle von Verlusten aus Anlagenabgängen.

Weitere, vom Umfang her weniger bedeutsame Aufwendungen sind

- Die **Personalaufwendungen**, die aufgrund der Erledigung der Aufgaben durch Dritte nur in begrenztem Umfang anfallen (0,46 Mio. €; Pos. 13). Hier sind die zu erwartenden Tarifierhöhungen und Anpassungen beim Stellenumfang berücksichtigt.
- Der **Mitgliedsbeitrag**, den der **WWL** für seine Leistungen im Bereich der Schmutzwasserentsorgung erhält (1,48 Mio. €; Position 19).
- Die Aufwendungen für die **Leistungen anderer Bereiche der Stadt** (0,32 Mio. €; z. B. Serviceleitungen der zentralen Bereiche; Position 19).
- Die Aufwendungen für den **Gebühreneinzug** (0,60 Mio. €; Pos. 19)
- sowie weitere Aufwendungen (z.B. Sachverständigenkosten)

Bei der Position „außerordentliche Aufwendungen“ sind keine Aufwendungen für Verluste aus Anlagenabgängen mehr eingeplant worden, da eine Abschreibung während der Restnutzungsdauer erfolgt (s.o.). Zudem wurde auch die Regelung in der KomHKVO berücksichtigt, dass bei nachträglichen Korrekturen bis zu zehn Jahre (bisher vier Jahre) nach Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Anpassung des Basisreinvermögens erfolgen kann. Es wird daher davon ausgegangen, dass Veränderungen, die durch Korrekturen am Kanalvermögen (z. B. Baujahrsänderungen) entstehen, noch bis 2020 erfolgsneutral gebucht werden können und nicht in der Ergebnisrechnung berücksichtigt werden müssen, so dass hierfür erst 2021 wieder ein Ansatz nötig ist.

## Ergänzende Erläuterungen zu dem Kapitalkostenentgelt "Investitionen"

Dem Kapitalkostenentgelt "Investitionen" liegen die Investitionen der SE|BS für die Jahre 2006 bis 2017, 2018 (siehe I.) und 2019 (siehe II. und III.) zugrunde.

### I. Kanalbaumaßnahmen, die vor und in 2018 begonnen wurden und voraussichtlich im Jahre 2018 fertig gestellt werden

Die Bautätigkeit unterliegt vielfältigen gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Bauträgern (neben der SE|BS insbesondere Straßenbau, BS|ENERGY, Telekom). Wegen des haushaltsbedingten späten Beginns der Bautätigkeit in 2018 konnten einige geplante Projekte in 2018 (noch) nicht begonnen werden, bzw. mussten aufgrund von Sachzwängen andere Investitionen durchgeführt werden. Die im Haushaltsplan vorgesehenen Kapitalkostenentgelte sind auf Grundlage von Investitionen in Höhe von rd. 20,3 Mio. € in 2018 kalkuliert.

### II. Kanalbaumaßnahmen, die vor 2019 begonnen wurden und voraussichtlich im Jahre 2019 fertig gestellt werden

lfd. Nr.	Projektbezeichnung		Bemerkungen
----------	--------------------	--	-------------

#### A. Investitionen gemäß Investitionskonzept (§ 4 Abs. 2 Buchstaben a - e) - Öffentliche Abwasseranlagen

##### Aa. Erneuerungen

1	Rebenring West	3.600.000 €	
2	Körnerstraße	720.000 €	
3	Hinter der Masch	980.000 €	
Summe Aa		7.702.000 €	

##### Ab: Renovierungen (Inliner)

4			
Summe Ab		0 €	

##### Ac: Druckleitungen + Pumpwerke

5			
Summe Ac		0 €	

Summe A 7.702.000 €

##### B. Besondere Investitionen (§ 4 Abs. 3)

6			
Summe B		0 €	

gesamt II. 7.702.000 €

**III. Von der SE|BS geplante Kanalbaumaßnahmen, die nach derzeitigem Stand im Jahre 2019 oder auch später begonnen werden und voraussichtlich in 2019 oder in späteren Jahren fertig gestellt werden**

lfd. Nr.	Projektbezeichnung		Bemerkungen
----------	--------------------	--	-------------

**A. Investitionen gemäß Investitionskonzept (§ 4 Abs. 2 Buchstaben a - e) - Öffentliche Abwasseranlagen**  
**- Öffentliche Abwasseranlagen**

**Aa. Erneuerungen**

7	Hasenwinkel	2.350.000 €	Restbetrag in 2020 vorgesehen
8	Forweilerstraße	227.500 €	
9	Karlsbrunner Straße	234.000 €	
10	Bortfelder Stieg	572.000 €	
11	Ackerstraße	1.625.000 €	
12	Gabelsberger Straße	429.000 €	
13	Alerdsweg	380.900 €	
14	Am Neuen Petritore/Radeklint	330.000 €	
<b>Summe Aa</b>		<b>6.148.400 €</b>	

**Ab: Renovierungen (Inliner)**

15	Maschplatz Düker	41.160 €	
16	Am Bürgerpark Düker	15.120 €	
17	Akelweg	41.160 €	
18	Gartenweg	15.120 €	
19	In den Balken	107.520 €	
20	Nelkenweg	38.220 €	
21	Trinitatisweg	35.700 €	
22	Vorgarten	57.120 €	
23	Marienstraße	212.940 €	
24	Heinrichstraße	97.440 €	
25	Ohefeld	174.300 €	
26	Alte Frankfurter Straße	70.560 €	
27	Nettlingskamp	236.040 €	
<b>Summe Ab</b>		<b>1.142.400 €</b>	

**Ac: Druckleitungen + Pumpwerke**

28	Druckleitung Pumpwerk PW 107 Sielkamp bis PW 1	1.800.000 €	
29	Diverse Maßnahmen	840.000 €	
<b>Summe Ac</b>		<b>2.640.000 €</b>	

**Summe A**

**9.930.800 €**

Das Planbudget Stadt beträgt gemäß Anlage 4.4 zum Abwasserentsorgungsvertrag nach Indexanpassungen für das Jahr 2019 rd. 11.432.000 € Nach Abzug der Investitionskosten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.480.000 € verbleiben rd. 9.952.000 € für Maßnahmen der Erneuerung nach A. Die Stadt überprüft in diesem Zusammenhang die Einhaltung des Planbudgets und die technische Erforderlichkeit. Das kumulierte Budget wird mit der Planung der SE|BS für 2019 eingehalten. In der konkreten Maßnahmenabstimmung mit der SE|BS wird dieser Betrag berücksichtigt. Ggf. müssen im Verlauf des Jahres 2019 die Bewirtschaftungsregelungen in Anspruch genommen werden.

**B. Besondere Investitionen (§ 4 Abs. 3)**

30	Lilienthalplatz	150.000 €	
31	An der Schölke	600.000 €	
32	Autobahnkreuz BS-Süd	1.320.000 €	
33	Regenrückhaltebecken Timmerlahstraße	740.000 €	
34	Pumpwerk Ölper und Transportleitung zum Klärwerk	4.400.000 €	4,4 Mio. € pro Jahr über 5 Jahre
35	Stadtstraße Nord	2.400.000 €	
36	Mittelweg Südwest	720.000 €	
37	Gotenweg	150.000 €	
30	Dibbesdorfer Straße Süd		derzeit noch nicht bekannt
31	Baumschule-Ost		derzeit noch nicht bekannt
32	Nordanger		derzeit noch nicht bekannt
33	Im Holzmoor		derzeit noch nicht bekannt
34	Kurzekampstraße		derzeit noch nicht bekannt
35	Trakehnenstraße Ost	1.380.000 €	
36	Im Steinkampe	840.000 €	

**Summe B**

**12.700.000 €**

**gesamt III.**

**22.630.800 €**

Der Abwasserentsorgungsvertrag (AEV) sieht eine Unterverteilung der Kanalbaumaßnahmen vor in "planmäßige" (Investitionen gemäß Investitionskonzept - § 4 Abs. 2 AEV) und "Besondere" Investitionen (§ 4 Abs. 3 AEV). Im Abstimmungsverfahren mit der SE|BS werden die Maßnahmen jeweils unter A als "planmäßige" und die Maßnahmen jeweils unter B als "Besondere" Kanalbaumaßnahmen behandelt.

#### **IV. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Betriebs- und Geschäftsausstattung 2019

1.480.000 €
-------------

**Zu I. - IV.**

**Für die Bewirtschaftung gelten folgende Regelungen:**

- 1. Im Rahmen einer detaillierten Maßnahmeabstimmung mit der SE|BS sind die vorstehend aufgeführten und auf die Einzelmaßnahmen entfallenden Beträge (Kostenschätzungen) im jeweiligen Bereich A und B) gegenseitig deckungsfähig.**
- 2. Die Verwaltung ist berechtigt, Maßnahmen aus den Anlagen 4.2a, 4.2b und 4.2c des AEV, die für andere Jahre vorgesehen sind, für das Jahr 2019 zur Beauftragung abzustimmen, wenn die Summe aus III. A ("planmäßige" Investitionen) und aus IV. (Betriebs- und Geschäftsausstattung) kumuliert 11.432.000 € nicht übersteigt. Ebenso können zusätzlich zwangsweise notwendige gewordene Maßnahmen abgestimmt werden. Insoweit ist die Verwaltung auch berechtigt, der Verschiebung von Maßnahmen, die unter III. A genannt oder der IV. zuzuordnen sind, auf die Folgejahre zuzustimmen.**

# **Anlage 10**

## **Beteiligungsbericht**

# XXII. Beteiligungsbericht

Anlage zum Haushaltsplan 2019



# XXII. Beteiligungsbericht über die städtischen Gesellschaften

Beteiligungsbericht der Stadt Braunschweig gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Dieser Beteiligungsbericht ist Anlage zum Haushaltsplan 2019 der Stadt Braunschweig (§ 1 Abs. 2 Ziffer 10 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung – KomHKVO –).

Vervielfältigung, auch auszugsweise,  
nur mit Genehmigung und Quellenangabe

Copyright Stadt Braunschweig November 2018

## Redaktion

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Finanzen  
Referat Haushalt, Controlling und Beteiligungen  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

Telefon 0531 470-25 84  
Telefax 0531 470-25 82  
fbfinanzen@braunschweig.de



Die Stadt Braunschweig nimmt einen Teil ihrer Aufgaben und Leistungen außerhalb der Kernverwaltung durch Unternehmen des privaten Rechts in Form von städtischen Eigengesellschaften und städtischen Beteiligungen wahr.

Mit diesem Beteiligungsbericht informiert die Stadt Braunschweig nunmehr zum 22. Mal in Folge über ihre Eigengesellschaften, Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen und stellt das umfangreiche Leistungsspektrum dieser Unternehmen des privaten Rechts dar.

Hierbei dient der Beteiligungsbericht insbesondere als Informationsinstrument über die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2017 – nicht nur für die Entscheidungsträger der Stadt Braunschweig, sondern auch für die interessierte Öffentlichkeit.

Zum Stichtag 31.12.2017 ist die Stadt Braunschweig Eigentümerin von sechs Eigengesellschaften und an 28 weiteren Unternehmen indirekt oder zu mindestens 25 % beteiligt. Diese Unternehmen stellen einen bedeutenden Wertschöpfungsfaktor für die Region Braunschweig dar.

Dieser Beteiligungsbericht enthält auch Aussagen zu weiteren Aufgabenträgern, die zum bilanziellen Konsolidierungskreis der Stadt Braunschweig gehören, um Ihnen damit einen verbesserten Überblick über den Konzern Stadt Braunschweig zu ermöglichen.

Über Ihr Interesse an diesem Beteiligungsbericht freue ich mich und wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Braunschweig, im November 2018



Christian A. Geiger

Erster Stadtrat und Finanz-, Stadtgrün- und Sportdezernent



# XXII. Beteiligungsbericht der Stadt Braunschweig

## - Inhaltsübersicht -

	Seite
1. Einleitung	4
2. Gesellschaften und Beteiligungen der Stadt Braunschweig im Überblick	5
"Konzern" Stadt Braunschweig - grafische Darstellung -	6
3. Erläuterungen zu den Kennzahlen	8
4. Einzelübersichten zu den Gesellschaften	10
<u>Eigengesellschaften</u>	
• Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern)	
• Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	11
• Braunschweiger Verkehrs-GmbH	21
• Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	28
• Kraftverkehr Mundstock GmbH	29
• Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	34
• Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	42
• BS ENERGY	48
• Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	55
• Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	62
• Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	67
• Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	72
• Braunschweig Stadtmarketing GmbH	80
• Volkshochschule Braunschweig GmbH	86
<u>Mehrheitsbeteiligungen</u>	
• Braunschweig Zukunft GmbH	94
• Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	99
• Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	105
<u>Minderheitsbeteiligungen und sonstige Beteiligungen</u>	
• ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH	110
• Allianz für die Region GmbH	114
• Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	117
• Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH	120
• Nordzucker Holding AG	121
• Nordzucker AG	121
5. Weitere Aufgabenträger	122
• Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement	123
• Sonderrechnung Abfallwirtschaft	125
• Sonderrechnung Stadtentwässerung	127
• Abwasserverband Braunschweig	129
• Wasserverband Weddel-Lehre	132
• Regionalverband Großraum Braunschweig	135
• Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig	139

# 1. Einleitung

Die Stadt Braunschweig erbringt eine Vielzahl an Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger. Ein Teil dieser Aufgaben wird von städtischen Fachbereichen und Referaten erledigt, also von der sogenannten Kernverwaltung. Gleichzeitig ist die Stadt Braunschweig (wie andere Städte auch) dazu übergegangen, Unternehmen des privaten Rechts zu gründen oder sich daran zu beteiligen. Diese Unternehmen leisten in den verschiedensten Bereichen wie Bildung, Medizin, Kultur, Stadtmarketing, Verkehr, Versorgung, Wirtschaftsförderung und Wohnungsbau einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge.

## Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Führung von Unternehmen und die Beteiligung der Stadt Braunschweig an Unternehmen des privaten Rechts nimmt am verfassungsrechtlichen Schutz der kommunalen Selbstverwaltung aus Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes teil und wird ferner durch die §§ 136 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) konkretisiert. So ermächtigt § 137 Abs. 1 NKomVG die Stadt Braunschweig Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu führen oder sich daran zu beteiligen. Hierbei muss allerdings insbesondere der öffentliche Zweck das Führen oder die Beteiligung an einem Unternehmen rechtfertigen und die Art und der Umfang des Unternehmens müssen in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Stadt und zum voraussichtlichen Bedarf stehen (§ 136 Abs. 1 S. 2 Nrn. 1 und 2 NKomVG).

## Beteiligungsbericht

Das niedersächsische Kommunalrecht schreibt den Kommunen in Niedersachsen seit dem 1. November 1996 vor, zur Verbesserung der Transparenz einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihrer Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Seit dem 1. November 2011 regelt § 151 NKomVG die Anforderungen an den Beteiligungsbericht.

Mit dem Beteiligungsbericht stellt die Stadt Braunschweig nunmehr zum 22. Mal in Folge ein Informationsinstrument über die Unternehmen der Stadt Braunschweig zur Verfügung. Der Beteiligungsbericht ist Anlage zum Haushaltsplan 2019. Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet.

## Abgrenzung zum konsolidierten Gesamtabchluss

Die Stadt hat nicht von der Möglichkeit nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG Gebrauch gemacht, den Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabchluss zu ersetzen, um nicht auf den hohen Nutzen des Beteiligungsberichtes als langjährig bewährte Informationsquelle zu verzichten. Neben dem konsolidierten Gesamtabchluss wird somit weiter der Beteiligungsbericht veröffentlicht, der – begründet u. a. durch die Tatsache, dass unterschiedliche Ausgliederungen in die jeweiligen Berichte aufgenommen werden müssen – in einzelnen Darstellungen abweichen kann. Da der Beteiligungsbericht den Konsolidierungsbericht des konsolidierten Gesamtabchlusses ergänzt, wurden ab Seite 123 weitere Aufgabenträger in den Beteiligungsbericht aufgenommen. Im Ergebnis liefert die Kombination des konsolidierten Gesamtabchlusses und des dort beigefügten Beteiligungsberichtes ein umfassendes Bild des Konzerns Stadt Braunschweig.

## Beteiligungssteuerung

In der Stadt Braunschweig wird die Beteiligungssteuerung nach Maßgabe des § 150 NKomVG im Hinblick auf die Einhaltung des zu erfüllenden öffentlichen Zwecks durch den Fachbereich Finanzen wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wurde ein Berichtswesen implementiert. Zudem finden regelmäßige Gespräche zu Unternehmenszielen und -aufgaben statt. Das Ziel, zu überprüfen, ob die städtischen Unternehmen die von der Stadt verfolgten öffentlichen Zwecke erfüllen, wird regelmäßig durch Sichtung, Wertung und ggf. Steuerung und Regelung sowie durch Gespräche mit dem Unternehmen im Wirtschaftsplan- und Jahresabschlussverfahren der jeweiligen Gesellschaft erreicht. Ergänzend werden die Entscheidungsunterlagen der Gremien der Gesellschaften ebenfalls durch Mitarbeiter der Beteiligungssteuerung ausgewertet und Mitteilungen an die städtischen Mandatsträger verfasst, falls sich ein Steuerungsbedarf ergibt. Ein quartalsweises und zum Teil monatliches Berichtswesen der Gesellschaften an den Fachbereich Finanzen liefert weitere Daten zur Analyse der Unternehmen und ist Grundlage für Gespräche mit der jeweiligen Geschäftsführung. Weiterhin erstellt die Beteiligungssteuerung den Beteiligungsbericht und bearbeitet die Entsendung von städtischen Vertretern in die Gremien der Gesellschaften.

## 2. Gesellschaften und Beteiligungen der Stadt Braunschweig im Überblick

Die Kapitalanteile der Stadt Braunschweig an privatrechtlichen Gesellschaften können der folgenden Übersicht entnommen werden. Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass bei den zum SBBG-Konzern gehörenden Gesellschaften eine direkte und 100 %ige Beteiligung der Stadt Braunschweig nur an der Holdinggesellschaft Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) besteht. Die großen mittelbaren Beteiligungen sind 'eingerückt' und Töchter der über ihnen stehenden direkten Beteiligung. Sonstige Unterbeteiligungen werden bei der Darstellung der einzelnen Gesellschaften aufgeführt.

Stand: November 2018, Anteile in Nominalwerten, siehe auch die Fußnoten

Gesellschaft	Stamm-/Grundkapital	Anteil	Anteil Stamm-/Grundkapital
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	32.724.000,00 €	100,00 %	32.724.000,00 €
Kraftverkehr Mundstock GmbH	312.000,00 €	100,00 %	312.000,00 €
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	17.938.432,00 €	100,00 %	17.938.432,00 €
Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	26.000,00 €	100,00 %	26.000,00 €
Stadtbad Braunschweig S + F GmbH (s. u.) *	1.022.600,00 €	* 94,90 %	970.400,00 €
Stadthalle Braunschweig Betriebs-GmbH (s. u.) *	26.000,00 €	* 94,81 %	24.650,00 €
Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH (s. u.) *	****1.481.212,58 €	* 94,90 %	****1.405.670,74 €
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Brg. (s. u.) **	7.670.000,00 €	** 44,10 %	3.382.500,00 €
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	61.440.000,00 €	25,10 %	15.421.440,00 €
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG	1.600.000,00 €	25,10 %	401.600,00 €
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig **	7.670.000,00 €	** 45,90 %	3.520.500,00 €
Wohnstätten-GmbH	520.000,00 €	100,00 %	520.000,00 €
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	500.000,00 €	100,00 %	500.000,00 €
Braunschweiger Parken GmbH	25.000,00 €	25,00 %	6.250,00 €
Braunschweig Zukunft GmbH	26.000,00 €	51,15 %	13.300,00 €
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Volkshochschule Braunschweig GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
VHS Arbeit und Beruf GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Haus der Familie GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	18.450.000,00 €	100,00 %	18.450.000,00 €
Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH	25.650,00 €	100,00 %	25.650,00 €
Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH	26.000,00 €	100,00 %	26.000,00 €
Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH	300.000,00 €	100,00 %	300.000,00 €
Bistro Klinikum Braunschweig GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
skbs.digital GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Braunschweig Stadtmarketing GmbH	25.000,00 €	100,00 %	25.000,00 €
Haus der Wissenschaft GmbH	25.000,00 €	25,20 %	6.300,00 €
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH ***	608.400,00 €	42,64 %	259.400,00 €
ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH	300.000,00 €	25,83 %	77.500,00 €
Allianz für die Region GmbH	27.600,00 €	13,41 %	3.700,00 €
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH *	26.000,00 €	* 5,19 %	1.350,00 €
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH *	1.022.600,00 €	* 5,10 %	52.200,00 €
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH *	****1.481.212,58 €	* 5,10 %	****75.541,84 €
Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	25.000,00 €	5,20 %	1.300,00 €
Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.770.000,00 €	0,08 %	1.500,00 €
Nordzucker AG	123.651.328,00 €	0,0003 %	378,88 €
Nordzucker Holding AG (ehemals Zucker AG Uelzen-Braunschweig)	99.993.942,83 €	0,03 %	28.152,40 €

\* An der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH halten die Stadt Braunschweig und die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH insgesamt jeweils 100 %.

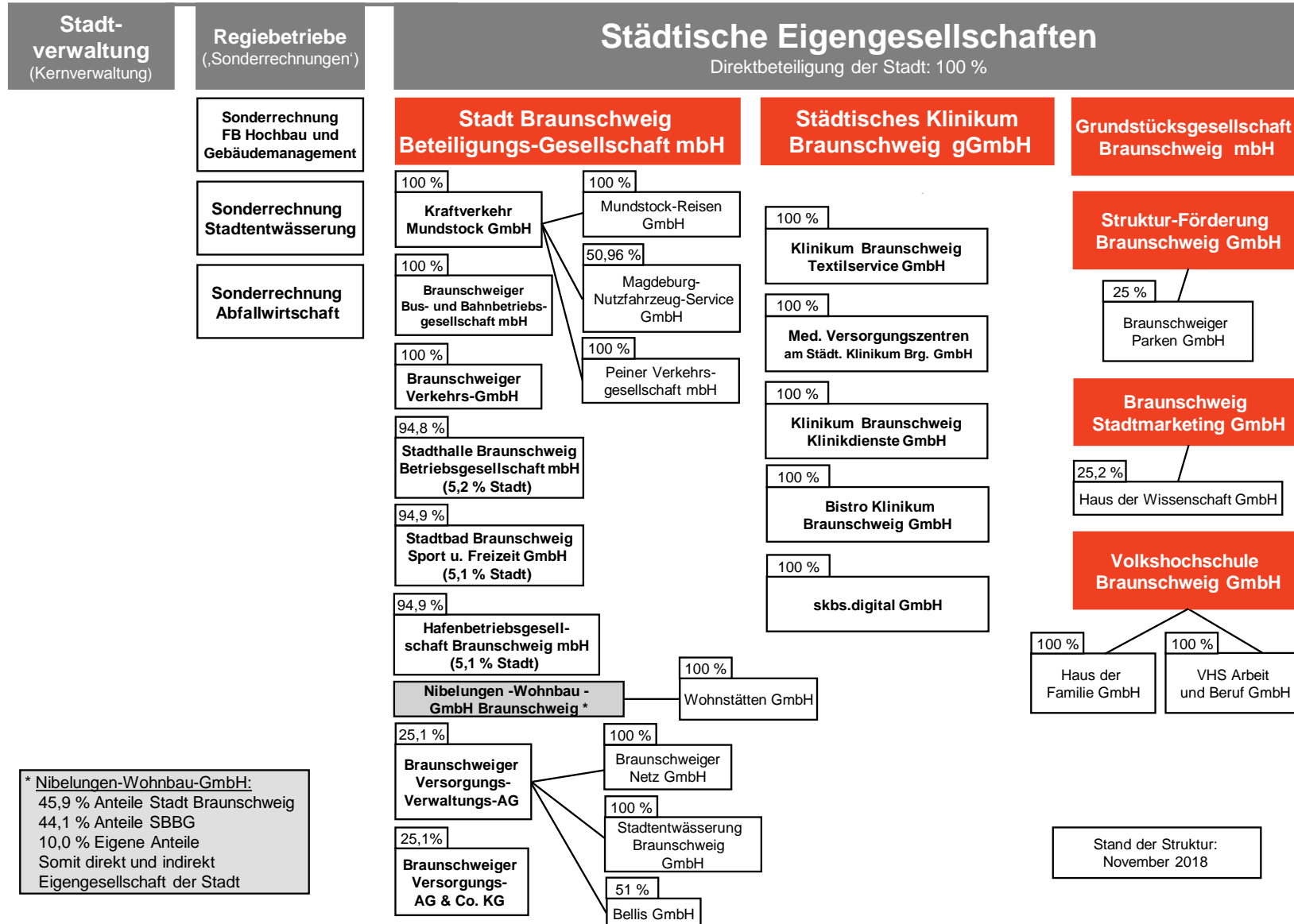
\*\* Die Anteile der Stadt Braunschweig und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig betragen zusammen 90 %. Die restlichen 10 % werden von der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig selbst gehalten („eigene Anteile“).

\*\*\* Abzüglich der eigenen Anteile der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hält die Stadt Braunschweig rechnerisch 66,173 %.

\*\*\*\* Im Gesellschaftsvertrag erfolgt die Darstellung in DM, eine Anpassung ist vorgesehen

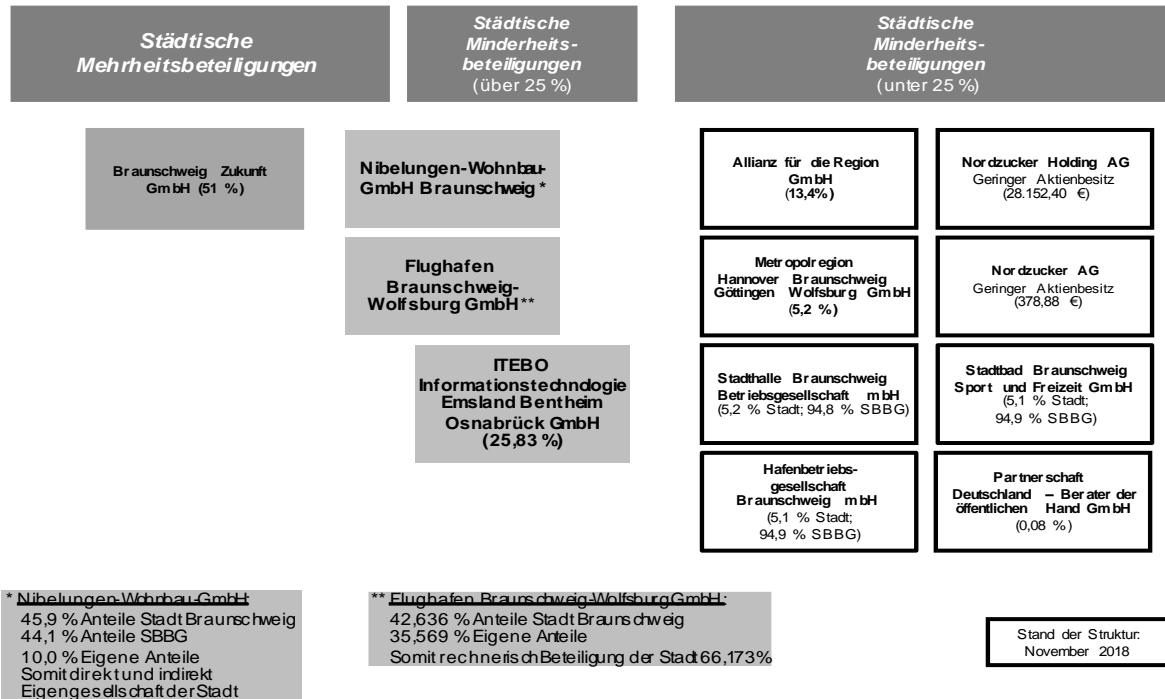
# „Konzern“ Stadt Braunschweig

## Teil 1



# ,Konzern‘ Stadt Braunschweig

## Teil 2



## 3. Erläuterungen zu den Kennzahlen

Im Folgenden werden die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Beteiligungsgesellschaften erläutert. In diesem Rahmen werden ebenfalls einige Begriffserklärungen zu den Besonderheiten bei den Bilanzdaten sowie den Daten der Gewinn- und Verlustrechnung gegeben, die von der üblichen Aufschlüsselung teilweise abweichen.

### **Begriffserläuterungen zu den Bilanzdaten der Einzelübersichten**

#### **Forderungen**

Die Forderungen beinhalten die Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite.

#### **Liquide Mittel**

Der Begriff „Liquide Mittel“ umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

#### **Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten**

Dieser Posten enthält grundsätzlich die Summe aller Verbindlichkeiten, deren Laufzeit mehr als 1 Jahr beträgt.

#### **Kurzfristige Verbindlichkeiten**

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen alle Schuldbeträge, die innerhalb eines Jahres getilgt werden müssen. Zusätzlich werden hierunter bei den nachfolgenden Übersichten die passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

### **Begriffserläuterungen zu den Daten der Gewinn- und Verlustrechnung der Einzelübersichten**

#### **Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)**

Die genannten Regelungen des HGB beziehen sich in der Regel auf die Fassung nach dem 23. Juli 2015.

Am 23. Juli 2015 trat mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) eine neuerliche Reform des deutschen Bilanzrechts (Änderungen des HGB) in Kraft. Die städtischen Gesellschaften haben die sich hieraus ergebenden Änderungen erstmalig auf das Geschäftsjahr 2016 angewendet. U. a. ergibt sich hieraus eine erweiterte Definition der Umsatzerlöse. Dies führt beispielsweise dazu, dass Positionen, die in der Vergangenheit unter den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht wurden, nunmehr als Umsatzerlöse zu verbuchen sind. Auswirkungen auf die Gesamtertragslagen der Gesellschaften ergeben sich hieraus jedoch nicht. Zudem entfallen zukünftig die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Die bislang hier zu buchenden Posten, werden zukünftig in der Regel unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen auszuweisen sein. Weiterhin entfällt auch der Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ in der Gewinn- und Verlustrechnung. Gleichzeitig wird ein neuer Posten „Ergebnis nach Steuern“ eingeführt.

#### **Umsatzerlöse**

Ab dem Geschäftsjahr 2016:

Gemäß § 277 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) sind als Umsatzerlöse die Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen der Kapitalgesellschaft nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer sowie sonstiger direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern auszuweisen.



Bis zum Geschäftsjahr 2016:

Gemäß § 277 Abs. 1 HGB alte Fassung sind als Umsatzerlöse die Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft typischen Erzeugnissen und Waren sowie aus von für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft typischen Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer auszuweisen.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Grundsätzlich werden hier die sonstigen betrieblichen Erträge gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 4 HGB aufgeführt. Soweit diese vorkommen, sind hier auch Posten „Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ (§ 275 Abs. 2 Nr. 2 HGB) sowie „andere aktivierte Eigenleistungen“ (§ 275 Abs. 2 Nr. 3 HGB) enthalten.

### **Betriebserträge**

Dieser Posten beinhaltet die Umsatzerlöse (§ 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB) und die o. g. sonstigen betrieblichen Erträge (§ 275 Abs. 2 Nrn. 2, 3 und 4 HGB).

### **Betriebsaufwand**

Dieser Posten beinhaltet den Materialaufwand, den Personalaufwand, die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (§ 275 Abs. 2 Nrn. 5, 6, 7 und 8 HGB).

Sofern in den Jahren 2014 und 2015 außerordentliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) aufgeführt wurden, sind diese aufgrund der ab dem Geschäftsjahr 2016 geltenden neuen Struktur der GuV in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

### **Betriebsergebnis**

Das Betriebsergebnis ist der Saldo aus Betriebserträgen und Betriebsaufwand.

### **Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis ist die Summe der Posten „Erträge aus Beteiligungen“, „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“, „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“, „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ (§ 275 Abs. 2 Nrn. 9, 10, 11, 12 und 13 HGB).

### **Ergebnis nach Steuern**

Das Betriebsergebnis, das Finanzergebnis und die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bilden das Ergebnis nach Steuern (§ 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB).

### **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Unter Hinzuziehung der sonstigen Steuern ergibt sich das Jahresergebnis.

## **Besonderheiten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH**

Bei der **Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH** ergeben sich aus der Anwendung der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) und des Krankenhausgesetzes (KHG) in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Sonderstrukturen.

## 4. Einzelübersichten zu den Gesellschaften

Im Folgenden wird ein Überblick über alle Eigengesellschaften und die bedeutendsten Beteiligungsunternehmen (Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen über 25%) gegeben.

Dargestellt werden jeweils die Ergebnisse und Daten der Jahresabschlüsse 2017 (Bilanzstichtag 31. Dezember 2017; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr 2017), da dies im Moment der letzte festgestellte und offengelegte Jahresabschluss ist. Ferner wird auf die Planungen und Prognosen des Jahres 2018 hingewiesen.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaften im Wirtschaftsjahr 2017 (und zum Vergleich im Vorjahr 2016). Entsprechend beziehen sich die jeweiligen Bilanzkennzahlen und die Gewinn- und Verlustrechnungen in den Einzelübersichten auf dieses Wirtschaftsjahr.

Zudem enthält der Bericht Informationen über die Beteiligungen, die Aufsichtsratsmandate und die sonstigen Daten und aktuellen Situationen.

Schließlich findet sich eine Kurzdarstellung der Minderheitsbeteiligungen und sonstigen kleineren städtischen Beteiligungen.

## Gegenstand des Unternehmens

Der gesellschaftsvertragliche Gegenstand und zentrale Aufgabenschwerpunkt des Unternehmens ist das Halten, Verwalten und die Steuerung von Beteiligungsunternehmen, die insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge tätig sind, sowie die Wahrnehmung von allen in diesem Zusammenhang relevanten Aufgaben (Beteiligungsmanagement). Unternehmensgegenstand ist außerdem die Steuerung von Bauvorhaben sowohl der Beteiligungsunternehmen als auch der Gesellschafterin Stadt Braunschweig. Weiterhin erbringt die Gesellschaft kaufmännische Dienstleistungen für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) und nimmt immobilienwirtschaftliche Aufgaben durch die Vermietung eigener Gewerbeimmobilien wahr.

Die Gesellschaft kann sich außerdem durch Beschluss der Gesellschafterversammlung weitere, auf ihren bisherigen Aktivitäten aufbauende Geschäftsfelder erschließen.

Daneben ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen und ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Die Gesellschaft verwaltet und hält entsprechend dem Gegenstand des Unternehmens Anteile an verschiedenen Beteiligungsunternehmen (vgl. Übersicht Seite 14) im Bereich der Daseinsvorsorge und unterstützt die Gesellschafterin Stadt Braunschweig in ihren Zielen im Bereich der Daseinsvorsorge durch Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Holding. Die Gesellschaft handelt grundsätzlich im Interesse der Förderung des gemeinsamen Wohls der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr tatsächlich erfüllt wird.

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 32.724.000 €.

## Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

## Aufsichtsrat

Stand: November 2018

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Volker Tanger	Arbeitnehmersvertreter, stellv. Vorsitzender
Annegret Ihbe	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Thorsten Köster	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Helge Böttcher	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Mirco Hanker	Mandat der AfD-Fraktion
Andreas Heims	Arbeitnehmersvertreter
Julia Retzlaff	Arbeitnehmersvertreterin

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Neben den sechs vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten/benannten Mitgliedern sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes drei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten.

## Geschäftsführung

Andreas Ruhe	Vorsitzender der Geschäftsführung
Maren Sommer-Frohms	(bis 30. November 2018)

## Wichtige Verträge

Es bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit der BSVG, der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG) und der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM), die die Organgesellschaften verpflichten, ihren Gewinn in voller Höhe an die SBBG abzuführen. Für die SBBG besteht die Verpflichtung, Verluste der BSVG auszugleichen.

Ferner besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BSVG, nach dem die SBBG kaufmännische Dienstleistungen und Verwaltungsleistungen für die BSVG übernimmt (s. o.).

Seit 2004 bestehen mit der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthalle GmbH) und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) Vereinbarungen über die Ergebnisübernahme und die Liquiditätssicherung im Rahmen ihrer Beteiligungsanteile in Höhe von 94,8 % bzw. 94,9 %.

Ferner partizipiert die Gesellschaft an den Ergebnissen der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG), der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) und der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG).

Zwischen der SBBG, der Braunschweiger Versorgungs-AG, der Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH und der Veolia Water Deutschland GmbH wurde ein Konsortialvertrag zur Regelung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Anteilseigner der BVAG geschlossen. Dieser wurde inzwischen erweitert. Die Thüga-AG ist inzwischen als Präferierter Bieter mittelbar an der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG (BS|Energy) und der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesellschaft (BVVAG) beteiligt. In diesem Zusammenhang wurde eine Beitritts- und Ergänzungsvereinbarung zum Konsortialvertrag durch den Konzern Stadt Braunschweig erstellt und unterzeichnet. Die Zustimmung des Rates erfolgte in der Sitzung am 12. Juni 2018.

Am 7. März 2016 wurde zwischen der Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und SBBG eine Dividendenvereinbarung abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung soll ein angemessener Ausgleich zwischen den Zielsetzungen der Niwo (Sicherstellung der für ihre Aufgabenerledigung „Verwaltung des Wohnungsbestandes und Schaffung von Wohnraum“ erforderlichen Eigenkapitalausstattung) und der Gesellschafterinnen (Werthaltigkeit ihrer Anteile, angemessene Rendite zur Finanzierung des Anteilserwerbes und zum Haushaltsausgleich) erreicht sowie Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden.

Mit Wirkung vom 13. Dezember 2016 hat die SBBG einen Anteil in Höhe von 94,9 % an der HBG von der Stadt Braunschweig übernommen. Zwischen der SBBG und der HBG wurde ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen, der erstmals für das Jahr 2017 wirksam wurde.

## Betrauerung

Die SBBG sowie ihre Beteiligungsunternehmen sind mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Braunschweig seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Dies erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde. Die Betrauung erfolgte ab dem 1. Juli 2012 mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Eine Betrauung ist notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

Als Beteiligungen eingebunden sind hierbei die Stadtbad GmbH, die Stadthalle GmbH sowie die Niwo.

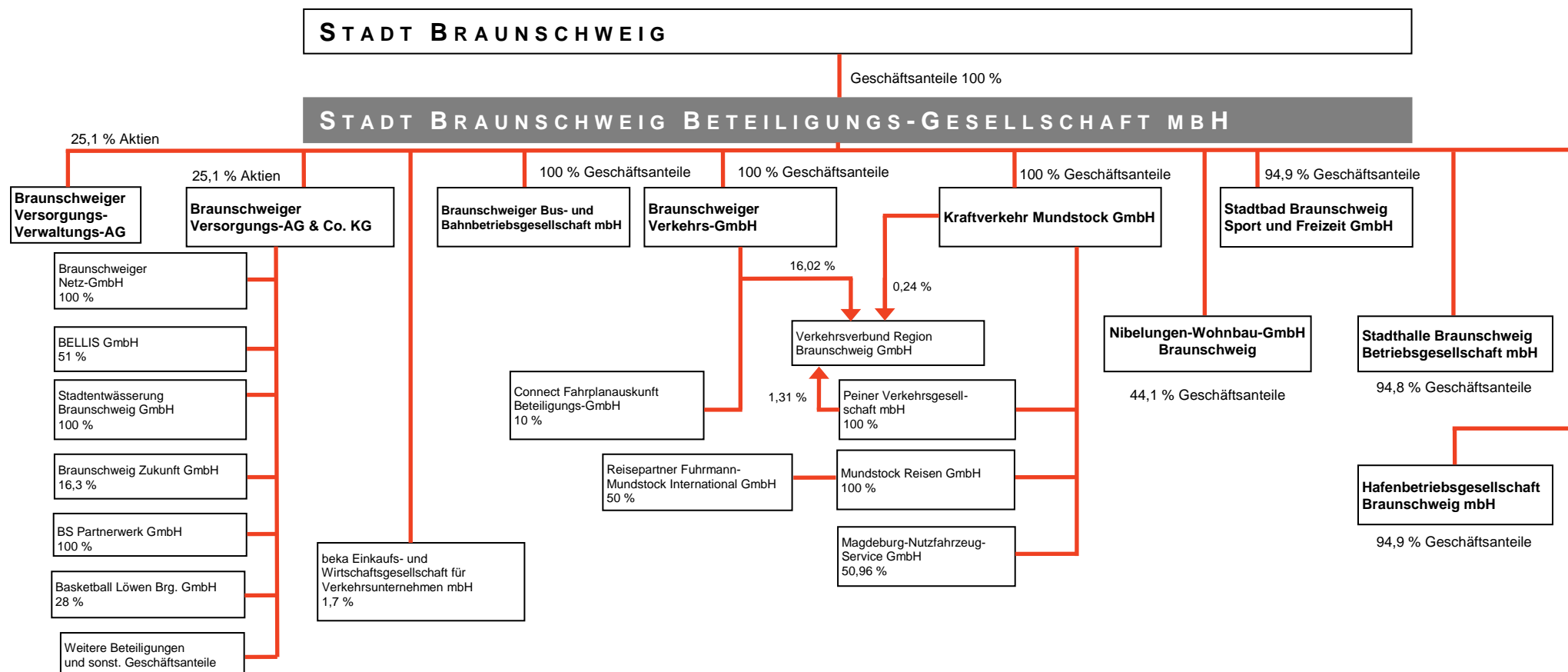
Die Betätigungen der BSVG, der KVM, der BBBG, der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG (BVVAG) sowie der BVAG sind nicht von der Betrauung erfasst. Die Betrauung der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse vom 30. Januar 2014 wurde rückwirkend mit Ablauf des 31.12.2017 durch die Stadt Braunschweig widerrufen.

Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wird hierbei kontinuierlich überprüft.

## Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2017 beschäftigte der **Konzern SBBG** 1.051 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.029). Hiervon entfallen 620 (Vorjahr 589) auf die BSVG bzw. 226 (Vorjahr: 224) auf den Konzern KVM. In der **SBBG-GmbH** lag die Zahl im Durchschnitt bei 9 Beschäftigten (Vorjahr: 10).

## Konzernstruktur der SBBG Übersicht über die Beteiligungen des Unternehmens



In der Grafik wird die Konzernstruktur der SBBG dargestellt. Die Prozentangabe bezieht sich auf die jeweiligen Geschäftsanteile. Stand: November 2018

## Geschäftsverlauf

Die SBBG wies im Wirtschaftsjahr 2017 unter Berücksichtigung von Erträgen aus Verlustübernahme der Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 24,93 Mio. € ein Jahresergebnis von 0,00 € aus. Der Bilanzgewinn betrug 0,00 €. Das Ergebnis der SBBG war vor allem durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften geprägt. Siehe hierzu die Übersicht auf Seite 16 zum Beteiligungsergebnis.

Das Beteiligungsergebnis 2017 (- 23.356 T€) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr (- 26.027 T€) um 2.671 T€. Ursächlich hierfür sind insbesondere – wie aus der Tabelle ersichtlich – die höheren Gewinnausschüttungen der BVAG (+ 2.825 T€), der Niwo (+ 517 T€) und der HBG (+ 331 T€) sowie eine geringere Verlustausgleichszahlung an die Stadtbad GmbH (+ 308 T€). Dem gegenüber stehen höhere Verlustausgleichszahlungen an die BSVG (- 912 T€) und an die Stadthalle GmbH (- 431 T€).

Die Verluste der Stadtbad GmbH und der Stadthalle GmbH wurden zu 94,9 % bzw. 94,8 % im selben Geschäftsjahr übernommen. Am Ergebnis der BVAG ist die SBBG mit 25,1 % beteiligt.

Zur Ergebnisentwicklung der einzelnen Beteiligungsgesellschaften wird auf die Ausführungen zur jeweiligen Gesellschaft verwiesen.

Neben dem Jahresabschluss der SBBG ist auch ein Konzernabschluss aufzustellen. Hierbei werden in einer Konzernbilanz, einer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und einem Konzern-Anlagespiegel alle entsprechenden Daten der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften zusammengefasst. Dabei werden die Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften eliminiert. Im Geschäftsjahr 2017 wurden neben der SBBG die BSVG, die KVM mit ihren Tochtergesellschaften Mundstock Reisen GmbH und Peiner Verkehrsgesellschaft mbH, die BBBG, die Stadthalle GmbH, die Stadtbad GmbH und die HBG als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Als assoziierte Unternehmen wurden die BVAG und die Niwo im Konzernabschluss 2017 berücksichtigt. Wegen ihrer untergeordneten Bedeutung wurden die Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH und die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG nicht in den Konzernabschluss 2017 einbezogen.

Für das Jahr 2017 ergibt sich unter Berücksichtigung der von der Stadt Braunschweig erhaltenen Erträge aus Verlustübernahme in Höhe von 24,93 Mio. € ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 0,23 Mio. €. Aufgrund des bestehenden Verlustvortrages (-3,53 Mio. €) und des auf die Stadt Braunschweig für die von ihr gehaltenen Gesellschaftsanteile an der Stadthalle GmbH und der Stadtbad GmbH entfallenden Verlustanteils in Höhe von 0,64 Mio. € ergibt sich ein Konzernbilanzverlust von 3,12 Mio. €.

## Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis der SBBG umfasst Gewinnabführungen der BVAG, der Niwo, der HBG, der KVM und der BBBG sowie Verlustübernahmen für die BSVG, die Stadthallen GmbH und die Stadtbad GmbH.

<b>SBBG</b> (GmbH-GuV-Rechnung)	<b>Ergebnis 2017</b> in T€	<b>Veränderung</b> in T€	<b>Ergebnis 2016</b> in T€
Betriebsergebnis SBBG	-610	-223	-387
<u>Erträge aus Beteiligungen:</u>			
<b>Brg. Versorgungs-AG &amp; Co. KG</b>	<b>5.419</b>	2.825	<b>2.594</b>
<b>Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig *</b>	<b>2.227</b>	517	<b>1.710</b>
<b>Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH</b>	<b>331</b>	331	<b>0</b>
<b>Kraftverkehr Mundstock GmbH</b>	<b>189</b>	33	<b>156</b>
<b>Brg. Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH</b>	<b>1</b>	0	<b>1</b>
<u>Aufwendungen aus Verlustübernahmen:</u>			
<b>Braunschweiger Verkehrs-GmbH</b>	<b>-19.559</b>	-912	<b>-18.647</b>
<b>Stadthalle Brg. Betriebsgesellschaft mbH</b>	<b>-4.396</b>	-431	<b>-3.965</b>
<b>Stadtbad Brg. Sport und Freizeit GmbH</b>	<b>-7.568</b>	308	<b>-7.876</b>
<b>Beteiligungsergebnis</b>	<b>-23.356</b>	2.671	<b>-26.027</b>
<b>Zins/Finanzergebnis</b>	<b>-1.061</b>	-48	<b>-1.013</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	162	439	-277
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-24.865</b>	2.839	<b>-27.704</b>
sonstige Steuern	-67	0	-67
<b>Jahresergebnis vor Verlustübernahme</b>	<b>-24.932</b>	2.839	<b>-27.771</b>
Erträge aus Verlustübernahme	<b>24.932</b>	-2.839	27.771
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	0	<b>0</b>
Gewinnvortrag	<b>0</b>	0	<b>0</b>
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	0	<b>0</b>

\* Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht

## Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Auch in Zukunft wird das Ergebnis der SBBG hauptsächlich durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften geprägt. Seit dem Aufbrauchen des Gewinnvortrags im Jahr 2014 ist ein dauerhafter Verlustausgleich des Konzernverlusts durch die Stadt Braunschweig erforderlich.

Der von der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2018 der SBBG sieht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ein Jahresergebnis von -29.085 T€ vor.



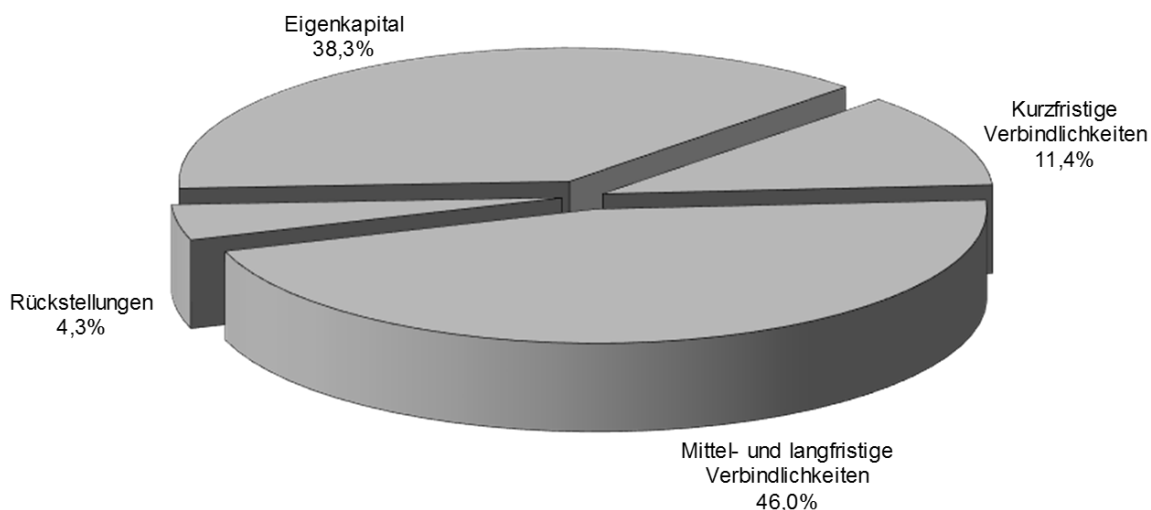
## Bilanzdaten der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

### Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

BILANZ AKTIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	1	0,0	3	0,0
Sachanlagen	1.328	1,2	1.822	1,6	2.352	2,5
Finanzanlagen	83.291	77,8	84.340	76,0	83.650	87,2
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>84.620</b>	<b>79,0</b>	<b>86.163</b>	<b>77,6</b>	<b>86.005</b>	<b>89,7</b>
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Forderungen	17.837	16,7	20.212	18,2	9.734	10,1
Liquide Mittel	4.623	4,3	4.618	4,2	151	0,2
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>22.460</b>	<b>21,0</b>	<b>24.830</b>	<b>22,4</b>	<b>9.885</b>	<b>10,3</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>107.080</b>	<b>100,0</b>	<b>110.993</b>	<b>100,0</b>	<b>95.890</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	41.031	38,3	40.031	36,1	36.937	38,5
Rückstellungen	4.589	4,3	4.943	4,5	4.638	4,8
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	49.230	46,0	52.875	47,6	15.460	16,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	12.230	11,4	13.144	11,8	38.855	40,5
<b>Bilanzsumme</b>	<b>107.080</b>	<b>100,0</b>	<b>110.993</b>	<b>100,0</b>	<b>95.890</b>	<b>100,0</b>

### Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Kapitalstruktur 2017

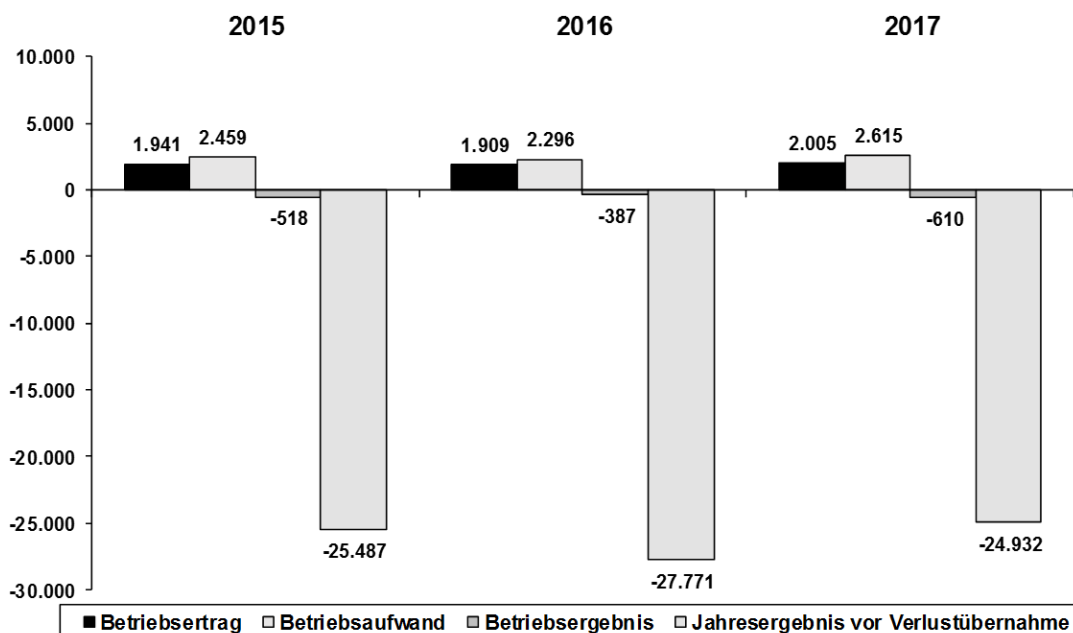


**GuV-Daten der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	2017 T€	Veränderung T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	1.887	-1	1.888	1.838
Sonstige betriebliche Erträge	118	97	21	103
<b>Betriebserträge</b>	<b>2.005</b>	<b>96</b>	<b>1.909</b>	<b>1.941</b>
Materialaufwand	446	98	348	342
Personalaufwand	872	63	809	867
Abschreibungen	529	-5	534	572
Sonstige betriebliche Aufwendungen	768	163	605	678
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>2.615</b>	<b>319</b>	<b>2.296</b>	<b>2.459</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-610</b>	<b>-223</b>	<b>-387</b>	<b>-518</b>
Beteiligungsergebnis	-23.356	2.671	-26.027	-23.869
Finanzergebnis	-1.061	-48	-1.013	-1.195
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-162	-439	277	125
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-24.865</b>	<b>2.839</b>	<b>-27.704</b>	<b>-25.707</b>
sonstige Steuern	67	0	67	-220
<b>Jahresergebnis vor Verlustübernahme</b>	<b>-24.932</b>	<b>2.839</b>	<b>-27.771</b>	<b>-25.487</b>
Erträge aus Verlustübernahme	24.932	-2.839	27.771	25.487
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Gewinn(+), Verlustvortrag (-)	0	0	0	0
<b>Bilanzgewinn (+), -verlust (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH**  
**Entwicklung Ertrag und Aufwand 2015-2017**



Angaben in T€

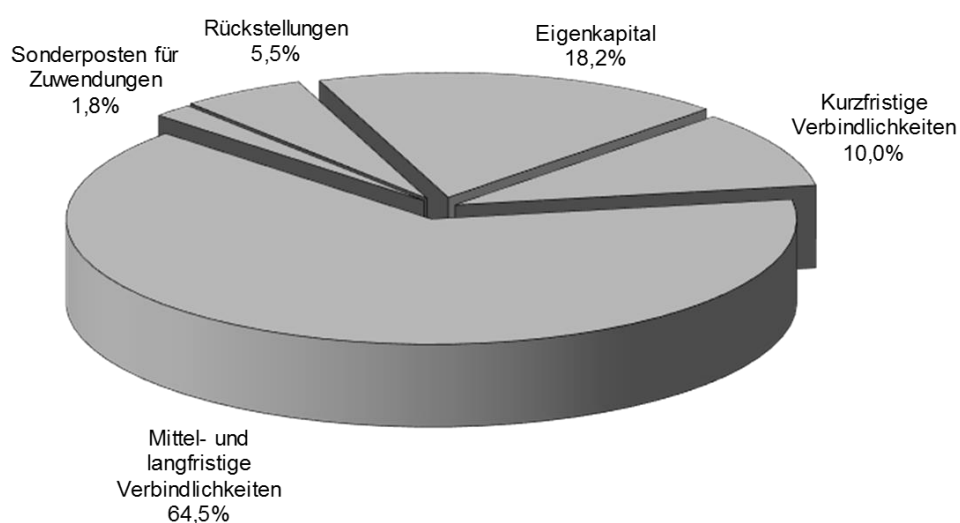
## Bilanzdaten des Konzerns Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

### Konzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

BILANZ AKTIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	272	0,1	251	0,1	241	0,1
Sachanlagen	198.323	66,5	198.199	66,3	190.144	70,2
Finanzanlagen	61.068	20,5	60.794	20,4	59.930	22,1
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>259.663</b>	<b>87,1</b>	<b>259.244</b>	<b>86,8</b>	<b>250.315</b>	<b>92,4</b>
Vorräte	2.481	0,8	2.348	0,8	2.159	0,8
Forderungen	26.142	8,8	27.374	9,2	14.809	5,5
Liquide Mittel	9.891	3,3	9.541	3,2	3.664	1,1
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>38.514</b>	<b>12,9</b>	<b>39.263</b>	<b>13,2</b>	<b>20.632</b>	<b>7,6</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>298.177</b>	<b>100,0</b>	<b>298.507</b>	<b>100,0</b>	<b>270.947</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	54.407	18,2	52.860	17,7	46.076	17,0
Sonderposten für Zuwendungen	5.229	1,8	5.139	1,7	67	0,0
Rückstellungen	16.345	5,5	17.033	5,7	17.376	6,4
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	192.420	64,5	192.503	64,5	164.550	60,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	29.776	10,0	30.972	10,4	42.878	15,8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>298.177</b>	<b>100,0</b>	<b>298.507</b>	<b>100,0</b>	<b>270.947</b>	<b>100,0</b>

### Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern) Kapitalstruktur 2017

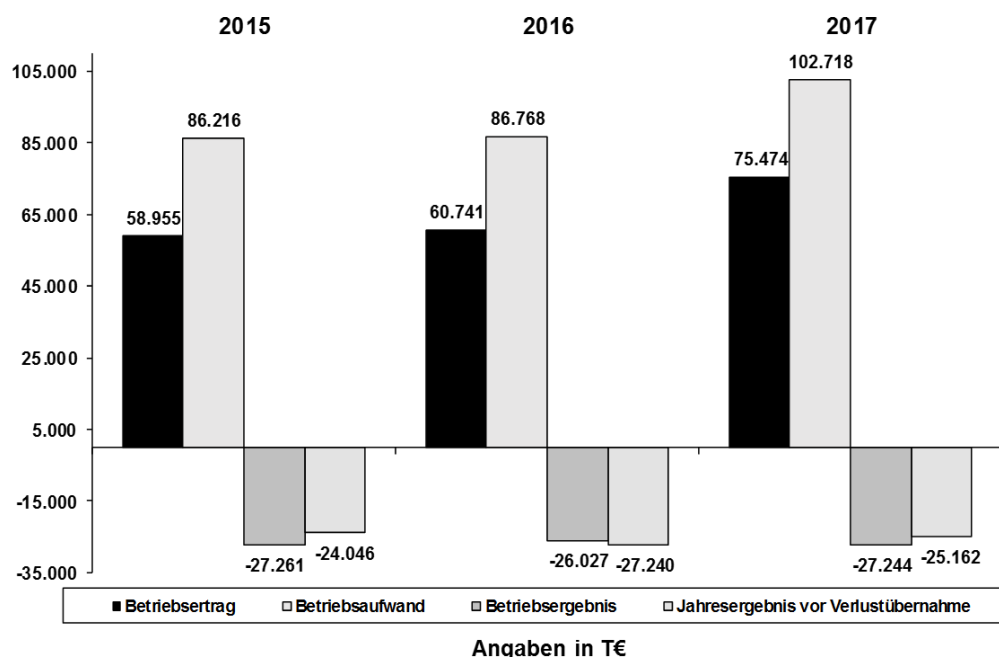


## GuV-Daten des Konzerns Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

### Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 T€	Veränderung T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	72.954	14.089	58.865	55.671
Sonstige betriebliche Erträge	2.520	644	1.876	3.284
<b>Betriebserträge</b>	<b>75.474</b>	<b>14.733</b>	<b>60.741</b>	<b>58.955</b>
Materialaufwand	27.246	9.971	17.275	16.405
Personalaufwand	50.033	4.059	45.974	45.442
Abschreibungen	15.507	616	14.891	15.205
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.932	1.304	8.628	9.164
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>102.718</b>	<b>15.950</b>	<b>86.768</b>	<b>86.216</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-27.244</b>	<b>-1.217</b>	<b>-26.027</b>	<b>-27.261</b>
Finanzergebnis	2.543	2.868	-325	3.385
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-81	-435	354	120
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-24.620</b>	<b>2.086</b>	<b>-26.706</b>	<b>-23.996</b>
sonstige Steuern	542	8	534	50
<b>Jahresergebnis vor Verlustübernahme</b>	<b>-25.162</b>	<b>2.078</b>	<b>-27.240</b>	<b>-24.046</b>
Erträge aus Verlustübernahme	24.932	-2.839	27.771	25.487
<b>Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-230</b>	<b>-761</b>	<b>531</b>	<b>1.441</b>
Konzerngewinnvortrag(+)/ Konzernverlustvortrag (-)	-3.531	1.183	-4.714	-6.950
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	131
Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	640	-12	652	664
<b>Bilanzgewinn (+), -verlust (-)</b>	<b>-3.121</b>	<b>410</b>	<b>-3.531</b>	<b>-4.714</b>

### Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern) Entwicklung Ertrag und Aufwand 2015-2017



## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der öffentliche Personennahverkehr im Stadtgebiet Braunschweig mit Straßenbahnen und Omnibussen. Das Unternehmen ist Mitgesellschafterin der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB). Zudem werden von der Gesellschaft im untergeordneten Maße auch Busverkehrsleistungen über die Stadtgrenzen Braunschweigs hinaus erbracht. Dies erfolgt vornehmlich im Rahmen von RegioBus-Verkehren des Regionalverbands Großraum Braunschweig (Regionalverband) zur ÖPNV-Anbindung der Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel mit dem Oberzentrum Braunschweig.

Zu diesem Zweck unterhält die BSVG insgesamt 36 Bus- sowie 5 Straßenbahnlinien. Die Beförderungsleistungen werden durch die Gesellschaft im Wesentlichen selbst übernommen. Darüber hinaus beauftragt sie zwei Busunternehmen als Subunternehmer. Zur Wartung und Reparatur von Fahrzeugen und Infrastruktur unterhält die Gesellschaft zwei eigene Betriebshöfe im Stadtgebiet.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.

Die Beförderungsentgelte beruhen auf dem Tarifsystem der VRB. Darüber hinaus hat die Gesellschaft in 2009 ein vom Verbundtarif unabhängigen Braunschweiger Stadttarif eingeführt, der inzwischen für das gesamte Ticketsortiment angeboten wird. Die Feststellung der Beförderungsentgelte und die Änderung der Tarifbestimmungen unterliegen einem behördlichen Zustimmungserfordernis. Zudem existiert seit 2016 in Braunschweig ein rabattierter Vorverkaufstarif.

Die Gesellschaft erhält Ausgleichszahlungen von der Stadt Braunschweig für die Ausgabe von kostenlosen Sammelzeitkarten im Rahmen der Schülerbeförderung gemäß Satzung der Stadt sowie Zahlungen für die rabattierte Beförderung im Ausbildungsverkehr. Der bisher vertragsbasierte Ausgleich des Landes für den Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG wurde in § 7a des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes aus beihilferechtlichen Erwägungen mit Wirkung vom 1. Januar 2017 neu geregelt. In diesem Zuge erfolgte auch eine Verlagerung der Zuständigkeit verbunden mit dem Erfordernis zur Ausgestaltung der Rabattierungsverpflichtung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben auf die Ebene des Regionalverbands.

Zudem fließen der BSVG Erstattungen des Landes nach § 148 SGB IX für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter zu.

Durch den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Obergesellschaft Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) ist der Ausgleich des strukturell bedingten jährlichen Fehlbeitrages der BSVG gesichert.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.). Im Rahmen der Daseinsvorsorge obliegt der BSVG die Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienvorkehr des Teilnetzes 40 (Braunschweig Stadtbus und Stadtbahn) gemäß dem jeweils geltenden Nahverkehrsplan nach Maßgabe der hierzu erteilten Liniengenehmigungen. Auf dieser Basis ist sie zur Erbringung der Beförderungsleistungen einschließlich der Fahrzeugvorhaltung und des Netzmanagements (Fahrplanung, Marketing und Vertrieb) sowie zur Vorhaltung der ortsfesten Infrastruktur, wie z. B. Schienennetz, Signal- und Sicherungsanlagen und zentralen Umsteigeeinrichtungen verpflichtet. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung).

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 17.938.432 €.

## Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin der BSVG ist die SBBG.

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

### Aufsichtsrat

Stand: November 2018

Name	Funktion
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Volker Tanger	Arbeitnehmersvertreter, erster stellv. Vorsitzender
Holger Herlitschke	Externes Mitglied, zweiter stellv. Vorsitzender
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig
Nicole Palm	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Claas Merfort	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Kurt Schrader	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Dr. Rainer Mühlnickel	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Anneke vom Hofe	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Bernd Knipping	Arbeitnehmersvertreter
Dirk Riemenschneider	Arbeitnehmersvertreter
Norbert Reinhold	Arbeitnehmersvertreter

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Neben dem Oberbürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig benannten Beschäftigten der Stadt und den sieben weiteren vom Rat der Stadt Braunschweig zu benennenden Mitgliedern (davon eine erfahrene Persönlichkeit aus Wirtschaft, Bankwesen oder freien Berufen, die nicht dem Rat der Stadt Braunschweig angehört) sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes auch vier Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat vertreten.

### Geschäftsführung

Jörg Reincke

---

### Wichtige Verträge

Es besteht ein gewerbe- und körperschaftsteuerliches Organschaftsverhältnis zur Obergesellschaft SBBG.

Mit der SBBG wurden ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, nach dem die SBBG diverse Verwaltungsleistungen für die BSVG übernimmt. Die BSVG übernimmt ihrerseits für die SBBG das Personalmanagement. Ferner besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, nach dem diese Dienstleistungen im Rahmen der zentralen Informationsverarbeitung (zunächst weiterhin bis 31. Dezember 2019) und der Personalwirtschaft für die BSVG erbringt.

Die BSVG hält 16,02 % der Anteile an der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH.

Zwischen der BSVG und verschiedenen Verkehrsunternehmen der Region Braunschweig wurde am 2. Dezember 2016 ein neuer Kooperationsvertrag zum Aufbau und Betrieb eines leistungsfähigen Verkehrsverbundes im öffentlichen Personennahverkehr geschlossen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2015 wurde ein Einnahmenaufteilungs- und Ausgleichsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag regelt die Einzelheiten der Einnahmenaufteilung und des Ausgleichs der verbundbedingten Mindereinnahmen im Zusammenhang mit dem Tarifverbund Großraum Braunschweig. Ein neuer Einnahmenaufteilungs- und Ausgleichsvertrag wird zurzeit entwickelt.

Zudem besteht die Vereinbarung zur Anwendung des Spartentarifvertrages für Nahverkehrsbetriebe in Niedersachsen.

## **Betrauung/Öffentlicher Dienstleistungsauftrag**

Die Linien-Verkehrsgenehmigungen sind befristet. Die für die Stadtbahn bestehenden Linienkonzessionen laufen bis 2028. Bei der zum 1. Oktober 2015 erforderlich werdenden Neuerteilung und Finanzierung der Verkehrsleistungen waren die Anforderungen der EU-VO 1370/2007 sowie das zum 1. Januar 2013 novellierte Personenbeförderungsgesetz zu beachten.

Ab 1. Oktober 2015 haben der ZGB (jetzt Regionalverband) als hier zuständiger Aufgabenträger für den ÖPNV und die Stadt Braunschweig als mittelbare Gesellschafterin die BSVG zusammen als Gruppe von Behörden nach Art. 5 Abs. 2 der EU-VO 1370/2007 im Wege der Direktvergabe auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr (Stadtbahn und Stadtbus in Braunschweig) als interner Betreiber beauftragt. Der öDA ersetzt die bisherige Betrauung der BSVG und hat eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2028. Er umgreift auch die bis zum identischen Zeitpunkt befristet verlängerten Buskonzessionen.

## **Anzahl der Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr 2017 waren bei der BSVG durchschnittlich 620 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 589). Ferner wurden am 31. Dezember 2017 18 Auszubildende beschäftigt.

## **Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 19,56 Mio. € ausgewiesen, der gemäß dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Obergesellschaft SBBG ausgeglichen wurde. Dieser Jahresfehlbetrag unterschreitet das geplante Jahresergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von rd. -19,91 Mio. € um rd. 0,35 Mio. €.

Die Fahrgastzahlen im Geschäftsjahr 2017 konnten im Vergleich zum Vorjahr erneut geringfügig um rd. 0,2 % auf rd. 40,5 Mio. Fahrgäste gesteigert werden. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund stark rückläufiger Belegungszahlen in der Landesaufnahmebehörde (LAB) gegenüber dem Vorjahr und der sich daraus ergebenden geringeren Anzahl an Fahrten (0,5 Mio. weniger) positiv hervorzuheben. Die weiterhin hohe Fahrgastnachfrage begründet sich auch in umfangreichen Qualitätssteigerungen durch Investitionen und erweiterte Serviceangebote. Erwähnenswert sind beispielsweise die Inbetriebnahme von 14 neuen Bussen sowie die Aufwertung des Serviceangebotes für die Fahrgäste insbesondere durch den neuen telefonischen Kundenservice.

Die Umsatzerlöse aus der Fahrgastbeförderung belaufen sich auf 33,6 Mio. € und liegen somit um rd. 0,41 Mio. € höher als in 2016. Der für das Jahr 2017 geplante Wert in Höhe von 34,1 Mio. € konnte jedoch nicht erreicht werden. Insgesamt wurde in 2017 ein Gesamtumsatz von 41,5 Mio. € erwirtschaftet. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Steigerung von 0,9 Mio. € zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr 2017 hat sich u. a. der Betrieb der Elektrobusse auf der Ringlinie 419 sehr positiv und stabil entwickelt. Es konnten Jahreslaufleistungen von bis zu 50.000 km im Linienbetrieb pro Gelenkbus realisiert werden, was im Vergleich zu Elektrobustprojekten in anderen Städten einen Spitzenwert darstellt. Die Beschaffungsbestrebungen für zwei weitere Elektrobusse im Jahr 2017 waren marktbedingt nicht erfolgreich und werden fortgeführt.

Ein Investitionsschwerpunkt lag im Jahr 2017 erneut bei Gleisbauprojekten, die aus dem niedersächsischen Konjunkturprogramm gefördert werden. So führte z. B. der in 2017 umgesetzte erste Bauabschnitt in der Helmstedter Straße zu rd. 2,2 Mio. € Investitionsbedarf. Daneben wurden rd. 0,8 Mio. € an Planungsmitteln für die Busbetriebshofsanierung am Lindenberg investiert. Weiterhin wurden 8 neue Gelenkbusse und 6 neue Solobusse mit einem Investitionsvolumen von rd. 3,85 Mio. € beschafft. Weiterhin wurde ein Betrag von rd. 0,6 Mio. € in die Fertigung von Fahrscheinautomaten für Stadtbahnen sowie für Fahrgastzähleinrichtungen rd. 0,07 Mio. € investiert. Für die geförderten Sanierungsprojekte der Donaustraße sowie am Krugweg wurden rd. 1,2 Mio. € bzw. 0,3 Mio. € aufgewendet. Eine erforderliche Notmaßnahme am Bohlweg belief sich auf eine Investitionssumme von rd. 0,2 Mio. €.

## Besondere Kennzahlen

### Erhaltene Verlustausgleichszahlungen

Jahr	Verlustrausgleich in €
2008	17.932.876
2009	18.800.343
2010	16.211.051
2011	17.586.026
2012	18.729.719
2013	17.799.102
2014	19.684.041
2015	19.148.356
2016	18.646.815
<b>2017</b>	<b>19.558.816</b>

### Fahrzeuge und Liniennetz

	2017		2016	
	Stadtbahn	Bus	Stadtbahn	Bus
Zahl der Linien	5	36	5	36
Länge des Liniennetzes in km	51,328	472,352	51,328	472,352
Angeborene Leistung in Nutz-km	2.621.745	7.579.192	2.635.908	7.388.376
Betriebsmittel Anzahl:				
Triebwagen/Bus	56	150	53	148
Beiwagen	19	0	15	0
Sonderfahrzeuge	1	1	10	1
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>76</b>	<b>151</b>	<b>78</b>	<b>149</b>
<b>Erlöse aus Personenbeförderung* (T€)</b>	<b>38.656</b>		<b>37.880</b>	

\* Tarifeinnahmen aus Linien- und Gelegenheitsverkehr (Fahrgastbeförderung) nach Verbundausgleich sowie übrige Einnahmen inkl. Ausgleichszahlungen und Erstattungen (z. B. für Schwerbehinderte, Schüler)

### Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Ergebnis in Höhe von -22,05 Mio. € erwartet, welches aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der SBBG ausgeglichen wird. Die BSVG ist ein umfassend restrukturiertes Verkehrsunternehmen. Mithilfe eines konsequenten Rationalisierungskurses konnte das Defizit der Gesellschaft nachhaltig verringert werden. Getätigte Investitionen in einen Betriebshofneubau Stadtbahn und die Streckenverlängerung nach Stöckheim bilden ein gutes Fundament für die Weiterentwicklung des Unternehmens. Auch die Beauftragung von modernsten Ticketautomaten zur Ausstattung der Stadtbahnfahrzeuge stellt einen wichtigen Schritt in der Modernisierung des Vertriebes und der weiteren Beschleunigung des Stadtbahnbetriebes dar.

Die jahrelange Konsolidierung und Reduzierung des Unternehmensverlusts ermöglicht keine internen Möglichkeiten zur Erwirtschaftung zusätzlicher Potentiale. Die Gesellschaft wird aber weiter versuchen, aufwandssteigernde Effekte zumindest teilweise zu kompensieren. Neue, qualitätssteigernde Vorhaben, wie z. B. die Umsetzung des Echtzeitprojektes, erweiterte Verkehrsangebote sowie neue Vertriebsstrukturen wirken sich aufwandssteigernd aus, erhöhen aber auch die Attraktivität des ÖPNV in Braunschweig und bieten somit Chancen für die Gewinnung von Neukunden.

Im Bereich der Prognose von Umsatz und Fahrgastzahlen erwartet die Gesellschaft auch weiterhin kontinuierlich leicht ansteigende Werte.



Als Investitionsschwerpunkte 2018 sind vor allem weitere Stadtbahn- (6,26 Mio. €) und Omnibusbeschaffungen (4,52 Mio. €), der Teilneubau bzw. die Sanierung des Betriebshof Lindenberg (2,97 Mio. €), die Gleisbauprojekte Helmstedter Straße West (2,67 Mio. €) und Frankfurter Straße bis Luisenstraße (1,06 Mio. €), die Planungskosten für das Stadtbahnausbauprojekt (1,51 Mio. €), die Kosten für die Dynamische Fahrgastinformation (1,5 Mio. €), die Beschaffung von mobilen Fahrausweisautomaten (0,8 Mio. €) und der Bau der Wendeschleife in der Ottenroder Straße (0,73 Mio. €) zu nennen.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2017 ein Stadtbahnausbaukonzept für Braunschweig beschlossen. Ziel ist es das Stadtbahnnetz bis zum Jahr 2030 auszubauen. Aufbauend auf den Beschlüssen des Rates wurden die in einer volks- und betriebswirtschaftlich orientierten Voruntersuchung ermittelten Trassenkorridore weiter geplant. Nach Veröffentlichung der durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur aktualisierten Standardisierten Bewertung erfolgte eine Überprüfung der Ergebnisse der Voruntersuchung. Das formale Verfahren der Standardisierten Bewertung zur Prüfung der Förderwürdigkeit der Trassenkorridore wurde im Jahr 2017 aufgenommen. Ende des Jahres 2017 begannen die ersten Bürgerbeteiligungs-Workshops für die Trassen nach Volkmarode Nord und Rautheim mit einem hohen Interesse und konstruktiven Beiträgen aus der Bevölkerung. Die Workshops sind inzwischen abgeschlossen und der Rat der Stadt Braunschweig hat am 6. November 2018 einen Beschluss über die Festlegung der Vorzugstrassen der Stadtbahnverlängerung nach Volkmarode Nord und Rautheim gefasst. Ende August 2018 erfolgte der Auftakt der Bürgerworkshops für die Trasse Salzdahlumer Str./Heidberg. Der Beteiligungsprozess für die Campusbahn wurde mit einem ersten Bürgerworkshop am 12. November 2018 eröffnet.

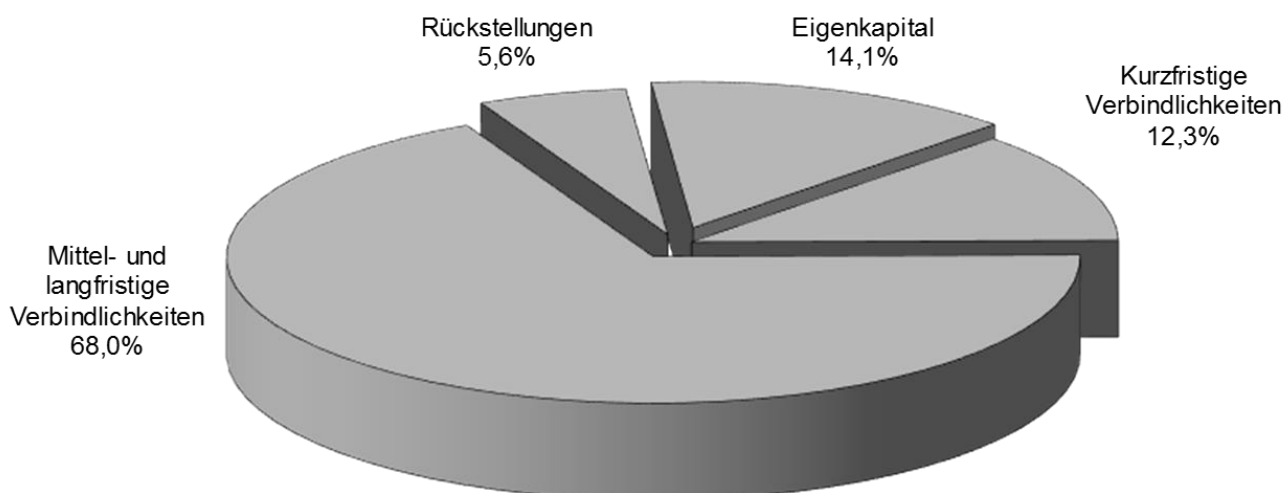
## Bilanzdaten der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

### Braunschweiger Verkehrs-GmbH

BILANZ AKTIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	54	0,0	65	0,0	95	0,1
Sachanlagen	123.547	88,8	120.747	88,7	118.452	86,2
Finanzanlagen	21	0,0	37	0,0	46	0,0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>123.622</b>	<b>88,8</b>	<b>120.849</b>	<b>88,7</b>	<b>118.593</b>	<b>86,3</b>
Vorräte	2.092	1,5	1.802	1,3	1.904	1,4
Forderungen	10.032	7,2	10.644	7,8	15.651	11,4
Liquide Mittel	3.396	2,5	2.968	2,2	1.325	0,9
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>15.520</b>	<b>11,2</b>	<b>15.414</b>	<b>11,3</b>	<b>18.880</b>	<b>13,7</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>139.142</b>	<b>100,0</b>	<b>136.263</b>	<b>100,0</b>	<b>137.473</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	19.578	14,1	19.578	14,4	19.578	14,2
Rückstellungen	7.847	5,6	7.668	5,6	9.210	6,7
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	94.564	68,0	88.163	64,7	96.062	69,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	17.153	12,3	20.854	15,3	12.623	9,2
<b>Bilanzsumme</b>	<b>139.142</b>	<b>100,0</b>	<b>136.263</b>	<b>100,0</b>	<b>137.473</b>	<b>100,0</b>

### Braunschweiger Verkehrs-GmbH Kapitalstruktur 2017

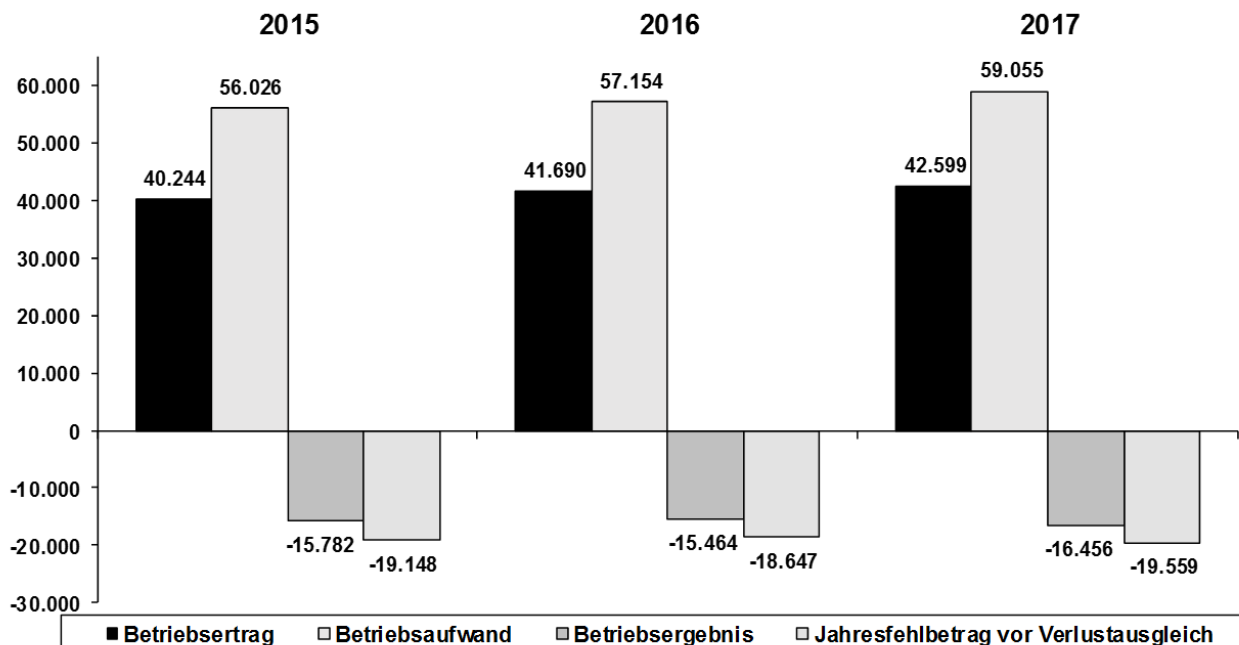


## GuV-Daten der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 T€	Veränderung T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	41.506	886	40.620	38.616
Sonstige betriebliche Erträge	1.093	23	1.070	1.628
<b>Betriebserträge</b>	<b>42.599</b>	<b>909</b>	<b>41.690</b>	<b>40.244</b>
Materialaufwand	16.013	300	15.713	14.728
Personalaufwand	30.945	1.978	28.967	28.564
Abschreibungen	9.249	-98	9.347	9.495
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.848	-279	3.127	3.239
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>59.055</b>	<b>1.901</b>	<b>57.154</b>	<b>56.026</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-16.456</b>	<b>-992</b>	<b>-15.464</b>	<b>-15.782</b>
Finanzergebnis	-3.011	80	-3.091	-3.281
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-19.467</b>	<b>-912</b>	<b>-18.555</b>	<b>-19.063</b>
sonstige Steuern	92	0	92	85
<b>Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme</b>	<b>-19.559</b>	<b>-912</b>	<b>-18.647</b>	<b>-19.148</b>
Erträge aus Verlustübernahme	19.559	912	18.647	19.148
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Braunschweiger Verkehrs-GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2015-2017



Angaben in T€

## **Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verkehrsleistungen mit Bussen und Bahnen, Planung und Bau von Bahn- und Betriebsanlagen sowie die Erbringung von Werkstatteleistungen.

## **Stammkapital**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

## **Gesellschafter**

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

## **Organe der Gesellschaft**

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat ist nicht konstituiert.

## **Geschäftsführung**

Andreas Ruhe

---

## **Wichtige Verträge**

Mit der SBBG als Obergesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

## **Anzahl der Arbeitnehmer**

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

## **Geschäftsverlauf**

Die Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG) wies für das Jahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 217,39 € aus, der entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag in voller Höhe an die SBBG abgeführt wurde.

## **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Auch in Zukunft wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Die Gesellschaft hat zurzeit ihre aktive Geschäftstätigkeit eingestellt.

## Gegenstand des Unternehmens

Die wesentliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens besteht in der Durchführung von Auftragsverkehren auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs mit Omnibussen. Dazu stellt die Gesellschaft auf vertraglicher Grundlage insbesondere für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) Fahrer und Fahrzeuge, die im Linienverkehr eingesetzt werden, sowie Werkstatteleistungen zur Verfügung.

Neben diesen Auftragsverkehren betreibt die Gesellschaft eigene Linien im Braunschweiger Umland.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der Öffentliche Zweck des Unternehmens ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Der Betrieb und die Bereitstellung von Ressourcen für den öffentlichen Personennahverkehr fördern diesen und dienen damit dem gemeinsamen Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig und des Landkreises Peine.

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 312.000 €.

## Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

## Aufsichtsrat

Stand November 2018

Name	Funktion
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Kai-Uwe Bratschke	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Nicole Palm	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Dr. Rainer Mühlnickel	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Falko Büttner	Mandat der AfD-Fraktion
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Daneben hat ein Betriebsratsmitglied das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gast ohne Stimmrecht teilzunehmen.

## Geschäftsführung

Jörg Reincke  
Frank Brandt

## Wichtige Verträge

Es besteht ein gewerbe- und körperschaftsteuerliches Organschaftsverhältnis zur Obergesellschaft SBBG. Zwischen der SBBG als Obergesellschaft und der KVM besteht außerdem ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Daneben besteht ein Ergebnis- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der KVM als Obergesellschaft und der Mundstock Reisen GmbH. Für die Ausschüttung der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH ist die Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses und ein entsprechender Beschluss über die Ergebnisverwendung erforderlich. Die Ausschüttung erfolgt folglich um ein Jahr zeitversetzt.

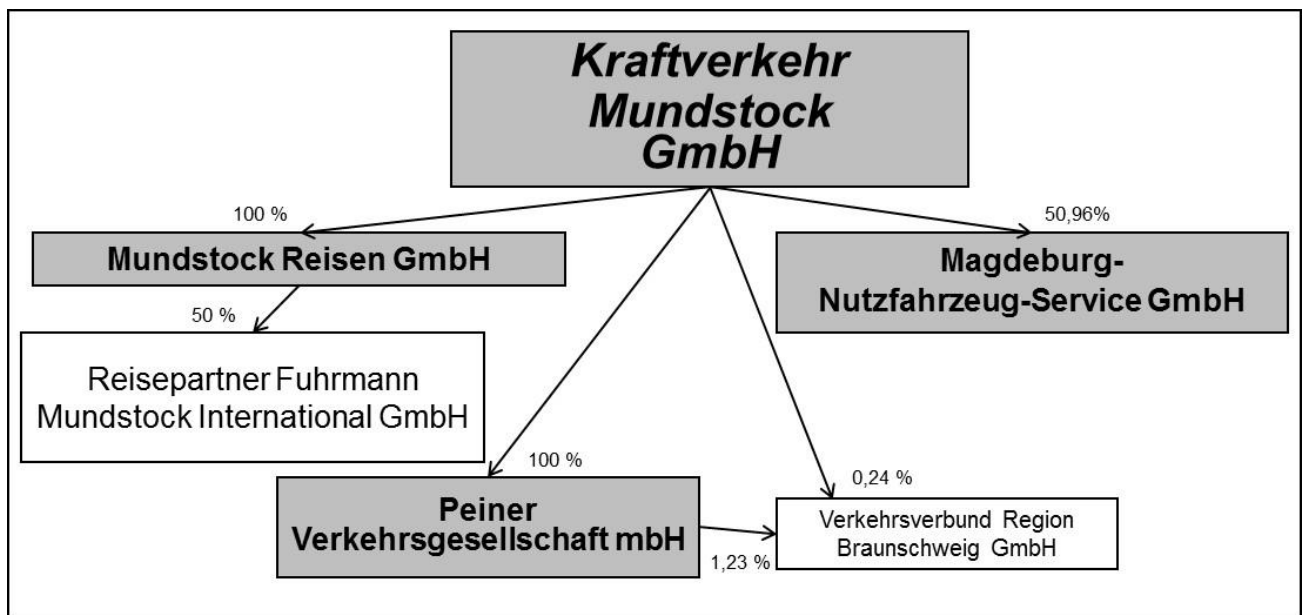
Die KVM hält zudem 0,24 % der Gesellschaftsanteile an der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH.

Die KVM ist Inhaberin von zwei Linienkonzessionen für den Betrieb eigener Linien im Braunschweiger Umland.

Zudem hat die Gesellschaft mit der BSVG einen Vertrag abgeschlossen, auf dessen Grundlage die KVM Subunternehmerleistungen für die BSVG im Linienverkehr erbringt (s. o.).

### Struktur der Unternehmensgruppe Mundstock (Stand: November 2018)

Die Kraftverkehr Mundstock GmbH hält 100 % der Anteile an der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG) und der Mundstock Reisen GmbH (MR) und ist mit 50,96 % der Anteile an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH (MNS) beteiligt.



### Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2017 durchschnittlich 140 Mitarbeiter (Vorjahr: 141). In der Unternehmensgruppe Mundstock (also einschließlich der Tochtergesellschaften PVG, MR und MNS) hatte die Gesellschaft im Jahr 2017 im Durchschnitt 237 Mitarbeiter (Vorjahr: 236).

### Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die KVM einen Jahresüberschuss in Höhe von 189 T€, der gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die SBBG als Obergesellschaft abgeführt wurde. Im Ergebnis 2017 sind ein Ertrag aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der MR in Höhe von 67 T€ und eine Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der MNS in Höhe von 79 T€ enthalten. Ohne die Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften weist die KVM im eigenen Ergebnis einen Gewinn in Höhe von 43 T€ aus.

Die Finanzierung der PVG, mit der kein Ergebnisabführungsvertrag besteht, ist dem Grunde nach über die sog. „Allgemeine Vorschrift“ gemäß der EU-VO 1370/2007 durch Zahlungen des Regionalverbands sichergestellt. Der zwischen dem Regionalverband und dem Landkreis Peine bestehende Refinanzierungsvertrag wurde bis zum 31.12.2019 verlängert. Im Jahr 2017 erzielte die PVG einen Jahresüberschuss in Höhe von 90 T€, der mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 315 T€ verrechnet wurde.

Die KVM ist von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, da sie selbst und ihre Töchter in den Konzernabschluss der Obergesellschaft SBBG einbezogen sind (§ 291 HGB).

## **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Gesellschaft wird überwiegend durch den Umfang der Leistungen für die BSVG sowie die bei der Abrechnung der Leistungen vereinbarten Modalitäten bestimmt. Weiterhin wird das Gesamtergebnis der KVM von der wirtschaftlichen Entwicklung der MR und der MNS im Hinblick auf die Ergebnisabführungen dieser Tochtergesellschaften bestimmt. Risiken bestehen hier im Reisebereich aufgrund der bestehenden Abhängigkeit vom Reise- und Großveranstaltungsmarkt.

Bei weiterhin unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Beibehaltung eines straffen Kostenmanagements wird für das Jahr 2018 ein Überschuss (ohne Tochtergesellschaften) in Höhe von rd. 54 T€ geplant. Unter Berücksichtigung einer erwarteten Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften ergibt sich ein Überschuss von rd. 168 T€.

## Bilanzdaten der Kraftverkehr Mundstock GmbH

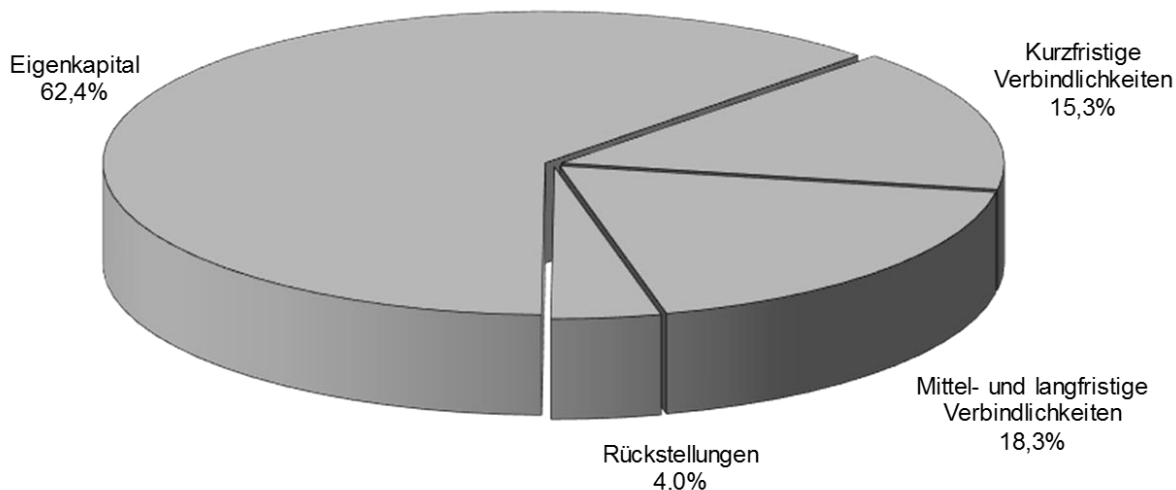
Dargestellt wird nur der Jahresabschluss der Kraftverkehr Mundstock GmbH, ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt (s. o.).

Kraftverkehr Mundstock GmbH						
BILANZ AKTIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	15	0,2	1	0,0	2	0,0
Sachanlagen	2.416	38,9	2.427	35,5	2.752	37,4
Finanzanlagen	2.894	46,6	2.894	42,2	2.894	39,4
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>5.325</b>	<b>85,7</b>	<b>5.322</b>	<b>77,7</b>	<b>5.648</b>	<b>76,8</b>
Vorräte	68	1,1	102	1,5	111	1,5
Forderungen	680	11,0	1.047	15,3	1.002	13,6
Liquide Mittel	135	2,2	380	5,5	593	8,1
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>883</b>	<b>14,3</b>	<b>1.529</b>	<b>22,3</b>	<b>1.706</b>	<b>23,2</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.208</b>	<b>100,0</b>	<b>6.851</b>	<b>100,0</b>	<b>7.354</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.872	62,4	3.872	56,5	3.872	52,7
Rückstellungen	248	4,0	513	7,5	220	3,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	1.139	18,3	1.527	22,3	1.915	26,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	949	15,3	939	13,7	1.347	18,3
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.208</b>	<b>100,0</b>	<b>6.851</b>	<b>100,0</b>	<b>7.354</b>	<b>100,0</b>

### Kraftverkehr Mundstock GmbH Kapitalstruktur 2017





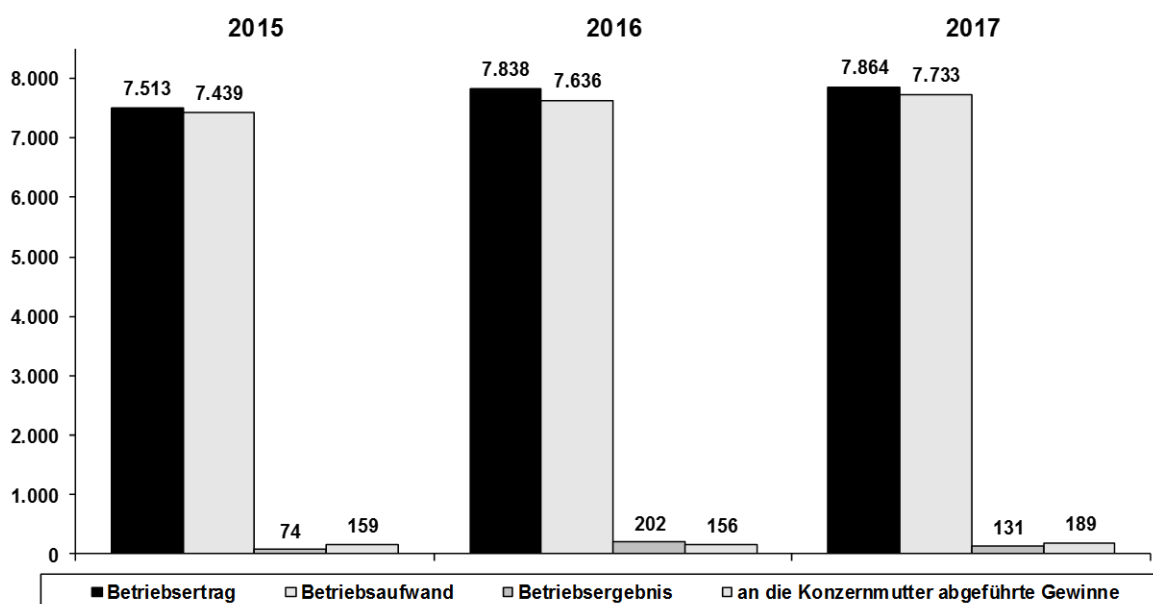
## GuV-Daten der Kraftverkehr Mundstock GmbH

Dargestellt wird nur der Jahresabschluss der Kraftverkehr Mundstock GmbH, ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt (s. o.).

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 T€	Veränderung T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	7.775	-1	7.776	6.933
Sonstige betriebliche Erträge	89	27	62	580
<b>Betriebserträge</b>	<b>7.864</b>	26	<b>7.838</b>	<b>7.513</b>
Materialaufwand	1.692	129	1.563	1.718
Personalaufwand	5.271	79	5.192	4.852
Abschreibungen	293	-63	356	371
Sonstige betriebliche Aufwendungen	477	-48	525	498
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>7.733</b>	97	<b>7.636</b>	<b>7.439</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>131</b>	-71	<b>202</b>	<b>74</b>
Finanzergebnis	75	36	39	102
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>206</b>	-35	<b>241</b>	<b>176</b>
sonstige Steuern	17	-68	85	17
<b>Jahresüberschuss vor Gewinnabführung</b>	<b>189</b>	33	<b>156</b>	<b>159</b>
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	189	33	156	159
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	0	<b>0</b>	<b>0</b>

### Kraftverkehr Mundstock GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2015-2017



Angaben in T€

## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Stadthalle Braunschweig und der im September 2000 eröffneten Volkswagen-Halle sowie seit dem Jahr 2006 auch des Eintracht-Stadions.

Beide Hallen werden von der Gesellschaft an Dritte für Veranstaltungen, Kongresse und Ähnliches vermietet. Der Abschluss von Mietverträgen kommt durch Initiative der Gesellschaft und durch Veranstaltungsagenturen zustande. Zudem erfolgt eine Kooperation mit der Braunschweig Stadtmarketing GmbH.

Auch das Eintracht-Stadion wird seitens der Gesellschaft an Dritte für Veranstaltungen, vor allem Sportveranstaltungen, vermietet.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die Erfüllung des öffentlichen Versorgungsauftrages im Rahmen der Daseinsvorsorge durch Vorhaltung und Betrieb von insbesondere der Kultur, dem Sport und der Fortbildung dienender öffentlicher Veranstaltungsorte innerhalb des Stadtgebietes Braunschweig im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung).

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

## Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	1.350	5,1923
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	24.650	94,8077
	26.000	100

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

## Aufsichtsrat

Stand: November 2018

Name	Funktion
Klaus Wendroth	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Christoph Bratmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Tanja Pantazis	Ratsfrau der Stadt Braunschweig (bis 31. August 2018)
Cornelia Seiffert	Ratsfrau der Stadt Braunschweig (ab 17. September 2018)
Reinhard Manlik	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Thorsten Köster	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Lisa-Marie Jalyschko	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Frank Weber	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Peter Rosenbaum	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Anke Schneider	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf vom Rat der Stadt entsandten Mitgliedern, darunter der Oberbürgermeister oder ein vom ihm vorgeschlagener Beschäftigter der Stadt. Daneben hat ein Betriebsratsmitglied das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gast ohne Stimmrecht teilzunehmen.

## **Geschäftsführung**

Stephan Lemke

---

### **Wichtige Verträge**

Nach dem Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die Gesellschafter, entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis Jahresfehlbeträge der Gesellschaft bis zur Höhe der in den von der Gesellschafterversammlung festgestellten Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Jahresfehlbeträge zu übernehmen. Sofern Kapitalrücklagen aufgelöst werden, vermindert sich der Verlustausgleich um den Auflösungsbetrag.

Ergänzend dazu übernimmt die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH gemäß der Vereinbarung über die „Ergebnisübernahme und Liquiditätssicherung“ vom 22. Dezember 2004 entsprechend ihres Beteiligungsanteils von 94,8 % den insgesamt anfallenden Jahresverlust, auch soweit er den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Verlustanteil übersteigt.

#### **Betriebsteil Stadthalle**

Zum 1. Januar 2008 wurde zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft ein Pachtvertrag über Grundstück und Gebäude der Stadthalle abgeschlossen. Hiernach hat die Gesellschaft einen jährlichen Pachtzins zzgl. Umsatzsteuer an die Stadt zu entrichten.

Daneben besteht ein Pachtvertrag für die Stadthallen-Gastronomie.

Zum 1. Januar 2013 wurde zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft ein Pachtvertrag über die Straße „An der Stadthalle“ und das Parkdeck an der Stadthalle im Hinblick auf die Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes abgeschlossen.

#### **Betriebsteil Volkswagen Halle**

Auf Basis des Ratsbeschlusses vom 17. Dezember 2013 wurde das Erbbaurecht der Volkswagen Halle von der bisherigen Eigentümerin, der Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig, mit Wirkung vom 30. Juni 2014 auf die Gesellschaft übertragen. Der Erbbaurechtsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2112.

Mit einer Gastronomiegesellschaft besteht ein Pachtvertrag bezüglich der Gastronomie in der Volkswagen Halle.

#### **Betriebsteil Eintracht-Stadion**

Zwischen der Gesellschaft und der Stadt Braunschweig als Eigentümerin des Stadions besteht ein Vertrag zur Regelung der Nutzung und Bewirtschaftung des Stadions. Daneben bestehen Nutzungsverträge, vor allem mit dem Hauptnutzer, der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA. Dieser Vertrag wurde in 2011 vor dem Hintergrund des Stadionausbaus mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 neu geschlossen.

Zudem haben die Stadt Braunschweig und die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH einen Vertrag zur Übertragung der Namensrechte für das „Stadion an der Hamburger Straße“ auf die Stadthallen GmbH geschlossen. Dieser wurde zuletzt für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 verlängert. Mittels eines Sponsorenvertrages zur Vermarktung der Namensrechte wurde das Benennungsrecht an die Volkswagen Financial Services AG veräußert. Parallel hierzu hat die Stadthallen GmbH mit der Eintracht Braunschweig GmbH und Co. KGaA einen Nutzungsvertrag über die Teilnutzung der Rechte am Namen „Eintracht“ geschlossen. Auf Wunsch des Sponsors wird der Name „Eintracht-Stadion“ für die Dauer der Vertragslaufzeit beibehalten.

### **Betrauung**

Zum 1. August 2012 wurde die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH seitens der Stadt Braunschweig mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Braunschweig mit einer Laufzeit von 10 Jahren öffentlich-rechtlich betraut. Die Betrauung erfolgte durch einseitige Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen und keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wird. Eine Betrauung ist notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wird hierbei kontinuierlich überprüft.

## **Anzahl der Arbeitnehmer**

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 waren bei der Gesellschaft 50 Mitarbeiter (davon 6 Halbtagsstellen) beschäftigt (Vorjahr: 46 bzw. 5). Vier Mitarbeiter werden zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik und zwei Mitarbeiter zum Veranstaltungskaufmann ausgebildet.

## **Geschäftsverlauf**

Nach einem unterdurchschnittlichen Jahr 2016 lässt sich mit 468 Veranstaltungen und 871.386 Besuchern im Geschäftsjahr 2017 wieder eine steigende Tendenz erkennen. Sowohl die Anzahl der Veranstaltungen als auch die Besucherzahlen haben sich in den wesentlichen Marktsegmenten verbessert. Ausnahme ist hierbei der Bereich „Kulturelle Veranstaltungen“. Hier ist die Veranstaltungszahl im Vergleich zum Vorjahr stark eingebrochen. Besonders erfreulich ist hingegen die Entwicklung im Kongress- und Tagungsbereich. Neben einer Steigerung der Quantität konnten mit dem Deutschen Umweltpreis oder dem viertägigen Kongress „Wissenschaft im Dialog“ auch Veranstaltungen mit bundesweiter Ausstrahlung durchgeführt werden. Auch der Sportbereich zeigt insbesondere durch zwei zusätzliche Fußballspiele in der vergangenen Saison eine Verbesserung der Besucherzahlen.

### **Betriebsteil Stadthalle**

Die Zahl der Veranstaltungen in der Stadthalle liegt mit 277 (Vorjahr: 296) unter dem Ergebnis des Vorjahres. Ebenso die Besucherzahlen mit 193.427 (Vorjahr: 218.393).

Der Rückgang begründet sich im Wesentlichen aus dem Rückgang von kulturellen Veranstaltungen sowohl im Großen Saal als auch im Congress Saal. Dem gegenüber steht jedoch eine positive Entwicklung bei den Tagungen und Kongressen.

Der Betriebsteil Stadthalle weist für das Geschäftsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.192 T€ aus.

### **Betriebsteil Volkswagen Halle**

Insgesamt wurden im Jahr 2017 106 (Vorjahr: 88) Veranstaltungen mit 209.265 (Vorjahr: 166.638) Besuchern durchgeführt. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich die Anzahl der kulturellen Veranstaltungen im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt hat (2016: 16 Veranstaltungen; 2017: 30 Veranstaltungen).

Der Rückgang des Zuschauerschnitts pro Spiel bei den Basketball Löwen Braunschweig konnte zunächst gestoppt werden, die Zuschauerzahl blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Im Betriebsteil Volkswagen Halle ergab sich im Geschäftsjahr 2017 insgesamt ein Verlust von 1.618 T€.

### **Betriebsteil Eintracht-Stadion**

Im Jahr 2017 wurden im Eintracht-Stadion 85 Veranstaltungen (Vorjahr: 73) mit 468.694 Besuchern (Vorjahr: 399.269) durchgeführt. Der Besucheranstieg lässt sich insbesondere durch den Anstieg der Bundesligaspiele inkl. des Relegationsspiels von 16 auf 18 Spiele, sowie durch den erhöhten Besucherdurchschnitt erklären. Ebenso ist die Anzahl der Veranstaltungen durch die Erhöhung der gesellschaftlichen Veranstaltungen im Business Bereich der Westtribüne gestiegen.

Für den Betriebsteil Eintracht-Stadion wird im Wirtschaftsjahr 2017 ein Fehlbetrag von 827 T€ ausgewiesen.

## **Gesamtergebnis**

Der Jahresfehlbetrag 2017 der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH für die drei Betriebsteile beträgt 4.845 T€ (Vorjahr: 4.393 T€). Hiervon wurden 212 T€ (Vorjahr: 211 T€) durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage für die erfolgten Sanierungen der Stadthalle im Rahmen des „Projekts 2009“ ausgeglichen. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.633 T€ (Vorjahr: 4.182 T€) wurde in Höhe von 4.623 T€ von den Gesellschaftern ausgeglichen. Es verbleibt ein Bilanzverlust in Höhe von 14 T€, der in das Jahr 2018 vorgetragen und von der Stadt Braunschweig im Jahr 2018 ausgeglichen und mit dem Verlustvortrag verrechnet wurde.

## Besondere Kennzahlen

### Betriebsteil Stadthalle - Großer Saal und Congress Saal

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2017				2016			
	Veranstaltungen		Besucher		Veranstaltungen		Besucher	
	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal
Kulturelle Veranstaltungen	73	16	79.314	4.633	101	25	117.188	8.917
Gesellschaftliche Veranstaltungen	28	4	31.163	948	29	5	29.450	1.182
Tagungen, Kongresse	40	41	33.352	7.859	31	41	22.527	8.436
Sportliche Veranstaltungen	1	0	1.255	0	0	0	0	0
Ausstellungen	4	6	24.004	5.932	3	9	20.195	7.544
Sonstige Veranstaltungen	1	0	1.885	0	0	1	0	65
<b>Gesamt</b>	<b>147</b>	<b>67</b>	<b>170.973</b>	<b>19.372</b>	<b>164</b>	<b>81</b>	<b>189.360</b>	<b>26.144</b>
	<b><u>214</u></b>		<b><u>190.345</u></b>		<b><u>245</u></b>		<b><u>215.504</u></b>	

### Betriebsteil Stadthalle - Vortragssaal und Konferenzräume

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2017				2016			
	Veranstaltungen		Besucher		Veranstaltungen		Besucher	
	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume
Kulturelle Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesellschaftliche Veranstaltungen	3	0	215	0	3	0	262	0
Tagungen, Kongresse	52	6	2.429	245	40	7	2.297	280
Sportliche Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausstellungen	0	0	0	0	1	0	50	0
Sonstige Veranstaltungen	2	0	193	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>57</b>	<b>6</b>	<b>2.837</b>	<b>245</b>	<b>44</b>	<b>7</b>	<b>2.609</b>	<b>280</b>
	<b><u>63</u></b>		<b><u>3.082</u></b>		<b><u>51</u></b>		<b><u>2.889</u></b>	

### Betriebsteil Stadthalle - Gesamt

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2017		2016	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	89	83.947	126	126.105
Gesellschaftliche Veranstaltungen	35	32.326	37	30.894
Tagungen, Kongresse	139	43.885	119	33.540
Sportliche Veranstaltungen	1	1.255	0	0
Ausstellungen	10	29.936	13	27.789
Sonstige Veranstaltungen	3	2078	1	65
<b>Gesamt</b>	<b><u>277</u></b>	<b><u>193.427</u></b>	<b><u>296</u></b>	<b><u>218.393</u></b>

#### Betriebsteil Volkswagen-Halle – "Arena"

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2017		2016	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	30	113.157	16	75.390
Gesellschaftliche Veranstaltungen	2	1.002	2	874
Tagungen, Kongresse	14	2.949	3	2.918
Sportliche Veranstaltungen	27	71.840	30	75.510
Ausstellungen	5	12.474	4	7.093
Sonstige Veranstaltungen	3	263	1	200
<b>Gesamt</b>	<b><u>81</u></b>	<b><u>201.685</u></b>	<b><u>56</u></b>	<b><u>161.985</u></b>

#### Betriebsteil Volkswagen-Halle – Foyer/Restaurant

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2017		2016	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	0	0	0	0
Gesellschaftliche Veranstaltungen	3	2.485	2	1.095
Tagungen, Kongresse	21	3.375	27	3.543
Sportliche Veranstaltungen	0	0	1	15
Ausstellungen	1	1.720	0	0
Sonstige Veranstaltungen	0	0	2	0
<b>Gesamt</b>	<b><u>25</u></b>	<b><u>7.580</u></b>	<b><u>32</u></b>	<b><u>4.653</u></b>

#### Betriebsteil Eintracht-Stadion

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2017		2016	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	0	0	2	730
Gesellschaftliche Veranstaltungen	19	4.636	9	3.063
Tagungen, Kongresse	21	5.491	21	2.414
Sportliche Veranstaltungen	41	450.871	34	386.794
Ausstellungen	3	4.736	3	3.000
Sonstige Veranstaltungen	1	2.960	4	3.268
<b>Gesamt</b>	<b><u>85</u></b>	<b><u>468.694</u></b>	<b><u>73</u></b>	<b><u>399.269</u></b>

## Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Buchungslage der Stadthalle für das Jahr 2018 ist grundsätzlich konstant. In 2018 wird die Buchungslage im Konzertsegment wieder das Niveau aus 2016 erreichen, die Kongressbuchungen hingegen entsprechen noch nicht den Erwartungen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die anstehende Sanierung der Stadthalle das Buchungsverhalten tatsächlich beeinflussen wird. Dem zurückhaltenden Buchungsverhalten lokaler und regionaler Kunden gilt es durch persönliche Kontaktaufnahme intensiv gegenzusteuern. Gleichzeitig sind Veranstaltungsverlegungen in andere Betriebsstätten während der Sanierungsphase angelaufen.

Die Buchungslage der Volkswagen Halle ist ebenfalls konstant. Die nur alle drei Jahre stattfindende Veranstaltungsreihe „Klasse wir singen“ erwartet in 9 Vorstellungen allein über 35.000 Besucher. Auch im Bereich der sportlichen Veranstaltungen wird u. a. durch ein Basketball Länderspiel gegen Österreich mit einer positiven Besucherzahl gerechnet.

Die Auslastung des Eintracht-Stadions im Sportbereich ist trotz des Abstiegs der Eintracht in die dritte Liga stabil. Dieser war in der Wirtschaftsplanung 2018 nicht berücksichtigt und wird zu einer deutlichen Ergebnisverschlechterung gegenüber der Planung führen. Zum einen ergibt sich für das Jahr 2018 eine um 132,5 T€ geringere Pacht für das Stadion als veranschlagt. Zum anderen sind die geplanten Erlöse in Höhe von 200 T€ aus einer sich zuletzt in Verhandlung befindlichen höheren Kostenbeteiligung der Eintracht an den Nebenkosten voraussichtlich nicht mehr zu realisieren.

Die Vermarktungsaktivitäten für die Westtribüne werden weiter ausgebaut. Seit April 2018 steht das Eintracht-Stadion dem Standesamt Braunschweig als offizieller Trauort zur Verfügung. Zudem wurde im März 2018 ein EM Qualifikationsspiel der U21 Nationalmannschaft gegen Israel durchgeführt.

Für das Jahr 2018 wird ein Jahresverlust in Höhe von 4.161 T€ erwartet.

Am Stadthallengebäude sind in Zukunft umfangreiche Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich der Technischen Gebäudeausrüstung und der Fassade durchzuführen. Vor diesem Hintergrund wurde ein umfangreiches Sanierungskonzept erarbeitet. Die ermittelten Kosten für die Sanierung belaufen sich demnach auf rund 58,4 Mio. €. Aufgrund der Höhe der zu erwartenden Sanierungskosten wurden zusätzlich die Kosten eines Neubaus in Größe des Bestandsgebäudes betrachtet, um die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung zu prüfen. Die Vergleichsberechnung hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Sanierung der Stadthalle im Rahmen eines sogenannten erweiterten Totalunternehmer-Modells als wirtschaftlichste Variante angesehen wird. Der Rat der Stadt Braunschweig hat die Sanierung in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 im Grundsatz beschlossen. Im Januar 2018 haben die Vorbereitungen zur Ausschreibung eines partnerschaftlichen Modells für die Sanierung der Stadthalle begonnen.

Im Februar 2018 hat das Niedersächsische Amt für Denkmalpflege (NLD) die Stadthalle als Einzeldenkmal aufgrund der geschichtlichen, städtebaulichen und künstlerischen Bedeutung in das Verzeichnis der Kulturdenkmale/Baudenkmale aufgenommen. Damit obliegt der Stadt als Eigentümerin die Erhaltungsverpflichtung im Rahmen der Regelungen des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG).

Für die Sanierungsplanung bedeutet die Ausweisung der Stadthalle als Einzeldenkmal, dass ein Erhalt der äußeren originalen Kubatur und Gestalt, der inneren originalen Struktur und der noch bauzeitlichen authentischen Materialien innen und außen als grundsätzliches Ziel zu verfolgen ist.

Die Stadthalle wird ab April 2020 für mindestens 18 Monate zur Durchführung der Sanierungsarbeiten geschlossen und kann frühestens im September 2021 wieder in Betrieb genommen werden.

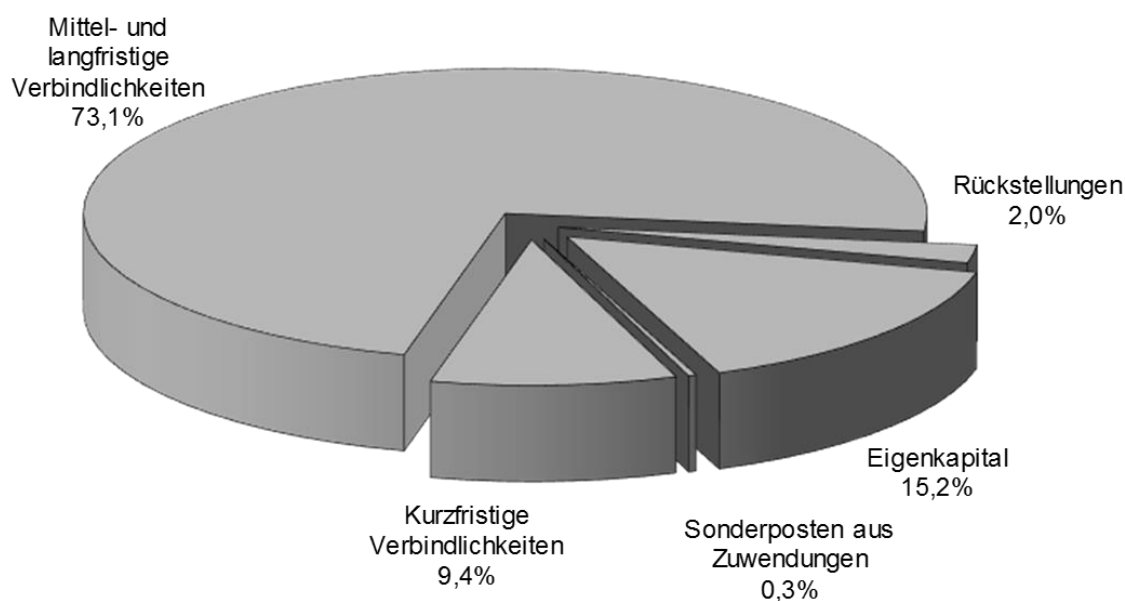
## Bilanzdaten der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

### Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

BILANZ AKTIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	33	0,2	41	0,2	45	0,2
Sach- und Finanzanlagen	18.227	89,6	19.113	89,2	19.587	90,5
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>18.260</b>	<b>89,8</b>	<b>19.154</b>	<b>89,4</b>	<b>19.632</b>	<b>90,7</b>
Forderungen	1.989	9,8	1.950	9,1	1.416	6,5
Liquide Mittel	83	0,4	314	1,5	597	2,8
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.072</b>	<b>10,2</b>	<b>2.264</b>	<b>10,6</b>	<b>2.013</b>	<b>9,3</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>20.332</b>	<b>100,0</b>	<b>21.418</b>	<b>100,0</b>	<b>21.645</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.085	15,2	3.152	14,7	3.217	14,9
Sonderposten aus Zuwendungen	61	0,3	64	0,3	67	0,3
Rückstellungen	403	2,0	415	1,9	408	1,9
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	14.875	73,1	15.998	74,7	1.651	7,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.908	9,4	1789	8,4	16.302	75,3
<b>Bilanzsumme</b>	<b>20.332</b>	<b>100,0</b>	<b>21.418</b>	<b>100,0</b>	<b>21.645</b>	<b>100,0</b>

## Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH Kapitalstruktur 2017



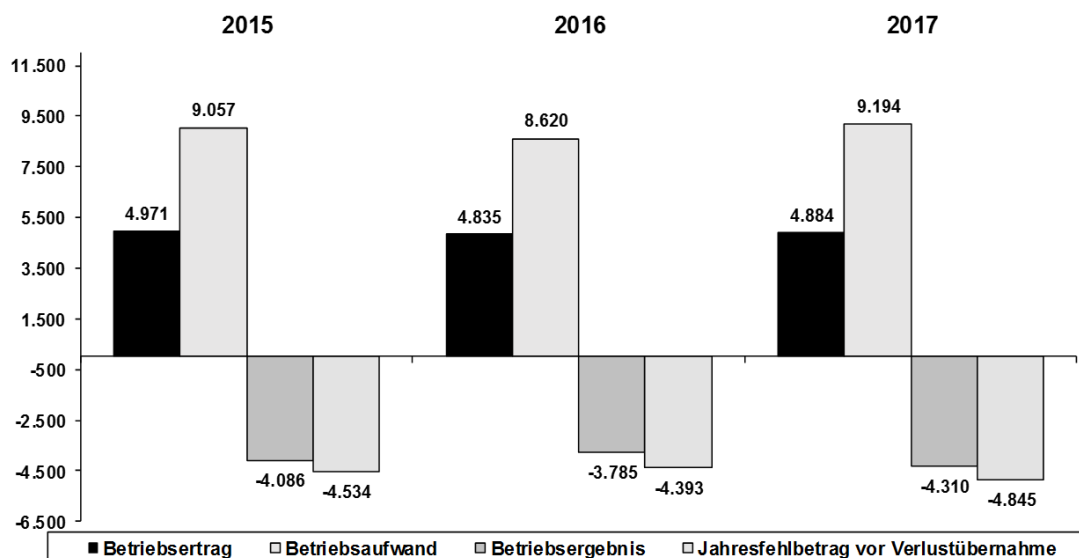


## GuV-Daten der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 T€	Veränderung T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	4.855	128	4.727	4.535
Sonstige betriebliche Erträge	29	-79	108	436
<b>Betriebserträge</b>	<b>4.884</b>	49	<b>4.835</b>	<b>4.971</b>
Materialaufwand	1.294	118	1.176	1.454
Personalaufwand	2.592	174	2.418	2.317
Abschreibungen	1.819	44	1.775	1.882
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.489	238	3.251	3.404
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>9.194</b>	574	<b>8.620</b>	<b>9.057</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-4.310</b>	-525	<b>-3.785</b>	<b>-4.086</b>
Finanzergebnis	-299	20	-319	-296
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-64	64	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-4.609</b>	-441	<b>-4.168</b>	<b>-4.382</b>
sonstige Steuern	236	11	225	152
<b>Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme</b>	<b>-4.845</b>	-452	<b>-4.393</b>	<b>-4.534</b>
Erträge aus Verlustübernahme	4.623	445	4.178	4.226
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-222</b>	-7	<b>-215</b>	<b>-308</b>
Verlustvortrag	-4	-4	0	-42
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	212	1	211	350
<b>Bilanzverlust</b>	<b>-14</b>	-10	<b>-4</b>	<b>0</b>

### Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2015-2017



Angaben in T€

## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Erstellung und der Betrieb von öffentlichen Schwimmbädern und medizinischen Bädern und anderer dem Sport, der Erholung oder der Volksgesundheit dienender Anlagen sowie der damit verbundenen Einrichtungen. In dieser Eigenschaft betreibt die Gesellschaft Hallen- und Freibäder in Braunschweig.

Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken i. S. d. Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Der Betrieb und die Bereitstellung von Hallen- und Freibädern dienen dem öffentlichen Gesundheitswesen und fördern den Sport. Hierdurch wird das gemeinsame Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig gefördert. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

## Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 1.022.600 €.

## Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	52.200	5,1046
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	970.400	94,8954
	1.022.600	100

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

## Aufsichtsrat

Stand: November 2018

Name	Funktion
Björn Hinrichs	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Nils Bader	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Susanne Hahn	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Dennis Scholze	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Heidemarie Mundlos	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Thorsten Wendt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Dr. Elke Flake	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Anneke vom Hofe	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Oliver Büttner	Mandat der BIBS-Fraktion
Udo Sommerfeld	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig
Norbert Rüscher *	Vertreter des Stadtsportbundes
Julia Scheunemann *	Arbeitnehmersvertreter

\* ohne Stimmrecht

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf stimmberechtigten Mitgliedern. Daneben sind ein Betriebsratsmitglied sowie ein Mitglied des Stadtsportbundes berechtigt, als Gast bzw. Sachverständiger ohne Stimmrecht an den Aufsichtsratssitzungen teilzunehmen.

## Geschäftsführung

Christoph Schlupkothen

---

## Wichtige Verträge

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die Gesellschafter, Jahresverluste der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) bis zur Höhe von 4 Mio. € abzudecken. Ferner besteht mit der SBBG eine Vereinbarung über die Ergebnisübernahme und die Liquiditätssicherung im Rahmen ihres Beteiligungsanteils.

Für die Schwimmbadgrundstücke, die nicht im Eigentum der Gesellschaft stehen, bestehen verschiedene Überlassungsverträge mit der Stadt Braunschweig als Grundstückseigentümerin.

Im Jahr 1999 wurde die „Unterstützungskasse der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH e.V.“ gegründet. Die Gesellschaft zahlt für ihre Mitarbeiter in entsprechende Rückdeckungsversicherungsverträge ein, aus denen zukünftig im Falle der Erwerbsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit, bei Sterbefällen und im Altersruhestand die laut Leistungsplan zugesagte finanzielle Unterstützung geleistet wird. Zudem besteht zur Absicherung betrieblicher Ruhelohnansprüche eine Mitgliedschaft der Gesellschaft beim Pensions-Sicherungs-Verein aG.

Die in den einzelnen Bädern vorhandenen Kioske, Cafés und Gaststätten hat die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH verpachtet. Ferner hat sie im Hallenbad Bürgerpark Räumlichkeiten an einen Friseursalon und ein ambulantes Rehabilitationszentrum vermietet. Zudem besteht ein Vertrag mit der Fitness-Center Braunschweig GmbH über die Nutzung der Bäder. Mit der Fitnesswelt Braunschweig GmbH besteht ein Pachtvertrag über die im Obergeschoss gelegenen Flächen der „Wasserwelt“ zum Betrieb eines Fitness-Studios.

## Betraung

Die Tätigkeiten der Stadtbad GmbH sind durch die „Betraung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie ihrer Beteiligungsunternehmen mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen“ erfasst. Die Betraung erfolgte am 1. Juli 2012 für die Dauer von zehn Jahren.

Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wird hierbei kontinuierlich überprüft.

## Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2017 waren bei der Stadtbad Sport und Freizeit GmbH durchschnittlich 117 Mitarbeiter (Vorjahr: 130) beschäftigt. Der Rückgang ergibt sich insbesondere durch die ab Mai 2016 erfolgte Aufgabe des Eigenbetriebs des Gastronomiebereichs in der Wasserwelt sowie durch die dortige Fremdvergabe der Nachtreinigung. Zusätzlich beschäftigte die Gesellschaft im Jahr 2017 durchschnittlich 13 Auszubildende (Vorjahr: 14).

## Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft betreibt die Hallenbäder BürgerBadePark, Sportbad Heidberg und Wasserwelt sowie die Sommerbäder Bürgerpark, Raffteich und Waggun. In den Hallenbädern werden auch Dampf- und Saunabäder sowie ein Krafraum vorgehalten. Daneben werden am Standort BürgerBadePark medizinische Behandlungen durchgeführt. Zudem wird ein umfangreiches Kursprogramm angeboten.

Im gesamten Geschäftsjahr 2017 konnte die Gesellschaft 744.629 Besucher verzeichnen; die Besucherzahl liegt somit mit 78.283 Besuchen bzw. um 9,5 % niedriger als im Vorjahr. Der Hauptteil ist mit der schlechten Wetterlage in den Sommermonaten zu begründen. Darüber hinaus setzte sich der Trend einer Verlagerung der Besuche aus den bestehenden Hallenbädern und Saunen in die Wasserwelt auch im Jahr 2017 fort. Hinzu kommt als Konkurrenz die Aufnahme des Badebetriebes im nun privat betriebenen Badezentrum Gliesmarode seit dem 23. Juni 2016.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 der Stadtbad-GmbH wies vor Verlustübernahme durch die Gesellschafterinnen einen Jahresfehlbetrag von 7.975 T€ aus. Das im Wirtschaftsplan 2017 vorgesehene Budget von -8.367 T€ wurde damit um 392 T€ unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 324 T€. Vom Gesamtverlust entfallen 4.354 T€ auf den Betriebsteil „Wasserwelt“ sowie 3.621 T€ auf die Bestandsbäder (inklusive Sommerbäder).

Zur Kundengewinnung und zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit wurde neben zielgerichteten Werbemaßnahmen im Rahmen eines Marketingkonzeptes ab Mitte März 2015 auch die bestehende Tarifstruktur der Wasserwelt verändert sowie auf die Erhebung von Parkentgelten für Sauna- und Badegäste an diesem Standort verzichtet. Ziel hierbei war, die Ergebnisauswirkungen aufgrund von Tarifänderungen durch höhere Besucherzahlen ausgleichen zu können. Dieses Ziel konnte im Jahr 2016 erneut nicht erreicht werden. Zum 1. Dezember 2016 wurden die Eintrittsentgelte um durchschnittlich 10 % angehoben. Eine weitere Tarifanpassung erfolgte zum 1. Dezember 2017 um durchschnittlich 4 %. Zwar stiegen die direkten Erlöse aus den Hallenbädern, ein Besucheranstieg ist jedoch nicht zu verzeichnen.

## Besondere Kennzahlen

Umsatzerlöse und Besucherstatistik	2017		2016	
	in T€	Nutzer	in T€	Nutzer
Hallenbäder	1.436	497.135	1.390	524.540
Sommerbäder	180	69.047	267	114.852
Sauna und Wellness *	844	120.061	816	125.438
Sonstige Umsätze **	1.469	58.386	1400	58.082
Gastronomie und Shop	63	-	217	-
<b>Umsatzerlöse, Gesamtfrequentierung</b>	<b>3.992</b>	<b>744.629</b>	<b>4.090</b>	<b>822.912</b>

\* Medizinische Abteilung, Dampf- und Saunabäder

\*\* Gymnastik- und Krafräume, Besucher der Schwimm- und Fitnesskurse, nach BilRUG ab 2016 auch Mieterträge Bäder, Parkplatzgebühren und Veranstaltungen

## Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Stadtbad-GmbH wurde im Jahr 1932 im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau des Hallenbades im Bürgerpark gegründet. Während des Bestehens der Gesellschaft wurde das Angebot an Dienstleistungen ständig vergrößert und verbessert; u. a. durch den Bau bzw. Umbau der Bezirkshallenbäder (Nordbad und Heidbergbad), des Badezentrums Gliesmarode, des Sportbades Heidberg, der Sauna im Sportbad Heidberg, des BürgerBadeParks und zuletzt des Freizeit- und Erlebnisbades „Wasserwelt Braunschweig“.

Zu Beginn des Jahres 1996 hat der Rat der Stadt Braunschweig die „Bestandsanalyse und Konzeption für den künftigen Bau und Betrieb der Braunschweiger Bäder“ (Bäderkonzeption) verabschiedet. Bei der Aufstellung der Bäderkonzeption war zu berücksichtigen, dass die Stadtbad-GmbH in den Folgejahren Beiträge zur Haushaltskonsolidierung erwirtschaften sollte.

Die Bäderkonzeption wurde im Zusammenhang mit den Vorgaben der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2005 dahingehend modifiziert, dass der Bau eines neuen Freizeit- und Erlebnisbad bei gleichzeitiger Schließung von alten Standorten erfolgen soll. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 29. September 2004 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst.

Am 27. Februar 2007 hat der Rat der Stadt Braunschweig mit großer Mehrheit beschlossen, an der Hamburger Straße nördlich des Schützenplatzes ein neues Freizeit- und Erlebnisbad zu bauen. Mit dem Bau des Freizeit- und Erlebnisbades wurde Ende August 2011 begonnen, die Inbetriebnahme ist am 14. Juli 2014 erfolgt. Die „Wasserwelt“ steht den Besuchern seitdem als Bad u. a. mit attraktiver Premium-Saunalandschaft zur Verfügung. Das Projektbudget der Wasserwelt betrug rd. 35,4 Mio. € (ohne mögliche Regressforderungen) zuzüglich rd. 3,7 Mio. € für den Grunderwerb. Die zur Umsetzung des 3-Bäder-Konzepts erforderliche Schließung der Bäderstandorte Wenden, Nordbad und Badezentrum Gliesmarode erfolgte parallel zur Eröffnung der Wasserwelt.

Das Badezentrum Gliesmarode wird inzwischen ohne städtische Zuschüsse durch einen privaten Betreiber weitergeführt. Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2014 die Ausgabe eines Erbbaurechtes an die durch den privaten Betreiber gegründete Badezentrum Gliesmarode Betriebsgesellschaft mbH beschlossen. Mit Beurkundung des Erbbaurechtsvertrages am 11. November 2014 sind Besitz und Nutzung des Erbbaugrundstücks auf die Badezentrum Gliesmarode Betriebsgesellschaft mbH übergegangen. Diese hat das geschlossene Badezentrum Gliesmarode saniert und am 23. Juni 2016 wiedereröffnet.

Zudem wurde vom Rat der Stadt Braunschweig am 19. Februar 2012 die Fortführung des Sommerbades Waggum nach erfolgter Sanierung beschlossen. Die Wiedereröffnung erfolgte mit Beginn der Freibadsaison 2015.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 geht die Gesellschaft in ihrem Wirtschaftsplan von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 8.799 T€ aus.

Schwerpunkt des Investitionsumfangs im Jahr 2018 (gesamt: 1.377 T€) sind Attraktivierungsmaßnahmen in der Wasserwelt sowie die Eröffnung eines Wohnmobilstellplatzes am neuen Freizeitbad. In allen Hallenbädern ist die Zentralisierung der Gebäudeleittechnik vorgesehen. Zudem sind Planungskosten in Höhe von rd. 500 T€ für die vorgesehene Sanierung des alten Teils des Sportbades Heidberg veranschlagt.

Nach mehr als 44 Betriebsjahren ist eine umfangreiche Sanierung des Sportbades Heidberg erforderlich, die auch mit einer gestalterischen, technischen und funktionalen Aufwertung unter Beachtung der energetischen Standards einhergehen soll. Die Planung sieht einen Ersatzbau des alten Teils des Hallenbades sowie einen Ersatzbau für die Sauna vor. Im September 2018 konnte die Entwurfsplanung abgeschlossen werden. Die Kosten belaufen sich demnach auf rd. 9.649 T€ zzgl. einer Risikobewertung in Höhe von rd. 928 T€. Die Schließung des Bades (Abbruch) soll ab August 2019 vorgesehen werden. Nach derzeitiger Einschätzung wird von einer Wiedereröffnung zur Jahreswende 2020 ausgegangen.

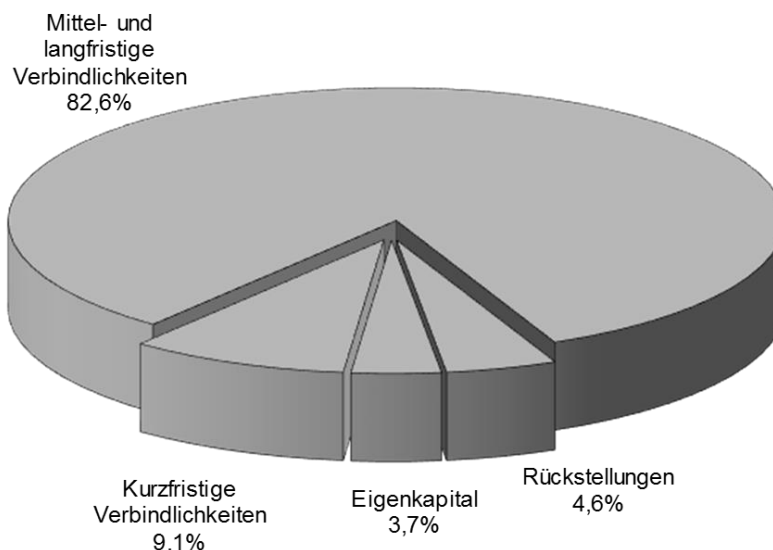
## Bilanzdaten der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

### Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

BILANZ AKTIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	134	0,3	90	0,2	66	0,1
Sachanlagen	40.017	97,7	42.020	97,4	43.886	93,8
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>40.151</b>	<b>98,0</b>	<b>42.110</b>	<b>97,6</b>	<b>43.952</b>	<b>93,9</b>
Vorräte	78	0,2	86	0,2	86	0,2
Forderungen	511	1,3	597	1,4	2.189	4,7
Liquide Mittel	211	0,5	328	0,8	587	1,2
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>800</b>	<b>2,0</b>	<b>1.011</b>	<b>2,4</b>	<b>2.862</b>	<b>6,1</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>40.951</b>	<b>100,0</b>	<b>43.121</b>	<b>100,0</b>	<b>46.814</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	1.524	3,7	1.524	3,5	1.414	3,0
Rückstellungen	1.894	4,6	2.240	5,2	2.703	5,8
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	33.808	82,6	35.960	83,4	38.133	81,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.725	9,1	3.397	7,9	4.564	9,7
<b>Bilanzsumme</b>	<b>40.951</b>	<b>100,0</b>	<b>43.121</b>	<b>100,0</b>	<b>46.814</b>	<b>100,0</b>

### Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH Kapitalstruktur 2017

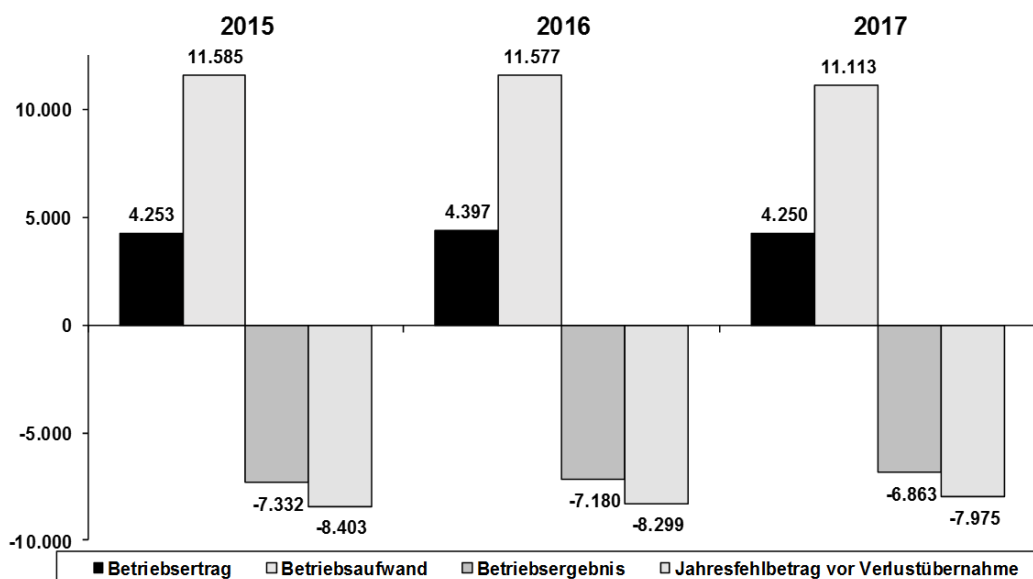


## GuV-Daten der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 T€	Veränderung T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	3.992	-98	4.090	3.382
Sonstige betriebliche Erträge	258	-49	307	871
<b>Betriebserträge</b>	<b>4.250</b>	<b>-147</b>	<b>4.397</b>	<b>4.253</b>
Materialaufwand	2.429	-75	2.504	1.905
Personalaufwand	5.455	-145	5.600	5.909
Abschreibungen	2.300	24	2.276	2.237
Sonstige betriebliche Aufwendungen	929	-268	1.197	1.534
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>11.113</b>	<b>-464</b>	<b>11.577</b>	<b>11.585</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-6.863</b>	<b>317</b>	<b>-7.180</b>	<b>-7.332</b>
Finanzergebnis	-1.038	66	-1.104	-1.070
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13	-26	13	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-7.888</b>	<b>409</b>	<b>-8.297</b>	<b>-8.402</b>
sonstige Steuern	87	85	2	1
<b>Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme</b>	<b>-7.975</b>	<b>324</b>	<b>-8.299</b>	<b>-8.403</b>
Erträge aus Verlustübernahme	7.975	-324	8.299	8.293
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-110</b>
Verlustvortrag	0	110	-110	-89
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	-110	110	89
<b>Bilanzverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-110</b>

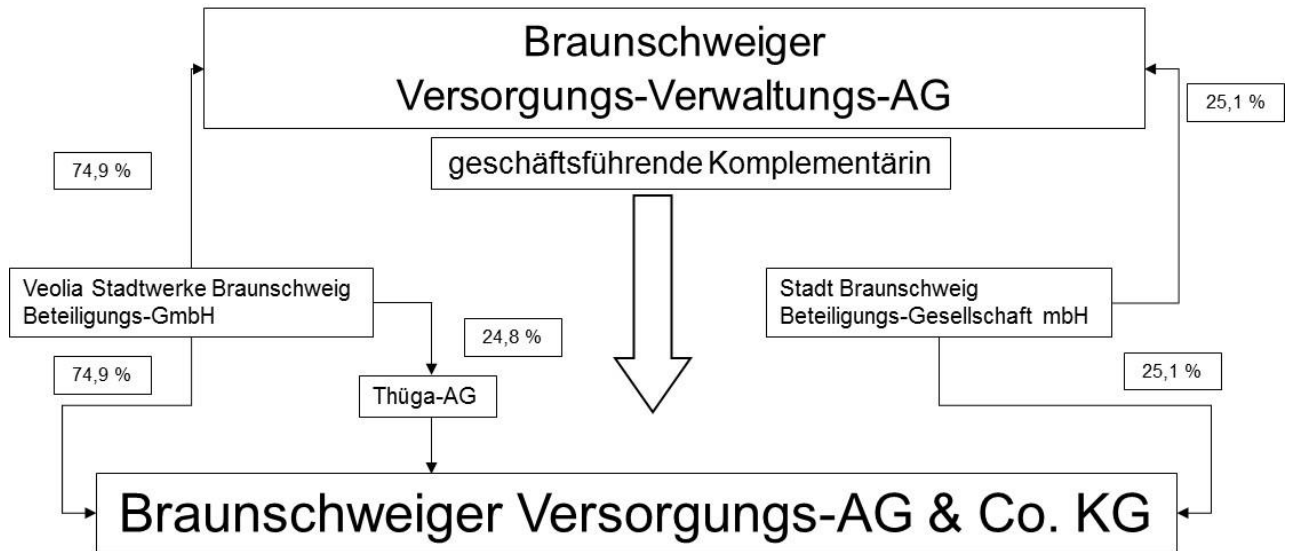
### Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2015-2017



Angaben in T€

„BS|ENERGY“ fungiert als Markt- und Dachmarke („Corporate Design“) für die „**Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG**“ sowie die „**Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG**“.

**Struktur**



Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG ist die geschäftsführende, persönlich haftende Gesellschafterin der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG.

**Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** ist die Erzeugung, der Vertrieb und die Verteilung von sowie der Handel mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie Tätigkeiten im Bereich der Telekommunikation. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftsgegenstand zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten und Unternehmensverträge als herrschendes Unternehmen schließen.

Gegenstand des Unternehmens der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG.

**Öffentlicher Zweck des Unternehmens**

Der öffentliche Zweck ergibt sich jeweils aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung vornehmlich der Stadt Braunschweig mit Energie und Wasser dient der Daseinsvorsorge und dem gemeinsamen Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung). Darüber hinaus kommt der BS|ENERGY als Arbeit- und Auftraggeber im Bereich der Stadt Braunschweig eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

**Grundkapital**

Das Grundkapital der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** beträgt 61.440.000 €.

Das Grundkapital der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** beträgt 1.600.000 €.



## Gesellschafter

### Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Gesellschafter	Euro	%
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG	Komplementärin; keine nominellen Anteile	
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	15.421.440	25,1
Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH	<u>46.018.560</u>	<u>74,9</u>
	61.440.000	100,0

### Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	401.600	25,1
Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH	<u>1.198.400</u>	<u>74,9</u>
	1.600.000	100,0

## Organe der Gesellschaft

Organe der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** sind die Gesellschafterversammlung und die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG als Geschäftsführung (s. o.).

Organe der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

### Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Stand: November 2018

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Etienne Petit	Veolia, 1. stellv. Vorsitzender
Jens Runge	Arbeitnehmervertreter, 2. stellv. Vorsitzender
Christoph Bratmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Klaus Wendroth	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Michel Cunnac	Veolia
Patrick Labat	Veolia
Emmanuelle Menning	Veolia
Hildegard Eckhardt	Veolia
Petra Heesch	Arbeitnehmervertreterin
Abdulkadir Ayan	Arbeitnehmervertreter
Mirko Günther	Arbeitnehmervertreter
Ralf Utermöhlen	Mandat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Michael Riechel	Vorstandsvorsitzender Thüga
Sabine Eckert	Arbeitnehmervertreter

Der Aufsichtsrat bestand bisher aus zwölf Mitgliedern. Mit der Aufnahme der Thüga-AG hat sich die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder nunmehr auf 15 Mitglieder erhöht (s. hierzu auch Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft).

### Vorstand der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Stand: November 2018

Name	Funktion
Paul Anfang	stellv. Vorsitzender
Matthias Henze	(seit 1. April 2017)
Kai-Uwe Krauel	Vorsitzender (bis 31. März 2017)
Dr. Volker Lang	gesamtvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied ab 1. Januar 2019

Der Vorstand besteht bisher aus drei Mitgliedern. Durch die Aufnahme der Thüga-AG wird sich ab dem 1. Januar 2019 die Anzahl der Mitglieder mit Bestellung von Herrn Dr. Volker Lang als gesamtvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied auf vier erhöhen (s. hierzu auch Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft).

## Wichtige Verträge

Zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft besteht ein Konzessionsvertrag vom 29. März 2001/17. April 2001 einschließlich einer Ergänzung vom 17. Juni 2002. Der Vertrag trat am 1. Januar 2001 in Kraft und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Danach ist für Strom, Wasser und Gas eine Konzessionsabgabe zu zahlen, die sich auf Cent-Beträge je Kilowattstunde bzw. beim Wasser auf Prozentbeträge der Roheinnahmen beläuft. Der Konzessionsvertrag räumt als Gegenleistung der Gesellschaft das Recht ein, im Gebiet der Stadt die öffentlichen Grundstücke zur Verlegung und zum Betrieb von Leitungen zu benutzen.

Vor dem Hintergrund der Neuvergabe der Energienetzkonzessionen ab dem 1. Januar 2021 hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 7. November 2017 einen Grundsatzbeschluss gefasst (s. Punkt Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft). Auf Basis dieses Beschlusses wurden zwischen der Gesellschaft und der Stadt Braunschweig die Konzessionsverträge für die Medien Wasser und Fernwärme neu verhandelt und nach dem zustimmenden Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig am 12. Juni 2018 mit Wirkung vom 1. Januar 2021 abgeschlossen.

Insbesondere im Bereich der Wärmeproduktion besteht ein sehr hoher Investitionsbedarf. Im Zuge der konsortialvertraglichen Verhandlungen wurde festgelegt, dass in den Jahren 2018 bis 2022 im Rahmen eines Investitionskonzeptes u. a. auch für die Umsetzung der neuen Erzeugungsstrategie insgesamt bis zu 335 Mio. € investiert werden.

Daneben bestehen diverse Liefer- und Bezugsverträge für Steinkohle, Gas, Strom und Wasser.

Im Herbst 2005 erhielt das Konsortium aus Braunschweiger Versorgungs-AG und Siemens AG den Zuschlag für den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen in der Stadt Braunschweig. Hierfür gründete das Konsortium eine gemeinsame Gesellschaft, die BELLIS GmbH, an der die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG mit 51 % beteiligt ist. Der Vertrag wurde zunächst für eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Die hoheitlichen Befugnisse verbleiben bei der Stadt.

Am 1. Januar 2006 trat der zwischen der Veolia Wasser GmbH und der Stadt Braunschweig geschlossene Vertrag über die Stadtentwässerung Braunschweig in Kraft. Auf Wunsch der Stadt Braunschweig hat die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG von der Veolia Wasser GmbH die Verantwortung für die Abwasserentsorgung übernommen. Die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG ist somit 100%-ige Gesellschafterin der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH, die im Bereich der Stadt Braunschweig für die umweltgerechte Entsorgung der Abwässer verantwortlich ist. Der Vertrag wurde über eine Laufzeit von 30 Jahren geschlossen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ist es der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG per Lizenzvertrag gestattet, die Bezeichnung "Stadtwerke Braunschweig" zu nutzen.

Zum 1. Januar 2010 wurde die Verschmelzung der 100%igen Tochter der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, der BS Energy Netz GmbH, auf die Energienetze Braunschweig GmbH (EN|BS, ebenfalls 100%ige Tochter der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG) vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde die Abteilung 'Technisches Management und Anlagenwirtschaft' der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG auf die EN|BS übertragen. Mit der Verschmelzung nach dem Umwandlungsgesetz wurden auch die gesamten Verträge der BS Energy Netz GmbH einschließlich des Pachtvertrages im Wege der sogenannten Gesamtrechtsnachfolge auf die EN|BS übergeleitet. Im Anschluss wurde die EN|BS in die Braunschweiger Netz GmbH (BS|Netz) umfirmiert.

Zu den weiteren Tochtergesellschaften siehe Seite 13 dieses Berichtes (Beteiligungsdiagramm der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH).

## Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2017 wurden bei der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** 654 Arbeitnehmer (Vorjahr: 661) beschäftigt.

Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft im Jahr 2017 durchschnittlich 67 Auszubildende (Vorjahr: 72).

In der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** wird kein weiteres Personal eingesetzt.

## Geschäftsverlauf

Die BVAG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 21.591.232,76 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rd. 11,0 Mio. € erhöht. Das Vorjahresergebnis war wesentlich durch außerplanmäßige Effekte geprägt, insbesondere durch die Wertberichtigung des Beteiligungsansatzes und eine erforderliche Drohverlustrückstellung für das Kraftwerk Mehrum von insgesamt rd. 13 Mio. €.

Der im Geschäftsjahr 2017 erzielte Gesamtumsatz von 607,3 Mio. € liegt um 26,2 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ist insbesondere auf gesunkene Umsatzerlöse der Stromsparte (- 22,3 Mio. €) und der Gassparte (- 3,4 Mio. €) zurückzuführen. Preisanpassungen und rückläufige Stromabsätze im Großkundenbereich außerhalb Braunschweigs sind ursächlich für diesen Rückgang im Bereich Strom. Gegenläufig stiegen durch den Verkauf der Beteiligung am Kraftwerk Mehrum und dem damit korrespondierenden Verkauf des restlichen Kohlebestands die Erlöse aus dem Kohleverkauf um 5,7 Mio. €.

Neben der Entwicklung eines internen Programms zur Neuausrichtung des Unternehmens waren die unternehmensinternen Vorbereitungen zur Neuvergabe der Konzessionen für die Sparten Strom, Gas, Fernwärme und Trinkwasser eine der zentralen Themenstellungen des Jahres 2017.

Das Klageverfahren im Rahmen des Stromlieferungsvertrags mit der Uniper-Gruppe wurde im Jahr 2017 weiter fortgesetzt. Das Urteil über die Verhandlung vor dem Landgericht im Dezember 2017 wird im zweiten Quartal 2018, ein abschließendes rechtskräftiges Urteil nicht vor 2021 erwartet.

Zudem wurden im Jahr 2017 im Hinblick auf das Beteiligungsportfolio bzw. im Rahmen der Fokussierung der Vertriebs- und Netzaktivitäten die Beteiligung von BS|Energy am Kraftwerk Mehrum sowie die Beteiligung an der Stadtwerke Thale GmbH und der Stadtwerke Puhlheim GmbH veräußert.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit war im Geschäftsjahr 2017 die Erneuerung und Erweiterung der Leitungsnetze und des Zählerbestandes mit 14,1 Mio. €. Weiterhin wurden in immaterielle Wirtschaftsgüter sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt 7,0 Mio. €, in Erzeugungsanlagen 5,4 Mio. €, in Umspannungs- und Speicherungsanlagen 5,2 Mio. € investiert. Für Grundstücke und Bauten werden 0,5 Mio. € als Anlagenzugänge ausgewiesen.

Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG, die lediglich als geschäftsführende Komplementärin auftritt (s. o.), wies für das Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 15,8 T€ und einen Bilanzgewinn von 302,4 T€ aus. Investitionen wurden durch die Gesellschaft nicht getätigt.

## Konzessionsabgabe an die Stadt Braunschweig

	2017 T€	Veränderung T€	2016 T€
<b>Konzessionsabgabe, die an die Stadt abgeführt wurde *</b>	<b>12.722</b>	-54	12.776

\* ohne Vorjahreskorrekturen

Die an die Stadt zu zahlende Konzessionsabgabe der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG richtet sich nach den Umsatzerlösen bzw. nach den abgesetzten Mengen an Strom, Gas und Wasser und ist der Sache nach ein finanzieller Ausgleich für die ‚Erlaubnis‘ der Stadt, Durchleitungen (Wasserrohre, Stromleitungen etc.) auf dem Gebiet der Stadt zu errichten.

## Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für das Wirtschaftsjahr 2018 geht die Gesellschaft in der Wirtschaftsplanung von einem Jahresüberschuss von rd. 22,3 Mio. € aus, wovon 25,1 % an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) aufgrund ihres Beteiligungsanteils abgeführt werden.

Für das Jahr 2018 wurde bei temperaturabhängigen Absatzmengen ein Normaltemperaturjahr zugrunde gelegt, so dass die Margen der Wärme und Gassparte im Vergleich zum Jahr 2017 auf dem gleichen Niveau bleiben werden. Weiterhin geht die Planung davon aus, dass sich die Terminpreise für den Zeitraum 2019 bis 2021 nicht wesentlich ändern werden und eine abschließende Einigung bzw. ein rechtskräftiges Urteil im Rechtsstreit über eine Vertragsanpassung für einen langfristigen Stromliefervertrag noch nicht vorliegen wird.

Aus einem möglichen Zwischenergebnis oder Endergebnis dieser Rechtsstreitigkeit können sich signifikante Ergebniseffekte ergeben.

Allgemein können sich Absatzrisiken für Strom, Gas und Wärme durch ungewöhnlich warme Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten ergeben, allerdings auch Chancen durch ungewöhnlich kalte Wetterperioden.

In allen Vertriebsbereichen soll die Strategie zur Gewinnung von Neukunden außerhalb des Grundversorgungsgebietes fortgesetzt werden, um die positive Entwicklung auszubauen und weiter zu festigen.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat mit seinem Grundsatzbeschluss vom 7. November 2017 (s. o.) dem Abschluss eines Vorvertrages in Bezug auf die zukünftige Ausrichtung von BS|Energy zwischen der Stadt Braunschweig, der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, der Veolia Deutschland GmbH und der Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zugestimmt.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit von BS|Energy wurden durch diesen Vorvertrag die wichtigsten Maßnahmen und die für ihre Umsetzung erforderlichen Schritte zur Fortsetzung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit verbindlich vereinbart. Sie betreffen die Veräußerung von Unternehmensanteilen an BS|Energy durch Veolia an einen kommunalnahen Partner in einem festgelegten und strukturierten Bieterverfahren, die Ausschreibung der Konzessionen für Strom und Gas ab dem Jahre 2021 im rechtlich vorgegebenen Verfahren ohne zusätzliche Aktivitäten des Konzerns Stadt Braunschweig in den Netzbereichen Strom und Gas, die über die Beteiligung der SBBG an BS|Energy hinausgehen, die Verlängerung/den Neuabschluss der Fernwärme- und Wasserkonzessionen (s. o.), die Umsetzung des vereinbarten Investitionskonzeptes sowie die Anpassung des Konsortialvertrages (Einrichtung eines Netzbeirats, Sponsoringkonzept, Ausbau der Präsenz am Standort Braunschweig, verschiedene Zustimmungserfordernisse der SBBG und der Stadt, Laufzeitverlängerung, Vorkaufsrechte der SBBG, Beitritt des neuen Partners zum bestehenden Konsortialvertrag).

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der BS|Energy haben sich die bisherigen Gesellschafter darauf geeinigt, dass Veolia einen Beteiligungsanteil von 24,8 % an der BS|Energy und der BVVAG an einen weiteren marktkundigen Gesellschafter im Rahmen eines Bieterverfahrens veräußert. Aus dem strukturierten Bieterverfahren zur Suche eines dritten Partners für eine Beteiligung am Braunschweiger Energieversorger BS|Energy ist die Thüga AG als Präferierter Bieter hervorgegangen. Der Rat der Stadt Braunschweig hat mit Beschluss vom 12. Juni 2018 der Auswahl der Thüga-AG als Präferierter Bieter und damit deren Beteiligung an BS|Energy zugestimmt.

Das Veräußerungsverfahren verläuft planmäßig. Einhergehend mit der Aufnahme des weiteren Gesellschafters wird der Vorstand künftig ein weiteres Mitglied und der Aufsichtsrat drei zusätzliche Mitglieder haben.

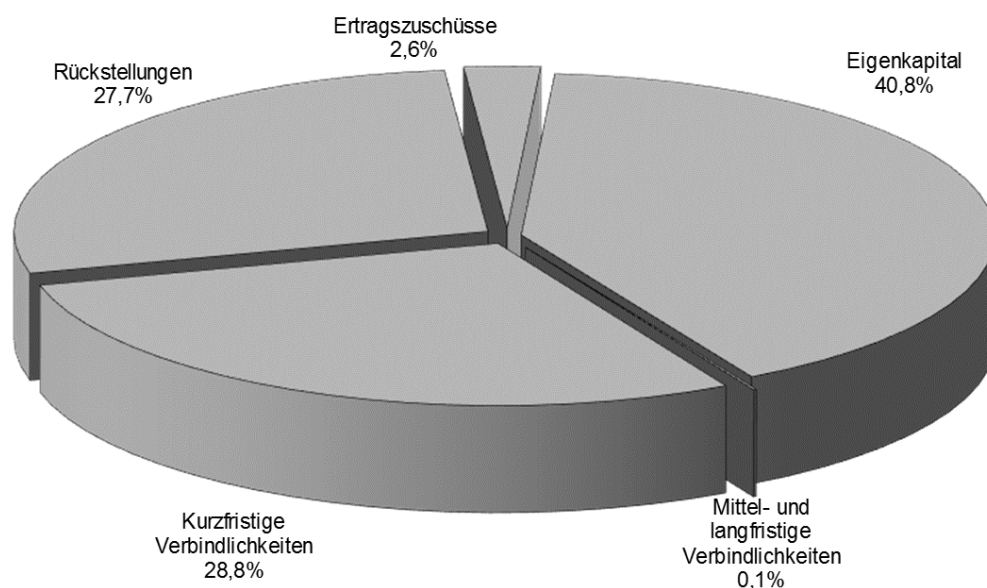
## Bilanzdaten der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

### Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

BILANZ AKTIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.961	1,6	5.107	1,3	5.485	1,4
Sachanlagen	276.712	72,6	268.867	70,8	264.006	68,0
Finanzanlagen	38.772	10,2	44.559	11,7	49.105	12,6
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>321.445</b>	<b>84,2</b>	<b>318.533</b>	<b>83,8</b>	<b>318.596</b>	<b>82,0</b>
Vorräte	11.652	3,1	15.246	4,0	12.590	3,2
Forderungen	45.202	11,9	43.513	11,5	56.622	14,6
Liquide Mittel	2.885	0,8	2.613	0,7	594	0,2
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	3	0,0	10	0,0	32	0,0
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>59.742</b>	<b>15,8</b>	<b>61.382</b>	<b>16,2</b>	<b>69.838</b>	<b>18,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>381.187</b>	<b>100,0</b>	<b>379.915</b>	<b>100,0</b>	<b>388.434</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	155.832	40,8	155.832	41,0	155.832	40,2
Empfangene Ertragszuschüsse	9.722	2,6	10.441	2,8	11.163	2,9
Rückstellungen	105.596	27,7	112.565	29,6	107.263	27,6
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	192	0,1	213	0,1	179	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	109.845	28,8	100.864	26,5	113.997	29,3
<b>Bilanzsumme</b>	<b>381.187</b>	<b>100,0</b>	<b>379.915</b>	<b>100,0</b>	<b>388.434</b>	<b>100,0</b>

### Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG Kapitalstruktur 2017



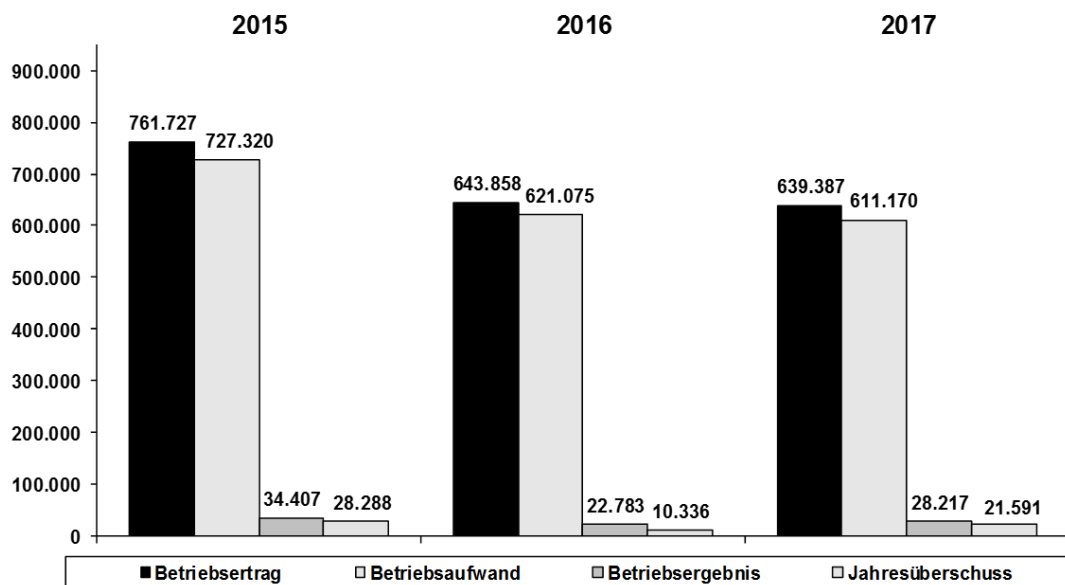
## GuV-Daten der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 T€	Veränderung T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse *	607.305	-26.244	633.549	699.151
Sonstige betriebliche Erträge	32.082	21.773	10.309	62.576
<b>Betriebserträge</b>	<b>639.387</b>	<b>-4.471</b>	<b>643.858</b>	<b>761.727</b>
Materialaufwand	480.937	-29.412	510.349	624.069
Personalaufwand	51.178	809	50.369	48.962
Abschreibungen	21.054	810	20.244	19.257
Sonstige betriebliche Aufwendungen	58.001	17.888	40.113	35.032
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>611.170</b>	<b>-9.905</b>	<b>621.075</b>	<b>727.320</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>28.217</b>	<b>5.434</b>	<b>22.783</b>	<b>34.407</b>
Finanzergebnis	-1.464	4.867	-6.331	-488
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.121	-1.037	5.158	4.805
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>22.632</b>	<b>11.338</b>	<b>11.294</b>	<b>29.114</b>
sonstige Steuern	1.041	83	958	826
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>21.591</b>	<b>11.255</b>	<b>10.336</b>	<b>28.288</b>
Gutschrift auf Gesellschafterkonten	21.591	11.255	10.336	28.288
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\* abzgl. Strom- und Gassteuer

### Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG Entwicklung Ertrag und Aufwand 2015-2017



Angaben in T€

## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb des Hafens und der Hafenbahn der Stadt Braunschweig, der Erwerb und die Verwaltung von Grundstücken, die Errichtung von Lagerhäusern und sonstigen für den Hafenbetrieb erforderlichen Gebäuden und Anlagen, die Erbringung von logistischen Dienstleistungen für Dritte, sowie alle mit vorstehenden Geschäftszweigen zusammenhängende Geschäfte jeder Art.

Die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH betreibt und verwaltet den öffentlichen Binnenhafen und die Hafen- und Industriebahn der Stadt Braunschweig. Die Hafenanlagen bestehen aus einem Hafenbecken von 550 m x 70 m (3,5 m tief), zwei Parallelhäfen von 500 m x 20 m und 100 m x 20 m mit zusammen 1.700 m senkrechtem Ufer (4 m tief), sieben Krananlagen (bis 35 t), einer Bandanlage (bis 100t/Std.), einer Mineralölumschlagstelle, einer 60 t Straßenfahrzeugwaage und einer trimodalen Containerumschlaganlage. Die Hafen- und Industriebahn mit einer Gleislänge von 15 km hat einen Anschluss an die Deutsche Bahn AG und wird mit zwei Diesellokomotiven betrieben. Zusätzlich betreibt die Gesellschaft die Anschlussbahn zum Heizkraftwerk Mitte mit einer Gleislänge von 2,5 km. Dem LKW-Verkehr stehen 2.000 m hafeneigene öffentliche Straßen und 1.000 m Ladestraßen zur Verfügung. Das der Gesellschaft gehörende Hafengelände von 651.000 m<sup>2</sup> ist, soweit es nicht dem eigenen Betrieb oder als Vorratsgelände dient, an Umschlaggesellschaften oder an hafengebundene Industriebetriebe verpachtet.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft bietet den Unternehmen insbesondere im Bereich der Stadt Braunschweig eine gute Infrastruktur in Form des Betriebs und der Bereitstellung von Hafenkapazitäten und der dazugehörigen Transportleistungen. Hierdurch wird als öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Braunschweig gefördert. Neben der Wirtschaftsförderung, die dem Gemeinwohl dient, ergibt sich ein umweltschützender Aspekt, da der Transport von Gütern auf dem umweltfreundlichen Schiffs- und Bahnweg als Alternative zum LKW-Güterverkehr ermöglicht wird. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.481.212,58 € (2.897.000,00 DM).

## Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	75.542	5,10%
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	1.405.671	94,90%
	1.481.213	100,00%

Mit Wirkung vom 14. Dezember 2016 wurden 94,9 % der Anteile an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH von der Stadt Braunschweig auf die Stadt Braunschweig-Beteiligungs-Gesellschaft mbH übertragen.

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

## Aufsichtsrat

Stand: November 2018

Name	Funktion
Gerold Leppa	Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (bis 26.04.2017)
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (ab 26.04.2017)
Detlef Kühn	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Annegret Ihbe	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Claas Merfort	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Oliver Schatta	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Lisa-Marie Jalyschko	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Falko Büttner	Mandat der AfD-Fraktion

Daneben haben ein Betriebsratsmitglied sowie Herr Ruhe (Vorsitzender der Geschäftsführung der SBBG) das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gast ohne Stimmrecht teilzunehmen.

## Geschäftsführung

Jens Hohls

## Wichtige Verträge

Mit den im Hafengebiet ansässigen Firmen sind Miet- oder Pachtverträge über die Nutzung der Geländeflächen geschlossen. Über den Anschluss des Hafens an den Mittellandkanal und die Nutzung über die am Kanal liegenden Umschlag- und Liegestellen wurden Verträge mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vereinbart. Außerdem ist ein Vertrag über den Anschluss an die Gleisanlage mit der Deutschen Bahn AG abgeschlossen.

Mit der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH als neuer Gesellschafterin wurde ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen, der seit der Eintragung ins Handelsregister am 24. Januar 2017 wirksam ist.

## Betrauung

Zum 1. Februar 2014 wurde die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH seitens der Stadt Braunschweig mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb einer öffentlichen Infrastruktureinrichtung für das Gebiet der Stadt Braunschweig und ihres räumlichen Verflechtungsbereiches mit einer Laufzeit von 10 Jahren öffentlich-rechtlich betraut. Die Betrauung erfolgte durch einseitige Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen und keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wird. Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 28. August 2018 wurde die Betrauung rückwirkend zum mit Ablauf des 31. Dezember 2017 durch die Stadt Braunschweig widerrufen.

Das EU-Beihilferecht entwickelt sich laufend fort. Diese Tatsache sowie die Überprüfung der HBG im Rahmen eines sogenannten Monitoring-Verfahrens der EU-Kommission, in das auch weitere deutsche (Binnen-)Häfen einbezogen waren, machte eine rechtliche Anpassung der Finanzierung notwendig. Die EU-Kommission bezweifelte, dass der Betrieb eines Binnenhafens als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse einzuordnen ist.

Durch die o.g. Fortentwicklung des EU-Rechts ergeben sich aber andere Möglichkeiten einer Freistellung. So ist der Anwendungsbereich der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO 2014) der EU-Kommission durch eine Änderungsverordnung vom 17. Mai 2017 insbesondere auch auf öffentliche Investitionen in Häfen und Flughäfen erweitert worden. In der AGVO werden für die dort genannten Bereiche Anforderungen festgelegt, unter denen die Beihilfen mit dem Binnenmarkt vereinbar sind und auch nicht der Genehmigung durch die EU-Kommission bedürfen. Werden die Freistellungsvoraussetzungen der AGVO für Beihilfen für Binnenhäfen (Art. 56 c AGVO) erfüllt, sind diese somit nach Art. 107 Abs. 3 AEUV mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Notifizierungspflicht bei der EU-Kommission befreit.

Künftige Finanzierungen der HBG, aktuell die anstehende Bürgschaftsübernahme durch die Stadt Braunschweig (vgl. DS 18-08399), erfolgen damit EU-beihilferechtlich auf Grundlage des Art. 56 c der AGVO. Hiernach sind staatliche Beihilfen (z. B. Bürgschaften) für Binnenhäfen grundsätzlich bis zu 40 Mio. EUR pro Vorhaben ohne Genehmigung seitens der EU-Kommission möglich.



## Anzahl der Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr 2017 waren inkl. Geschäftsführer und Auszubildende durchschnittlich 40 Mitarbeiter (Vorjahr: 37) bei der Hafendienstleistungsgesellschaft Braunschweig mbH beschäftigt.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2017	2016	Veränderungen
Gewerbliche Mitarbeiter	19	17	2
Angestellte	14	13	1
Teilzeitbeschäftigte	4	4	0
Auszubildende	2	2	0
Geschäftsführer	1	1	0
<b>Gesamt</b>	<b>40</b>	<b>37</b>	<b>3</b>

## Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von rd. 523 T€. Vom Jahresüberschuss wurde ein Betrag in Höhe von 300 T€ in andere Gewinnrücklagen der Hafendienstleistungsgesellschaft Braunschweig mbH eingestellt sowie der verbleibende Gewinn in Höhe von rd. 223 T€ an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH abgeführt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rd. 242 T€ verbessert. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Verbesserung teilweise auf die ab dem Jahr 2017 mögliche Einbeziehung der Hafendienstleistungsgesellschaft Braunschweig mbH in den bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH bestehenden steuerlichen Querverbund zurückzuführen ist. Hierdurch können im Konzern Stadt Ertragsteuern gespart werden.

Die Gesamtumschlagsleistung im Hafen Braunschweig ist im Vergleich zum Vorjahr um 11,0 % gestiegen. 94,5 % der umgeschlagenen Güter wurden per Schiff transportiert. Dieser hohe Anteil am Modal Split ist auch auf die ganzjährige Schifffahrt zurückzuführen. Im Winter 2016/2017 gab es keine witterungsbedingten Schifffahrtssperrungen. Die restlichen 5,5 % des Güterumschlags entfielen auf die Hafeneisenbahn.

Im Juli 2017 wurde eine neue regelmäßige Zugverbindung zwischen Braunschweig und Bratislava eingerichtet. Während der Anlaufphase verkehren die Züge des kombinierten Verkehrs dreimal wöchentlich.

Bezogen auf die Güterarten konnten insbesondere Steigerungen bei Baustoffen und Fertigprodukten verzeichnet werden. Demgegenüber stehen Rückgänge im Umschlag von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Futtermitteln.

Die Umschlagsleistung im Containerverkehr liegt um 7,5 % über der Vorjahresleistung.

Auch logistische Dienstleistungen tragen zu dem guten Ergebnis bei. Value-Add-Services, wie Containerbe- und -entladung, Lagerung sowie damit verbundene Tätigkeiten haben zusätzliche Verkehrsströme über den Hafen Braunschweig gezogen.

## Besondere Kennzahlen

Der Gesamtgüterumschlag (Massengut) ist im Vergleich zum Vorjahr um 11,0 % gestiegen und hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Hafenbahn	Schiff	Gesamtumschlag	Veränderung zum Vorjahr	
	in t	in t	in t	in t	in %
2008	211.014	723.159	934.173	-76.870	-7,6
2009	175.378	660.693	836.071	-98.102	-10,5
2010	140.682	623.029	763.711	-72.360	-8,7
2011	167.267	612.064	779.331	15.620	+2,0
2012	164.236	647.938	812.174	32.843	+4,2
2013	127.864	695.635	823.499	11.325	+1,4
2014	99.925	730.040	829.965	6.466	+0,8
2015	82.997	766.023	849.020	19.055	+2,3
2016	38.073	778.445	816.518	-32.502	-3,8
<b>2017</b>	<b>49.844</b>	<b>856.635</b>	<b>906.479</b>	89.961	+11,0

Dabei stellen sich der Empfang und der Versand der umgeschlagenen Güter wie folgt dar:

		2017	Veränderung	2016
<b>Schiffsgüter in t</b>	Empfang	<b>430.904</b>	20.169	410.735
	Versand	<b>425.731</b>	<u>58.021</u>	<u>367.710</u>
	Gesamt	<b>856.635</b>	<u>78.190</u>	<u>778.445</u>
<b>Bahngüter in t</b>	Empfang	<b>29.700</b>	2.262	27.438
	Versand	<b>20.144</b>	<u>9.509</u>	<u>10.635</u>
	Gesamt	<b>49.844</b>	<u>11.771</u>	<u>38.073</u>

Beim **Containerumschlag** ist in den letzten 10 Jahren folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Containerumschlag	TEU (twenty-foot-equivalent unit)	Veränderung zum Vorjahr in TEU	Veränderung zum Vorjahr in %
2008	64.180	4.624	+7,8
2009	57.787	-6.393	-10,0
2010	56.844	-943	-1,6
2011	62.436	5.592	+9,8
2012	58.954	-3.482	-5,6
2013	60.543	1.589	+2,7
2014	60.278	-265	-0,4
2015	59.728	-550	-0,9
2016	62.633	2.905	+4,9
<b>2017</b>	<b>67.314</b>	4.681	+7,5

Für den Umschlag der Güter und für die Lagerplatzbedienung finden sich am Hafen Braunschweig neben der Containerbrücke Krananlagen (auch Schwergutkrane), eine Pumpanlage, Verloaderohre sowie eine Flüssigdüngeranlage.

## **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Das Umschlagsgeschäft der Gesellschaft unterliegt den üblichen saisonalen Schwankungen und Einflüssen. Durch eine Ausweitung des Dienstleistungsangebots über den reinen Umschlag und Transport von Containern hinaus versucht die Gesellschaft, die Ladungsmengen über den Hafen Braunschweig zu binden und weiter zu steigern.

Auf Basis von Kundenabfragen wird für das Jahr 2018 ein stabiles Umschlagsvolumen im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

Der Hafen Braunschweig kann von seiner strategischen Lage im Ost-West-Korridor als Standort für logistische Aufgaben (Konsolidierungs-, Bündelungs- und Distributionsfunktionen) profitieren. Dabei wird auch durch die modal-split Ziele des Seehafens Hamburg und die Steigerung im Seegüterumschlag eine Erhöhung der Umschlagsvolumina im Hafen Braunschweig erwartet.

Durch witterungsbedingte Sperrungen der Verkehrswege und Behinderungen durch Baumaßnahmen sind Risiken für die Gesellschaft erkennbar. Insbesondere die geplante Grundinstandsetzung des Osttroges des Schiffshebewerks Scharnebeck im Laufe des Jahres 2018 wird die Binnenschifffahrt von und nach Hamburg bis Ende 2019 behindern. Dabei könnten sich sowohl der Wegfall von Umschlagsvolumina, als auch Aufwendungen zur Erfüllung von Transportverpflichtungen im Containerverkehr negativ auswirken.

Der Wirtschaftsplan 2018 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 421,7 T€ vor Gewinnabführung aus.

Die erfolgreiche Entwicklung des Hafens Braunschweig in den vergangenen Jahren möchte die Gesellschaft weiter festigen und auch zukünftig vorantreiben. Zu diesem Zweck wird im Jahr 2018 ein ganzheitliches und zukunftsorientiertes Hafenentwicklungskonzept erarbeitet, welches Maßnahmen zur Sicherung des Status quo und zur nachhaltigen Entwicklung des Hafens mit einer längerfristigen Kapazitäts- und Investitionsplanung aufzeigt.

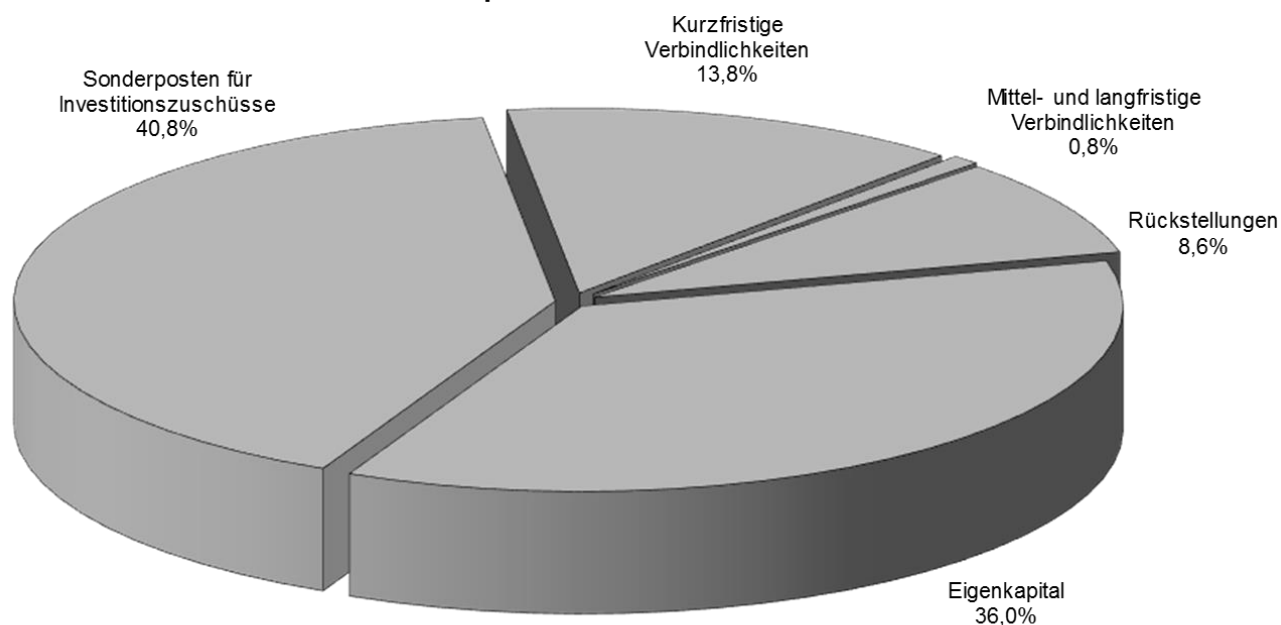
## Bilanzdaten der Hafendienstleistungs-Gesellschaft mbH

### Hafendienstleistungs-Gesellschaft Braunschweig mbH

BILANZ AKTIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	24	0,2	35	0,3	35	0,3
Sach- und Finanzanlagen	9.099	71,9	8.571	74,2	8.309	75,6
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>9.123</b>	<b>72,1</b>	<b>8.606</b>	<b>74,5</b>	<b>8.344</b>	<b>75,9</b>
Vorräte	191	1,5	283	2,5	179	1,6
Forderungen	2.598	20,5	2.274	19,7	2.046	18,6
Liquide Mittel	750	5,9	385	3,3	431	3,9
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>3.539</b>	<b>27,9</b>	<b>2.942</b>	<b>25,5</b>	<b>2.656</b>	<b>24,1</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.662</b>	<b>100,0</b>	<b>11.548</b>	<b>100,0</b>	<b>11.000</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	4.556	36,0	4.374	37,9	4.211	38,3
Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.168	40,8	5.075	44,0	4.895	44,4
Rückstellungen	1.084	8,6	972	8,4	688	6,3
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	106	0,8	142	1,2	177	1,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.748	13,8	985	8,5	1.029	9,4
<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.662</b>	<b>100,0</b>	<b>11.548</b>	<b>100,0</b>	<b>11.000</b>	<b>100,0</b>

### Hafendienstleistungs-Gesellschaft Braunschweig mbH Kapitalstruktur 2017

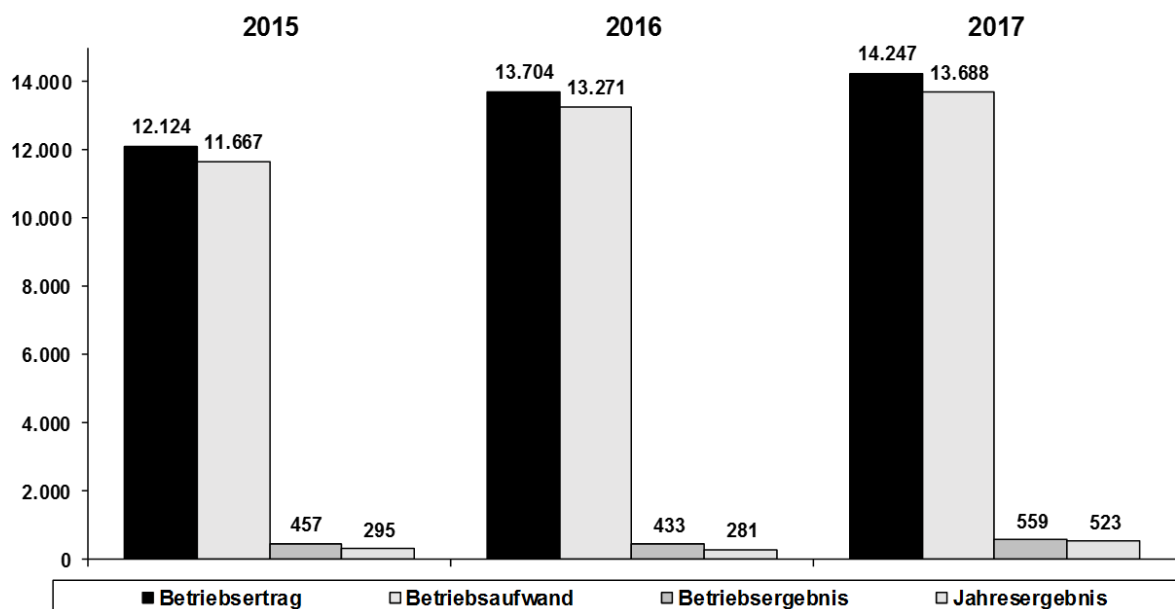


## GuV-Daten der Hafenbetriebsgesellschaft mbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 T€	Veränderung T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	13.467	423	13.044	11.110
Sonstige betriebliche Erträge	780	120	660	1014
<b>Betriebserträge</b>	<b>14.247</b>	<b>543</b>	<b>13.704</b>	<b>12.124</b>
Materialaufwand	9.506	95	9.411	8.056
Personalaufwand	1.850	152	1.698	1.623
Abschreibungen	645	37	608	594
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.687	133	1.554	1.394
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>13.688</b>	<b>417</b>	<b>13.271</b>	<b>11.667</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>559</b>	<b>126</b>	<b>433</b>	<b>457</b>
Finanzergebnis	-7	0	-7	-15
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5	-115	120	125
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>547</b>	<b>241</b>	<b>306</b>	<b>317</b>
sonstige Steuern	24	-1	25	22
<b>Jahresergebnis</b>	<b>523</b>	<b>242</b>	<b>281</b>	<b>295</b>

## Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2015-2017



Angaben in T€

## Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) ist die Initiierung, Durchführung und Abwicklung von Projekten der Forschung, Entwicklung und Produktion und die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen hierfür. Gegenstand des Unternehmens sind auch Vorhaben zur Sicherung, zur Entwicklung und zum Ausbau der regionalen Forschungs- und Wirtschaftsinfrastruktur sowie damit im Zusammenhang stehende Geschäfte.

Zweck der Gesellschaft ist auch die Förderung von Unternehmensgründungen zur gewerblichen Nutzung technologisch anspruchsvoller Neuentwicklungen auf dem Sektor der Biotechnologie sowie die Errichtung von Laborgebäuden, die für Existenzgründer geeignet sind, biotechnologierelevante Tätigkeiten aufzunehmen.

Die Gesellschaft ist bzw. war Maßnahmenträgerin des Förderprojektes „Ausbau des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg“. Dieses Förderprojekt ist eines der wichtigsten Infrastrukturvorhaben in Niedersachsen und für die Stadt Braunschweig und das Land Niedersachsen von besonderer Bedeutung. Hierbei handelt es sich um die Erschließung dreier Gewerbe- bzw. Sondergebiete in unmittelbarer Nähe des Forschungsflughafens zur Ansiedlung weiterer Betriebe und Forschungseinrichtungen (insbesondere im luftfahrtaffinen und avioniknahen Bereich) nebst baulicher Ertüchtigung der Hermann-Blenk-Straße sowie um den Ausbau des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg (Verlängerung der Start- und Landebahn auf 2.300 m und Verbreiterung auf 45 m). Die Erschließung der Gewerbegebiete erfolgte in Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig (Bauverwaltung und participationsverwaltung). Mit der Durchführung des Teilprojektes „Ausbau des Flughafens“ war die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH betraut (s. u.). Das Land Niedersachsen (Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank - ) hat hierfür mit Bewilligungsbescheid vom 28. November 2012 bei Gesamtkosten lt. Bewilligungsbescheid von ca. 47,5 Mio. € Fördermittel von rd. 18 Mio. € bewilligt (hiervon 14,20 Mio. € für den Flughafenausbau). Das Projekt wurde termingerecht zum Ablauf des Förderzeitraumes am 31.12.2013 abgeschlossen.

Zukünftiger Aufgabenschwerpunkt der SFB ist die städtebauliche Entwicklung des Umfeldes am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg. Neben einem Parkhausneubau über die Beteiligung an der Braunschweiger Parken GmbH werden auf dem Lilienthalplatz 70 Kurzzeitparkplätze entstehen. Weiterhin soll unter Federführung der SFB der Lilienthalplatz in seinem Erscheinungsbild angemessen umgestaltet werden.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Sicherung und Entwicklung der regionalen Forschung und Wirtschaft wird die Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig gefördert. Die Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung dient dem Gemeinwohl, da insbesondere auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Der positive Einfluss auf die Stadt Braunschweig wird insbesondere durch die Wissens- und Wertschöpfung des Avionik-Clusters am Forschungsflughafen deutlich. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 €.

## Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig.

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

## Aufsichtsrat

Stand: November 2018

Name	Funktion
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (bis 28.03.2017)
Gerold Leppa	Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (ab 30.03.2017)
Matthias Disterheft	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Antje Keller	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Dr. Helmut Blöcker	Ratsherr der Stadt Braunschweig

## Geschäftsführung

Dr. Bernhard Niehoff

---

## Wichtige Verträge

Die SFB hat am 6. Januar 2010 mit der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH einen Vertrag über die Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg einschließlich Anlagen der technischen Ausrüstung und Neubau der östlichen Umfahrung sowie landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen geschlossen.

Darüber hinaus existiert ein städtebaulicher Vertrag vom 14. Mai 2010 nebst Änderungs- und Ergänzungsverträgen zwischen der Gesellschaft, der Stadt Braunschweig und der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS), in dem die öffentliche Erschließung diverser Gebiete des „Avionik-Cluster“ am Forschungsflughafen Braunschweig auf die Gesellschaft übertragen wurde.

Mit der Stadt Braunschweig hat die SFB ferner am 10. bzw. 14. Januar 2011 eine Finanzierungs- und Durchführungsvereinbarung abgeschlossen, mittels der die „Kofinanzierung“ (d. h. Restfinanzierung der Maßnahme abzgl. der erhaltenen Fördermittel) der im Rahmen des Ausbaus des Avionik-Cluster zu erschließenden Gewerbegebiete gesichert wird.

Die drei letztgenannten Verträge stehen im Zusammenhang mit o. g. Förderprojekt „Ausbau des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg“.

Mit Wirkung vom 15. Mai 2017 wurde die Braunschweiger Parken GmbH gegründet. Die SFB hält 25 % der Anteile dieser Gesellschaft. Weiterer Gesellschafter ist die Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, der Umbau und die Bewirtschaftung von Pkw-Stellplätzen am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg sowie der dortige Bau und die Bewirtschaftung eines Parkhauses und notwendiger Nebenanlagen.

## Betrauung

Im April 2016 wurde die SFB mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Umsetzung lokaler Infrastrukturvorhaben und Maßnahmen zur allgemeinen Wirtschaftsförderung für das Gebiet der Stadt Braunschweig und ihres räumlichen Einzugs- und Verflechtungsbereichs ab 1. Mai 2016 mit einer Laufzeit von 10 Jahren seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Die Betrauung erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde.

Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wird hierbei kontinuierlich überprüft.

## Anzahl der Arbeitnehmer

Der Geschäftsführer Herr Dr. Niehoff ist Beschäftigter der Stadt Braunschweig und nimmt die Geschäftsführung nebenamtlich wahr. Der Prokurist ist mit einer halben Stelle Beschäftigter der Gesellschaft.

## Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss 2017 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) wird ein Fehlbetrag in Höhe von 45.604,23 € ausgewiesen (Vorjahr: -47.694,33 €), der von der Gesellschafterin Stadt Braunschweig ausgeglichen wurde.

## **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die Gesellschaft erwarb im Jahr 2016 ein Flächenareal am Forschungsflughafen, um dort zukünftig städtebauliche und infrastrukturelle Entwicklungen in Angriff zu nehmen, die nachhaltig die gesamte Situation im Umfeld des Flughafens und indirekt die Steuerkraft der Stadt verbessern sowie die Entstehung weiterer Arbeitsplätze begünstigen werden. In diesem Zusammenhang beteiligt sich die SFB mit zunächst 25 % an der Braunschweiger Parken GmbH, die zu einer Verbesserung und Neustrukturierung der Parkraumbewirtschaftung am Forschungsflughafen beiträgt. Sie ist somit eine wesentliche Beteiligte an der städtebaulichen Infrastrukturentwicklung am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg.

Der Bau des Parkhauses südlich der Hermann-Blenk-Straße ist abgeschlossen. Zunächst wurde es mit 444 Parkplätzen geplant, aufgrund der hohen Nachfrage nach Dauerparkplätzen allerdings mit rd. 650 Parkplätzen fertiggestellt. Das Parkhaus wurde am 2. August 2018 eröffnet.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2018 der SFB geht von einem Jahresfehlbetrag von 47,2 T€ aus, der von der Gesellschafterin Stadt Braunschweig voraussichtlich ausgeglichen wird.

Nunmehr erfolgt zeitnah die Umsetzung der Neugestaltung des Lilienthalplatzes, federführend durch die SFB in Abstimmung mit der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH und der Stadt Braunschweig.



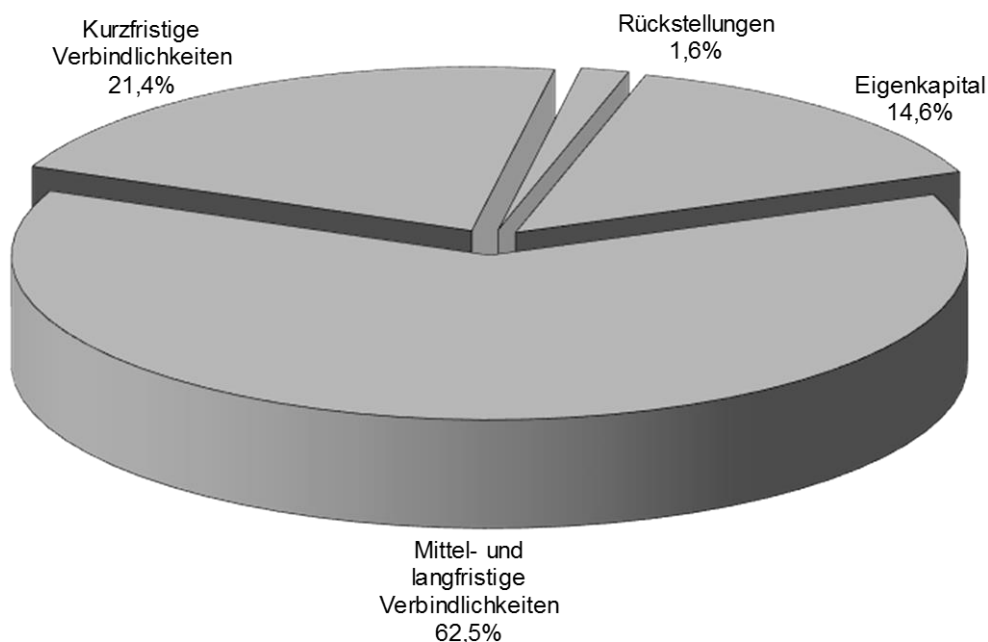
## Bilanzdaten der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

### Struktur-Förderung-Braunschweig GmbH

BILANZ AKTIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	32	0,9	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	2.150	61,0	2.109	59,9	0	0,0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.182</b>	<b>62,0</b>	<b>2.109</b>	<b>59,9</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
Vorräte	140	4,0	0	0,0	0	0,0
Forderungen	38	1,0	27	0,8	1.960	99,3
Liquide Mittel	1162	33,0	1385	39,3	13	0,7
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>1.340</b>	<b>38,0</b>	<b>1.412</b>	<b>40,1</b>	<b>1.973</b>	<b>100,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.522</b>	<b>100,0</b>	<b>3.521</b>	<b>100,0</b>	<b>1.973</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	513	14,6	511	14,5	534	27,0
Rückstellungen	57	1,6	34	1,0	17	0,9
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	2.200	62,5	2.200	62,5	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	752	21,4	776	22,0	1.422	72,1
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.522</b>	<b>100,0</b>	<b>3.521</b>	<b>100,0</b>	<b>1.973</b>	<b>100,0</b>

### Struktur-Förderung Braunschweig GmbH Kapitalstruktur 2017

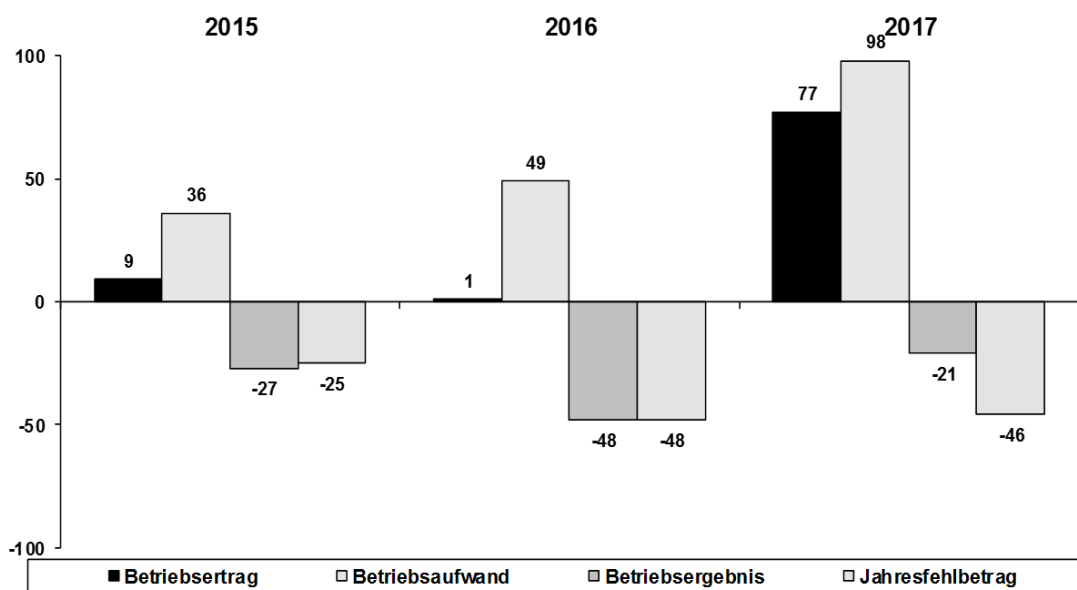


## GuV-Daten der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 T€	Veränderung T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	74	74	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	3	2	1	9
<b>Betriebserträge</b>	<b>77</b>	<b>76</b>	<b>1</b>	<b>9</b>
Materialaufwand	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0
Abschreibungen	1	1	0	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	97	48	49	35
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>98</b>	<b>49</b>	<b>49</b>	<b>36</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-21</b>	<b>27</b>	<b>-48</b>	<b>-27</b>
Finanzergebnis	3	3	0	2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22	22	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-40</b>	<b>8</b>	<b>-48</b>	<b>-25</b>
sonstige Steuern	6	6	0	0
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-46</b>	<b>2</b>	<b>-48</b>	<b>-25</b>
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	38	23	15	15
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	48	23	25	25
<b>Bilanzverlust</b>	<b>-36</b>	<b>2</b>	<b>-38</b>	<b>-15</b>

### Struktur-Förderung Braunschweig GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2015-2017



Angaben in T€

## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, der Tausch und der Verkauf sowie die Verwaltung und die Bewirtschaftung von unbebauten und bebauten Grundstücken innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes Braunschweig mit dem Ziel der Deckung eines konkreten Flächenbedarfs oder der vorausschauenden Flächenvorsorge für Wohnen, Wohnfolgeeinrichtungen, Kultur, Forschung/Lehre und Gewerbe/Industrie im Stadtgebiet Braunschweig. Außerdem gehört zum Gegenstand des Unternehmens die Erschließung der im Stadtgebiet Braunschweig und in interkommunalen Baugebieten gelegenen Unternehmensgrundstücke, die für eine Bebauung vorgesehen sind, sowie das Anbieten der Baugrundstücke mit geeigneten Werbemaßnahmen auf dem Grundstücksmarkt und deren Verkauf.

Um den Verkauf von Baugrundstücken und die Verwirklichung der damit verknüpften Zielsetzungen zu fördern, ist das Unternehmen berechtigt, materielle Anreize zu setzen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, die ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Dazu gehört auch die Aufnahme von Darlehen.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem vorstehend beschriebenen Gegenstand des Unternehmens und den folgenden, ebenfalls im Gesellschaftsvertrag verankerten Zielsetzungen der Gesellschaft:

Beim Verkauf von Grundstücken zum Zwecke der Wohnbebauung steht die Bereitstellung von erschwinglichem Bauland zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung und zur Förderung des kinder- und familienfreundlichen Wohnstandortes Braunschweig im Vordergrund. Daneben sollen durch ein vielseitiges Angebot hinsichtlich räumlicher Verteilung, Standortqualität und Eignung für unterschiedliche Bauweisen möglichst viele Nachfragewünsche erfüllt und so Abwanderungsabsichten ins Umland entgegengewirkt werden.

Der Verkauf von Baugrundstücken zum Zwecke der Bebauung für gewerbliche, industrielle, wissenschaftliche oder kulturelle Nutzungen soll der Stärkung und Weiterentwicklung des Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs-, Technologie- und Kulturstandortes Braunschweig dienen. Im Vordergrund stehen dabei grundsätzlich die nachhaltige Sicherung von vorhandenen Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer dauerhafter Arbeitsplätze in Unternehmen, in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und in der Kreativwirtschaft. Hierzu bedarf es nicht nur eines ausreichenden und differenzierten Flächenangebotes für Neuan-siedlungen, sondern gerade auch der Bereitstellung von Ansiedlungsflächen für Expansion und ggf. Verlagerung ansässiger Unternehmen.

Zusammengefasst hat die Gesellschaft die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung von Bauland zu erfüllen. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

## Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

## Aufsichtsrat

Stand: November 2018

Name	Funktion
Reinhard Manlik	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Detlef Kühn	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Beate Gries	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

## Geschäftsführung

Dr. Bernhard Niehoff  
Matthias Heilmann

## Wichtige Verträge

In einem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Braunschweig sind die entgeltliche Bereitstellung des Personals, der Büroräume und deren Ausstattung sowie verschiedener Dienstleistungen (z. B. Postversand, Telefon oder EDV) geregelt.

Daneben hat die Stadt Braunschweig mit der Gesellschaft einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erschließung von Baugebieten und einen Vertrag über die Übernahme der Kosten für die Entwicklung von Bauleitplänen geschlossen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 1. Dezember 2010 entschieden, dass der Abschluss von Erschließungsverträgen gemäß § 124 Baugesetzbuch (BauGB) zwischen einer Kommune und ihrer Eigengesellschaft nicht zulässig ist. Aus diesem Grund hat die Stadt Braunschweig zwischenzeitlich Baugebiete der Gesellschaft selbst erschlossen und hierfür Erschließungsbeiträge sowie Kostenerstattungsbeträge von der Gesellschaft erhoben. Seit der Mitte 2013 wirksam gewordenen Änderung des BauGB kann wieder die Gesellschaft bei der Realisierung von Baugebieten als Erschließungsträgerin auftreten.

## Betrauerung

Im Dezember 2011 hat die Stadt Braunschweig die Gesellschaft mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Bereitstellung von Bauland in der Stadt Braunschweig mit Wirkung ab 1. Januar 2012 für einen Zeitraum von 10 Jahren öffentlich-rechtlich betraut, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Die Betrauerung erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauerung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde.

Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wird hierbei kontinuierlich überprüft.

## Anzahl der Arbeitnehmer

Wie im Vorjahr sind bei der Gesellschaft zwei Mitarbeiter tätig. Die beiden Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenamtlich aus.

## Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft wies in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 469,7 T€ aus. Das negative Jahresergebnis 2017 entspricht grundsätzlich den Erwartungen. Allerdings konnte die Ergebnisprognose des Wirtschaftsplanes 2017 in Höhe eines Fehlbetrages von 1.116,1 T€ wegen eines günstigen Geschäftsverlaufs um 646,4 T€ verbessert werden. Im Wesentlichen trugen dazu bei der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellungen für Erschließungskosten (Endausbau der öffentlichen Straßen und Grünflächen zur Erschließung bereits verkaufter Bauplätze), die wegen verminderter Kostenerwartungen möglich war, die sonstigen Grundstücksaufwendungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, bei denen vorsorglich vorgesehene Reserven nicht ausgeschöpft werden mussten, sowie die Zinsaufwendungen, die nicht in der geplanten Höhe entstanden, weil die Aufnahme eines langfristigen Darlehens im Anschluss an das Mitte 2017 wegen Auslaufens der Zinsbindung getilgte Darlehen in das Geschäftsjahr 2018 verschoben wurde. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 4.538,9 T€ verrechnet, sodass ein Gewinnvortrag in Höhe von 4.069,2 T€ verbleibt.

Im Geschäftsjahr 2017 konnte die Gesellschaft keine Bauplätze für den individuellen Wohnungsbau zum Verkauf anbieten. Hingegen sind insgesamt 204.843 m<sup>2</sup> Gewerbebauflächen und sonstige Flächen veräußert worden.

## **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Für das Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft einen Wirtschaftsplan mit einem Jahresverlust in Höhe von 273,1 T€ vorgelegt.

Die Gesellschaft verfolgt die Zielsetzung, kontinuierlich preisgünstige Wohnbauplätze und/oder Wohnbauplätze mit lagebedingten Vorteilen auf dem Grundstücksmarkt anzubieten. Grundsätzlich sollten die neuen Wohnbaugebiete oder Erschließungsabschnitte zwar vergleichsweise klein gehalten werden, um die Attraktivität der Wohnbauplätze zu steigern, das Vermarktungsrisiko zu reduzieren und zusätzliche Infrastrukturlasten (Schule, Kindertagesstätte usw.) möglichst zu vermeiden. Allerdings ließen sich derzeit aufgrund der andauernden überdurchschnittlich hohen Nachfrage nach Wohnbauplätzen für Ein- und Zweifamilienhäuser in allen Preislagen auch Wohnbaugebiete mit mehr als 100 Bauplätzen ohne nennenswerte Risiken vermarkten.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft mit der Ersterschließung der Bauflächen im neuen Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“ und mit der Vermarktung der ihr verfügbaren 92 Bauplätze für freistehende Einfamilienhäuser begonnen. Die Bauflächen für Reihenhäuser und/oder Mehrfamilienhäuser werden ab dem Geschäftsjahr 2019 zum Verkauf angeboten. Umsatzerlöse werden nach Abschluss der Ersterschließung im Geschäftsjahr 2019 ertragswirksam. Bei Bedarf wird die Vermarktung im Geschäftsjahr 2019 fortgesetzt.

Weitere Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 wird die Flächenvorsorge für neue potenzielle Wohngebietsstandorte sein und die fachliche Begleitung diverser Maßnahmen zur endgültigen Herstellung der öffentlichen Grün- und Ausgleichsflächen in verschiedenen früher bereits vermarkteten Baugebieten der Gesellschaft sowie der Bauleitplanung der Stadt Braunschweig für neue Wohngebietsstandorte.

Wegen der beständigen Nachfrage nach Gewerbebauflächen im Stadtgebiet Braunschweig und weil die Gesellschaft in der Lage sein muss, die Nachfrage von Unternehmen nach Flächen für eine Neuansiedlung, Expansion oder Verlagerung unabhängig von der nachgefragten Größe der Baufläche kurzfristig zu decken, muss die Gesellschaft kontinuierlich Gewerbebauflächen in größerem Umfang zur Vermarktung bereithalten.

In den Geschäftsjahren 2018 und 2019 wird die Gesellschaft die Vermarktung der verfügbaren Gewerbebauflächen fortsetzen und die Umlegungsverfahren „Forschungsflughafen-West“ und „Forschungsflughafen-Nordwest“ sowie Erschließungsmaßnahmen der Stadt Braunschweig im Gewerbegebiet „Waller See-Braunschweig/2. Bauabschnitt“ fachlich begleiten. Weitere Schwerpunkte werden die Flächenvorsorge für neue potenzielle Gewerbegebietsstandorte und die fachliche Begleitung der Bauleitplanung der Stadt Braunschweig für neue Gewerbegebietsstandorte sein.

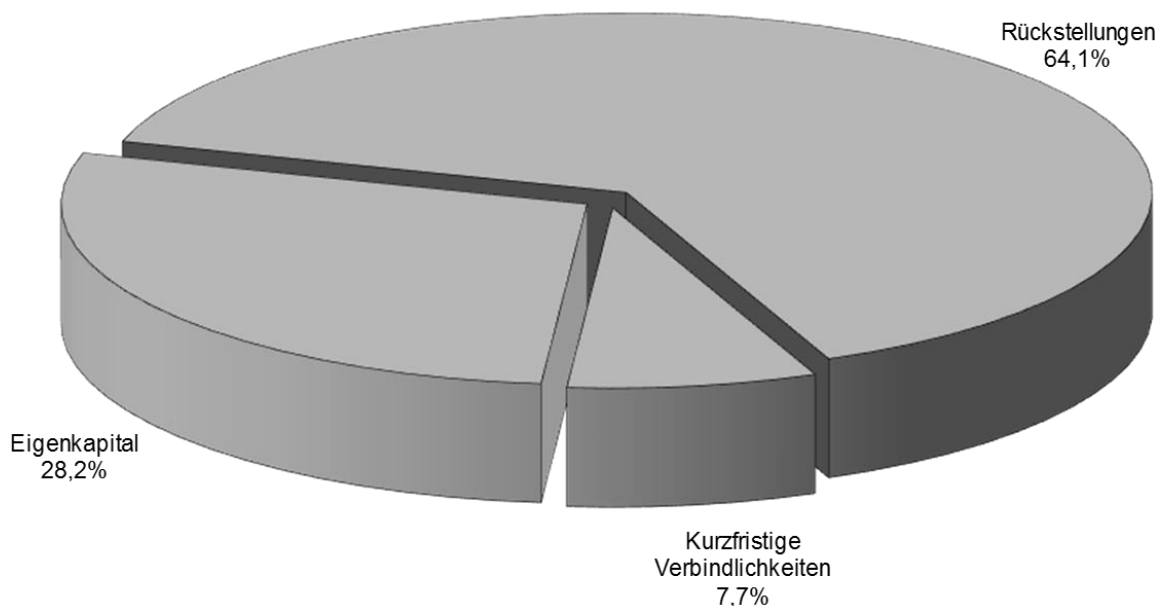
## Bilanzdaten der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

### Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

BILANZ AKTIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	2	0,0	2	0,0	2	0,0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2</b>	<b>0,0</b>	<b>2</b>	<b>0,0</b>	<b>2</b>	<b>0,0</b>
Vorräte	14.185	82,8	12.040	41,5	11.981	42,5
Forderungen	2.058	12,0	15.781	54,3	15.879	56,3
Liquide Mittel	890	5,2	1.216	4,2	329	1,2
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>17.133</b>	<b>100,0</b>	<b>29.037</b>	<b>100,0</b>	<b>28.189</b>	<b>100,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>17.135</b>	<b>100,0</b>	<b>29.039</b>	<b>100,0</b>	<b>28.191</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	4.834	28,2	5.304	18,3	5.134	18,2
Rückstellungen	10.988	64,1	11.111	38,3	9.995	35,4
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	12.116	41,7	12.251	43,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.313	7,7	508	1,7	811	2,9
<b>Bilanzsumme</b>	<b>17.135</b>	<b>100,0</b>	<b>29.039</b>	<b>100,0</b>	<b>28.191</b>	<b>100,0</b>

### Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH Kapitalstruktur 2017

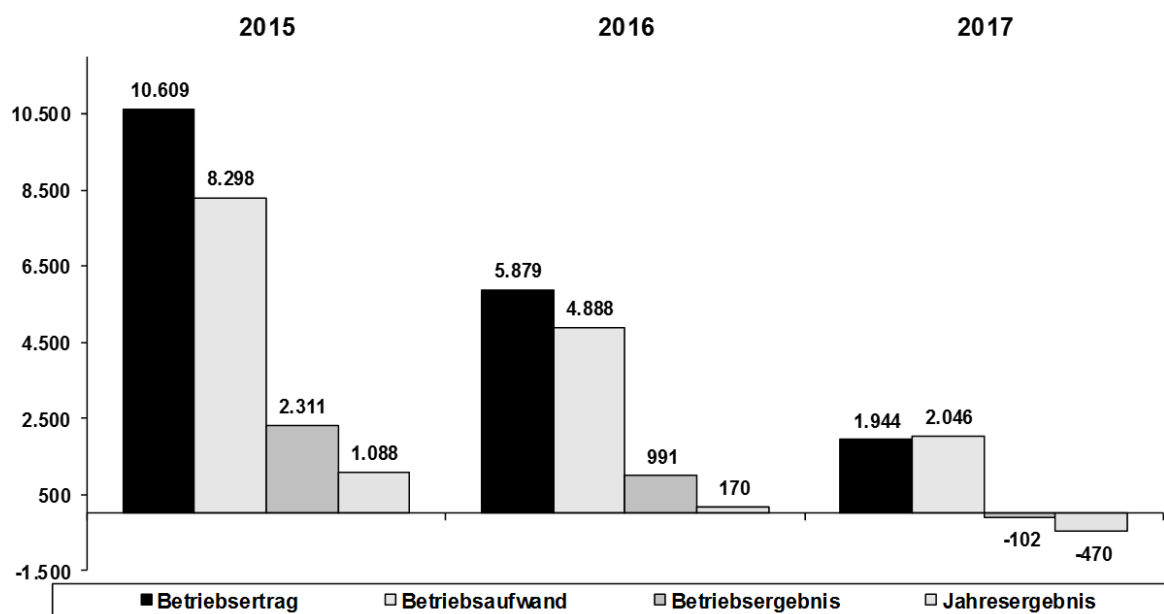


## GuV-Daten der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 T€	Veränderung T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	1.727	-1.951	3.678	9.613
Sonstige betriebliche Erträge	217	-1.984	2.201	996
<b>Betriebserträge</b>	<b>1.944</b>	<b>-3.935</b>	<b>5.879</b>	<b>10.609</b>
Materialaufwand	1.692	-2.857	4.549	7.798
Personalaufwand	155	0	155	153
Abschreibungen	0	-1	1	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	199	16	183	347
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>2.046</b>	<b>-2.842</b>	<b>4.888</b>	<b>8.298</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-102</b>	<b>-1.093</b>	<b>991</b>	<b>2.311</b>
Finanzergebnis	-375	298	-673	-664
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-43	-151	108	506
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-434</b>	<b>-644</b>	<b>210</b>	<b>1.141</b>
sonstige Steuern	36	-4	40	53
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-470</b>	<b>-640</b>	<b>170</b>	<b>1.088</b>

## Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2015-2017



Angaben in T€

## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb des Städtischen Klinikums Braunschweig als Krankenhaus der Maximalversorgung sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Zweck der Gesellschaft ist der ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Betrieb dieser Einrichtungen mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie die Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten sowie im Rahmen eines akademischen Lehrkrankenhauses der Medizinischen Hochschule Hannover. Zweck der Gesellschaft ist weiter die Förderung der Jugendhilfe. Dieser Zweck wird insbesondere durch den Betrieb einer Kindertagesstätte verwirklicht.

Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Sie ist insbesondere berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck des Unternehmens dient.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft stellt mit ihren Kliniken medizinische Infrastruktur der Maximalversorgung zur Verfügung. Damit wird dem Gemeinwohl im Rahmen der Daseinsvorsorge durch eine ausgeprägte Gesundheitsversorgung gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung). Darüber hinaus kommt dem Klinikum Braunschweig mit seinen rd. 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Arbeitgeber im Bereich der Stadt Braunschweig eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und ist ein Tendenzbetrieb im Sinne von § 1 Abs. 4 Ziff. 1 Mitbestimmungsgesetz. Erzielte Gewinne verbleiben zur Optimierung der Patientenversorgung in der Gesellschaft und werden nicht ausgeschüttet.

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 18.450.000 €

## Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

## Aufsichtsrat

Stand: November 2018

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Anke Kaphammel	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzende
Annette Schütze	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Ursula Derwein	Mandat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Uwe R. Hoffmann *	Betriebswirt
Prof. Dr. Dirk Heinz *	Wissenschaftlicher Geschäftsführer HZI
Martina Lüer **	Arbeitnehmersvertreterin
Norbert Kohlmeyer **	Arbeitnehmersvertreter

\* Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages entsendet der Rat der Stadt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters zwei im Krankenhausbereich erfahrene Persönlichkeiten, die nicht dem Rat der Stadt angehören, in den Aufsichtsrat.

\*\* Zwei Aufsichtsratsmitglieder werden vom Betriebsrat entsandt.



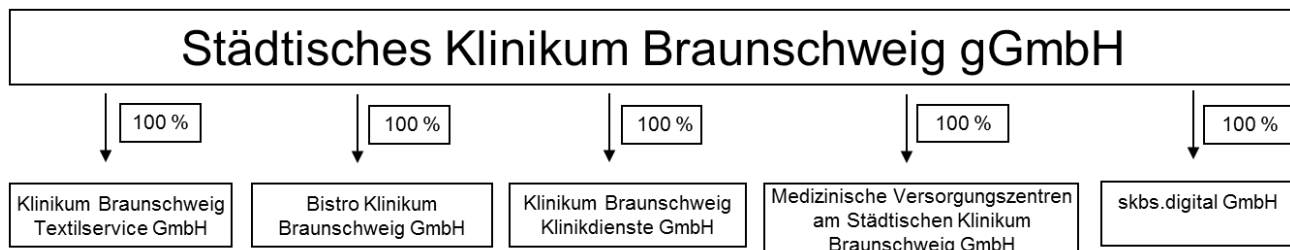
## Geschäftsführung

Dr. med. Andreas Goepfert

Geschäftsführer

## Konzernstruktur der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH hat fünf Tochtergesellschaften:



Unternehmensgegenstand der Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH ist die Erbringung von Wäscherei- und Berufsbekleidungsdiensten, insbesondere die Reinigung von Berufsbekleidung und Wäsche für Krankenhäuser.

Gegenstand der Bistro Klinikum Braunschweig GmbH ist der Betrieb von Gastronomie-Einheiten und Kiosken an den Klinik-Standorten des Städtischen Klinikums Braunschweig und in anderen kommunalen Einrichtungen in Braunschweig, Speisenbelieferung sowie Catering-Service insgesamt und alle damit verbundenen Dienstleistungen.

Aufgabe der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH ist die Reinigung von Kliniken und Gebäuden jeder Art, der Gebäudeservice sowie Transportleistungen und Dienstleistungen ähnlicher Art.

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH betreibt medizinische Versorgungszentren im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung ambulanter ärztlicher Leistungen.

Gegenstand der skbs.digital GmbH ist die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle für das Klinikum Braunschweig, die Entwicklung und Implementierung von neuen digitalen Lösungen zur Verbesserung von Prozessen und zur Einführung innovativer medizinisch-pflegerischer Anwendungen im Klinikum Braunschweig, sowie die Gestaltung und Umsetzung von Partnerschaften für neue, digital unterstützte Angebote und Versorgungsmodelle unter Einbeziehung der Kompetenzen und Leistungen des Klinikums Braunschweig.

## Betrauung

Die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurde ab 1. April 2017 mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zwecks Bereitstellung einer öffentlichen Krankenhausinfrastruktur im Gebiet der Stadt Braunschweig und deren Einzugsgebiet mit einer Laufzeit von 10 Jahren seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Die Betrauung erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde.

Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wird hierbei kontinuierlich überprüft.

## Anzahl der Arbeitnehmer

Bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurden 2017 im Jahresdurchschnitt 2.973 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 2.863), dies bedeutet insgesamt 3.780 aktive Mitarbeiter (Vorjahr: 3.635).

Im Konzern (städtisches Klinikum plus Tochtergesellschaften siehe Organigramm unten) wurden im Jahresdurchschnitt 2017 3.750 Vollkräfte beschäftigt (Vorjahr: 3.617), dies entspricht einer aktiven Mitarbeiterzahl von 4.553 (Vorjahr: 4.386).

Klinikum GmbH, Stellen - "Vollkräfte"	2017	2016
Ärztlicher Dienst	498	477
Funktionsdienst, medizinisch-technischer Dienst	838	804
Pflegedienst und klinisches Hauspersonal	1.167	1.137
Wirtschafts-, Versorgungs-, Verwaltungsdienst u. techn. Dienst	303	294
Sonderdienst, Personal der Ausbildungsstätten	90	82
Sonstiges Personal	77	69
<b>Gesamt</b>	<b>2.973</b>	<b>2.863</b>

Klinikum GmbH, Konzern, Stellen - "Vollkräfte"	2017	2016
<b>Gesamt</b>	<b>3.750</b>	<b>3.617</b>

Sowohl bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH als auch im Konzern liegen die Mitarbeiterzahlen („Kopfzahl“) aufgrund einer hohen Teilzeitbeschäftigungsquote weit über der Anzahl der Stellen bzw. Vollkräfte.

Klinikum GmbH, "Mitarbeiterzahl"	2017	2016
<b>„Kopfzahl“ (aktive Mitarbeiter)</b>	<b>3.780</b>	<b>3.635</b>

Klinikum GmbH, Konzern - "Mitarbeiterzahl"	2017	2016
<b>„Kopfzahl“ (aktive Mitarbeiter)</b>	<b>4.553</b>	<b>4.386</b>

## Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsplan 2017 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH war ein Ergebnis von 450 T€ prognostiziert worden. Tatsächlich schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 mit einem Überschuss in Höhe von 481 T€ ab. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von 536 T€.

Die Bilanzsumme des Klinikums ist im Jahr 2017 um rd. 16.261 T€ auf 312.727.152,29 € gesunken.

In den Konzernabschluss des Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurden im Geschäftsjahr 2017 vier Tochtergesellschaften einbezogen.

Die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH (Klinikdienste GmbH) erwirtschaftete im Jahr 2017 einen Überschuss von 98,6 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH (Textilservice GmbH) schloss das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von 2,7 T€ ab, der ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH (MVZ GmbH) verzeichnete einen Jahresüberschuss von 143,7 T€, der der zweckgebundenen Gewinnrücklage für die Beschaffung eines Linearbeschleunigers zugeführt wurde.

Die Bistro Klinikum Braunschweig GmbH erwirtschaftete im Jahr 2017 einen Überschuss in Höhe von 55,0 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Der Konzernabschluss ist aufgrund der Größenverhältnisse der Tochtergesellschaften entscheidend von der Muttergesellschaft geprägt. Die Gesellschaft hat einen Konzernabschluss vorgelegt, der die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH mit ihren Tochtergesellschaften konsolidiert. Hier wird ein Konzerngewinn von 769,8 T€ (Vorjahr: 1.213,9 T€) ausgewiesen. Die Konzernbilanzsumme des Klinikums ist im Jahr 2017 um rd. 15.763 T€ auf 305.278.541,70 € gesunken.

Da die Gesellschaft gemeinnützig ist, sind Ausschüttungen an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig nicht möglich.

## Besondere Kennzahlen

Die Gesamtbettenzahl des Klinikums beläuft sich im Jahr 2017 auf 1.475 vollstationäre und 24 teilstationäre Planbetten, gemäß Feststellungsbescheid des Landes Niedersachsen vom 1. März 2017. Somit ist die Bettenzahl im Vergleich zum Jahr 2016 um insgesamt 71 erhöht worden, davon 45 für die Innere Medizin infolge der Schließung des St. Vincent-Krankenhauses Ende 2016.

Anfang des Jahres 2017 wurde die Elektrophysiologie als neues Leistungsangebot etabliert, zum 1. Juli 2017 ist die neue Klinik für Pneumologie und Beatmungsmedizin eingerichtet worden.

Bettenkapazität	2017	2016
Vollstationär	1.475	1.404
Teilstationär	24	24
<b>Gesamt</b>	<b>1.499</b>	<b>1.428</b>

Leistungszahlen Stationär	2017	2016 *)
vollstationäre Fallzahl (ohne interne Verlegungen)	60.115	59.486
voll- und teilstationäre Pflegetage	443.905	455.224
Stationäre Verweildauer (vollstationär in Tagen)	7,08	7,33
Nutzungsgrad in % (vollstationär aufgestellte Betten)	80,65	84,22

\*) aufgrund einer Umstellung in der Belegungsstatistik ergeben sich auch für 2016 neue Kennzahlen, die für eine bessere Vergleichbarkeit abgebildet wurden

Das Klinikum verteilt sich derzeit auf 3 Standorte in Braunschweig (Holwedestraße, Salzdahlumer Straße, Celler Straße) und setzt sich zusammen aus 16 hauptamtlichen Abteilungen (Augen, Allgemeine Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, HNO, Herzchirurgie, Innere Medizin, Kinderchirurgie, Kinderheilkunde, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Plastische Chirurgie, Strahlentherapie, Urologie, Allgemeine Psychiatrie) und zwei teilstationären Abteilungen (Kinderheilkunde sowie Tages- und Nachtambulanz Psychiatrie).

## Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Gesellschaft konnte bislang seit Gründung der GmbH im Jahr 2003 durchweg Jahresabschlüsse mit positiven Ergebnissen vorlegen.

Der Wirtschaftsplan 2018 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH sieht einen Überschuss von 100 T€ vor, der konsolidierte Wirtschaftsplan 2018 weist einen Überschuss in Höhe von 450,9 T€ auf.

Investitionen sind im Wesentlichen für das Zwei-Standorte-Konzept geplant. Damit wird das Ziel verfolgt, die Standorte des Klinikums von ehemals vier auf die zwei in der Celler Straße und der Salzdahlumer Straße zu reduzieren. Der Standort Gliesmaroder Straße ist bereits seit dem Jahr 2012 geschlossen. Der Standort Holwedestraße soll mit Fortsetzung des Projektes entfallen.

Die Baumaßnahmen des ersten Realisierungsabschnittes wurden in den Jahren 2006 bis 2016 mit einem geplanten Gesamtvolumen von 76,2 Mio. € umgesetzt. Die Endabrechnung ist noch nicht abgeschlossen, derzeit werden Kosten in Höhe von rd. 84 Mio. € prognostiziert. Das Land Niedersachsen hat die Maßnahmen mit Mitteln in Höhe von 43 Mio. € gefördert. Der verbleibende Eigenmittelbedarf konnte durch Gewinnrücklagen sowie Refinanzierungsmitteln aus Vorjahren gedeckt werden.

Die Baumaßnahmen des zweiten Realisierungsabschnittes wurden im Dezember 2014 begonnen. Ein zwischenzeitlicher Baustopp bis September 2017 wurde genutzt, das Konzept dem aktuellen Standard anzupassen und mit dem Land abzustimmen. Es werden Kosten von insgesamt 390 Mio. € angenommen (Stand November 2018), bei einer in Aussicht gestellten Förderung von 178 Mio. €. Es ist absehbar, dass der Eigenanteil zukünftig nicht mehr ohne die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden kann.

## Bilanzdaten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

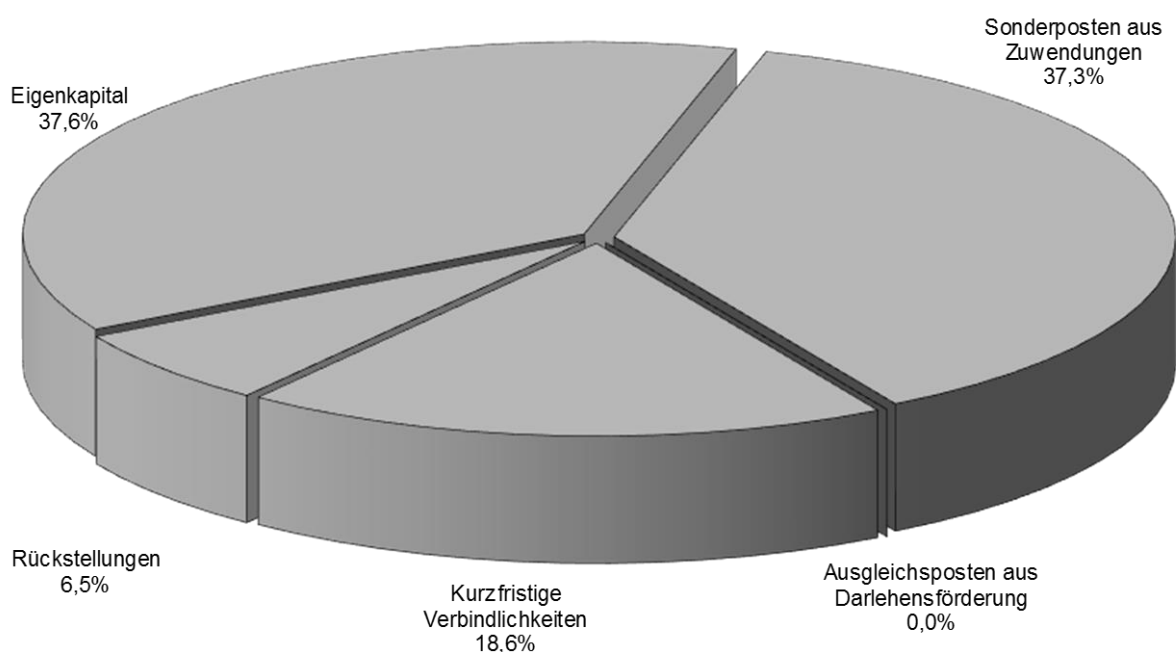
### Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

BILANZ AKTIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.081	0,7	1.807	0,5	970	0,3
Sachanlagen	174.752	55,9	173.550	52,8	159.150	56,0
Finanzanlagen	705	0,2	671	0,2	647	0,2
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>177.538</b>	<b>56,8</b>	<b>176.028</b>	<b>53,5</b>	<b>160.767</b>	<b>56,5</b>
Vorräte	8.808	2,8	6.304	1,9	7.641	2,7
Forderungen	107.793	34,4	127.612	38,8	99.769	35,1
Liquide Mittel	6.759	2,2	7.226	2,2	4.339	1,5
Ausgleichsposten nach KHG *	11.829	3,8	11.818	3,6	11.815	4,2
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>135.189</b>	<b>43,2</b>	<b>152.960</b>	<b>46,5</b>	<b>123.564</b>	<b>43,5</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>312.727</b>	<b>100,0</b>	<b>328.988</b>	<b>100,0</b>	<b>284.331</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	117.428	37,6	116.947	35,5	115.930	40,8
Sonderposten aus Zuwendungen	116.494	37,3	113.681	34,6	99.836	35,1
Rückstellungen	20.384	6,5	27.138	8,2	38.198	13,4
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	58.285	18,6	71.053	21,6	30.163	10,6
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	136	0,0	169	0,1	204	0,1
<b>Bilanzsumme</b>	<b>312.727</b>	<b>100,0</b>	<b>328.988</b>	<b>100,0</b>	<b>284.331</b>	<b>100,0</b>

\* Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG)

### Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Kapitalstruktur 2017



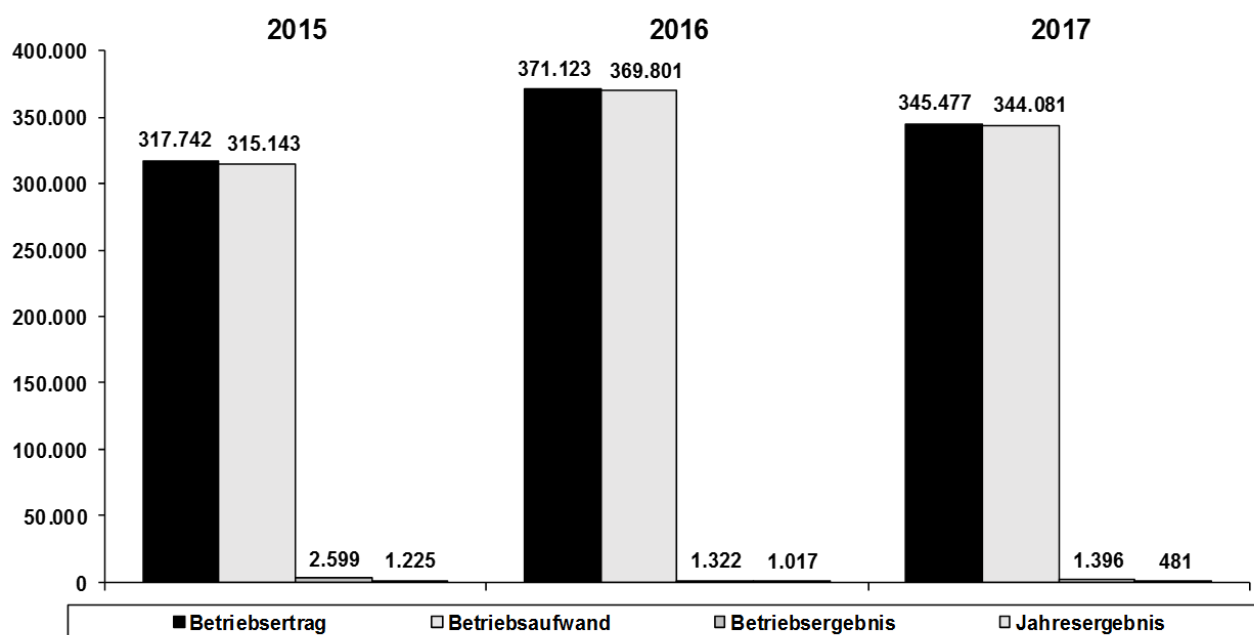
## GuV-Daten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

### Gewinn- und Verlustrechnung \*

	2017 T€	Veränderung T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	320.753	13.779	306.974	285.773
Sonstige betriebliche Erträge	10.017	1.017	9.000	19.510
Erträge nach KHG und KHBV	14.707	-40.442	55.149	12.459
<b>Betriebserträge</b>	<b>345.477</b>	<b>-25.646</b>	<b>371.123</b>	<b>317.742</b>
Materialaufwand	88.925	6.612	82.313	78.703
Personalaufwand	203.355	9.402	193.953	188.018
Abschreibungen	14.458	3.253	11.205	10.673
Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.783	-3.575	34.358	31.818
Aufwendungen nach KHG und KHBV	6.560	-41.412	47.972	5.931
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>344.081</b>	<b>-25.720</b>	<b>369.801</b>	<b>315.143</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.396</b>	<b>74</b>	<b>1.322</b>	<b>2.599</b>
Finanzergebnis	-114	19	-133	-806
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	777	630	147	534
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>505</b>	<b>-537</b>	<b>1.042</b>	<b>1.259</b>
sonstige Steuern	24	-1	25	34
<b>Jahresergebnis</b>	<b>481</b>	<b>-536</b>	<b>1.017</b>	<b>1.225</b>

\* gesonderte Struktur der GuV nach Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV)

## Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2015-2017



Angaben in T€

## Bilanzdaten des Konzerns Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

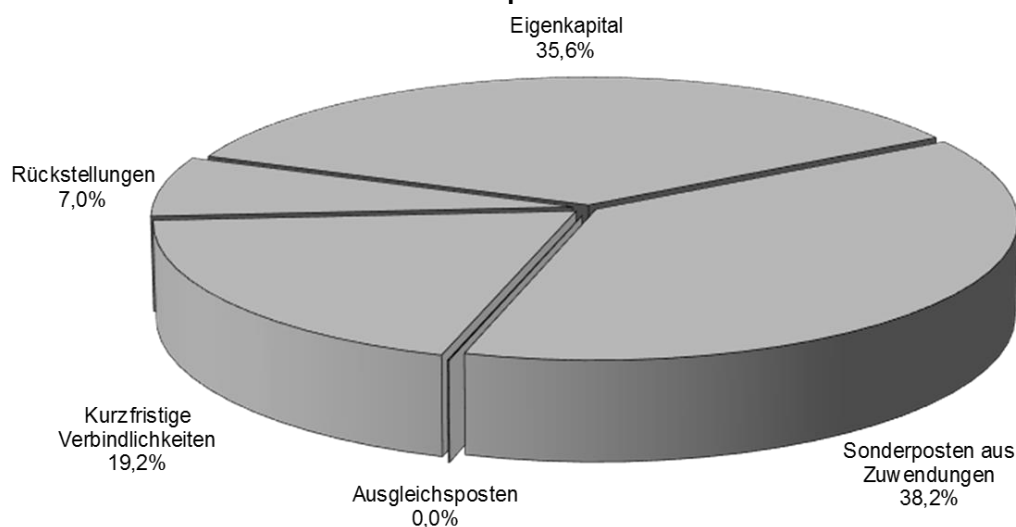
### Konzern Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

BILANZ AKTIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.746	0,9	2.303	0,7	1.466	0,6
Sachanlagen	176.871	57,9	175.882	54,8	161.497	58,6
Finanzanlagen	160	0,1	126	0,0	102	0,0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>179.777</b>	<b>58,9</b>	<b>178.311</b>	<b>55,5</b>	<b>163.065</b>	<b>59,2</b>
Vorräte	8.866	2,9	6.370	2,0	7.702	2,8
Forderungen	108.415	35,5	128.272	40,0	100.057	36,3
Liquide Mittel	8.221	2,7	8.088	2,5	4.649	1,7
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>125.502</b>	<b>41,1</b>	<b>142.730</b>	<b>44,5</b>	<b>112.408</b>	<b>40,8</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>305.279</b>	<b>100,0</b>	<b>321.041</b>	<b>100,0</b>	<b>275.473</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	108.682	35,6	107.912	33,6	106.698	38,7
Sonderposten aus Zuwendungen	116.494	38,2	113.681	35,4	99.836	36,2
Rückstellungen	21.301	7,0	27.891	8,7	38.841	14,1
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	58.666	19,2	71.388	22,2	29.894	10,9
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	136	0,0	169	0,1	204	0,1
<b>Bilanzsumme</b>	<b>305.279</b>	<b>100,0</b>	<b>321.041</b>	<b>100,0</b>	<b>275.473</b>	<b>100,0</b>

## Konzern Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

### Kapitalstruktur 2017



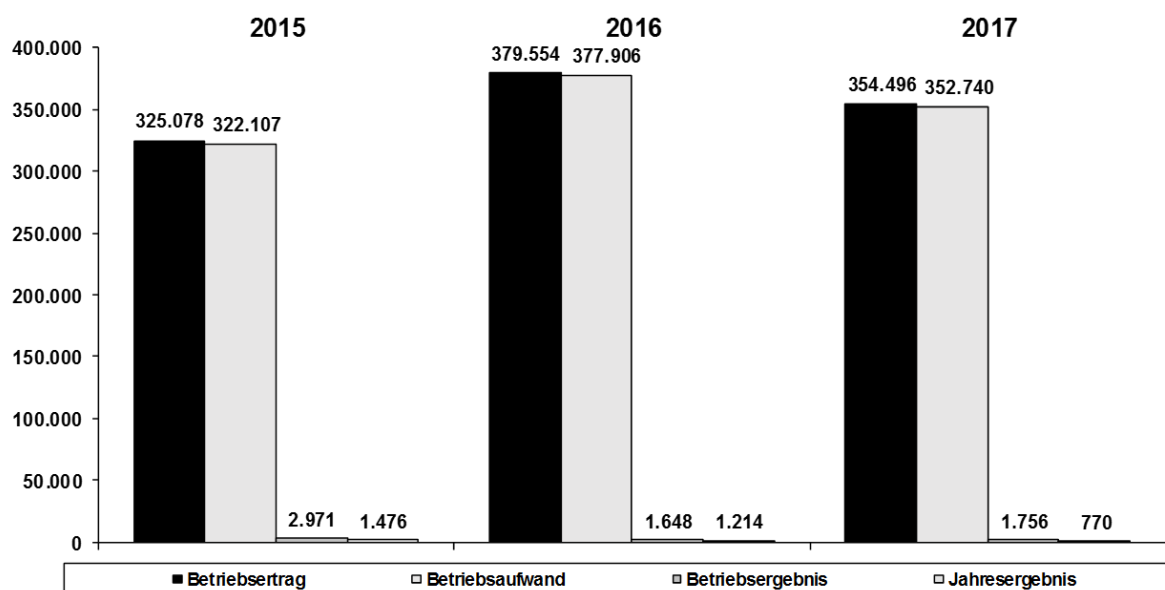
## GuV-Daten des Konzerns Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

### Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung \*

	2017 T€	Veränderung T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	329.304	14.258	315.046	290.924
Sonstige betriebliche Erträge	10.496	1.135	9.361	21.701
Erträge nach KHG und KHBV	14.696	-40.451	55.147	12.453
<b>Betriebserträge</b>	<b>354.496</b>	<b>-25.058</b>	<b>379.554</b>	<b>325.078</b>
Materialaufwand	78.342	6.235	72.107	68.745
Personalaufwand	221.868	10.447	211.421	204.138
Abschreibungen	14.892	3.287	11.605	11.014
Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.078	-3.723	34.801	32.279
Aufwendungen nach KHG und KHBV	6.560	-41.412	47.972	5.931
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>352.740</b>	<b>-25.166</b>	<b>377.906</b>	<b>322.107</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.756</b>	<b>108</b>	<b>1.648</b>	<b>2.971</b>
Finanzergebnis	-113	29	-142	-828
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	846	582	264	630
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>797</b>	<b>-445</b>	<b>1.242</b>	<b>1.513</b>
sonstige Steuern	27	-1	28	37
<b>Jahresergebnis</b>	<b>770</b>	<b>-444</b>	<b>1.214</b>	<b>1.476</b>

\* gesonderte Struktur der GuV nach der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhausbuchführungsverordnung - KHBV)

### Konzern Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2015-2017



Angaben in T€

## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Braunschweig, u. a. als Teilraum der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg. Die Aktivitäten umfassen sowohl alle städtisch relevanten Funktionen, insbesondere wirtschaftlicher, kultureller und stadtmakingbezogener Art, als auch die inhaltliche und personelle Unterstützung der Ziele der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH.

Daneben ist die Gesellschaft berechtigt, die ihr zur Förderung des Unternehmenszweckes zufließenden Mittel bzw. Zuschüsse zu verwalten und diese auf der Grundlage gesellschaftseigener und nicht gesellschaftseigener Mittel- und Zuschussvergaberichtlinien an Drittempfänger weiterzuleiten.

Die Gesellschaft kann außerdem sonstige von der Gesellschafterin bzw. von Dritten erteilte Aufträge im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes ausführen. Dieses Geschäftsfeld umfasst insbesondere die Durchführung von eigenen Veranstaltungen und die Mitwirkung bei Veranstaltungen Dritter.

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Förderung, die Betreuung und das Betreiben von Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich des Fremdenverkehrs und der damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Dazu gehören insbesondere die Verbesserung des touristischen Angebots, die Besucher- und Gästebetreuung, Zimmervermittlungen sowie die Durchführung von Stadtführungen, der Betrieb eines Informationsbüros sowie der Vertrieb von touristischen Produkten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, die ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Sie kann sich unter dieser Einschränkung auch an anderen Unternehmen mit dem gleichen oder einem ähnlichen Gegenstand beteiligen, solche erwerben oder veräußern.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft zwecks Konzentration der Aufgaben die Aufgaben und das Personal sowie Aktiva und Passiva des Städtischen Verkehrsverein Braunschweig e. V. (SVV) übernommen.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Sämtliche Aufgaben der Gesellschaft im Rahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere Marketingmaßnahmen, touristische Produkte und Convention liegen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft Aufgaben der Daseinsvorsorge, wie z. B. die Durchführung des Weihnachtsmarktes und die Beteiligung am Haus der Wissenschaft wahr. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

## Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und der Beirat.



## Aufsichtsrat

Stand: November 2018

Name	Funktion
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig, Vorsitzender bis 6. November 2017, stellv. Vorsitzender ab 6. November 2017
Dr. Sebastian Vollbrecht	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender bis 6. November 2017, Vorsitzender ab 6. November 2017
Cornelia Seiffert	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Helge Böttcher	Ratsherr der Stadt Braunschweig

## Geschäftsführung

Gerold Leppa

## Wichtige Verträge

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses der Stadt Braunschweig vom 16. Oktober 2007 hat sich die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit 25,2 % nominalem Stammkapitalanteil an der „Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH“ beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 24. Oktober 2007 gegründet. Weitere Gesellschafter sind:

- Innovationsgesellschaft Technische Universität mbH (25,2 %)
- Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V. (25,2 %)
- ForschungRegion Braunschweig e. V. (19,6 %)
- UNION Kaufmännischer Verein von 1818 e. V. (4,8 %)

Das gesamte Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung einer Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, welche die Idee „Stadt der Wissenschaft 2007“ weiterträgt. Neben der Kommunikation wissenschaftlicher Inhalte soll vor allem die Vernetzung der Wissenschaft mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gefördert werden. Zu den wichtigsten Zielen gehören weiterhin die Nachwuchsförderung und -werbung, die Imagebildung für Stadt und Region sowie der Wissens- und Technologietransfer.

Im Haus der Wissenschaft finden vielfältige Veranstaltungen wissenschaftlicher, künstlerischer und sonstiger kultureller Art statt, die sich sowohl einem breiten Publikum zuwenden, als auch den wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Dialog fördern. Insbesondere sollen dort auch erfolgreiche Veranstaltungen der „Stadt der Wissenschaft 2007“ fortgeführt werden.

Gemäß der Beschlüsse des Rates der Stadt Braunschweig vom 25. September 2007 und 21. Juni 2016 ist die Braunschweig Stadtmarketing GmbH ermächtigt, zur Unterstützung der „Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH“ jährlich 150.000 € zur Verfügung zu stellen.

Bis Ende 2017 war Frau Dr. Karen Minna Oltersdorf Geschäftsführerin der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH. Ab dem 1. Januar 2018 hat Herr Thorsten Witt die Geschäftsführung übernommen.

Am 29./30. Januar 2012 wurde mit der Stadt Braunschweig ein Vertrag bezüglich der Nutzung von Werberechten auf öffentlichem Grund (Außenwerbung auf städtischen Grundstücken) abgeschlossen. Am 19. Juli 2012 hat die Gesellschaft mit der DSM – Ströer Deutsche Städte Medien GmbH – einen Vertrag über die Überlassung der Nutzung dieser Werbeflächen geschlossen. Der Vertrag begann am 1. Juli 2012 und wurde für die Dauer von 12 Jahren geschlossen.

## Betrauung

Zum 1. Januar 2013 wurde die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in Form der Wirtschaftsförderung sowie in Form der Erledigung bestimmter Aufgaben der Daseinsvorsorge in der Stadt Braunschweig seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Dies erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde. Die Betrauung erfolgte mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Eine Betrauung ist notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wird hierbei kontinuierlich überprüft.

### **Anzahl der Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr 2017 waren in der Braunschweig Stadtmarketing GmbH durchschnittlich 38 Mitarbeiter (Vorjahr: 36) beschäftigt.

Die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH beschäftigte im Jahr 2017 durchschnittlich 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 4).

### **Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr 2017 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH wurde mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1.511,6 T€ abgeschlossen.

Der Anstieg des Jahresfehlbetrages um 227 T€ gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus neuen Aufgaben und Projekten, temporären, projektbezogenen Erhöhungen in Personal- und Materialkosten sowie in einer absehbaren Veränderung der Erlössituation durch den Wegfall von umsatzbringenden Projekten, wie beispielsweise dem „Lichtparcours 2016“.

Bei der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2017 ein Jahresfehlbetrag von 164,0 T€ ausgewiesen. Zwar hat sich der dieser im Vergleich zum Vorjahr (127 T€) deutlich erhöht, jedoch fällt er geringer aus, als im Nachtragswirtschaftsplan 2017 geplant. Dies liegt insbesondere an erhaltenen Fördermitteln, die aufgrund einer konservativen Prognose nicht eingeplant werden konnten. Außerdem konnten bei der Umsetzung der Maßnahmen erfolgreich Einsparungen vorgenommen werden. Der Jahresfehlbetrag wurde durch die Kapitalrücklage, in die die Braunschweig Stadtmarketing GmbH und andere Gesellschafter jährlich einzahlen, ausgeglichen.

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH versteht Stadtmarketing als Gemeinschaftsaufgabe, die nur unter Einbeziehung möglichst vieler Akteure in Braunschweig ausreichende Wirkung entfalten kann. Die Gesellschaft dient in diesem Prozess als Initiatorin und Konzeptlieferantin, als gemeinsame Plattform zum Austausch der Akteure sowie schließlich als Dienstleister und Träger der Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen. Aufgrund dieser Aufgabenstellung sind die Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit und den Unternehmenserfolg nicht allein in einer positiven Entwicklung von Absatzzahlen, Umsätzen und Jahresergebnis zu finden. Vielmehr sind die Schaffung, Stabilisierung und der Ausbau ausgeprägter Kooperationsnetzwerke und die darauf aufbauende Umsetzung schlagkräftiger Stadtmarketingmaßnahmen maßgebliche Tragsäulen mittel- und langfristigen Erfolgs der Gesellschaft.

### **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die Aufgabenstellung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH erfordert die laufende Zuführung von Finanzmitteln für den laufenden Geschäftsbetrieb durch die Gesellschafterin Stadt Braunschweig. Hierzu stehen der Gesellschaft gemäß Regelung des Gesellschaftsvertrages Einlagen der Stadt Braunschweig in monatlichen Teilbeträgen sowie eine variable Einlage bei Bedarf auf Anforderung zur Verfügung. Die Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens schränken die Erzielung von Erlösen zur vollständigen Deckung der anstehenden Aufwendungen ein.

Die Gesellschaft finanziert ihre Aktivitäten im Wesentlichen über Einlagen der Stadt Braunschweig, Sponsorenleistungen und Erträge aus sonstigen Dienstleistungen im Bereich des Marketings sowie aus der Vermarktung von touristischen Produkten, Sondernutzungsflächen und Überlassung der Werbeflächen.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2018 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.584,9 T€ aus, der sich durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 40,6 T€ auf 1.544,3 T€ reduziert.

Die Gesellschaft hat Braunschweiger Marketingthemen insbesondere im Standortmarketing durch die Entwicklung und Umsetzung einer neuen Kampagne zur Unterstützung der Wirtschaftsunternehmen zur Anwerbung von Fach- und Führungskräften vorangetrieben. Zur Unterstützung der Kampagne „best choice“ wurden große und mittlere Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen und Forschungseinrichtungen an das Unternehmen gebunden. Diese Maßnahme steht vor dem Hintergrund der Regionalmarketing-Aktivitäten

der Allianz für die Region GmbH und der entsprechenden Akquisition von Sponsoren vor deutlichen Einschnitten. Analog zu den Erlösen kann hier der Aufwand reduziert werden.

Ziel ist weiterhin die Stärkung der zukünftigen Position Braunschweigs als Kongress- und Tagungsort. In 2017 wurde ein Konzept beauftragt, um die Maßnahmen des Kongressmarketings zu restrukturieren. Entsprechende Maßnahmen wurden bereits in 2017 mit den Partnern in Workshops abgestimmt und anschließend umgesetzt. 2018 soll dies fortgeführt werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Handel in der Innenstadt, der Hotellerie, der Gastronomie und anderen touristischen Leistungsträgern hat sich im Jahr 2017 durch die Einbindung im Beirat und den Ausschüssen Tourismus und Innenstadt weiter bewährt. Die Vertiefung der Partnerschaften mit Unternehmen und Institutionen als Projektsporen, die damit verbundene Konzeption und Finanzierung der Stadtmarketingmaßnahmen sowie die Erschließung weiterer Umsatzpotentiale und die Steigerung der Deckungsbeiträge sind weiterhin zentrale Ziele der Gesellschaft. Die Bemühungen, Sponsorenverträge mit einer mehrjährigen Laufzeit zu schließen, konnten erfolgreich fortgesetzt werden.

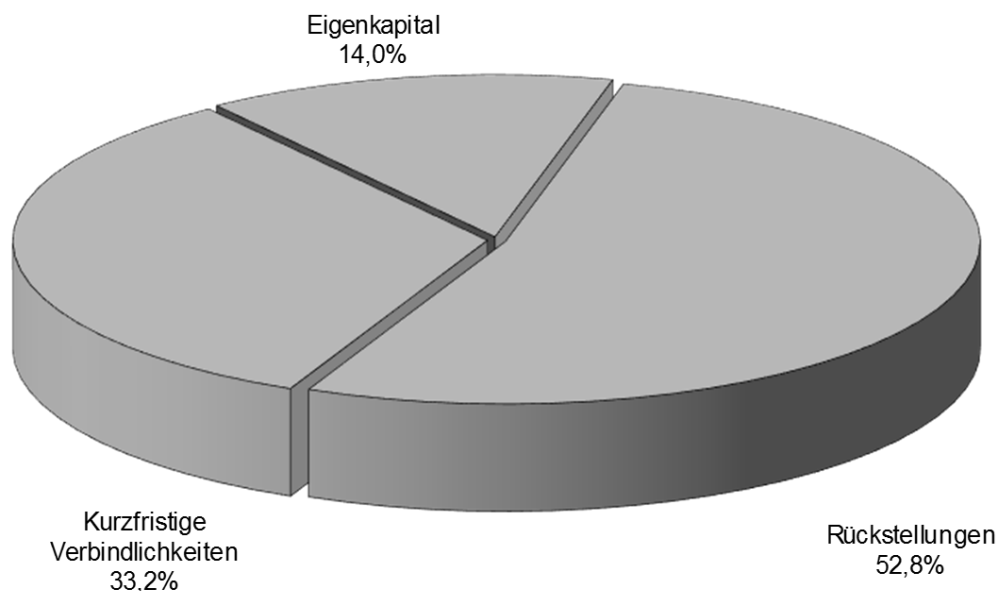
## Bilanzdaten der Braunschweig Stadtmarketing GmbH

### Braunschweig Stadtmarketing GmbH

BILANZ AKTIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	15	1,4	0	0,0	1	0,1
Sachanlagen	183	17,1	218	18,2	193	17,3
Finanzanlagen	6	0,6	6	0,5	6	0,5
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>204</b>	<b>19,1</b>	<b>224</b>	<b>18,7</b>	<b>200</b>	<b>17,9</b>
Vorräte	135	12,6	119	9,9	132	11,8
Forderungen	521	48,8	776	64,7	555	49,7
Liquide Mittel	208	19,5	80	6,7	230	20,6
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>864</b>	<b>80,9</b>	<b>975</b>	<b>81,3</b>	<b>917</b>	<b>82,1</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.068</b>	<b>100,0</b>	<b>1.199</b>	<b>100,0</b>	<b>1.117</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	150	14,0	150	12,5	98	8,8
Rückstellungen	564	52,8	570	47,5	610	54,6
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	354	33,2	479	40,0	409	36,6
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.068</b>	<b>100,0</b>	<b>1.199</b>	<b>100,0</b>	<b>1.117</b>	<b>100,0</b>

### Braunschweig Stadtmarketing GmbH Kapitalstruktur 2017

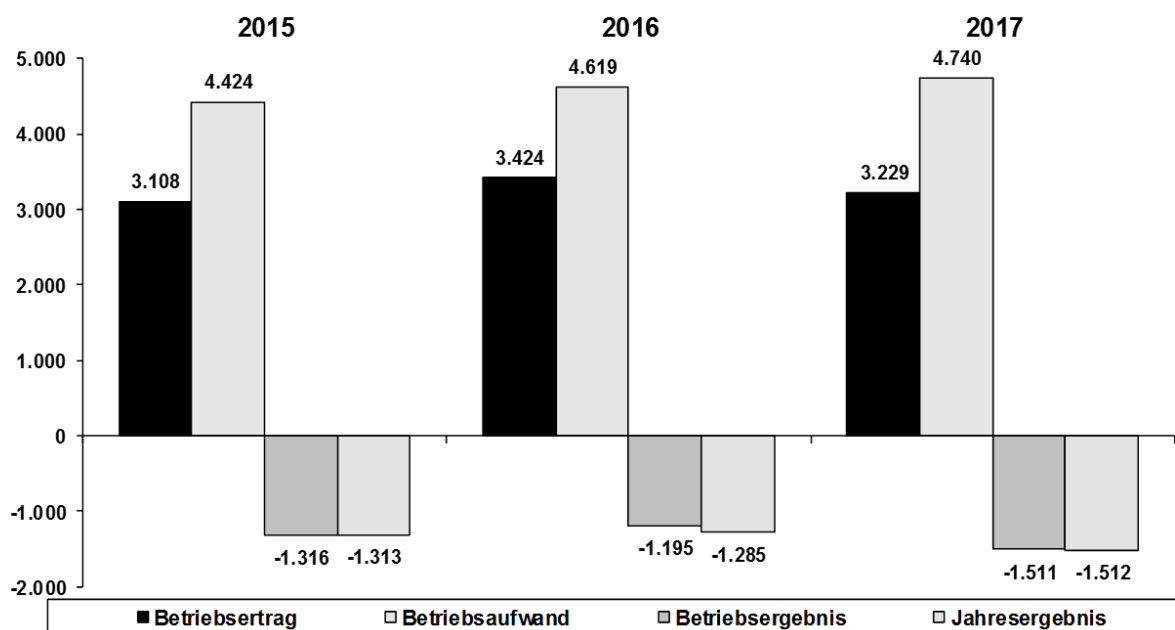


## GuV-Daten der Braunschweig Stadtmarketing GmbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 T€	Veränderung T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	3.068	-218	3.286	3.023
Sonstige betriebliche Erträge	161	23	138	85
<b>Betriebserträge</b>	<b>3.229</b>	<b>-195</b>	<b>3.424</b>	<b>3.108</b>
Materialaufwand	2.176	26	2.150	2.145
Personalaufwand	1.865	90	1.775	1.621
Abschreibungen	47	-4	51	37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	652	9	643	621
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>4.740</b>	<b>121</b>	<b>4.619</b>	<b>4.424</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.511</b>	<b>-316</b>	<b>-1.195</b>	<b>-1.316</b>
Finanzergebnis	0	0	0	1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.511</b>	<b>-316</b>	<b>-1.195</b>	<b>-1.315</b>
sonstige Steuern	1	-89	90	-2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.512</b>	<b>-227</b>	<b>-1.285</b>	<b>-1.313</b>

### Braunschweig Stadtmarketing GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2015-2017



Angaben in T€

## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Braunschweiger Volkshochschule. Sie dient der Allgemeinbildung, Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung und Berufsvorbereitung von Erwachsenen und Jugendlichen und bietet zusätzlich Bildungsberatung und andere bildungsnahe Dienstleistungen an. Sie ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

Die Gesellschaft ist zur Durchführung aller den Gesellschaftszwecken dienenden Tätigkeiten befugt, insbesondere zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Kursen, Vorlesungen, Einzelvorträgen und Studienfahrten, Auftragsmaßnahmen und Projekten mit dem Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Selbstbildung und zur Mitarbeit am demokratischen Staatsleben anzuregen und ihnen Kenntnisse für Leben und Beruf zu vermitteln.

Der Zugang zu den Veranstaltungen der Gesellschaft ist jedermann ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, gesellschaftliche oder berufliche Stellung sowie politische und weltanschauliche Zugehörigkeit offen.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Bereitstellung von unabhängiger Bildung aus den Bereichen Allgemeinbildung, Politik, Kultur, Gesundheit und Beruf gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, erforderliche Kenntnisse zu erwerben und zu erweitern. Hierdurch wird eine freie Persönlichkeitsentwicklung gefördert und dem Allgemeinwohl gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

## Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und der Bildungsbeirat.

## Aufsichtsrat

Stand: November 2018

Name	Funktion
Dr. Andrea Hanke	Stadträtin der Stadt Braunschweig, Vorsitzende (bis 14. Mai 2018)
Eva Bender	Beschäftigte der Stadt Braunschweig (bis 06. November 2018)
Dr. Christine Arbogast	Dezernentin für Soziales, Schule, Gesundheit und Jugend (ab 08. November 2018)
Uwe Jordan	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Antje Keller	Ratsfrau der Stadt Braunschweig

Daneben nehmen der Vorsitzende des Bildungsbeirates und ein vom Betriebsrat der Gesellschaft zu benennender Belegschaftsvertreter an den Sitzungen des Aufsichtsrates ohne Stimmrecht teil.

## Geschäftsführung

Hans-Peter Lorenzen

---

## Bildungsbeirat

Der Bildungsbeirat der Gesellschaft besteht aus 9 stimmberechtigten Personen:

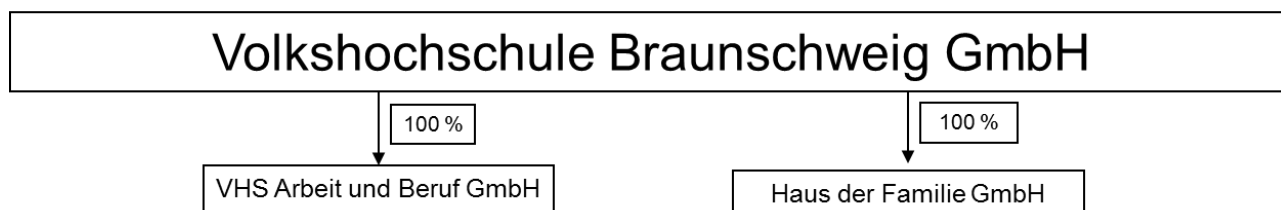
- 1 Vertreter/in der Kursleiter/innen
- 1 Vertreter/in der Teilnehmer/innen
- 2 Vertreter/innen aus dem für die Erwachsenenbildung zuständigen Ausschuss des Rates der Stadt Braunschweig
- 1 Vertreter/in des Deutschen Gewerkschaftsbundes
- 1 Vertreter/in des Arbeitgeberverbandes Region Braunschweig
- 1 Vertreter/in der Industrie- und Handelskammer Braunschweig
- 1 Vertreter/in der Kreishandwerkerschaft Braunschweig
- 1 Vertreter/in der Technischen Universität Braunschweig

Weitere Personen können vom Bildungsbeirat beratend hinzugezogen werden.

Dem Bildungsbeirat obliegt die Beschlussfassung über das Semesterprogramm, er schlägt dem Aufsichtsrat Gebühren und Honorare vor. Ferner soll der Bildungsbeirat als Mittlerorgan zwischen Gesellschafterin, Teilnehmerschaft und Kursleiterschaft fungieren.

## Struktur der Volkshochschule Braunschweig GmbH

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH hat zwei 100 %ige Tochtergesellschaften. Dabei handelt es sich um die VHS Arbeit und Beruf GmbH sowie die Haus der Familie GmbH (s. u.).



Tochtergesellschaften	Stammkapital gesamt in Euro	Anteil der Volkshochschule Brg. GmbH in Euro	Anteil der Volkshochschule Brg. GmbH in Prozent
VHS Arbeit und Beruf GmbH	25.000	25.000	100%
Haus der Familie GmbH	25.000	25.000	100%

## Wichtige Verträge

Mit der Stadt Braunschweig bestehen Mietverträge für die städtischen Objekte Heydenstr. 2 und Alte Waage 15.

## Betrauerung

Auf Basis des geänderten Gesellschaftsvertrages wurde die VHS Arbeit und Beruf GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse - in Form kommunaler Beschäftigungsförderung gemäß den derzeit in § 16 SGB II genannten Bereichen sowie in Form der Förderung der Bildung und Erziehung von Schülerinnen/Schülern und Jugendlichen einschließlich der Schulessensversorgung - in der Stadt Braunschweig ab dem 12. Dezember 2012 (Eintragung der Neufassung des Gesellschaftsvertrages) mit einer Laufzeit von 10 Jahren seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Die Betrauerung war notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Sie erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauerung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wird.

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH und die Haus der Familie GmbH sind seitens der Stadt Braunschweig nicht betraut worden.

Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wird hierbei kontinuierlich überprüft.

### Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2017 waren durchschnittlich 222 (Vorjahr: 209) Mitarbeiter im Unterricht, in der pädagogischen Organisation und im Kundenservice (inkl. Hausorganisation und Reinigung) beschäftigt.

Darüber hinaus waren 764 (Vorjahr: 728) freie Kursleiterinnen und Kursleiter auf Honorarbasis tätig.

Diese Zahlen beinhalten sowohl die Beschäftigten der Volkshochschule Braunschweig GmbH als auch die Beschäftigten der beiden Tochtergesellschaften.

### Geschäftsverlauf

Im Jahr 2017 führte die Volkshochschule Braunschweig GmbH (inkl. der Tochtergesellschaften) 1.923 Veranstaltungen mit insgesamt 75.865 Unterrichtsstunden, die 23.053 Teilnehmer besuchten, durch. Daneben fanden 53 Sonderveranstaltungen statt.

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH schloss das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 808,5 T€ ab (Vorjahr: rd. -820,6 T€). Dieser Fehlbetrag wurde von der Stadt Braunschweig ausgeglichen.

Das Land Niedersachsen überwies im Jahr 2017 Zuschüsse in Höhe von rd. 747 T€ (Vorjahr: rd. 684 T€). Diese Leistungen sind im Abschluss schon als Ertrag gebucht.

Mit der Gesellschaft ist zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung ein Anreizsystem verabredet worden. Sie soll in voller Höhe an erzielten Verbesserungen des Jahresergebnisses im Vergleich zum jeweiligen Wirtschaftsplan partizipieren. Im Jahr 2017 wurde ein um rd. 88,0 T€ besseres Ergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan erzielt. Entsprechend soll dieser Betrag der Kapitalrücklage zugeführt werden. Die Zuführung erfolgt aus haushaltstechnischen Gründen erst im Jahr 2019.

Die VHS Arbeit und Beruf GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2016 einen Überschuss in Höhe von rd. 123,7 T€ (Vorjahr: rd. 141,9 T€), der auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Für den Bereich „Kommunale Beschäftigungsförderung“ hat die Stadt Braunschweig Zuschüsse in Höhe von 2.173,5 T€ gezahlt (Vorjahr: rd. 2.048,8 T€).

Die Haus der Familie GmbH schloss das Jahr 2017 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 4,4 T€ ab (Vorjahr: rd. 11,0 T€). Der Gewinn wurde ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen. Die Stadt Braunschweig leistete im Jahr 2017 reguläre Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von rd. 166,3 T€ (Vorjahr: rd. 159,8 T€). Das Land Niedersachsen zahlte Zuschüsse in Höhe von rd. 52 T€ (Vorjahr: rd. 47 T€). Diese Leistungen sind im Abschluss ebenfalls schon als Ertrag gebucht.

### Besondere Kennzahlen (Volkshochschule Braunschweig GmbH inkl. Tochtergesellschaften)

Jahr	Anzahl Veranstaltungen	Unterrichtsstunden	Belegungen Teilnehmer	Sonderveranst./ Ausstellungen
2008	2.520	80.192	25.683	63
2009	2.338	81.756	27.255	56
2010	2.566	79.308	27.197	63
2011	2.158	75.414	24.601	33
2012	1.956	67.663	21.859	37
2013	1.966	76.391	21.979	49
2014	1.904	66.470	20.846	76
2015	1.878	69.052	21.263	84
2016	1.854	74.312	22.157	64
<b>2017</b>	<b>1.923</b>	<b>75.865</b>	<b>23.053</b>	<b>53</b>



## **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Neben ihrer nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz geregelten Zuständigkeit für die allgemeinen Felder der Jugend- und Erwachsenenbildung hat die Volkshochschule Braunschweig GmbH in den letzten Jahren mehr und mehr zentrale Steuerungsaufgaben für die gesamte Unternehmensgruppe übernommen, insbesondere in den Bereichen Marketing, Strategie, Administration, Konzeptentwicklung, IT sowie in der allgemeinen Verwaltung.

Ein erheblicher Teil der Einnahmen wird nach wie vor in der Abteilung vhs international (bestehend aus den großen Programmbereichen „Deutsch als Fremdsprache“ und „Berufsbezogenes Deutsch“ sowie etwa 20 Fremdsprachen) erwirtschaftet.

Die Volkshochschule war insbesondere in den letzten beiden Geschäftsjahren in den Themenfeldern Migration und Integration ein wichtiger Dienstleister und Partner in ihrer Gebietskörperschaft. Inzwischen scheint sich die Anzahl der Zuwanderer, die seit 2015 in die Region Braunschweig gekommen sind, zu verstetigen und es ist davon auszugehen, dass die VHS – ebenso wie ihre Tochtergesellschaften – mit ihren Angeboten auch mittelfristig stark nachgefragt sein wird. In der Kombination „Deutsch als Fremdsprache“ und „Berufsbezogenes Deutsch“ ist zu erwarten, dass sich die Auftragslage auf dem Niveau 2016/2017 halten wird. Dazu werden voraussichtlich Zuwächse in Schulabschlusskursen, Grundbildungslehrgängen und Maßnahmen in der beruflichen Bildung, der Beschäftigungsförderung, aber auch in der frühkindlichen und schulbegleitenden Förderung kommen, sodass in vielen „Zuständigkeiten“ der Unternehmensgruppe mit einer durchweg positiven Geschäftsentwicklung zu rechnen ist.

Ziel der Gesellschaft ist es, die relative Konstanz der Anmeldequoten in allen klassischen Programmbereichen zu wahren und dort, wo es möglich ist, noch zu steigern. Auch die Qualität der Lehre soll stetig verbessert werden. Dazu gehören u. a. Maßnahmen zur Kundenbindung (Rabattsysteme, verbesserte Ausstattung, Service und Information).

Ein weiterer Schwerpunkt ist die schrittweise Angleichung des bestehenden Haustarifes an den TVöD. Im Haustarifvertrag der VHS-Gruppe haben sich die Tarifvertragsparteien darauf verständigt, mittelfristig das Zahlungsniveau in Abhängigkeit ihrer betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten an das Gesamtniveau vergleichbarer öffentlich geförderter Einrichtungen aufsteigend anzupassen. Ziel ist es, Gehaltsdifferenzen zum öffentlichen Dienst nicht größer werden zu lassen.

Der Wirtschaftsplan 2018 der Volkshochschule Braunschweig GmbH sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 969,5 T€ vor, der von der Stadt Braunschweig ausgeglichen wird. Für die Tochtergesellschaften VHS Arbeit und Beruf GmbH und Haus der Familie GmbH sind bei Zuschüssen der Stadt Braunschweig in Höhe von 2.253,7 T€ und 182,2 T€ ausgeglichene Ergebnisse geplant.

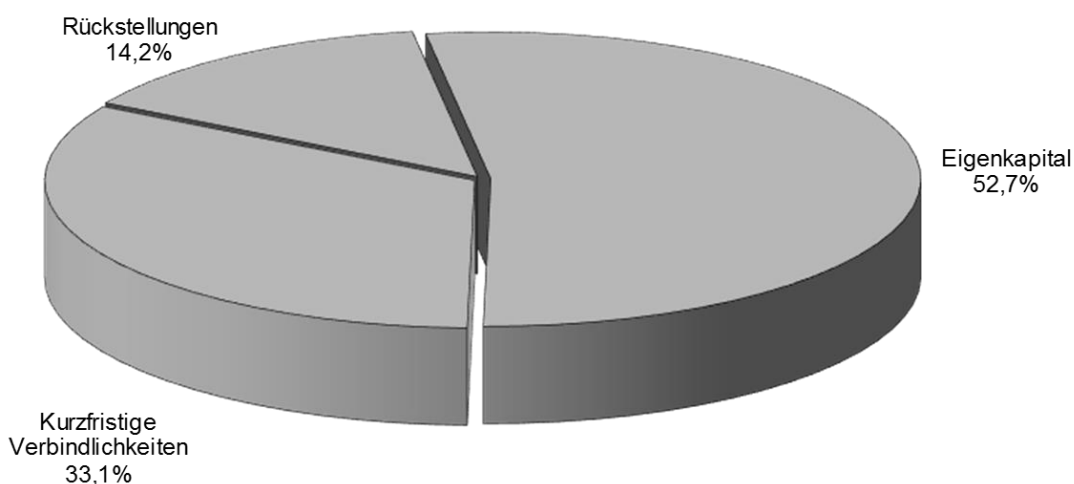
## Bilanzdaten der Volkshochschule Braunschweig GmbH

### Volkshochschule Braunschweig GmbH

BILANZ AKTIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	18	1,1	5	0,4	6	0,5
Sachanlagen	160	10,0	161	11,5	151	11,2
Finanzanlagen	50	3,1	50	3,6	50	3,7
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>228</b>	<b>14,2</b>	<b>216</b>	<b>15,5</b>	<b>207</b>	<b>15,4</b>
Vorräte	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Forderungen	1.135	70,7	955	68,5	859	63,7
Liquide Mittel	241	15,0	222	15,9	281	20,8
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>1.377</b>	<b>85,8</b>	<b>1.178</b>	<b>84,5</b>	<b>1.141</b>	<b>84,6</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.605</b>	<b>100,0</b>	<b>1.394</b>	<b>100,0</b>	<b>1.348</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	846	52,7	794	57,0	747	55,4
Rückstellungen	228	14,2	315	22,6	378	28,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	531	33,1	284	20,4	223	16,6
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.605</b>	<b>100,0</b>	<b>1.393</b>	<b>100,0</b>	<b>1.348</b>	<b>100,0</b>

### Volkshochschule Braunschweig GmbH Kapitalstruktur 2017

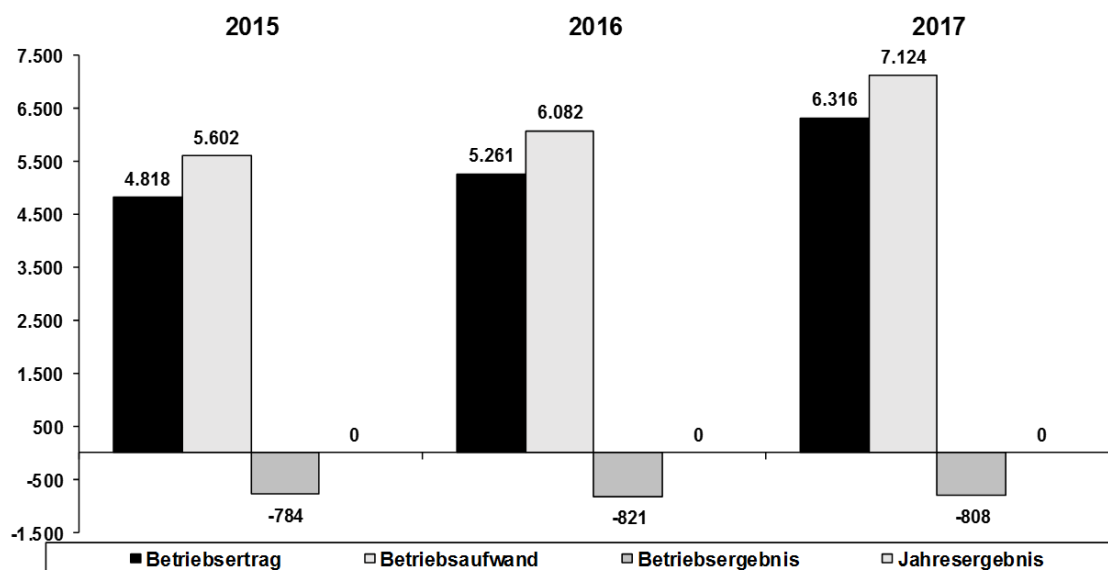


## GuV-Daten der Volkshochschule Braunschweig GmbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 T€	Veränderung T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	5.131	892	4.239	2.962
Sonstige betriebliche Erträge	1.185	163	1.022	1.856
<b>Betriebserträge</b>	<b>6.316</b>	1.055	<b>5.261</b>	<b>4.818</b>
Materialaufwand	2.123	409	1.714	1.839
Personalaufwand	3.512	414	3.098	2.456
Abschreibungen	111	8	103	97
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.378	211	1.167	1.210
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>7.124</b>	1.042	<b>6.082</b>	<b>5.602</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-808</b>	13	<b>-821</b>	<b>-784</b>
Finanzergebnis	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-808</b>	13	<b>-821</b>	<b>-784</b>
sonstige Steuern	0	0	0	0
<b>Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme</b>	<b>-808</b>	13	<b>-821</b>	<b>-784</b>
Erträge aus Verlustübernahme	808	-13	821	784
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	0	<b>0</b>	<b>0</b>

### Volkshochschule Braunschweig GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2015-2017



Angaben in T€

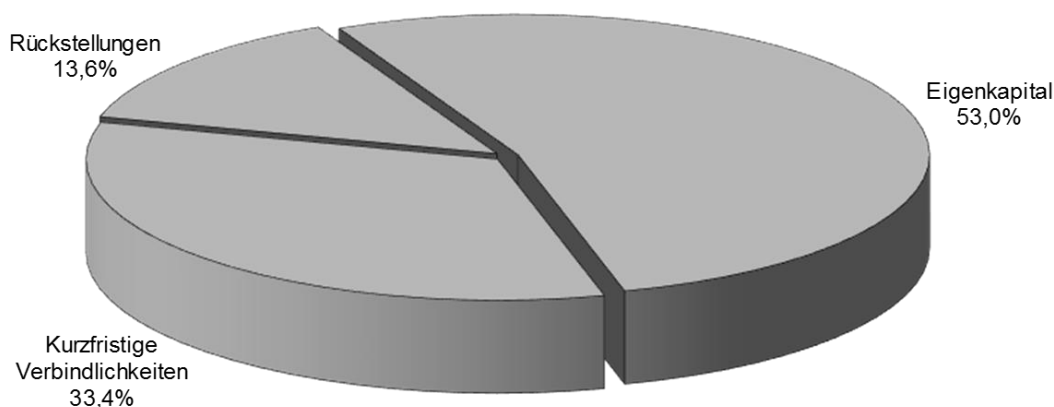
## Bilanzdaten der VHS Arbeit und Beruf GmbH

### VHS Arbeit und Beruf GmbH

BILANZ AKTIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	1	0,1
Sachanlagen	52	4,0	68	6,4	69	9,1
Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>52</b>	<b>4,0</b>	<b>68</b>	<b>6,4</b>	<b>70</b>	<b>9,2</b>
Vorräte	19	1,5	20	1,9	18	2,4
Forderungen	186	14,3	337	31,6	181	23,8
Liquide Mittel	1.042	80,2	641	60,1	490	64,6
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>1.247</b>	<b>96,0</b>	<b>998</b>	<b>93,6</b>	<b>689</b>	<b>90,8</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.299</b>	<b>100,0</b>	<b>1.066</b>	<b>100,0</b>	<b>759</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	688	53,0	564	52,9	423	55,7
Rückstellungen	177	13,6	153	14,4	162	21,4
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	434	33,4	349	32,7	174	22,9
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.299</b>	<b>100,0</b>	<b>1.066</b>	<b>100,0</b>	<b>759</b>	<b>100,0</b>

### VHS Arbeit und Beruf GmbH Kapitalstruktur 2017

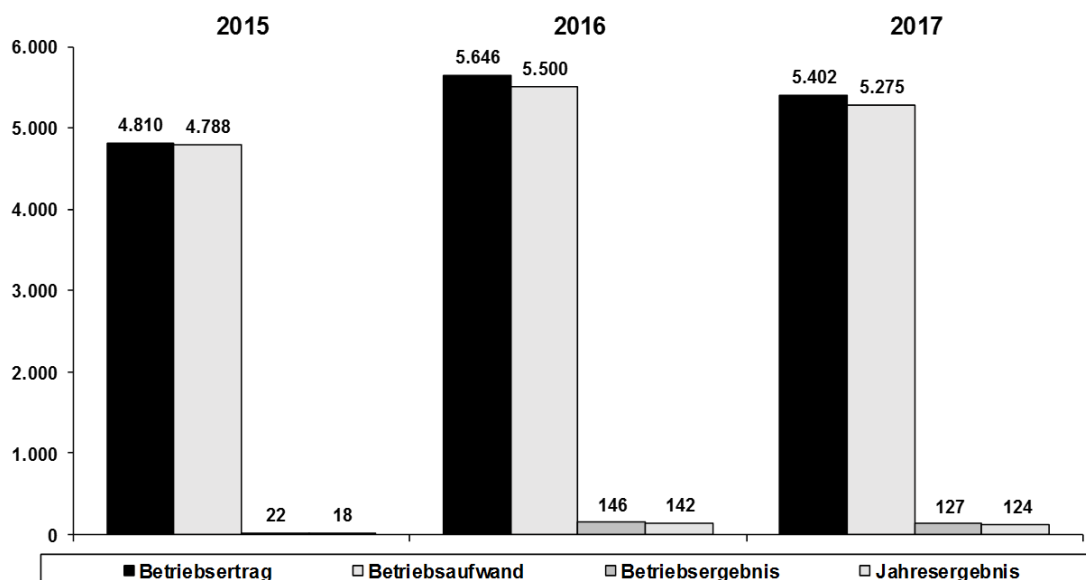


## GuV-Daten der VHS Arbeit und Beruf GmbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 T€	Veränderung T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	3.218	-354	3.572	2.882
Zuschuss der Stadt Braunschweig "Kommunale Beschäftigungsförderung"	2.174	125	2.049	1.787
Sonstige betriebliche Erträge	10	-15	25	141
<b>Betriebserträge</b>	<b>5.402</b>	<b>-244</b>	<b>5.646</b>	<b>4.810</b>
Materialaufwand	1.509	-228	1.737	1.608
Personalaufwand	3.018	145	2.873	2.196
Abschreibungen	23	-12	35	25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	725	-130	855	959
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>5.275</b>	<b>-225</b>	<b>5.500</b>	<b>4.788</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>127</b>	<b>-19</b>	<b>146</b>	<b>22</b>
Finanzergebnis	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>127</b>	<b>-19</b>	<b>146</b>	<b>22</b>
sonstige Steuern	3	-1	4	4
<b>Jahresergebnis</b>	<b>124</b>	<b>-18</b>	<b>142</b>	<b>18</b>

### VHS Arbeit und Beruf GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2015-2017



Angaben in T€

## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Weiterentwicklung und die Sicherung des Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Braunschweig, insbesondere durch die Betriebsführung entsprechender Einrichtungen wie beispielsweise des Technologieparks sowie durch Erwerb und Veräußerung von Grundstücken.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Sicherung und Weiterentwicklung des regionalen Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Braunschweig wird die Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig gefördert. Die Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung dient dem Gemeinwohl, da insbesondere auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und gehalten werden. Der positive Einfluss auf die Stadt Braunschweig wird durch die Werbung für den Wirtschaftsstandort Braunschweig und der damit verbundenen Haltung und Anwerbung von Unternehmen im Stadtgebiet deutlich. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

## Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	13.300	51,154
Braunschweig GmbH (Nord/LB)	4.233	16,281
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	4.234	16,285
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	4.233	16,281
	26.000	100

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

### Aufsichtsrat

Stand: November 2018

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Paul Anfang*	Vorstandsmitglied der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, stellv. Vorsitzender
Marc Knackstedt**	Nord/LB / Braunschweigische Landessparkasse (ab 1. Juli 2018)
Mark Uhde***	Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
Matthias Disterheft	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Annette Schütze	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Oliver Schatta	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Helge Böttcher	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Gunnar Scherf	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Helmut Streiff****	Streiff & Helmod GmbH
Freddy Pedersen****	Stellv. Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Region Süd-Ost-Niedersachsen

\* Vom Mitgesellschafter Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG entsandt.

\*\* Vom Mitgesellschafter Braunschweig GmbH (Nord/LB) entsandt.

\*\*\* Vom Mitgesellschafter Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg entsandt.

\*\*\*\* Vorschlag des Oberbürgermeisters für zwei im Bereich Wirtschaft, Industrie und Handel erfahrene Personen

## **Geschäftsführung**

Gerold Leppa

---

## **Wichtige Verträge**

Nach dem Betriebsführungsvertrag, den die Gesellschaft (damals noch als Technologiepark Braunschweig GmbH) mit der Stadt Braunschweig abgeschlossen hat, überlässt die Stadt als Eigentümerin des Technologieparks Rebenring 33 diesen mit Gebäuden und Nebenanlagen sowie dem vorhandenen Inventar der Gesellschaft zur Betriebsführung.

## **Anzahl der Arbeitnehmer**

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2017 neben dem Geschäftsführer 12 Mitarbeiter (Vorjahr: 13).

Die Geschäftsführung wird durch Herrn Leppa wahrgenommen, welcher gleichzeitig in Personalunion das Amt des Wirtschaftsdezernenten der Stadt Braunschweig innehat.

## **Wirtschaftsförderung Braunschweig**

Die Braunschweig Zukunft GmbH versteht sich als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Stadt. Sie agiert als "Clearing-Stelle" für unternehmerische Anfragen und Probleme. Dazu bietet sie allgemeine einzelbetriebliche Beratungen und Beratungen bei Finanzierungsfragen an. Wichtige Instrumente der Wirtschaftsförderung sind der Gründerfonds und die kommunale Richtlinie zur Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Mit ihrer Arbeit trägt sie dazu bei, in Braunschweig ein wirtschaftsfreundliches Klima zu schaffen, und initiiert diesem Ziel dienende Projekte und Veranstaltungen. Dabei kommt dem Standortmarketing durch Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen große Bedeutung zu.

Wichtigste Zielgruppe der Wirtschaftsförderung sind die Braunschweiger Unternehmen. Die Pflege des Bestands an Unternehmen hat vorrangige Bedeutung. Anwerbung neuer Unternehmen und Existenzgründungsförderung sind darüber hinaus weitere Aufgabenschwerpunkte. Der umfassende Service der Gesellschaft als zentraler Ansprechpartner für die Wirtschaft reicht vom Genehmigungsmanagement bis zur Projektleitung bei großen Einzelvorhaben.

In einem ganzheitlichen Ansatz werden Anliegen und Probleme der Wirtschaft gemeinsam mit den Fachbereichen der Stadt Braunschweig und bei Bedarf mit anderen Behörden, Verbänden und Institutionen thematisiert und nach Lösungen für Verbesserungen gesucht, die sich häufig auf stadtplanerische Aspekte beziehen, aber auch globale Themen wie den Fachkräftemangel oder die Digitalisierung betreffen können.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht die Positionierung Braunschweigs als eine der führenden europäischen Forschungsregionen. Durch ihre in Europa herausragende Position und eine Vielzahl renommierter, international ausgerichteter Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen hat Braunschweig viele Kompetenzfelder, etwa auf den Gebieten der Mobilitäts-, der Gesundheits- oder der Finanzwirtschaft. In einem sich verschärfenden europäischen Wettbewerb misst die Braunschweig Zukunft GmbH daher der Vernetzung von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in der gesamten Region große Bedeutung bei. Sie nutzt ihre Förderinstrumente, um bestehende und sich bildende Netzwerke gezielt zu unterstützen und vermittelt geeignete Netzwerkpartner. Dabei spielt der Forschungsflughafen Braunschweig eine wichtige Rolle. Der Forschungsflughafen entwickelt sich zum herausragenden Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen in den Bereichen Aviation, Automotive und Schiene. Die Stadt hat durch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete im Umfang von 29 ha die Standortentwicklung weiter unterstützt. Wie Wirtschaftsunternehmen insgesamt steht sie den Anrainern des Forschungsflughafens als Schnittstelle zur Stadtverwaltung zur Seite und berät in Standortfragen bis zur Vermittlung von Gewerbeflächen.

Der Technologiepark Braunschweig trägt seit 2017 weitere fünf Jahre den Titel „Anerkanntes Innovationszentrum“ und erhielt das Zertifikat damit zum dritten Mal nach 2005 und 2011.

## **Geschäftsverlauf**

Die Braunschweig Zukunft GmbH schloss das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1.107,1 T€ ab (Planergebnis 2017: - 1.245,6 T€), der von der Stadt Braunschweig ausgeglichen wurde.

## **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Der Erfolg der Braunschweig Zukunft GmbH lässt sich nicht mit üblichen betriebswirtschaftlichen Kennziffern belegen, sondern zeigt sich in erfolgreichen Bemühungen, bestehende Unternehmen am Standort Braunschweig zu halten und neue anzusiedeln sowie Gründungsunternehmen am Standort zu einem erfolgreichen und auf Nachhaltigkeit ausgelegten Start zu verhelfen.

Aufgrund ihrer geschäftlichen Rahmenbedingungen stehen der Gesellschaft nur eingeschränkt Erlöse zur Deckung der Aufwendungen zur Verfügung. Wesentliche Ertragskomponenten sind Umsatzerlöse aus der Vermietung von Gründerflächen sowie Erträge aus öffentlichen Zuschussmitteln für beantragte Fördermaßnahmen zur regionalen wirtschaftlichen Entwicklung und Sponsoringmittel.

Die Stärken auf den Feldern Forschung, Wissenschaft und Kreativität machen Braunschweigs Vorsprung vor Konkurrenten ähnlicher Größe aus und erfordern ein besonderes Engagement der städtischen Wirtschaftsförderung.

Die Region mit dem Zentrum Braunschweig ist wieder Europas Nummer eins in Sachen Forschungsintensität. Das geht aus aktuellen Zahlen des Statistischen Amtes der Europäischen Union, Eurostat, hervor. 9,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts wurden hier im Jahr 2015 für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Damit liegt die Region weit vor der zweitplatzierten belgischen Provinz Wallonisch-Brabant (6,5%), gefolgt von Stuttgart (6,2%) auf Rang 3. Braunschweig ist zudem die Region, die den größten Zuwachs beim Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben verzeichnete. Von 2005 bis 2015 stieg der Wert um satte 4,04 Prozent, so stark wie in keiner anderen Region Europas.

Am 25. August 2017 wurde das Lilienthalhaus am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg eröffnet (siehe auch Erläuterungen zu der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH). Entstanden ist auf rd. 5.100 qm ein attraktiver Bürokomplex. Das Gebiet rund um das Lilienthalhaus soll in den kommenden Jahren zum „LilienthalQuartier“ weiterentwickelt werden. Zudem wurde am 2. August 2018 das Parkhaus südlich der Hermann-Straße eröffnet. Der Lilienthalplatz wird in naher Zukunft eine funktionelle Neugestaltung und –organisation erfahren.

Die Braunschweig Zukunft GmbH hat für die Einrichtung eines „Start-up-Zentrums Mobilität“ für die Pilotphase 01.01.2018 bis 31.12.2019 eine Zusage für eine Förderung durch die NBank erhalten. Dieses Zentrum fungiert als Anlaufstelle für Start-ups in einer frühen Phase der Unternehmensgründung, die mit ihrem innovativen Geschäftsmodell rund um das Thema Mobilität einen schnellen und nachhaltigen Wachstumskurs einschlagen wollen.

Der Wirtschaftsplan 2018 der Gesellschaft geht von einem Zuschussbedarf durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 1.501,2 T€ aus.

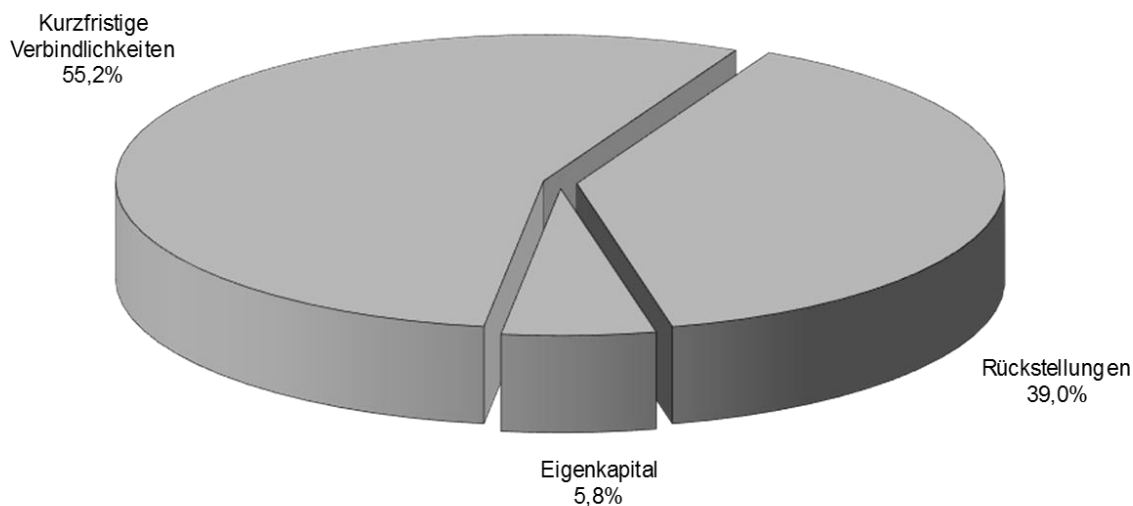


## Bilanzdaten der Braunschweig Zukunft GmbH

BILANZ AKTIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	11	2,4	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	29	6,4	41	9,2	52	10,0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>40</b>	<b>8,8</b>	<b>41</b>	<b>9,2</b>	<b>52</b>	<b>10,0</b>
Forderungen	207	45,5	263	59,1	331	63,7
Liquide Mittel	208	45,7	141	31,7	137	26,3
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>415</b>	<b>91,2</b>	<b>404</b>	<b>90,8</b>	<b>468</b>	<b>90,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>455</b>	<b>100,0</b>	<b>445</b>	<b>100,0</b>	<b>520</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	26	5,8	26	5,9	26	5,0
Rückstellungen	178	39,0	252	56,6	343	66,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	251	55,2	167	37,5	151	29,0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>455</b>	<b>100,0</b>	<b>445</b>	<b>100,0</b>	<b>520</b>	<b>100,0</b>

### Braunschweig Zukunft GmbH Kapitalstruktur 2017

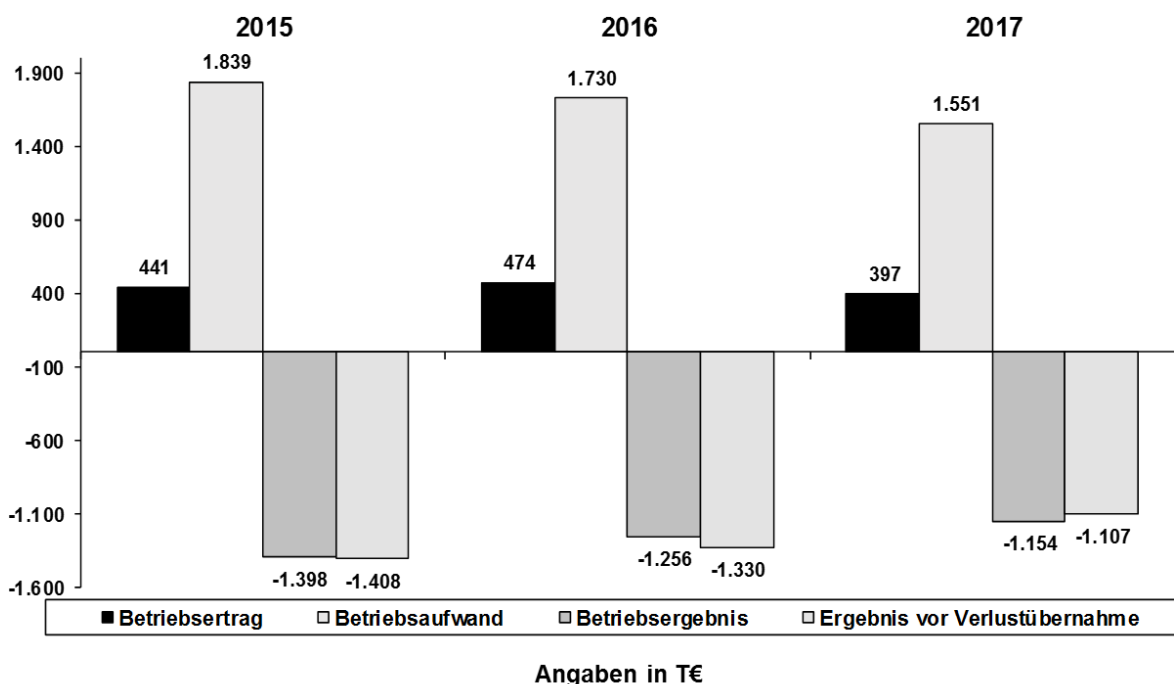


## GuV-Daten der Braunschweig Zukunft GmbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 T€	Veränderung T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	342	-50	392	146
Sonstige betriebliche Erträge	55	-27	82	295
<b>Betriebserträge</b>	<b>397</b>	<b>-77</b>	<b>474</b>	<b>441</b>
Materialaufwand	97	68	29	38
Personalaufwand	587	35	552	555
Abschreibungen	19	-1	20	16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	848	-281	1.129	1.230
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>1.551</b>	<b>-179</b>	<b>1.730</b>	<b>1.839</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.154</b>	<b>102</b>	<b>-1.256</b>	<b>-1.398</b>
Finanzergebnis	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.154</b>	<b>102</b>	<b>-1.256</b>	<b>-1.398</b>
sonstige Steuern	-47	-121	74	10
<b>Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme</b>	<b>-1.107</b>	<b>223</b>	<b>-1.330</b>	<b>-1.408</b>
Erträge aus Verlustübernahme	1.107	-223	1.330	1.408
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Braunschweig Zukunft GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2015-2017



## Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 S. 1 des Gesellschaftsvertrages). In diesem Sinne errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter auch Eigenheime und Eigentumswohnungen. Ferner betreibt die Gesellschaft sonstige Geschäfte, die diesem Gesellschaftszweck dienlich sind.

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören weiterhin auch „Bau, Sanierung, Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentlicher Gebäude, insbesondere Schulgebäude, nebst den erforderlichen Grundstücksgeschäften“. Die Gesellschaft kann „insbesondere Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben und erwerben“ (vgl. § 3 Abs. 1 S. 3 und 4 des Gesellschaftsvertrages).

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig stellt dem Braunschweiger Wohnungsmarkt entsprechende Wohnraumressourcen zur Verfügung. Hierdurch wird eine sozial verantwortbare Versorgung der Bevölkerung der Stadt Braunschweig mit Wohnraum gesichert. Die Gesellschaft stellt somit ein wesentliches Element der kommunalen Wohnungspolitik dar. Weiterhin errichtet, verpachtet und/oder vermietet die Gesellschaft Gebäude, die einem öffentlichen Zweck dienen (z. B. Schulen und Feuerwehrgebäude). Hierdurch wird ebenfalls ein öffentlicher Zweck selbst verfolgt und dem Gemeinwohl gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

## Stammkapital

Das Stammkapital beläuft sich auf 7.670.000 €.

## Gesellschafter

Gesellschafter	Stammkapital- anteil in Euro	Stammkapital- anteil in %
Stadt Braunschweig	3.520.500	45,9
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	3.382.500	44,1
Eigene Anteile	767.000	10,0
	<u>7.670.000</u>	<u>100</u>

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) hält selbst 10 % der Anteile („Eigene Anteile“). Die Rechte und Pflichten aus den eigenen Anteilen, insbesondere das Stimmrecht, das Bezugsrecht und der Gewinnanteil ruhen. Unter Herausrechnung dieser Anteile besitzt die Stadt Braunschweig einen Anteil von 51 % und die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH einen Anteil von 49 %.

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

## Aufsichtsrat

Stand: November 2018

Name	Funktion
Nicole Palm	Ratsfrau der Stadt Braunschweig, Vorsitzende
Peter Edelmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Christoph Bratmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Annette Johannes	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Annette Schütze	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Kai-Uwe Bratschke	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Heidemarie Mundlos	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Annika Naber	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Andreas Krause	Mandat der AfD-Fraktion
Wolfgang Wiechers	Mandat der BIBS-Fraktion
Gisela Ohnesorge	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

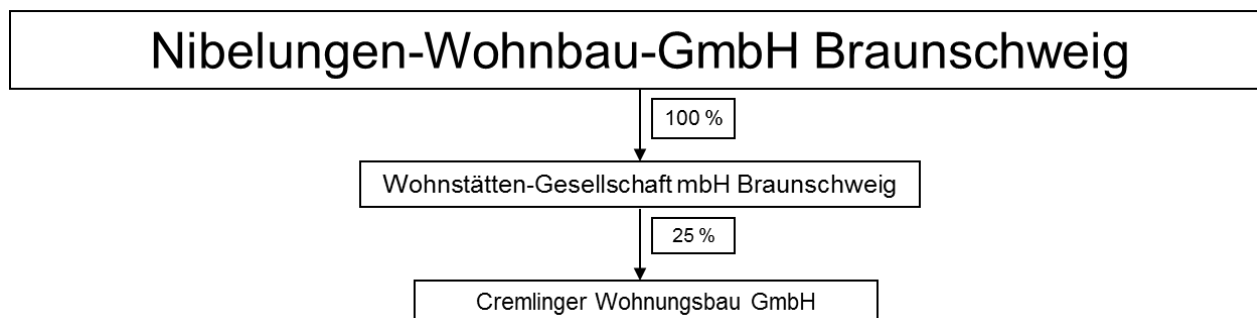
Daneben haben ein Betriebsratsmitglied sowie die Mitglieder der Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gäste ohne Stimmrecht teilzunehmen.

## Geschäftsführung

Rüdiger Warnke	Vorsitzender der Geschäftsführung (bis 31. März 2018)
Torsten Voß	Vorsitzender der Geschäftsführung ab 1. April 2018; Alleingeschäftsführer ab 1. Dezember 2018
Maren Sommer-Frohms	Geschäftsführerin bis 30. November 2018

## Wichtige Verträge

Die Niwo hält 100 % an der Wohnstätten-Gesellschaft mbH Braunschweig (Wohnstätten-GmbH). Weitere Tochtergesellschaften hat die Niwo nicht. Die Wohnstätten-GmbH besitzt 235 Wohnungen sowie 3 Garagen. Sie hält ihrerseits 25 % an der zum 1. Oktober 2017 gegründeten Cremlinger Wohnungsbau GmbH (CWG) mit Sitz in Cremlingen.



Durch den mit der Wohnstätten-GmbH abgeschlossenen Betreuungsvertrag übernimmt die Niwo sämtliche der Wohnstätten-GmbH nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben der Verwaltung und Bewirtschaftung dieser Objekte. Eigene Mitarbeiter hat die Wohnstätten-GmbH somit nicht. Auch für die CWG übernimmt die Niwo die Geschäftsbesorgung. Die Niwo investiert somit in eine regionale Kooperation im Braunschweiger Einzugsbereich.

Zwischen der Gesellschaft und der CWG besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag vom 20. September 2017. Die CWG beauftragt mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag die Nibelungen-Wohnbau-GmbH, das kaufmännische und technische Management zunächst von 130 zu errichtenden und anschließend zu bewirtschaftenden Wohnungen zuzüglich 35 Carportplätzen und 16 Pkw-Stellplätzen durchzuführen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.

Am 29. Februar 2012 hat die Stadt Braunschweig mit der Gesellschaft einen Rahmenvertrag, genannt Baubetreuungsvertrag, abgeschlossen. Nach Maßgaben dieses Vertrags ist die Gesellschaft mit der Durchführung einschließlich Projektsteuerung, Projektleitung und Wahrnehmung delegierbarer Bauherrenaufgaben für ausgewählte Investitionsprojekte beauftragt.

Am 16. Oktober 2012 wurde mit der Stadt Braunschweig ein Projektvertrag zur Errichtung und Bewirtschaftung eines Neubaus für die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule sowie des Umbaus der Sporthalle abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2039. Die Niwo errichtete vertragsgemäß für rd. 39 Millionen Euro die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule, als dreigeschossigen Schulneubau für ca. 1.400 Schüler und sanierte die bestehende Sporthalle. Beide Objekte werden dann bis mindestens 2039 bewirtschaftet und unterhalten. Grundlage des Projekts ist neben dem Projektvertrag ein Erbbaurechtsvertrag, mit dem die Stadt Braunschweig der Niwo das Grundstück zum Neubau der Schule überlässt. Am Ende der Vertragslaufzeit im Jahr 2039 erhält die Stadt Braunschweig das Grundstück einschließlich der neuen Schule und der Sporthalle zurück und betreibt diese dann selbst weiter.

Am 7. März 2016 wurde zwischen der Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH eine Dividendenvereinbarung abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung soll ein angemessener Ausgleich zwischen den Zielsetzungen der Niwo (Sicherstellung der für ihre Aufgabenerledigung „Verwaltung des Wohnungsbestandes und Schaffung von Wohnraum“ erforderlichen Eigenkapitalausstattung) und der Gesellschafterinnen (Werthaltigkeit ihrer Anteile, angemessene Rendite zur Finanzierung des Anteilserwerbes und zum Haushaltsausgleich) erreicht sowie Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden.

## Betrabung

Für die Niwo und die Wohnstätten-GmbH besteht eine Betrabung, die die Finanzierung beider Unternehmen an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anpasst. Die Neufassung der Betrabung trat am 1. März 2012 mit einer Laufzeit von 10 Jahren in Kraft. Sie erfolgte wiederum durch einseitige Erklärung seitens der Stadt Braunschweig, die den hoheitlichen Charakter der Betrabung unterstreicht, aber keine Zahlungsverpflichtung begründet.

Die EU-rechtskonforme Finanzierung der Gesellschaft wird hierbei kontinuierlich überprüft.

## Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres 2017 beschäftigte die Niwo durchschnittlich 92 Mitarbeiter (Vorjahr: 91).

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2017	2016	Veränderungen
Kaufmännische Mitarbeiter	56	55	1
Technische Mitarbeiter	28	28	0
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte	8	8	0
<b>Gesamt</b>	<b>92</b>	<b>91</b>	<b>1</b>

Daneben waren im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich 8 Auszubildende und ein Mitarbeiter in geringfügigem Umfang beschäftigt.

## Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete die Niwo einen Jahresüberschuss von 5.221 T€. Abzüglich der Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage in Höhe von 3.110 T€ ergab sich ein Bilanzgewinn von 2.111 T€, der aufgrund der o. g. Dividendenvereinbarung in voller Höhe an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ausgeschüttet wurde.

Im Geschäftsjahr 2017 belief sich das Gesamtvolumen für Instandhaltung und Modernisierung in den Bestand auf rd. 13,4 Mio. € (ohne Erstattungen in Höhe von rd. 0,7 Mio. €).

Die marktbedingte Leerstandsquote lag am 31. Dezember 2017 bei 0,3 % (Vorjahr: 0,7 %).

Die Tochtergesellschaft Wohnstätten-Gesellschaft mbH Braunschweig erwirtschaftete im Jahr 2017 einen Überschuss von rd. 195,4 T€ (Vorjahr: 152,3 T€). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus den Vorjahren (1.972,1 T€) ergibt sich ein Bilanzgewinn von rd. 2.167,5 T€.

## Besondere Kennzahlen

### Überblick über die bewirtschafteten Einheiten

Bewirtschaftete Einheiten	2017	2016	Veränderungen
<b><u>Eigene Objekte:</u></b>			
Wohnungen	7.086	7.158	-72
Garagen und Einstellplätze	1.068	1.056	12
Sonst. Mieteinheiten/ Gewerbliche Objekte	97	98	-1
<b>Summe</b>	<b>8.251</b>	<b>8.312</b>	<b>-61</b>
Wohn- und Nutzfläche der Grundstücke im eigenen Bestand	rd. 478.200 m <sup>2</sup>	rd. 481.800 m <sup>2</sup>	
<b><u>Betreute Objekte :</u></b>			
Verwaltete Wohnungen und Garagen f. Dritte	131	131	0
Objekte der Wohnstätten-GmbH	238	238	0
<b>Summe</b>	<b>369</b>	<b>369</b>	<b>0</b>

Die Abteilung Dienstleistung Liegenschaften der Gesellschaft betreute rd. 618.000 m<sup>2</sup> eigene Freiflächen (davon rd. 460.000 m<sup>2</sup> Grünflächen) sowie rd. 21.000 m<sup>2</sup> Freifläche der Wohnstätten-GmbH (davon rd. 16.000 m<sup>2</sup> Grünflächen).

### Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Wirtschaftsplan 2018 geht von einem Jahresüberschuss von 3.210 T€ aus. Erneut erfolgen umfangreiche Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, um die Bestandsqualität kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern und weiterhin den Geschäftserfolg zu sichern. In der Planung 2018 sind Gesamtinvestitionen von rd. 12,8 Mio. € in den vorhandenen Wohnungsbestand geplant, die voraussichtlich in Höhe von rd. 3,8 Mio. € Aktivierungen in das Sachanlagevermögen und in Höhe von 9,0 Mio. € Instandhaltungsaufwand darstellen werden. Schwerpunkte bilden die Fassadenmodernisierungen, Dacherneuerungen und Heizungsoptimierungen in den Gebieten Weststadt, Siegfriedviertel, Heidberg, Bebelhof sowie Am Ölper Berge.

Mit der Übernahme des Projektes „Wilhelm-Bracke-Gesamtschule“ hat sich das Geschäftsfeld der Gesellschaft erweitert. Der Neubau der Schule ist fertiggestellt und der Rückbau des bereits leerstehenden alten Schulgebäudes ist erfolgt. Am alten Schulstandort ist die Realisierung des Baugebietes „Alsterplatz“ durch die Niwo vorgesehen. Insgesamt werden hier 219 Miet- und Eigentumswohnungen in vier- bis achtgeschossiger Bauweise errichtet. Das Konzept wird durch Läden, Arztpraxen, Gastronomie, einer Begegnungsstätte sowie einen Kindergarten abgerundet. Die ersten Objekte gehen voraussichtlich Ende 2018 in die Bewirtschaftung. Im Jahr 2020 soll das gesamte Quartier fertiggestellt sein.

Ein neues eigenständiges Stadtquartier der neuen Nordstadt soll in drei Bauabschnitten entstehen. Im ersten Bauabschnitt des Baugebietes „Nördliches Ringgebiet“ tritt die Niwo als Erschließungsträgerin auf. Zusätzlich erfolgt die Bebauung eigener Grundstücke der Niwo im Bereich der Taubenstraße, die später teilweise zur Veräußerung aber teilweise auch zum Verbleib im Immobilienbestand der Niwo gedacht sind. Insgesamt wird in dem Gebiet eine Durchmischung von 174 Wohneinheiten, 11 Gewerbe- sowie 28 Eigentumsobjekten verfolgt. Auch im zweiten Bauabschnitt hat die Niwo die Erschließungsträgerschaft übernommen. Ein dritter Bauabschnitt soll möglicherweise folgen, allerdings müssen dafür zunächst noch Eigentumsverhältnisse geklärt werden.

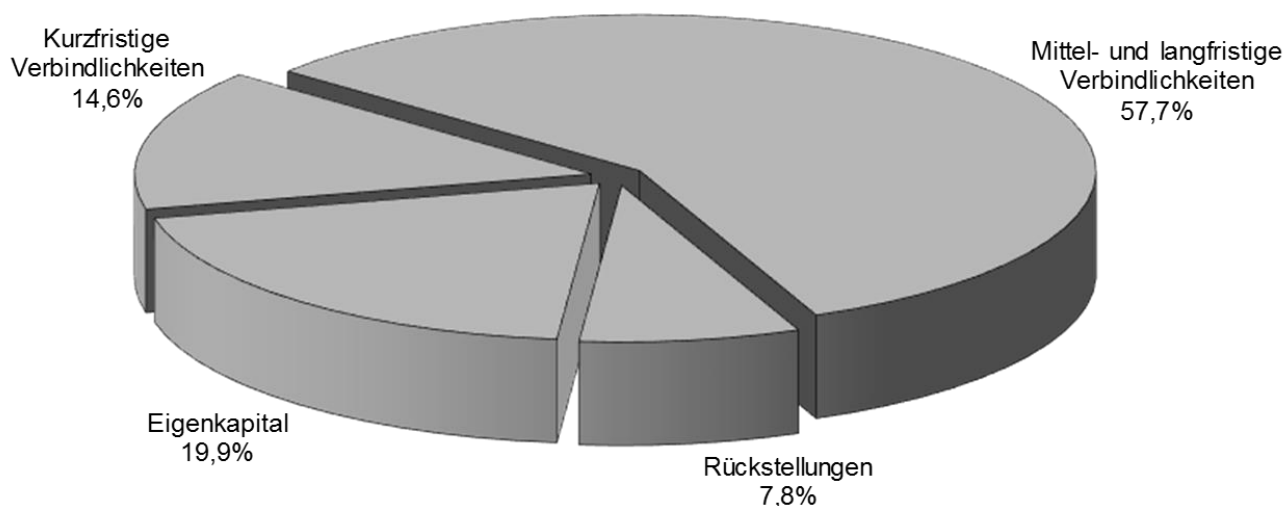
## Bilanzdaten der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

### Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

BILANZ AKTIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	197	0,1	128	0,1	48	0,0
Sachanlagen	192.217	78,5	180.962	88,0	173.816	88,6
Finanzanlagen	2.365	1,0	2.426	1,2	2.651	1,4
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>194.779</b>	<b>79,6</b>	<b>183.516</b>	<b>89,3</b>	<b>176.515</b>	<b>90,0</b>
Vorräte	19.976	8,2	12.486	6,1	11.259	5,8
Forderungen	2.271	0,9	3.605	1,8	2.411	1,2
Liquide Mittel	27.760	11,3	5.848	2,8	5.945	3,0
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>50.007</b>	<b>20,4</b>	<b>21.939</b>	<b>10,7</b>	<b>19.615</b>	<b>10,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>244.786</b>	<b>100,0</b>	<b>205.455</b>	<b>100,0</b>	<b>196.130</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	48.653	19,9	45.659	22,2	40.900	20,9
<b>davon Gewinnrücklagen</b>	<b>34.705</b>	<b>14,2</b>	<b>31.594</b>	<b>15,4</b>	<b>28.367</b>	<b>14,5</b>
Rückstellungen	19.011	7,8	18.641	9,1	17.345	8,8
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	141.343	57,7	120.621	58,7	117.309	59,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	35.779	14,6	20.534	10,0	20.576	10,5
<b>Bilanzsumme</b>	<b>244.786</b>	<b>100,0</b>	<b>205.455</b>	<b>100,0</b>	<b>196.130</b>	<b>100,0</b>

## Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Kapitalstruktur 2017

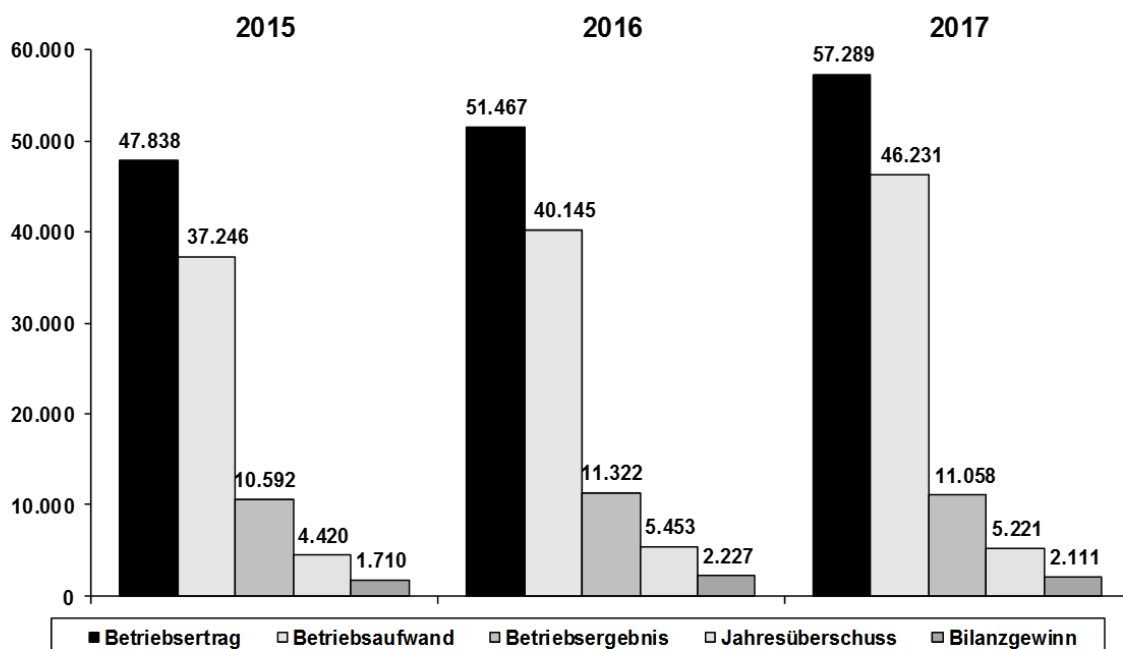


## GuV-Daten der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 T€	Veränderung T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	45.834	-2.189	48.023	44.774
Sonstige betriebliche Erträge	11.455	8.011	3.444	3.064
<b>Betriebserträge</b>	<b>57.289</b>	<b>5.822</b>	<b>51.467</b>	<b>47.838</b>
Materialaufwand	29.764	4.386	25.378	20.931
Personalaufwand	6.848	1.289	5.559	6.887
Abschreibungen	7.177	120	7.057	7.414
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.442	291	2.151	2.014
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>46.231</b>	<b>6.086</b>	<b>40.145</b>	<b>37.246</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>11.058</b>	<b>-264</b>	<b>11.322</b>	<b>10.592</b>
Finanzergebnis	-4.437	-143	-4.294	-4.746
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	187	-167	354	330
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>6.434</b>	<b>-240</b>	<b>6.674</b>	<b>5.516</b>
sonstige Steuern	1.213	-8	1.221	1.096
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>5.221</b>	<b>-232</b>	<b>5.453</b>	<b>4.420</b>
Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage	3.110	-116	3.226	2.710
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>2.111</b>	<b>-116</b>	<b>2.227</b>	<b>1.710</b>

### Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Entwicklung Ertrag und Aufwand 2015-2017



Angaben in T€



## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens mit Sitz in Braunschweig ist der Betrieb des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.). Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus der entsprechenden Aufgabenerledigung der Gesellschaft. Der Betrieb und die Bereitstellung von Flughafenkapazitäten stellt eine Infrastruktur für Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung. Hierdurch wird als öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Braunschweig gefördert und ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor für die Stadt Braunschweig geschaffen. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überwacht, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung).

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 608.400 €.

## Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	259.400	42,638
Stadt Wolfsburg	108.200	17,784
Landkreis Gifhorn	12.200	2,005
Landkreis Helmstedt	12.200	2,005
Eigene Anteile	216.400	35,568
	608.400	100

Unter Herausrechnung der „Eigenen Anteile“, die nicht stimmberechtigt sind, besitzt die Stadt Braunschweig einen Anteil von rd. 66,173 % am stimmberechtigten Kapital.

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

## Aufsichtsrat

Stand November 2018

Name	Funktion
Matthias Disterheft	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Sabah Enversen	Ratsherr der Stadt Wolfsburg, stellv. Vorsitzender
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig
Frank Gundel	Mandat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Sebastian Vollbrecht	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Thomas Muth	Stadtrat der Stadt Wolfsburg (bis 21. Juni 2017)
Werner Borchering	Erster Stadtrat der Stadt Wolfsburg (ab 21. Juni 2017)
Fredegar Henze	Kreistagsabgeordneter des Landkreises Gifhorn (bis 7. Dezember 2016)
Gerhard Radeck	Landrat des Landkreises Helmstedt (ab 7. Dezember 2016)

Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu 11 Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder ist abhängig davon, inwiefern die Gesellschafter jeweils ihre folgenden Entsenderechte ausüben: vier Mitglieder werden von der Stadt Braunschweig zwei Mitglieder von der Stadt Wolfsburg entsandt; ein weiteres Mitglied wird von den Gesellschaftern Landkreis Gifhorn und Landkreis Helmstedt einvernehmlich entsandt. Daneben können dem Aufsichtsrat bis zu vier Persönlichkeiten aus der regionalen Wirtschaft angehören. Dies ist im Moment nicht der Fall.

## Geschäftsführung

Michael Schwarz	Geschäftsführer, Vorsitzender der Geschäftsführung ab 1. Oktober 2018
Thies Hinkeldeyn	Geschäftsführer, Vorsitzender der Geschäftsführung vom 21. Dezember 2017 bis 30. September 2018
Boris Gelfert	Geschäftsführer

## Wichtige Verträge

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat im Jahr 2007 mit der ‚Austro Control GmbH‘ (ACG) einen Vertrag zur Erbringung von Flugsicherungsdienstleistungen sowie mit der ‚BAN 2000 GmbH‘ einen Vertrag über die Erbringung von CNS-Dienstleistungen („Communication-Navigation-Surveillance“; Flugsicherungstechnik) geschlossen.

Mit der Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und dem Deutschen Wetterdienst (DWD) bestehen Verträge über die Nutzung von Radardaten und die Bereitstellung meteorologischer Daten.

Mit der Stadt Braunschweig wurde 1999 vereinbart, dass zusätzlich dauerhaft Personal der Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig den Brandschutz des Flughafens ergänzt, um den gestiegenen Anforderungen an den Brandschutz gerecht zu werden. Dieser Vertrag wurde einvernehmlich zum 15. Oktober 2017 beendet.

Mit der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH hat die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH am 6. Januar 2010 einen Vertrag über die Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg einschließlich Anlagen der technischen Ausrüstung und Neubau der östlichen Umfahrung sowie landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen geschlossen.

Darüber hinaus existieren diverse Erbbaurechts- und Grundstücksverträge.

## Anzahl der Arbeitnehmer

Der durchschnittliche Personalbestand lag im Geschäftsjahr 2017 bei 54 Beschäftigten (Vorjahr: 53). Daneben wurden 13 Aushilfen beschäftigt (Vorjahr: 13).

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2017	2016	Veränderungen
Beschäftigte	54	53	1
davon Teilzeitbeschäftigte	3	3	0
<b>Gesamt</b>	<b>54</b>	<b>53</b>	<b>1</b>

## Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete die Gesellschaft unter Einbeziehung der Betriebsmittelzuschüsse der Gesellschafter der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH in Höhe von 2.800,0 T€ einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 486 T€, der mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren verrechnet wurde. Gegenüber dem Wirtschaftsplan ergibt sich damit eine Verbesserung um rd. 1.409 T€.

Im Wesentlichen resultiert die Verbesserung des Ergebnisses aus geringeren Materialaufwendungen im Vergleich zum Planansatz (-957 T€). Beispielsweise fielen witterungsbedingt geringere Aufwendungen für den Winterdienst an. Aber auch für die Anlagenunterhaltung sind die Aufwendungen deutlich unter dem Planansatz geblieben. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Plan resultiert ferner u. a. aus Sondereffekten wie den nicht geplanten Einnahmen aus Anlagenverkäufen (327 T€) sowie einer Steuerrückzahlung (318 T€ inkl. Zinsen) aufgrund der Betriebsprüfung.

## Besondere Kennzahlen

Aufkommen/Flugbewegungen	2017	2016
Ein- und mehrmotorige Flächenflugzeuge	27.238	29.236
Hubschrauber	522	476
UL-Luftfahrzeuge	1.599	1.829
Segelflugzeuge	3.770	4.234
Fallschirmsportsprünge	104	139
Fluggäste (kommerziell und nichtkommerziell)	161.014	164.898

Im Geschäftsjahr 2017 hat das DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. 174 Flüge (Vorjahr: 240) durchgeführt.

Am Braunschweiger Flughafen sind 198 Luftfahrzeuge (Vorjahr: 201) beheimatet.

### Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Beim Forschungsflughafen Braunschweig handelt es sich um einen Verkehrsflughafen mit einer besonderen Ausrichtung für Forschungszwecke und der Ansiedlung flughafenbezogener Betriebe und Forschungseinrichtungen (daher der Begriff „Forschungsflughafen“). Durch den gezielten Ausbau hat er sich zu einem Zentrum der Mobilitätsforschung entwickelt. Auch die Infrastruktur am Forschungsflughafen hat international einen hohen Stellenwert. Die kommunalen Gesellschafter profitieren insofern vom Steueraufkommen der am Flughafen sowie in der Region ansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Inzwischen ist dort ein einzigartiges Netzwerk von namhaften Forschungsinstitutionen angesiedelt, die als Campus zusammenarbeiten. Gemeinsam mit hoch spezialisierten kleineren Unternehmen bilden sie ein außergewöhnliches Avionik-Cluster.

Der Forschungsflughafen Braunschweig ist mit seinen rund 40 Instituten, Unternehmen und Behörden für die Region unverzichtbar. Die von seinen rund 3.000 Arbeitsplätzen (Stand 2017) ausgehenden wirtschaftlichen Effekte sind beachtlich.

Mit Inbetriebnahme der Verlängerung der Start- und Landebahn auf 2.300 m und der Verbreiterung der Bahn auf der ganzen Länge von 30 m auf 45 m am 18. Oktober 2012 kann die Flughafengesellschaft zum einen auch zukünftig eine angemessene Flughafeninfrastruktur zur Verfügung stellen und so die Weiterentwicklung des Forschungsflughafens sichern. Zum anderen konnten und können auch die Potenziale für die wirtschaftliche Entwicklung der bereits vorhandenen und künftig ansässigen Unternehmen vollumfänglich genutzt werden.

Der Forschungsflughafen Braunschweig ist eines der innovativsten Wirtschafts- und Wissenschaftscluster Europas. Mit seinem verkehrsträgerübergreifenden Portfolio entwickelt sich hier Europas führendes Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen sowohl bei der Forschung und Entwicklung rund um die Luft- und Raumfahrt als auch bei der Mobilität mit Auto oder Bahn sowie der Elektromobilität. Daher wurde der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg im neuen Luftverkehrskonzept des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 3. Mai 2017 in die Liste der Flughäfen „im Interesse des Bundes“ aufgenommen.

Um den Flughafen herum wurden und werden außerdem drei Gewerbegebiete durch die Stadt Braunschweig mit Hilfe von Fördermitteln des Landes Niedersachsen erschlossen, um luftfahrtaffinen Firmen und Instituten die Möglichkeit zu eröffnen, sich in das Netzwerk Forschungsflughafen Braunschweig einzuklinken.

Für das Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft einen Betriebsmittelzuschussbedarf in Höhe von 2.800 T€ (2.800 T€ im Vorjahr) veranschlagt. Unter Einbeziehung dieser Betriebsmittelzuschüsse erwartet die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1.790 T€. Nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag von 486 T€ nebst Gewinnvortrag in Höhe von 2.748 T€ verbliebe ein Gewinnvortrag von 472 T€ zum 31.12.2018.

## Bilanzdaten der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

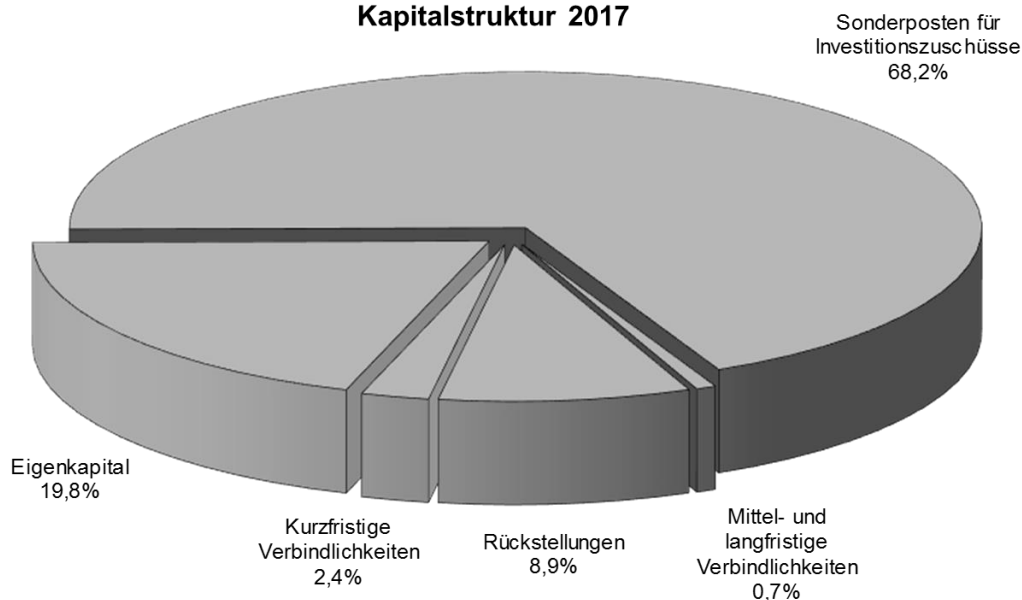
### Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

BILANZ AKTIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	34	0,1	41	0,1	39	0,1
Sachanlagen	35.131	90,2	38.119	91,8	40.400	94,2
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>35.165</b>	<b>90,3</b>	<b>38.160</b>	<b>91,9</b>	<b>40.439</b>	<b>94,3</b>
Vorräte	115	0,3	89	0,2	70	0,2
Forderungen	802	2,1	750	1,8	1.023	2,4
Liquide Mittel	2.876	7,3	2.535	6,1	1.329	3,1
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>3.793</b>	<b>9,7</b>	<b>3.374</b>	<b>8,1</b>	<b>2.422</b>	<b>5,7</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>38.958</b>	<b>100,0</b>	<b>41.534</b>	<b>100,0</b>	<b>42.861</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	7.714	19,8	8.200	19,7	6.826	15,9
Sonderposten für Investitionszuschüsse	26.595	68,2	29.258	70,4	31.809	74,2
Rückstellungen	3.471	8,9	3.101	7,5	3.389	7,9
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	262	0,7	312	0,8	48	0,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	916	2,4	663	1,6	789	1,9
<b>Bilanzsumme</b>	<b>38.958</b>	<b>100,0</b>	<b>41.534</b>	<b>100,0</b>	<b>42.861</b>	<b>100,0</b>

## Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

### Kapitalstruktur 2017



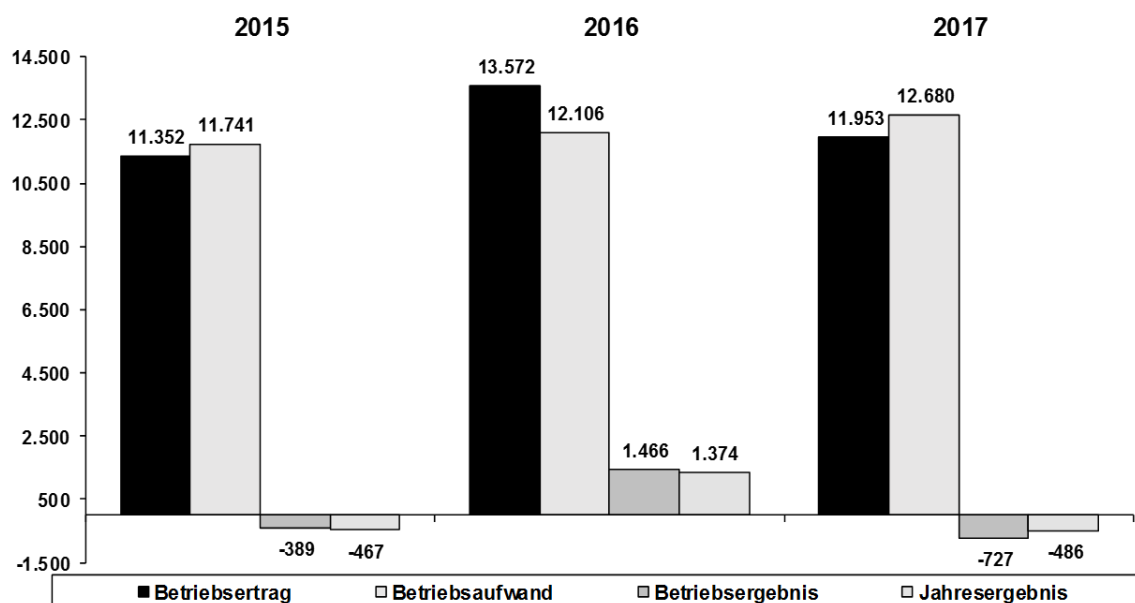
## GuV-Daten der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 T€	Veränderung T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	6.181	42	6.139	5.008
Betriebsmittelzuschüsse*	2.800		2.800	2.780
Sonstige betriebliche Erträge	2.972	-1.661	4633	3564
<b>Betriebserträge</b>	<b>11.953</b>	<b>-1.619</b>	<b>13.572</b>	<b>11.352</b>
Materialaufwand	3.942	99	3.843	4.021
Personalaufwand	4.228	479	3.749	3.672
Abschreibungen	3.348	26	3.322	3.254
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.162	-30	1.192	794
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>12.680</b>	<b>574</b>	<b>12.106</b>	<b>11.741</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-727</b>	<b>-2.193</b>	<b>1.466</b>	<b>-389</b>
Finanzergebnis	-12	54	-66	-61
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-739</b>	<b>-2.139</b>	<b>1.400</b>	<b>-450</b>
sonstige Steuern	-253	-279	26	17
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-486</b>	<b>-1.860</b>	<b>1.374</b>	<b>-467</b>

\* Die notwendigen Betriebsmittelzuschüsse werden vorab als Ertrag gebucht.

### Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2015-2017



Angaben in T€

# ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH

Die Stadt Braunschweig hat mit Wirkung vom 8. Juli 2016 einen Anteil in Höhe von rd. 25,83 % an der ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH übernommen.

## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von informationstechnischen Dienstleistungen gegenüber den Gesellschaftern, deren Mitgliedern sowie deren Betrieben und Einrichtungen, insbesondere Organisations- und IT-Strategieberatung, umfassende Beratung in der Realisierung von IT-Projekten, Verfahrenseinführung und deren Betreuung, Entwicklung und/oder Bereitstellung sowie Pflege und Wartung von DV-Anwendungssystemen, soweit dies den Unternehmenszielen entspricht, Betrieb von Anwendungssystemen, Erbringung von Rechenzentrums-Dienstleistungen, Entwicklung und Anpassung eines Technologiekonzeptes, das die Anforderungen und Bedürfnisse der Gesellschafter berücksichtigt, Aufbau und Unterhaltung eines flächendeckenden Kommunikationsnetzes zwischen den Gesellschaftern und den zukünftigen Kunden, Durchführung von Schulungs- und Seminarmaßnahmen im gesamten Bereich der Informationstechnologie.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschafterin Stadt Braunschweig nutzt die bestehenden Dienstleistungsangebote der ITEBO GmbH, um damit ihre Leistungsfähigkeit und ihr Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger im IT-Bereich zu sichern und zu stärken.

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 300.000 €.

## Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
<b>Stadt Braunschweig</b>	<b>77.500</b>	<b>25,83</b>
Stadt Osnabrück	50.000	16,67
Bistum Osnabrück	95.000	31,67
GbR der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim	77.500	25,83
<b>Summe</b>	<b>300.000</b>	<b>100</b>

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

## Aufsichtsrat

Stand: November 2018

Name	Funktion
Claus Ruppert	Stadtrat der Stadt Braunschweig
Henning Sack	Städt. Ltd. Direktor, stellv. Mitglied ohne Stimmrecht
Aloys Raming-Freesen	Bistum Osnabrück, Vorsitzender
Günter Oldekamp	Samtgemeinde Neuenhaus, stellv. Vorsitzender
Dr. Horst Baier	Samtgemeinde Bersenbrück, stellv. Mitglied ohne Stimmrecht
Matthias Lühn	Samtgemeinde Lengerich, stellv. Mitglied ohne Stimmrecht
Wolfgang Griesert	Stadt Osnabrück, Oberbürgermeister
Karin Detert	Stadt Osnabrück, stellv. Mitglied ohne Stimmrecht

## **Geschäftsführung**

Bernd Landgraf

---

### **Anzahl der Arbeitnehmer**

Im Jahr 2017 waren durchschnittlich rd. 187 Mitarbeiter (Vorjahr: 175) bei der ITEBO GmbH beschäftigt. Davon waren 161,75 (Vorjahr: 151) direkt angestellte Mitarbeiter und 25 (Vorjahr: 24) gestellte Mitarbeiter.

### **Wichtige Verträge**

Die ITEBO GmbH ist alleinige Gesellschafterin der ITEBS Informationstechnologie Braunschweig GmbH. Zudem hält sie 25 % der Anteile an der GovConnect GmbH.

### **Geschäftsverlauf**

Die geplanten Umsatzerlöse von rd. 19,6 Mio. € konnten im Jahr 2017 mit 23,3 Mio. € übertroffen werden. Die Verbesserung ist insbesondere auf ein ansteigendes Projektgeschäft zurückzuführen.

Das Gesamtergebnis wurde mit dem Jahresüberschuss in Höhe von 60,4 T€ jedoch verfehlt (Plan 2017: +107 T€). Als Grund hierfür ist im Wesentlichen die Verlagerung von Umsätzen von Nichtgesellschaftern (Drittgeschäft) zur Tochtergesellschaft ITEBS anzuführen. Unter diesem Gesichtspunkt ist das Jahresergebnis in Summe besser als geplant.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 beträgt 6.634 T€.

### **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Der Wirtschaftsplan 2018 der Gesellschaft weist ein Ergebnis in Höhe von rd. 144 T€ aus.

Die ITEBO GmbH erwartet für das Geschäftsjahr 2018 Umsatzerlöse in Höhe von rd. 20,5 Mio. € (Vorjahr 19,6 Mio. €) und bewegt sich damit wie in den Vorjahren weiterhin auf einem Wachstumskurs. Das unverändert stabile Bestandsgeschäft der Gesellschaft mit 12,14 Mio. € (Vorjahr 9,9 Mio. €) (Dauerkontakte für RZ-Leistungen, Anwendungsmanagement sowie laufende Pflege und Wartung von Software) bildet die wesentliche Basis der Erlöse. Ergänzend werden 2,55 Mio. € Erlöse aus Projektgeschäft und ca. 5,84 Mio. € u. a. aus dem sogenannten Handelswarengeschäft kalkuliert.

Die bereits begonnenen Überlegungen zur Entwicklung des Standortes Osnabrück wurden weiter vorangetrieben.

Durch konsequente Weiterentwicklung/Fortbildung eigener Mitarbeiter sowie bedarfsorientierte Ergänzung der Belegschaft durch Neueinstellungen sowie eine erweiterte Ausbildung eigener Nachwuchskräfte ist das Unternehmen zukunftsfähig aufgestellt.

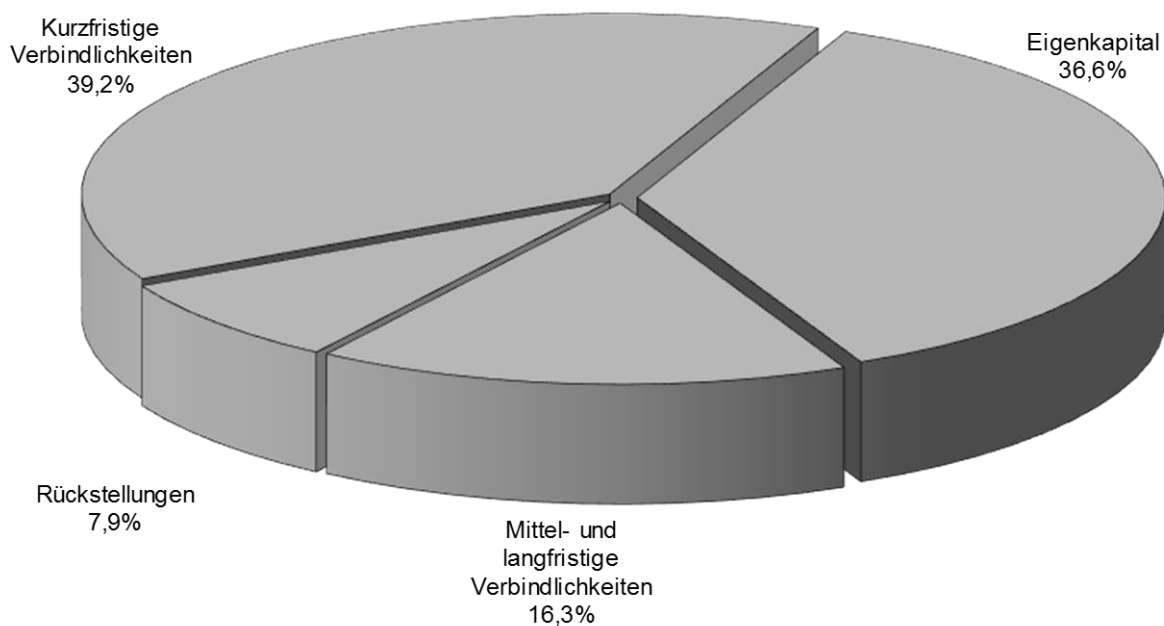
## Bilanzdaten der ITEBO GmbH

### ITEBO GmbH

BILANZ AKTIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	272	4,1	227	3,7	230	4,0
Sachanlagen	2.095	31,6	2.259	36,7	2.384	41,5
Finanzanlagen	512	7,7	512	8,3	512	8,9
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.879</b>	<b>43,4</b>	<b>2.998</b>	<b>48,7</b>	<b>3.126</b>	<b>54,4</b>
Vorräte	173	2,6	155	2,5	183	3,2
Forderungen	3.533	53,3	2.990	48,6	1.897	33,0
Liquide Mittel	48	0,7	12	0,2	543	9,4
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>3.754</b>	<b>56,6</b>	<b>3.157</b>	<b>51,3</b>	<b>2.623</b>	<b>45,6</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.633</b>	<b>100,0</b>	<b>6.155</b>	<b>100,0</b>	<b>5.749</b>	<b>100,0</b>

BILANZ PASSIVA	2017		2016		2015	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	2.429	36,6	2.369	38,5	2.204	38,3
Rückstellungen	522	7,9	489	7,9	462	8,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	1.080	16,3	1.346	21,9	1.200	20,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.602	39,2	1.951	31,7	1.883	32,8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.633</b>	<b>100,0</b>	<b>6.155</b>	<b>100,0</b>	<b>5.749</b>	<b>100,0</b>

### ITEBO GmbH Kapitalstruktur 2017



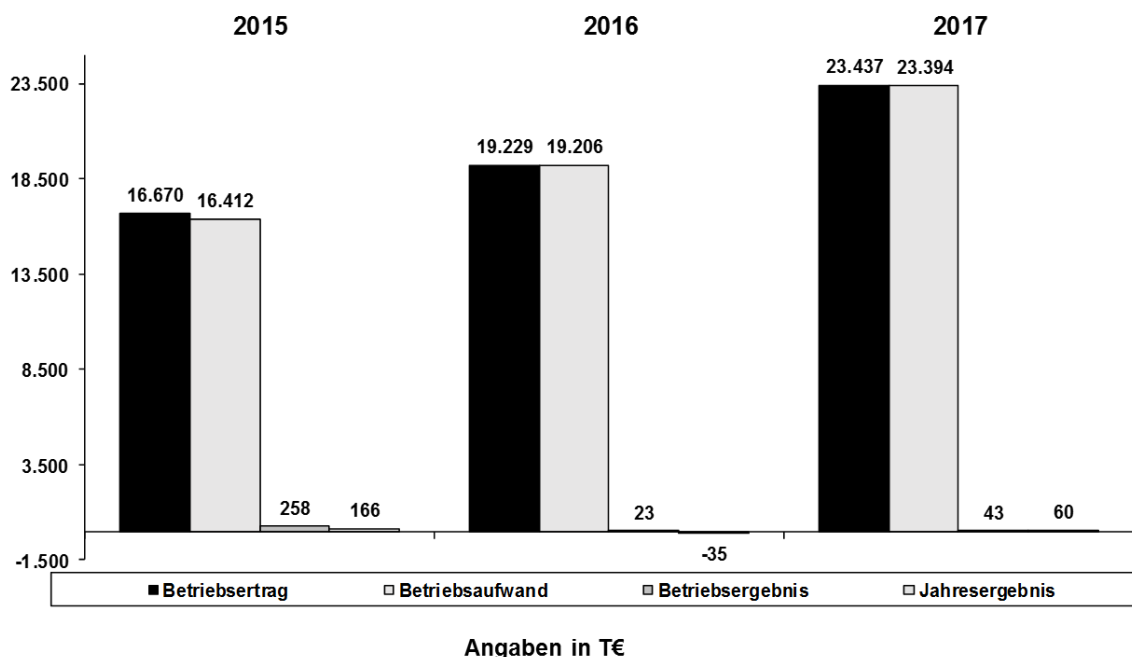


## GuV-Daten der ITEBO GmbH

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 T€	Veränderung T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	23.329	4.245	19.084	16.585
Sonstige betriebliche Erträge	108	-37	145	85
<b>Betriebserträge</b>	<b>23.437</b>	<b>4.208</b>	<b>19.229</b>	<b>16.670</b>
Materialaufwand	12.261	3.472	8.789	6.719
Personalaufwand	7.392	785	6.607	5.811
Abschreibungen	434	-128	562	655
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.307	59	3.248	3.227
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>23.394</b>	<b>4.188</b>	<b>19.206</b>	<b>16.412</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>43</b>	<b>20</b>	<b>23</b>	<b>258</b>
Finanzergebnis	62	105	-43	-5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	33	30	3	75
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>72</b>	<b>95</b>	<b>-23</b>	<b>178</b>
sonstige Steuern	12	0	12	12
<b>Jahresergebnis</b>	<b>60</b>	<b>95</b>	<b>-35</b>	<b>166</b>
Gewinnvortrag	615	-35	650	484
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>675</b>	<b>60</b>	<b>615</b>	<b>650</b>

### ITEBO GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2015-2017



## Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde am 9. Februar 2005 als „projekt REGION BRAUNSCHWEIG GMBH“ gegründet. Die Gesellschaft wurde zur „Allianz für die Region GmbH“ umfirmiert und ist seit dem 1. Januar 2013 unter diesem Namen tätig.

Gegenstand des Unternehmens sind Projektmanagement und -umsetzung, Marketing sowie Forschung und Wissensmanagement für die Region Braunschweig, die aus den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg und den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel gebildet wird.

Die Gesellschaft soll über Aktivitäten auf den regionalen Handlungsfeldern Energie, Bildung, Gesundheit, Verkehr und Freizeit auf eine Stärkung der regionalen Wirtschaft und die Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums hinwirken, um hierdurch bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und sich an anderen Unternehmen, die den Gesellschaftszweck fördern, beteiligen.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft sichert bestehende Arbeitsplätze, baut neue Beschäftigung auf und verbessert die Lebensqualität der Region nachhaltig. Damit wird dem Allgemeinwohl gedient.

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 27.600 €.

## Gesellschafter

Mit notarieller Beurkundung vom 15. November 2017 hat die Avacon AG ihre Geschäftsanteile in Höhe von 2.150 € an bisherige Mitgesellschafter sowie an die neuen Gesellschafter Industrie- und Handelskammer Braunschweig und Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfenbüttel verkauft und abgetreten. Demnach ergibt sich folgende neue Gesellschafterstruktur:

<b>Gesellschafter</b>	<b>Euro</b>	<b>%</b>
<b>Stadt Braunschweig</b>	<b>3.700</b>	<b>13,41</b>
Stadt Salzgitter	1.100	3,99
Stadt Wolfsburg	1.100	3,99
Landkreis Gifhorn	1.100	3,99
Landkreis Goslar	1.100	3,99
Landkreis Helmstedt	1.100	3,99
Landkreis Peine	1.100	3,99
Landkreis Wolfenbüttel	1.100	3,99
Regionalverband Großraum Braunschweig	1.100	3,99
Wolfsburg AG	2.600	9,42
VW Financial Services AG	2.350	8,51
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	2.350	8,51
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg	1.300	4,71
Salzgitter AG	1.300	4,71
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	1.300	4,71
Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V.	1.300	4,71
IG Metall Süd Ost Niedersachsen	1.300	4,71
Industrie- und Handelskammer Braunschweig	650	2,36
Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg	650	2,36
<b>Summe</b>	<b>27.600</b>	<b>100,00</b>

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und der Regionalbeirat.

### Aufsichtsrat

Stand: November 2018

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>
Ulrich Markurth	Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Frank Klingebiel	Stadt Salzgitter
Klaus Mohrs	Stadt Wolfsburg
Dr. Andreas Ebel	Landkreis Gifhorn
Thomas Brych	Landkreis Goslar
Gerhard Radeck	Landkreis Helmstedt
Franz Einhaus	Landkreis Peine
Christiana Steinbrügge	Landkreis Wolfenbüttel
Detlef Tanke	Regionalverband Großraum Braunschweig
Gunnar Kilian	Wolfsburg AG
Frank Fiedler	VW Financial Services AG
Jürgen Brinkmann	Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
Gerhard Döpkins	Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
Michael Kieckbusch	Salzgitter AG
Knud Maywald	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig
Wolfgang Niemsch	Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V.
Bernd Osterloh	IG Metall
Aline Henke	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
Dr. Karlheinz Blessing	Volkswagen AG
Wolfgang Räschke	Netzwerk Allianz für die Region GmbH

### Geschäftsführung

Dr. Frank Fabian  
Oliver Syring

## Wichtige Verträge

Die Finanzierung durch Gesellschafter- und Sponsorenbeiträge ist durch Verträge fixiert.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein unbefristeter Dienstleistungsrahmenvertrag mit der Wolfsburg AG abgeschlossen. Der Vertrag regelt, dass die Wolfsburg AG Dienstleistungen im administrativen Bereich erbringt, die in Untervereinbarungen näher geregelt und durch monatliche Pauschalen abgegolten werden. Zurzeit bestehen Untervereinbarungen für die Bereiche Personal, Bildung, Informationstechnik und Koordination regionaler Handlungsfelder.

## Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2017 wurden 77 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 77).

## Geschäftsverlauf

Vorrangige strategische Ziele der Gesellschaft sind die Weiterentwicklung der Lebensqualität sowie die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in den Städten Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter sowie in den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel. Die Aktivitäten fanden schwerpunktmäßig in folgenden Handlungsfeldern statt:

- Bildung
- Energie
- Gesundheit
- Freizeit
- Wirtschaftsförderung und Ansiedlung
- Mobilitätswirtschaft & -forschung

Auch das Geschäftsjahr 2017 war durch die Weiterentwicklung der zusammen mit der Wolfsburg AG festgelegten regionalen sechs Handlungsfelder und der damit verbundenen Umsetzung von Projekten geprägt. Die Gesellschaft realisierte unter Einbeziehung der Gesellschafter- und Sponsorenbeiträge einen Jahresüberschuss in Höhe von 9 T€ (Vorjahr 7 T€). Durch die weiterhin erfolgreiche Einwerbung von Förder- und Drittmitteln in den Handlungsfeldern, den Start neuer Projekte und die Ausweitung bestehender Projekte in der Region konnte im Jahr 2017 wieder eine Steigerung der Einnahmen erzielt werden.

Insgesamt kann das Geschäftsjahr 2017 als ein sehr gutes Jahr bezeichnet werden, da durch die Ausweitung der Projektaktivitäten die Ziele, Arbeitsplätze und Lebensqualität in der Region zu stärken, intensiver verfolgt werden können.

Beispielhaft ist das Projekt „BOBS“ (Berufsorientierung in Braunschweig) zu nennen, welches im Jahr 2011 begonnen wurde. Dieses soll den Schülerinnen und Schülern helfen, eine passende Berufswahl zu treffen und sich für den richtigen Beruf entscheiden. Innerhalb von zwei Jahren lernen die Jugendlichen in verschiedenen Angeboten die Praxis in Unternehmen kennen und loten ihre individuellen Interessen aus. So kristallisieren sich realistische Berufswünsche heraus. Mit einem einwöchigen Berufseignungstest werden die Schüler gezielt auf die Gespräche mit den Beratungskräften der Agentur für Arbeit vorbereitet, bei denen sie Auskunft über ihre Chancen auf einen Praktikums-, Ausbildungs- oder auch einen Oberstufenplatz erhalten.

Im Projekt BOBS arbeiten Schüler, Eltern, Lehrer, Kommunen und Wirtschaft eng zusammen. Schulabgänger sollen mit Hilfe des Projektes bei der beruflichen Zukunftsgestaltung profitieren und die Wirtschaft kann hierüber geeignete Auszubildende erhalten.

## Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die bewährte enge Verbindung der Allianz für die Region GmbH und der Wolfsburg AG bietet auch in Zukunft erheblich Chancen, die Region im Wettbewerb der Standorte um Kapital, Nachwuchs, Unternehmen gut zu positionieren. Gleichbleibendes Ziel ist es, die Region in den sechs Schwerpunkten durch ausgewählte Best-Practice-Projekte als „Referenzregion für Arbeit und Lebensqualität“ zu positionieren.

Für das Geschäftsjahr 2018 ist ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Der Finanzplan basiert einnahmeseitig weiterhin auf Gesellschafter- und Sponsorenbeiträgen.

Von der Stadt Braunschweig erhält die Gesellschaft einen Zuschuss in Höhe von 180 T€ jährlich.

# Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH

## Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklung der Teilräume Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Die Etablierung dieser Metropolregion soll einen Beitrag leisten, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext langfristig zu sichern.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hannover.

## Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft zielt mit ihrer Tätigkeit auf eine Aufwertung der Metropolregion und ihrer Teilbereiche sowie der Herausbildung einer gemeinsamen regionalen Identität. Hierdurch soll die Einbindung in europäische Entwicklungsstrategien erleichtert werden und die Kooperation von Kommunen, Hochschulen, Unternehmen in der Metropolregion sowie dem Land ausgebaut werden. Damit wird insgesamt dem Gemeinwohl an einer wirtschaftlich wettbewerbsfähigen Metropolregion gedient.

## Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

## Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
<b>Stadt Braunschweig</b>	<b>1.300</b>	<b>5,2</b>
Verein Kommunen *	6.400	25,6
Verein Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen **	5.750	23,0
Verein Wirtschaft ***	5.750	23,0
Land Niedersachsen	1.900	7,6
Landeshauptstadt Hannover	1.300	5,2
Stadt Göttingen	1.300	5,2
Stadt Wolfsburg	1.300	5,2
<b>Summe</b>	<b>25.000</b>	<b>100</b>

\* Dem Verein „Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ gehören insgesamt zurzeit 32 Städte, 14 Landkreise, 4 Gemeinden, die Region Hannover, der Regionalverband Großraum Braunschweig und zwei weitere kommunale Verbände dieser Region an.

\*\* Mitglieder des Vereins „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ sind diverse Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen der Region.

\*\*\* Der Verein „Wirtschaft in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ wurde von Unternehmen und wirtschaftsnahen Verbänden der Region gegründet, um als Gesellschafter der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH dessen Arbeit zu unterstützen.

## Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung sowie der Parlamentarische Beirat (beratende Funktion).

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu 18 Mitgliedern. Im Vorsitz wechseln sich die Oberbürgermeister der Städte Hannover und Braunschweig alle zwei Jahre ab. Der Oberbürgermeister, der nicht den Vorsitz innehat, ist stellvertretender Vorsitzender. Der letzte Wechsel hat am 13. November 2017 stattgefunden. Derzeit ist turnusgemäß der Oberbürgermeister der Stadt Hannover, Herr Stefan Schostok, Aufsichtsratsvorsitzender.

Stand: November 2018

Name	Funktion
Stefan Schostok	Oberbürgermeister der Stadt Hannover, Aufsichtsratsvorsitzender
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
Petra Schulz	Abteilungsleiterin Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Rolf-Georg Köhler	Oberbürgermeister der Stadt Göttingen
Klaus Mohrs	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg
Franz Einhaus	Landrat des Landkreises Peine
Hauke Jagau	Regionspräsident der Region Hannover
Dr. Ingo Meyer	Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim
Klaus Becker	Bürgermeister der Stadt Osterode am Harz
Prof. Dr. Christopher Baum	Präsident der Medizinischen Hochschule Hannover
Prof. Dr. Thomas Hanschke	Präsident der Technischen Universität Clausthal
Julius von Ingelheim	Leiter Regionalentwicklung der Volkswagen-AG
Dr. Volker Müller	Hauptgeschäftsführer Unternehmerverbände Niedersachsen e. V.
Thorsten Gröger	Bezirksleiter IG Metall Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
Christoph Schulz	Vorstandsvorsitzender Braunschweigische Landessparkasse
Dr. Horst Schrage	Hauptgeschäftsführer IHK Hannover
Dietmar Smyrek	Vizepräsident der Technischen Universität Braunschweig
Prof. Dr. Gert Bikker	Vizepräsident Forschung, Entwicklung und Technologietransfer der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

## Geschäftsführung

Raimund Nowak  
Kai Florysiak

## Parlamentarischer Beirat

Der Parlamentarische Beirat besteht aus bis zu 20 Parlamentariern aus dem Niedersächsischen Landtag, dem Deutschen Bundestag und dem Europäischen Parlament. Der Parlamentarische Beirat berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat bei der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Die Mitglieder werden durch den Aufsichtsrat im Benehmen mit den Vorsitzenden der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen benannt. Im Parlamentarischen Beirat sollen sich die Stärkeverhältnisse des Niedersächsischen Landtages widerspiegeln.

Der Aufsichtsrat beruft den Parlamentarischen Beirat mindestens jährlich zur Beratung ein.

## Wichtige Verträge

Der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH wird von den Gesellschaftern auf Grundlage eines Kooperationsvertrages zur Erfüllung ihrer Aufgaben Kapital bzw. Personal zur Verfügung gestellt.

## Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2017 durchschnittlich 6 Mitarbeiter (Vorjahr: 10), davon im Durchschnitt 1 Aushilfen (Vorjahr: 4).

## Geschäftsverlauf

Die Metropolregion GmbH hat sich auch im Geschäftsjahr 2017 weiter positiv entwickelt und als Entwickler, Träger und Partner von Projekten unterschiedlicher Größenordnung etabliert.

Verschiedene Vorhaben, die auch mit Unterstützung des Landes Niedersachsen (Richtlinie zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg) realisiert wurden, fanden unter der Trägerschaft von Gesellschaftern oder Mitgliedern der Gesellschaftergruppen statt.

Im Laufe des Jahres 2017 hat die Relevanz der Elektromobilität sowohl im Bereich der Industriepolitik als auch als eine Lösung für die Bekämpfung des Klimawandels und als technische Möglichkeit zur Senkung der Luft-Schadstoffbelastungen in urbanen Zentren erheblich zugenommen. Die großen Fahrzeughersteller und Zulieferer haben ambitionierte Programme zur Produkt- und Marktentwicklung in diesem Bereich vorgelegt. Weiterhin hat der Bund einen mit einer Milliarde Euro ausgestatteten Fonds zur Verbesserung der Luftqualität in den besonders betroffenen Städten Deutschlands aufgelegt.

Das Wirtschaftsjahr 2017 hat die Gesellschaft mit einem Überschuss in Höhe von 8.897,90 € (Vorjahr: 2.541,61 €) abgeschlossen.

## **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Der Wirkungskreis der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg umfasst eine Fläche von 19.000 km<sup>2</sup> mit rund 3,8 Millionen Einwohnern, große, mittlere und kleine Städte, urbane und ländliche Räume, auch Gebirge. Das Gebiet der Metropolregion erstreckt sich vom Landkreis Heidekreis im Norden bis an die hessische und thüringischen Grenzen im Süden. Westlich reicht die Metropolregion mit dem Landkreis Schaumburg und den Städten Bückeburg und Rinteln an das Land Nordrhein-Westfalen heran. Im Osten stellt der an Sachsen-Anhalt angrenzende Landkreis Helmstedt die weiteste Ausdehnung der Metropolregion dar.

Es sind in erster Linie die wirtschaftliche Stärke, die exzellente Wissenschaftslandschaft und die Lage an bedeutenden europäischen Verkehrsachsen, die die Region um die Städte Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zur Metropolregion von europäischer Bedeutung machen.

Grundlage für die Arbeit der Metropolregion GmbH bildet weiterhin das im Jahr 2015 vom Aufsichtsrat für den Zeitraum von 2015 bis 2019 beschlossene Arbeitsprogramm mit dem Titel „Zusammenwachsen“. Es beinhaltet folgende Handlungsfelder mit korrespondierenden Querschnittsthemen:

### **I. Handlungsfelder:**

- Verkehr und Elektromobilität
- Energie und Ressourceneffizienz
- Gesundheitswirtschaft
- Kultur- und Kreativwirtschaft

### **II. Querschnittsthemen:**

- Internationalisierung und Standortmarketing
- Wissensvernetzung
- Stadt-Land-Kooperation
- Fachkräfte.

Die Metropolregion GmbH hat sich in verschiedenen Handlungsfeldern und organisatorische Zusammenhängen eine gute Akzeptanz erarbeitet und damit die Basis für eine positive weitere Entwicklung des Unternehmens gelegt. Die künftige Entwicklung ist in starkem Maße von der Einwerbung von Drittmitteln abhängig.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2018 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Im Haushalt der Stadt Braunschweig sind für das Jahr 2018 und für die Folgejahre allgemeine Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von 50 T€ p. a. eingeplant.

## Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Das für die öffentliche Hand tätige Beratungsunternehmen ÖPP Partnerschaften Deutschland AG hat sich zum Jahresende 2016 neu aufgestellt. Es wurde in eine rein öffentlich getragene GmbH umgewandelt und führt nun den Namen „Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ (PD). Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, der öffentlichen Hand als Inhouse-Beratungsunternehmen zur Verfügung zu stehen. Ziel ist es, insbesondere Kommunen dabei zu unterstützen, ihre Investitionsprojekte schneller, kosteneffizienter und termintreuer zu realisieren. Damit würden Verwaltungskapazitäten entlastet und sinnvoll mit externem Know-how ergänzt.

Mit der Neustrukturierung in die PD wird gleichzeitig ein Vorschlag der Kommission zur „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ des Bundeswirtschaftsministeriums aufgegriffen. Ziel soll es sein, künftig noch breiter als bisher eine kompetente und erschwingliche Beratung gezielt für Kommunen zur Verfügung zu stellen. Das Beratungsangebot umfasst grundsätzlich alle Beschaffungsvarianten (Eigenrealisierung, Miete, Kauf, ÖPP, etc.). Die PD unterstützt die Kommunen insbesondere bei folgenden Schritten:

- Bedarfsermittlungen und Projektstrategiekonzepte,
- Machbarkeitsuntersuchungen und Variantenvergleiche,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Vergabeverfahren und Verhandlungen mit Auftragnehmern,
- Projektmanagement und Projektcontrolling,
- Supervision und Analyse von Projekten und Vergabeverfahren (z. B. in Krisensituationen).

Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzung eines öffentlichen Auftraggebers i. S. d. § 99 Nrn. 1 bis 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.770.000 € und ist in 17.700 Geschäftsanteile aufgeteilt.

Mit Anteilskaufvertrag vom 10. Mai 2017 hat die Stadt Braunschweig 15 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag in Höhe von je 100,00 € an der PD erworben. Dies entspricht einen Anteil in Höhe von 0,08 %.

Die Gesellschaft liegt zu 100 % in öffentlichen Händen.



## Nordzucker Holding AG

Die Beteiligung an der Nordzucker Holding AG, respektive der früheren Zucker AG Uelzen-Braunschweig, entspringt gewachsenen und historischen Strukturen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen, die

- Zucker, zuckerhaltige Erzeugnisse, Lebens- und Genussmittel, Erzeugnisse für die Lebensmittelindustrie und Futtermittel herstellen,
- landwirtschaftliche Erzeugnisse verwerten,
- mit allen vorgenannten Erzeugnissen handeln

insbesondere die Beteiligung von mehr als 50 Prozent an der Nordzucker AG, sowie die Vornahme aller sonstigen hiermit zusammenhängenden Geschäfte und Maßnahmen.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft liegt bei 99.993.942,83 €. Die Stadt Braunschweig hält einen nominalen Anteil in Höhe von 28.152,40 € (ca. 0,0282 %).

Die Stadt Braunschweig erhält auf die von ihr gehaltenen Aktienanteile geringe Dividendenausschüttungen, die dem Haushalt der Stadt Braunschweig zugutekommen.

## Nordzucker AG

Gegenstand des Unternehmens ist

- die Herstellung von Zucker und zuckerhaltigen Erzeugnissen,
- die Herstellung von Lebens- und Genussmitteln und Erzeugnissen für die Lebensmittelindustrie,
- die Herstellung von Futtermitteln,
- die sonstige Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- der Handel mit allen vorgenannten Erzeugnissen sowie
- die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des vorbezeichneten Unternehmensgegenstandes.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 123.651.328,00 €. Die Stadt Braunschweig hat hieran einen geringen Anteil in Höhe von 378,88 € (ca. 0,0003 %).

Die Stadt Braunschweig erhält auf die von ihr gehaltenen Aktienanteile geringe Dividendenausschüttungen, die dem Haushalt der Stadt Braunschweig zugutekommen.

## 5. Weitere Aufgabenträger

Ergänzend zu den Aufgabenträgern des Beteiligungskreises gemäß § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, die auf den vorausgehenden Seiten unter Einzelübersichten zu den Gesellschaften dargestellt werden, wird im Folgenden über Aufgabenträger berichtet, die gemäß § 59 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung in den Konsolidierungsbericht aufgenommen werden müssen. Da der Beteiligungsbericht den Konsolidierungsbericht ergänzt, werden auch die weiteren Aufgabenträger in den Beteiligungsbericht aufgenommen (s. Einleitung).

# Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

## Gegenstand der Sonderrechnung

Der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG).

Gegenstand des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement ist seit dem 1. Januar 2005 die gesamte Gebäudebewirtschaftung der städtischen Immobilien. Ausgenommen sind die Immobilien, die aufgrund des PPP-Vertrages vom 27.11.2011 von Hochtief PPP Schulpartner Braunschweig GmbH bewirtschaftet werden. Die Gebäudebewirtschaftung umfasst neben der Verpachtung/Vermietung alle gebäudewirtschaftlichen Leistungen, die für die Einrichtung des Betriebszwecks der Gebäude notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere Bauinstandhaltungsmaßnahmen sowie Hausmeister- und Reinigungsleistungen.

Neben der Bewirtschaftung gehören die Sanierung sowie der Neu- und Umbau von öffentlichen Gebäuden der Stadt Braunschweig zu den Aufgaben des Hochbaus und Gebäudemanagements.

## Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebäudebewirtschaftung der Stadt Braunschweig stellt die für die Verwaltung der Stadt Braunschweig notwendigen Gebäuderessourcen zur Verfügung und unterstützt diese damit in ihrer Aufgabenerledigung. Hierdurch wird dem Allgemeinwohl gedient.

## Beteiligungsverhältnisse

Der Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement ist ein Fachbereich der Stadt Braunschweig. Weitere Beteiligungen liegen nicht vor.

## Leitungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement werden seit dem 1. Januar 2005 von dem Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement wahrgenommen.

Die Leitung des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement obliegt Frau Michaela Springhorn.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie das Hochbau und Gebäudemanagement betreffen.

## Anzahl der Arbeitnehmer

Am Bilanzstichtag 31.12.2017 waren für die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement 27 Beamte und 293 Beschäftigte tätig. Darüber hinaus wurden 16 Auszubildende beschäftigt.

## Geschäftsverlauf\*

Für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 1.002.044,85 € (Vorjahr: Überschuss in Höhe von 125.159,13 €).

## Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung\*

Der Ergebnishaushalt der Sonderrechnung weist in 2018 bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 73,7 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 75,9 Mio. € einen Jahresfehlbetrag von 2,2 Mio. € aus. Der Fehlbetrag wird durch einen Zuschuss der Stadt Braunschweig in Höhe von 2.189.500 € ausgeglichen. Insgesamt sollen lt. Investitionsprogramm der Stadt Braunschweig im Jahr 2018 Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 39,4 Mio. € durch den FB 65 abgewickelt werden.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat die Auflösung der Sonderrechnung des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement und die Rückführung in den städtischen Haushalt beschlossen. Ziel war eine Umsetzung zum 1. Januar 2017. Aufgrund der nicht vollumfänglich vorhersehbaren hohen Aufwände, die die Zusammenführung der beiden SAP-Systeme des Fachbereichs 65 sowie der Kernverwaltung mit sich bringt, konnte die ursprünglich Zeitplanung der Integration des Fachbereichs 65 in den Haushalt nicht eingehalten werden. Zudem sollten die Ergebnisse der im Dezember 2016 beauftragten externen Organisationsuntersuchung der städtischen Grundstücks- und Gebäudewirtschaft abgewartet werden, damit die sich hieraus ergebenden Auswirkungen bei der Rückführung der Sonderrechnung in den städtischen Haushalt berücksichtigt werden können. Im Ergebnis kann die Reintegration des FB 65 mit der Zusammenführung der SAP-Systeme zielorientiert erst weiterverfolgt werden, wenn die Verhandlungen mit der ITEBO GmbH und die Organisationsuntersuchung abgeschlossen sind.

Die Organisationsuntersuchung gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil wurde die Aufgabenabgrenzung zwischen dem Fachbereich 20 Finanzen als Vermögensverwalter und dem Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement als Gebäudebewirtschafter begutachtet. Schwerpunkte lagen dabei in der Ausgestaltung der Eigentümerfunktion sowie in den Schnittstellen mit anderen Organisationseinheiten. Im zweiten Teil wurden die fachbereichsinternen Prozesse und Strukturen des Fachbereichs 65 überprüft. Außerdem sollen die Geschäftsprozesse und Kommunikationswege mit den beteiligten Organisationseinheiten betrachtet werden. Die Verwaltung hat in den Bauausschusssitzungen im Dezember 2017 und im Januar 2018 bereits über erste Ergebnisse hinsichtlich der beabsichtigten Neuorganisation der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, zur voraussichtlichen neuen Aufbauorganisation des FB 65 und zum damals bereits ermittelten Stellenmehrbedarf des FB 65 berichtet. Der vorliegende Abschlussbericht wurde im Bauausschuss sowie im Finanz- und Personalausschuss von der Firma BSL vorgestellt. Insgesamt enthält der Abschlussbericht des Gutachters diverse Empfehlungen zu unterschiedlichen Themenstellungen. Diese zielen dabei insbesondere auf eine Stärkung strategischer Themen wie PPP und Machbarkeitsstudien, klar definierte Schnittstellen im Bauprojektmanagement, Einhaltung von Zeit- und Kostenrahmen, eine stärkere Nutzerorientierung und die rechtssichere Wahrnehmung der Betreiberverantwortung. Die Umsetzung dieser Empfehlungen wird nach Aussage der Gutachter zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen.

Neben dem erhöhten Stellenbedarf soll auch der erforderliche zusätzliche Raumbedarf berücksichtigt werden. Dazu gibt es verwaltungsinterne Überlegungen, den FB 65 an zwei Standorten unterzubringen, die ausreichende Kapazitäten auch für einen weiteren personellen Aufwuchs ab dem Jahr 2019 bieten und die eine Aufteilung der Abteilungen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach fachlichen Aspekten zulassen.

\*) eine detailliertere Aufschlüsselung ist in Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig unter Punkt „XII. Anlagen“ abgebildet.

## Gegenstand der Sonderrechnung

Die Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs.1 i. V. m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG).

Die operativen Aufgaben der Abfallwirtschaft sind zum 1. Januar 2001 weitestgehend der damaligen Stadtreinigung Braunschweig GmbH (SRB) übertragen worden, die sich zum 1. Januar 2005 in ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) umbenannt hat. Die Beziehungen zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS sind in den Leistungsverträgen, Klarstellungsvereinbarungen „Straßenreinigung“ und „Abfall“ und in den Ergänzungsvereinbarungen zu den Leistungsverträgen geregelt. Die Leistungen von ALBA-BS werden mit verschiedenen Leistungsentgelten abgegolten.

Die Entsorgung und Verwertung der Abfälle erfolgt ebenfalls durch beauftragte Dritte. Bei den Restabfällen erfolgt die thermische Behandlung seit dem 1. Februar 2007 bei der REMONDIS GmbH & Co. KG Region Nord. Der Bio- und Grünabfall wird bei der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ehem. Braunschweiger Kompost GmbH) verwertet.

Des Weiteren werden Aufgaben der Deponiebewirtschaftung ab dem 1. Januar 2006 durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) ausgeführt (s. Sonderrechnung Stadtentwässerung). Zudem führt die SE|BS seit 2009 auch den Einlagerungsbetrieb auf Schüttfeld III durch. Die Sickerwasserkläranlage gehört dem Abwasserverband Braunschweig (AVB) und wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrages und des Abwasserentsorgungsvertrages ebenfalls von der SE|BS betrieben.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abfallbeseitigung (Gebührenkalkulation und Satzungsvollzug) verblieben. Daneben sind dem Regiebetrieb der Deponiebetrieb, das Vertragscontrolling und die strategische Ausrichtung der Abfallwirtschaft übertragen worden. Hinzu kommt die Durchführung des Projektes „Unser sauberes Braunschweig“.

## Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebührenkalkulation und der Satzungsvollzug dienen als hoheitliche Aufgaben unmittelbar einem öffentlichen Zweck. Durch den Deponiebetrieb, das Vertragscontrolling und die strategische Ausrichtung der Abfallwirtschaft behält die Stadt Braunschweig Einfluss auf den Bereich der Abfallwirtschaft und stellt damit sicher, dass die Abfallwirtschaft am Maßstab des Allgemeinwohls orientiert ist.

## Beteiligungsverhältnisse

Die Sonderrechnung Abfallwirtschaft ist eine rechtlich unselbstständige Sonderrechnung der Stadt Braunschweig. Beteiligungen liegen nicht vor.

## Leitungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben des Regiebetriebes "Abfallwirtschaft" werden seit dem 1. Januar 2006 von den Fachbereichen 20 Finanzen und 66 Tiefbau und Verkehr wahrgenommen.

Die Leitung des Fachbereichs 20 Finanzen obliegt Herrn Markus Schlimme.  
Die Leitung des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr obliegt Herrn Klaus Benschmidt.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Abfallwirtschaft betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abfallentsorgungssatzung, Abfallentsorgungsgebührensatzung, Straßenreinigungsverordnung, Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungssatzung).

## **Anzahl der Arbeitnehmer**

2017 waren für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft 3 Beamte in Vollzeit, 2 Beamte in Teilzeit, 2 Beschäftigte TVöD in Vollzeit und 1 Beschäftigter TVöD in Teilzeit tätig.

## **Geschäftsverlauf\***

Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 651.824,69 € (Vorjahr: Fehlbetrag in Höhe von 761.839,77 €) erwirtschaftet. Der Fehlbetrag setzt sich aus einem Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 388.402,67 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 263.422,02 € zusammen. Dieser Fehlbetrag ergibt sich weitgehend dadurch, dass die haushaltsrechtlich anzusetzenden Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen höher sind als die, die nach dem Abgabenrecht in die Gebührekalkulation einbezogen werden dürfen.

## **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung\***

Das wirtschaftliche Ergebnis der Gebührenbereiche der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird im Bereich Abfall sowohl hinsichtlich der Umsatzerlöse als auch hinsichtlich der Aufwendungen im Wesentlichen beeinflusst durch das für die Abfallsammlung zur Verfügung gestellte Abfallbehältervolumen und durch die eingesammete bzw. an den Wertstoffhöfen angenommene Abfallmenge. Weiterhin beeinflussen insbesondere die Aufwendungen für die Deponie das wirtschaftliche Ergebnis. Im Bereich der Straßenreinigung ergeben sich nur geringe Mengenschwankungen.

In den Jahren ab 2014 ist es hierbei im Bereich Restabfall aufgrund der Einführung der Wertstofftonne zu Veränderungen gekommen. Sie wurde von der Bevölkerung gut angenommen. Die geplanten Mengen hinsichtlich der Wertstoffsammlung und der Verlagerung vom Hausmüll in die Wertstofftonne wurden bereits 2014 erreicht. Dementsprechend hat sich plangemäß ein Rückgang bei der thermisch zu behandelnden Restabfallmenge und damit auch eine Reduzierung der Transport- und Verbrennungsentgelte ergeben. Im Jahr 2017 hat sich die eingesammete Wertstoffmenge noch einmal um etwas mehr als 5 % erhöht, während die Restabfallmenge weiter zurückgegangen ist.

Aufgrund der 2016 beschlossenen Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurden Maßnahmen zur besseren Erfassung von Bio- und Grünabfällen ergriffen. Es wurde eine Überprüfung der Eigenkompostierer durchgeführt mit dem Ziel, eine nicht ordnungsgemäße Eigenkompostierung zu verhindern und einen höheren Anschlussgrad an die Bioabfallbehälter zu erreichen. Zudem erfolgte eine Ausweitung der wöchentlichen Leerung der Bioabfallbehälter von drei auf sechs Monate ab 2017. Aufgrund der Maßnahmen ist das Behältervolumen bei den Bioabfallbehältern angestiegen. Die Ausweitung der wöchentlichen Leerung wurde von der Bevölkerung gut angenommen und hat insbesondere in den Monaten mit zusätzlicher wöchentlicher Leerung zu einem Mengenanstieg bei den erfassten Bioabfällen geführt. Insgesamt ist die Bioabfallmenge aus den Bioabfallbehältern 2017 um 12,7 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dabei haben sich Mengenverschiebungen vom Restabfall und von den Direktanlieferungen zu den Bioabfallbehältern ergeben.

Die Sammlung von Elektrokleingeräten in Containern wurde bereits 2016 dauerhaft installiert, nachdem sie schon in den ersten Monaten gut angenommen wurde. Die eingesammelten Mengen haben sich 2017 noch etwas erhöht.

In der Folge des Beschlusses zum Abfallwirtschaftskonzept wurde 2017 zudem die Gebühr für private Anlieferungen von Restabfall bis 3 m<sup>3</sup> von 10,00 € auf 15,00 € erhöht. Hierdurch konnte eine höhere Kostendeckung erreicht werden. Die Anzahl der Anlieferungen im Bereich Restabfall ist geringfügig zurückgegangen.

Im April 2018 wurde vom Rat beschlossen, die Verträge mit ALBA im Jahr 2018 nicht zum 31. Dezember 2020 zu kündigen. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen ergibt sich damit eine Verlängerung der Verträge bis zum 31. Dezember 2025.

Für das Jahr 2018 ist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 43,3 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 43,6 Mio. € ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 314.800 € veranschlagt, der aus den Rücklagen der Sonderrechnung gedeckt wird.

\*) eine detailliertere Aufschlüsselung ist in Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig unter Punkt „XII. Anlagen“ abgebildet.

# Sonderrechnung Stadtentwässerung

## Gegenstand der Sonderrechnung

Die Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG).

Hauptaufgabe im Bereich der Stadtentwässerung ist die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern bis hin zur landwirtschaftlichen Verwertung durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) einschließlich der Klärschlammbehandlung und -beseitigung. Daneben obliegen der Stadtentwässerung weitere Entsorgungsaufgaben:

Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben, Kleinkläranlagen und Leichtflüssigkeitsabscheidern sind aufzunehmen und schadlos zu beseitigen. Für die Stadt werden zusätzlich die Aufgabenbereiche Sinkkastenreinigung, Tierkadaverannahmestelle, Gewässerdienst und wasserrechtliche Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Wasserhaushaltsgesetz und Nds. Wassergesetz gegen Kostenerstattung wahrgenommen.

Die Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden weitestgehend durch Dritte wahrgenommen:

1. Die Stadt ist Mitglied im Abwasserverband Braunschweig (AVB). Dieser ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung und das Labor. Die Aufgaben des AVB sowie Regelungen zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge sind in dessen Satzung enthalten.
2. Die Betriebsführung für das Klärwerk Steinhof, das dem AVB gehört, obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Die für die Betriebsführung des Klärwerks entstehenden Aufwendungen werden vom AVB erstattet, der sich wiederum über die Mitgliedsbeiträge refinanziert.
3. Die operativen Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS wahrgenommen. Die Leistungen der SE|BS werden mit den vertraglich festgelegten Betriebsentgelten und Kapitalkostenentgelten abgegolten.
4. Für einige Ortsteile wird das Schmutzwasserkanalnetz durch den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) betrieben. Hierfür entrichtet die Stadt einen Verbandsbeitrag.
5. Der Gebühreneinzug wird durch BS|ENERGY, den WWL und die SE|BS durchgeführt. Hierfür wird ein Entgelt entrichtet bzw. beim WWL eine Kostenerstattung vorgenommen.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung (Gebührenkalkulation, Sitzungsvollzug sowie Teilaufgaben der Grundstücksentwässerung), die strategische Ausrichtung der Stadtentwässerung und das Vertragscontrolling verblieben.

## Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebührenkalkulation, die Grundstücksentwässerung und der Sitzungsvollzug der Abwasserbeseitigung dienen als hoheitliche Aufgaben unmittelbar einem öffentlichen Zweck. Durch ein Strategie- und Vertragscontrolling behält die Stadt Braunschweig Einfluss auf den Bereich der Abwasserbeseitigung und stellt damit sicher, dass die Abwasserbeseitigung am Maßstab des Allgemeinwohls orientiert ist.

## Beteiligungsverhältnisse

Die Sonderrechnung Stadtentwässerung ist eine rechtlich unselbstständige Sonderrechnung der Stadt Braunschweig. Beteiligungen liegen nicht vor.

## **Leitungs- und Kontrollfunktion**

Die Aufgaben der Stadtentwässerung sind zum 1. Januar 2006 mit den bei der Stadt verbliebenen Aufgaben auf die Fachbereiche 20 Finanzen und 66 Tiefbau und Verkehr aufgeteilt worden.

Die Leitung des Fachbereichs 20 Finanzen obliegt Herrn Markus Schlimme.  
Die Leitung des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr obliegt Herrn Klaus Benschmidt.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Stadtentwässerung betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abwassersatzung, Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung).

## **Anzahl der Arbeitnehmer**

Im Jahr 2017 waren für die Sonderrechnung Stadtentwässerung 1 Beamter in Vollzeit, 1 Beamtin in Teilzeit und 5 Beschäftigte in Vollzeit tätig.

## **Geschäftsverlauf\***

Für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 1.694.285,83 € (Vorjahr: Fehlbetrag in Höhe von 2.051.377,53 €). Der Fehlbetrag setzt sich aus einem Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 903.258,07 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 791.027,76 € zusammen.

## **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung\***

Das operative Geschäft hinsichtlich der Abwasserableitung wird im Wesentlichen von der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) durchgeführt. Hierfür werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages Betriebs- und Kapitalkostenentgelte gezahlt. Zu den Tätigkeiten der SE|BS gehört insbesondere die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes. Dazu gibt es detaillierte Vorgaben aus dem Abwasserentsorgungsvertrag (Einzelheiten hierzu siehe Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig).

Die Aufgaben der Abwasserreinigung werden durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) wahrgenommen. Die Stadt ist Mitglied im AVB und verfügt seit dem 9. April 2008 grundsätzlich über die Mehrheit der Stimmen im Vorstand und Verbandsausschuss des AVB. Für die Leistungen des AVB werden Mitgliedsbeiträge gezahlt, die auf Basis der Wirtschaftsplanung des AVB festgesetzt werden.

Die zu reinigende Abwassermenge für Braunschweig lag 2017 bei rd. 20,8 Mio. m<sup>3</sup> (Vorjahr: 18,7 Mio. m<sup>3</sup>).

Die Betriebsführung des Klärwerkes obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Eine Überarbeitung des aus dem Jahr 1979 stammenden Vertrages ist inzwischen erfolgt und wurde von den Vertragsparteien im September/Oktober 2017 unterzeichnet. Er gilt zunächst bis 2035. Die Stadt hat wiederum die SE|BS mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt.

Für das Jahr 2018 ist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 65,5 Mio. €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 66,2 Mio. € ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 701.900 € im Haushalt veranschlagt, der aus den Rücklagen der Sonderrechnung gedeckt wird.

\*) eine detailliertere Aufschlüsselung ist in Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig unter Punkt „XII. Anlagen“ abgebildet.



## Gegenstand des Verbands

Der Abwasserverband Braunschweig (AVB) ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung, Gasverwertung und Deponiesickerwasserreinigung, Gewässerausbau und -pflege und die dazugehörige Unterhaltung der Wirtschaftswege. Zur Durchführung seiner Aufgaben kann der Verband Anlagen für die Abwassersammlung, -fortleitung, -behandlung, -verwertung bzw. -beseitigung übernehmen, halten, herstellen, betreiben und unterhalten. Er kann sich zur Durchführung dieser Aufgaben, insbesondere auch zur Betriebsführung, Dritter bedienen. Der Verband ist Eigentümer oder Inhaber eines Nutzungsrechts an den vorbezeichneten Anlagen.

## Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Verbands (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung des Verbands im Geschäftsjahr erfüllt. Der Verband dient gemäß § 1 Abs. 3 seiner Satzung dem öffentlichen Wohl sowie dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen.

## Verbandsmitglieder

Stand: November 2018

### Mitglieder

#### Stadt Braunschweig

**Wasserverband Gifhorn** mit der Samtgemeinde Papenteich, der Gemeinde Wendeburg und der Samtgemeinde Meinersen (Gemeinde Hillerse)

**Landwirtschaftliche Mitglieder** als die jeweiligen Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen

## Organe des Verbands

Der Verband hat einen Verbandsausschuss und einen Vorstand.

### Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss besteht aus landwirtschaftlichen Mitgliedern, Mitgliedern der Stadt Braunschweig und des Wasserverbandes Gifhorn. Jedes Ausschussmitglied hat grundsätzlich eine Stimme. Die zwei von der Stadt Braunschweig benannten Ausschussmitglieder haben zusammen jedoch eine Stimme mehr als alle übrigen Mitglieder.

Für jedes Mitglied im Verbandsausschuss ist zusätzlich ein Stellvertreter gewählt oder benannt. Die Stadt Braunschweig hat folgende Vertretungsregelungen vorgesehen:

Stellvertreterin für Herrn Städt. Leitenden Direktor Thomas Pust ist Frau Städt. Direktorin Kerstin Gebhardt. Herr Ratsherr Klaus Wendroth wird durch Herrn Ratsherrn Uwe Jordan vertreten.

Stand: November 2018

### Verbandsausschuss

Olaf Genter	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Schwülper
Hans-Dieter Dralle	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Schwülper
Eckard Gliemann	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Andreas Feldmann	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Rolf Heine	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Eckbert Bösche	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Diddlese
Heiko Bosse	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Diddlese
Jochen Blickwede	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Götz Büttner	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Axel Busse	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Richard Hering	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Heinz-Robert Köhler jun.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Heiko Sonnenberg	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Henning Gödecke	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Herbert Munzel sen.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Hermann Lüer jun.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Ernst-August Bunkenburg	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Meinersen
Friedhelm Brand	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Meinersen
Ludwig Thiemann	Wasserverband Gifhorn
Dr. Ulrich-Dieter Stand	Wasserverband Gifhorn
Thomas Pust	Stadt Braunschweig
Klaus Wendroth	Stadt Braunschweig

### Vorstand

Die Stadt Braunschweig stellt drei ordentliche und drei stellvertretende Vorstandsmitglieder.

Stand: November 2018

### Vorstand

Wolfgang Sehr	Verbandsvorsteher, Stadt Braunschweig
Dr. Günter Olfe	stellv. Verbandsvorsteher, Gemeinde Hillerse OT Volkse
Dirk Asche-Baumgarten	Gemeinde Hillerse
Christian Müller	Gemeinde Diddlese
Theodor Eggers	Samtgemeinde Papenteich Gemeinde Meine
Ines Kielhorn	Samtgemeindebürgermeisterin Papenteich
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Als Stimmvertreter für Herrn Wolfgang Sehr hat die Stadt Braunschweig Herrn Ratsherrn Kurt Schrader vorgeschlagen. Die Vertretung für Herrn Ratsherrn Frank Flake wird durch Herrn Ratsherr Detlef Kühn wahrgenommen. Vertreter für Herrn Stadtbaurat Leuer ist Herr Ltd. Baudirektor Klaus Benschmidt.

### Geschäftsführung

Bernhard Teiser

### Anzahl der Arbeitnehmer

Der Verband beschäftigte am 31. Dezember 2017 78 Mitarbeiter (Vorjahr: 77).

## **Geschäftsverlauf**

Der AVB hat für das Wirtschaftsjahr 2017 einen Beitrag in Höhe von 30,72 Mio. € von der Stadt Braunschweig erhalten. Dieser setzt sich zusammen aus einem Mitgliedsbeitrag für Abwasserreinigung in Höhe von 17,53 Mio. €, einem Mitgliedsbeitrag für das Kanalnutzungsrecht in Höhe von 12,32 Mio. € – beide aus der Sonderrechnung Stadtentwässerung – und 0,87 Mio. € von der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für Leistungen im Bereich der Sickerwasserreinigung.

## **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung des Verbands**

Für das Wirtschaftsjahr 2018 sind im Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung Mitgliedsbeiträge der Stadt Braunschweig an den AVB in Höhe von 19,54 Mio. € für die Abwasserreinigung und 12,16 Mio. € für die Nutzungsrechte des Kanalnetzes veranschlagt. Die Sonderrechnung Abfallwirtschaft hat für das Jahr 2018 Beiträge in Höhe von 1,01 Mio. € für Leistungen im Bereich der Sickerwasserreinigung veranschlagt. Somit ergibt sich eine Beitragszahlung der Stadt Braunschweig in Höhe von voraussichtlich 32,71 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2018.

## Gegenstand des Verbands

Der Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) hat zur Aufgabe Trink- und Brauchwasser zu beschaffen, zu verteilen und Schmutz- und Niederschlagswasser zu sammeln, abzuführen, zu verwerten oder zu reinigen. Der Verband hat die Geschäfts- und Betriebsführung für Verbandsmitglieder durchzuführen. Zur Durchführung seiner Aufgaben baut, betreibt und unterhält der Verband die notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Der Verband bezieht Wasser von Wasserlieferanten, soweit eigene Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlagen nicht ausreichen.

## Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Verbands (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung des Verbands im Geschäftsjahr erfüllt. Der Verband dient gemäß § 1 Abs. 5 seiner Satzung dem öffentlichen Interesse. Er ist gemeinnützig. Gewinne werden nicht erzielt. Der Verband ist gehalten, nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu arbeiten.

## Verbandsmitglieder

Stand: November 2018

### Mitglieder

---

Stadt Braunschweig

---

Gemeinde Cremlingen

---

Stadt Königslutter am Elm

---

Gemeinde Lehre

---

Samtgemeinde Nord-Elm

---

Stadt Wolfsburg

---

Samtgemeinde Sickinge

---

Wasserverband Gifhorn

---

Wasserverband Elm

---

## Organe des Verbands

Der Verband hat eine Verbandsversammlung, einen Vorstand und eine Geschäftsführung.

## Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung repräsentiert die Einwohner des Verbandsgebietes. Insgesamt betreut der WWL zurzeit rund 80.000 Einwohner, die durch 86 Stimmen in der Verbandsversammlung repräsentiert werden.

Bei der Stadt Braunschweig werden die Ortsteile Bevenrode, Dibbesdorf, Hondelage, Mascherode, Rautheim, Schapen, Stöckheim, Volkmarode und Waggum durch den WWL betreut. Die 30.373 Einwohner dieser Ortsteile werden durch fünf Delegierte, welche zusammen 31 Stimmen haben, vertreten. In den Ortsteilen Dibbesdorf, Hondelage, Schapen und Volkmarode übernimmt der WWL die Schmutzwasserentsorgung und Gebührenerhebung Schmutzwasser. In den übrigen oben genannten Ortsteilen wird nur die Gebührenerhebung für Schmutzwasser durch den WWL übernommen.

Stand: November 2018

Verbandsversammlung		Stimmen
Nils Bader	Stadt Braunschweig	31
Detlef Kühn	Stadt Braunschweig	
Antje Keller	Stadt Braunschweig	
Dr. Bernd Hoppe-Dominik	Stadt Braunschweig	
Stefan Wirtz	Stadt Braunschweig	
Ulrike Stuhlweißenburg-Siemens	Gemeinde Cremlingen	14
Joachim Eichenlaub	Gemeinde Cremlingen	
Thomas Ulmer	Gemeinde Cremlingen	
Hilmar Mittendorf	Gemeinde Cremlingen	
Burkhard Wittberg	Gemeinde Cremlingen	
Michael Schwarze	Gemeinde Cremlingen	12
Helmut Bauwe	Gemeinde Lehre	
Michael Fitzke	Gemeinde Lehre	
Jens Hoppe	Gemeinde Lehre	
Sven Müller	Gemeinde Lehre	
Bernd Krüger	Gemeinde Lehre	6
Heinrich Köther	Gemeinde Lehre	
Karl-Heinz Dannehl	Samtgemeinde Nord-Elm	
Heike Winschewski	Samtgemeinde Nord-Elm	
Petra Thranitz	Samtgemeinde Nord-Elm	
Sascha Piecha	Samtgemeinde Nord-Elm	11
Klaus Röhr	Samtgemeinde Nord-Elm	
Jürgen Hary	Samtgemeinde Nord-Elm	
Karsten Ansorge	Samtgemeinde Sickte	
Prof. Klaus Dieter Arndt	Samtgemeinde Sickte	
Michael Boos	Samtgemeinde Sickte	5
Dr. Manfred Bormann	Samtgemeinde Sickte	
Willi Dietzsch	Samtgemeinde Sickte	
Klaus-Peter Eickmann	Samtgemeinde Sickte	
Andre Hinrichs	Samtgemeinde Sickte	
Werner Kuby	Samtgemeinde Sickte	5
Bettina Otte-Kotulla	Samtgemeinde Sickte	
Christian Sell	Samtgemeinde Sickte	
Eckhard Weddelmann	Samtgemeinde Sickte	
Dr. Gerhard Meier	Stadt Wolfsburg	
Gerhard Holtermann	Stadt Wolfsburg	
Christian Seidenkranz	Stadt Königslutter am Elm	1
Andreas Schmidt	Wasserverband Gifhorn	
Alexander Hoppe	Wasserverband Elm	1

## Vorstand

Die Stadt Braunschweig hat das Vorschlagsrecht für drei Vorstandsmitglieder. Für jedes Vorstandsmitglied wird ein Stellvertreter gewählt. Der Vorstandsvorsitzende ist der Verbandsvorsteher.

Stand: November 2018

Vorstand	
Claas Merfort	Stadt Braunschweig, stellv. Verbandsvorsteher
Uwe Jordan	Stadt Braunschweig
Horst-Dieter Steinert	Stadt Braunschweig
Günter Eichenlaub	Gemeinde Cremlingen, Verbandsvorsteher
Harald Koch	Gemeinde Cremlingen
Detlef Kaatz	Gemeinde Cremlingen
Andreas Busch	Gemeinde Lehre
Kerstin Jäger	Gemeinde Lehre
Hans-Joachim Gottschlich	Gemeinde Lehre
Matthias Lorenz	Samtgemeinde Nord-Elm
Peter Öhler	Samtgemeinde Nord-Elm
Rainer Angerstein	Samtgemeinde Nord-Elm
Petra Eickmann-Riedel	Samtgemeinde Sickinge
Uwe Schäfer	Samtgemeinde Sickinge
Dunja Kreiser	Samtgemeinde Sickinge
Dr. Gerhard Meier	Stadt Wolfsburg
Alexander Hoppe	Stadt Königslutter am Elm

## Geschäftsführung

Ralf Johannes

---

## Anzahl der Arbeitnehmer

Der Verband beschäftigte im Jahr 2017 durchschnittlich 70 Mitarbeiter (Vorjahr: 71).

## Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung des Verbands

Im Jahr 2017 hat der WWL für die Leistungen im Bereich der Schmutzwasserentsorgung von der Sonderrechnung Stadtentwässerung einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,35 Mio. € erhalten.

Für das Jahr 2018 sieht der Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,32 Mio. € vor.

## Gegenstand des Regionalverbands

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 1. März 2017 das Gesetz zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Zweckverbands „Großraum Braunschweig“ (ZGB) beschlossen. Mit Inkrafttreten am 22. März 2017 ist aus dem ZGB der Regionalverband „Großraum Braunschweig“ (Regionalverband) geworden.

Der Regionalverband erfüllt im Verbandsbereich auch weiterhin zwei wesentliche Aufgaben:

1. Nach dem niedersächsischen Gesetz über Raumordnung und Landesplanung ist er der Träger der Regionalplanung und Untere Landesplanungsbehörde.
2. Nach dem niedersächsischen Nahverkehrsgesetz ist er Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene (SPNV) und Straße (ÖPNV).

Zudem soll der Regionalverband in Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Landkreises Göttingen eine einheitliche Nahverkehrskonzeption für den Harz entwickeln und einen Tarifverbund „Harz“ schaffen.

Mit der Weiterentwicklung zum Regionalverband wurden dem Verband zur Förderung der Entwicklung im Verbandsbereich weitere Pflichtaufgaben übertragen:

- verkehrsträgerübergreifende Verkehrsentwicklungsplanung,
- Beratung der Kommunen bei der Planung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen und Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung des Gewerbeflächenangebotes,
- Bereitstellung, Analyse und Bewertung von Daten zur Strukturentwicklung,
- Erarbeitung von Konzepten zur Koordinierung von Berufsschul-Standorten,
- Erstellung regionaler Tourismuskonzepte
- Entwicklung von Konzepten zum regionalen Hochwasserschutz.

Mit Zustimmung aller Verbandsglieder können dem Regionalverband weitere Aufgaben übertragen werden.

## Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gesetz über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ bzw. jetzt Gesetz über den Regionalverband „Großraum Braunschweig“ vom 27. November 1991.

## Verbandsglieder

Stand: November 2018

### Verbandsglieder

Stadt Braunschweig

Stadt Salzgitter

Stadt Wolfsburg

Landkreis Gifhorn

Landkreis Goslar

Landkreis Helmstedt

Landkreis Peine

Landkreis Wolfenbüttel

## Organe des Verbands

Organe des Regionalverbands sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss, der Verbandsdirektor und der Verbandsrat.

### Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat 59 ehrenamtlich tätige Mitglieder aus allen Teilen des Verbandsgebietes. Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Detlef Tanke (Landkreis Gifhorn), sein erster Vertreter Michael Kramer (Landkreis Peine) und seine zweite Vertreterin Elke Kentner (Landkreis Peine).

Stand: November 2018

#### Vertreter der Stadt Braunschweig in der Verbandsversammlung

Christoph Bratmann

Matthias Disterheft

Dr. Christos Pantazis

Julia Retzlaff

Klaus-Peter Bachmann

Reinhard Manlik

Kurt Schrader

Thorsten Köster

Karl Grziwa

Carsten Müller

Dr. Frank Schröter

Dennis Egbers-Schoger

Anneke vom Hofe

Gunnar Scherf

Hans-Joachim Volkmann

Ingo Schramm

### Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Verbandsvorsitzenden.

### Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss gibt Empfehlungen zu anstehenden Beschlüssen der Verbandsversammlung und kann auch eigenständig Beschlüsse fassen. Neben dem Vorsitzenden und weiteren zwölf Mitgliedern der Verbandsversammlung gehört ihm der Verbandsdirektor mit beratender Stimme an.

Zur fachlichen Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung sind zwei Fachausschüsse eingerichtet worden, und zwar für Regionalentwicklung und für Regionalverkehr.

### Verbandsdirektor

Hennig Brandes

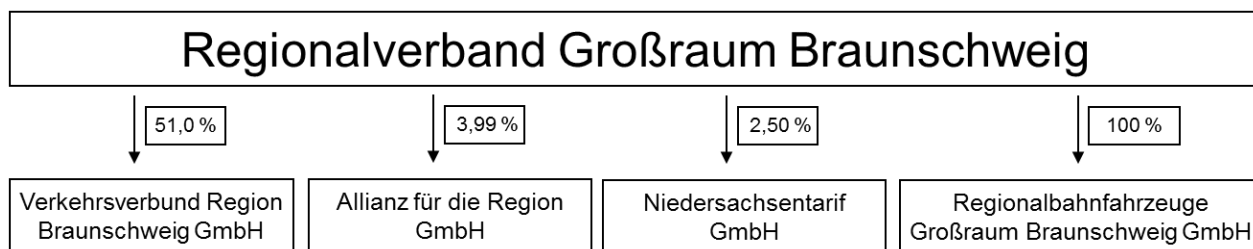
### Verbandsrat

Dem Verbandsrat gehören die Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsglieder mit Stimmrecht sowie der Verbandsvorsitzende und der Verbandsdirektor mit beratender Stimme an. Der Verbandsrat hat beratende Funktion und kann verlangen, dass sich die Verbandsversammlung oder der Verbandsausschuss mit einer bestimmten Angelegenheit des Regionalverbandes befasst oder in bestimmten Angelegenheiten Empfehlungen zu Entscheidungen an die Verbandsversammlung abgeben, von denen die Verbandsversammlung nur mit einem Mehrheitsbeschluss abweichen darf.



## Beteiligungen des Regionalverbands

Der Regionalverband hält 51,0 % der Anteile an der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH sowie 100 % der Anteile an der Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH. Weiterhin ist er an der Allianz für die Region GmbH sowie der Niedersachsentarif GmbH beteiligt.



## Anzahl der Arbeitnehmer

Der Regionalverband beschäftigte im Jahr 2017 durchschnittlich 45 Mitarbeiter (Vorjahr: 45).

## Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung des Verbands

Im Haushaltsplan 2017 der Stadt Braunschweig waren Transferaufwendungen an den Regionalverband in Höhe von 2.122.500 € veranschlagt. Der vorläufige Jahresabschluss geht von Transferaufwendungen in Höhe von 2.001.030,55 € aus.

Im Haushaltsplan 2018 der Stadt Braunschweig sind Transferaufwendungen in Höhe von 2.150.000 € veranschlagt.

Mit Übertragung weiterer Aufgaben durch das Gesetz zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Zweckverbands „Großraum Braunschweig“ steigt der Personalbedarf des Regionalverbands ab dem Jahr 2017 an. Zudem ergibt sich ein weiterer erhöhter Personalbedarf aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen und auf den Verband entfallender neuer Aufgaben als ÖPNV-Aufgabenträger.

Zum 1. Januar 2017 wurde das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz (NNVG) umfassend geändert. Diese Änderungen hatten auf den Regionalverband folgende Auswirkungen:

- I. § 7 NNVG: Zusätzliche Regionalisierungsmittel für den Regionalverband als Aufgabenträger für den Schienen- und Öffentlichen Personennahverkehr

Durch die Änderung des § 7 Abs. 1 NNVG flossen dem Regionalverband als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr in erheblichem Umfang neue Finanzmittel aus dem Betrag zu, der dem Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz aus Bundesmitteln zusteht. Diese Mittel erhöhen sich stufenweise von rd. 70 Mio. € auf rd. 100 Mio. € im Jahr 2021.

Diese zusätzlichen Mittel sollen im gesamten Verbandsgebiet schwerpunktmäßig für vier Säulen des ÖPNV verwendet werden:

1. Angebotsverbesserungen im Schienenpersonennahverkehr,
2. Modernisierung bzw. Ausbau zahlreicher Bahnhöfe und Haltestellen sowie Ertüchtigung von Eisenbahnstrecken und-abschnitten,
3. Ausweitung des RegioBus-Angebots,
4. Co-Finanzierung für Kommunen bei bahn- und busbegleitenden Infrastrukturmaßnahmen, hierzu zählt u. a. ein barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen.

## II. § 7a NNVG: Rabattierte Ausbildungsverkehre

Das Land Niedersachsen hat die Ausgleichszahlungen gem. § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) aus beihilferechtlichen Erwägungen durch eine landesrechtliche Regelung in § 7a NNVG ersetzt. Ein Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die Kommunalisierung der Ausgleichsmittel an die Verkehrsunternehmen für die Rabattierung der Preise für die Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs. In diesem Zuge erfolgte auch eine Verlagerung der Zuständigkeit unter entsprechender Mittelzuweisung (rd. 14 Mio. €) auf die Ebene des Regionalverbands. Der Ausgleichsanspruch der Verkehrsunternehmen richtet sich somit nicht mehr gegen das Land Niedersachsen, sondern an den Regionalverband. Die entsprechenden Verträge der Landesnahverkehrsgesellschaft GmbH mit den Verkehrsunternehmen wurden zum 31. Dezember 2016 gekündigt. Der Regionalverband hat somit seither in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben – insbesondere der EU-VO 1370/2007 – eine Regelung zur Umsetzung zu treffen.

## III. § 7b NNVG: Weiterentwicklung des ÖPNV („2. Säule“)

Bei der sog. Zweiten Säule handelt es sich um zusätzliche Mittel, die das Land Niedersachsen den ÖPNV-Aufgabenträgern ab dem Jahr 2017 zur Verfügung gestellt hat. Dem Regionalverband als ÖPNV-Aufgabenträger stehen seit dem Jahr 2017 Mittel in Höhe von rd. 3,1 Mio. € pro Jahr zur Verfügung, die zur finanziellen Unterstützung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV dienen. Gemäß § 7b Abs. 2 NNVG sind diese Mittel insbesondere für die Entwicklung von zusätzlichen über die bereits bestehenden ÖPNV-Angebote hinausgehenden Maßnahmen zu verwenden, die den Linienverkehr in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage ergänzen und besonders auf wechselnde Nachfrage zugeschnitten sind (flexible Bedienformen).

# Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

## Gegenstand des Sondervermögens und Öffentlicher Zweck

Beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig handelt sich um ein Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), das im Haushaltsplan gesondert ausgewiesen wird. Der Zweck des Sondervermögens, ist die Sicherstellung der Finanzierung zukünftiger Versorgungsleistungen der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. Zur Entlastung der städtischen Haushaltswirtschaft war es (neben der Bildung einer gesetzlich vorgeschriebenen Versorgungsrücklage) erforderlich, aufgrund des zu erwartenden starken Anstiegs der Versorgungsverpflichtungen, einen freiwilligen Fonds zur dauerhaften Finanzierung künftiger Versorgungslasten für ab dem 1. Januar 2000 neu eingestellte Beamtinnen und Beamte zu bilden.

## Beteiligungsverhältnisse

Die geschäftsführende Verwaltung des Sondervermögens obliegt dem Fachbereich Zentrale Dienste. Beteiligungen liegen nicht vor.

## Leitungsfunktion

Leiter des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig ist der Organisations-, Personal- und Ordnungsdezernent der Stadt Braunschweig, Herr Stadtrat Claus Ruppert.

## Geschäftsverlauf\*

Aufgrund versicherungsmathematischer Berechnungen wurden laufbahnbezogene Prozentsätze in Abhängigkeit des angenommenen Realzinssatzes sowie der Besoldungsentwicklung ermittelt. Für die Planung des Haushaltsjahres 2017 ergaben sich folgende Prozentsätze (in Klammern die Zusatzprämie zur Ausfinanzierung des Nachfinanzierungsbedarfs) angewandt auf die jeweiligen ruhegehaltfähigen Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten:

- |                                       |                |
|---------------------------------------|----------------|
| • Beamte des ehem. mittleren Dienstes | 23 % (+ 1,1 %) |
| • Beamte des ehem. gehobenen Dienstes | 23 % (+ 1,1 %) |
| • Beamte des ehem. höheren Dienstes   | 32 % (+ 1,1 %) |
| • Feuerwehrbeamte                     | 34 % (+ 0,9 %) |

Der sich hieraus insgesamt ergebende Betrag in Höhe von 3.830.000 EUR sollte zur zukünftigen Finanzierung der Beamtenversorgung dem Pensionsfonds aus dem städtischen Haushalt zugeführt werden.

Darüber hinaus werden Abfindungszahlungen für erworbene Versorgungsanwartschaften nach dem Gesetz zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, die die Stadt als aufnehmender und anspruchsberechtigter Dienstherr bei einem Dienstherrwechsel erhält, dem Sondervermögen zugeführt. Sofern Beamtinnen oder Beamte, deren Dienstverhältnis nach dem 1. Januar 2000 begründet worden ist, von der Stadt Braunschweig zu einem anderen Dienstherrn wechseln, werden die entsprechenden Abfindungszahlungen dem Sondervermögen entnommen und dem städtischen Haushalt zugeführt. Eine verlässliche Höhe der jeweiligen Abfindungszahlungen ist im Vorfeld nicht kalkulierbar und kann daher nur geschätzt werden. Für das Jahr 2017 waren hierfür bei Zuführung und Entnahme jeweils 300.000 EUR veranschlagt.

Für das Jahr 2017 weist der Haushaltsplan des Pensionsfonds im Ergebnis- und Finanzhaushalt einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.029.900 EUR aus. Nach dem Jahresabschluss 2017 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.769.609,65 EUR. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende 2017 nach der Finanzrechnung beträgt 12.115.987,90 EUR.

Die Mittel des Pensionsfonds werden eigenständig mündelsicher angelegt.

## Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung des Sondervermögens\*

Durch vermehrt eingetretene Fluktuationen sowie Aufgabenzuwächse, die im Jahr 2000 nicht vorhersehbar waren, haben sich die jährlichen Neueinstellungen von Beamten mittlerweile vervielfacht. Aufgrund des seit Jahren und auch weiterhin bestehenden Niedrigzinzniveaus ist der Pensionsfonds nicht in der Lage, die benötigten Anlagezinsen zu erwirtschaften.

Die Verwaltung hat daher ein geändertes Konzept, mit gleichbleibenden pauschalen Zuführungsraten erarbeitet, welches der Rat in seiner Sitzung am 6. Februar 2018 beschlossen hat. Seit dem Jahr 2018 erfolgt nunmehr, an Stelle der bisherigen personenbezogenen Dotierung, die Zuführung zum Sondervermögen pauschal mit einem gleichbleibenden Betrag in Höhe der im geltenden Investitionsprogramm vorgesehenen Jahresrate. Der Haushaltsplan 2018 des Pensionsfonds weist im Ergebnis- und Finanzhaushalt einen Überschuss in Höhe von 5.311.900 EUR aus. Da zu Beginn des Jahres 2018 ein Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 12.115.987,90 EUR vorhanden war, beträgt der voraussichtliche Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende 2018 17.427.887,90 EUR.

\*) eine detailliertere Darstellung ist in Band 2 unter Punkt „XIII. Haushaltsplan 2019 und Jahresabschluss 2017 für das Sondervermögen „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig““ des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig abgebildet.